3. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2019 bis 2022

Eine kleinräumige Betrachtung der Sozialstruktur und ausgewählter sozialer Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen

HOCHSCHULE MITTWEIDA
University of Applied Sciences

mittelsachsen

3. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2019 bis 2022

Eine kleinräumige Betrachtung der Sozialstruktur und ausgewählter sozialer Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen

Impressum

Herausgeber
Landkreis Mittelsachsen
Geschäftskreis Ordnung, Soziales und Gesundheit
Integrierte Sozialplanung
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
www.landkreis-mittelsachsen.de

In Zusammenarbeit mit
Hochschule Mittweida
Fakultät Soziale Arbeit
Technikumplatz 17
09648 Mittweida
www.hs-mittweida.de

Prof.in Dr.in Isolde Heintze
Tabea Esche, M.A.
Friederike Haubold, M.A.
unter Mitarbeit von Doreen Herzig, B.A.,
Pauline Tabea Köhler, B.A.
und Studierenden der Hochschule Mittweida,
Fakultät Soziale Arbeit

Layout
Madelaine Schreiber

Das zugrundeliegende Farbkonzept wurde in Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Mittelsachsen (Integrierte Sozialplanung) und der Fakultät Medien der Hochschule Mittweida entwickelt.

Bilder
Allgemeinbilder zur Untermalung stammen von Hessbeck Photography

© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Easy to Read.
Weitere Informationen unter:
www.leicht-lesbar.eu

Sprache
Die Verwendung der gendersensiblen Sprache folgt den Empfehlungen der Hochschule Mittweida.

Übertragung in Leichte Sprache
Cornelia Schuricht
Zertifizierte Expertin für Leichte Sprache
Kompetenzzentrum Leichte Sprache
c/o LSJ Sachsen e. V.

Druck
Dzierzon Druck

Schutzhinweise
Alle Rechte vorbehalten. Es ist insbesondere nicht gestattet, ohne ausdrückliche Genehmigung des Herausgebers diese Veröffentlichung oder Teile davon zu übernehmen, zu übersetzen, zu vervielfältigen oder in elektronische Systeme einzuspeisen. Nachdruck (auch auszugsweise) ist nur mit korrekter Quellenangabe gestattet.

© 2024 Hochschule Mittweida, Landkreis Mittelsachsen

Vorwort

Sehr geehrte Leser:innen,

nach dem 1. und 2. Sozialbericht halten Sie nun den 3. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen in den Händen. Den Bericht hat die Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida in bewährter Form in enger Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mittelsachsen erstellt.

Der Sozialbericht stellt ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Integrierte Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen dar. Grundlage für die Sozialplanung ist das Sozialstaatsprinzip, welches im ersten Sozialgesetzbuch (SGB I) verankert ist. In diesem Rahmen sollen diejenigen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung gestellt werden, die zur Realisierung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit erforderlich sind. Dieser 3. Sozialbericht setzt die Analyse ausgewählter Indikatoren aus den Jahren 2019 bis 2022 kontinuierlich fort. Er stellt somit die Weiterführung der kleinräumigen Betrachtung bestimmter sozialer Lebenslagen seit dem Jahr 2010 dar. Damit gelingt es für 12 Jahre ununterbrochen auf Entwicklungen über einen längeren Zeitraum aufmerksam zu machen und insbesondere Wandlungsprozesse in den Lebenssituationen der mittelsächsischen Bevölkerung deutlich zu machen.

Das konsequent umgesetzte Sozialberichterstattungsvorhaben im Landkreis Mittelsachsen sucht im Freistaat Sachsen seines Gleichen. Es zeichnet sich einerseits durch Kontinuität und Beständigkeit aus, andererseits ist es gelungen, die in den drei Sozialberichten vorgetragenen Inhalte weiterzuentwickeln, auf aktuelle gesellschaftliche Fragestellungen anzupassen und neue Datenquellen für die regionalspezifische Betrachtung zu erschließen. Darüber hinaus werden Sie beim Lesen des 3. Sozialberichtes merken, dass die Beschreibung der vielfältigen Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen mit den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen entlang der sozialpolitischen Handlungsfelder des Landkreises erfolgt. Damit mündet der datengestützte Sozialbericht unmittelbar in die Formulierung konkreter Handlungsoptionen für die Gestaltung der lokalen, sozialen Kommunalpolitik des Landkreises.

Die mannigfaltigen einschneidenden gesellschaftlichen Entwicklungen haben einen erheblichen Einfluss auf die Lebensweisen der Menschen: die fortschreitende technologische Entwicklung, die Digitalisierung der Arbeitswelt, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen sowie veränderte individuelle Erwartungen an das private und familiale Zusammenleben, und nicht zuletzt die Coronapandemie werfen zahlreiche Fragen im Hinblick auf die Entwicklung der mittelsächsischen Sozialstruktur auf.

Wie hat sich die Bevölkerungsstruktur in den Sozialregionen und in den Gemeinden des Landkreises entwickelt und wie wird sie zukünftig aussehen? Wie gestaltet sich die Erwerbstätigkeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises und welche Folgen haben sich dazu aus der Coronapandemie ergeben? Wie sichern die mittelsächsischen Einwohner:innen ihren Lebensunterhalt in Zeiten des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und in Zeiten der Energiepreiskrise? Wie ist es um die Bildung der heranwachsenden Generationen im Landkreis bestellt? Welche Bedarfe ergeben sich aus der Zuwanderung ausländischer Mitbewohner:innen? Und wie nutzen die Menschen ihr Recht auf gesellschaftliche Mitbestimmung?

Auf Gemeinde-, Sozialregions- und Landkreisebene erhalten Sie erneut Antworten auf diese Fragen auf der Grundlage ausgewählter Daten und Fakten. Inhaltliche vertiefende Exkurse greifen zudem Schwerpunktthemen auf und bereichern den Sozialbericht um aktuelle soziale Handlungsfelder.

Meinen außerordentlichen Dank möchte ich an diesem Ort Herrn Jörg Hollmüller aussprechen, der das Projekt zu jeder Gelegenheit unterstützt hat und stets für die Klärung von Fragen zur Verfügung stand. Daneben gilt mein Dank abermals Frau Sylvia Kempe, die mit ihren zahlreichen Anregungen und ihrer ausgezeichneten Fachkenntnis die Erstellung dieses 3. Sozialberichtes maßgeblich vorangetrieben hat. Außerordentlich bedanken möchte ich mich von neuem bei meinen beiden wissenschaftlichen

Mitarbeiterinnen Tabea Esche und Friederike Haubold. Tabea Esche ist es hervorragend gelungen, die umfangreichen, inhaltlich verschiedenen Aufgaben, die zur Erarbeitung des Berichtes notwendig sind, zu organisieren und zu koordinieren sowie alle Akteure miteinander zu vernetzen. Friederike Haubold hat sich zielstrebig und sehr engagiert mit unterschiedlichen inhaltlichen Problemstellungen auseinandergesetzt und ihre besondere Sprachkompetenz in die Berichterstellung eingebracht. Außerdem möchte ich mich bei all jenen Mitarbeitenden der Kreisverwaltung bedanken, die durch die Bereitstellung von Informationen und Daten sowie konstruktiven Rückmeldungen zur Fertigstellung des 3. Sozialberichtes beigetragen haben. Schließlich gilt mein Dank auch Madelaine Schreiber, die wiederholt für die visuelle Gestaltung des Berichtes gewonnen werden konnte. Es ist uns gelungen, die konstruktive und wertschätzende Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Landkreis nachhaltig zu etablieren und zu vertiefen. Auch eine solche langjährige Kooperation sucht seines Gleichen.

Ich bin davon überzeugt, liebe Leser:innen, dass auch dieser 3. Sozialbericht Sie ausführlich zu den Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen informiert. Ich wünsche mir, dass die Inhalte dieses Sozialberichts intensiv für die professionelle Arbeit in der Landkreisverwaltung, in politischen Gremien, Arbeitsgruppen sowie bei Trägern und Verbänden genutzt werden. Schließlich erhoffe ich mir, dass die fortgeführte Berichterstattung eine immer breitere Öffentlichkeit erreicht.

Mittweida im September 2024

Prof.in Dr.in Isolde Heintze
Professorin für Sozialpolitik und Soziale Arbeit

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Interessierte an diesem zeitlichen Ausschnitt der Entwicklung unseres gemeinschaftlichen Zusammenwirkens,

ich lade Sie herzlich ein, im nun schon dritten Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen die Entwicklung der letzten Jahre Revue passieren zu lassen. Sie halten damit umfassende Informationen zu vielen Lebensaspekten und allen 52 kreisangehörigen Gemeinden in den Händen.

In einer bewegten Zeit wie dieser ist es besonders wichtig, fundierte Einblicke in die sozialen Strukturen und Entwicklungen unserer Region zu haben. Möge dieser Wissensspeicher Sie und Ihre Mitstreitenden dabei unterstützen, ins Gespräch zu kommen und das Leben in unserem schönen Landkreis weiter gemeinsam aktiv zu gestalten.

Ich selbst gehöre einer Generation an, deren Menschen in den nächsten Jahren den Übergang vom aktiven Arbeitsleben in den aktiven Ruhestand vor sich haben. Bange machen vor diesem Schritt gilt – ganz im Sinne Theodor W. Adornos[1] – nicht! Seit dem ersten Sozialbericht und in weiteren Publikationen weisen wir auf die Veränderungen der Altersstruktur und der sozialen Lebenslagen in Mittelsachsen sowie den damit verbundenen Entwicklungsbedarfen und Gestaltungschancen hin:

„Mittelsachsen ist im Vergleich zu Gesamtdeutschland überdurchschnittlich stark vom demografischen Wandel betroffen. Während im Jahr 2022 deutschlandweit auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren etwa 37 Personen im Alter von 65 Jahren und älter kommen, (…)“ sind es in Mittelsachsen 54 und 2040 werden es 65 sein. (S. 64)

Der Sozialbericht zeigt hier und an vielen weiteren Stellen eindrücklich, dass sich Angebote der sozialen Daseinsvorsorge solchen Entwicklungen und auch gesellschaftlichen Trends, wie der weiteren Individualisierung, Flexibilisierung und Digitalisierung anpassen (müssen). Großes Potential liegt aus unserer Sicht darin, mehr als bisher wieder Generationen zusammen und regional zu denken. Lassen Sie uns gemeinsam auch innovativen Ansätzen Raum geben, um mutig Zukunft zu gestalten.

Wie das immer besser gelingt, zeigt sich beispielsweise im Kapitel *Finanzen und Einkommen* in rückläufigen Inanspruchnahmen von Leistungen der Mindestsicherung bis 2021. Auch der Zuzug von fast dreizehntausend Menschen im Jahr 2022, davon über 40 Prozent aus anderen sächsischen Regionen, spricht für die Attraktivität Mittelsachsens. Erklärungen dafür bieten das Kapitel *Demografie* und der Exkurs *Zwischen Herausforderungen und Chancen – Perspektiven für Menschen ausländischer Herkunft*. Aber auch das Kapitel *Soziale Teilhab*e zeigt mit dem Blick auf größere Pendeldistanzen sozialversicherungspflichtig Beschäftigter Ursachen für diese Entwicklung. In der wachsenden Attraktivität von Klein- und Mittelstädten als Wohnort liegt enormes Potential für die Zukunft unseres Landkreises.

Auch die Zeit des gefühlten Stillstandes während der Coronapandemie fällt in diese Berichtsperiode. Rückblickend wurde sicher nicht alles richtig gemacht. Wir haben die Chance, darüber in den Austausch zu gehen und die Folgen, vor allem für die heranwachsenden und die älteren Generationen anzugehen und ausgleichend zu wirken. Die ersten Zahlen über Menschen, die aus der Ukraine flüchten mussten, zeigen, was Mittelsachsen vereint leisten kann. Das Gros der 2022 in Mittelsachsen vor dem Krieg Schutzsuchenden kam zunächst in Privathaushalten unter und fand in einer schwierigen Situation unsere Hilfe und Unterstützung.

Mein großer Dank für diese Fortschreibung gilt Frau Prof. Dr. Heintze an der Hochschule Mittweida und ihrem Projektteam. Ganz ausdrücklich danken möchte ich auch den zahlreichen Mitarbeitenden im Landratsamt, die mit Ihrer täglichen Arbeit zahlreiche Sozialleistungen für

[1] Theodor W. Adorno: Minima Moralia. Reflexionen aus dem beschädigten Leben, Kap. 43 (1969)

die Bürgerinnen und Bürger zugänglich machen. Im Rahmen der Integrierten Sozialplanung haben sich Fach- und Führungskräfte aktiv in die gemeinsame Bewertung der Entwicklungen eingebracht. Die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und die steten Berührungspunkte zur Hochschule Mittweida sind ein enormer qualitativer Zugewinn und ermöglichen zielgerichtete Maßnahmen innerhalb der Verwaltung und auch für die Gestaltung der Daseinsvorsorge.

Und nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und Entdecken. Wir freuen uns, wenn Sie uns ansprechen und wir über den Bericht und vor allem die sich ergebenden Empfehlungen in den Austausch kommen. Entdecken Sie Mittelsachsens soziale Seiten neu.

Ihr Jörg Höllmüller
2. Beigeordneter

Inhaltsverzeichnis

Vorwort Isolde Heintze 6
Vorwort Jörg Höllmüller 8

Was ist neu? 14

Sozialbericht in Leichter Sprache

Einleitung 20
Warum gibt es den Sozial·bericht vom Land·kreis Mittel·sachsen? 22
Wie viele Menschen leben im Land·kreis Mittel·sachsen? 25
Wie alt sind die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen? 26
Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen? 27
In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern? 28
Haben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen genug Geld? 29
Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen? 33
Wer betreut die Kinder,wenn die Eltern arbeiten gehen? 36
Sind die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gesund? 37
Gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen Menschen mit Behinderung? 38
Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen brauchen Pflege? 39
Welche Hilfen gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen für Menschen,die besonders viel Hilfe brauchen? 40
Gehen die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen zur Wahl? 41
Wie ist das Arbeits·leben von den Menschenim Land·kreis Mittel·sachsen? 46

1 Demografie

1.1 Bevölkerungsentwicklung 50
1.2 Bevölkerungsprognose 53
1.3 Bevölkerungsentwicklung regional: Entwicklung in den Sozialregionen 55
1.4 Zerzauste Wettertanne – Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht 57
1.4.1 Demografische Zusammensetzung nach Altersgruppen 58
1.4.2 Jugend-, Alten- und Unterstützungsquotient – Charakteristikum des Alterungsprozesses 60
1.4.3 Entwicklung vor Ort: Lebenszyklische Betrachtungsweise 66
1.5 Die Einwohner:innen werden älter – Folge demografischer Alterung 88
1.6 Bevölkerungsbewegungen 91
1.7 Haushalte im Landkreis Mittelsachsen – die Zahl der Menschen, die allein wohnen, steigt 114
Zusammenfassung 119
Exkurs: Zwischen Herausforderungen und Chancen – Perspektiven für Menschen ausländischer Herkunft im Landkreis Mittelsachsen 121

2 Finanzen und Einkommen

2.1 Die Einkommenssituation im Landkreis Mittelsachsen 134
2.1.1 Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen 135
2.1.2 Die Einkommenssituation in den Gemeinden nach Einkommensklassen 137
2.2 Prekäre Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen 140
2.3 Die Situation der Bedarfsgemeinschaften 168
2.4 Der Bezug von Wohngeld 177
Zusammenfassung 181
Exkurs: Erweiterung der Indikatoren für sozial unsichere Lebenslagen von Kindern und ihren Familien im Landkreis Mittelsachsen 183

3 Immaterielle Lebenslagen

3.1 Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – Der Sozialpass des Landkreises Mittelsachsen 197
3.2 Bildung als Baustein für soziale Gerechtigkeit 199
3.2.1 Schulische Bildung im Landkreis Mittelsachsen 200
3.2.2 Bildungsabschlüsse und soziale Ungleichheit 209
3.3 Erziehung und Unterstützung für Kinder und ihre Familien 217
3.3.1 Betreuen, Bilden, Fördern: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter 217
3.3.2 Hilfen zur Erziehung 229
3.4 Gesundheit 237
3.4.1 Kindergesundheit – Schulaufnahmeuntersuchung 238
3.4.2 Menschen mit Behinderung 258
3.4.3 Pflegebedürftigkeit im Landkreis Mittelsachsen 265
3.5 Wohnen 272
3.5.1 Wohnen zur Miete oder im Eigentum 273
3.5.2 Wohnen in Notsituationen – Wohnungslosigkeit 281
3.5.3 Häusliche Gewalt gegen Frauen 282
Zusammenfassung 285
Exkurs: Lebenslanges Lernen 289

4 Soziale Teilhabe

4.1 Politische Partizipation 300
4.1.1 Die Europawahl 2019 302
4.1.2 Die Kreistagswahl 2019 304
4.1.3 Die Landtagswahl 2019 306
4.1.4 Die Bundestagswahl 2021 309
4.2 Teilhabe am Erwerbsleben 322
4.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Mittelsachsen 322
4.2.2 Demografie am Arbeitsplatz: Die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 328
4.2.3 Beschäftigungsumfang: Teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt? 330
4.2.4 Erwerbstätige in verschiedenen Wirtschaftssektoren 335
4.2.5 Berufliche Qualifikation im Landkreis Mittelsachsen 339
4.2.6 Berufsbedingte Mobilität 343
4.3 Eingeschränkte soziale Teilhabe durch Arbeitslosigkeit 348
Zusammenfassung 356

5 Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen 360

6 Zukunftsimpulse für eine soziale Kommunalpolitik 366

Literatur- und Quellenverzeichnis 372
Abbildungsverzeichnis 382
Kartenverzeichnis 387
Tabellenverzeichnis 389

Was ist neu?

Global wirkt lokal – Die Welt wirkt auch im Kleinen

Die Coronapandemie, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die damit einhergehende Fluchtbewegung, die Inflation und die Klimakrise sind Beispiele für globale Herausforderungen, die soziale Auswirkungen auf die gesamte Welt und somit auch auf den Landkreis Mittelsachsen haben. Soziale Entwicklungen sind daher nie nur lokal, sondern zunehmend auch global beeinflusst.

Umfassend informiert – Digitale Plattform zur Sozialberichterstattung

Seit dem Jahr 2020 wird die kommunale Sozialberichterstattung im Landkreis Mittelsachsen durch eine digitale Plattform ergänzt. Auf der Webseite www.mittelsachsen-sozial.de erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung über aktuelle soziale Trends und Entwicklungen sowie eine Information zu sozialpolitischen Themen. Des Weiteren werden auf der Webseite ausgewählte Angebote und Veranstaltungen im Bereich des Geschäftskreises Ordnung, Soziales und Gesundheit präsentiert.

Die Homepage bietet zudem ausführliche Informationen zum theoretischen Konzept des 3. Sozialberichts sowie zu Besonderheiten in der Datenerfassung und Datenauswertung.

Alle Mitarbeitenden der Landkreisverwaltung, kommunalpolitische Entscheider:innen, Akteure im sozialen Bereich sowie interessierte Bürger:innen sind eingeladen, www.mittelsachsen-sozial.de zu besuchen und sich zu informieren.

SCAN ME

Mit der Anmeldung zum Newsletter auf **www.mittelsachsen-sozial.de** oder über nebenstehenden QR-Code werden Sie regelmäßig über neue Beiträge informiert.

Sachlich analysiert – Fakten statt Fake-News

Auch im Landkreis Mittelsachsen lässt sich eine Zunahme von menschen- und demokratiefeindlichem Rechtspopulismus beobachten. Dieser bedient sich Feindbildern und Falschbehauptungen und präsentiert einfache Scheinantworten. Demgegenüber stellen der Pluralismus, das Ringen um bestmögliche Entscheidungen auf Basis von Fakten sowie die Analyse und Bewertung dieser Prozesse, zentrale Ideale der Demokratie dar. Der 3. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen leistet hierzu mit seinen Situationsbeschreibungen und faktenbasierten Analysen einen gewichtigen Beitrag.

Schnell auffindbar – Piktogramme geben Orientierung

Unter diesem Symbol und der Überschrift „Kommunen im Fokus“ werden die Entwicklungen auf Gemeindeebene dargestellt.

Prognosen (*), wie z.B. die Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes Sachsen werden zur schnellen Auffindbarkeit mit diesem Piktogramm markiert.

Werden im Bericht Bezüge zur Coronapandemie hergestellt, sind sie mit diesem Symbol gekennzeichnet und sind zudem farblich hervorgehoben.

In Infokästen finden sich Hinweise zu gesetzlichen Grundlagen, Definitionen sowie Berechnungen ausgewählter Indikatoren.

Inhaltlich erweitert – Neue Datenquellen

Auf inhaltlicher Ebene wurden einige Erweiterungen vorgenommen. Die lebenszyklische Betrachtungsweise der Bevölkerung wurde weiterentwickelt und es werden Bezüge zur kommunalen Sozialplanung hergestellt.

Neue Indikatoren und Datensätze erweitern das Datenportfolio, so

- der Unterstützungsquotient und das Medianalter im Bereich der Demografie,
- ausgewählte Daten des Zensus 2022 in den Bereichen Demografie sowie Finanzen und Einkommen,
- der Anteil der Schüler:innen in Integrationsetappen an der Gesamtschüler:innenzahl,
- sowie die amtliche Pflegestatistik.

Erste Ergebnisse des Zensus 2022 wurden Mitte 2024 veröffentlicht. Sie konnten daher nicht mehr umfänglich in den Bericht aufgenommen werden. Um die ausstehenden Zensus-Daten zu kompensieren, wurde für den 3. Sozialbericht auf ausgewählte sozio-ökonomische Datensätze der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (microm) zu den Themen Demografie (Haushalte), Finanzen und Einkommen (Einkommenssituation nach Einkommensklassen), Bildung (Haushalte nach höchstem Bildungsabschluss) und Wohnen (Miet- und Eigentumsquote) zurückgegriffen. Microm-Datensätze sind Daten, die aus unterschiedlichen Datenquellen stammen, unter anderem vom Statistischen Bundesamt und repräsentativen Panels, aber insbesondere auch aus Unternehmen aus dem Bereich des Adresshandels sowie privatwirtschaftlichen Unternehmen wie dem Verband der Vereine Creditreform, Boniversum, GfK Marketing und MBI. Auf räumlicher Ebene sind diese Daten z.T. ab der Straßenabschnittsebene verfügbar, d.h. sehr kleinräumig. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgen Bündelungen, z.B. von einzelnen Häusern zu Gruppen von mindestens fünf Häusern, sogenannten mikrogeografischen Segmenten und Hochrechnungen, z.B. auf Gemeindeebene. Die Daten werden im Rahmen eines Abgleichverfahrens erhoben. Dies meint, die errechneten Daten werden mit anderen Datenquellen wie beispielsweise amtlichen Daten, die auf einer höheren Aggregationsstufe vorliegen, abgeglichen (vgl. microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH 2022; Budde und Eilers 2014).

Tiefer geblickt – Wissenschaftliche Analyse ausgewählter Themen

Im Rahmen von vertiefenden Exkursen werden in diesem Sozialbericht erneut ausgewählte soziale Themen betrachtet. Dies dient der Abbildung der Vielfalt sozialpolitischer Arbeitsfelder sowie der Darstellung von Aspekten für die Sozialplanung, die bisher wenig Berücksichtigung gefunden haben.

Der Exkurs „Zwischen Herausforderungen und Chancen – Perspektiven für Menschen ausländischer Herkunft im Landkreis Mittelsachsen“ nimmt demografische Entwicklungen im Bereich der Zuwanderung nach Mittelsachsen in den Blick.

Unter dem Titel „Erweiterung der Indikatoren für sozial unsichere Lebenslagen von Kindern und ihren Familien im Landkreis Mittelsachsen” im Handlungsfeld Finanzen und Einkommen soll gezeigt werden, inwieweit weitere prozessproduzierte Daten, die aus einem zielgruppen- und bereichsspezifischen Sozialleistungsbezug entstehen, für die Beschreibung von sozial unsicheren Lebenssituationen herangezogen werden können.

Mit dem Thema „Bildung im Alter“ haben sich Masterstudierende der Sozialen Arbeit der Hochschule Mittweida im Rahmen eines dreisemestrigen Praxisforschungsprojektes von 2021 bis 2023 auseinandergesetzt. Sie zeigen auf, dass Bildung jedes Lebensalter betrifft und einen wichtigen Baustein der gesellschaftlichen Teilhabe darstellt. Der dritte Exkurs ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Forschungsarbeiten.

Frauen, Männer, und …? – Differenzierung der Ergebnisse nach Geschlechtern

Wo es handlungsrelevante Unterschiede in den Analysen und Aussagen zu den Geschlechtern gibt, wird dies im Sozialbericht aufgeführt. Das deutsche Personenstandsgesetz lässt seit 2018 die Ausprägungen männlich, weiblich, keine Angabe und divers als Geschlechtsangabe zu. In der Bevölkerungsstatistik werden Personen mit diversem Geschlecht bzw. ohne Angabe grundsätzlich nach dem Zufallsprinzip entweder dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Ähnlich verfahren die meisten amtlichen Statistiken, z.B. die Arbeitsmarktstatistik. Dies geschieht aus Gründen der statistischen Geheimhaltung, da es sich häufig um sehr kleine Fallzahlen handelt, insbesondere bei kleinräumiger regionaler Betrachtung. Wenn in diesem Sozialbericht von Frauen oder Männern die Rede ist, so geschieht dies nicht aus geschlechtsspezifischer Ignoranz, sondern aus Gründen der Datenverfügbarkeit.

Alle im Blick – Diskriminierungsfreie Sprache

Sprache beeinflusst unser Denken und Handeln. Durch Sprache entstehen Bilder in den Köpfen und in der Sprache spiegeln sich geschlechtsspezifische Klischees, Wertvorstellungen und Vorurteile. Die Gesellschaft wandelt sich und Sprache ändert sich. Ob es nun die Umgangssprache oder die sogenannte Jugendsprache ist – regelmäßig entstehen neue Wörter, bereichern unseren Wortschatz und spiegeln zugleich gesellschaftliche Entwicklungen. Mit der Verwendung einer diskriminierungsfreien Schreibweise, die sich an den Empfehlungen der Hochschule Mittweida orientiert, soll gegenüber allen Leser:innen, Menschen, egal welchen Geschlechts, Wertschätzung gezeigt und Diskriminierung vermieden werden.

Verknüpft betrachtet – Corona wirkte auf alle(s)

Die Coronapandemie hat insbesondere in den Jahren 2020 bis 2022 zu einer gesellschaftlichen Ausnahmesituation geführt. Sie hatte Auswirkungen auf nahezu alle Lebensbereiche. Zudem wirkte die Pandemie wie ein Brennglas und verstärkte soziale Ungleichheiten oder machte sie erst sichtbar. Für bestimmte Personengruppen, beispielsweise für Bewohner:innen von Pflegeeinrichtungen, Kinder und Jugendliche oder auch Menschen in beengten Wohnverhältnissen waren die im Zuge der Pandemie getroffenen Maßnahmen (Besuchsverbot, Kontaktbeschränkungen…) weitreichender als für andere Menschen. Wo immer möglich, wird in diesem Bericht auf Auswirkungen der Pandemie verwiesen, wenn bestimmte soziale Entwicklungen damit in einem Zusammenhang stehen.

In die Zukunft gedacht – Handeln für eine soziale Kommunalpolitik

Sozialberichterstattung dient nicht nur der Beschreibung der sozialen Lagen, sie ist ein wichtiges Steuerungsinstrument der Integrierten Sozialplanung, welche im Landkreis Mittelsachsen konzeptionell und nachhaltig verankert ist. Die Stärkung leistungsübergreifenden Betrachtens und Handelns durch die Integrierte Sozialplanung trägt dem nationalen Nachhaltigkeitsziel „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“ Rechnung (Statistisches Bundesamt 2024a, Unterziel 16.7). Soziale Themen, bei denen der Landkreis unmittelbar Einfluss auf die Lebensbedingungen der Einwohner:innen nimmt, rücken so in den Fokus. Perspektivisch entsteht ein regelhafter Beteiligungsprozess für die Sozialplanung. Dieser wird dazu beitragen, mit Einwohner:innen und Akteuren im Landkreis gemeinsam kreative Ideen und innovative Projekte für das gesellschaftliche Zusammenleben zu entwickeln sowie notwendige Anpassungen in der sozialen Daseinsvorsorge zu erkennen und kontinuierlich kommunalpolitischen Entscheidungen zugänglich zu machen. Dafür wurden in der Landkreisverwaltung die in Abbildung A aufgeführten sozialpolitischen Handlungsfelder gebildet. Auf diese richten sich Datendarstellungen, Berichte und Beteiligungsstrukturen aus.

In den Zusammenfassungen der einzelnen Berichtsteile erfolgt eine Verknüpfung der aktuellen Entwicklungen zu den sozialpolitischen Handlungsfeldern und adressiert damit zukunftsorientiertes sozialpolitisches Handeln an Kommunalpolitik und Verwaltung.

Abbildung A: Sozialpolitische Handlungsfelder

Darstellung: Landkreis Mittelsachsen, Integrierte Sozialplanung 2024

Liebe Leserinnen und Leser,

wir schreiben in diesem Text alle Wörter von Personen
in der männlichen Form.
Das bedeutet:
wir schreiben zum Beispiel Schüler
oder wir schreiben Wissenschaftler.
Wir schreiben aber über alle Menschen:
Frauen, Kinder und Männer.

Wir denken:
So ist der Text leichter zu lesen.

Sozialbericht in Leichter Sprache

Der Inhalt vom Sozialbericht

Einleitung 20

Warum gibt es den Sozial·bericht vom Land·kreis Mittel·sachsen? 22

Wie viele Menschen leben im Land·kreis Mittel·sachsen? 25

Wie alt sind die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen? 26

Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen? 27

In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern? 28

Haben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen genug Geld? 29

Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen? 33

Wer betreut die Kinder, wenn die Eltern arbeiten gehen? 36

Sind die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gesund? 37

Gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen Menschen mit Behinderung? 38

Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen brauchen Pflege? 39

Welche Hilfen gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen? 40

Gehen die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen zur Wahl? 41

Wie ist das Arbeits·leben von den Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen? 46

Einleitung

Liebe Einwohner vom Land·kreis Mittel·sachsen,

wir sind Wissenschaftler von der Hochschule Mittweida.
Wir haben den Sozial·bericht vom Land·kreis Mittel·sachsen geschrieben.

Was ist ein Sozial·bericht?
Die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen sollen gut leben.
Die Politiker fragen:
Was müssen wir tun,
damit die Menschen gut leben können?

Die Politiker müssen wissen:
Wie leben die Menschen?
Ist das Leben von den Menschen gut?
Dann können die Politiker überlegen:
Was müssen wir tun,
damit das Leben von den Menschen besser wird?

Für den Sozial·bericht haben wir viele Fragen gestellt,
zum Beispiel:

- Wie viele junge Menschen
  und wie viele alte Menschen
  leben im Land·kreis Mittel·sachsen?
- Haben alle Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen genug Geld?
- Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen?

Wir haben die Antworten aufgeschrieben.
Das ist der Sozial·bericht für den Land·kreis Mittel·sachsen.
Der Sozialbericht ist vom Jahr 2022.
Wir haben auch im Jahr 2018 einen Sozial·bericht geschrieben.

In der Zeit vom Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 ist viel passiert, zum Beispiel:

- In der ganzen Welt war eine Corona-Pandemie.
  Corona ist eine schlimme Krankheit.
  Die Krankheit war in der ganzen Welt.
  Deshalb sagen wir Corona-Pandemie.
  Sehr viele Menschen in der Welt sind an Corona gestorben.
  Die Krankheit war auch im Land·kreis Mittel·sachsen.
  Die Menschen mussten zu Hause bleiben.
  Die Menschen sollten gesund bleiben.
  Trotzdem waren viele Menschen krank.
  Und es sind auch im Land·kreis Mittel·sachsen
  Menschen an Corona gestorben.

- Im Jahr 2022
  sind viele Menschen aus der Ukraine
  in den Land·kreis Mittel·sachsen gekommen.
  Die Ukraine ist ein Land.
  Das Land liegt im Osten von Europa.

- Warum sind viele Menschen aus der Ukraine
  in den Land·kreis Mittel·sachsen gekommen?
  In der Ukraine ist Krieg.
  Viele Menschen sterben.
  Die Menschen in der Ukraine haben Angst vor dem Krieg.
  Darum kommen viele Menschen aus der Ukraine nach Deutschland.
  Und die Menschen kommen auch in den Land·kreis Mittel·sachsen.

- Es sind auch viele Menschen aus anderen Ländern
  in den Land·kreis Mittel·sachsen gekommen.

- Viele Dinge kosten jetzt mehr Geld,
  zum Beispiel: Essen und Trinken
  oder Strom.

Warum gibt es den Sozial·bericht vom Land·kreis Mittel·sachsen?

Die Menschen lesen den Sozial·bericht:

Und die Menschen wissen:

So leben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen.

Der Land·kreis Mittel·sachsen liegt in der Mitte vom Land Sachsen.

Zum Land·kreis Mittel·sachsen gehören viele Städte und Dörfer.

Zum Beispiel:

- Rossau
- Erlau
- Augustusburg
- Hartha
- Döbeln.

Aber es gibt noch viel mehr Städte und Dörfer.

Die Städte und Dörfer heißen auch **Kommunen**.

Es gibt 52 **Kommunen** im Land·kreis Mittel·sachsen.

Die Menschen in den **Kommunen**:

- wohnen zusammen,
- arbeiten zusammen,
- verbringen ihre Freizeit zusammen.

Die **Kommunen** im Land·kreis Mittel·sachsen gehören zu **Sozial·regionen**.

Im Land·kreis Mittel·sachsen gibt es 7 **Sozial·regionen**.

Auf der Karte auf der Seite 24 können Sie die Sozial·regionen sehen.

Die **Sozial·regionen** auf der Karte haben verschiedene Farben.
In den **Sozial·regionen** sind die **Kommunen**.
Die Namen von den **Kommunen** stehen auf der Karte.
Die **Kommunen** in einer **Sozial·region** haben auf der Karte die gleiche Farbe.
Der Name von der **Sozial·region** steht im Kästchen.
Das Kästchen mit dem Namen hat die gleiche Farbe,
wie die **Sozial·region** auf der Karte.

Sozialregion 6: Nord
Sozialregion 5: West
Sozialregion 7: Nordost
Sozialregion 1: Freiberg
Sozialregion 4: Südwest
Sozialregion 3: Süd
Sozialregion 2: Südost
Leisnig
Jahnatal
Groß-weitzschen
Hartha
Döbeln
Waldheim
Roßwein
Königsfeld
Zettlitz
Gerings-walde
Rochlitz
Seelitz
Erlau
Kriebstein
Striegistal
Reinsberg
Wechselburg
Mittweida
Rossau
Großschirma
Königshain-Wiederau
Lunzenau
Altmittweida
Halsbrücke
Penig
Hainichen
Claußnitz
Burgstädt
Lichtenau
Frankenberg
Ober-schöna
Freiberg
Taura
Mühlau
Hart-manns-dorf
Bobritzsch-Hilbersdorf
Nieder-wiesa
Oederan
Weißenborn
Flöha
Brand-Erbisdorf
Lichtenberg
Augustus-burg
Leubsdorf
Eppendorf
Mulda
Frauenstein
Groß-hart-mannsdorf
Dorfchemnitz
Rechenberg-Bienenmühle
Sayda
Neuhausen

Wie viele Menschen leben im Land·kreis Mittel·sachsen?

Im Land·kreis Mittel·sachsen leben viele Menschen.
Aber: im Land·kreis Mittel·sachsen leben im Jahr 2022
weniger Menschen als im Jahr 2018.

Jede Sozialregion in Mittel·sachsen verliert Einwohner.
Das hat 3 Gründe:

- Im Landkreis Mittel·sachsen werden weniger Kinder geboren.
- Im Land·kreis Mittel·sachsen sind mehr Menschen gestorben.
- Menschen ziehen aus dem Landkreis Mittelsachsen weg.

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Mittelsachsen
weniger Menschen geboren als im Jahr 2018.

Im Jahr 2022 sind im Landkreis Mittelsachsen
mehr Menschen gestorben als im Jahr 2018.

Im Jahr 2021 sind besonders viele Menschen gestorben.
Ein Grund dafür war die Corona-Pandemie.

Aus diesen Gründen hat jede Sozial·region in Mittel·sachsen
Einwohner verloren.

Können die Wissenschaftler sagen,
wie viele Menschen im Jahr 2040 im Land·kreis Mittel·sachsen leben werden?

Die Wissenschaftler können **nicht** genau sagen,
wie viele Menschen im Jahr 2040 im Land·kreis Mittel·sachsen leben werden.

Die Wissenschaftler können aber sagen:
Im Jahr 2040 werden im Land·kreis Mittel·sachsen
weniger Menschen leben als im Jahr 2022.

Die meisten Einwohner verliert die Sozial·region 2: Südost.
Die wenigsten Einwohner verliert die Sozial·region 1: Freiberg.

Wie alt sind die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?

Wir wissen:

Im Land·kreis Mittel·sachsen leben immer mehr alte Menschen.

Und im Land·kreis Mittel·sachsen leben immer weniger junge Menschen.

Für die genaue Antwort auf diese Frage
haben die Wissenschaftler
noch andere Fragen gestellt:

- Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
  sind 0 Jahre bis 19 Jahre alt?
- Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
  sind 20 Jahre bis 59 Jahre alt?
- Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
  sind 60 Jahre alt oder älter?

Das können Sie hier sehen:

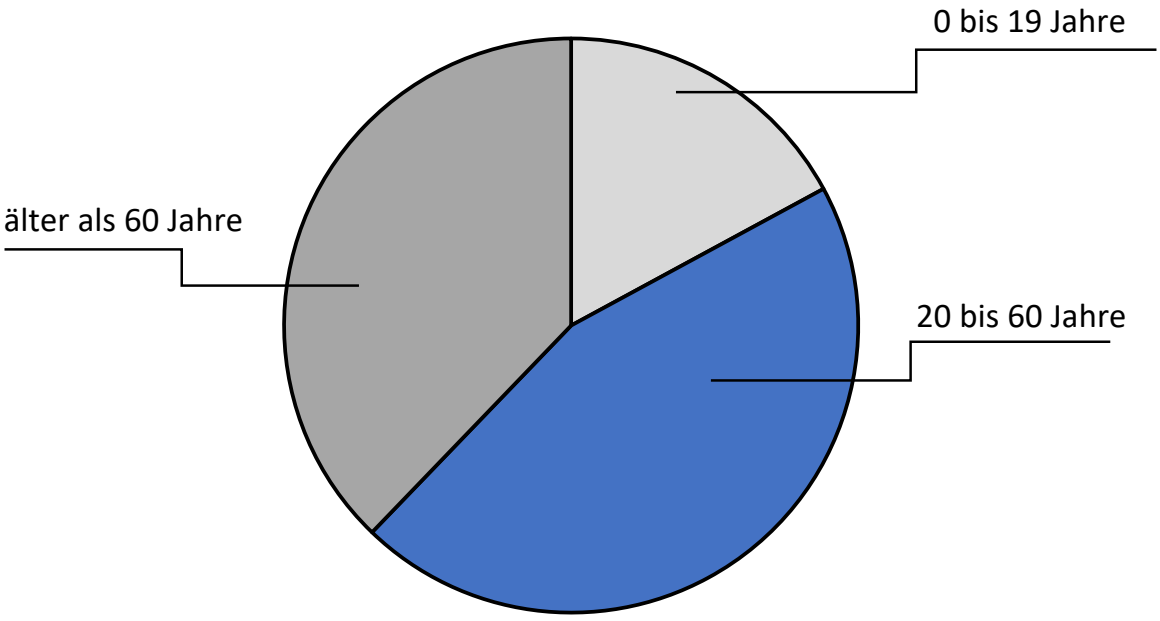

Die meisten Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
sind 20 Jahre bis 60 Jahre alt.
Aber es gibt mehr Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen,
die 60 Jahre alt sind
oder älter.
Viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen werden sehr alt.
Die Menschen werden älter als 75 Jahre.
Und es gibt immer weniger junge Menschen.

Wie viele Menschen leben in einem Haushalt zusammen?

- In den meisten Haushalten lebt nur 1 Mensch.
- In vielen Haushalten leben 2 Menschen zusammen.
- In wenigen Haushalten leben 3 Menschen oder mehr Menschen zusammen.

In wie vielen Haushalten leben Kinder mit den Eltern?

Im Land·kreis Mittel·sachsen gibt es viele Haushalte,

wo **keine** Kinder leben.

Das können Sie hier sehen:

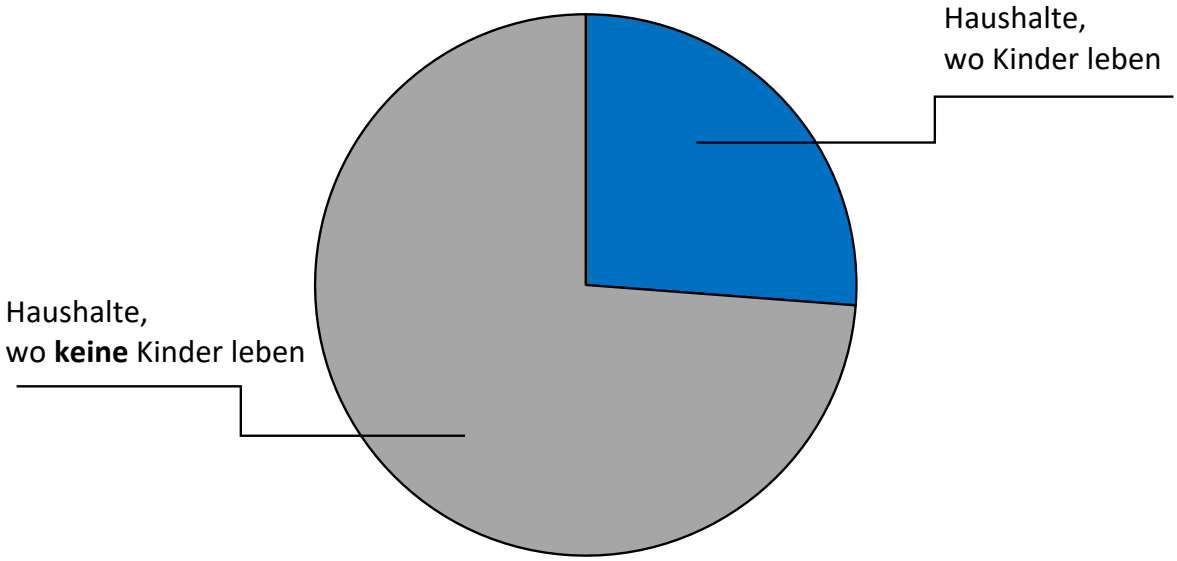

Haben die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen genug Geld?

Jeder Mensch muss Geld für verschiedene Dinge haben.
Zum Beispiel:

- Geld für die Wohnung,
  das bedeutet:
  für die Miete,
  für Strom,
  für Möbel.
- Geld für das Essen.
- Geld für die Freizeit,
  das bedeutet:
  für den Urlaub,
  für das Hobby,
  oder das Kino.

Manche Menschen haben **nicht** genug Geld für diese Dinge.
Weil die Menschen keine Arbeit haben.
Oder weil die Menschen von der Arbeit wenig Geld bekommen.
Dann können die Menschen Geld vom Staat bekommen.
Aber das ist **nicht** viel Geld.
Oft haben die Menschen dann wenig Geld für Essen.
Und die Menschen haben sehr wenig Geld für die Freizeit.
Das bedeutet:
Die Menschen sind oft zu Hause.
Und die Menschen treffen sich selten mit anderen Menschen.

Aber im Land·kreis Mittel·sachsen müssen 2022
weniger Menschen Geld vom Staat bekommen
als im Jahr 2018.
Das bedeutet:
Viele Menschen haben Arbeit.
Und die Menschen verdienen genug Geld.

Im Jahr 2022 sind viele Menschen aus der Ukraine
in den Land·kreis Mittel·sachsen gekommen.
Die Menschen brauchen Geld zum Leben.
Deshalb bekommen die Menschen aus der Ukraine Geld vom Staat.

Die meisten Menschen mit wenig Geld leben in den Städten.
Das sind Menschen ohne Arbeit.
Oder die Menschen bekommen für ihre Arbeit wenig Geld.
Oder die Menschen können **nicht** arbeiten,
weil sie krank sind.
Besonders viele Menschen in der Stadt Freiberg und in der Stadt Döbeln
bekommen Geld vom Staat.

Warum bekommen besonders viele Menschen in den Städten Geld vom Staat?
Die Menschen wohnen in den Städten weil:

- die Wege zum Amt kürzer sind,
- es hier mehr Hilfe für Familien gibt,
- es hier mehr Wohnungen gibt.

Trotzdem haben die Menschen jetzt mehr Geld
als im Jahr 2018.

In der Sozial·region 1: Freiberg leben besonders viele Menschen,
die wenig Geld haben.

Und in der Sozial·region 6: Nord leben besonders viele Menschen,
die wenig Geld haben.

Wo sind die Sozial·regionen?
Schauen Sie auf der Karte auf der Seite 24 nach.

Im Land·kreis Mittel·sachsen haben auch immer mehr alte Menschen
zu wenig Geld.
Die Menschen haben wenig Geld,
weil sie wenig Rente bekommen.
Viele alte Menschen haben weniger Geld
als im Jahr 2018.

Das bedeutet:
die alten Menschen können zum Beispiel die Miete **nicht** bezahlen
Dann bekommen die alten Menschen Geld vom Staat.
Damit die alten Menschen zum Beispiel die Miete bezahlen können.

In einigen armen Familien leben Kinder.
Die Eltern von den Kindern gehen **nicht** arbeiten.
Die Eltern von den Kindern bekommen Geld vom Staat.
Die Eltern bekommen auch Geld vom Staat für die Kinder.
Das ist wenig Geld.
Die Kinder haben sehr wenig Geld für die Freizeit.

Viele arme Familien mit Kindern leben in der Sozial·region 1: Freiberg.
Und viele arme Familien mit Kindern leben in der Sozial·region 6: Nord.

Wo sind die Sozial·regionen?
Schauen Sie auf der Karte auf der Seite 24 nach.

Menschen, die allein leben,
haben oft wenig Geld.

Und Frauen, die allein Kinder groß·ziehen,
haben oft wenig Geld.
Diese Menschen bekommen Geld vom Staat.

Und auch der Land·kreis Mittel·sachsen hilft den Menschen.
Menschen mit wenig Geld können einen **Sozial·pass** bekommen.
Das ist ein Ausweis.
Mit dem Ausweis können die Menschen ins Museum gehen.
Oder die Menschen können ins Schwimm·bad gehen.
Oder die Menschen können in die Bibliothek gehen.
Die Menschen müssen dafür **nicht** bezahlen.
Oder sie müssen weniger bezahlen.

Können die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gut lernen?

Lernen ist wichtig für die Menschen.
Die Kinder lernen in der Schule.
Wenn die Kinder in der Schule gut gelernt haben,
können sie einen Beruf lernen.
Wenn die Kinder erwachsen sind,
können sie arbeiten gehen.
Die erwachsenen Menschen verdienen Geld.
Dann haben sie genug Geld für:

- die Wohnung,
- für das Essen,
- für die Freizeit.

Im Land·kreis Mittel·sachsen können alle Kinder gut lernen.
Der Land·kreis Mittel·sachsen hat viele Schulen:

- 73 Grund·schulen,
- 30 Ober·schulen,
- 12 Gymnasien,
- 14 Förder·schulen.

Dann gibt es noch viele Schulen,
wo junge Menschen einen Beruf lernen können.

Einige junge Menschen möchten studieren.
Das können die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen:

- an der Berg·akademie in Freiberg
- an der Hoch·schule in Mittweida.

An den Schulen im Land·kreis Mittel·sachsen
sind immer mehr Schüler.
Seit dem Jahr 2021 sind sehr viele Schüler
aus anderen Ländern
an die Schulen im Land·kreis Mittel·sachsen gekommen.
An den Oberschulen lernen im Jahr 2022 mehr Schüler als im Jahr 2018.
An diesen Schulen lernen 2022 weniger Schüler
als 2018:

- Grund·schulen,
- Gymnasien,
- Förder·schulen.

In Sachsen gibt es seit 2018 **inklusive Schulen**.
Was sind inklusive Schulen?
Wir geben ein Beispiel:
In einer inklusiven Schule
gehen alle Kinder zusammen in eine Klasse.
Manche von den Kindern haben eine Behinderung.
Und die anderen Kinder haben **keine** Behinderung.
Alle Kinder lernen zusammen.

In Sachsen gibt es inklusive Schulen
bei den Grund·schulen und bei den Ober·schulen.

Manche Kinder brauchen in der Schule Hilfe.
Die Kinder brauchen Hilfe beim Lernen.

Aber die Kinder brauchen auch Hilfe bei anderen Dingen.
Dabei können die Schul·sozial·arbeiter helfen.

Die Schul·sozial·arbeiter helfen zum Beispiel:

- wenn die Kinder oft Streit mit anderen Kindern haben
- wenn die Kinder nicht gut lernen
- wenn es in den Familien Probleme gibt.

Bei diesen Fragen können die Kinder Antwort
vom Schul·sozial·arbeiter bekommen.
Wer ist ein Schul·sozial·arbeiter?

Schul·sozial·arbeiter beraten Schüler,
wenn die Schüler Hilfe brauchen.
Manchmal brauchen Schüler Hilfe,
aber Eltern und Freunde helfen **nicht**.
Die Eltern und die Freunde
können **nicht** helfen.
Oder die Eltern und die Freunde
wollen **nicht** helfen.
Dann helfen die Schul·sozial·arbeiter.

Alle Schüler sollen gesund und sicher aufwachsen.
Alle Schüler sollen zufrieden und glücklich leben.
Alle Schüler sollen gut lernen können.
Und die Schüler sollen erfolgreich in der Schule sein.

Im Jahr 2022 waren Schul·sozial·arbeiter an vielen Schulen
im Land·kreis Mittel·sachsen.
Schul·sozial·arbeiter waren an:

- 4 Grund·schulen
- 25 Ober·schulen
- 2 Gymnasien
- 8 Förder·schulen.

Wer betreut die Kinder, wenn die Eltern arbeiten gehen?

Viele Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gehen

- in eine Kinder·krippe
- in einen Kinder·garten
- oder in einen Hort.

Erzieher betreuen die Kinder,
wenn die Eltern von den Kindern arbeiten.

Im Jahr 2022 sind weniger Kinder in eine Kinder·krippe gegangen
als im Jahr 2019.
Aber im Jahr 2022 sind mehr Kinder in einen Kinder·garten gegangen
als im Jahr 2019.
Und es sind im Jahr 2022 auch mehr Kinder in einen Hort gegangen
als im Jahr 2019.
Viele Kinder aus der Ukraine sind im Land·kreis Mittel·sachsen
in einen Kinder·garten
oder in einen Hort gegangen.

In den Jahren 2021 und 2022 war die Corona-Pandemie.
Viele Kinder·krippen, Kinder·gärten und Horte waren geschlossen.
Das war notwendig.
Die Kinder sollten gesund bleiben.
Aber in dieser Zeit konnten die Erzieher
den Kindern **nicht** helfen.
Zum Beispiel konnten die Erzieher den Kindern **nicht** helfen:

- wenn sie schlecht sprechen können
- bei den Hausaufgaben.

Sind die Kinder im Land·kreis Mittel·sachsen gesund?

Alle Eltern sollen mit ihren Kindern regelmäßig zum Kinder·arzt gehen.
Der Kinder·arzt findet zum Beispiel heraus:
Ist das Kind gesund?
Kann das Kind gut sehen?
Kann das Kind gut hören?
Ist das Kind zu dünn?
Oder ist das Kind zu dick?

Der Kinder·arzt sagt den Eltern:
Das müssen Sie tun,
damit ihr Kind gesund ist.

Im Land·kreis Mittel·sachsen
gehen die meisten Eltern mit ihren Kindern
regelmäßig zum Kinder·arzt.

Im Land·kreis Mittel·sachsen sprechen viele Kinder nicht gut.
Die Kinder sprechen schlechter
als andere Kinder,
die auch so alt sind.

Im Jahr 2022 sprechen mehr Kinder **nicht** gut
als im Jahr 2019.
Aber Menschen können den Kindern helfen,
damit sie gut sprechen lernen.

Kinder können schlimme Krankheiten bekommen.
Eine schlimme Krankheit sind die Masern.
Die Kinder können eine Impfung bekommen.
Dann bekommen die Kinder die Masern nicht.

Seit dem Jahr 2020 müssen die Kinder
eine Impfung gegen Masern haben.
Nur dann können sie

- in die Kinderkrippe gehen
- in den Kindergarten gehen
- in den Hort gehen
- in die Schule gehen.

Im Land·kreis Mittel·sachsen haben die meisten Kinder
eine Impfung gegen die Masern bekommen.

Gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen Menschen mit Behinderung?

Im Land·kreis Mittel·sachsen gibt es einige Menschen mit Behinderung.
Im Jahr 2022 gibt es mehr Menschen mit Behinderung
als im Jahr 2018.
Die meisten Menschen mit Behinderung sind 65 Jahre alt oder älter.

Wie viele Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen brauchen Pflege?

Im Land·kreis Mittel·sachsen brauchen wenige Menschen Pflege.

Das können Sie hier sehen:

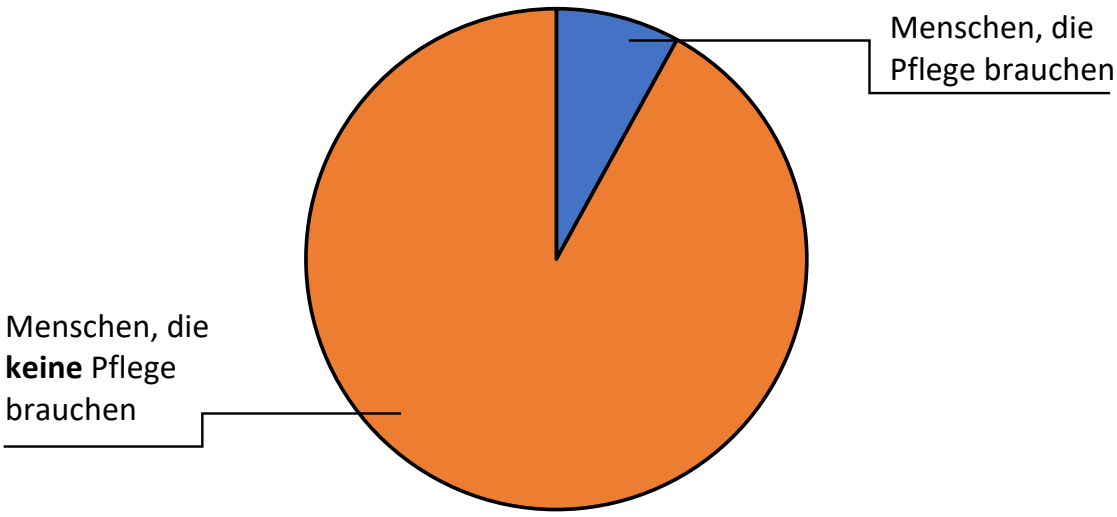

Aber:

Im Land·kreis Mittel·sachsen brauchen im Jahr 2021 mehr Menschen Pflege als im Jahr 2019.

Welche Hilfen gibt es im Land·kreis Mittel·sachsen für Menschen, die besonders viel Hilfe brauchen?

Manchmal brauchen Menschen besonders viel Hilfe.
In manchen Familien streiten sich Eltern und Kinder sehr oft.
Die Kinder und Eltern machen Dinge,
die falsch sind.
Zum Beispiel:

- Die Kinder gehen **nicht** in die Schule.
- Die Eltern schreien die Kinder an.

Oder die Kinder können **nicht** gut lernen.

Dann können die Familien Hilfe bekommen.
Wenn die Eltern die Hilfe möchten.
Die Hilfe heißt:
Hilfen zur Erziehung.
Dabei helfen Menschen den Eltern und Kindern.
Damit die Dinge in der Familie besser werden.

Im Jahr 2022 haben mehr Familien **Hilfen zur Erziehung** gebraucht
als im Jahr 2018.

Ein Grund dafür ist die Corona-Pandemie.
Das war eine schwere Zeit für alle Menschen.
Aber für manche Familien war sie besonders schwer.

Manchmal brauchen Frauen und Kinder besonders viel Hilfe.
Es gibt Familien, wo Männer ihre Frauen schlagen.
Oder die Männer schlagen ihre Kinder.
Dann brauchen die Frauen und die Kinder Schutz.
In der Stadt Freiberg gibt es ein besonderes Haus:
das **Frauen·schutz·haus**.
In das **Frauen·schutz·haus** können Frauen und Kinder gehen.
In dem Haus sind die Frauen und Kinder sicher.

Gehen die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen zur Wahl?

In den Jahren 2018 bis 2022 waren 4 Wahlen:

- Die Europa·wahl im Jahr 2019.
- Die Wahl vom Kreis·tag für den Land·kreis Mittel·sachsen im Jahr 2019.
- Die Wahl vom Land·tag für das Land Sachsen 2019.
- Die Wahl vom Bundes·tag von Deutschland im Jahr 2021.

Alle wahl·berechtigten Menschen dürfen wählen.
Die Menschen sind wahl·berechtigt, wenn

- die Menschen Deutsche sind,
- die Menschen in Deutschland leben,
- und die Menschen 18 Jahre alt sind.

Im Land·kreis Mittel·sachsen sind viele Menschen wahl·berechtigt.

Die meisten Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
sind zur Wahl gegangen.

Das können Sie hier sehen:

Die Europawahl im Jahr 2019

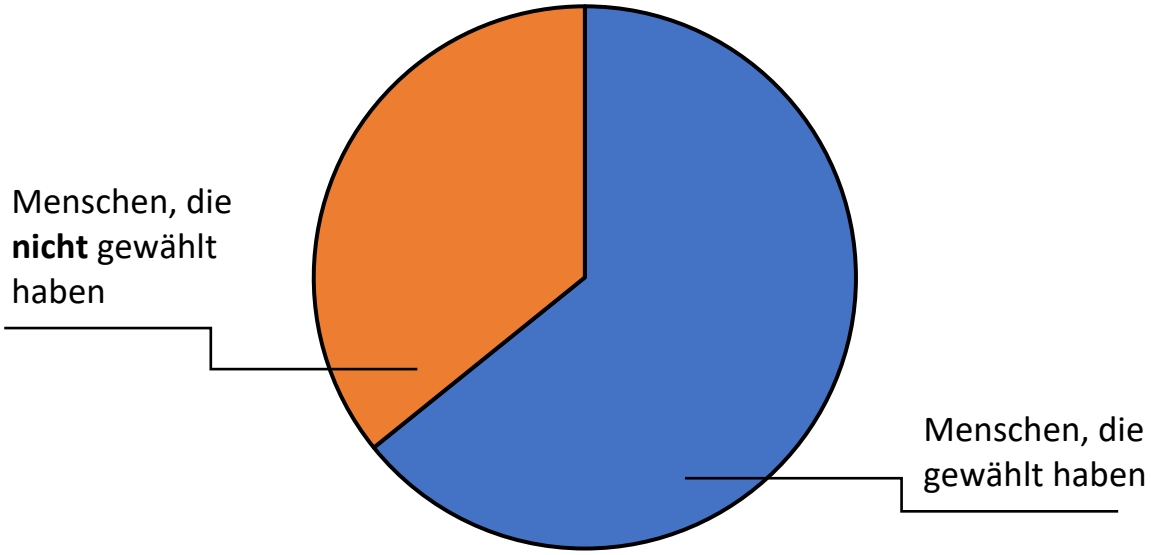

Im Jahr 2019 sind mehr Menschen zur Europa·wahl gegangen
als zur Europa·wahl im Jahr 2014.

Die Wahl zum Kreis·tag für den Land·kreis Mittel·sachsen im Jahr 2019

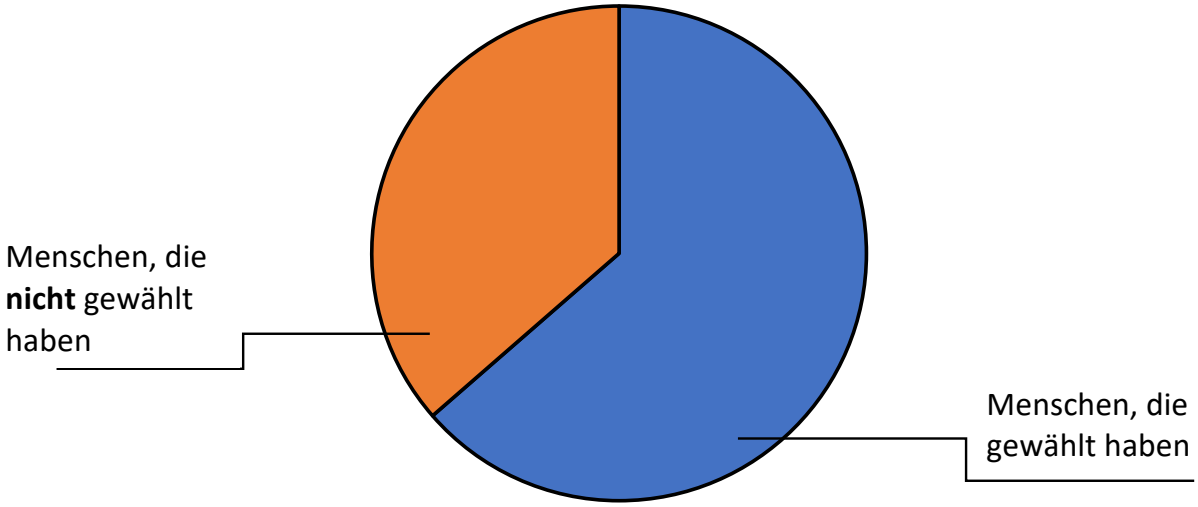

Im Jahr 2019 sind mehr Menschen
zur Wahl zum Kreis·tag für den Land·kreis Mittel·sachsen gegangen
als zur Wahl im Jahr 2014.

Die Wahl vom Land·tag für das Land Sachsen 2019

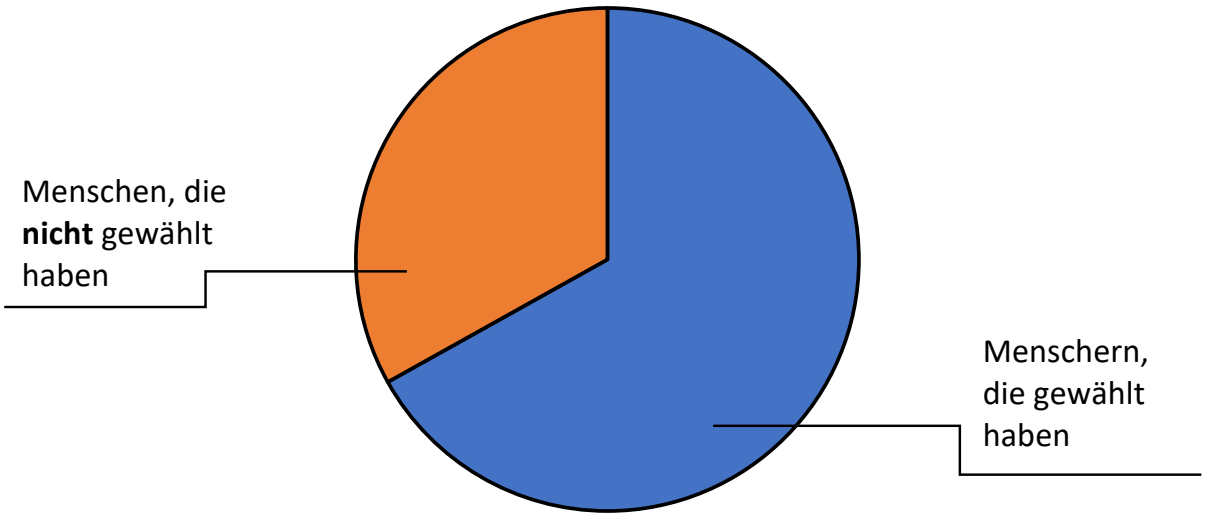

Im Jahr 2019 sind mehr Menschen
zur Wahl vom Land·tag für das Land Sachsen gegangen
als zur Wahl im Jahr 2014.

Die Wahl vom Bundes·tag von Deutschland 2021

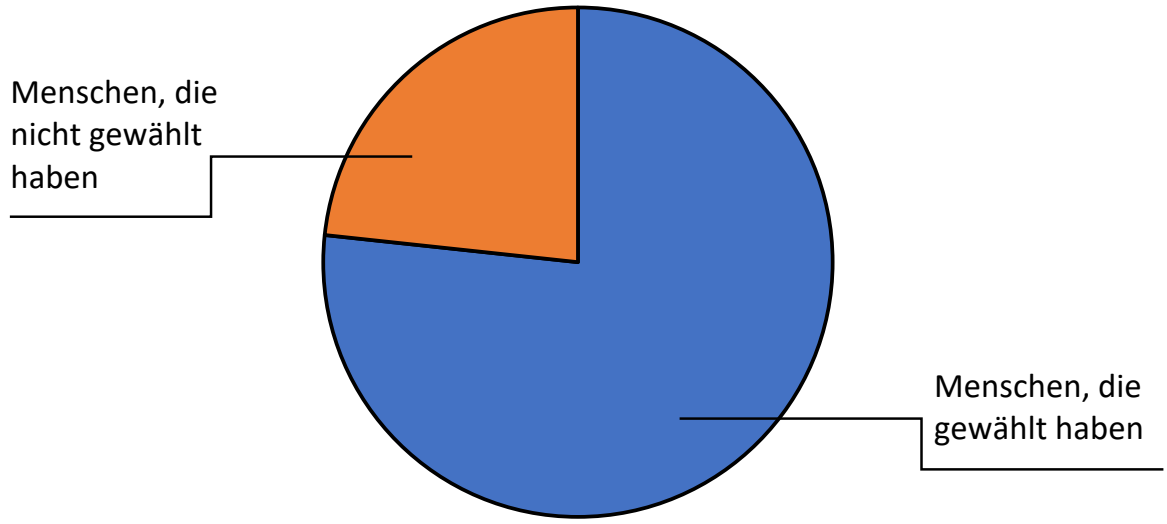

Im Jahr 2021 sind mehr Menschen zur Wahl vom Bundes·tag gegangen als zur Wahl im Jahr 2017.

Wie ist das Arbeits·leben von den Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?

Arbeit ist wichtig im Leben von Menschen.
Mit Arbeit verdienen die Menschen Geld.
Jeder Mensch muss Geld für verschiedene Dinge haben.
Zum Beispiel:

- Geld für die Wohnung
  zum Beispiel:
  für die Miete,
  für Strom,
  für Möbel.
- Geld für das Essen
- Geld für die Freizeit
  zum Beispiel:
  für den Urlaub,
  für das Hobby,
  oder das Kino.

Wenn die Menschen arbeiten gehen
und genug Geld verdienen,
können die Menschen die Dinge bezahlen.

Im Land·kreis Mittel·sachsen sind im Jahr 2022
mehr Menschen arbeiten gegangen
als im Jahr 2018.
Das bedeutet:
Im Jahr 2022 haben mehr Menschen eine Arbeit
als im Jahr 2018.

Immer mehr Menschen von 50 bis 65 Jahren
gehen noch arbeiten.
Die Menschen gehen später in Rente.

Im Jahr 2022 haben mehr Menschen
weniger Stunden in der Woche gearbeitet
als im Jahr 2018.
Die Menschen haben dadurch mehr Zeit für die Familie.
Oder die Menschen haben mehr Frei·zeit.
Aber die Menschen verdienen auch weniger Geld.
Und die Menschen bekommen später weniger Rente.

Wo arbeiten die Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen?

Die meisten Menschen arbeiten im **Dienstleistungs·bereich**.
Das heißt:
Die meisten Menschen arbeiten zum Beispiel:

- als Verkäuferin oder Verkäufer im Geschäft,
- in einer Bank,
- beim Öffentlichen Nah·verkehr,
  das bedeutet zum Beispiel:
  Ein Mensch ist Bus·fahrer.
- als Ärztin oder Arzt,
- als Anwältin oder Anwalt.

Weniger Menschen arbeiten im **Produktions·bereich**.
Das heißt:
die Menschen stellen in Werkstätten oder Betrieben Dinge her.
Zum Beispiel:

- Maschinen und Fahrzeuge,
- Teile für Autos und Computer,
- Papier.

Viele Menschen leben im Land·kreis Mittel·sachsen,
aber sie arbeiten nicht im Land·kreis Mittel·sachsen.
Das bedeutet:
Viele Menschen fahren zur Arbeit in andere Land·kreise.

Wie viele Menschen haben einen Berufs·abschluss?

Die meisten Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen
haben einen Berufs·abschluss.
Das bedeutet:
Die Menschen haben eine Ausbildung gemacht.
Oder die Menschen haben ein Studium gemacht.

Haben alle Menschen im Land·kreis Mittel·sachsen eine Arbeit?

Wenn Menschen arbeiten möchten
und die Menschen keine Arbeit finden,
dann ist das sehr schwer für die Menschen.
Die Menschen sind **arbeits·los**.

Die Menschen haben wenig Geld.
Und die Menschen sind öfter krank
als Menschen, die eine Arbeit haben.

Einige Menschen sind schon lange arbeits·los.
Das heißt:
Die Menschen sind **lang·zeit·arbeits·los**.

Im Land·kreis Mittel·sachsen sind im Jahr 2022
weniger Menschen **arbeits·los**
als im Jahr 2018.

Und im Land·kreis Mittel·sachsen sind im Jahr 2022
weniger Menschen **lang·zeit·arbeits·los**
als im Jahr 2018.

Im Jahr 2020 waren im Land·kreis Mittel·sachsen
viele Menschen **arbeits·los**.
Der Grund war die Corona-Pandemie.
Die Menschen konnten **nicht** zur Arbeit gehen.

Die meisten **arbeits·losen** Menschen gibt es
in der Sozial·region 1: Freiberg.

In diesen Sozial·regionen haben die meisten Menschen eine Arbeit:

- in der Sozial·region 2: Süd·ost,
- in der Sozial·region 7: Nord·ost,
- in der Sozial·region 3: Süd.

Wo sind die Sozial·regionen?
Sie finden die Sozial·regionen auf der Karte auf der Seite 24.

1 DEMOGRAFIE

Mit der Bevölkerungsentwicklung in Mittelsachsen wird die Veränderung der Anzahl der Einwohner:innen über einen bestimmten Zeitraum beschrieben. „[…] zum Verständnis der sozialen Lage einer Kommune sind demografische Grunddaten unerlässlich […]“ (Mardorf 2006, S. 180) und somit Sockel für den vorliegenden 3. Sozialbericht.

Demografie stellt das grundlegende Gerüst unserer Gesellschaft dar und übt einen maßgeblichen Einfluss auf ihre Struktur und Dynamik aus. Veränderungen in der Altersstruktur, Migrationstrends, Wanderungsbewegungen und Geburtenraten wirken nicht nur auf das soziale Gefüge, sondern beeinflussen auch wirtschaftliche und politische Entwicklungen. Vor diesem Hintergrund gewinnt für ein umfassendes Verständnis der Herausforderungen und Chancen unserer Gesellschaft die Analyse der demografischen Situation an Bedeutung.

1.1 Bevölkerungsentwicklung

Zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung werden Daten der Geburten- und Sterbestatistik sowie der Zu- und Fortzüge in den Landkreisen herangezogen.

Amtliche Einwohner:innenzahl

Die amtliche Einwohner:innenzahl umfasst die Zahl der Einwohner:innen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt in einem ausgewiesenen Gebiet, zum Beispiel einem Land oder einer Gemeinde, leben. Dazu gehören alle Personen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder Nationalität, die nach den Bestimmungen des Melderechts gemeldet sind (Statistisches Bundesamt 2024b).

Deutschland als Einwanderungsland – eine Kurzanalyse

Die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland ist von regionalen Unterschieden geprägt. Aktuell leben über 84 Millionen Menschen in Deutschland, so viele wie noch nie. Seit 1950 ist die Bevölkerung um 15 Millionen Einwohner:innen gewachsen, wobei besonders die Zuwanderung einen großen Beitrag geleistet hat. Jedoch sind nicht alle Regionen gleichermaßen von diesem Anstieg betroffen. „Im Zeitraum von 1990 bis 2022 ist die Bevölkerungszahl in sechs Bundesländern zurückgegangen: in den ostdeutschen Flächenländern sowie im Saarland. Sachsen-Anhalt hat dabei jeden vierten Einwohner verloren. Im Gegensatz dazu verzeichneten Bayern, Baden-Württemberg und Hamburg jeweils ein Wachstum von 15 bis 17 Prozent. Diese Veränderungen gehen vor allem auf Wanderungsgewinne aus dem In- und Ausland zurück. Die Binnenwanderung innerhalb Deutschlands ist dabei stets ein Nullsummenspiel, da der Wanderungsgewinn eines Bundeslandes dem Wanderungsverlust eines anderen Landes entspricht“ (Demografieportal 2024a).

Vergleich der Entwicklungen zwischen Ost- und Westdeutschland

Im Zeitraum von 1990 bis 2022 zeigt sich ein deutlicher Unterschied in der Bevölkerungsentwicklung zwischen den westdeutschen und ostdeutschen Bundesländern. Während die Bevölkerung in den sogenannten westdeutschen Bundesländern um etwa 10 Prozent gewachsen ist, sank sie im gleichen Zeitraum in den sogenannten ostdeutschen Bundesländern um 15 Prozent. Dies bedeutet konkret, dass heute in Westdeutschland mehr als fünfmal so viele Menschen leben wie in Ostdeutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2024c). Die Ursachen für diese Entwicklung sind vielfältig.

Eine Untersuchung der Bundesregierung zum Stand der Deutschen Einheit aus dem Jahr 2023 verdeutlicht, dass nach 33 Jahren gemeinsamer Geschichte Ost- und Westdeutschland als vereinte Regionen angesehen werden. Trotz einiger Unterschiede überwiegt die Gemeinsamkeit gegenüber den Trennungen (vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland 2023, S. 6). Der Bericht macht die Lebens- und Entwicklungsbedingungen in Stadt und Land in Ost und West zum Schwerpunkt. „Regionale Unterschiede sind nicht als solche problematisch. Sie dürfen jedoch nicht dauerhaft der Entwicklung gleichwertiger Lebensverhältnisse entgegenstehen“ (vgl. ebd. S. 5). An diesen Aspekt knüpft der vorliegende Bericht für Mittelsachsen mit der Systematik der Lebenslagendimensionen an.

Die Untersuchung der Entwicklungen in Ost und West erfordert eine vielschichtige Analyse, deren umfassende Darstellung hier nicht möglich ist. Dennoch wird zuerst die grundlegende Entwicklung der Bevölkerungszahlen und die Gesamtentwicklung auf Bundesebene in aller Kürze betrachtet, um die geschichtliche Einordnung in den folgenden Ausführungen angemessen zu berücksichtigen.

Entwicklung der Bevölkerungszahl in Sachsen

Im Freistaat Sachsen leben Ende 2022 rund 4,1 Millionen Menschen. Damit ist Sachsen nach wie vor das bevölkerungsreichste und am dichtesten besiedelte Bundesland der neuen Länder (vgl. Werz 2001, S. 27). Dennoch verzeichnet der Freistaat seit mehr als einem halben Jahrhundert einen kontinuierlichen Bevölkerungsrückgang. Seit der Wiedervereinigung hat Sachsen beinahe 700.000 Einwohner:innen verloren (Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2020), was einem Rückgang um 15 Prozent entspricht – etwa der Gesamteinwohner:innenzahl von Dresden, Freiberg und Zwickau zusammen.

In der aktuellen Entwicklung zeigt sich jedoch ein differenziertes Bild: Zwischen 2017 und 2022 verzeichnet etwa jede vierte Gemeinde Sachsens einen Zuwachs an Einwohner:innen, besonders ausgeprägt in den beiden größten Städten Dresden und Leipzig sowie deren Umgebung (vgl. Demografieportal 2024b).

Entwicklung in den Landkreisen Sachsens – Mittelsachsen im Fokus

Im Jahr 2022 leben in Leipzig im Vergleich zu 1990 10,5 Prozent mehr Menschen, gefolgt von Dresden mit einem Zuwachs von 10,2 Prozent. Chemnitz, als drittgrößte Stadt, hingegen verlor 21,2 Prozent ihrer Einwohner:innen.

Auch alle Landkreise verzeichneten einen Rückgang in der Bevölkerungszahl. Der Landkreis Mittelsachsen verlor mit -23,5 Prozent ähnlich viele Einwohner:innen wie die Landkreise Zwickau oder Bautzen.

Abbildung 1.1: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2022 in Sachsen

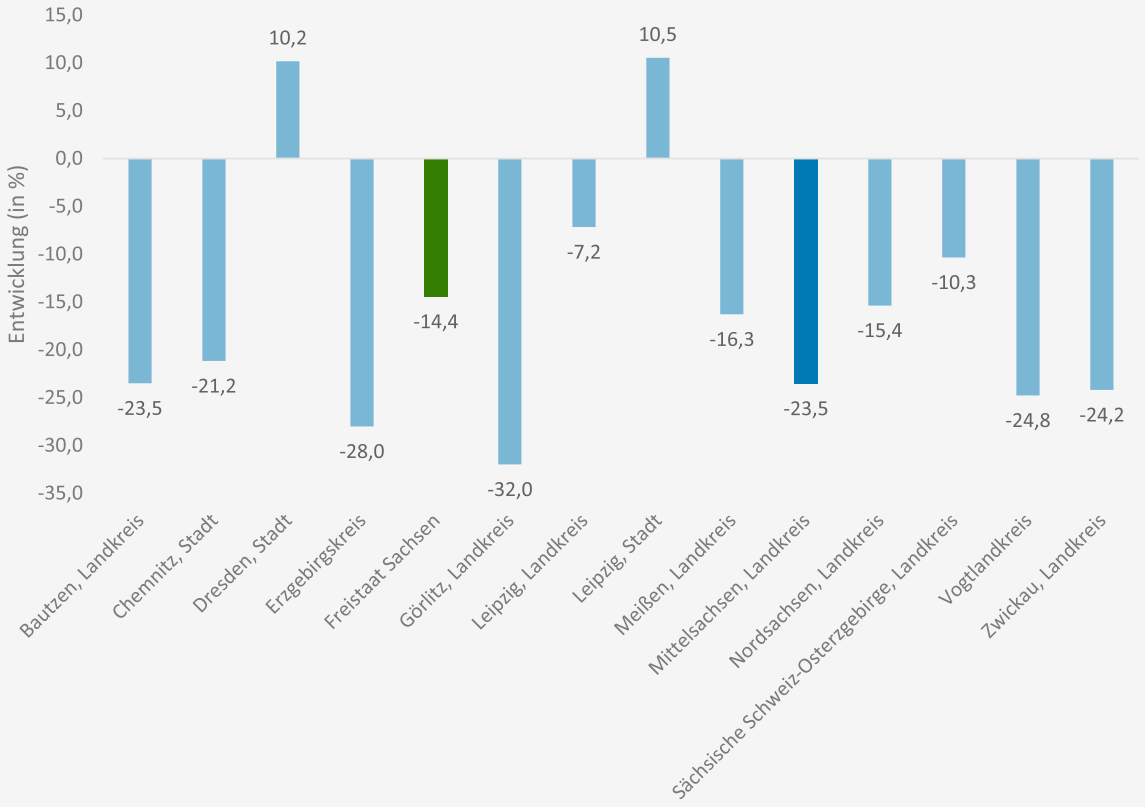

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Zum Stand vom 31.12.2022 leben im Landkreis 300.639 Einwohner:innen, wobei 50,3 Prozent Frauen (151.416) und 49,7 Prozent Männer (149.223) sind. In den letzten fünf Jahren gab es einen Rückgang von 5.546 Einwohner:innen, was einem Minus von 1,8 Prozent entspricht. Dieser Rückgang ist geringer als in den fünf Jahren zuvor (2014 bis 2018), in denen ein Bevölkerungsverlust von 2,1 Prozent zu verzeichnen war.

Der Bevölkerungsrückgang hängt von verschiedenen Faktoren ab, wobei die Coronapandemie im betrachteten Zeitraum eine wichtige Rolle spielt. Die Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung waren und sind vielfältig. Sie reichen von direkten gesundheitlichen Folgen bis hin zu wirtschaftlichen Herausforderungen und sozialen Veränderungen. Lockdowns, Beschränkungen der Mobilität und wirtschaftliche Unsicherheit beeinflussten das Wanderungssaldo. Die direkten Auswirkungen der Krankheit selbst sowie die psychosozialen Folgen erhöhen das Sterberisiko auch noch heute. Diese komplexen Zusammenhänge verdeutlichen, dass die Bevölkerungsentwicklung nicht isoliert betrachtet werden kann, sondern eng mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen sowie dem Weltgeschehen verknüpft ist.

Darüber hinaus hat der Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung. Es ist die größte Fluchtbewegung in Europa seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Folgen dieses Konflikts sind mannigfaltig. Sie zeigen sich nicht nur in der Bevölkerungsentwicklung.

Abbildung 1.2: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2040[1] im Landkreis Mittelsachsen

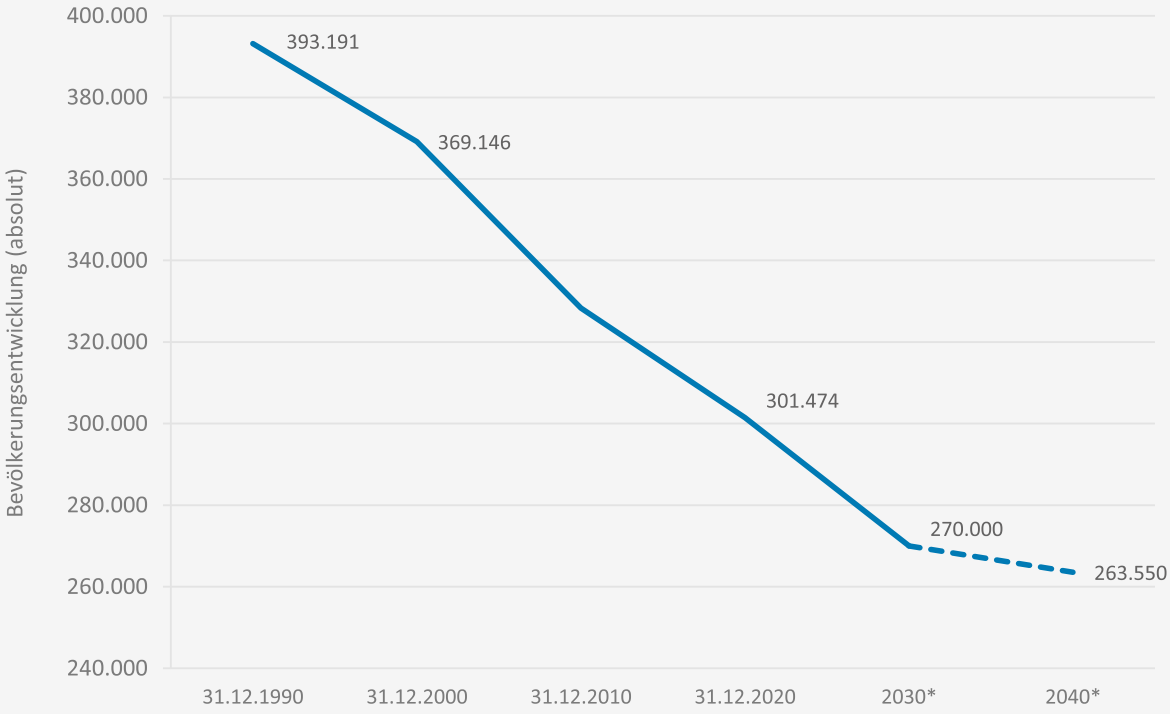

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

[1] Freistaat Sachsen (2023): 8. Regionalisierte Bevölkerungsprognose, Variante 2 (8. RBV)

Demografische Entwicklung

Der Begriff der demografischen Entwicklung bezeichnet Veränderungen in der Zusammensetzung von Gesellschaften, insbesondere der Altersstruktur.

1.2 Bevölkerungsprognose

Am 15. Juni 2023 veröffentlichte das Statistische Landesamt Sachsen die 8. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung (RBV) für den Zeitraum von 2022 bis 2040. Die Prognose liefert einen wichtigen Einblick in die demografischen Entwicklungen des Freistaates und seiner Regionen und dient somit auch als eine Grundlage für die kommunale Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen.

Das Hauptziel der Bevölkerungsvorausberechnung besteht darin, die möglichen Auswirkungen der aktuellen Trends bei Geburten, Wanderungen und Lebenserwartungen auf die zukünftige Bevölkerungsentwicklung abzuschätzen. Indem sie diese Trends analysiert und prognostiziert, ermöglicht die Bevölkerungsvorausberechnung eine relativ verlässliche Einschätzung der möglichen Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur über einen bestimmten Zeitraum hinweg. Dies wiederum unterstützt Entscheidungsträger bei der Entwicklung geeigneter Strategien und Maßnahmen, um auf die demografischen Veränderungen angemessen zu reagieren und eine

nachhaltige Entwicklung zu fördern (vgl. Statistisches Bundesamt 2023).

Regionale Bevölkerungsvorausberechnungen sind u.a. unverzichtbar für die Planung von Infrastruktur, Sozialpolitik und Dienstleistungen, um den Bedürfnissen einer sich verändernden Bevölkerung gerecht zu werden. Auf Grundlage der Vorhersagen können Gemeinden besser auf Herausforderungen wie Alterung, Migration und soziale Ungleichheit reagieren und langfristige Strategien für eine nachhaltige Entwicklung vor Ort realisieren.

Die 8. RBV basiert auf den amtlichen Einwohner:innenzahlen zum 31. Dezember 2021 und zeigt drei Prognosevarianten: *optimistische Variante (V1), Basisvariante (V2) und die pessimistische Variante (V3)*. Die drei Varianten unterscheiden sich hauptsächlich in ihren Annahmen zum Geburtenverhalten und dem Wanderungsaustausch mit dem Ausland. Hinsichtlich der Entwicklung der Lebenserwartung und des Wanderungsverhaltens der Bevölkerung innerhalb des Landes stimmen alle Varianten überein und basieren auf den Annahmen der 15. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Bundes (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d).

Die nachfolgenden Prognosen basieren auf der Variante 2. Die Basisvariante (V2) wird als maßgeblich für Mittelsachsen gewählt, da sie einen ausgewogenen und realistischen Mittelweg zwischen den extremen Szenarien der optimistischen und pessimistischen Variante darstellt.

Prognose für den Landkreis Mittelsachsen

Für den Landkreis Mittelsachsen wird bis 2040 ein Bevölkerungsrückgang von ca. 12 Prozent prognostiziert. Das entspricht etwa 37.000 Menschen. Um es bildlich auszudrücken: Die Sozialregion 2: Südost (Sayda) würde sich in eine Region verwandeln, in der keine einzige Einwohnerin, kein einziger Einwohner mehr leben würde. Mit diesem Bild wird der demografische Wandel greifbar, denn demografische Entwicklungen beeinflussen den Alltag aller Menschen – sei es die Bäckermeisterin von nebenan, die in Rente geht und keine Nachfolge findet, seien es Engpässe in Pflegeeinrichtungen oder die ungleiche Verteilung der Altersgruppen, die sich auf Wahlen und Interessenvertretungen auswirken.

Karte 1.1: Bevölkerungssaldo 2022 bis 2040

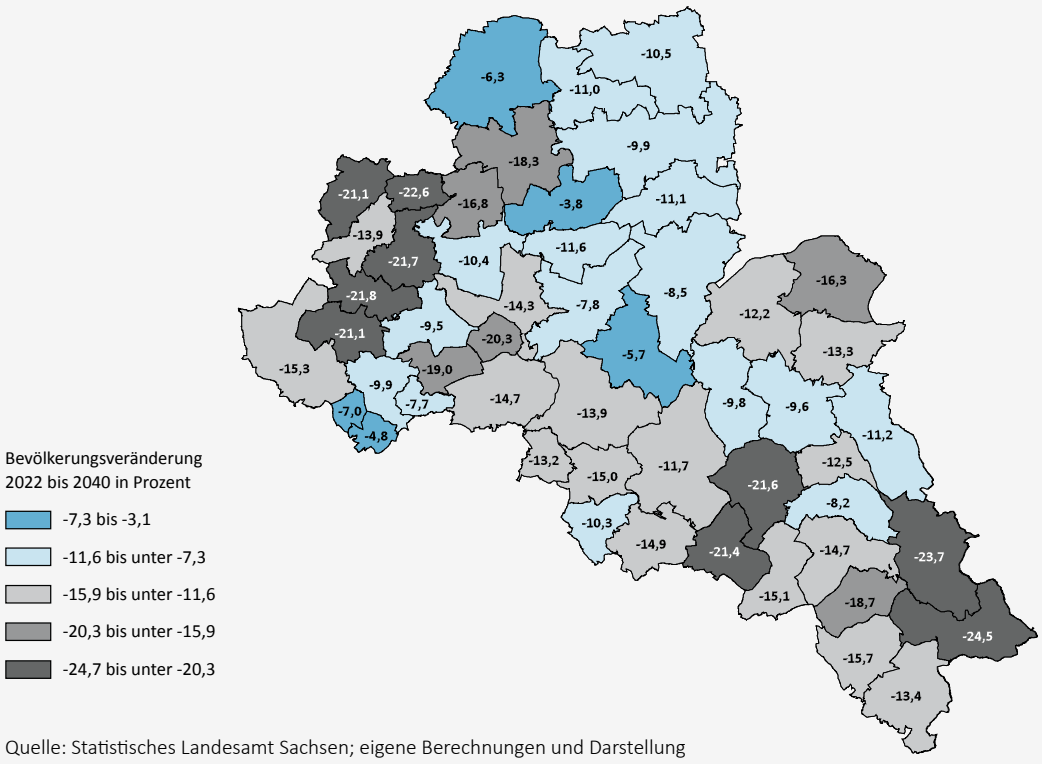

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

1.3 Bevölkerungsentwicklung regional: Entwicklung in den Sozialregionen

Die Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die sieben Sozialregionen hat sich zwischen 2018 und 2022 kaum verändert.

Wie in den vergangenen Berichtsjahren leben auch 2022 die meisten Menschen mit 20,8 Prozent in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) und weniger als 10 Prozent in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen). Auf alle anderen Sozialregionen verteilt sich die Bevölkerung relativ gleichmäßig mit Anteilen zwischen 14,9 Prozent und 13,5 Prozent an der Gesamtbevölkerung des Landkreises.

Abbildung 1.3: Anteil der Einwohner:innen in den Sozialregionen an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)

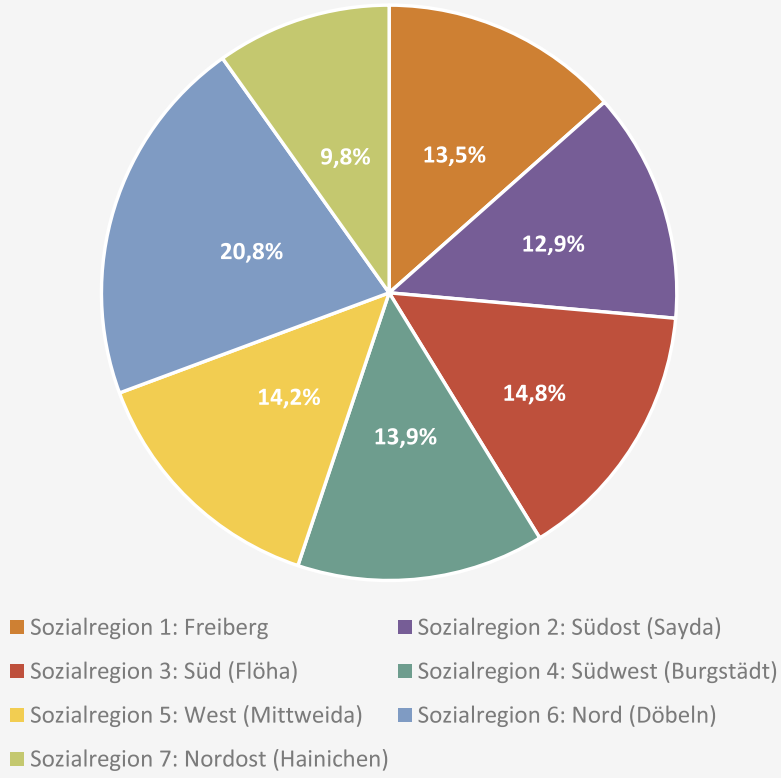

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung in absoluten Zahlen zeigt, dass von 2018 bis 2022 in allen Sozialregionen die Einwohner:innenzahl zurückgegangen ist. Besonders deutlich war dieser Rückgang in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einem Rückgang von 1.079 Einwohner:innen und in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit einem Rückgang von 1.021 Einwohner:innen.

Nach der 8. RBV ist in allen Sozialregionen mit einem weiteren Rückgang der Bevölkerung zu rechnen. Der stärkste Bevölkerungsverlust wird zwischen 2022 und 2040 mit -17,1 Prozent in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) erwartet, am wenigsten betroffen ist die Sozialregion 1: Freiberg mit -9,6 Prozent.

Abbildung 1.4: Entwicklung der Einwohner:innenzahl in den Sozialregionen

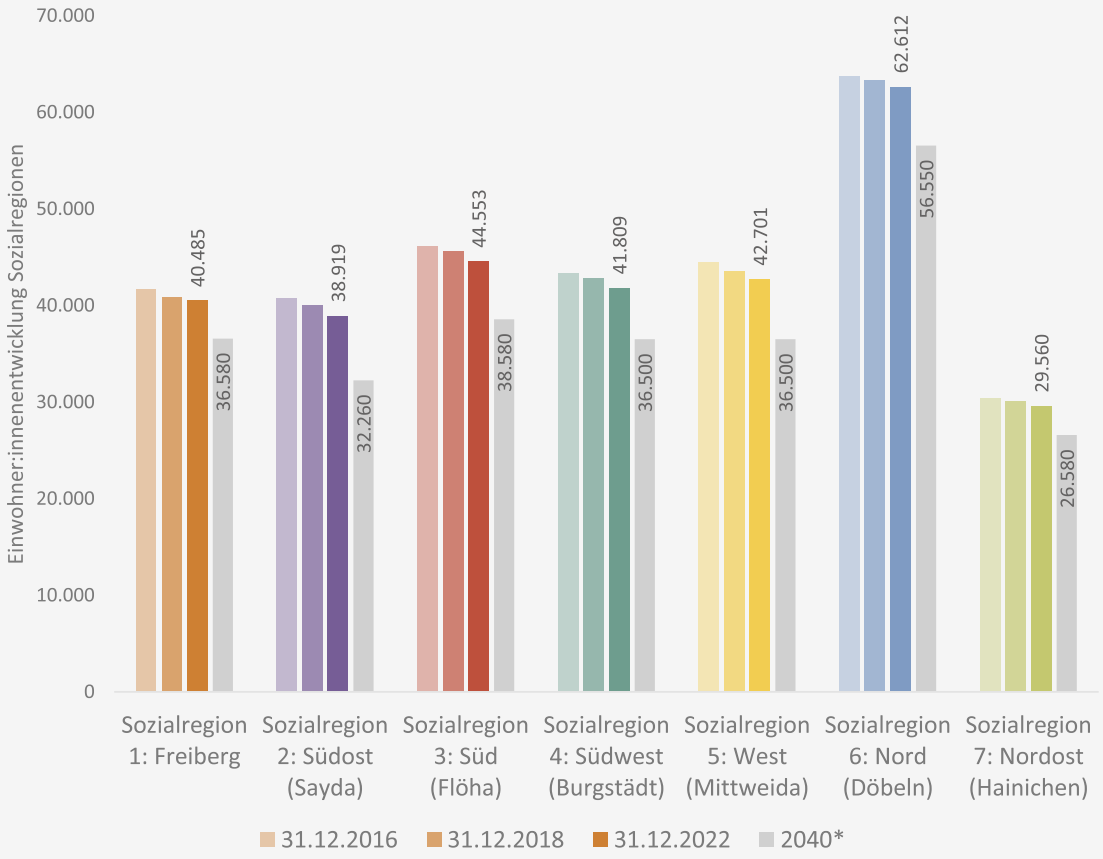

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

1.4 Zerzauste Wettertanne – Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen und Geschlecht

Die Altersstruktur der Bevölkerung wird maßgeblich von Geburten, Sterblichkeit und Wanderungsbewegungen beeinflusst. Diese Faktoren stehen in Wechselwirkung zueinander und führen auf lange Sicht zu Verschiebungen in der Struktur der Bevölkerung.

Die statistische Darstellung dieser Dynamik wird anhand des Bevölkerungsdiagramms deutlich. Es zeigt eine ungleichmäßige Verteilung der Altersgruppen, die im Landkreis Mittelsachsen dem deutschlandweiten Trend ähnelt. Bildlich gesprochen erinnert das Bevölkerungsdiagramm einer „zerzausten Wettertanne“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2021, S. 15).

Abbildung 1.5: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht Landkreis Mittelsachsen (2022)

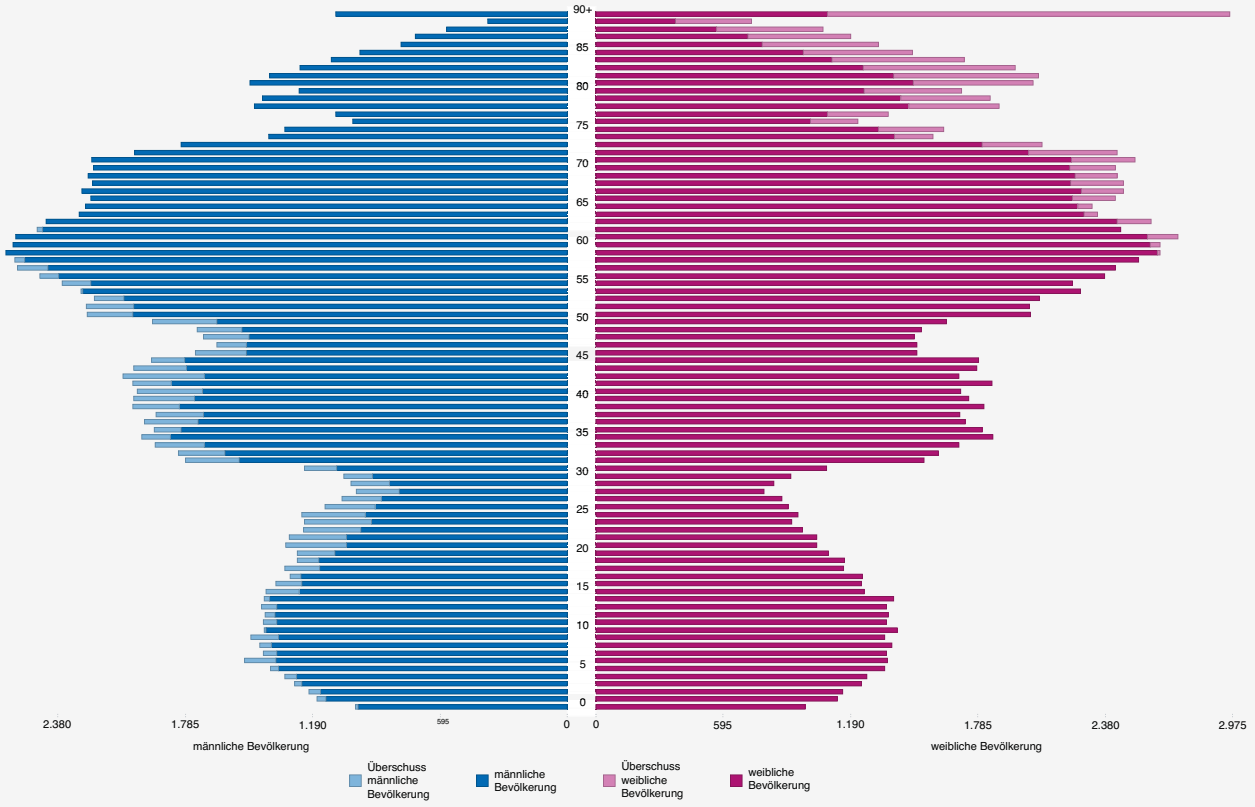

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die demografischen Veränderungen der Bevölkerungsdiagramme 2018 bis 2022 zeigen einen anhaltenden Trend: Der Anteil der jüngeren Bevölkerungsgenerationen nimmt ab, während ältere Jahrgänge stärker vertreten sind.

Seit 2018 ist ein weiterer Rückgang im Bereich der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre) zu konstatieren, was dazu führt, dass der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter abnimmt. Diese Entwicklung wird voraussichtlich den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel verstärken. Tatsächlich ist der Anteil der Erwerbsfähigen seit 2018 um weitere 1,8 Prozentpunkte auf 53,5 Prozent im Jahr 2022 gesunken.

Gleichzeitig ist der Anteil **älterer Menschen** kontinuierlich gestiegen. Dies ist u.a. darauf zurückzuführen, dass die Lebenserwartung steigt und die geburtenstarken Jahrgänge altern. Die alternde Bevölkerung stellt unsere Gesellschaft vor die Herausforderung angemessene Unterstützungssysteme für Senior:innen, wie Pflegeeinrichtungen und altersgerechte Wohnungen, bereitzustellen. Deutlich wird dieser Trend durch den zunehmenden Anteil der Senior:innen in der „Baumkrone der Wettertanne". Seit 2018 ist der Anteil der 65-Jährigen und Älteren um weitere 1,1 Prozentpunkte gestiegen (2022: 29,1 Prozent).

Auch der Anteil der **hochbetagten Menschen** (85 Jahre und älter) hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen, von 3,9 Prozent im Jahr 2018 auf 4,4 Prozent im Jahr 2022. Somit sind von den 65-Jährigen und Älteren 15,1 Prozent hochbetagt, was seit 2018 einem Zuwachs um 1,3 Prozentpunkte entspricht. In Personen ausgedrückt ist der Anteil der hochbetagten Frauen fast doppelt so hoch wie der der Männer.

Trotz eines leichten Anstiegs der Anzahl **Minderjähriger** bleibt ihr Gesamtanteil im Vergleich zu älteren Altersgruppen niedrig (2022: 15,8 Prozent an der Gesamtbevölkerung). Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil um 0,7 Prozentpunkte gestiegen. Die demografischen Veränderungen werden durch Verschiebungen in den Altersgruppen deutlicher: Der Anteil der unter 3-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist zurückgegangen, von 2018 bis 2022 um 0,2 Prozentpunkte, was mit der sinkenden Geburtenrate zusammenhängt. Wird die Altersgruppe auf die unter 10-Jährigen ausgeweitet, so lässt sich für den gleichen Zeitraum ein minimaler Anstieg um 0,1 Prozentpunkte beobachten. Bei einer Erweiterung auf die Altersgruppe der unter 15-Jährigen steigt der Anteil der unter 15-Jährigen an der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 0,5 Prozentpunkte.

Die geburtenstarken Jahrgänge im Landkreis Mittelsachsen werden älter

Die meisten Menschen *männlichen Geschlechts* je Altersjahrgang sind im Jahr 2022 zwischen 59 und unter 60 Jahre alt (2.623 Einwohner). Im Jahr 2018 waren die meisten Einwohner zwischen 56 und unter 57 Jahre alt. Die meisten Menschen *weiblichen Geschlechts* je Altersjahrgang sind 2022 zwischen 61 und unter 62 Jahre alt (2.719 Einwohnerinnen). Im Vergleich dazu waren die meisten Einwohnerinnen im Jahr 2018 zwischen 57 und unter 58 Jahren alt.

Wie im Berichtsjahr 2018 sind 2022 die wenigsten Einwohner 89 Jahre (372)[2]. Anders als 2018 sind auch die wenigsten Einwohnerinnen im Jahr 2022 in der Altersgruppe der 89 bis unter 90-Jährigen (2022: 726 Einwohnerinnen; 2018: 24 bis unter 25 Jahre 754 Einwohnerinnen).

Die Gesamtbetrachtung nach Personen und Geschlecht zeigt, dass der Anteil der Einwohner unter 60 Jahren überwiegt. Und auch in der Verteilung der Bevölkerung nach Alter und Geschlecht spiegelt sich die Alterung der Bevölkerung wider. So hat sich das Verhältnis seit 2018 um vier Jahre nach hinten verschoben (2018: Anteil der männlichen Bevölkerung 0 bis 55 Jahre). Ab 60 Jahren überwiegt der Frauenanteil und steigt mit zunehmendem Alter weiter an.

1.4.1 Demografische Zusammensetzung nach Altersgruppen

Die Gesamtbevölkerung ist zwischen 2018 und 2022 um 1,8 Prozent gesunken (-5.546 Personen). Allerdings zeigt sich, dass nicht alle Altersgruppen gleichermaßen von diesem Rückgang betroffen sind. Absolut gesehen ist die Altersgruppe der *unter 10-Jährigen* leicht rückläufig, die Altersgruppen der bis *unter 20-Jährigen* gewinnen 1.643 Personen hinzu, während die Altersgruppen der ab *20 bis unter 60-Jährigen* Einwohner:innenverluste hinnehmen müssen. Dies ist vor allem auf das Älterwerden der geburtenstarken Jahrgänge der Babyboomer-Generation zurückzuführen, die in die Altersgruppen der 60-Jährigen und älteren hineinwachsen. In der Altersgruppe der *60 bis unter 70-Jährigen* ist ein leichter Bevölkerungszuwachs zu beobachten. Dagegen ist bei den *70 bis 80-Jährigen* ein moderater Rückgang zu verzeichnen, der auf natürliche Bevölkerungsverluste aufgrund von Sterblichkeit, u.a. infolge der COVID-19-Pandemie, zurückzuführen sein könnte. Die Altersgruppe der *80-Jährigen und Älteren* hat deutlich an Bevölkerung gewonnen, was mit der gestiegenen Lebenserwartung zusammenhängt.

[2] Ab dem Alter von 90 Jahren werden die Altersklassen der einzelnen Jahre zusammengefasst, so dass eine detailliertere Auswertung nicht möglich ist.

Generation Babyboomer

1. „Die Geburtsjahrgänge der 50er und 60er Jahre machen 30 Prozent der Bevölkerung in Deutschland aus. Sie werden dem Arbeitsmarkt dramatisch fehlen.
2. Die Mütter der Babyboomer haben im Schnitt 2,2 Kinder geboren, die Babyboomer-Frauen selbst nur noch 1,4.
3. Wer 1959 geboren wurde, hatte bei der Geburt eine Lebenserwartung von 82 Jahren (Frauen) und 75 Jahren (Männer) – das sind rund 7 bzw. 8 Jahre mehr als bei ihren Eltern.
4. Die Jahrgänge der 1950er und 1960er stellen derzeit über 50 Prozent des deutschen Bundestags“ (Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung 2018).

Bis 2040 wird ein weiterer Rückgang der Altersgruppen bis *unter 20 Jahren* an der Gesamtbevölkerung prognostiziert. Für die Altersgruppe der *20 bis unter 30-Jährigen* wird ein Zuwachs von 2,2 Prozent erwartet. Die Altersgruppen der *30 bis unter 70-Jährigen* werden dagegen deutlich schrumpfen. Für die Altersgruppen *ab 70 Jahren* wird laut der Bevölkerungsvorausschätzungen bis 2040 eine Zunahme erwartet, bis 2030 wird die Gruppe im Vergleich zu 2022 aber zunächst kleiner werden.

Abbildung 1.6: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2018 bis 2022 und Prognose bis 2030, 2040*

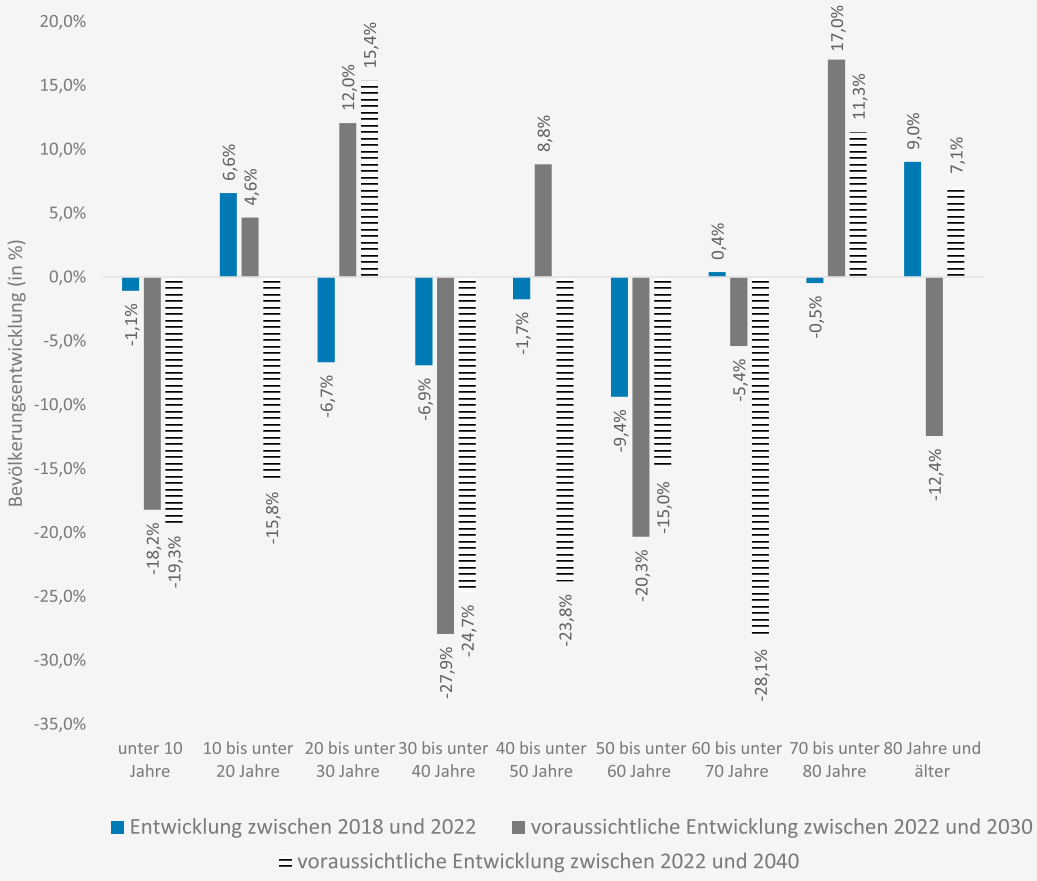

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

1.4.2 Jugend-, Alten- und Unterstützungsquotient – Charakteristikum des Alterungsprozesses

Der Jugendquotient, der Altenquotient und der Unterstützungsquotient sind drei demografische Indikatoren, die zusammen ein umfassendes Bild der Altersstruktur einer Bevölkerung liefern. Sie messen das Verhältnis zwischen den verschiedenen Altersgruppen einer Bevölkerung.

Der Jugendquotient bezieht sich typischerweise auf das Verhältnis der Bevölkerung im jungen Alter – „[…] für deren Aufwachsen, Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss […]“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 16) zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Ein hoher Jugendquotient deutet darauf hin, dass es einen größeren Anteil an jungen Menschen in der Bevölkerung gibt.

Jugendquotient

Das Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Der Altenquotient hingegen misst das Verhältnis der Bevölkerung im Rentenalter – „[…] also der potenziellen Empfänger von Leistungen der Rentenversicherung oder anderer Alterssicherungssysteme […]“ (ebd.) zur erwerbsfähigen Bevölkerung. Ein hoher Altenquotient weist auf eine ältere Bevölkerung hin, was möglicherweise Auswirkungen auf die Renten- und Gesundheitssysteme hat, da mehr Menschen im Rentenalter Unterstützung benötigen.

Altenquotient

Das Verhältnis der Menschen im Alter ab 65 Jahren zu den erwerbsfähigen Personen im Alter von 20 und unter 65 Jahren am 31.12. des jeweiligen Jahres.

Der Unterstützungsquotient oder Gesamtquotient „[…] zeigt auf, in welchem Ausmaß die mittlere Altersgruppe sowohl für die jüngere als auch für die ältere Bevölkerung, die beide nicht im Erwerbsleben stehen, im weitesten Sinne zu sorgen hat“ (ebd.). Auf diese Weise bietet er ein umfassendes Bild der Altersstruktur einer Bevölkerung und der Belastung, die auf der erwerbsfähigen Bevölkerung liegt. Ein Wert von 50 bedeutet beispielsweise, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 50 Personen im nicht erwerbsfähigen Alter (Kinder/Jugendliche, Senior:innen) entfallen. Ein hoher oder steigender Unterstützungsquotient kann langfristig Belastungen für die erwerbsfähige Bevölkerung signalisieren, da sie eine größere Anzahl von nicht erwerbsfähigen Personen unterstützen muss. Darüber hinaus deutet ein hoher Quotient auf eine alternde Gesellschaft hin, was wiederum Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit innerhalb einer Bevölkerung sowie auf die sozialen Sicherungssysteme hat. Der Unterstützungsquotient bietet Einblicke in die demografischen Strukturen einer Gesellschaft und deren Folgen auf die wirtschaftlichen und sozialen Systeme.

Unterstützungsquotient

Der Unterstützungsquotient oder Gesamtquotient spiegelt das quantitative Verhältnis von Bevölkerung im erwerbsfähigen und nichterwerbsfähigen Alter wider. Er ergibt sich als Summe aus dem Jugend- und dem Altenquotienten.

Abbildung 1.7: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Unterstützungsquotienten in Mittelsachsen im Zeitverlauf 2018 bis 2040*

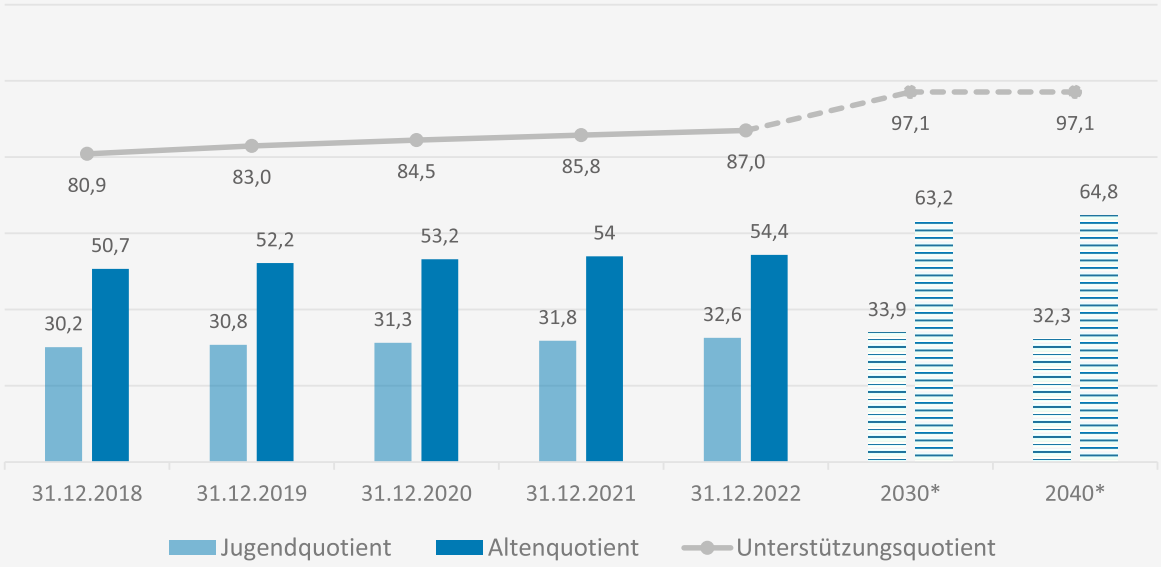

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Wie bereits im Berichtsjahr 2018 übersteigt der Altenquotient weiterhin den Jugendquotienten. Im Jahr 2022 kommen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 54 ältere Menschen und ungefähr 32 Jüngere. Beide Quotienten sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen, was zeigt, dass die Anteile von Jüngeren und Älteren im Vergleich zur erwerbsfähigen Bevölkerung zugenommen haben. Der damit steigende Gesamtquotient deutet darauf hin, dass sich das Verhältnis zuungunsten der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter entwickelt.

Diese Entwicklung wird auch durch die aktuellen Vorausberechnungen des Freistaates bestätigt. Es wird erwartet, dass bereits im Jahr 2030 voraussichtlich 63 ältere Personen auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter entfallen und 33 Jüngere.

Jugendquotient

Die Betrachtung auf der räumlichen Ebene der Sozialregionen zeigt, dass der Jugendquotient in allen Regionen angestiegen ist, jedoch weniger stark als zwischen 2014 und 2018. Den größten Anstieg von 2018 bis 2022 verzeichnet die Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit +3,0 auf 35,2 im Jahr 2022. Den höchsten Jugendquotienten hat weiterhin die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 35,1 (2018: 32,6). Das bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter in dieser Region 35 Kinder/Jugendliche unter 20 Jahren kommen, das sind drei mehr als im Jahr 2018. Der niedrigste Jugendquotient (30,0) ist auch 2022 in der Sozialregion 1: Freiberg zu beobachten.

Abbildung 1.8: Entwicklung des Jugendquotienten nach Sozialregionen 2018-2020-2022-2040*

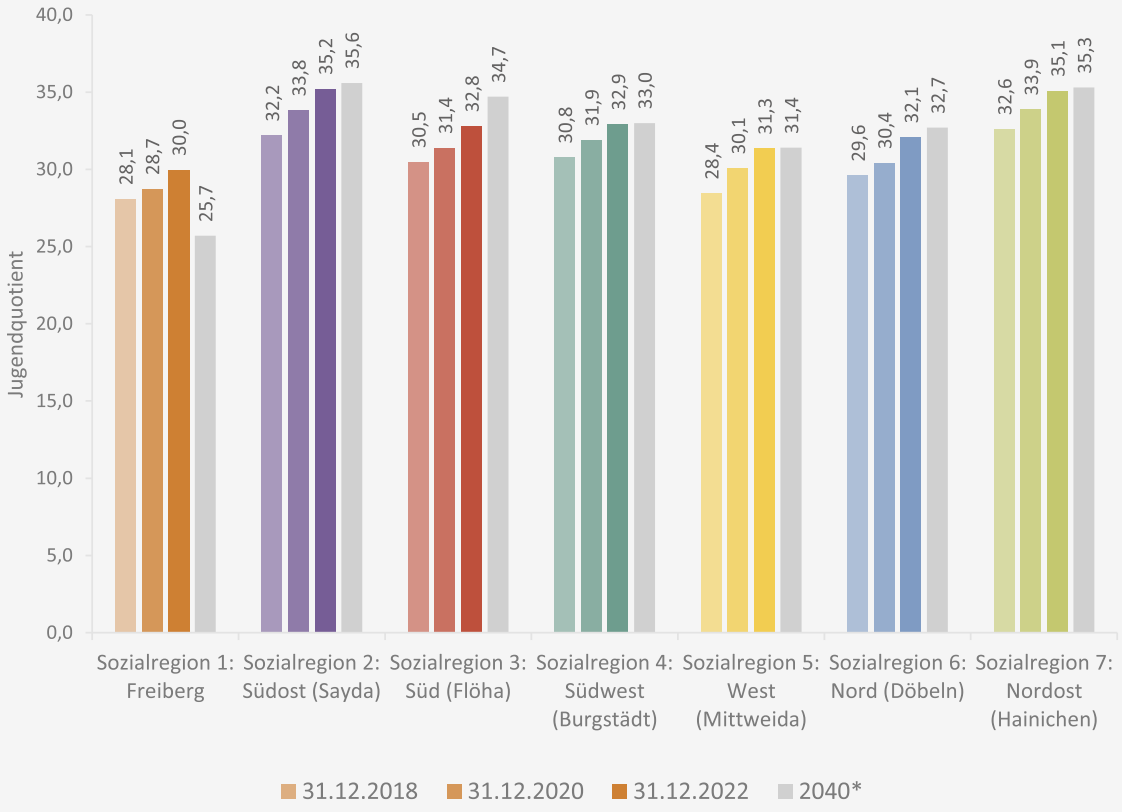

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Den höchsten Jugendquotienten hat 2022 Mulda/Sa. mit 41,2, gefolgt von Königshain-Wiederau mit 38,9 und Reinsberg mit 38,8. Den niedrigsten Jugendquotienten hat wie in den Vorjahren die Gemeinde Zettlitz mit 25,1. Bis auf Claußnitz (-2,1) ist der Jugendquotient in allen Gemeinden des Landkreises entweder stabil oder gestiegen.

Karte 1.2: Jugendquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022)

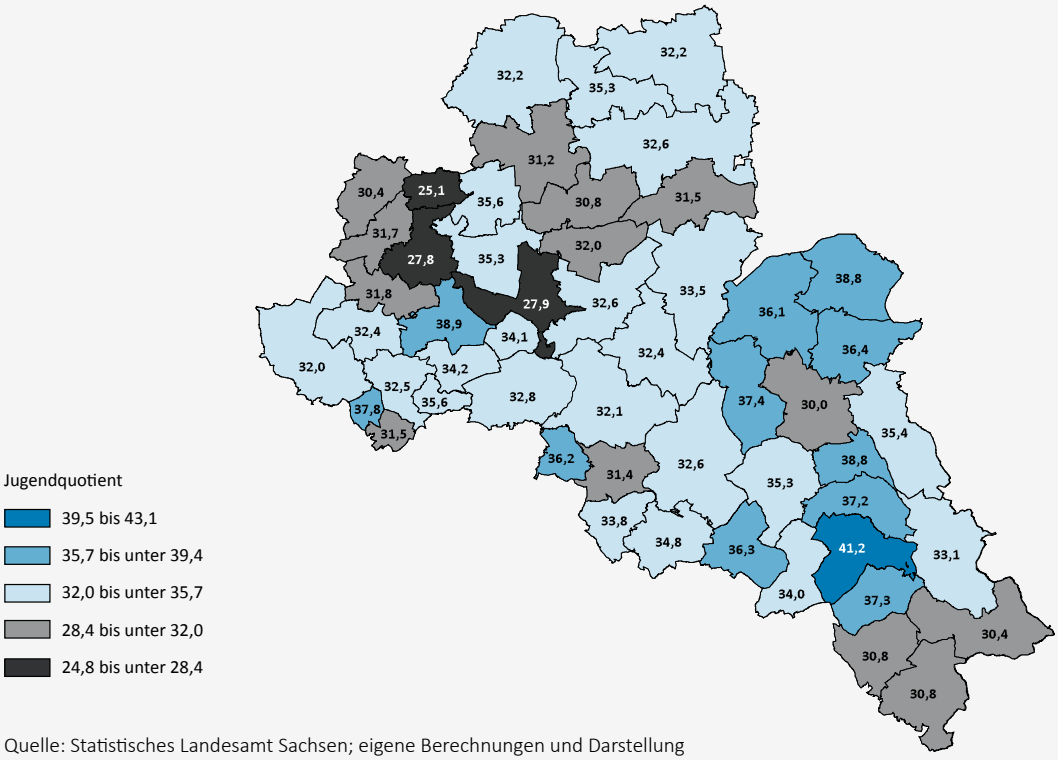

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Altenquotient regional

Der Altenquotient ist eine Rechengröße, mit der die potenzielle Abhängigkeit der älteren, nicht mehr erwerbsfähigen Bevölkerung von der Bevölkerung im potenziell erwerbsfähigen Alter abgeschätzt wird. Somit ist der Altenquotient ein wichtiger Indikator, der das Verhältnis zwischen der Bevölkerungsgruppe, die versorgt werden muss und derjenigen, die potenziell die Versorgung leisten können, beschreibt. Die steigende Lebenserwartung führt zu einem wachsenden Ungleichgewicht, da die Zahl der zu versorgenden Personen im Verhältnis zur Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter zunimmt.

Mittelsachsen ist im Vergleich zu Gesamtdeutschland überdurchschnittlich stark vom demografischen Wandel betroffen. Während im Jahr 2022 deutschlandweit auf 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren etwa 37 Personen im Alter von 65 Jahren und älter kommen, weist Mittelsachsen einen deutlich höheren Altenquotienten auf.

Im Jahr 2022 liegt der Altenquotient im Landkreis Mittelsachsen bei 54,4, was einem Anstieg um 3,7 im Vergleich zu 2018 entspricht. Dieser Trend wird voraussichtlich bis 2040 mit einer Prognose von 64,8 anhalten. Das bedeutet, dass die Anzahl älterer Menschen weiter zunimmt, während die Anzahl der Erwerbsfähigen abnimmt.

Abbildung 1.9: Entwicklung des Altenquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen 2018-2020-2022-2040*

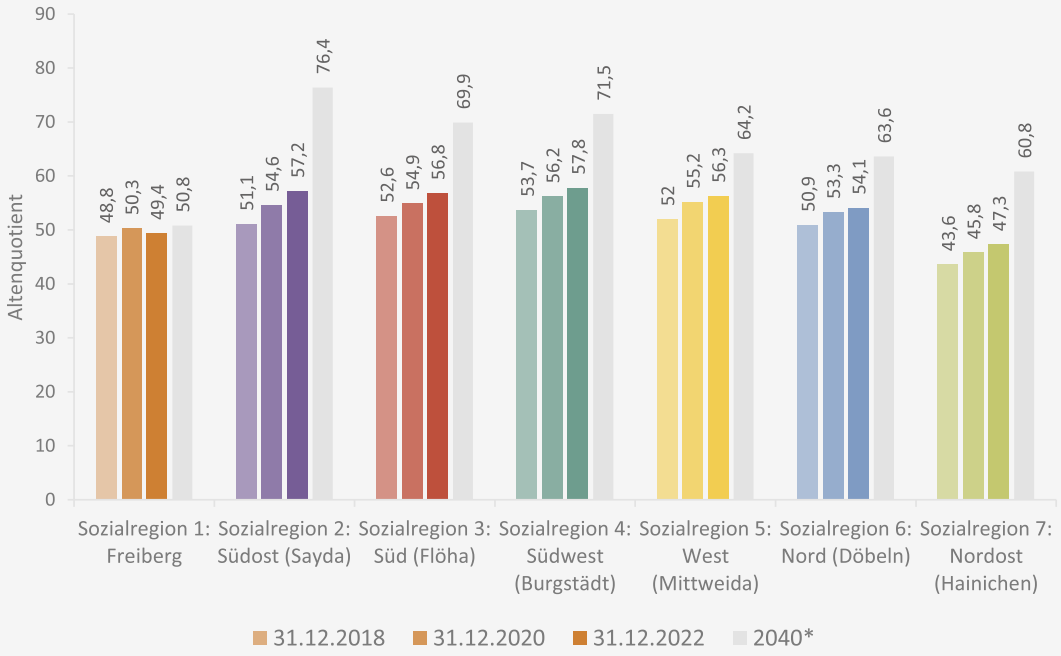

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Den geringsten Altenquotienten weisen 2022 die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) und die städtisch geprägte Sozialregion 1: Freiberg auf (2022: 47,3 bzw. 49,4). Alle anderen Sozialregionen haben Quotienten ab 54,1. Die meisten 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Erwerbsalter gibt es in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt).

In allen Gemeinden mit Ausnahme von Leisnig (-0,2) ist der Altenquotient im Zeitraum von 2018 bis 2022 angestiegen. Der Anstieg liegt zwischen 0,6 in Freiberg und 10,8 in Rechenberg-Bienenmühle. Die meisten 65-Jährigen und Älteren je 100 Personen im Alter von 20 bis unter 65 Jahren gab es 2022 in Rochlitz mit einem Altenquotient von 70,0, die wenigsten in der Gemeinde Reinsberg mit einem Altenquotient von 42,3.

Karte 1.3: Altenquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022)

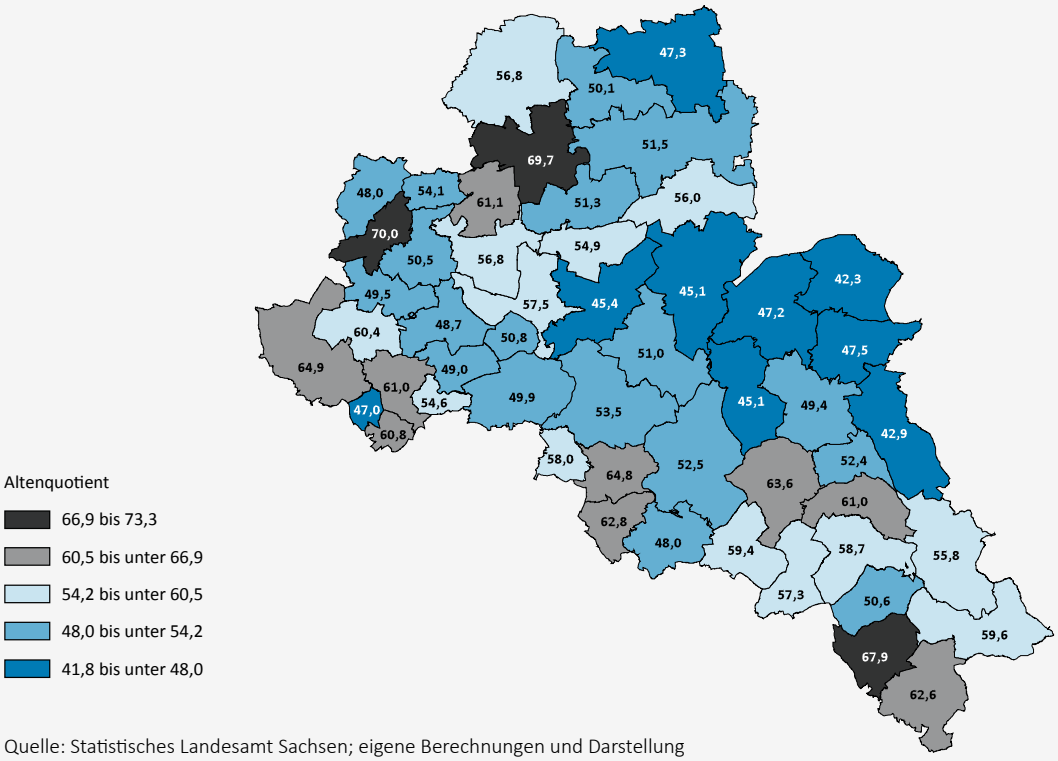

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Unterstützungsquotient

In Mittelsachsen liegt der Unterstützungsquotient im Jahr 2022 bei 87,0 und ist damit seit 2018 um 6,1 gestiegen. Das bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter rund 87 Personen unter 20 Jahren bzw. über 65 Jahren kommen, die versorgt werden müssen. Für den Landkreis Mittelsachsen wird erwartet, dass der Quotient bis zum Jahr 2040 auf 97,1 ansteigt.

Auf Ebene der Sozialregionen hat im Jahr 2022 die Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit 92,4 den höchsten Unterstützungsquotienten, gefolgt von der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (90,7), der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (89,6), der Sozialregion 5: West (Mittweida) (87,6), der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (86,2), der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (82,4) und der Sozialregion 1: Freiberg mit 79,4 als geringsten Unterstützungsquotient.

Im Jahr 2022 werden statistisch gesehen in Rochlitz von 100 erwerbsfähigen Personen etwa 102 Personen im Alter von unter 20 Jahren bzw. über 65 Jahren versorgt (101,7). In Hartha liegt dieser Wert bei 100,9. Die Gemeinde Rossau hat mit 78,0 den geringsten Unterstützungsquotient, gefolgt von Bobritzsch-Hilbersdorf mit 78,2 und Seelitz mit 78,3.

Karte 1.4: Unterstützungsquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022)

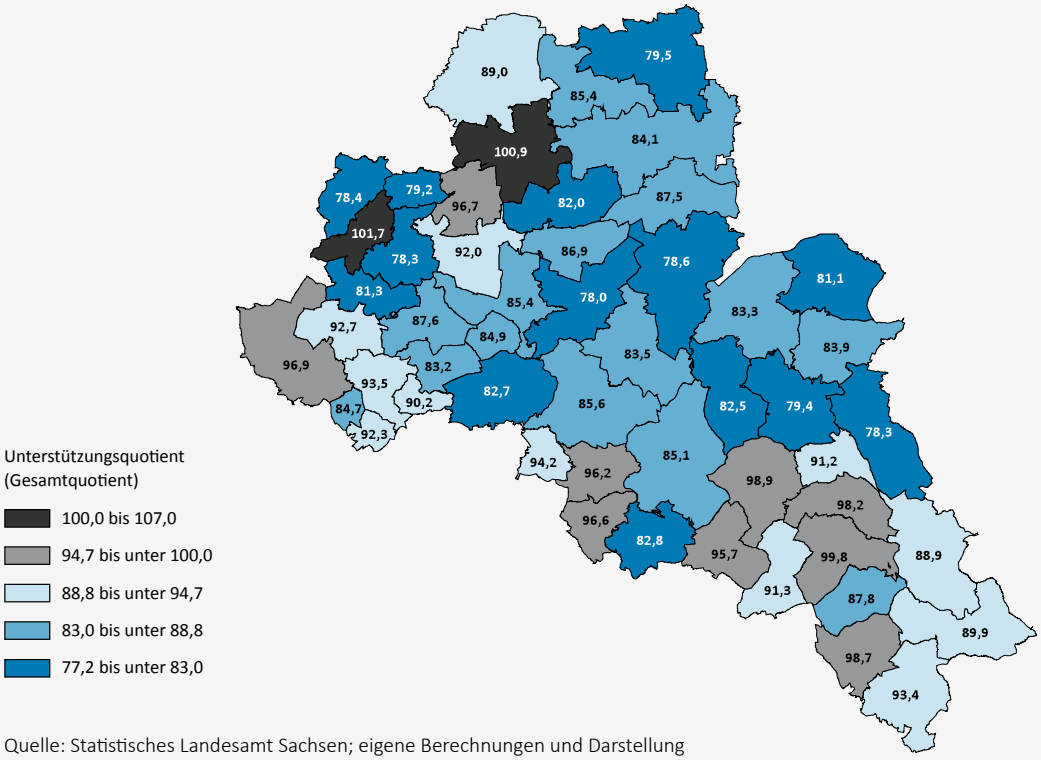

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

1.4.3 Entwicklung vor Ort: Lebenszyklische Betrachtungsweise

Um Bedarfe für die Daseinsvorsorge zielgruppen- und altersspezifisch genauer bestimmen zu können, wurde für den 2. Sozialbericht eine lebenszyklische Betrachtungsweise erarbeitet. Diese Methode fand seit dem letzten Bericht Zuspruch und wird im Folgenden für das Jahr 2022 erneut dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass die lebenszyklischen Altersgrenzen nicht starr sondern fließend sind, da das individuelle Lebensgefühl von den gewählten Altersgruppen abweichen kann. Zudem umfassen nicht alle Altersgruppen gleich viele Geburtsjahrgänge. Ziel ist eine bedürfnisorientierte Auswertung nach Altersgruppen, die eng an die Lebensphasen anknüpft.

Die Analyse der Altersstruktur liefert Verwaltung und Sozialpolitik Hinweise auf die sozialstrukturelle Zusammensetzung der Bevölkerung vor Ort. Diese Informationen können beispielsweise für die Planung im Bereich Sozial- und Jugendhilfe von zentraler Bedeutung sein.

Die Vielfalt der Generationen

Die Geschichte der Menschheit wird von verschiedenen Generationen geprägt. Jede Generation zeichnet sich durch unterschiedliche Merkmale aus und wird von den sozialen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen ihrer Zeit beeinflusst. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht alle Aspekte für alle Menschen gleichermaßen gelten, da jeder Mensch individuelle Erfahrungen macht und seine Lebenssituation subjektiv wahrnimmt. Einige Aspekte können zudem je nach Wohnort unterschiedlich ausgeprägt sein. Die Beschreibung der Altersgruppen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient lediglich als Anhaltspunkt um zu verdeutlichen, was für die jeweilige Altersgruppe besonders prägend war und ist.

Es sei angemerkt, dass die Auswertung keine Unterscheidung zwischen Ost- und Westdeutschland vornimmt.

Tabelle 1.1: Altersstruktur der Bevölkerung in Altersgruppen nach lebenszyklischer Betrachtungsweise für das Jahr 2022

Altersgruppe	Altersgruppe in Jahren	Jahrgänge zum Stichtag 31.12.2022	Die Altersgruppe wurde geprägt durch …
Kinder	0 bis 12 Jahre	2022 bis 2010	Die Altersgruppe der *Kinder* ist geprägt von wichtigen Meilensteinen wie der Kindergartenzeit, dem Schulbeginn und Schulwechseln. Sie werden oft als „Digital Natives“ bezeichnet, da sie in einer digital gestalteten Welt aufwachsen. Die Altersgruppe der Kinder gehört zur Generation Alpha (Gen A)*, der Nachfolgegeneration der Generation Z. Diese Generation zeichnet sich durch ihre Geburt in den Jahren ab etwa 2010 aus und wächst in einer Welt auf, die von fortschreitender Digitalisierung, technologischem Fortschritt und globaler Vernetzung geprägt ist. Sie sind größtenteils Kinder der Generation Y (Millennials, geboren zwischen 1981 und 1994). Von 2020 bis 2022 hat die COVID-19-Pandemie die Altersgruppe stark beeinflusst, da es zu Kita- und Schulschließungen, Fernunterricht und Lockdowns kam.
Teenager	13 bis 19 Jahre	2009 bis 2003	Generation Z (1995 bis 2010) Die Altersgruppe der *Teenager* steht vor wichtigen Entscheidungen wie dem Schulabschluss und der Berufswahl, jedoch unter dem Einfluss des Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangels. Die Berufswahl erfolgt zudem bei einigen unter den Bedingungen von Lockdowns aufgrund der COVID-19-Pandemie. In dieser Generation verschwimmen die Grenzen zwischen realer und virtueller Welt, da soziale Netzwerke, WhatsApp und andere Messangerdienste, Blogs und Foren fester Bestandteil des täglichen Lebens sind. Die digitale Technik wird als selbstverständliche Erweiterung der eigenen Möglichkeiten wahrgenommen. Die politische Partizipation, insbesondere von Jugendlichen, gewinnt an Bedeutung. Dies zeigt sich beispielsweise in den Klimastreiks. Die Wehrpflicht ist seit dem Jahr 2011 ausgesetzt. Die COVID-19-Pandemie führte zu sozialen Einschränkungen und dem Mangel an direktem Kontakt zur Peer-Gruppe. Dies stellte in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung dar.

* Es lässt sich keine klare Trennlinie zwischen den Generationen ziehen.

Altersgruppe	Altersgruppe in Jahren	Jahrgänge zum Stichtag 31.12.2022	Die Altersgruppe wurde geprägt durch …
Jugendliche Erwachsene	20 bis 24 Jahre	2002 bis 1998	Generation Z (1995 bis 2010) Die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* steht vor Herausforderungen wie dem Fachkräfte- bzw. Arbeitskräftemangel und der Balance zwischen Arbeit und Privatleben, sind digital unterwegs und befinden sich in verschiedenen Abschnitten ihrer Ausbildung und Berufstätigkeit. Für sie sind Themen wie Elternschaft und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie relevant. Als Digital Natives sind sie im Zeitalter des Internetbooms und der Globalisierung aufgewachsen. Die COVID-19-Pandemie hat das Studium bzw. die Ausbildung oder das Berufsleben beeinträchtigt. Zudem stellte sich für einige junge Erwachsene die Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Beruf heraus.
Jüngere Erwachsene	25 bis 39 Jahre	1997 bis 1983	Generation Y (1981 bis 1994) Die Generation Y „[…] wird auch als Millennials bezeichnet, da sie in etwa um die Jahrtausendwende ihre prägenden Kindheits- und Jugendjahre erlebt bzw. zu diesem Zeitpunkt mit Schule, Ausbildung oder Studium begonnen haben“ (Nordmann, Drewitz 2023, S. 36). Der Begriff „Generation Y“ entstand als Fortführung der alphabetischen Reihenfolge nach der „Generation X“. Das „Y“ steht auch für das englische „why?“, was auf den Charakter dieser Generation hinweist, alles zu hinterfragen und selbstbewusst Fragen zu stellen (vgl. ebd.). Diese Generation lebt in einer Multioptionsgesellschaft mit einem steigenden oder hohen Bildungsniveau und einer starken Tendenz zur Akademisierung. Sie erlebten den Mauerfall und die Wiedervereinigung in ihrer Kindheit und Jugend. Heute stehen viele von ihnen vor der Aufgabe, Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren. Die COVID-19-Pandemie hat die Jüngeren Erwachsenen beeinflusst. Sie führte zu Veränderungen im Arbeitsleben, wie verstärktem Home-Office. Auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf war ein großes Thema für diese Altersgruppe, da viele Yler:innen Familien gründen oder bereits gegründet haben.
Mittleres Erwachsenenalter	40 bis 59 Jahre	1982 bis 1963	Generation X/Generation Golf (1966 bis 1980) Die Kindheit dieser Generation war beeinflusst durch den Kalten Krieg und den Bau der Berliner Mauer, die Jugend und das junge Erwachsenenalter durch die Wiedervereinigung Deutschlands, die einen Bruch in der Zukunftsplanung bedeutete. Es gab nach der Wiedervereinigung Abwanderungsbewegungen in die sogenannten alten Bundesländer und hohe Arbeitslosigkeit in den sogenannten ostdeutschen Bundesländern. „Während ihre Vorgängergeneration, die Babyboomer, nach dem Krieg in eine Zeit des Wiederaufbaus, des Fortschritts und des Wirtschaftswunders geboren wurde und eine Kindheit mit Aufbruch und Wachstumsstimmung erlebte, wurde die Generation X in eine Welt großer wirtschaftlicher, politischer und gesellschaftlicher Unsicherheit geboren“ (ebd. S. 20). Die Generation X ist oft in der Mitte ihres Lebens und jongliert mit mehreren Verantwortlichkeiten gleichzeitig – von der eigenen Familie und Karriere bis hin zur Pflegebedürftigkeit ihrer Eltern. Diese Generation steht oft vor der Herausforderung, den Spagat zwischen diesen verschiedenen Aufgaben zu bewältigen. Hohe Scheidungsraten, große Verunsicherung aufgrund weltweiter Krisen und hoher Druck am Arbeitsmarkt kennzeichneten ihr Lebensgefühl. Die COVID-19-Pandemie hat auch die Menschen im Mittleren Erwachsenenalter stark beeinflusst. Es kam zu Unsicherheiten im Berufsleben, etwa durch Home-Office-Regelungen und wirtschaftliche Instabilität. Die Pandemie hat auch zu einem hohen Gefühl der Isolation und der Suche nach Stabilität in einer unsicheren Welt geführt.

Altersgruppe	Altersgruppe in Jahren	Jahrgänge zum Stichtag 31.12.2022	Die Altersgruppe wurde geprägt durch …
Junge Ältere	60 bis 69 Jahre	1962 bis 1953	Generation Babyboomer (Nachkriegsgeborene) Die geburtenstarken Jahrgänge – Babyboomer – kamen in der Zeit des Wirtschaftswunders zur Welt, kurz nach dem Bau der Berliner Mauer im Jahr 1961. Ihre Sozialisation erfolgte in einem geteilten Deutschland. Heute stehen viele der Babyboomer-Generation an der Schwelle zum Ruhestand. Der stärkste Babyboomer-Jahrgang 1964 wird im Jahr 2024 sechzig Jahre alt (vgl. Pötzsch, Nieden o.S.). Einige der Jungen Älteren stehen vor der Aufgabe, ihre Eltern zu pflegen. Dies wurde durch den Ausbruch der COVID-19-Pandemie erschwert. Zusätzlich dazu waren die Jahrgänge, wie alle Altersgruppen, mit den COVID-19 Auswirkungen konfrontiert – insbesondere im Hinblick auf Fragen zur Renten- und Altersvorsorge sowie zu den Belastungen durch Kontaktbeschränkungen, z.B. zu den eigenen Kindern und Enkelkindern.
Mittlere Ältere	70 bis 84 Jahre	1952 bis 1938	Die *Mittleren Älteren* wurde durch eine Vielzahl prägender Ereignisse und Entwicklungen beeinflusst. Geboren oder aufgewachsen während des Zweiten Weltkriegs, erlebten sie eine Zeit der Unsicherheit und Entbehrung, gefolgt von den Wirtschaftswunderjahren, die neue Chancen und einen gesteigerten Lebensstandard mit sich brachten. Neben diesen Erfahrungen trugen auch gesellschaftliche Umbrüche, technologischer Fortschritt, politische Ereignisse, traditionelle Familienwerte und Veränderungen in der Bildungs- und Arbeitswelt zu ihrer Lebens-und Denkweise bei. All diese Faktoren haben dazu geführt, die Identität und Perspektive dieser Generation zu formen. In Bezug auf das Thema Selbstständigkeit und Pflege stehen die *Mittleren Älteren* vor vielschichtigen Fragestellungen. Viele von ihnen befinden sich möglicherweise in einer Phase, in der sie vermehrt auf Unterstützung angewiesen sind. Die COVID-19-Pandemie hat die Mittleren Älteren aufgrund ihres höheren Risikos für schwere Krankheitsverläufe im Falle einer Infektion mit besonderen Herausforderungen konfrontiert. Die Pandemie führte zu Isolation, Sorge um die Gesundheit und möglicherweise zu Einschränkungen der sozialen Interaktion (Vereinsamung).
Hochaltrige	85 Jahre und älter	1937 und früher	Die steigende Lebenserwartung hat vielen Menschen ein längeres Leben ermöglicht, wobei Bürger:innen im Alter von 85 Jahren und älter als *Hochaltrige* bzw. Hochbetagte gelten. Die Generationen der Hundertjährigen und Älteren wurde während des Ersten Weltkriegs geboren und musste die Auswirkungen der Wirtschaftskrise um 1930 erleben, die zu einem Geburtenausfall führte. Darüber hinaus entstand ein Frauenüberschuss als Folge des Ersten Weltkriegs, der auch heute noch beobachtbar ist. Sie machten Erfahrungen von der Nachkriegszeit zur Ära des Wiederaufbaus, die Entwicklung des modernen Sozialstaats und den Aufstieg neuer politischer Bewegungen und Ideologien. Die Generationen haben somit eine breite Palette von historischen Ereignissen und gesellschaftlichen Veränderungen miterlebt, die ihre Perspektiven und Lebenserfahrungen geprägt haben. Die steigende Lebenserwartung hat dazu geführt, dass die älteren Generationen, insbesondere die Hochaltrigen, vermehrt auf Pflege angewiesen sind. Die COVID-19-Pandemie war für die Hochbetagten besonders schwierig, auch weil sie oft weniger digitalisiert sind und deshalb u.a. Schwierigkeiten hatten, an Gesundheitsinformationen zu gelangen. Das Risiko der Vereinsamung wurde durch Isolation, Besuchsverbote und Kontaktbeschränkungen erhöht.

Abbildung 1.10: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für den Landkreis Mittelsachsen (2022)

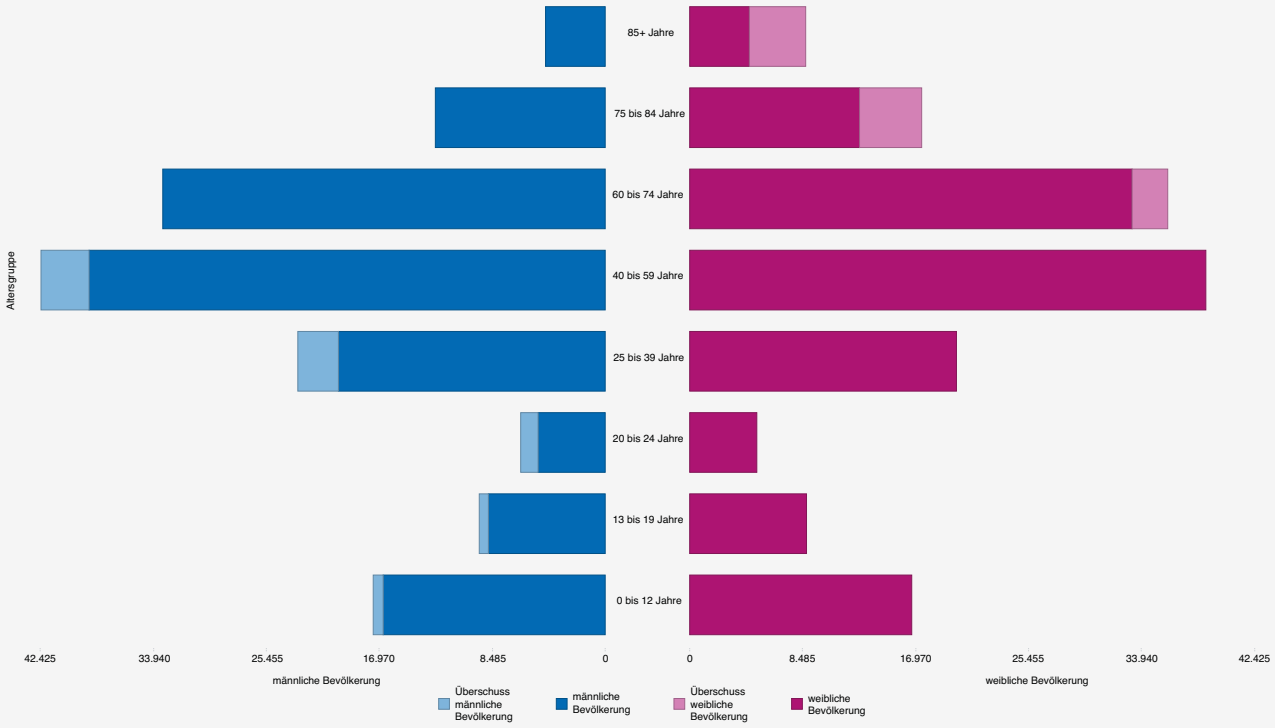

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Kinder (0 bis 12 Jahre)

11,4 Prozent der Gesamtbevölkerung

Die viertgrößte Altersgruppe im Jahr 2022 sind *Kinder*. Insgesamt gehören 34.132 Jungen und Mädchen dieser Altersgruppe an. Seit 2018 ist die Altersgruppe um 0,4 Prozentpunkte gewachsen.

Fokus Sozialplanung

Für die Sozialplanung ist in dieser Altersgruppe vor allem die formelle und non-formelle Bildung von Bedeutung, einschließlich Kindertagesbetreuung, Schuleintritt und Übergang in weiterführende Schulen.

Insbesondere in ländlichen Gebieten spielt zudem der öffentliche Nahverkehr eine entscheidende Rolle. Ein effizientes und zugängliches Verkehrssystem ermöglicht es Kindern und Jugendlichen, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu erreichen und unterstützt Eltern bei der Organisation von Familienleben und Arbeit. Eine gut geplante Verkehrsinfrastruktur trägt somit dazu bei, die Lebensqualität von Familien mit Kindern zu verbessern und die gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Eine zentrale Herausforderung ist dabei die Sicherstellung einer ausreichenden Netzdichte von Unterstützungsangeboten, insbesondere im ländlichen Raum.

Ebenso wichtig ist die Jugendhilfeplanung, die präventive Maßnahmen und Beratungsangebote umfasst.

Teenager (13 bis 19 Jahre)

6,1 Prozent der Gesamtbevölkerung

Relativ gesehen ist der Anteil der *Jugendlichen* seit 2018 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil nach Geschlecht verteilt sich auf 9.488 junge Männer und 8.804 junge Frauen.

Fokus Sozialplanung

Die Sozialplanung legt auch für diese Altersgruppe einen starken Fokus auf das Thema formelle und non-formelle Bildung. Darüber hinaus steht die Entscheidung für einen bestimmten Ausbildungsweg oder Studiengang im Mittelpunkt. Beratungs- und Unterstützungsangebote bei Entwicklungsauffälligkeiten sind ebenfalls ein zentrales Thema der Sozialplanung (Jugendhilfeplanung). Dabei spielen u.a. offene Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (einschließlich kultureller und freizeitorientierter Angebote) sowie die Begleitung von Eltern eine wesentliche Rolle.

Jugendliche Erwachsene (20 bis 24 Jahre)

3,8 Prozent der Gesamtbevölkerung

In der lebenszyklischen Betrachtung wird deutlich, dass die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* mit einem Anteil von 3,8 Prozent am kleinsten ist. Dies ist darauf zurückzuführen, dass sie lediglich vier Altersjahrgänge umfasst. Die Gruppe ist seit 2018 um 0,5 Prozentpunkte gewachsen.

Fokus Sozialplanung

Für die Altersgruppe der *Jugendlichen Erwachsenen* stehen berufliche Qualifikation, Berufseinstieg und die Verfügbarkeit von geeignetem Wohnraum im Mittelpunkt. Darüber hinaus ist der Bezug zur Region Mittelsachsen von großer Bedeutung.

Jüngere Erwachsene (25 bis 39 Jahre)

14,3 Prozent der Gesamtbevölkerung

Lebenszyklisch betrachtet ist die Altersgruppe der *Jüngeren Erwachsenen* auch im Jahr 2022 die drittstärkste Altersgruppe. Im Vergleich zu 2018 ist der Anteil jedoch rückläufig (-1,5 Prozentpunkte). Geschlechtsspezifisch leben mehr Männer in dieser Altersgruppe (23.068) als Frauen (20.040).

Fokus Sozialplanung

Für diese Altersgruppe stehen Aspekte wie der Berufseinstieg, die Wohnsituation und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Fokus planerischer Überlegungen. Es ist wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die junge Eltern unterstützen und sie an den Landkreis binden, insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplatzangebote, Familienbildungsangebote, Wohnraum und Infrastruktur. Darüber hinaus spielen flexible Arbeitsmodelle eine entscheidende Rolle, um eine ausgewogene Balance zwischen Familienleben und Beruf zu gewährleisten.

Mittleres Erwachsenenalter (40 bis 59 Jahre)

27,0 Prozent der Gesamtbevölkerung

Die Analyse des Bevölkerungsdiagramms für Mittelsachsen im Jahr 2022 zeigt, dass die stärkste Altersgruppe weiterhin die des *Mittleren Erwachsenenalters* ist. In dieser Altersgruppe gibt es 42.419 männliche und 38.792 weibliche Einwohner:innen. Im Vergleich zu 2018 gehören mehr Männer dieser Altersgruppe an als Frauen. Der Gesamtanteil dieser Altersgruppe ist um 2,4 Prozentpunkte gesunken.

Fokus Sozialplanung

Die Altersgruppe des *Mittleren Erwachsenenalters* steht vor Herausforderungen wie beruflicher Neuorientierung, Verlängerung der Erwerbsarbeitszeit und der Pflege der eigenen Eltern. Der Umgang mit diesen Themen erfordert sowohl individuelle Anpassung als auch gesellschaftliche Unterstützung und schließt auch die Balance zwischen informeller Pflegeverantwortung und Beruf ein.

Junge Ältere (60 bis 74 Jahre)

23,0 Prozent der Gesamtbevölkerung

Die Analyse für 2022 zeigt, dass die *Jungen Älteren* im Landkreis weiterhin die zweitstärkste Altersgruppe sind, wie bereits 2018. Im Jahr 2022 entfallen auf die männliche Altersgruppe 33.220 Einwohner (22,3 Prozent) und auf die weibliche 35.894 Einwohnerinnen (23,7 Prozent). Im Vergleich zu 2018 ist diese Gruppe gewachsen. Der Anstieg könnte auf verschiedene Faktoren zurückzuführen sein, darunter eine höhere Lebenserwartung und Zuwanderung. Gleichzeitig ist anzumerken, dass die „Babyboomer-Generation“ langsam in den Ruhestand eintritt, was langfristig Auswirkungen auf die Altersstruktur und den Arbeitsmarkt haben wird.

Fokus Sozialplanung

Für diese Altersgruppe steht aus planerischer Sicht der Übergang in den Ruhestand im Mittelpunkt des Interesses. Damit verbunden sind Fragen der langfristigen gesellschaftlichen Teilhabe, wie die Sicherung der selbständigen Alltagsbewältigung, die Ausübung eines Ehrenamtes, mögliche Veränderungen der Wohnsituation und lebenslanges Lernen. In diesem Zusammenhang ist die Anpassung an die digitalen Anforderungen von besonderer Bedeutung, um auch in Zukunft aktiv und informiert am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Es ist wichtig, Programme und Ressourcen bereitzustellen, die diesen Übergang unterstützen und Möglichkeiten für ein erfülltes Leben nach der Erwerbstätigkeit bieten. Ebenso ist es entscheidend, die Nutzung digitaler Technologien für ältere Menschen voranzutreiben. Dazu zählen unter anderem Mobilitäts-Apps sowie Gesundheits- und Telemedizin-Anwendungen, die den Alltag erheblich erleichtern und die Lebensqualität verbessern können.

Mittlere Ältere (75 bis 84 Jahre)

10,0 Prozent der Gesamtbevölkerung

Der Altersgruppe der *mittleren Älteren* gehören im Jahr 2022 30.201 Bürger:innen an. Dies entspricht einem absoluten Rückgang um 4.371 Personen. Dieser könnte mit den Auswirkungen der Coronapandemie zusammenhängen.

Fokus Sozialplanung

Fragen der langfristigen Sicherung der Selbständigkeit (z.B. adäquater Wohnraum, Mobilität, Nahversorgung, medizinische und pflegerische Versorgung) sind in dieser Altersgruppe von besonderer planerischer Relevanz.

Hochaltrige (85 Jahre und älter)

4,4 Prozent der Gesamtbevölkerung

Die wenigsten Einwohner:innen gehören der Altersgruppe der *Hochaltrigen* an. Seit 2018 ist der Anteil um 2,0 Prozentpunkte gestiegen. Der Anteil der Frauen (8.737) in dieser Altersgruppe ist fast doppelt so hoch wie der der Männer (4.477).

Fokus Sozialplanung

Auf der planerischen Ebene sind zum einen Fragen wie in der Altersgruppe der mittleren Älteren von Bedeutung, zunehmend aber auch Fragen rund um das Thema Pflege: ambulante und stationäre Pflege, Teilhabeangebote und Barrierefreiheit.

Die lebenszyklische Betrachtung für die Sozialregionen wird im Folgenden dargestellt. Des Weiteren wird die Entwicklung der Einwohner:innenzahl, des Jugend- und Altenquotienten sowie des Unterstützungsquotienten für alle Gemeinden tabellarisch zusammengefasst.

Tabelle 1.2: Landkreis Mittelsachsen

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 300.639								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**11,4 %**	**6,1 %**	**3,8 %**	**14,3 %**	**27,0 %**	**23,0 %**	**10,0 %**	**4,4 %**
2018	11,0 %	5,6 %	3,3 %	15,8 %	28,3 %	20,0 %	11,3 %	3,9 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	34.132	18.292	11.367	43.108	81.211	69.114	30.201	13.214
2018	33.793	17.267	9.956	48.505	86.570	63.711	34.572	11.811

Tabelle 1.3: Sozialregion 1: Freiberg

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 40.485								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**11,2 %**	**5,5 %**	**5,7 %**	**20,2 %**	**23,3 %**	**18,7 %**	**10,7 %**	**4,6 %**
2018	10,8 %	5,1 %	5,8 %	21,2 %	23,4 %	17,7 %	12,1 %	3,9 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	4.524	2.239	2.321	8.197	9.415	7.571	4.349	1.869
2018	4.421	2.071	2.371	8.662	9.551	7.255	4.956	1.598

Die Anteile der *Jugendlichen Erwachsenen und Jüngeren Erwachsenen* in der Sozialregion 1: Freiberg sind im Vergleich zu anderen Regionen auch 2022 deutlich größer. Insgesamt sind 20,2 Prozent der Bevölkerung zwischen 25 und 39 Jahre alt *(Jüngere Erwachsene)* und 5,7 Prozent zwischen 20 und 24 Jahre *(Jugendliche Erwachsene)* alt. In beiden Altersgruppen liegt der Anteil der männlichen Bevölkerung über der der weiblichen Bevölkerung.

Dass in der Sozialregion 1: Freiberg deutlich mehr Menschen in den jüngeren Altersgruppen leben, liegt zum einen an dem städtischen Charakter, der vielfältige Möglichkeiten bietet, aber auch an dem Universitätsstandort. Es ist anzunehmen, dass der urbanere Charakter Bildungswanderungsbewegungen begünstigt.

Neben den jüngeren Altersgruppen hat die Stadt im Vergleich zu den anderen Sozialregionen auch den höchsten Anteil an *Mittleren Älteren* (10,7 Prozent). Das Wohnen in der Stadt erlaubt es Älteren, alle Wege und Aufgaben länger eigenständig wahrzunehmen, da die Wege kürzer und das Nahversorgungsangebot flächendeckender ist als in kleineren Kommunen. Zudem sind die Angebote der Daseinsvorsorge in den Städten vielfältiger und das Angebot an Mietwohnungen größer.

Abbildung 1.11: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 1: Freiberg (2022)

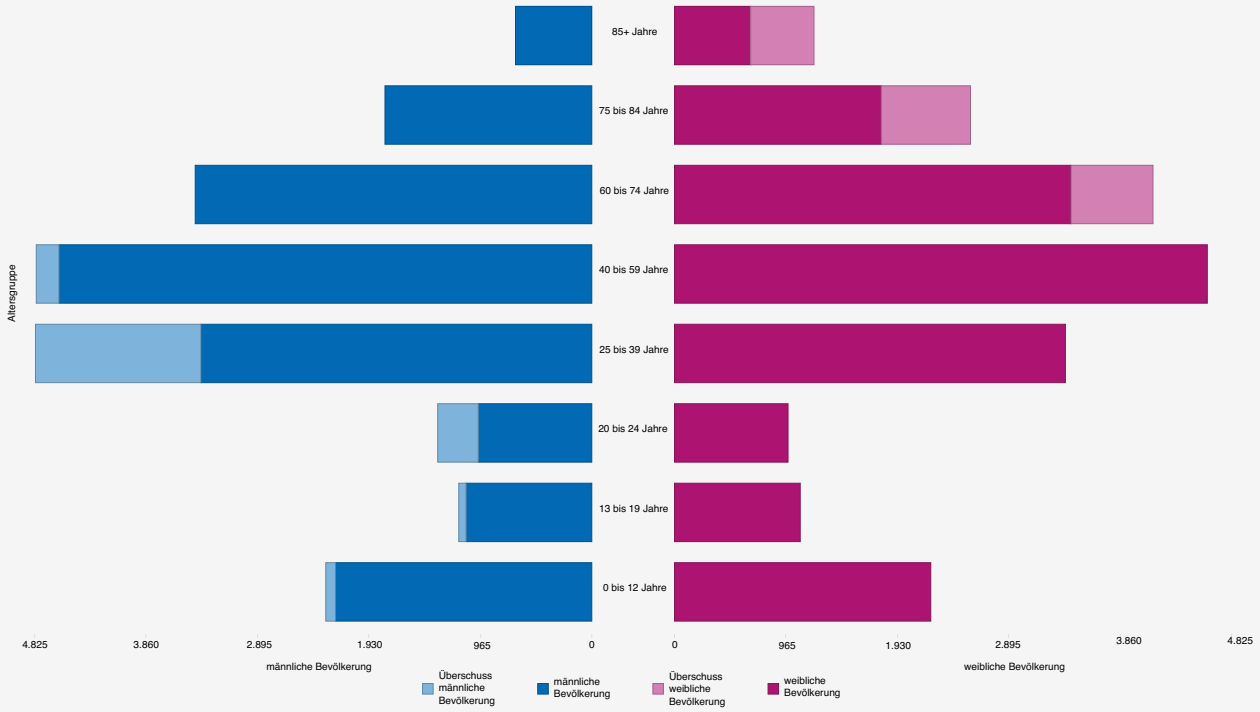

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.4: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 1: Freiberg

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Freiberg, Stadt	40.485	36.580	100,0 %	-1,0 %	-9,6 %	30,0	49,4	79,4

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.5: Sozialregion 2: Südost (Sayda)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 38.919								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**12,0 %**	**6,3 %**	**2,8 %**	**12,7 %**	**27,7 %**	**24,5 %**	**9,5 %**	**4,4 %**
2018	11,6 %	6,0 %	2,3 %	14,7 %	29,0 %	21,6 %	10,9 %	3,9 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	4.673	2.452	1.100	4.928	10.793	9.551	3.692	1.730
2018	4.642	2.384	927	5.879	11.607	8.646	4.348	1.565

In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) sind die meisten Einwohner:innen im Jahr 2022, wie 2018, zwischen 40 und 59 Jahre alt, wobei diese Altersgruppe 10.793 Personen umfasst. Seit 2018 ist die Altersgruppe um 814 Einwohner:innen geschrumpft. Die zweitstärkste Altersgruppe im Jahr 2022 sind die *Jungen Älteren*, die 24,3 Prozent der Bevölkerung ausmachen. Absolut gesehen ist diese Gruppe um 905 Personen gewachsen. Die Veränderungen in der Zusammensetzung der Gesamtbevölkerung verdeutlichen die Notwendigkeit einer individuellen Betrachtung und Herangehensweise an die Bedürfnisse der verschiedenen Altersgruppen. Die Notwendigkeit einer altersspezifischen Sichtweise für eine angemessene Planung wird immer deutlicher. Wenn diese Veränderungen sichtbar gemacht werden, ist es auch möglich, auf sie zu reagieren und sicherzustellen, dass die Bedürfnisse aller Altersgruppen in den Blick genommen werden.

Die jungen Erwachsenen machen mit 2,8 Prozent den kleinsten Bevölkerungsanteil im Jahr 2022 aus. Dieser Anteil ist gegenüber 2018 um 0,5 Prozentpunkte gestiegen, was u.a. auf Wanderungsbewegungen zurückzuführen ist.

Abbildung 1.12: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2022)

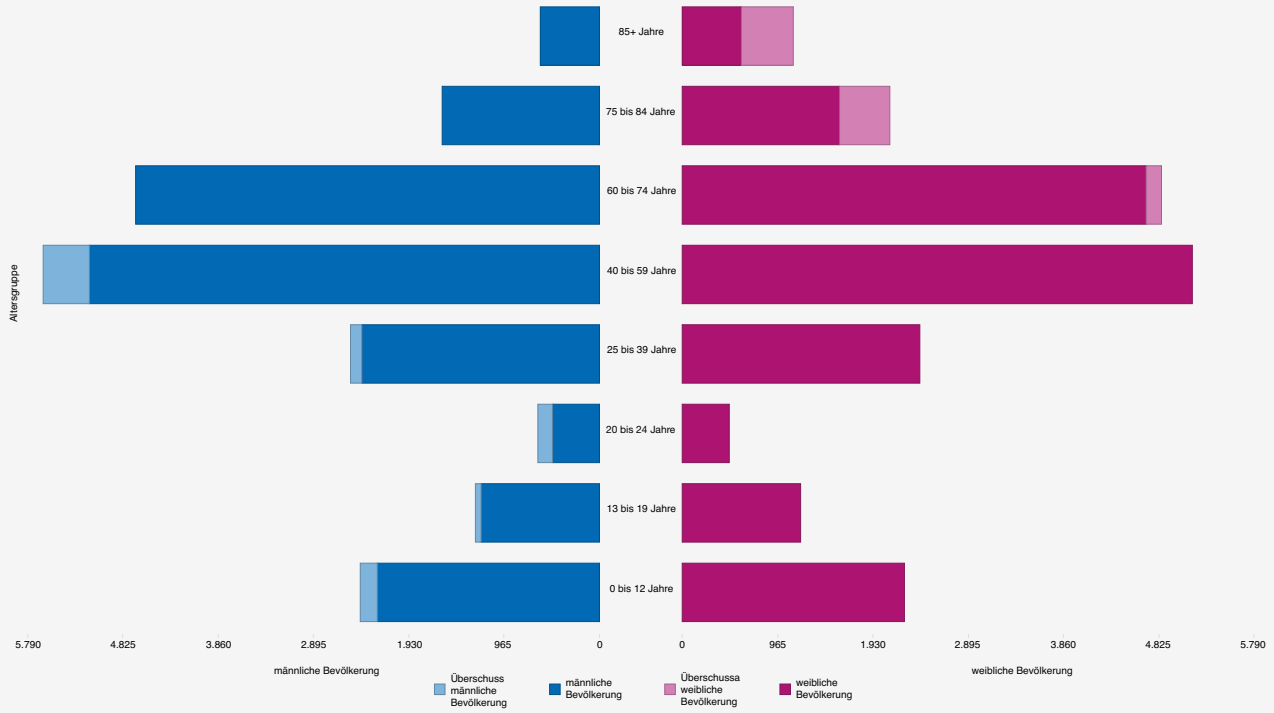

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.6: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Bobritzsch-Hilbersdorf	5.695	5.060	14,6 %	-0,7 %	-11,2 %	35,4	42,8	78,2
Brand-Erbisdorf, Stadt	9.010	7.060	23,2 %	-4,7 %	-21,6 %	35,3	63,6	98,9
Dorfchemnitz	1.512	1.230	3,9 %	-2,5 %	-18,7 %	37,3	50,6	87,8
Eppendorf	3.945	3.100	10,1 %	-3,5 %	-21,4 %	36,3	59,4	95,7
Frauenstein, Stadt	2.714	2.070	7,0 %	-4,1 %	-23,7 %	33,1	55,8	88,9
Großhartmannsdorf	2.450	2.080	6,3 %	-0,2 %	-15,1 %	34,0	57,3	91,3
Lichtenberg/Erzgeb.	2.658	2.440	6,8 %	-1,0 %	-8,2 %	37,2	61,0	98,2
Mulda/Sa.	2.428	2.070	6,2 %	-2,1 %	-14,7 %	41,2	58,7	99,8
Neuhausen/Erzgeb.	2.530	2.190	6,5 %	-1,6 %	-13,4 %	30,8	62,6	93,4
Rechenberg-Bienenmühle	1.789	1.350	4,6 %	-3,8 %	-24,5 %	30,4	59,6	89,9
Sayda, Stadt	1.697	1.430	4,4 %	-4,5 %	-15,7 %	30,8	67,9	98,7
Weißenborn/Erzgeb.	2.491	2.180	6,4 %	-0,9 %	-12,5 %	38,8	52,4	91,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.7: Sozialregion 3: Süd (Flöha)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 44.554								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**11,1 %**	**6,2 %**	**3,4 %**	**12,9 %**	**27,4 %**	**24,0 %**	**10,5 %**	**4,6 %**
2018	11,0 %	5,7 %	2,7 %	14,6 %	29,3 %	21,4 %	11,6 %	3,8 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	4.964	2.743	1.510	5.737	12.198	10.683	4.664	2.054
2018	4.992	2.594	1.230	6.642	13.349	9.768	5.286	1.713

Die Sozialregion 3: Süd (Flöha) wird größtenteils von Einwohner:innen des *Mittleren Erwachsenenalters* geprägt, die 27,4 Prozent der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dies deutet darauf hin, dass viele Bewohner:innen dieser Region mit Herausforderungen wie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf konfrontiert sind und möglicherweise auch mit der Pflege älterer Eltern zu tun haben. Bereits im Jahr 2018 war diese Altersgruppe die stärkste in der lebenszyklischen Betrachtung. Seitdem ist sie um 1,9 Prozentpunkte zurückgegangen.

Demgegenüber hat der Anteil der *Jungen Älteren* seit 2018 um 2,6 Prozentpunkte zugenommen. Das bedeutet, dass für fast ein Viertel der Gesamtbevölkerung – lebenszyklisch betrachtet – das Renteneintrittsalter und der Übergang in den Ruhestand ein relevantes Thema ist. Dies ist ein Hinweis auf die Bedeutung einer gezielten Unterstützung und Planung des Übergangs in den Ruhestand.

In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ist der Anteil der Menschen im Alter von 85 Jahren und mehr im Vergleich zu den anderen Sozialregionen am höchsten und liegt auf dem Niveau der Sozialregion 1: Freiberg. Insgesamt leben in den Gemeinden dieser Sozialregion 2.054 Einwohner:innen, die als hochbetagt gelten. Dabei ist festzustellen, dass der Anteil der weiblichen Bevölkerung etwas mehr als doppelt so hoch ist wie der Anteil der männlichen Bevölkerung. Dies ist zum einen historisch bedingt, zum anderen aber auch auf die generell höhere Lebenserwartung der Frauen zurückzuführen.

Abbildung 1.13: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2022)

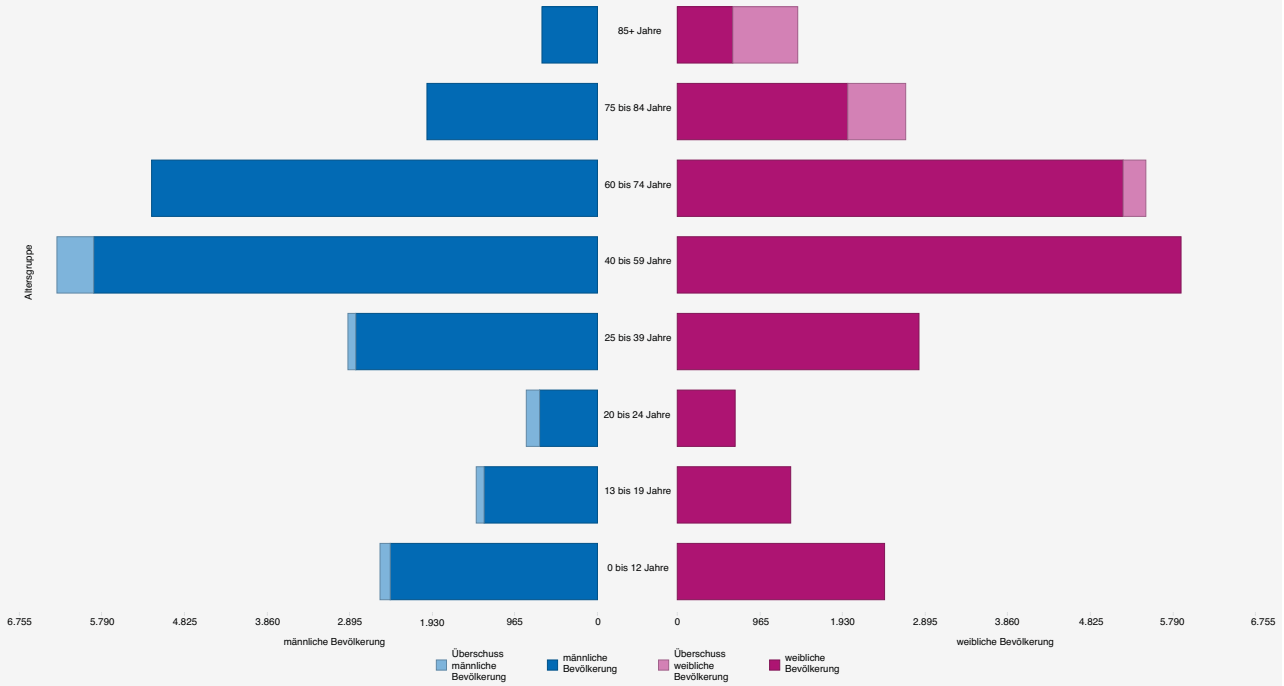

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.8: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Augustusburg, Stadt	4.495	4.030	10,1 %	-0,4 %	-10,3 %	33,8	62,7	96,5
Flöha, Stadt	10.516	8.940	23,6 %	-2,3 %	-15,0 %	31,4	64,8	96,2
Frankenberg/Sa., Stadt	13.750	11.840	30,9 %	-2,4 %	-13,9 %	32,1	53,5	85,6
Leubsdorf	3.265	2.780	7,3 %	-1,5 %	-14,9 %	34,8	48,0	82,8
Niederwiesa	4.745	4.120	10,7 %	-3,0 %	-13,2 %	36,2	58,0	94,1
Oederan, Stadt	7.782	6.870	17,5 %	-2,7 %	-11,7 %	32,6	52,5	85,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.9: Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 41.809								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**11,3 %**	**6,0 %**	**3,3 %**	**12,8 %**	**27,9 %**	**24,0 %**	**10,3 %**	**4,5 %**
2018	10,8 %	5,9 %	2,7 %	14,0 %	29,3 %	21,8 %	11,3 %	4,2 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	4.712	2.507	1.361	5.331	11.647	10.046	4.325	1.880
2018	4.628	2.512	1.153	6.003	12.551	9.315	4.857	1.787

In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) haben die Bevölkerungsanteile der *Jüngeren Erwachsenen*, des *mittleren Erwachsenenalters* sowie der *mittleren Älteren* abgenommen, was insbesondere einen Rückgang der Menschen im erwerbsfähigen Alter bedeutet.

Im Jahr 2022 machen die *Hochbetagten* 4,5 Prozent der Bevölkerung aus, was einem Anstieg um 0,3 Prozentpunkte im Vergleich zum Jahr 2018 entspricht. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass in der Region viele Einrichtungen der stationären Pflege ansässig sind. Die Sozialregion weist damit den zweithöchsten Anteil an Hochbetagten im Landkreis Mittelsachsen auf.

Abbildung 1.14: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2022)

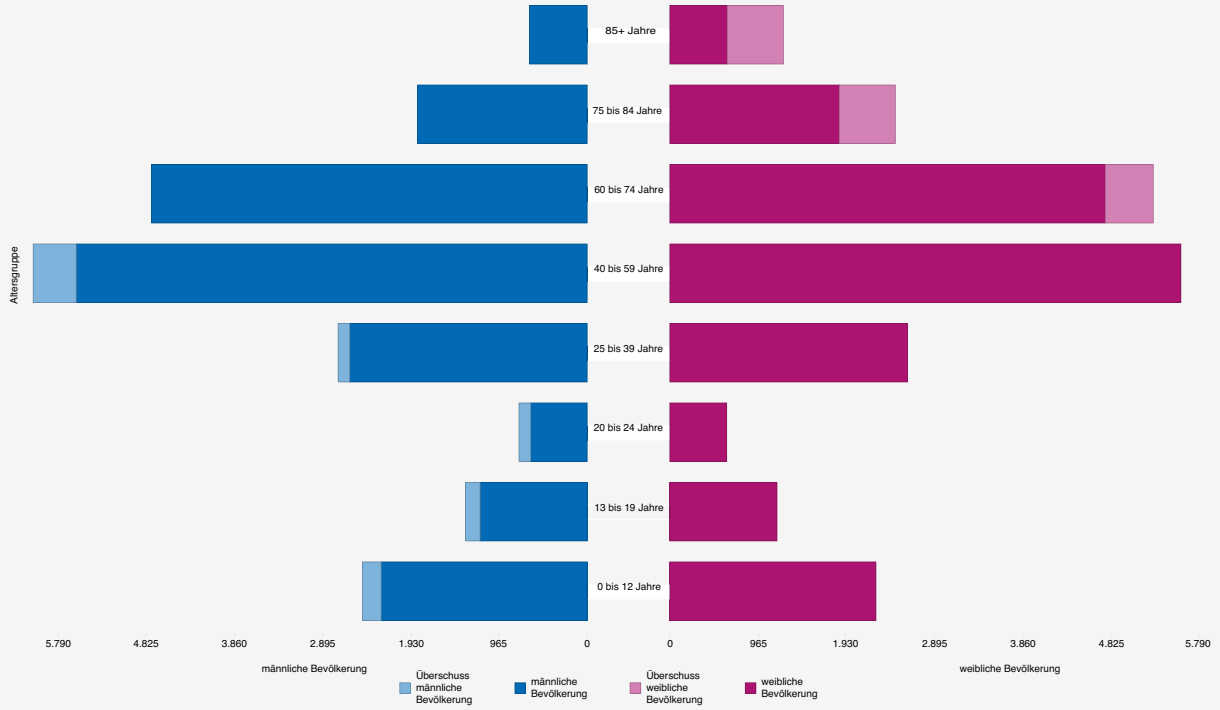

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.10: Einwohner:innenzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Burgstädt, Stadt	10.475	9.440	25,1 %	-1,8 %	-9,9 %	32,5	61,0	93,5
Claußnitz	2.915	2.360	7,0 %	-4,8 %	-19,0 %	34,2	49,0	83,2
Hartmannsdorf	4.453	4.240	10,7 %	0,1 %	-4,8 %	31,5	60,8	92,3
Lichtenau	7.008	5.980	16,8 %	-1,4 %	-14,7 %	32,8	49,9	82,7
Lunzenau, Stadt	4.080	3.220	9,8 %	-3,7 %	-21,1 %	32,4	60,4	92,7
Mühlau	2.119	1.970	5,1 %	-0,5 %	-7,0 %	37,8	47,0	84,7
Penig, Stadt	8.419	7.130	20,1 %	-4,1 %	-15,3 %	32,0	64,9	96,9
Taura	2.340	2.160	5,6 %	-1,3 %	-7,7 %	35,6	54,6	90,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.11: Sozialregion 5: West (Mittweida)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 42.701								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**10,6 %**	**6,1 %**	**4,5 %**	**13,6 %**	**26,8 %**	**23,8 %**	**10,3 %**	**4,3 %**
2018	10,3 %	5,5 %	3,8 %	15,2 %	28,0 %	21,9 %	11,5 %	3,8 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	4.544	2.589	1.933	5.802	11.437	10.144	4.407	1.845
2018	4.478	2.376	1.657	6.599	12.175	9.534	5.020	1.650

Die demografische Struktur der Sozialregion 5: West (Mittweida) ähnelt – wie bereits im Jahr 2018 – der des gesamten Landkreises. Ein Großteil der Einwohner:innen (26,8 Prozent) ist zwischen 40 und 59 Jahre alt. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 2018 um 1,2 Prozentpunkte verringert, was möglicherweise auf Abwanderung hinweist. Auch der Anteil der *Jüngeren Erwachsenen* ist rückläufig.

Auffällig ist, dass in der Sozialregion 5: West (Mittweida) im Vergleich zu den anderen Regionen die wenigsten Kinder leben (10,6 Prozent). Seit 2018 ist der Anteil dieser Altersgruppe jedoch um 0,3 Prozentpunkte gestiegen.

Der Anteil der *Jugendlichen Erwachsenen* ist deutlich gestiegen, was auf Zuwanderung zurückzuführen sein könnte, u.a. aufgrund des Hochschulstandortes Mittweida.

Abbildung 1.15: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 5: West (Mittweida) (2022)

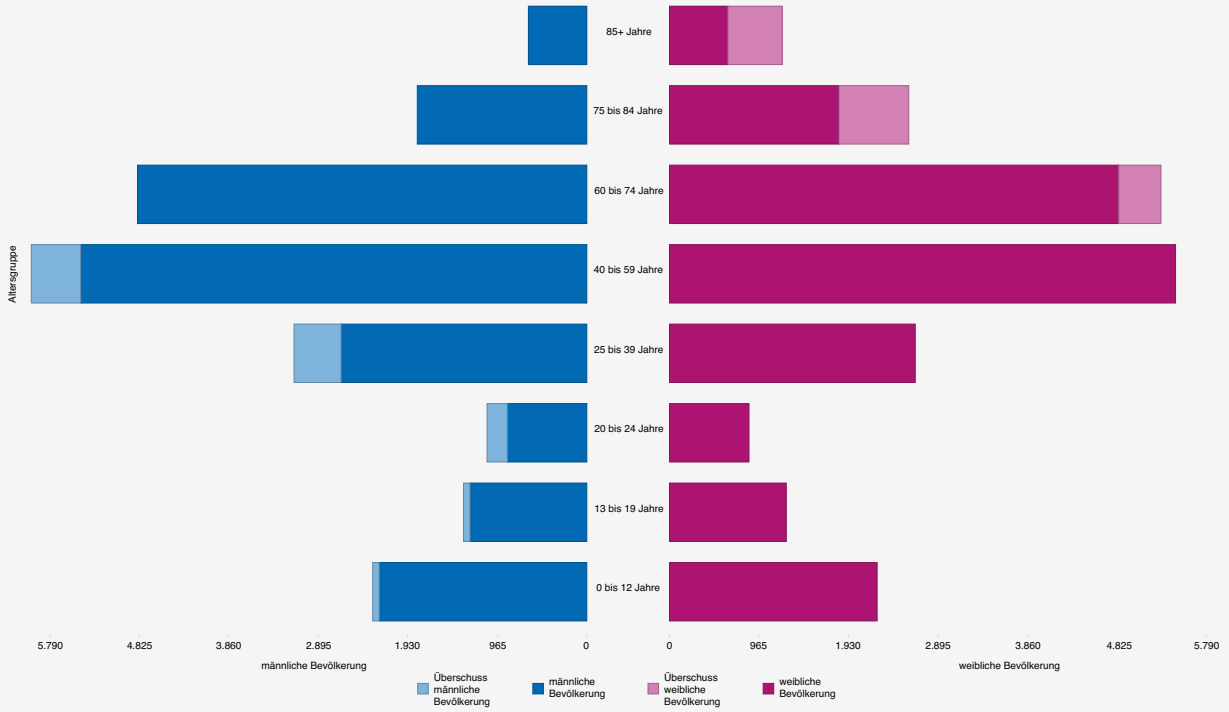

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.12: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 5: West (Mittweida)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Altmittweida	1.882	1.500	4,4 %	-1,4 %	-20,3 %	34,1	50,8	84,9
Erlau	3.126	2.800	7,3 %	-2,3 %	-10,4 %	35,3	56,8	92,0
Geringswalde, Stadt	4.158	3.460	9,7 %	0,0 %	-16,8 %	35,6	61,1	96,7
Königsfeld	1.356	1.070	3,2 %	-4,8 %	-21,1 %	30,4	48,0	78,4
Königshain-Wiederau	2.585	2.340	6,1 %	-0,9 %	-9,5 %	38,9	48,7	87,6
Kriebstein	1.992	1.760	4,7 %	-5,1 %	-11,6 %	32,0	54,9	86,9
Mittweida, Stadt	14.332	12.280	33,6 %	-2,1 %	-14,3 %	27,9	57,4	85,4
Rochlitz, Stadt	5.688	4.900	13,3 %	-0,4 %	-13,9 %	31,7	70,0	101,7
Rossau	3.483	3.210	8,2 %	-1,4 %	-7,8 %	32,6	45,4	78,0
Seelitz	1.674	1.310	3,9 %	-1,0 %	-21,7 %	27,8	50,5	78,3
Wechselburg	1.753	1.370	4,1 %	-3,2 %	-21,8 %	31,7	49,5	81,3
Zettlitz	672	520	1,6 %	-4,5 %	-22,6 %	25,1	54,1	79,2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.13: Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung 2022: 62.612								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**11,2 %**	**6,0 %**	**3,5 %**	**14,3 %**	**27,5 %**	**23,1 %**	**10,1 %**	**4,4 %**
2018	10,9 %	5,5 %	2,8 %	15,8 %	28,8 %	20,9 %	11,3 %	4,0 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	7.018	3.771	2.185	8.943	17.188	14.442	6.319	2.746
2018	6.924	3.464	1.765	10.021	18.243	13.219	7.182	2.503

In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist der Anteil der *Hochbetagten* um 0,4 Prozentpunkte gestiegen und liegt unter dem der Sozialregion 2: Südost (Sayda) und der Sozialregion 3: Süd (Flöha). Absolut gesehen leben in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) jedoch nach wie vor die meisten Menschen in der Altersgruppe der Hochbetagten.

Lebenszyklisch betrachtet ist der Anteil der Bevölkerung im *Mittleren Erwachsenenalter* mit 27,5 Prozent am höchsten. Wie in den anderen Sozialregionen ist dieser Anteil auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) rückläufig. Die *Jungen Älteren* haben einen Anteil von 23,1 Prozent, gefolgt von den *Jüngeren Erwachsenen* mit 14,3 Prozent. Der geringste Anteil entfällt mit 3,5 Prozent auf die *Jugendlichen Erwachsenen*.

Abbildung 1.16: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2022)

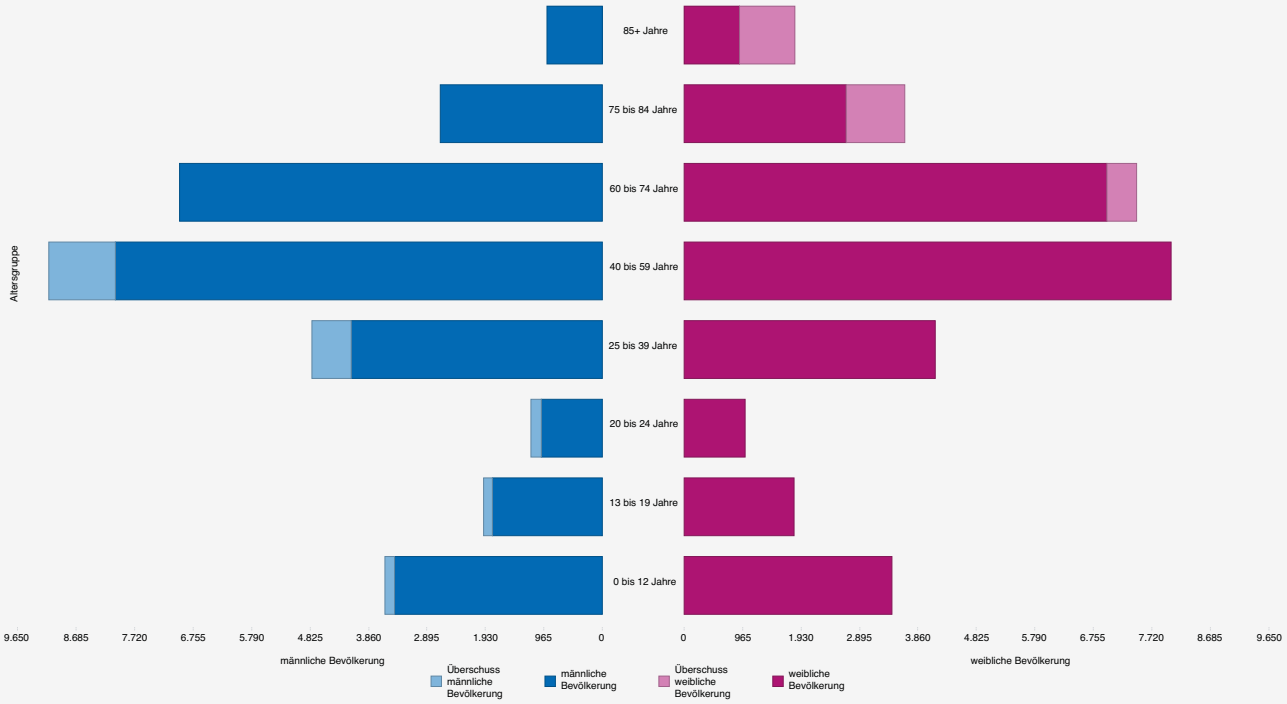

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.14: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Döbeln, Stadt	23.763	21.410	38,0 %	-0,3 %	-9,9 %	32,6	51,5	84,1
Großweitzschen	2.674	2.380	4,3 %	-3,9 %	-11,0 %	35,3	50,1	85,4
Hartha, Stadt	6.777	5.540	10,8 %	-3,7 %	-18,3 %	31,2	69,7	100,9
Leisnig, Stadt	4.761	4.260	7,6 %	-2,7 %	-10,5 %	32,2	47,3	79,5
Ostrau	8.249	7.730	13,2 %	-0,1 %	-6,3 %	32,2	56,8	89,0
Roßwein, Stadt	7.355	6.540	11,7 %	-2,8 %	-11,1 %	31,5	56,0	87,5
Waldheim, Stadt	9.033	8.690	14,4 %	0,8 %	-3,8 %	30,8	51,3	82,0

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.15: Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

	0 bis 12 Jahre	13 bis 19 Jahre	20 bis 24 Jahre	25 bis 39 Jahre	40 bis 59 Jahre	60 bis 74 Jahre	75 bis 84 Jahre	85 Jahre und älter
	Kinder	Teenager	Jugendliche Erwachsene	Jüngere Erwachsene	Mittleres Erwachsenenalter	Junge Ältere	Mittlere Ältere	Hochaltrige
Gesamtbevölkerung: 29.560								
Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)								
2022	**12,5 %**	**6,7 %**	**3,2 %**	**14,1 %**	**28,9 %**	**22,6 %**	**8,3 %**	**3,7 %**
2018	12,3 %	6,2 %	2,8 %	15,6 %	30,2 %	19,8 %	9,7 %	3,3 %
Einwohner:innen Altersgruppe (absolut)								
2022	3.697	1.991	957	4.170	8.533	6.677	2.445	1.090
2018	3.708	1.866	853	4.699	9.094	5.974	2.923	995

Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weist auch im Jahr 2022 im Vergleich zu den anderen Sozialregionen die höchsten Anteile in den Altersgruppen der *Kinder* (12,5 Prozent) und *Teenager* (6,7 Prozent) auf, sowie im *Mittleren Erwachsenenalter* (28,9 Prozent). Dies deutet auf einen Zusammenhang zwischen der Kinder- und Elterngeneration hin. Es liegt nahe, dass die Sozialregion für Familien attraktiv ist.

Im Vergleich zu den anderen Sozialregionen leben in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) relativ gesehen die wenigsten *Hochbetagten* (3,7 Prozent). Seit 2018 ist der Anteil um 0,4 Prozentpunkte gestiegen.

Abbildung 1.17: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2022)

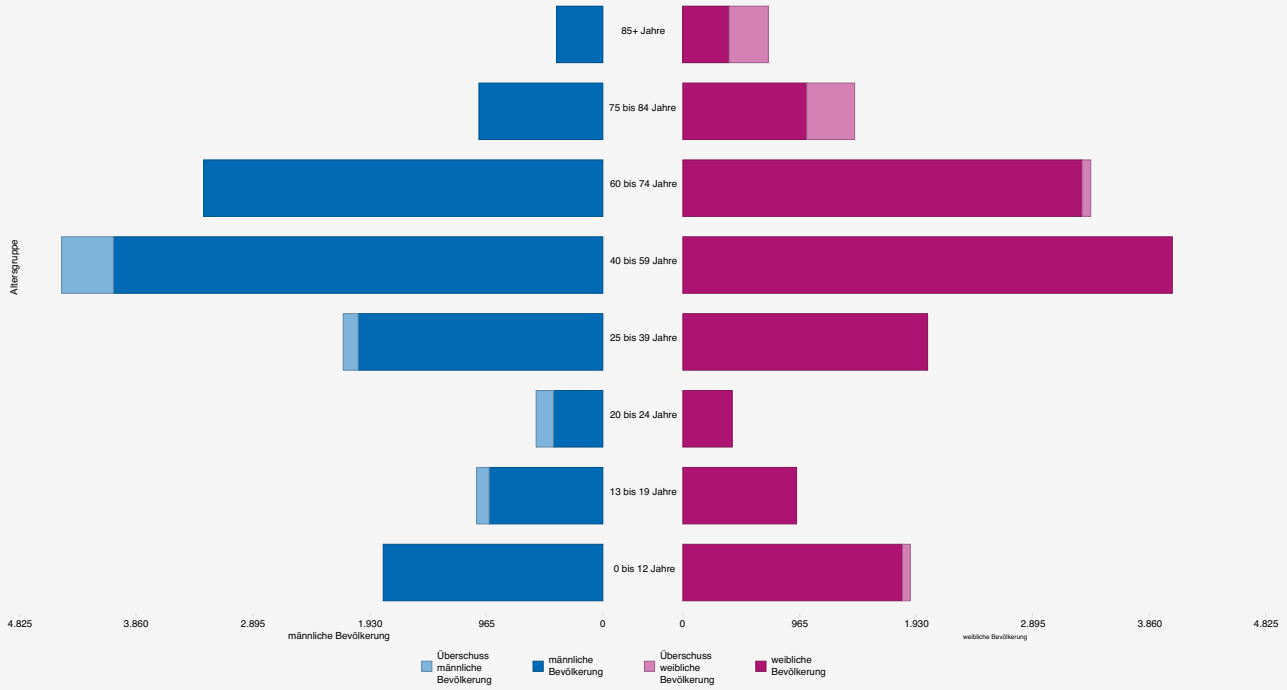

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 1.16: Einwohner:innenzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

Gemeinde	Einwohner:innen (gesamt)	Prognose bis 2040 (gesamt)*	Anteil an Einwohner:innen in der Sozialregion	Veränderung gesamt von 2018 bis 2022 (in %)	Veränderungen Prognose von 2022 bis 2040 (in %)*	Jugendquotient	Altenquotient	Gesamtquotient
Großschirma, Stadt	5.502	4.830	18,6 %	-2,9 %	-12,2 %	36,1	47,2	83,3
Hainichen, Stadt	8.448	7.970	28,6 %	-1,6 %	-5,7 %	32,4	51,0	83,5
Halsbrücke	4.983	4.320	16,9 %	-2,1 %	-13,3 %	36,4	47,5	83,9
Oberschöna	3.249	2.930	11,0 %	-1,2 %	-9,8 %	37,4	45,1	82,5
Reinsberg	2.832	2.370	9,6 %	-1,7 %	-16,3 %	38,8	42,3	81,1
Striegistal	4.546	4.160	15,4 %	-1,2 %	-8,5 %	33,5	45,1	78,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

1.5 Die Einwohner:innen werden älter – Folge demografischer Alterung

Statistische Bevölkerungsindikatoren wie das Durchschnitts- und Medianalter werden maßgeblich von der lokalen Bevölkerungsstruktur beeinflusst. Angesichts der Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung ist eine entsprechende Veränderung des Durchschnitts- und Medianalters unstrittig.

Durchschnittsalter

Im Jahr 2022 liegt das Durchschnittsalter in Mittelsachsen bei 48,5 Jahren und ist damit gegenüber 2018 leicht angestiegen (+0,1 Jahre). Im Vergleich zu den Jahren 2020 und 2021 hat sich das Durchschnittsalter in Mittelsachsen jedoch minimal verringert (-0,1 Jahre). Im Freistaat Sachsen liegt das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Jahr 2022 bei 46,8 Jahren.

Das Durchschnittsalter wird weiter ansteigen. 2040 wird es laut 8. RBV voraussichtlich 49,9 Jahre betragen. Zum Vergleich: Für Sachsen wird im gleichen Jahr ein Durchschnittsalter von 47,9 Jahren prognostiziert. Damit wird deutlich, dass die Bevölkerung in Mittelsachsen im Durchschnitt älter sein wird als die Gesamtbevölkerung Sachsens.

Kommunal betrachtet liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2022 zwischen 45,6 Jahren (Reinsberg) und 51,8 Jahren (Sayda). Wie 2018 liegt der Altersdurchschnitt in 27 Kommunen des Landkreises über dem Altersdurchschnitt Mittelsachsens.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter ist als das arithmetische Mittel aller Personen einer Gruppe (Bevölkerung) definiert. D.h. in die Berechnung des Durchschnittsalters gehen alle Altersjahre gleichermaßen ein, erhalten aber aufgrund ihrer unterschiedlichen Besetzungsstärken eine Wichtung.

Karte 1.5: Durchschnittsalter der Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (2022)

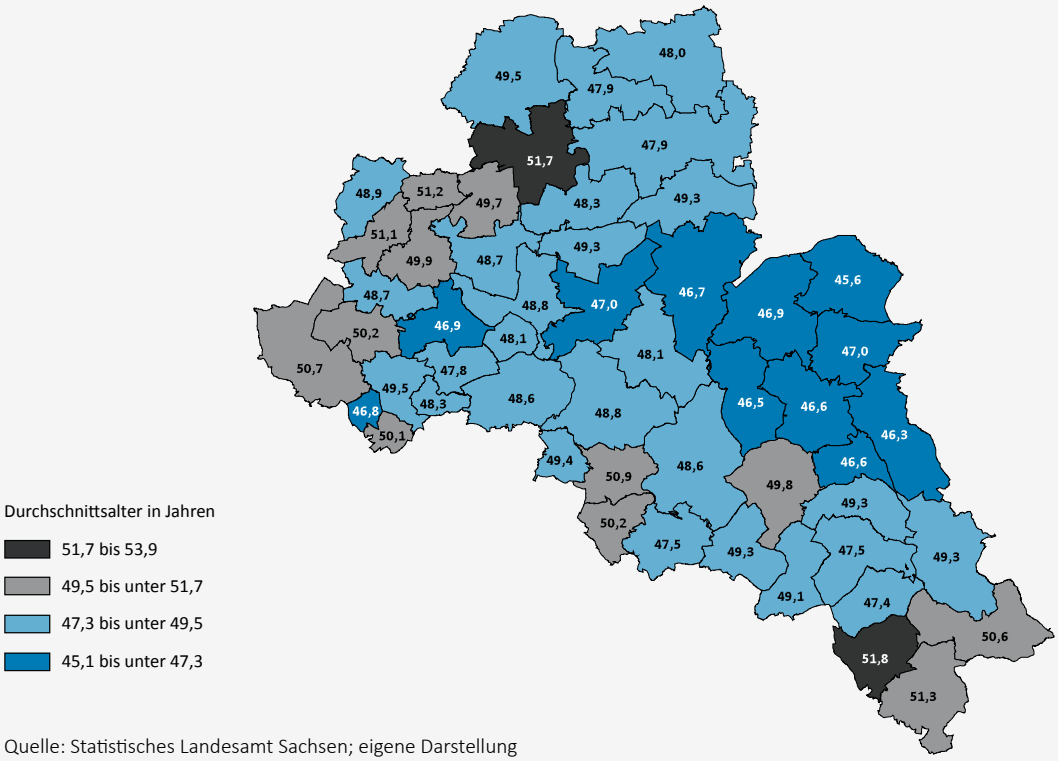

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Medianalter

Das Medianalter liegt im Jahr 2022 bei 52,0 Jahren. Das heißt die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 52,0 Jahre und die andere Hälfte älter. Seit 2020 ist das Medianalter damit wieder leicht gesunken.

Medianalter

„Das Medianalter unterteilt […] eine Gruppe (Bevölkerung) in zwei gleich große Gruppen, d.h. 50 Prozent der Bevölkerung sind jünger und 50 Prozent sind älter als das errechnete Medianalter. Dabei wird – beginnend beim untersten Altersjahr – die Bevölkerung solange aufsummiert, bis der Schnittpunkt (50 Prozent) erreicht ist“ (Landkreis Mittelsachsen 2022, S. 25). Somit ist das Medianalter robuster gegen Ausreißerwerte.

Auf Gemeindeebene weist Freiberg mit 46,5 Jahren das niedrigste Medianalter auf. Es folgen Reinsberg mit 49,1 Jahren und Bobritzsch-Hilbersdorf mit 49,6 Jahren. Fast 10 Jahre älter sind die Menschen in Neuhausen/Erzgeb. mit einem Medianalter von 56,2 Jahren. Zwischen 2018 und 2022 gab es in sieben Gemeinden einen leichten Rückgang des Medianalters, darunter in Freiberg, Mulda/Sa., Eppendorf, Taura, Geringswalde, Leisnig und Rochlitz. In Altmittweida und Königsfeld gab es den höchsten Zuwachs (+2,1 Jahre).

Karte 1.6: Medianalter der Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (2022)

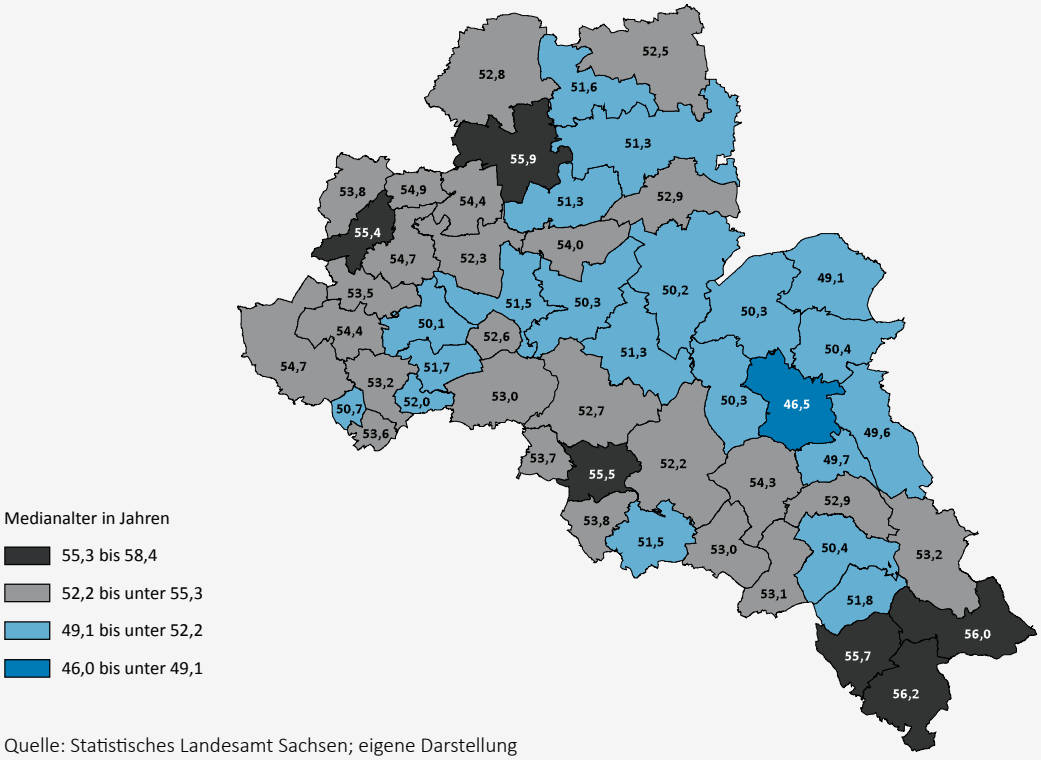

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

1.6 Bevölkerungsbewegungen

Welche Faktoren prägen die Zusammensetzung der Bevölkerung?

Die Haupttreiber sind die natürlichen Bevölkerungsbewegungen – Geburten und Sterbefälle auf der einen Seite und die Wanderungsbewegungen – Zuzüge, Wegzüge und Umzüge – auf der anderen Seite. Darüber hinaus gibt es weitere Parameter, die die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur beeinflussen können (vgl. Meier-Gräwe u.a. 2014, S. 24). Während der COVID-19-Pandemie haben sich diese Bewegungen möglicherweise verändert.

Abbildung 1.18: Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen, Gestorbenen, Zu- und Fortzüge je 1.000 Einwohner:innen in Mittelsachsen 2018 bis 2022

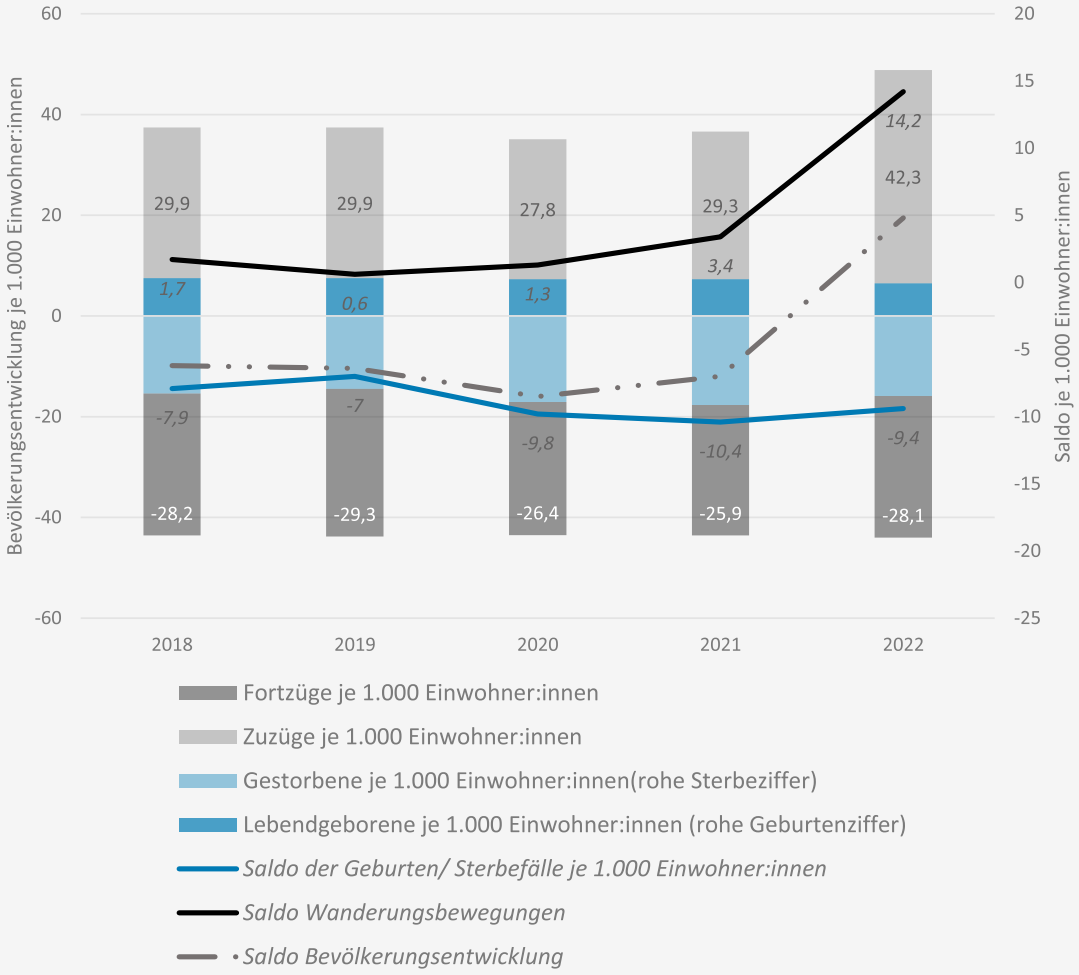

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Natürliche Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Mittelsachsen 1.941 Kinder geboren. Gegenüber 2018 sind die Geburtenzahlen rückläufig. Die Anzahl der Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner:innen sank somit von 7,5 im Jahr 2018 auf 6,5 im Jahr 2022. Dieser Rückgang ist u.a. auf die Abnahme der Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter zurückzuführen (demografisches Echo). Gleichzeitig ist die Anzahl der Gestorbenen pro 1.000 Einwohner:innen von 15,4 im Jahr 2018 auf 17,7 im Jahr 2021 angestiegen, bevor sie im Jahr 2022 leicht auf 15,9 gesunken ist. Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegt somit deutlich im negativen Bereich.

Die Entwicklung der Gestorbenen pro 1.000 Einwohner:innen ist höchstwahrscheinlich auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Die Pandemie hatte einen erkennbaren Einfluss auf die Sterblichkeit. Im Jahr 2020 starben im Landkreis Mittelsachsen 474 Personen an bzw. mit COVID-19, im Jahr 2021 waren es mit 852 Personen fast doppelt so viele Todesfälle. Im Jahr 2022 waren es mit 222 Personen deutlich weniger, die an und mit Corona gestorben sind. Die Fallzahlen veranschaulichen die direkten Auswirkungen der Pandemie auf die Bevölkerungsentwicklung und zeigen, wie wichtig es ist, demografische Trends im Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen wie einer globalen Gesundheitskrise zu analysieren.

Rohe Geburtenziffer

Anzahl der Geburten pro 1.000 Einwohner:innen und Jahr.

Rohe Sterbeziffer (Mortalitätsrate)

Anzahl der Sterbefälle pro 1.000 Einwohner:innen und Jahr.

Abbildung 1.19: Rohe Geburten- und Sterbeziffer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2018 bis 2022

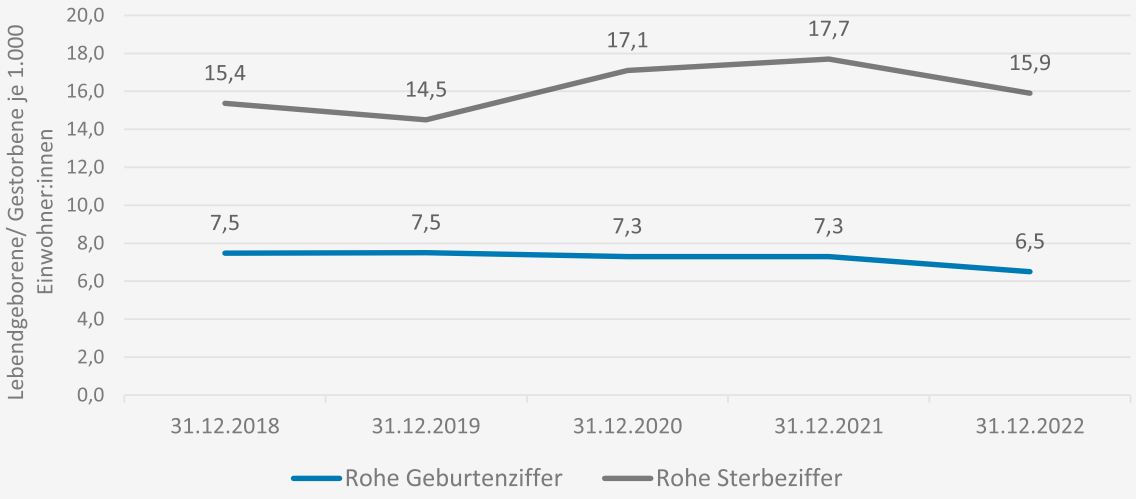

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Natürliche Bevölkerungsdynamik: Das Zusammenspiel von Geburten und Sterbefällen

Seit 1972 verzeichnet Deutschland jedes Jahr mehr Todesfälle als Geburten (vgl. Demografieportal 2024a). Diese Entwicklung spiegelt sich auch in Mittelsachsen wider. Im Jahr 2022 wurden 1.941 Kinder geboren, während 4.789 Menschen starben – mehr als doppelt so viele. Diese Diskrepanz zwischen Geburten und Sterbefällen besteht auch in den Jahren 2018 bis 2021.

Insbesondere die Jahre 2020 und 2021 sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet, die zu einem Anstieg der Mortalität beigetragen haben könnte.

„Kinder kriegen die Leute immer" – oder?

Der Satz „Kinder kriegen die Leute immer" wurde Anfang der 1960er Jahre vom damaligen Bundeskanzler Adenauer geprägt. Er symbolisierte damals nicht nur Zuversicht inmitten des Wirtschaftswunders, sondern markierte auch eine Abkehr von den rassistischen Ideologien der NS-Zeit (vgl. Lang, Lessenich, Rothermund 2022, S. 1). Heute jedoch steht hinter dieser Aussage ein „oder?". Der demografische Wandel seit der Jahrtausendwende ist offensichtlich. Die niedrige Geburtenrate führt zu einer Alterung der Gesellschaft. Dies wirft viele Fragen auf, z.B. nach der Zukunft der Rentenversicherung und dem Umgang mit dem Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel. Abbildung 1.20 verdeutlicht den anhaltenden Trend: Es sterben deutlich mehr Menschen als Kinder geboren werden, sodass die Bevölkerung schrumpft.

Abbildung 1.20: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2016 bis 2022

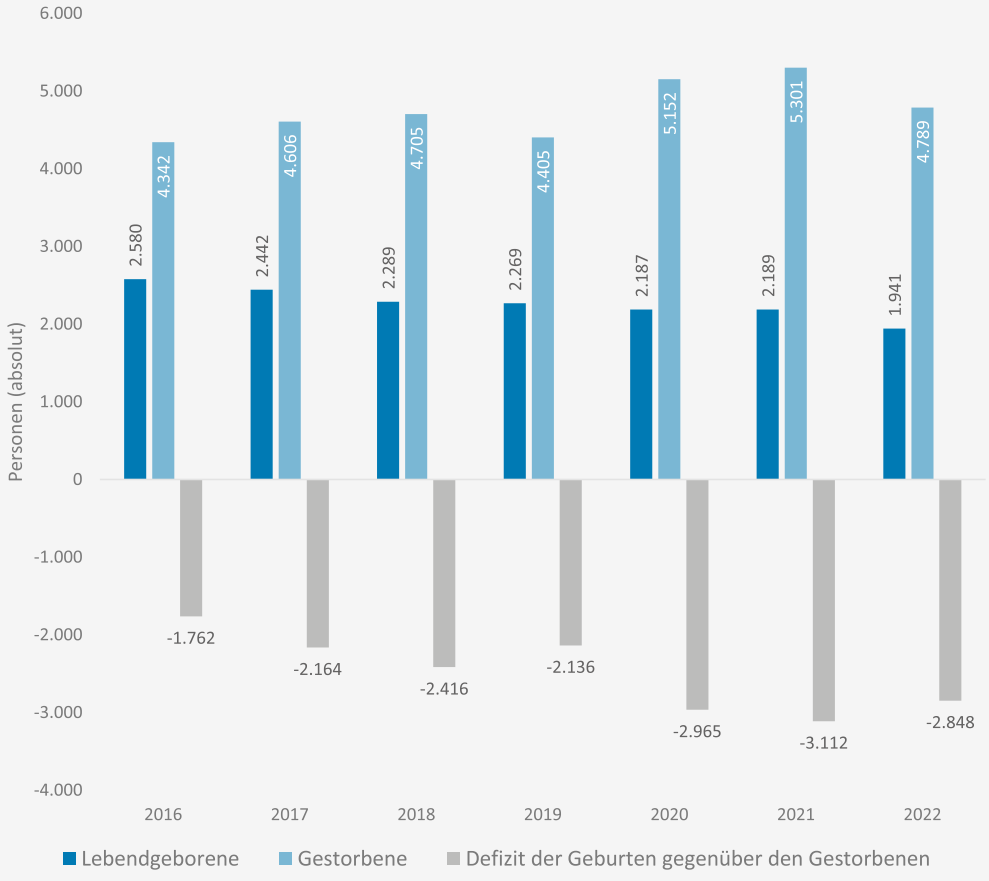

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Auswertung zeigt, dass in allen Sozialregionen die Zahl der Geborenen unter der Zahl der Gestorbenen liegt. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) stehen im Jahr 2022 447 Geburten 1.084 Sterbefällen gegenüber, was einem Geburtendefizit von 637 entspricht. Ähnlich hohe Defizite sind auch in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) und der Sozialregion 3: Süd (Flöha) zu beobachten.

Das Geburtendefizit hat sich im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 deutlich erhöht. In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) beträgt der Anstieg 16,2 Prozentpunkte, in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 15,6 Prozentpunkte. Am geringsten fällt der Anstieg mit 1,6 Prozentpunkten in der Sozialregion 5 West (Mittweida) aus.

Abbildung 1.21: Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Sozialregionen (2022)

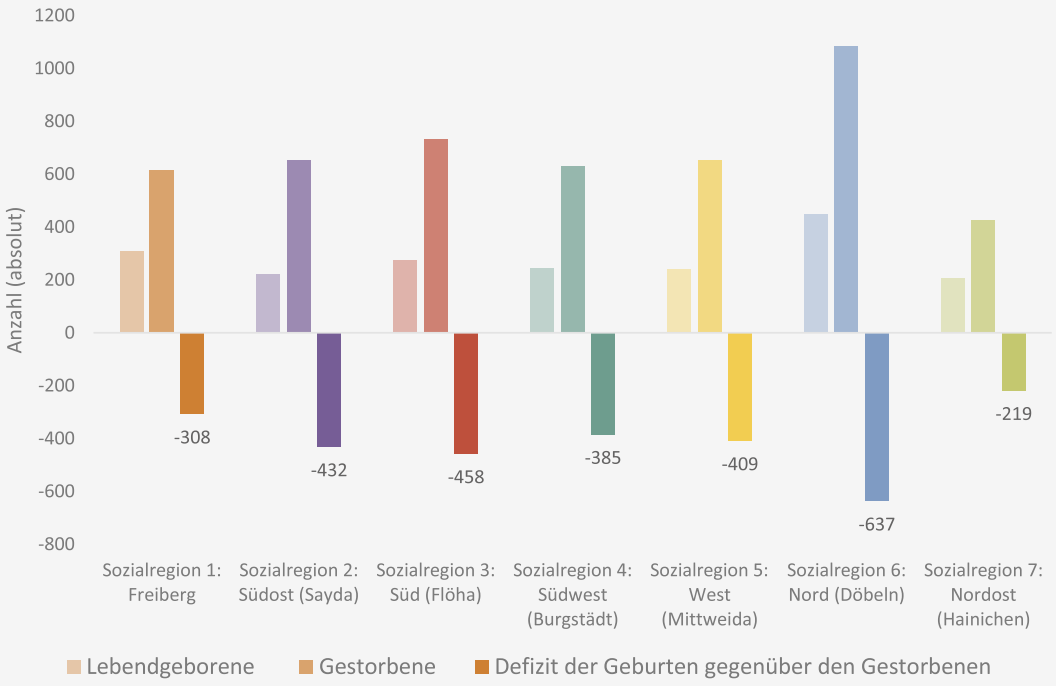

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2022 weisen die Gemeinden Kriebstein (4,0), Frauenstein (4,1) und Erlau (4,2) die niedrigsten, die Gemeinden Reinsberg (10,9), Zettlitz (10,4) und Jahnatal (8,8) die höchsten Geburtenziffern auf. Zwischen 2018 und 2022 ist in der Gemeinde Zettlitz mit +7,6 der stärkste Anstieg zu beobachten, während Erlau mit -6,2 den stärksten Rückgang der rohen Geburtenziffer aufweist. Insgesamt entwickeln sich die Geburtenziffern in 18 Gemeinden positiv und in 34 Gemeinden negativ.

Karte 1.7: Rohe Geburtenziffer (2022)

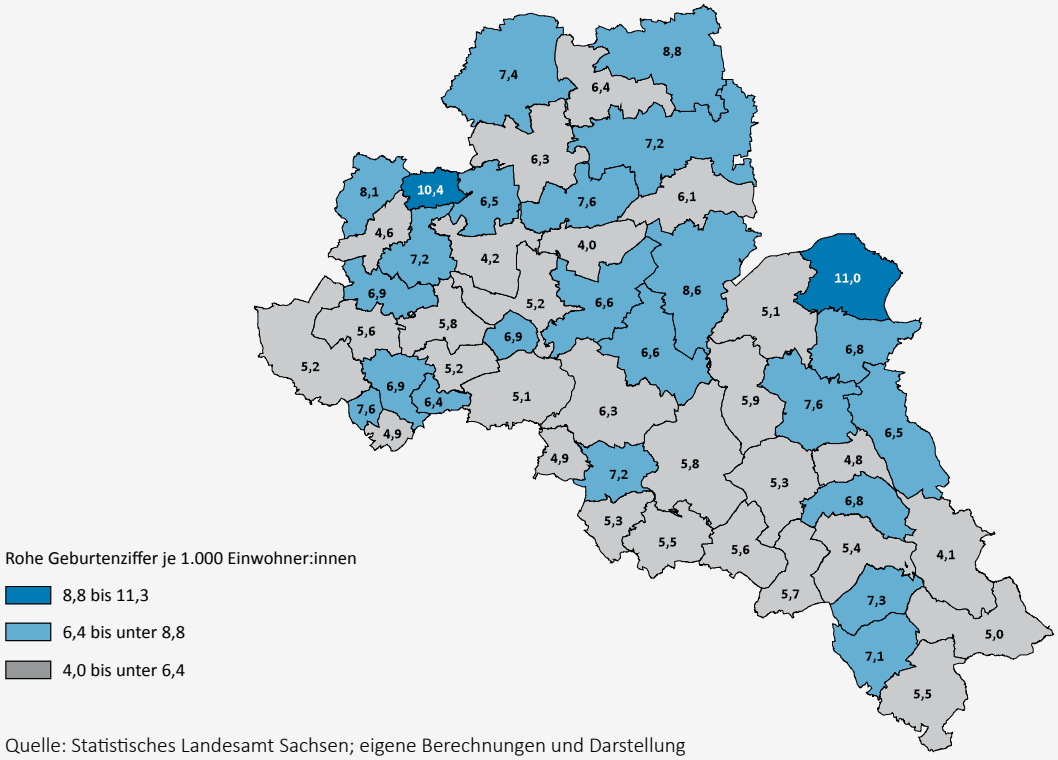

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2022 schwankt die rohe Sterbeziffer in den Gemeinden Mittelsachsens zwischen 4,8 und 35,9. Die Sterbeziffern sind stark standortabhängig und werden durch Faktoren wie Altersstruktur, gesundheitliche Versorgung und sozioökonomische Bedingungen beeinflusst. Besonders auffällig ist das Pandemiejahr 2020, in dem die Gemeinde Sayda mit einer Mortalitätsrate von 57,2 den höchsten Wert aufweist. Auch 2022 weist Sayda mit 35,9 die höchste Sterbeziffer auf, gefolgt von Lichtenberg/Erzgeb. mit 31,2. Insgesamt ist die Sterbeziffer in 32 Gemeinden angestiegen und in 20 Gemeinden gesunken.

Die Gemeinden Altmittweida (4,8), Mühlau (7,6) und Rossau (8,3) wiesen im Jahr 2022 die niedrigsten Mortalitätsraten auf.

Karte 1.8: Rohe Sterbeziffer (2022)

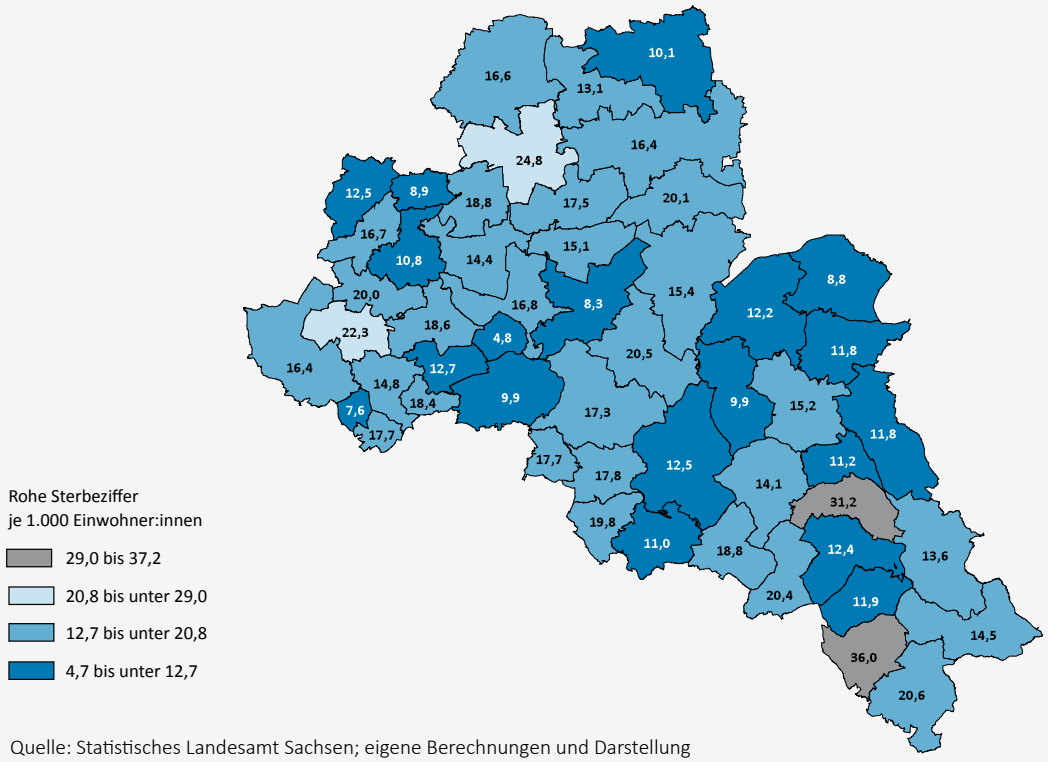

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Wanderungsströme: Zu- und Fortzüge

Die demografische Entwicklung vor Ort wird neben den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Sterbefälle) von den Wanderungsbewegungen (räumliche Bevölkerungsbewegungen) beeinflusst. Die Zu- und Fortzüge von Personen führen zu Veränderungen sowohl in der Größe als auch in der Struktur der Bevölkerung.

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 verzeichnet der Landkreis Mittelsachsen eine deutliche Zunahme der Zuzüge pro 1.000 Einwohner:innen von 29,9 im Jahr 2018 auf 42,3 im Jahr 2022. Im selben Zeitraum bleiben die Fortzüge pro 1.000 Einwohner:innen mit 28,2 im Jahr 2018 und 28,1 im Jahr 2022 stabil. Daraus ergibt sich eine positive Entwicklung des Wanderungssaldos von 1,7 im Jahr 2018 auf 14,2 im Jahr 2022. Dieser Anstieg ist zu einem großen Teil auf die Zuwanderung aus dem Ausland, insbesondere von Flüchtlingen aus der Ukraine im Zuge des russischen Angriffskrieges, zurückzuführen.

Wanderungsstatistik

„In der Wanderungsstatistik werden Zuzüge und Fortzüge von Personen dargestellt […] die sich nach den melderechtlichen Regelungen bei den zuständigen Meldebehörden an- bzw. abgemeldet haben. Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie andere in Deutschland Schutzsuchende sind grundsätzlich meldepflichtig und demzufolge in der Wanderungsstatistik berücksichtigt; sie werden jedoch nicht gesondert erfasst und nachgewiesen, weil dies die gesetzliche Grundlage nicht vorsieht“ (Landkreis Mittelsachsen 2020, S. 81).

Abbildung 1.22: Außenwanderungen Landkreis Mittelsachsen von 2018 bis 2022

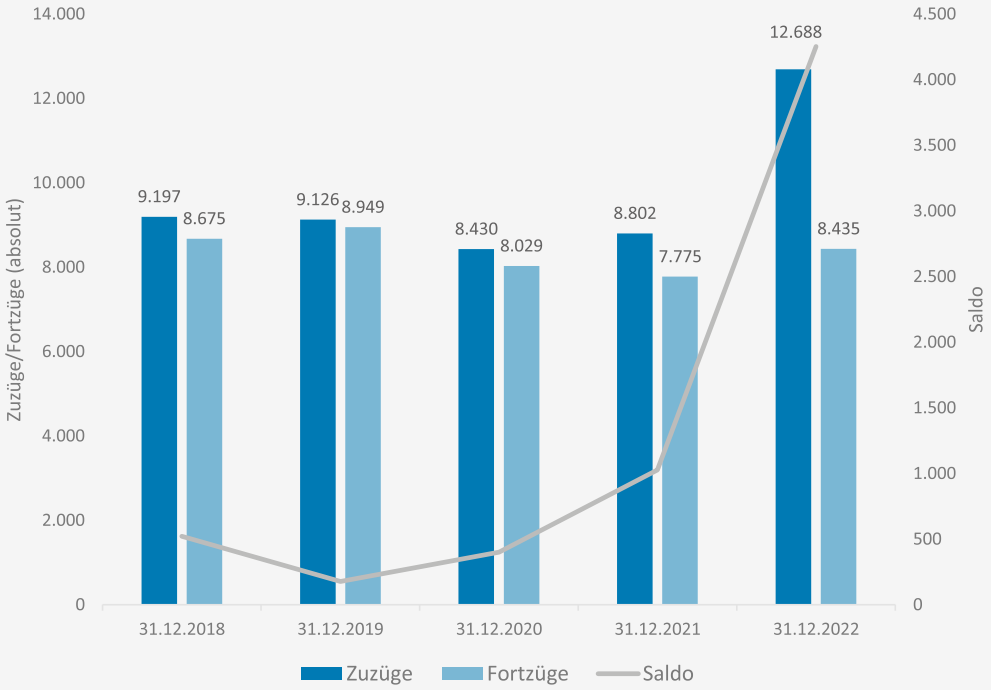

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Seit 2018 ist für den Landkreis Mittelsachsen eine deutliche Veränderung bei den Wanderungsbewegungen zu beobachten. 2018 ist ein Anstieg der Zuzüge festzustellen (+9.197), der zu einem positiven Wanderungssaldo führt. Das letzte positive Wanderungssaldo konnte 2015 beobachtet werden, der im Zusammenhang mit dem Zuzug von Geflüchteten erklärt werden kann. Der positive Trend ab 2018 setzt sich in den darauffolgenden Jahren fort und erreicht 2022 seinen Höhepunkt. In diesem Jahr ist ein besonders starker Anstieg der Zuzüge zu verzeichnen, was den Wanderungssaldo auf einen Höchststand von +4.253 ansteigen lässt.

Wanderungssaldo

Wanderungen Saldo je 1.000 Einwohner:innen

„Saldo aus der Zahl der Zu- und Fortzüge bezogen auf 1.000 der Durchschnittsbevölkerung eines Jahres. Die Durchschnittsbevölkerung ist das arithmetische Mittel aus der Bevölkerung am Jahresanfang und am Jahresende“ (Landkreis Mittelsachsen 2020, S. 89).

Insgesamt sind im Jahr 2022 5.230 Personen aus anderen Regionen des Freistaates Sachsen, 2.189 Personen aus anderen Bundesländern und 5.269 Personen aus dem Ausland nach Mittelsachsen gezogen.

Abbildung 1.23: Zuzüge Landkreis Mittelsachsen (2022)

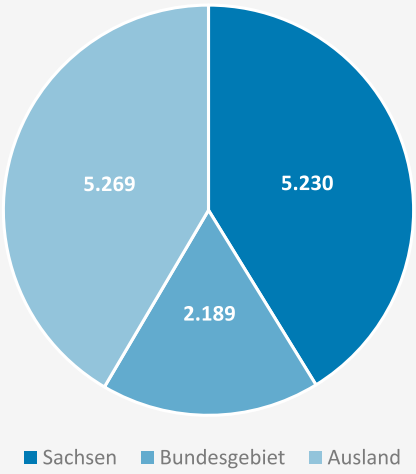

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Deutliche Wanderungsgewinne verzeichnet der Landkreis im Jahr 2022 vor allem in der Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen (+4.132 Personen). Diese Gruppe befindet sich häufig in der Phase der Erwerbstätigkeit und des Familienlebens mit minderjährigen Kindern. Gleichzeitig stiegen auch die Zuzugszahlen der unter 18-Jährigen (+2.660 Personen) und der 18 bis unter 25-Jährigen (+2.204 Personen). Zurückzuführen ist dies zum Teil auf den Zuzug von Menschen aus der Ukraine, die auf der Flucht vor dem dort von Russland ausgehenden Krieg sind. In der Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren verzeichnet der Landkreis im Jahr 2022 im Vergleich zu den anderen Altersgruppen den geringsten Bevölkerungszuwachs (+6,7 Prozent). Dies deutet darauf hin, dass ältere Menschen weniger mobil sind und seltener umziehen. Dies führt zu einem vergleichsweise geringen Wanderungsgewinn in dieser Altersgruppe.

Wanderungssaldo

Der Wanderungssaldo entspricht der Differenz aller Zuzüge und Wegzüge innerhalb eines bestimmten Zeitraumes (meist Kalenderjahr) (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2020, S. 87).

Sozialregion 1: Freiberg

Im Vergleich zum Jahr 2018 (2018: -269 Einwohner:innen) ist die Zuwanderung nach Freiberg deutlich angestiegen (+1.102 Einwohner:innen), da mehr Personen zu- als fortzogen. Der überwiegende Teil der zugezogenen Personen (+1.350 Einwohner:innen) kommt aus dem Ausland.

Der überwiegende Teil der Einwohner:innen, die aus Freiberg weggezogen sind, zog entweder außerhalb des Landkreises oder in ein anderes Bundesland.

Bezogen auf 1.000 Einwohner:innen ist die Veränderung des Wanderungsverhaltens noch deutlicher: Im Jahr 2018 verliert die Stadt 6,5 Personen je 1.000 Einwohner:innen, während im Jahr 2022 ein Gewinn von 27,5 Personen je 1.000 Einwohner:innen zu verzeichnen ist.

Freiberg hat im Jahr 2022 in allen Altersgruppen an Einwohner:innen gewonnen. Im Vergleich zu den Vorjahren sind vor allem bei den unter 18-Jährigen und den 30 bis unter 50-Jährigen deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Die Sozialregion 1: Freiberg profitiert bei den 18 bis unter 25-Jährigen aufgrund des Universitätsstandortes und der vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten von deutlich höheren Wanderungsgewinnen der Altersgruppe als die anderen Sozialregionen des Landkreises.

Abbildung 1.24: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 1: Freiberg

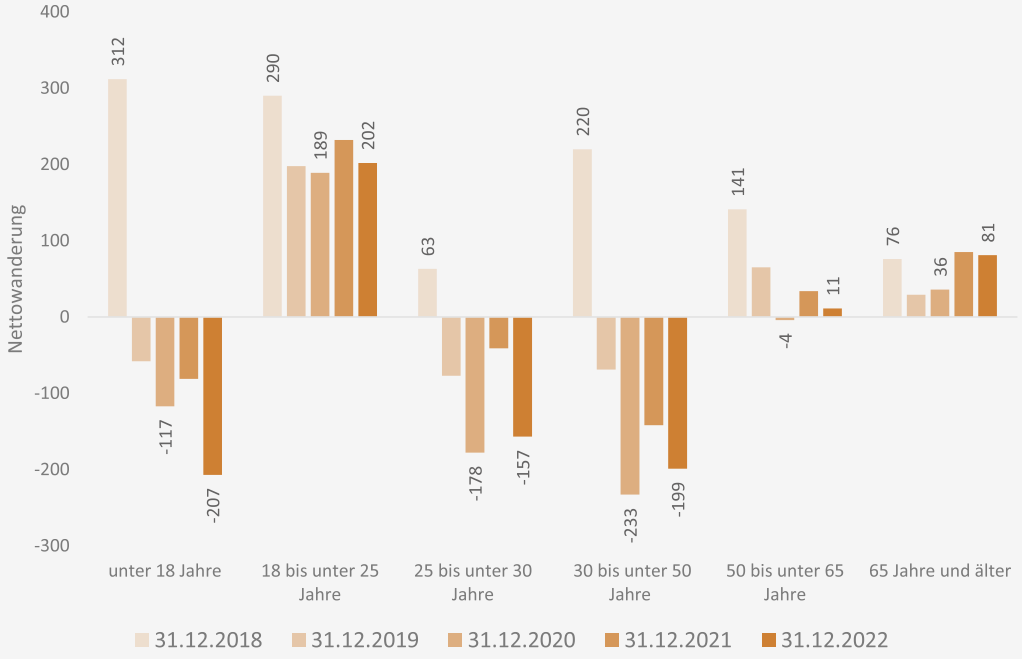

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.9: Wanderungssaldo in der Sozialregion 1: Freiberg (2022)

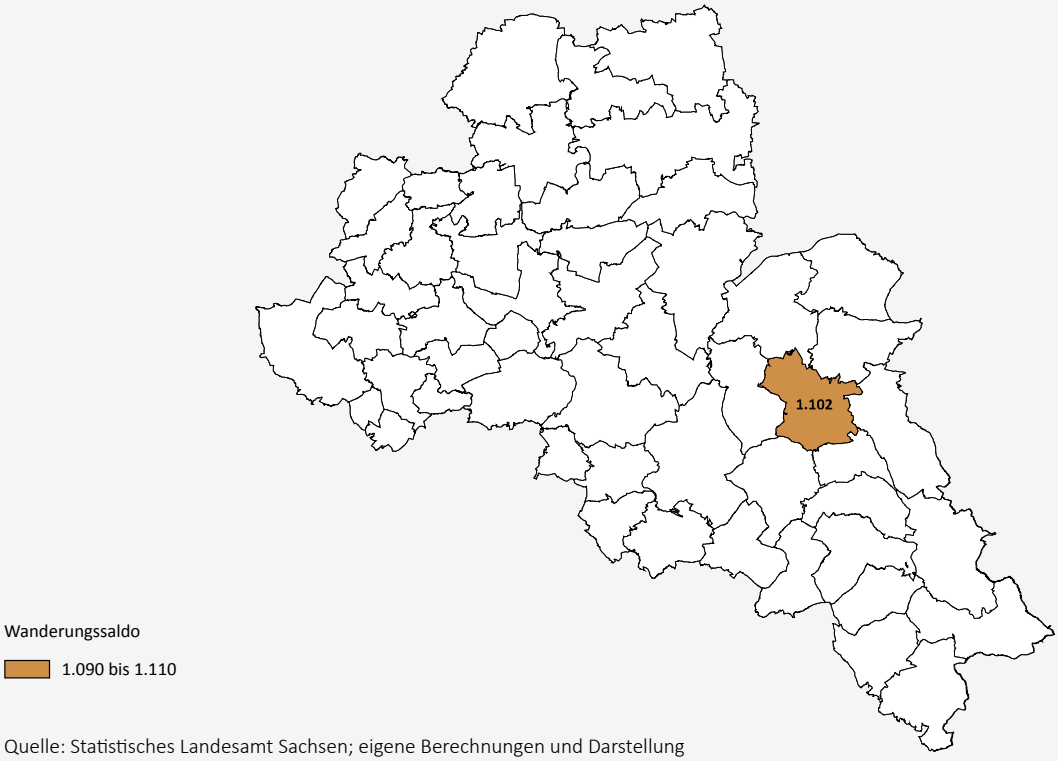

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 2: Südost (Sayda)

Die Sozialregion 2: Südost (Sayda) verzeichnet im Jahr 2022 einen wanderungsbedingten Bevölkerungsgewinn von 412 Einwohner:innen. Gegenüber dem Jahr 2018 stellt dies einen Zuwachs dar (2018: -52 Einwohner:innen)[3]. Die größten Gewinne wurden durch Zuzüge aus anderen Landkreisgemeinden erzielt (+777 Einwohner:innen), die geringsten durch Zuzüge aus anderen Bundesländern (+318 Einwohner:innen).

Der überwiegende Teil der Fortzüge erfolgte in eine andere Sozialregion des Landkreises (43,8 Prozent), nur wenige ins Ausland (7,8 Prozent).

In der Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen gab es die meisten Zuzüge (+554) und die meisten Fortzüge (-343). Absolut gesehen hat Bobritzsch-Hilbersdorf mit +76 Einwohner:innen im Jahr 2022 den größten positiven Wanderungssaldo. In Mulda/Sa. sind mehr Personen weg- als zugezogen (-17 Einwohner:innen), die meisten sind in eine andere Gemeinde Mittelsachsens gezogen.

Bezogen auf 1.000 Einwohner:innen weist die Gemeinde Sayda mit 33,1 Personen den höchsten Wanderungssaldo auf, d.h. je 1.000 Einwohner:innen zogen 33 Personen mehr zu als fort. Mulda/Sa. hat dagegen einen negativen Saldo von -7,0. Dies bedeutet, dass je 1.000 Einwohner:innen 7,0 Personen mehr die Gemeinde verlassen haben als zugezogen sind. In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) profitiert demnach Sayda von Zuzügen, während Mulda/Sa. mit Fortzügen zu kämpfen hat.

In den vergangenen Jahren verzeichnet Sayda einen hohen Zuzug von Personen der Altersgruppe 65 Jahre und älter. Es wird angenommen, dass dies darauf zurückzuführen ist, dass sich ältere Menschen häufig für Regionen entscheiden, die eine gute Versorgung durch Senioreneinrichtungen wie Pflegeheime und betreute Wohnanlagen bieten. Diese Einrichtungen bieten Sicherheit und Unterstützung im Alltag, was für viele Ältere einen entscheidenden Faktor bei der Wahl ihres Wohnorts darstellt.

[3] Aus Datenschutzgründen kann es zu geringfügigen Abweichungen zwischen der Gesamtzahl und der differenzierten Betrachtung nach Alter und Wanderungsart kommen. Dies wirkt sich auch auf die Anteilsberechnungen aus.

Abbildung 1.25: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)

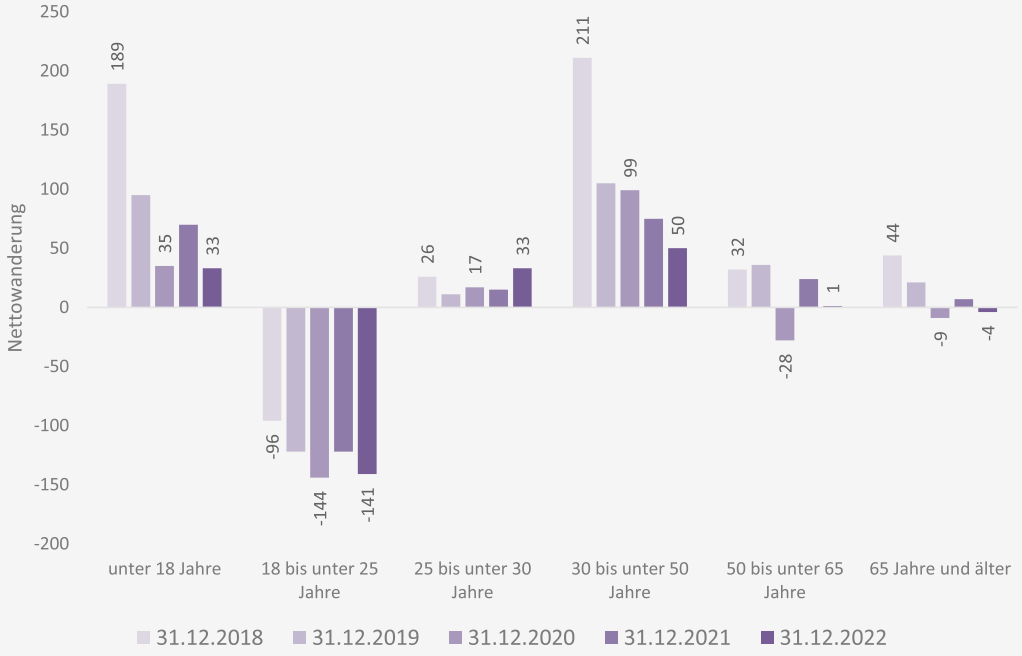

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.10: Wanderungssaldo in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2022)

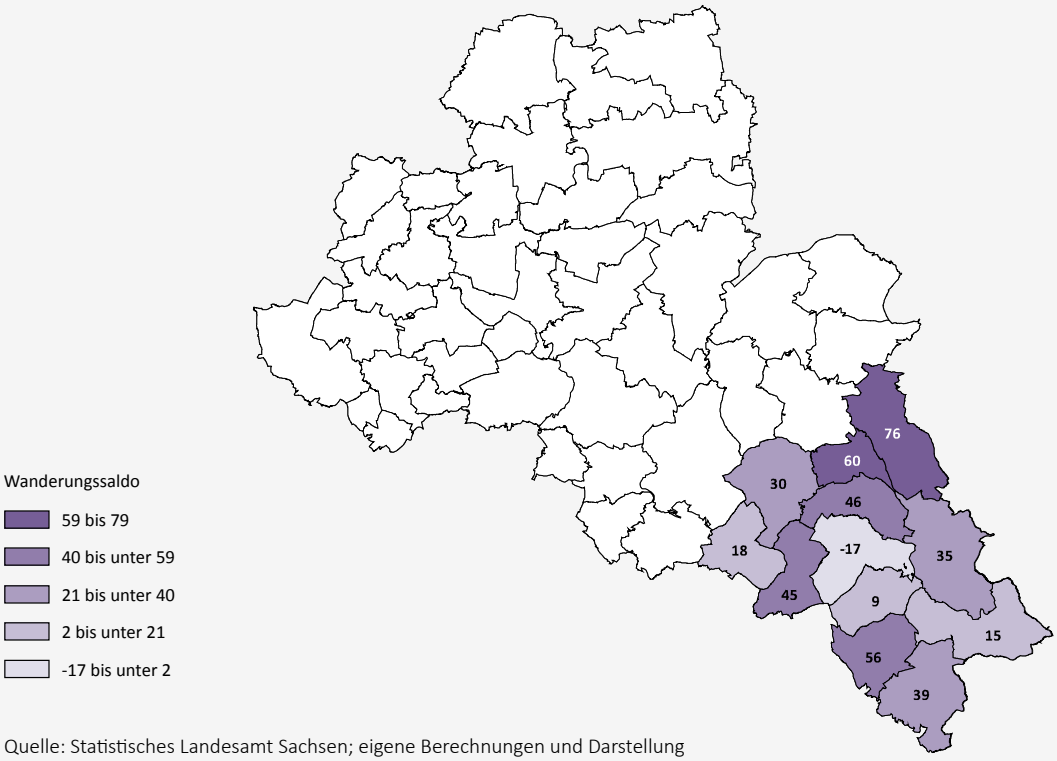

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 3: Süd (Flöha)

Die Sozialregion 3: Süd (Flöha) verzeichnet 2022 mit 412 Personen einen deutlichen Wanderungsgewinn, der sich gegenüber 2018 (+220 Personen) mehr als verdoppelt hat. Die meisten Zuzüge kamen aus anderen Teilen des Landkreises (32,3 Prozent) und anderen Gemeinden Sachsens (36,1 Prozent), gefolgt von Zuzügen aus anderen Bundesländern (12,3 Prozent) und dem Ausland (14,7 Prozent). Dabei fällt auf, dass die Zuzüge aus dem Ausland gegenüber 2018 stark zugenommen haben (+11,7 Prozentpunkte).

Der Wanderungssaldo je 1.000 Einwohner:innen war in allen Gemeinden der Sozialregion positiv, am höchsten in Flöha mit +16,4, am niedrigsten in Oederan mit +0,6 Personen pro 1.000 Einwohner:innen.

Der überwiegende Teil der Personen, die die Sozialregion verlassen haben, ist innerhalb Sachsens (40,2 Prozent) oder in andere Teile des Landkreises (35,1 Prozent) umgezogen. Ein kleinerer Anteil zog ins Ausland (12,2 Prozent) oder in andere Bundesländer (12,5 Prozent). Besonders in der Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen zeigten sich starke Wanderungsbewegungen.

Im kommunalen Vergleich konnte Frankenberg/Sa. im Jahr 2022 die meisten Wanderungsgewinne verzeichnen (Wanderungssaldo absolut +179), während in Oederan das kleinste Wanderungssaldo mit +5 festgestellt werden kann.

Abbildung 1.26: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)

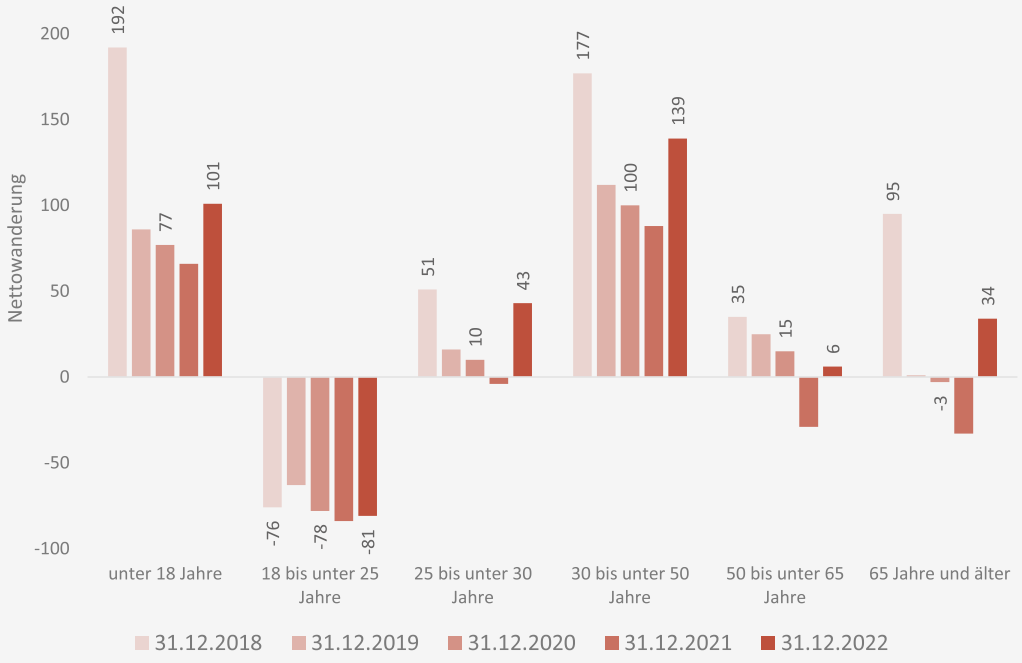

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.11: Wanderungssaldo in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2022)

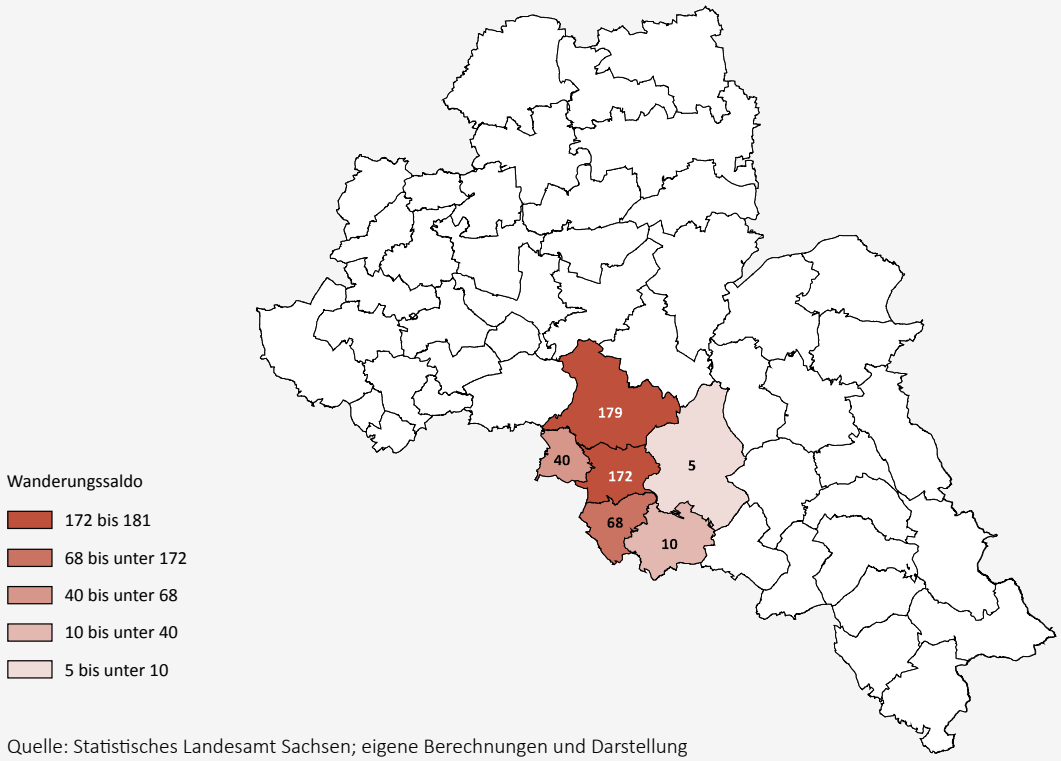

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

Die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) wächst wanderungsbedingt im Jahr 2022 um 314 Einwohner:innen, das sind 200 Personen mehr als 2018 (114 Einwohner:innen). Der größte Teil der Wanderungsgewinne resultierte aus Zuzügen aus anderen sächsischen Gemeinden (33,7 Prozent) und aus anderen Sozialregionen des Landkreises (30,3 Prozent). Darüber hinaus wurden 21,7 Prozent der Zuzüge aus dem Ausland registriert.

Bei den Zuzügen aus anderen Städten und Gemeinden des Freistaates ist im Vergleich zu 2018 ein Rückgang zu beobachten. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Zuzüge aus anderen sächsischen Regionen (mit Ausnahme von Mittelsachsen) noch bei 45,1 Prozent.

Die meisten Wegzüge aus der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) führten in andere Regionen Sachsens (43,3 Prozent) oder in andere Kommunen Mittelsachsens außerhalb der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (38,3 Prozent).

Pro 1.000 Einwohner:innen konnten sechs Kommunen der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) einen Zuwachs erzielen, während zwei Kommunen keine Zunahme verbuchten: Claußnitz (-12,2 Personen pro 1.000 Einwohner:innen) und Penig (-7,9 Personen pro 1.000 Einwohner:innen). Mit einem Plus von 31 Personen pro 1.000 Einwohner:innen gehört die Gemeinde Hartmannsdorf zu den Spitzenreitern in der Bevölkerungsentwicklung. Zurückzuführen ist dieser Zuwachs insbesondere auf Zuzüge in den Altersgruppen der 30 bis unter 50-Jährigen und der unter 18-Jährigen, was ein Indiz dafür ist, dass Hartmannsdorf als Teil des „Speckgürtels“ von Chemnitz für Familien attraktiv ist.

Burgstädt hat in absoluten Zahlen die meisten Zuzüge (+561 Personen), aber auch die meisten Fortzüge (-438 Personen) zu verzeichnen.

Abbildung 1.27: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

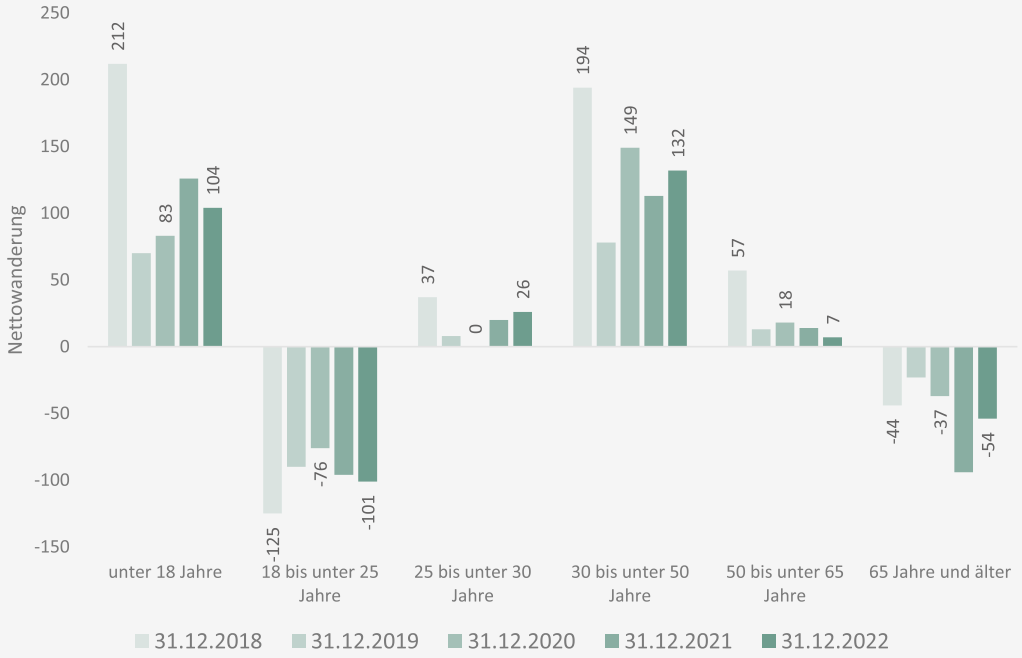

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.12: Wanderungssaldo in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2022)

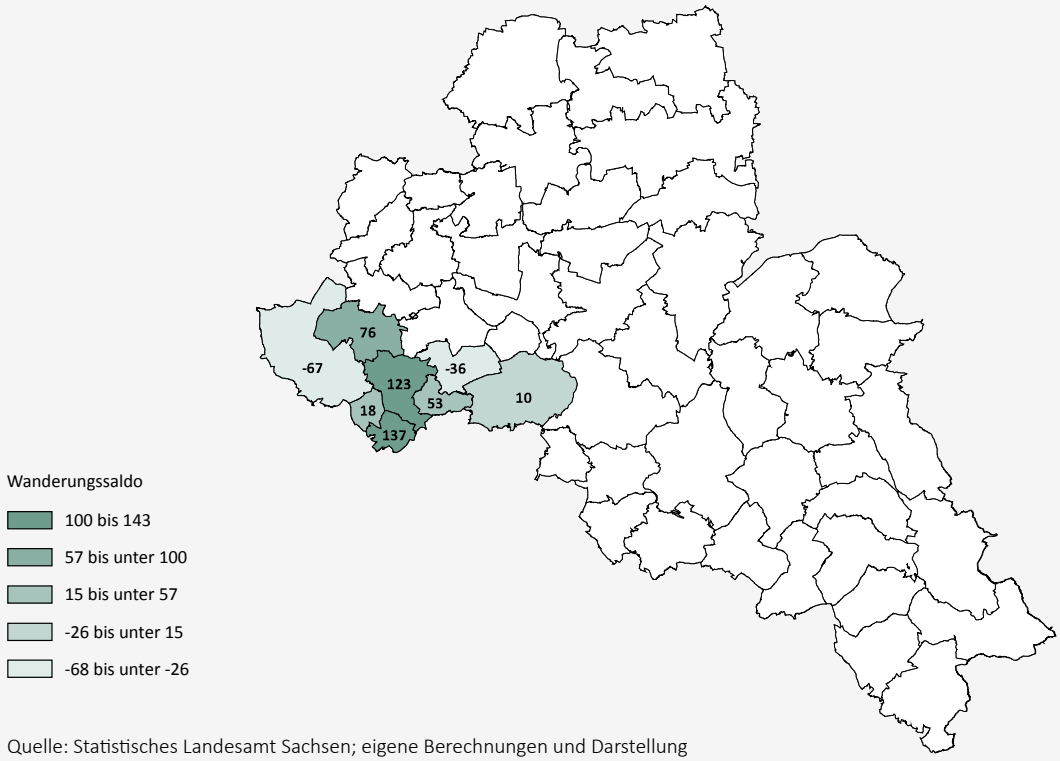

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 5: West (Mittweida)

Die Sozialregion 5: West (Mittweida) verzeichnet im Jahr 2022 einen positiven Wanderungssaldo von +594 Einwohner:innen. Die meisten Zuzüge kommen aus anderen Sozialregionen des Landkreises (32,3 Prozent), gefolgt von Zuzügen aus anderen Teilen Sachsens (26,0 Prozent), dem Ausland (25,5 Prozent) und den geringsten Anteil haben Zuzüge aus anderen Bundesländern (15,5 Prozent).

Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil der Zuzüge aus dem Ausland in der Sozialregion 5: West (Mittweida) um 13 Prozentpunkte gestiegen. In absoluten Zahlen sind die Zuzüge aus dem Ausland in Mittweida (+373 Einwohner:innen), Rochlitz (+75 Einwohner:innen) und Erlau (+26 Einwohner:innen) am höchsten.

Die Mehrheit der Einwohner:innen, die die Sozialregion 5: West (Mittweida) verlassen haben, sind innerhalb des Landkreises umgezogen (38,6 Prozent), während der Anteil derjenigen, die ins Ausland gezogen sind, mit 12,5 Prozent am geringsten war.

Mit Blick auf die einzelnen Gemeinden hat die Hochschulstadt Mittweida den höchsten Wanderungssaldo (298 im Jahr 2022). Auf 1.000 Einwohner:innen kommen 20,9 Personen nach Mittweida. Der Anteil der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen ist deutlich höher als in den anderen Kommunen, was auf die Bildungseinrichtungen in der Stadt zurückgeführt werden kann.

Im Jahr 2022 haben zwei Gemeinden Einwohner:innen je 1.000 Einwohner:innen verloren: Kriebstein (-7 Personen) und Rossau (-11 Personen).

Abbildung 1.28: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 5: West (Mittweida)

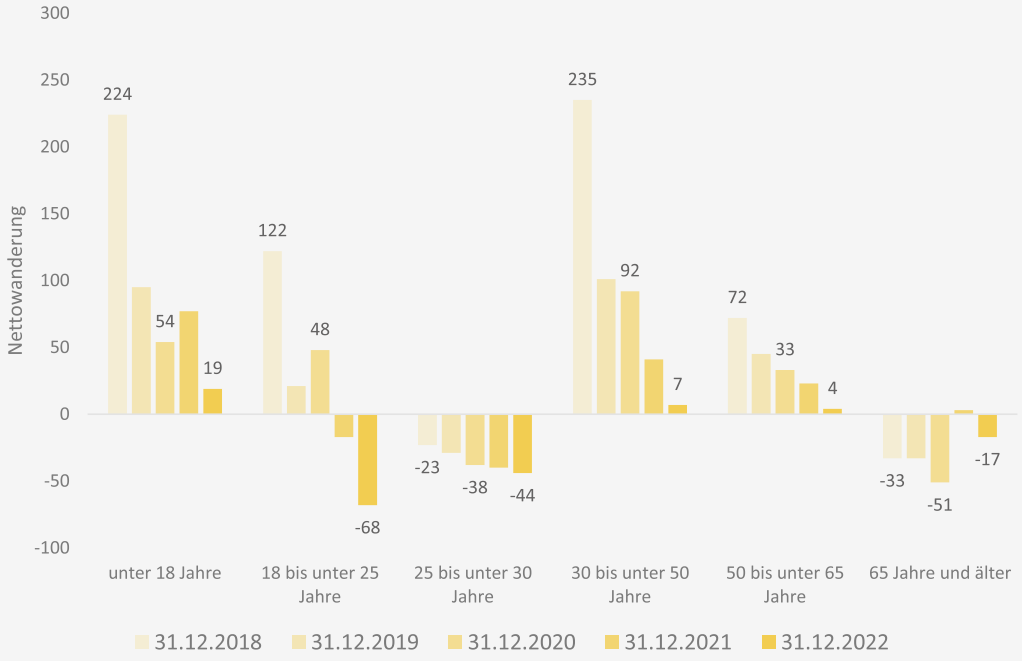

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.13: Wanderungssaldo in der Sozialregion 5: West (Mittweida) (2022)

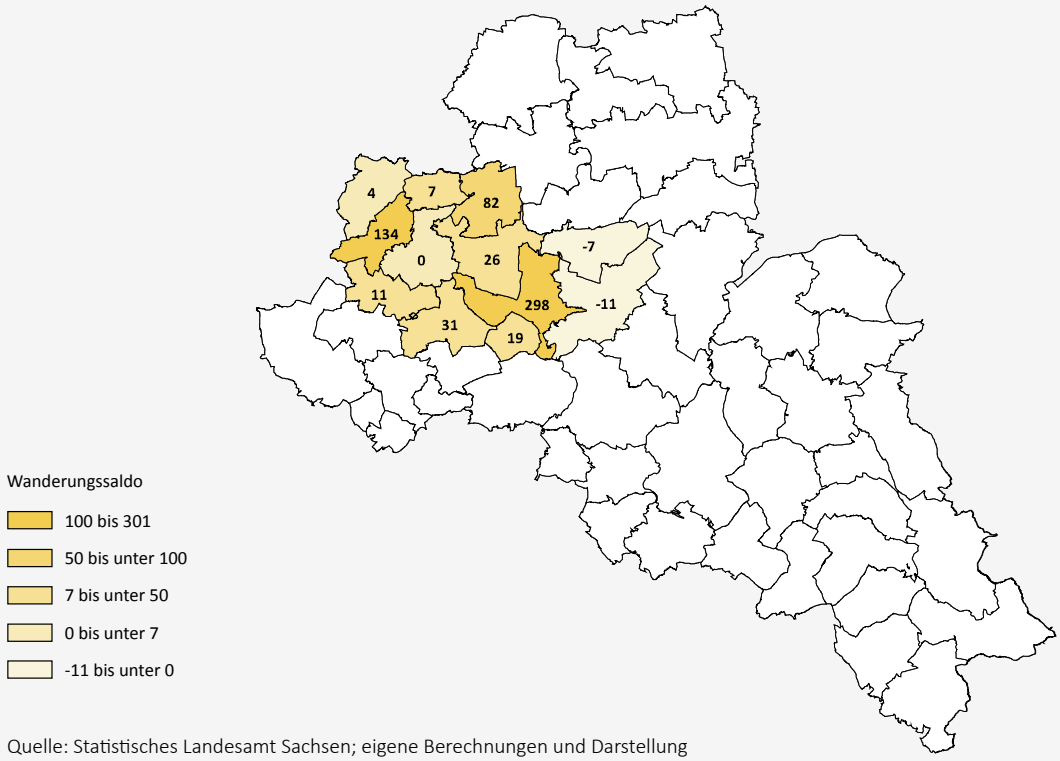

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

Mit einem Zuwachs von +1.233 Einwohner:innen im Jahr 2022 weist die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) auf der Ebene der Sozialregionen den größten positiven Wanderungssaldo im Landkreis Mittelsachsen auf. Die meisten Menschen, die in die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ziehen, kommen aus dem Ausland (34,0 Prozent), gefolgt von Zuzügen aus anderen Regionen Sachsens (30,4 Prozent) und aus anderen Sozialregionen (26,1 Prozent). Aus anderen Bundesländern sind 9,5 Prozent zugezogen.

Den größten Wanderungsgewinn verzeichnet die Stadt Döbeln mit +750 Einwohner:innen, gefolgt von Waldheim (+203 Einwohner:innen), Leisnig (+119 Einwohner:innen) und Roßwein (+101 Einwohner:innen). Döbeln, Leisnig und Roßwein sind auch die Städte mit dem höchsten Zuzug von Ausländer:innen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). In Leisnig ist dieser Anstieg auf EU-Bürger:innen zurückzuführen, die als Werkarbeiter:innen in die Stadt kommen und zum Teil auch ihre Familie für diese Zeit mitbringen. Der Anteil der Zuzüge aus dem Ausland hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 um 10,8 Prozentpunkte erhöht.

Bezogen auf 1.000 Einwohner:innen hat Döbeln mit 31,9 Personen den höchsten Zuwachs verzeichnet. Es folgen Waldheim mit 22,6 Personen und Leisnig mit 14,5 Personen. Roßwein wuchs um 13,7 Personen, gefolgt von Hartha mit 13 Personen und Großweitzschen mit 6,4 Personen pro 1.000 Einwohner:innen. Jahnatal hatte einen Bevölkerungsverlust von 9,4 Personen je 1.000 Einwohner:innen.

Abbildung 1.29: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

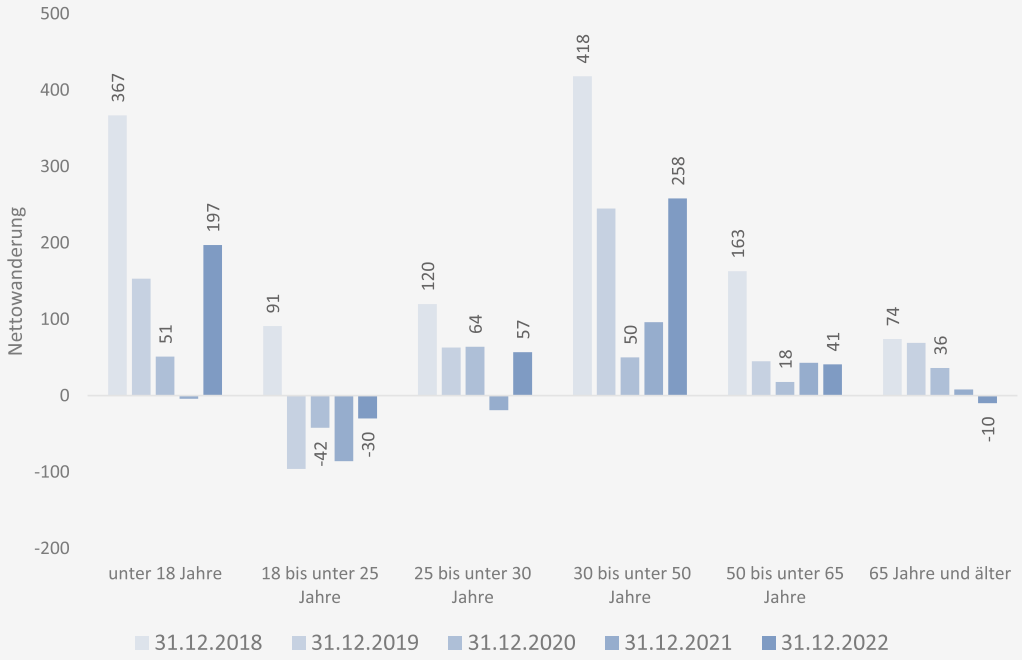

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.14: Wanderungssaldo in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2022)

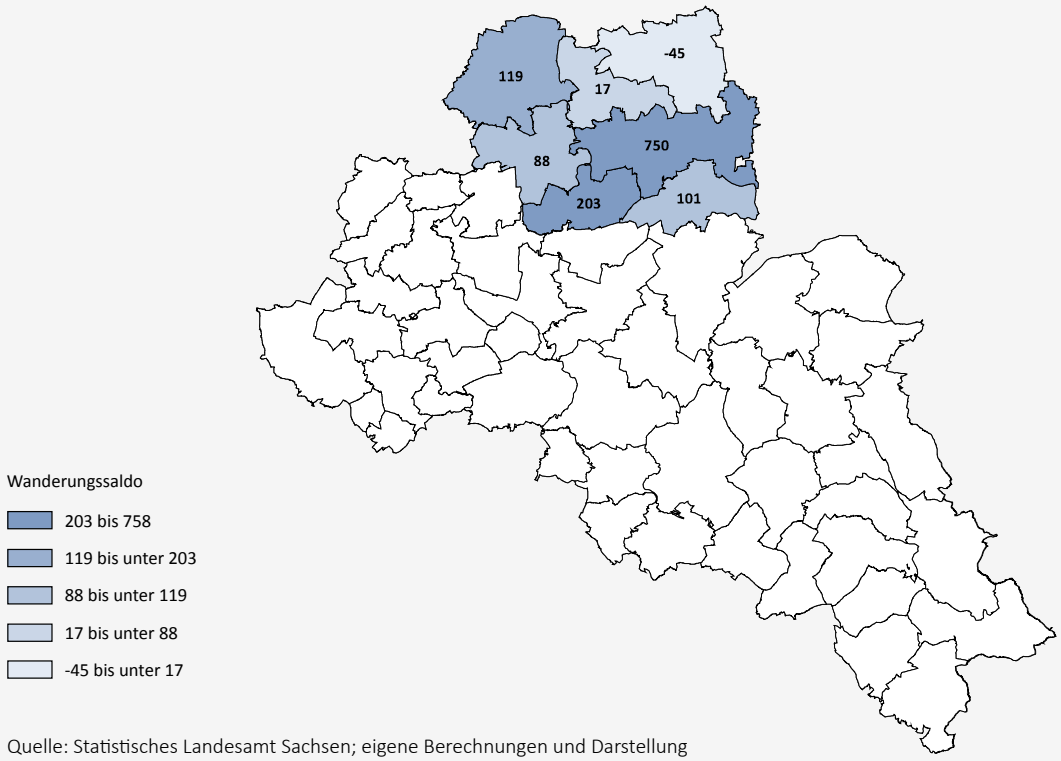

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

Auch die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) hat im Jahr 2022 ein positives Wanderungssaldo (+131 Einwohner:innen). Die meisten die in die Sozialregion ziehen sind Mittelsachsen (+37,1 Prozent), gefolgt von Bürger:innen aus anderen Regionen Sachsen (31,6 Proeznt), Zuzügen aus dem Ausland (20,5 Prozent) und Zuzügen aus andere Bundesländern (10,8 Proeznt). Die meisten Einwohner:innen, die aus der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) wegziehen, bleiben in Mittelsachsen über die Hälfte aller Wegzüge (53,8 Prozent), gefolgt von Umzügen in andere Regionen Sachsen (23,8 Prozent), ins Ausland (11,6 Prozent) und Fortzüge in andere Bundesländer (10,8 Prozent)

Im Rahmen der kommunalen Betrachtung wird für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) ein positiver Saldo von 15 Personen pro 1.000 Einwohner:innen in Hainichen und 11,9 Personen in Großschirma verzeichnet. In allen anderen Gemeinden der Sozialregion ist ein negativer Wanderungssaldo zu beobachten: Halsbrücke mit -2,3, Oberschöna mit -3, Reinsberg mit -3,8 und Striegistal mit -6,9 Personen je 1.000 Einwohner:innen.

Abbildung 1.30: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

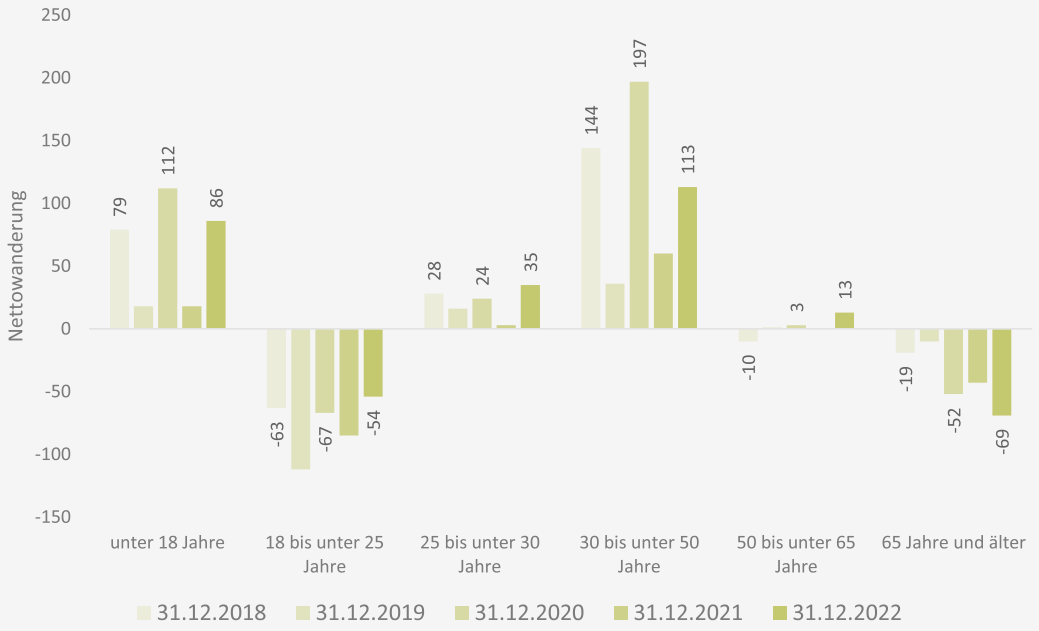

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 1.15: Wanderungssaldo in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2022)

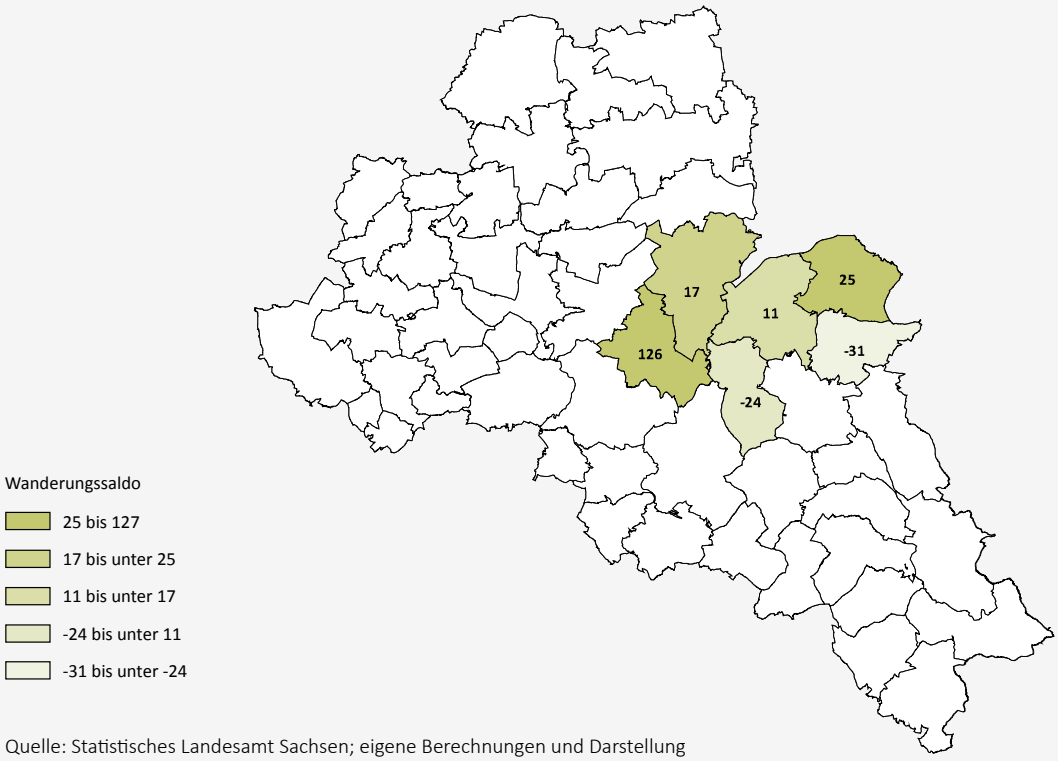

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Binnenwanderungsbewegungen

Binnenwanderungen führen nicht zu einer Veränderung der Gesamtbevölkerungszahl des Landkreises. Sie beeinflussen jedoch die Einwohner:innenzahl der einzelnen Gemeinden. Sie dienen als Indikator dafür, ob bestimmte Gemeinden attraktiver sind als andere und können somit als Maßstab für die Attraktivität einer Gemeinde herangezogen werden. Attraktivität kann auch bedeuten, dass bestimmte Gruppen in der Gemeinde ein spezielles Angebot vorfinden, wie z.B. Pflegeheime oder Erstaufnahmeeinrichtungen/Ankunftszentren für geflüchtete Menschen.

Binnenwanderungen

Zu- und Fortzüge innerhalb des Landkreises Mittelsachsen.

Zwischen 2018 und 2022 hat sich das Binnenwanderungsverhalten auf Ebene der Sozialregionen vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg deutlich positiv entwickelt. Im Jahr 2022 zogen pro 1.000 Einwohner:innen 6,5 Personen in die Stadt (im Vergleich -3,4 Personen im Jahr 2018). Im gleichen Zeitraum verzeichnete nur die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) einen Rückgang an mittelsächsischen Einwohner:innen. Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) wies 2022 mit einem Saldo von -5,9 Personen pro 1.000 Einwohner:innen den negativsten Wanderungssaldo auf und hat sich seit 2018 verschlechtert (im Jahr 2018 betrug der Saldo 3,0 Personen pro 1.000 Einwohner:innen).

Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohner:innen

Differenz aller Zuzüge aus Kommunen des Landkreises und Wegzüge aus Kommunen des Landkreises bezogen auf 1.000 Einwohner:innen.

Abbildung 1.31: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohner:innen nach Sozialregion im Zeitverlauf

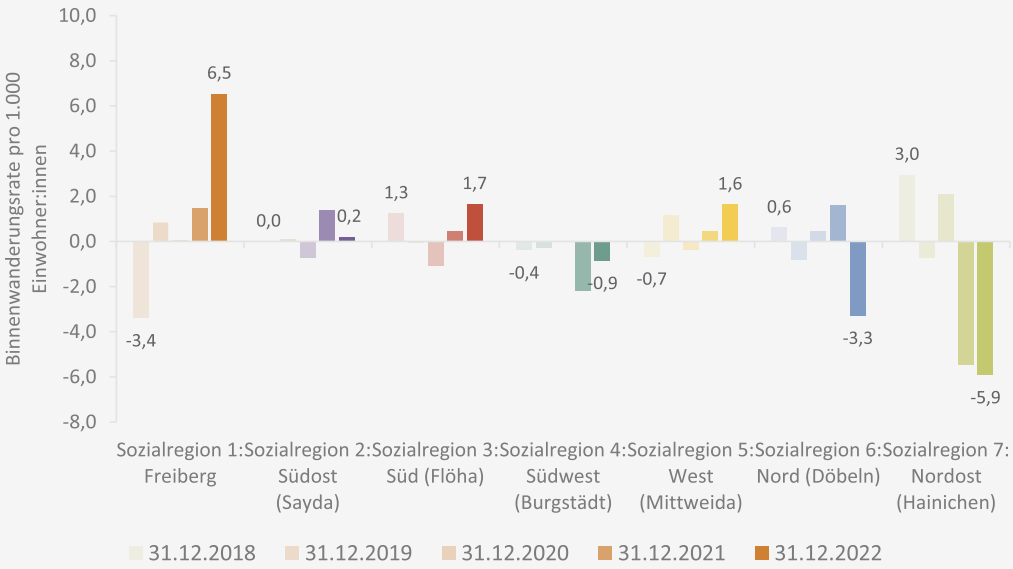

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf Gemeindeebene hat im Jahr 2022 Großhartmannsdorf die meisten Einwohner:innen durch Binnenwanderungen bezogen auf 1.000 Einwohner:innen gewonnen (+15,1 Personen pro 1.000 Einwohner:innen), gefolgt von Lichtenberg (+12,4 Personen pro 1.000 Einwohner:innen) und Taura (+9,8 Personen pro 1.000 Einwohner:innen). Im Jahr 2018 hat Lichtenberg am stärksten von den Binnenwanderungen profitiert (+17,5 Personen pro 1.000 Einwohner:innen). Die Gemeinde Waldheim hat im Jahr 2022 den größten Verlust an Einwohner:innen durch Binnenwanderung (-41,3 Personen pro 1.000 Einwohner:innen), gefolgt von Mulda/Sa. (-18,1 Personen pro 1.000 Einwohner:innen) und Großschirma (-11,8 Personen pro 1.000 Einwohner:innen). Die Auswertung zeigt, dass die Binnenmigration im Zeitverlauf eine hohe Dynamik aufweist.

Karte 1.16: Binnenwanderungsbewegungen im Landkreis Mittelsachsen (2022)

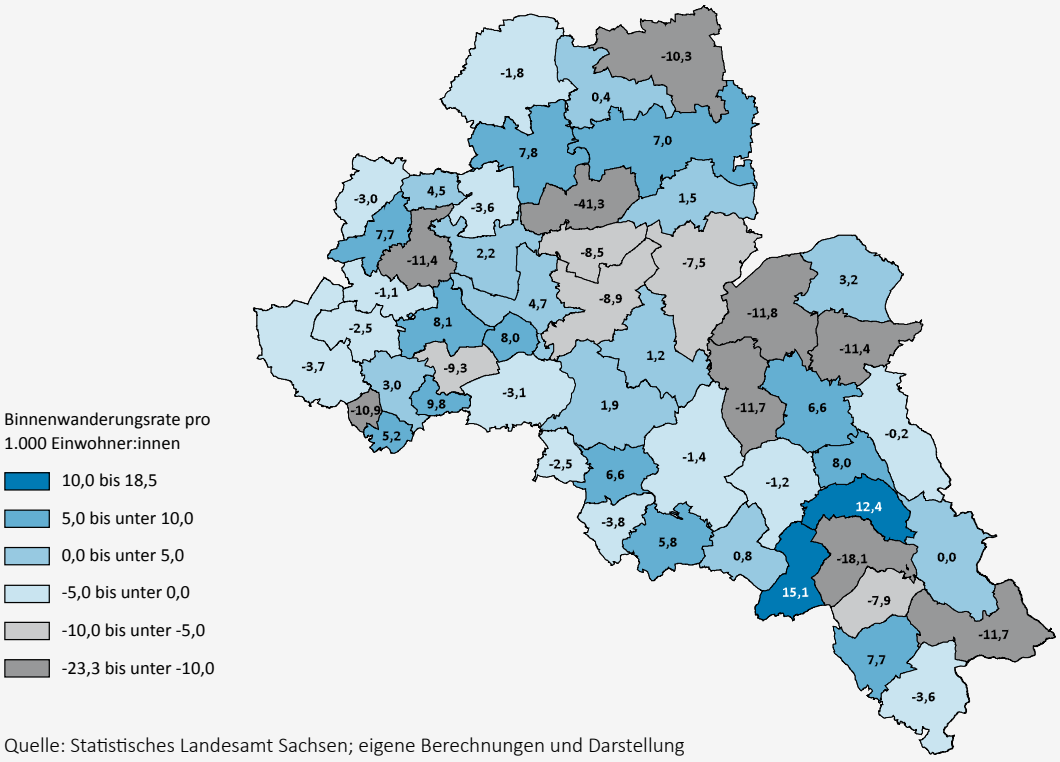

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

1.7 Haushalte im Landkreis Mittelsachsen – die Zahl der Menschen, die allein wohnen, steigt

Der Zensus 2022 ermittelte zum Stichtag des 30. Juni 2022 eine Gesamtbevölkerung von 297.712 Einwohner:innen im Landkreis Mittelsachsen. Dies ist im Vergleich zu den Ergebnissen des Zensus 2011 eine Verringerung der Bevölkerung um 1,2 Prozent, was einer absoluten Abnahme von 3.464 Personen entspricht.

Insgesamt wurden 149.582 Haushalte gezählt. Gegenüber dem Zensus 2011 bedeutet dies einen Rückgang um 4.448 Haushalte. Der Rückgang der Haushalte lässt sich durch mehrere Faktoren erklären:

1 Bevölkerungsrückgang: Die sinkende Einwohner:innenzahl, bedingt durch Abwanderung, niedrigere Geburtenraten und eine alternde Bevölkerung, führt insgesamt zu weniger Haushalten.
2 Alterung der Bevölkerung: Mit zunehmendem Alter der Bevölkerung sterben mehr Menschen, was zu einer Verringerung der Haushalte führt, insbesondere in Regionen mit einem hohen Anteil älterer und alter Menschen.
3 Abwanderung junger Menschen: Viele jüngere Menschen ziehen aus ländlichen Regionen in städtische Gebiete oder andere Regionen, um Arbeit oder Ausbildung zu finden, wodurch weniger neue Haushalte gegründet werden.
4 Weniger Haushaltsgründungen: Aufgrund wirtschaftlicher Unsicherheiten, steigender Lebenshaltungskosten und Veränderungen im Lebensstil (wie späterer Familiengründung oder bewusster Verzicht auf Partnerschaften) werden weniger neue Haushalte gegründet (vgl. Heisig u.a. 2023).

Abbildung 1.32: Anzahl der Haushalte Landkreis Mittelsachsen 2011 und 2022

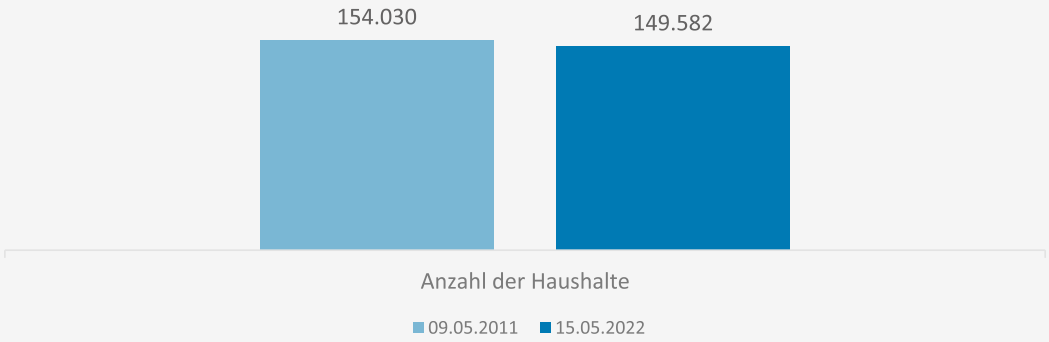

Quelle: Zensus 2011, Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Von den insgesamt 149.582 Haushalten im Landkreis leben in 39.265 Haushalten Kinder. Dies bedeutet, dass in etwa jedem vierten Haushalt, genauer gesagt in 26,2 Prozent der Haushalte, Kinder leben. Zudem ist festzustellen, dass in jedem dritten Haushalt – 31,5 Prozent – ausschließlich Senior:innen leben.

Haushaltsverteilung nach Sozialregionen

Die meisten Haushalte befinden sich in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit insgesamt 31.124 Haushalten, was einem Anteil von 20,8 Prozent entspricht. Die wenigsten Haushalte sind in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 9,1 Prozent aller Haushalte bzw. 13.686 Haushalten zu finden. Ähnliche Ergebnisse zeigt auch die Analyse von microm. Die Ergebnisse stehen in engem Zusammenhang mit der Verteilung der Gesamtbevölkerung auf die Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen.

Abbildung 1.33: Anzahl der Haushalte nach Sozialregionen

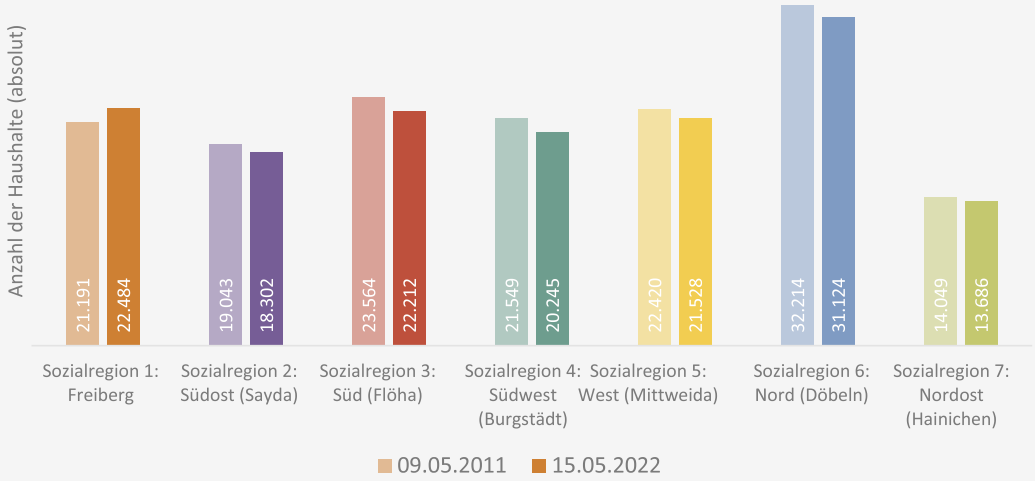

Quelle: Zensus 2022, eigene Berechnungen und Darstellung

Zusammenleben in Haushalten im Landkreis Mittelsachsen

Die Verteilung der Haushaltsgrößen in Mittelsachsen zeigt einen klaren Trend hin zu kleineren Haushalten. Fast die Hälfte der Haushalte – 41,9 Prozent – sind Einpersonenhaushalte. Darauf folgen Zweipersonenhaushalte mit einem Anteil von 35,0 Prozent. Haushalte mit mehr als zwei Personen sind deutlich seltener vertreten:

- 12,2 Prozent der Haushalte bestehen aus drei Personen,
- 7,6 Prozent aus vier Personen,
- 2,2 Prozent aus fünf Personen und
- nur 1,1 Prozent der Haushalte haben sechs oder mehr Personen.

Die Entwicklung der Daten zeigt einen klaren Trend hin zu Einpersonenhaushalten auf. Im Vergleich zum Zensus 2011 ist die Zahl dieser Haushalte um 8.111 gestiegen, von 54.525 im Jahr 2011 auf 62.636 im Jahr 2022. Dieser Anstieg lässt sich durch verschiedene Faktoren erklären, u.a.

- Alternde Bevölkerung: Mehr ältere Menschen leben allein.
- Späterer Familienstart: Menschen heiraten später oder verzichten auf Kinder.
- Berufliche Mobilität: Häufige Umzüge für Beruf oder Studium fördern Einpersonenhaushalte.
- Individuelle Lebensstile: Ein wachsender Wunsch nach persönlicher Freiheit und Unabhängigkeit trägt ebenfalls dazu bei.

Im Vergleich zum Freistaat Sachsen insgesamt liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in Mittelsachsen mit 41,9 Prozent etwas unter dem sächsischen Durchschnitt von 45,5 Prozent. Dagegen sind Haushalte mit drei, vier und fünf Personen in Mittelsachsen etwas häufiger vertreten als im sächsischen Durchschnitt.

Abbildung 1.34: Haushaltsgröße im Landkreis Mittelsachsen (2022)

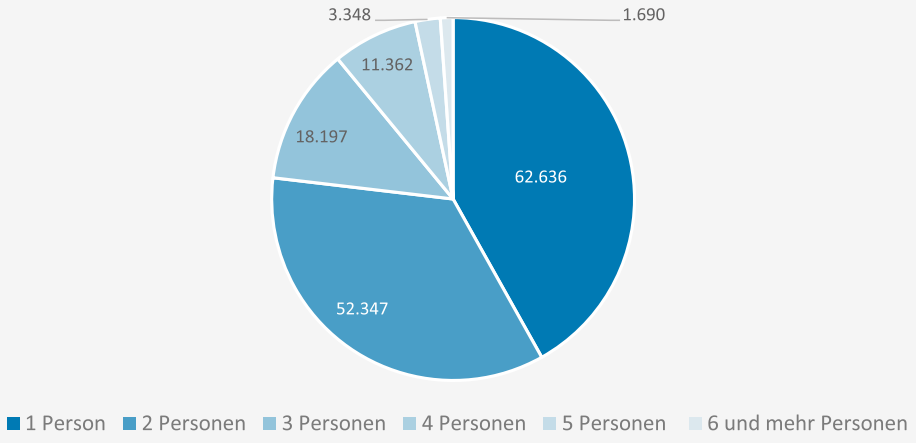

Quelle: Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Single, Ehepaar, Familie, Lebenspartnerschaft – Haushaltstypen nach Lebensform

Die Analyse der Haushaltstypen aus dem Zensus 2022 zeigt, dass 41,9 Prozent der Haushalte Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte) sind, was der Verteilung der Haushaltsgrößen entspricht. Einpersonenhaushalte sind damit der am weitesten verbreitete Haushaltstyp in Mittelsachsen. Die weiteren Haushaltstypen verteilen sich wie folgt: 40,5 Prozent der Haushalte sind Paarhaushalte, 8,6 Prozent sind nichteheliche Lebensgemeinschaften, 6,0 Prozent sind alleinerziehende Mütter, 1,3 Prozent sind alleinerziehende Väter und 0,02 Prozent sind eingetragene Lebenspartnerschaften.

Abbildung 1.35: Haushaltstypen nach Lebensform (2022)

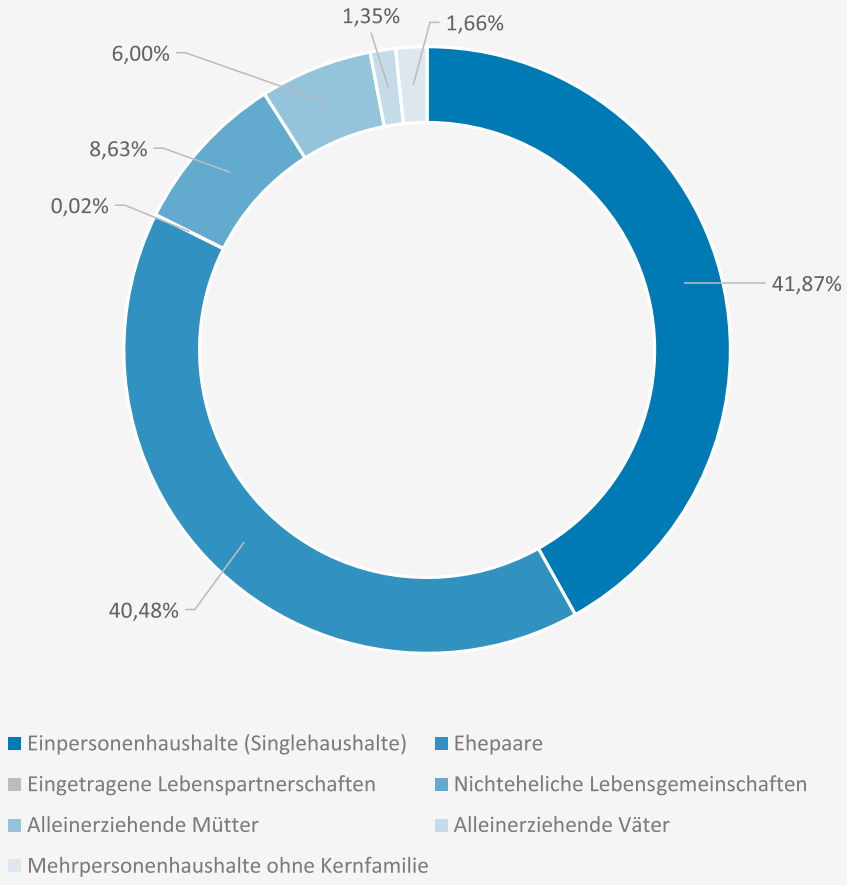

Quelle: Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Diese Verteilung verdeutlicht die Vielfalt der Familienstrukturen, von traditionellen Ehepaaren über nichteheliche Lebensgemeinschaften bis hin zu alleinerziehenden Haushaltsformen. Im Vergleich zum Zensus 2011 ist der Anteil der Einpersonenhaushalte nahezu konstant geblieben, mit einem leichten Anstieg um 71 Haushalte. Die Zahl der alleinerziehenden Mütter ist mit 8.970 Haushalten deutlich höher als die der alleinerziehenden Väter, die 2.019 Haushalte ausmachen.

Senior:innenstatus in Haushalten

Ein beachtlicher Anteil der Haushalte im Landkreis besteht aus Personen im höheren Alter. Insgesamt 31,5 Prozent der Haushalte (47.092) werden ausschließlich von Senior:innen bewohnt. Des Weiteren sind in 8,4 Prozent der Haushalte sowohl Senior:innen als auch jüngere Personen vertreten. Demgegenüber umfasst der Anteil der Haushalte, in denen keine Personen im höheren Alter leben (Senior:innen), 60,1 Prozent.

Senior:innen

Als Seniorinnen und Senioren gelten Personen, die zum Zensus-Stichtag das 65. Lebensjahr vollendet haben.

Karte 1.17: Haushalte mit ausschließlich Senior:innen an allen Haushalten (2022)

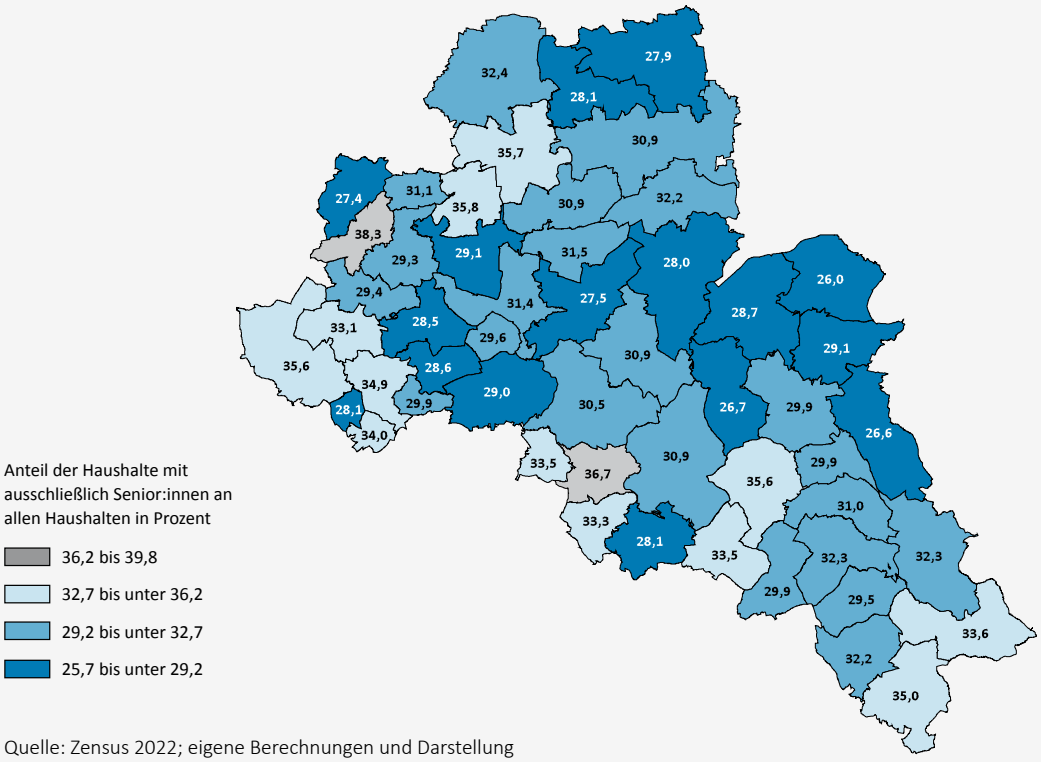

Quelle: Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Mehrheit der Haushalte, die ausschließlich von Personen im Senior:innenalter bewohnt werden, findet sich in Rochlitz (38,3 Prizent), Flöha (36,7 Prozent) und Geringswalde (35,8 Prozent). Im Gegensatz dazu sind die Anteile in Reinsberg (26,0 Prozent), Bobritzsch-Hilbersdorf (26,6 Prozent) und Oberschöna (26,7 Prozent) deutlich geringer.

Die Verteilung ist in hohem Maße von der Altersstruktur im Landkreis abhängig und wird zudem maßgeblich von der Angebotsstruktur für Wohnmöglichkeiten für ältere und alte Menschen beeinflusst.

Verteilung von Singlehaushalten

Ergänzend zu den Zensusdaten zeigen die Ergebnisse von Microm, dass Einpersonenhaushalte in Städten wie Freiberg, Döbeln und Mittweida besonders stark vertreten sind. Auch in den Städten Burgstädt, Flöha und Brand-Erbisdorf ist der Anteil an Einpersonenhaushalten überdurchschnittlich hoch. Dies deutet auf eine Konzentration von Alleinlebenden in den städtischen Regionen des Landkreises hin. Im Gegensatz dazu weisen die ländlichen Kommunen tendenziell mehr Familienhaushalte auf, was auf unterschiedliche Lebens- und Wohnstrukturen in städtischen und ländlichen Gebieten hinweist.

Zusammenfassung

Die Bevölkerungsentwicklung beschreibt die Veränderung der Anzahl der Einwohner:innen über einen bestimmten Zeitraum und ist für das Verständnis der sozialen Lage einer Kommune von wesentlicher Bedeutung. Bevölkerungsdaten bilden die Grundlage für die Analyse sozialer, wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen. Veränderungen in der Altersstruktur, Wanderungen, Geburten- und Sterberaten beeinflussen maßgeblich das soziale Gefüge und die Dynamik einer Gesellschaft.

Bevölkerungsentwicklung und Prognose

Zum Stand vom 31.12.2022 leben 300.639 Einwohner:innen im Landkreis Mittelsachsen. In den letzten fünf Jahren hat die Bevölkerung um 5.546 Einwohner:innen abgenommen, was einem Rückgang von etwa 1,8 Prozent entspricht.

Bis 2040 wird für den Landkreis ein weiterer Bevölkerungsrückgang von etwa 12 Prozent prognostiziert, was einen Verlust von rund 37.000 Menschen bedeutet. Zum Vergleich: Dies entspricht der Bevölkerungszahl der Sozialregion 2: Südost (Sayda), die sich hypothetisch in eine Region verwandeln würde, in der keine einzige Einwohnerin und kein einziger Einwohner mehr leben würde. Die Prognose deutet darauf hin, dass die Bevölkerung bis 2040 auf etwa 263.000 Einwohner:innen sinken könnte. Die Ursachen für den Bevölkerungsrückgang sind vielfältig. Eine niedrige Geburtenrate, die Abwanderung junger Menschen in die Ballungsräume sowie die zunehmende Alterung der Bevölkerung tragen u.a. maßgeblich zu dieser Entwicklung bei.

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Mittelsachsen 1.941 **Kinder geboren**. Im Vergleich zu den Geburtenzahlen aus dem Jahr 2018 ist ein Rückgang zu beobachten. Folglich verringerte sich die Anzahl der Lebendgeborenen pro 1.000 Einwohner:innen von 7,5 im Jahr 2018 auf 6,5 im Jahr 2022. Gleichzeitig konnte ein Anstieg der Anzahl der Gestorbenen pro 1.000 Einwohner:innen beobachtet werden. Die Zahl der Gestorbenen pro 1.000 Einwohner:innen stieg von 15,4 im Jahr 2018 auf 17,7 im Jahr 2021 an und sank im darauffolgenden Jahr auf 15,9. Der Anstieg ist teilweise auf die COVID-2019-Pandemie zurückzuführen.

Der Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung liegt folglich deutlich im negativen Bereich.

Regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung

Die demografische Entwicklung verläuft in den einzelnen Sozialregionen des Landkreises unterschiedlich. In allen Sozialregionen ist jedoch ein Bevölkerungsrückgang zu beobachten. Der stärkste Rückgang wird laut Bevölkerungsprognose in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) erwartet, wo die Bevölkerung bis 2040 um mehr als 17 Prozent abnehmen könnte. Im Vergleich dazu ist die Sozialregion 1: Freiberg mit einem prognostizierten Rückgang von knapp 10 Prozent weniger stark betroffen.

Altersstruktur und demografische Indikatoren

Die Altersstruktur in Mittelsachsen zeigt eine deutliche Alterung der Bevölkerung. Das Durchschnittsalter steigt bis 2022 auf 48,5 Jahre, was auf eine Zunahme der älteren Bevölkerung und eine Abnahme der jüngeren Altersgruppen hinweist. Auf Gemeindeebene liegt der Altersdurchschnitt im Jahr 2022 zwischen 45,6 Jahren (Reinsberg) und 51,8 Jahren (Sayda).

Der **Jugendquotient**, der das Verhältnis der unter 20-Jährigen zur erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) misst, lag 2022 bei 32,6 was bedeutet, dass auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter 32 junge Menschen unter 20 Jahren kommen.

Der **Altenquotient**, der das Verhältnis der über 65-Jährigen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter beschreibt, lag 2022 bei 54,4 und wird bis 2040 voraussichtlich auf 64,8 ansteigen, was auf eine weitere Alterung der Gesellschaft hindeutet.

Lebenszyklische Betrachtung der Bevölkerung

Im 2. Sozialbericht wurde die lebenszyklische Betrachtungsweise entwickelt, um Bedarfe nach Altersgruppen und Lebensphasen gezielt zu ermitteln. Nach dieser Betrachtungsweise setzt sich die Bevölkerung im Jahr 2022 wie folgt zusammen: Die Altersgruppe der Kinder (0 bis 12 Jahre) beträgt 11,4 Prozent der Gesamtbevölkerung und zeigt seit 2018 einen leichten Anstieg. Die Teenager (13 bis 19 Jahre) machen 6,1 Prozent aus, ebenfalls mit einem leichten Zuwachs. Die Jungen Erwachsenen (20 bis 24 Jahre) machen 3,8 Prozent der Bevölkerung aus. Die Altersgruppe ist ebenfalls leicht gestiegen. Die Gruppe der Jüngeren Erwachsenen (25 bis 39 Jahre) ist mit 14,3 Prozent seit 2018 anteilsmäßig kleiner geworden. Die Altersgruppe des Mittleren Erwachsenenalters (40 bis 59 Jahre) hat sich auf 27 Prozent reduziert, ein Rückgang um 2,4 Prozent seit 2018. Die Jungen Älteren (60 bis 74 Jahre) und die Mittleren Älteren (75 bis 84 Jahre) nehmen zahlenmäßig zu, was teilweise auf den Eintritt der Babyboomer-Generation in das Rentenalter zurückzuführen ist. Die Hochaltrigen (85 Jahre und älter) machen 4,4 Prozent der Gesamtbevölkerung aus, was eine Zunahme um 0,5 Prozentpunkte darstellt und auf eine gestiegene Lebenserwartung hinweist.

Der Anstieg der älteren Altersgruppen spiegelt eine gestiegene Lebenserwartung und den Eintritt der Babyboomer-Generation in den Ruhestand wider. Gleichzeitig ist ein Rückgang bei den Jüngeren Erwachsenen sowie bei einem Teil der Mittleren Altersgruppen zu verzeichnen. Diese Veränderungen erfordern u.a. Anpassungen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, des Gesundheitswesens und der sozialen Infrastruktur.

Wanderungsströme: Zu- und Fortzüge

Zwischen 2018 und 2022 stiegen die Zuzüge im Landkreis Mittelsachsen von ca. 30 auf 43 Personen pro 1.000 Einwohner:innen deutlich an. Im gleichen Zeitraum blieben die Fortzüge nahezu unverändert bei etwa 28 Personen pro 1.000 Einwohner:innen. Dies führte zu einem markanten Anstieg des Wanderungssaldos von 1,7 auf 14,2 Personen pro 1.000 Einwohner:innen. Die Entwicklung des Wanderungssaldos ist vor allem auf die Zuwanderung aus dem Ausland zurückzuführen, u.a. auf die Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine.

Haushaltsstrukturen

Der Zensus 2022 ermittelte für den Landkreis Mittelsachsen eine Gesamtzahl von 149.582 Haushalten. Im Vergleich zu den Ergebnissen des Zensus 2011 stellt dies einen Rückgang um 4.448 Haushalte dar. Diese Entwicklung ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: u.a. Bevölkerungsrückgang, Alterung der Bevölkerung, Abwanderung junger Menschen, weniger Haushaltsgründungen.

In 39.265 von insgesamt 149.582 Haushalten leben Kinder, was einem Anteil von etwa 26,2 Prozent entspricht. Demgegenüber steht eine Anzahl von 47.092 Haushalten, in denen ausschließlich Senior:innen leben, was einem Anteil von rund 31,5 Prozent entspricht.

Die Analyse der Haushaltsgrößen zeigt einen Trend zu kleineren Haushalten: 41,9 Prozent der Haushalte sind Einpersonenhaushalte, 35,0 Prozent sind Zweipersonenhaushalte. Haushalte mit mehr als zwei Personen sind seltener: 12,2 Prozent bestehen aus drei Personen, 7,6 Prozent aus vier Personen, 2,2 Prozent aus fünf Personen und nur 1,1 Prozent aus sechs und mehr Personen. Der Anstieg der Einpersonenhaushalte um 8.111 gegenüber dem Zensus 2011 lässt sich durch die Alterung der Bevölkerung, spätere Familiengründung, berufliche Mobilität und individuelle Lebensformen erklären. Im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt von 45,5 Prozent liegt der Anteil der Einpersonenhaushalte in Mittelsachsen bei 41,9 Prozent.

Exkurs: Zwischen Herausforderungen und Chancen – Perspektiven für Menschen ausländischer Herkunft im Landkreis Mittelsachsen

Die Integration von Zugewanderten und Geflüchteten im Landkreis Mittelsachsen stellt eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe dar, die sowohl Chancen als auch neue Perspektiven bietet. Zuwanderung spielt eine entscheidende Rolle für die gesellschaftliche Entwicklung. Sie bringt nicht nur kulturelle Vielfalt und innovative Ansätze für die Gesellschaft, sondern stellt auch wichtige Integrationsaufgaben. Besonders im Hinblick auf den Arbeitsmarkt birgt Zuwanderung großes Potenzial. Sie kann den Fachkräftemangel lindern und zur wirtschaftlichen Stabilität beitragen. Gleichzeitig müssen jedoch auch Fragestellungen beachtet werden, die mit Integrationsprozessen einhergehen, wie mögliche Folgekosten mangelnder Integration oder sozialräumliche Problemlagen.

„Im föderalen Mehrebenensystem der Bundesrepublik Deutschland wird Integrationspolitik als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Gesellschaft, Bund, Ländern und Kommunen sowie einer Vielzahl zivilgesellschaftlicher Akteure entwickelt und umgesetzt. Kommunen haben in diesem Politikfeld deutlich größere Mitgestaltungsmöglichkeiten als bei der Steuerung von Migration, die in erster Linie dem Bund obliegt“ (Gesemann 2020, S. 2).

Integration findet lokal statt. Städte, Landkreise und Gemeinden bilden zentrale Orte des Wohnens, des Arbeitens und des sozialen Lebens. An dieser Stelle werden die Grundlagen für ein soziales Miteinander, soziale Teilhabe und sozialen Zusammenhalt geschaffen. Kommunen haben daher ein großes Interesse an einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Kommunale Integrationspolitik umfasst zahlreiche Handlungsfelder wie die Förderung von Sprachkompetenzen und Bildungschancen, Verbesserung des Zugangs zu Ausbildung und Arbeitsmarkt, Integration und Teilhabe im Wohnumfeld, freiwilliges Engagement und politische Partizipation. Auch Angebote zur Förderung von Akzeptanz und Zusammenhalt sowie zur Prävention und Moderation von Konflikten sind von großer Bedeutung.

Um eine zielgerichtete kommunale Integrationspolitik im Landkreis Mittelsachsen zu entwickeln und umsetzen zu können, bedarf es einer regelmäßigen Beschreibung der sozialen Situation, insbesondere der vor Ort lebenden ausländischen Menschen.

Die nachfolgenden Ausführungen haben daher zum Ziel, die soziodemografische Struktur der ausländischen Bevölkerung in Mittelsachsen zu beleuchten und daraus erste Erkenntnisse für die Gestaltung einer sozialen Kommunalpolitik abzuleiten. Denn Integrationspolitik wird zunehmend als Aufgabe wahrgenommen, die stärker mit anderen sozialen Politikfeldern im Landkreis verknüpft und gemeinsam mit vielen Akteuren lokal gestaltet werden muss.

Um sich dem Thema nähern zu können, ist es zunächst wichtig, die in Betracht gezogene Bevölkerungsgruppe abzugrenzen und eine Einführung in die relevanten Definitionen zu geben. Die Gesamtbevölkerung lässt sich, wie in Abbildung 1.36 dargestellt, auf allen räumlichen Ebenen unterteilen in Einwohner:innen ohne Einwanderungsgeschichte, also Deutsche, sowie Einwohner:innen mit Einwanderungsgeschichte. Personen mit Einwanderungsgeschichte wiederum können im Besitz einer deutschen Staatsbürgerschaft sein und sind somit Deutsche. Personen mit Einwanderungsgeschichte und ohne deutsche Staatsbürgerschaft zählen zur ausländischen oder auch nichtdeutschen Bevölkerung.

Einwanderungsgeschichte

„Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst oder deren beide Elternteile nach Deutschland eingewandert sind“ (Zensus 2022/Statistische Ämter des Bundes und der Länder). Ist nur einer der beiden Elternteile eingewandert, spricht man von einseitiger Einwanderungsgeschichte.

Ausländische Bevölkerung

„Ausländerinnen und Ausländer bzw. Nichtdeutsche sind alle Personen, die nicht Deutsche und auch nicht Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes gleichgestellt sind. Dazu gehören auch Staatenlose und Personen mit »ungeklärter« Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen, zählen als Deutsche. Die Mitglieder der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden statistisch nicht erfasst“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2024).

Abbildung 1.36: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Landkreis Mittelsachsen zum 15. Mai 2022

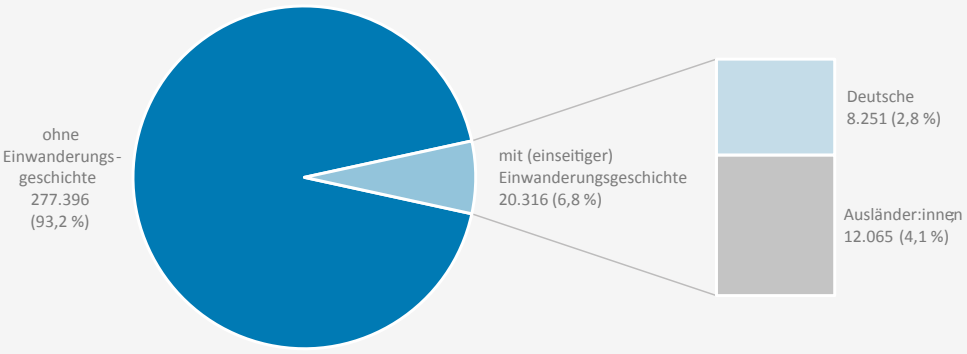

Quelle: Zensus 2022; eigene Darstellung

Die ausländische Bevölkerung als Absolut- oder Relativzahl ist Bezugsgröße für alle folgenden Berechnungen und Darstellungen (zum Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres).

Die ausländische Bevölkerung in Mittelsachsen

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung

Am Ende des Jahres 2022 lebten 15.287 Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit in Mittelsachsen. Das sind knapp 3.800 Personen mehr als noch im Vorjahr 2021. Ein Grund dafür ist die beginnende Fluchtbewegung ukrainischer Schutzsuchender aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ab Ende Februar 2022.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung stieg 2022 somit von 3,8 Prozent im Jahr 2021 auf 5,1 Prozent[4]. Im Vergleich zum Bund mit 14,6 Prozent und dem Freistaat Sachsen mit 7,3 Prozent liegt Mittelsachsen damit im unteren Bereich.

Abbildung 1.37: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf (Bund, Land, Kreis)

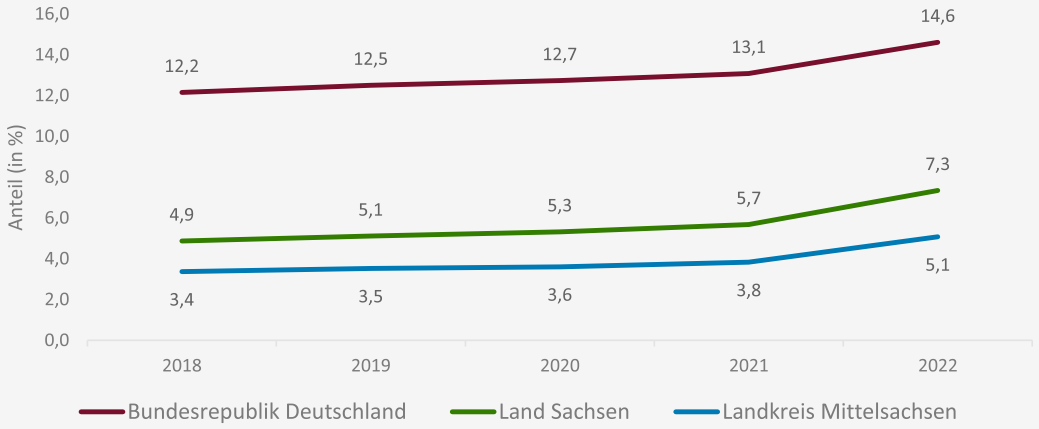

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung steigt in der Bundesrepublik Deutschland, aber auch im Freistaat Sachsen, wie im Landkreis Mittelsachsen seit Jahren kontinuierlich an. Die Zuzugstendenz von Menschen aus dem Ausland in den Landkreis Mittelsachsen ist gegenwärtig jedoch so gering, dass sie den demografischen Wandel lediglich abmildern, aber nicht aufhalten kann.

[4] Die Abweichung zum in Abb. 1.36 genannten Anteil resultiert aus den unterschiedlichen Stichtagen der jeweiligen Erhebung.

Bei Betrachtung des Anteils der ausländischen Bevölkerung auf Gemeindeebene wird deutlich, dass in Mittelsachsen ein Stadt-Land-Gefälle vorliegt. Die Attraktivität städtischer Regionen für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte liegt zum einen in der höheren Dichte von Angeboten, wie beispielsweise Sprachschulen und anderen vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten. Sie liegt aber auch in der gut ausgebauten Daseinsfürsorge und/oder dem besser vernetzten ÖPNV. Weiterhin sind die Technische Universität Bergakademie Freiberg sowie die Hochschule Mittweida attraktive Studienorte für Menschen aus aller Welt.

Karte 1.18: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mittelsachsen nach Gemeinden (2022)

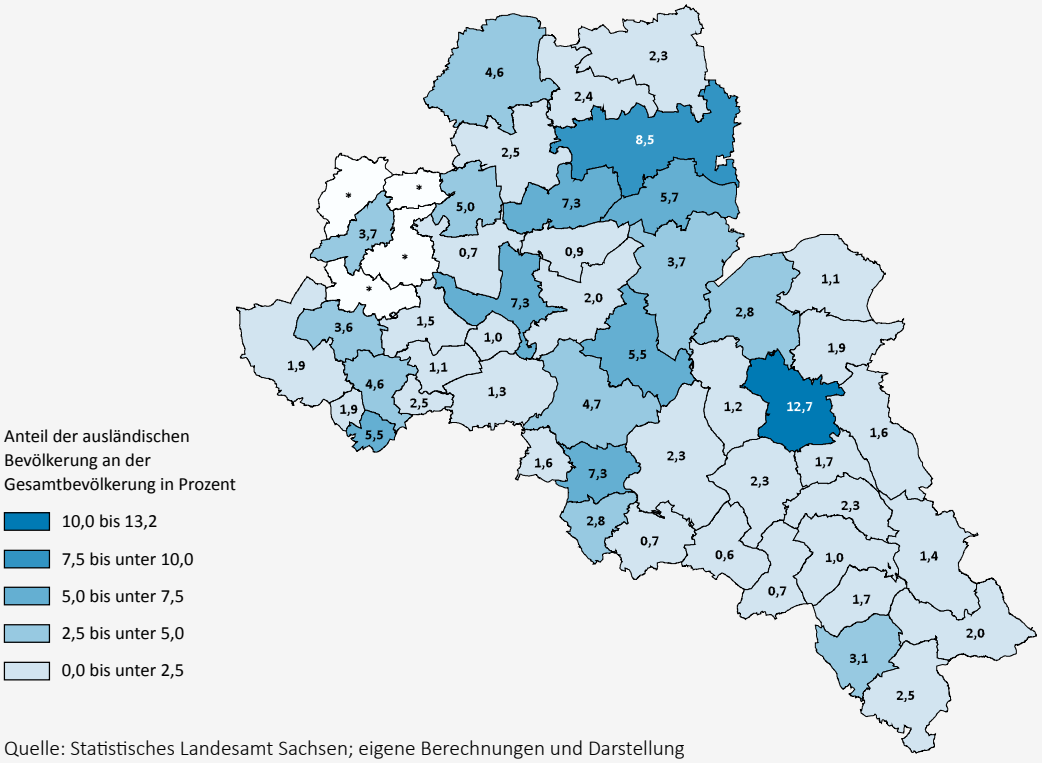

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

*Für die Gemeinden Königsfeld, Seelitz, Wechselburg und Zettlitz kann aufgrund fehlender bzw. zu geringer Werte kein Anteil ausgewiesen werden.

Am höchsten ist der Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mittelsachsen mit 12,7 Prozent in Freiberg. Es folgen Döbeln mit 8,5 Prozent sowie Waldheim, Mittweida und Flöha mit jeweils 7,3 Prozent. Die Städte Roßwein und Hainichen sowie die Kommune Hartmannsdorf haben Anteile von 5,5 bis 5,7 Prozent. Alle anderen Gemeinden liegen 2022 zum Teil weit unterhalb des mittelsächsischen Durchschnittes – beispielsweise Brand-Erbisdorf (2,3 Prozent) und Kriebstein (0,9 Prozent). In Eppendorf ist der Anteil am geringsten, hier kommen sechs ausländische Personen auf 1.000 Einwohner:innen.

Herkunft nach Kontinenten

Betrachtet man die 2022 in Mittelsachsen lebende ausländische Bevölkerung hinsichtlich der Herkunft nach Kontinenten, so zeigt sich, dass deren Anteil aus europäischen Ländern der mit Abstand größte ist. Die etwa 9.100 Einwohner:innen aus dem europäischen Ausland stammen unter anderem aus der Ukraine (2.933), aus Polen (1.138) und Rumänien (1.050). Weitere Herkunftsländer sind u.a. Ungarn, Tschechien sowie Russland – mit jeweils um die 470 bis 550 Personen. Reichlich 4.300 Menschen kommen aus Ländern in Asien – so beispielsweise aus Syrien (949), Afghanistan (612), Indien (546), Vietnam (441) und dem Irak (351). Insgesamt 957 hier lebende Personen sind aus Afrika, insbesondere aus Nigeria (146), Eritrea (115) und Kamerun (110). Aus Süd- und Nordamerika leben insgesamt knapp 700 Menschen in Mittelsachsen, wovon 412 Personen allein aus Venezuela stammen. Vom Kontinent Australien leben lediglich sieben Personen in Mittelsachsen.

Abbildung 1.38: Herkunft der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen nach Kontinenten (absolut) (2022)

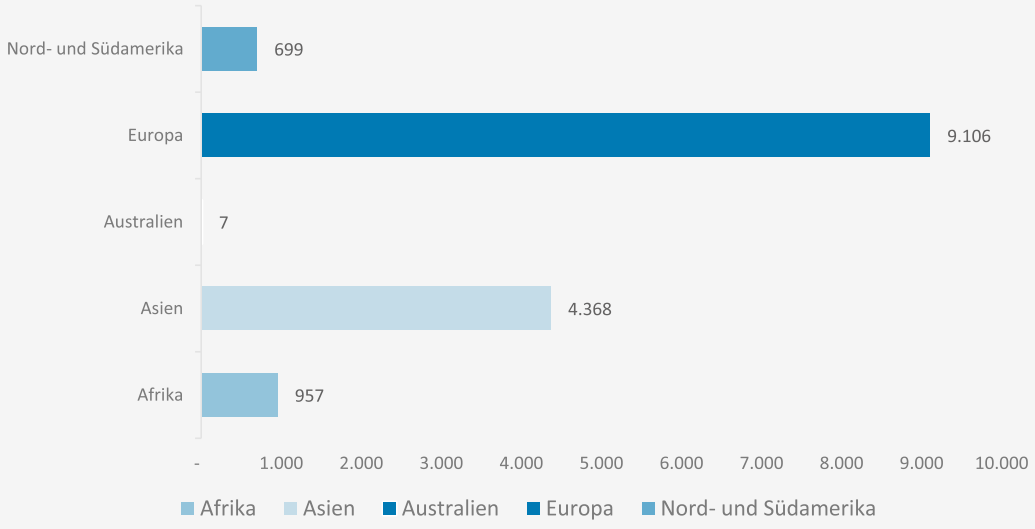

Quelle: Ausländerzentralregister, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Darstellung

Geschlechterverteilung

Im Hinblick auf das Geschlechterverhältnis der gesamten in Mittelsachsen lebenden ausländischen Bevölkerung fällt im Jahr 2022 eine Veränderung auf – der Anteil der weiblichen Bevölkerung nimmt um fast 5 Prozent zu. In den Jahren 2019 bis 2021 lag er bei 38,6 bis 39,2 Prozent, im Jahr 2022 bei knapp 44 Prozent.

Abbildung 1.39: Anteilige Geschlechterverteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen 2019 bis 2022

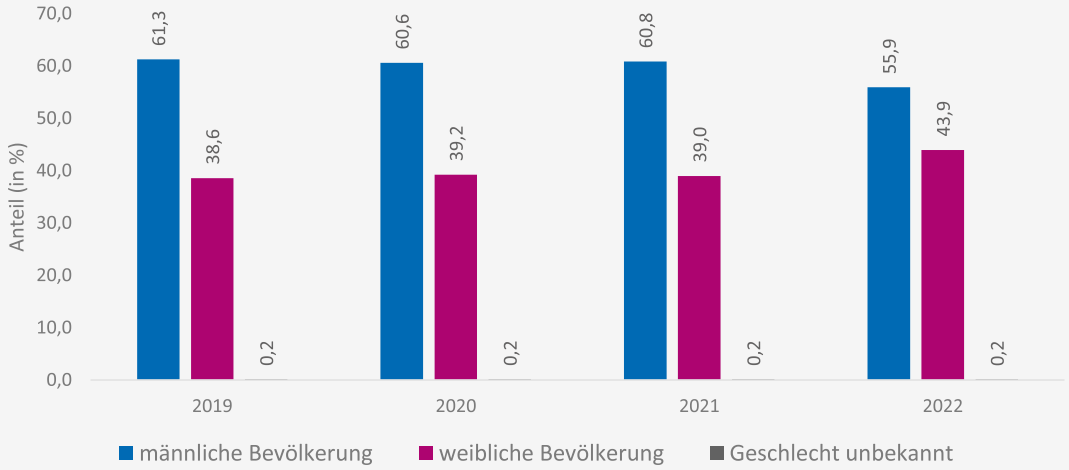

Quelle: Ausländerzentralregister, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Eine Erklärung für die Veränderung könnte die 2022 einsetzende Fluchtbewegung aus der Ukraine sein. Ukrainische Schutzsuchende sind 2022 die größte in Mittelsachsen registrierte Bevölkerungsgruppe mit ausländischer Herkunft. 63,3 Prozent der im Jahr 2022 nach Mittelsachsen geflüchteten Ukrainer:innen sind weiblich, 36,6 Prozent männlich.

Altersstruktur

Beim Blick auf die Altersstruktur der ausländischen Bevölkerung in Mittelsachsen zeigt sich ein beachtlicher Unterschied im Vergleich zur Altersstruktur der gesamten Bevölkerung[5]. Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung liegt 2022 bei 15,8 Prozent, für die davon ausländische Bevölkerung unter 18 Jahre um einiges höher bei 21,8 Prozent. 2021 waren es noch 18,3 Prozent. Dieser Anstieg um circa 1.200 Minderjährige hat Auswirkungen auf verschiedene Angebote der Daseinsfürsorge im Landkreis, so beispielsweise die Kindertagesbetreuung, Schule oder auch Jugendarbeit.

55,1 Prozent der mittelsächsischen Einwohner:innen befinden sich 2022 im Alter von 18 bis unter 65 Jahren. In der Gruppe der ausländischen Bevölkerung sind es 73,9 Prozent. Hierin steckt ein erhebliches Potential für den regionalen Arbeitsmarkt.

Der Anteil der ausländischen Bevölkerung im Alter über 65 Jahre liegt 2022 bei 4,3 Prozent und ist somit im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 Prozentpunkte gestiegen. Er liegt jedoch weiterhin deutlich unter dem Anteil der über 65-Jährigen der Gesamtbevölkerung von 29,1 Prozent.

Abbildung 1.40: Die Altersstruktur der gesamten und ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen im Vergleich

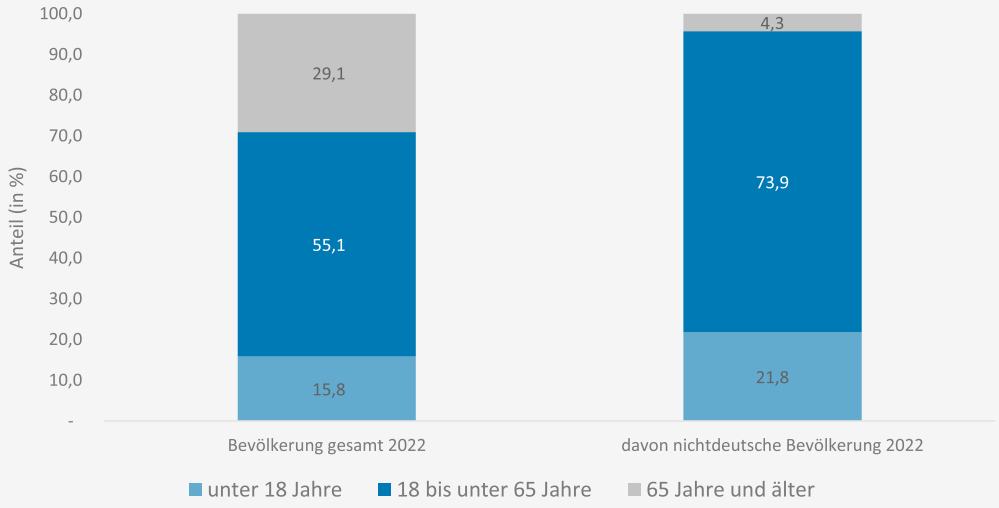

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Ausländerzentralregister,
Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

[5] Die ausländische Bevölkerung ist Teil der Gesamtbevölkerung und somit bereits in der Altersstruktur der Gesamtbevölkerung erfasst.

Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen nach Rechtsstatus

Die ausländische Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen ist vielfältig. Der Aufenthalt ausländischer Personen im Landkreis fußt auf unterschiedlichen Rechtsgrundlagen – daraus resultieren verschiedene Rechtsstatus. Im Landkreis Mittelsachsen wohnhafte Ausländer:innen leben beispielsweise hier,

- weil sie aus ihrem Heimatland geflohen sind, hier Schutz oder eine Perspektive suchen und Asyl beantragen bzw. nach abgeschlossenem Asylverfahren geduldet sind (15,7 Prozent),
- weil ihnen nach abgeschlossenem Asylverfahren der Schutzstatus zugesprochen und eine Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen erteilt wurde (8,9 Prozent),
- weil sie aufgrund des Angriffskrieges von Russland auf die Ukraine ihre Heimat verlassen mussten (17,6 Prozent),
- weil sie sich als EU-Bürger:innen, beispielsweise aus familiären oder beruflichen Gründen, im Landkreis aufhalten (29,8 Prozent),
- weil sie an einem der Hochschul- beziehungsweise Universitätsstandorte des Landkreises studieren (5,8 Prozent),
- im Rahmen eines Visums, aus familiären Gründen (beispielsweise dem Familiennachzug) oder zum Zweck der Erwerbstätigkeit, Ausbildung und weiterem (22,2 Prozent).

Rechtsstatus

Der Rechtsstatus beschreibt die Rechtsgrundlage, auf welcher der Aufenthalt ausländischer Personen nach dem Ausländerrecht in Deutschland fußt.

Abbildung 1.41: Anteile der ausländischen Bevölkerung nach Rechtsstatus im Landkreis Mittelsachsen in Prozent (2022)

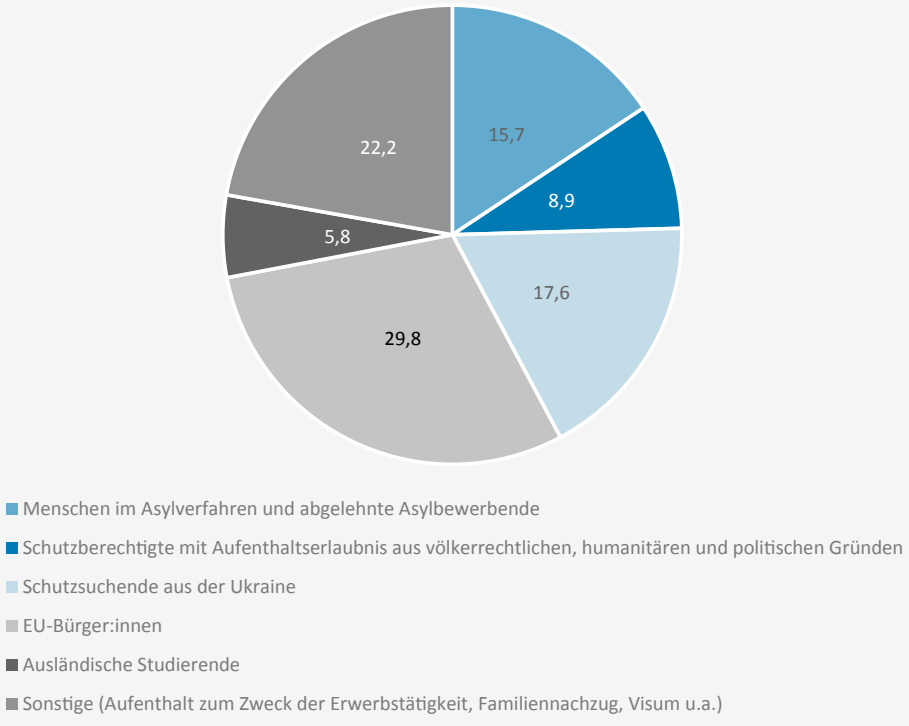

Quelle: Ausländerzentralregister, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Menschen im Kontext Asyl und Schutzberechtigte mit Aufenthaltserlaubnis

Menschen, die nach Deutschland einreisen, fallen unter das allgemeine Aufenthaltsrecht und benötigen einen Aufenthaltstitel[6]. So hat jede Person, die aus dem Ausland nach Deutschland einreist, das Recht, einen Antrag auf Asyl zu stellen. Die Gruppe der „Menschen im Asylverfahren und abgelehnte Asylbewerber" setzt sich zum 31.12.2022 zusammen aus 830 Personen, die sich nach Antragstellung im laufenden Asylverfahren befinden, 222 sind asylsuchend, d.h. sie wurden erkennungsdienstlich registriert, haben jedoch noch keinen Asylantrag gestellt. 851 sind nach abgeschlossenem Asylverfahren geduldet, 494 Personen haben kein Aufenthaltsrecht. Diese ungewisse Bleibeperspektive betrifft mit 2.397 Personen 15,7 Prozent der in Mittelsachsen wohnhaften Ausländer:innen.

Die Unterbringung Asylsuchender erfolgt im Berichtszeitraum in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnprojekten.

Mit zuerkannter Flüchtlingseigenschaft leben 1.356 Personen im Landkreis, was 8,9 Prozent der ausländischen Bevölkerung in Mittelsachsen ausmacht. Ihrem Antrag auf Asyl wurde stattgegeben, sie sind schutzberechtigt und erhalten eine Aufenthaltserlaubnis. Diese ist in der Regel befristet. Nach deren Ablauf und bestimmten weiteren Voraussetzungen, wie beispielsweise dem Erwerb hinreichender Sprachkenntnisse, der überwiegenden Sicherung des Lebensunterhaltes und anderem, kann eine Niederlassungserlaubnis nach §26 Absatz 3 AufenthG beantragt werden, was einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis gleichkommt.

Schutzsuchende aus der Ukraine

Menschen, die aufgrund des russischen Angriffskrieges nach dem 24.02.2022 nach Deutschland fliehen, haben eine gesonderte rechtliche Stellung – sie dürfen einreisen und sich zunächst für bis zu 90 Tage visumsfrei im Bundesgebiet aufhalten[7]. Während dieser Zeit sind sie angehalten, sich um einen rechtmäßigen Aufenthalt zu bemühen, wenn sie sich über die 90 Tage hinaus in Deutschland aufhalten und ein Schutzgesuch beziehungsweise einen Antrag auf Aufenthaltsgewährung zum vorübergehenden Schutz nach § 24 Aufenthaltsgesetz stellen möchten.

Bis zum 31.12.2022 sind 2.698 gemeldete und vor Ort wohnhafte Schutzsuchende aus der Ukraine in den Landkreis Mittelsachsen eingereist. Das sind 17,6 Prozent der in Mittelsachsen lebenden Ausländer:innen. In der ersten Zeit nach Kriegsausbruch erfolgte die Unterbringung von ukrainischen Geflüchteten ausschließlich in Privathaushalten in Mittelsachsen bevor der Landkreis Wohnungen und eine Gemeinschaftsunterkunft anmietete, bis die Geflüchteten dann eigenen Wohnraum fanden.

EU-Bürger:innen

Menschen, die Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU), Islands, Liechtensteins oder Norwegens[8] sind, dürfen sich EU-weit frei bewegen, in jeden Mitgliedsstaat einreisen und sich dort aufhalten. Ihre rechtlichen Belange sind im Freizügigkeitsgesetz/EU geregelt.

Als Nachweis für das Recht auf Freizügigkeit genügt ein gültiger Personalausweis oder Reisepass. Nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt im Bundesgebiet besteht für EU- oder Unionsbürger:innen das Recht auf Daueraufenthalt.

[6] Sonderfall: EU-Bürger:innen, siehe nachfolgender Abschnitt

[7] Verordnung zur vorübergehenden Befreiung vom Erfordernis eines Aufenthaltstitels von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Ukraine-Aufenthalts-Übergangsverordnung, kurz: UkraineAufenthÜV)

[8] Für Schweizer:innen gelten ähnliche, aber leicht abweichende Regelungen.

Den größten Anteil ausländischer Personen im Landkreis Mittelsachsen stellen im Jahr 2022 mit 29,8 Prozent 4.556 Unionsbürger:innen. Ihr Absolutwert steigt im Verlauf von 2014 bis 2022 kontinuierlich an.

Abbildung 1.42: EU-Bürger:innen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2014 bis 2022

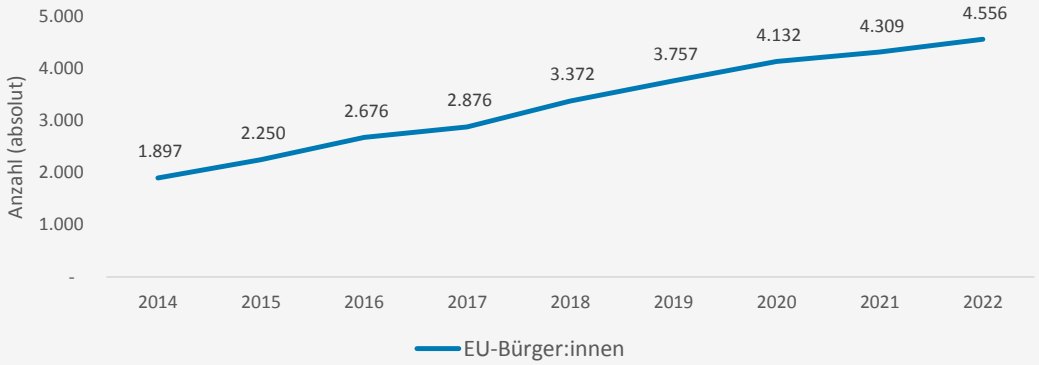

Quelle: Ausländerzentralregister; Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Darstellung

Ausländische Studierende

Die Zahl der ausländischen Studierenden ist im Landkreis Mittelsachsen bis 2019 stets gewachsen, seitdem jedoch leicht rückläufig. Während 2019 noch 1.175 ausländische Studierende an der Hochschule Mittweida oder Technischen Universität Bergakademie Freiberg immatrikuliert waren, sind es 2022 nur noch 884. Dieser Rückgang steht sehr wahrscheinlich mit der Pandemie im Zusammenhang. Der Anteil ausländischer Studierender an der ausländischen Bevölkerung liegt im Jahr 2022 bei 5,8 Prozent. Das in Abbildung 1.43 sichtbare Ungleichgewicht der Geschlechterverteilung ausländischer Studierender in Mittelsachsen liegt in den angebotenen Studiengängen begründet.

Abbildung 1.43: Ausländische Studierende nach Geschlecht im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2014 bis 2022

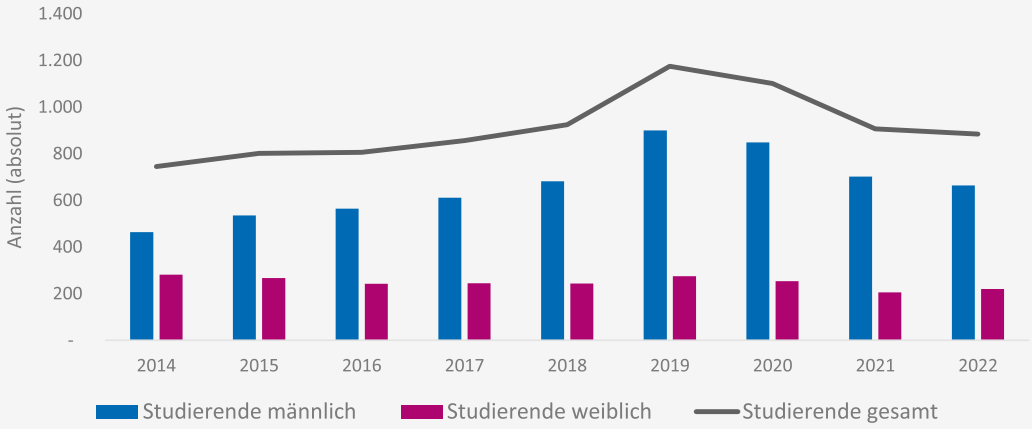

Quelle: Ausländerzentralregister; Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Darstellung

Weitere Aufenthaltsgründe für Drittstaatsangehörige

Neben Flucht oder Studium gibt es für Menschen aus Drittstaaten weitere Gründe für ein Leben beziehungsweise einen Aufenthalt in Mittelsachsen. Wie oben erwähnt, ist der Aufenthalt an einen Aufenthaltstitel (zweck-)gebunden. Zuwanderungsgrund kann beispielsweise Erwerbstätigkeit sein, aber auch Bildungserwerb oder Familiennachzug.

Zum 31.12.2022 sind 1.410 Menschen im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nach den §§ 16 bis 21 AufenthG. Mit 22,2 Prozent stellen sie den zweitgrößten Anteil der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen. 732 Personen haben eine Aufenthaltserlaubnis aus familiären Gründen – beispielsweise aufgrund von Familiennachzug, Eheschließung oder Elternschaft mit einer deutschen Person. Auch Sprachkursbesuche oder Au-Pairs können beispielsweise weitere Aufenthaltsgründe für Drittstaatenangehörigen im Landkreis Mittelsachsen sein.

Fazit und Perspektiven

Mehr als 15.000 ausländische Menschen leben und wirken in den Gemeinden, Unternehmen, Vereinen, Nachbarschaften und Familien im Landkreis Mittelsachsen. Die mittelsächsische ausländische Bevölkerung ist vielfältig. Sie verjüngt die Altersstruktur der Gesamtbevölkerung, verlangsamt den demografischen Wandel und bereichert den regionalen Arbeitsmarkt. Um die Potenziale der Migrationsbewegungen nutzen zu können, sind gezielte Integrationsangebote und eine lebendige Willkommenskultur erforderlich. Neben vielen anderen wichtigen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren, unterstützt und begleitet auch die Ausländer- und Asylbehörde ausländische Menschen bei der Integration in den Landkreis.

In vielen gesellschaftlichen Bereichen wird Integration gelebt, gibt es ein bereicherndes Miteinander und kein Nebeneinander. Dennoch zeigen sich bei allen Integrationsbemühungen auch Bedarfe und Herausforderungen, die auf kommunalpolitischer Ebene gelöst werden sollten, zum Teil aber auch bundespolitischer Steuerung unterliegen.

Integrationsstrukturen

Integrations- und Sprachkursangebote sind ein wichtiger Baustein, um in Deutschland anzukommen, denn daran schließen weitere Integrationsschritte an. Nicht immer können die Bedarfe ausländischer Menschen jedoch zeitnah erfüllt werden. Fehlende Angebote führen dann zu längeren Wartezeiten und einem langsameren Spracherwerb. Das wiederum verzögert die Integration in den Arbeitsmarkt, aber auch in die Gesellschaft. Der Wegfall von Migrationsberatungsstellen und Jugendmigrationsdiensten im Landkreis verstärkt diese Entwicklung. Die bereits angespannte Situation wird durch die unzureichenden finanziellen Mittel zusätzlich verschärft.

Der Mangel an Integrationsangeboten wird teilweise durch das Engagement von Ehrenamtlichen und Vereinen ausgeglichen, die beispielsweise Sprachkurse, Sprachmittlerdienste und Flüchtlingspatenschaften anbieten. Zudem bieten in Mittelsachsen zahlreiche freiwillig Engagierte in Notfällen unverbindliche Beratung an, um Defizite in der Beratungslandschaft auszugleichen.

Integration in den Arbeitsmarkt

Fehlende berufliche Qualifikationen und unzureichende Sprachkenntnisse erschweren zwar die Integration von Ausländer:innen in den Arbeitsmarkt, doch die Förderung des schnellen Spracherwerbs und die Bereitstellung weiterführender Qualifizierungen oder Ausbildungen vor Ort bieten wertvolle Chancen. Bei bereits vorhandenen ausländischen Berufsabschlüssen könnten schnellere Anerkennungsverfahren die Integration deutlich beschleunigen. Eine Entbürokratisierung dieser Prozesse würde dabei helfen, Potenziale Zugewanderter rascher zu nutzen und einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Arbeitsmarktintegration leisten.

Weiterhin besteht Unterstützungs- und Aufklärungsbedarf hinsichtlich der interkulturellen Kompetenz von Unternehmen gegenüber ausländischen Beschäftigten. Hier kann noch stärker für die Einstellung von ausländischen Arbeits- und Fachkräften motiviert und beispielsweise bei bürokratischen Hürden und der sozialen Einbindung unterstützt werden, damit die berufliche Integration gelingt.

Im Landkreis gibt es bereits eine Vielzahl von Angeboten, die zusätzlich zu den Leistungen der Agentur für Arbeit Unterstützung bei der Arbeitssuche bieten. Dazu zählen unter anderem die Arbeitsmarktmentoren Sachsen, die Jugendberufsagentur sowie die Servicestelle Arbeit und Migration des Landratsamtes. Darüber hinaus werden im Bereich Unterbringung und Integration verschiedene Projekte durchgeführt, die zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration beitragen, wie z.B. die Teilnahme an der ZIM-Messe und die Förderung von Arbeitsgelegenheiten nach § 5 AsylbLG. Auch der Gesetzgeber ist bemüht, Hürden abzubauen, z.B. durch Erleichterungen des Arbeitsmarktzugangs im Rahmen der Fachkräftegewinnung.

Infrastrukturelle Herausforderungen

Die Niederlassung ausländischer Fachkräfte und ihrer Familien in Mittelsachsen bietet eine Chance für die Region, die Vielfalt und Innovationskraft zu stärken. Um Fachkräfte zu gewinnen und langfristig zu binden, ist es wichtig, attraktive Rahmenbedingungen zu schaffen. Insbesondere in den städtischen Regionen bzw. Wirtschaftsstandorten ist die Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Schulen erforderlich. In ländlichen Regionen besteht darüber hinaus ein Defizit an ärztlicher Versorgung, adäquatem Wohnraum sowie einer hinlänglichen Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. Die Entwicklung von Mobilität und Infrastruktur kommt dabei allen Menschen im ländlichen Raum zugute und stärkt die Attraktivität der Region als Lebensmittelpunkt für internationale Fachkräfte und deren Familien.

Gesellschaftliche Integration

Die ehrenamtlichen Angebote im Integrationsbereich des Landkreises sind durch eine hohe Diversität, Vielseitigkeit und Kontinuität gekennzeichnet. Die Projekte erfahren eine hohe Akzeptanz, zudem werden sie in der Öffentlichkeit präsentiert und sprechen eine breite Zielgruppe an. Die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich erhöht.

Auf gesellschaftlicher Ebene besteht für alle Menschen in Mittelsachsen die Möglichkeit, maßgeblich zu einer gelingenden Integration beizutragen und die bisher gelebte Willkommenskultur zu stärken und weiter auszubauen. Dazu ist es erforderlich, individuelle interkulturelle Kompetenzen zu stärken, Austausch und Vernetzung zu ermöglichen und zu fördern, auch um möglichen Vorurteilen und Ängsten zu begegnen. Darüber hinaus bedarf es weiterer unterstützender gesellschaftlicher Strukturen und Maßnahmen gegen Diskriminierung, damit Zuwanderung zu einem gesellschaftlichen Gewinn für alle wird.

2 FINANZEN UND EINKOMMEN

2.1 Die Einkommenssituation im Landkreis Mittelsachsen

Die Beschreibung der Verteilung materieller Ressourcen ist ein wichtiger Bestandteil dieses Sozialberichts. Sie hat den Anspruch, den Erkenntnisstand zu den Themen der finanziellen Situation der mittelsächsischen Bevölkerung fortzuschreiben und zu verbessern. Auch im hier vorliegenden 3. Sozialbericht wird deshalb die Analyse fortgesetzt, wie die Einkommen im Landkreis Mittelsachsen und seinen Gemeinden verteilt sind und wie sich diese Verteilungen entwickelt haben.

Die Ausstattung mit monetären Ressourcen beeinflusst in erheblichem Maße den Zugang zu gesellschaftlich erstrebenswerten Gütern und Positionen. Die Verteilung von finanziellen Ressourcen ist nicht gleich. Einige Menschen verfügen über mehr Geld, entweder durch sehr gut bezahlte Arbeit oder beispielsweise durch Erbschaften oder Vermögen, als andere. Insbesondere das Einkommen ermöglicht den Menschen in ihrem alltäglichen Handeln allgemein geteilte Ziele eines „guten Lebens“ wie etwa Gesundheit, Sicherheit, Wohlstand und Ansehen zu erreichen (vgl. Steuerwald 2016, S. 228). Die ökonomische Stellung einer Person wirkt sich sowohl direkt als auch indirekt auf ihre Lebensumstände aus und spielt eine entscheidende Rolle dabei, welche Positionen sie in einem sozialen Gefüge einnimmt (vgl. Giesecke u.a. 2023, S. 38f.). Vor diesem Hintergrund werden finanzielle Mittel als bedeutende Handlungsressource für das Ausmaß und die Struktur sozialer Ungleichheit angesehen. Gerade zur Bestimmung von Armut wird gemäß dem Ressourcenansatz das verfügbare Einkommen (Erwerbs- und Transfereinkommen) eines Haushaltes herangezogen, weil es eine wichtige universelle Grundlage darstellt, um den Lebensunterhalt zu bestreiten (vgl. Bohr und Janßen 2022, S. 60).

2.1.1 Das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen

Für die Darstellung der Einkommensverteilung wird in sozialwissenschaftlichen Analysen nicht vom persönlichen Einkommen ausgegangen, sondern vielmehr vom Haushaltseinkommen. „Wenn es um die Verfügung von Geld geht, liefert das Nettohaushaltseinkommen geeignetere Informationen als das Bruttoeinkommen“ (Steuerwald 2016, S. 235). Das Nettohaushaltseinkommen umfasst alle Einkommen aus den Erwerbstätigkeiten der Haushaltsmitglieder. Daneben fließen auch Mieteinnahmen, Kapitalgewinne oder Zinsen in das Haushaltsnettoeinkommen ein. Schließlich werden auch staatliche Transfereinkommen einbezogen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosengeld. Von diesen Einkommen werden die gezahlten Steuern und Sozialversicherungsbeiträge abgezogen (vgl. ebd.).

Im Folgenden soll – anknüpfend an die Analysen aus dem 1. Sozialbericht und aus dem 2. Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen – anhand der aktualisierten Angaben zum Haushaltsnettoeinkommen aus dem Mikrozensus die Einkommenssituation der Haushalte im Landkreis Mittelsachsen vergleichend zum Land Sachsen und zu den angrenzenden Landkreisen und Städten betrachtet werden. Dies soll der kontextuellen Verortung Mittelsachsens im Land Sachsen bezüglich der Ausstattung mit ökonomischen Ressourcen dienen.

Aus der nachfolgenden Karte geht hervor, dass das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2022 2.311 Euro betrug. Damit befindet sich dieser Einkommenswert im Mittelfeld aller angrenzenden Landkreise. Die Stadt Leipzig sowie die Stadt Chemnitz weisen mit Werten von 2.179 Euro bzw. 2.031 Euro die niedrigsten mittleren monatlichen Haushaltsnettoeinkommen auf. Am höchsten ist es mit 2.594 Euro im Landkreis Leipzig. In Sachsen beträgt der Wert im Jahr 2022 2.278 Euro. Damit lässt sich für Mittelsachsen ein höheres mittleres Haushaltsnettoeinkommen im Vergleich zum sächsischen Wert feststellen.

Karte 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen des Landkreises Mittelsachsen im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Chemnitz (2022)

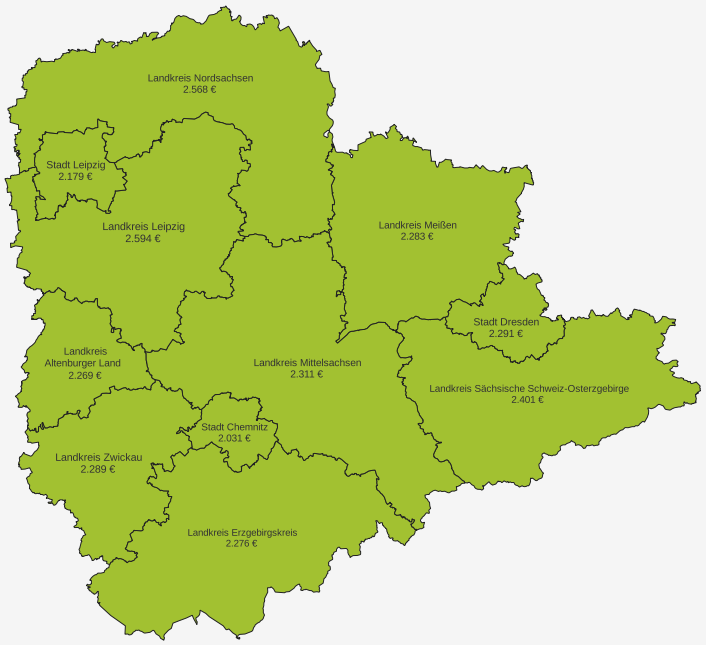

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Landesamt Thüringen; eigene Darstellung

Im Vergleich zum Jahr 2017 hat sich in allen betrachteten Landkreisen das mittlere monatliche Nettoeinkommen der Haushalte teilweise deutlich erhöht. Betrug das mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2017 noch 1.875 Euro, stieg dieser Wert im Jahr 2018 bereits auf 2.010 Euro und bis zum Jahr 2019 auf 2.082 Euro. Im Jahr 2021 lag er bei 2.209 Euro, bevor er bis zum Jahr 2022 auf 2.311 Euro anstieg (vgl. Abbildung 2.1). Bis auf die Stadt Chemnitz konnten alle weiteren angrenzenden Landkreise ihre Werte des mittleren monatlichen Nettoeinkommens der Haushalte kontinuierlich erhöhen.

Abbildung 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2018 und 2022

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Landesamt Thüringen; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Anstieg der mittleren monatlichen Haushaltsnettoeinkommen ist möglicherweise u.a. auf die Erhöhung der Löhne angesichts des hohen Fach- und Arbeitskräftebedarfs zurückzuführen. Die sächsischen Arbeitgeber schätzen Arbeitskräfte aufgrund des hohen Bedarfs an Fachkräften nun höher ein und sind offenbar bereit, höhere Entgelte zu zahlen. Außerdem ist der gesetzliche Mindestlohn im Beobachtungszeitraum deutlich gestiegen. Zum 01.10.2022 lag er bei 12,00 Euro pro Stunde. Der Mindestlohn und seine bisherigen Erhöhungen haben zu überdurchschnittlichen Lohnsteigerungen in den unteren Bereichen der Einkommensverteilung geführt. „Profitiert haben vor allem Beschäftigte in Ostdeutschland, in kleinen Betrieben, Personen ohne Berufsausbildung, Migrant*innen, Frauen, befristet Beschäftigte und Arbeitskräfte in Branchen mit hohem Niedriglohnanteil. Dazu gehören u.a. das Gesundheits- und Sozialwesen, der Einzelhandel, das Gastgewerbe, unternehmensnahe Dienstleistungen sowie Taxi- und Kurierdienste“ (Sozialpolitik aktuell 2024). Daneben sind auch z.T. deutliche Tariferhöhungen für den Anstieg der Erwerbseinkommen verantwortlich. Die vorhandenen Unterschiede in den dargestellten mittleren Haushaltsnettoeinkommen können aus unterschiedlichen regionalen Erwerbseinkom-

men einerseits infolge ungleicher Lohnentwicklungen, andererseits infolge einer divergierenden Entwicklung von geringfügiger Beschäftigung und/oder Teilzeitbeschäftigung resultieren. Anzuführen sind auch mögliche unterschiedliche regionale Arbeitsmarkt- und Branchenstrukturen, die ein bestimmtes Angebot an Arbeitsplätzen mit entsprechenden Löhnen nach sich ziehen. Ebenso muss eine unterschiedliche Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung für das Zustandekommen ungleicher Einkommen berücksichtigt werden. Eine hohe Arbeitslosigkeit, hier vor allem Langzeitarbeitslosigkeit, zieht die Inanspruchnahme von Transferleistungen nach sich, welche wiederum das Armutsrisiko erhöht.

Bei der Betrachtung der Einkommensentwicklung ist allerdings zu berücksichtigen, dass es seit 2020 zu spürbaren und bisher unbekannten Reallohnverlusten gekommen ist. Der Hauptgrund dafür ist die hohe Inflation in den Jahren bis 2023. Besonders der Krieg in der Ukraine und die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie haben sich gegenseitig verstärkt und führten zu erheblichen Preissteigerungen, vor allem in den Bereichen Energie und Lebensmittel. Die Zuwächse bei den Einkommen wurden dadurch wieder aufgezehrt. Die Bundesregierung hat durch verschiedene Entlastungspakete dazu beigetragen, diese Einkommensverluste abzufedern. Zu den Maßnahmen gehören u.a. steuerliche Entlastungen, Heizkostenzuschüsse, die Energiepreispauschale sowie die Inflationsausgleichsprämie.

2.1.2 Die Einkommenssituation in den Gemeinden nach Einkommensklassen

Für den 3. Sozialbericht wurden weitere kleinräumige Datenquellen zur Abbildung der Lebenslagen der mittelsächsischen Bevölkerung herangezogen. Es handelt sich hierbei um ausgewählte sozio-ökonomische Datensätze der microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (microm).[9] Mit Hilfe dieser Daten kann die Einkommenssituation der Einwohner:innen Mittelsachsens auf der räumlichen Ebene der Gemeinden dargestellt werden. Die Einkommensklassen sind die Kategorie, nach der ein Haushalt aufgrund des Einkommens zugeordnet wird. Diese Variable gibt Auskunft über die Anzahl bzw. den prozentualen Anteil der Haushalte gemäß dem monatlichen Nettoeinkommen in neun Größenklassen.

Klassen nach den monatlichen Haushaltsnettoeinkommen

1 = 0 bis unter 1.000 Euro
2 = 1.000 bis unter 1.500 Euro
3 = 1.500 bis unter 2.000 Euro
4 = 2.000 bis unter 2.500 Euro
5 = 2.500 bis unter 3.000 Euro
6 = 3.000 bis unter 4.000 Euro
7 = 4.000 bis unter 5.000 Euro
8 = 5.000 bis unter 7.000 Euro
9 = 7.000 Euro und mehr

[9] Nähere Informationen zur genannten Datenquelle können im Kapitel „Was ist neu?“ und auf der Website www.mittelsachsen-sozial.de nachgelesen werden.

Die Karte zeigt die Anteile der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen für das Jahr 2022. Es handelt sich dabei um die Einkommensklasse mit dem niedrigsten Haushaltsnettoeinkommen. Es ist zu erkennen, dass in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) einige Gemeinden höhere Anteile der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro aufweisen. Dies trifft insbesondere auf die Stadt Döbeln mit 12,4 Prozent zu, gefolgt von Waldheim mit 11,2 Prozent. In der Sozialregion 5: West (Mittweida) verfügen die Städte Mittweida und Rochlitz mit 11,8 Prozent und 10,1 Prozent ebenfalls über höhere Anteilswerte. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang außerdem die Städte Freiberg (14,8 Prozent) sowie Brand-Erbisdorf (10,4 Prozent) in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) und Flöha (10,2 Prozent) in der Sozialregion 3: Süd (Flöha). Insgesamt deuten die Befunde daraufhin, dass niedrige Haushaltsnettoeinkommen in besonderer Weise in den städtischen Gebieten des Landkreises auftreten. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier prekäre materielle Verhältnisse häufiger als in den eher ländlichen Gebieten des Landkreises zu finden sind.

Karte 2.2: Anteil der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro (2022)

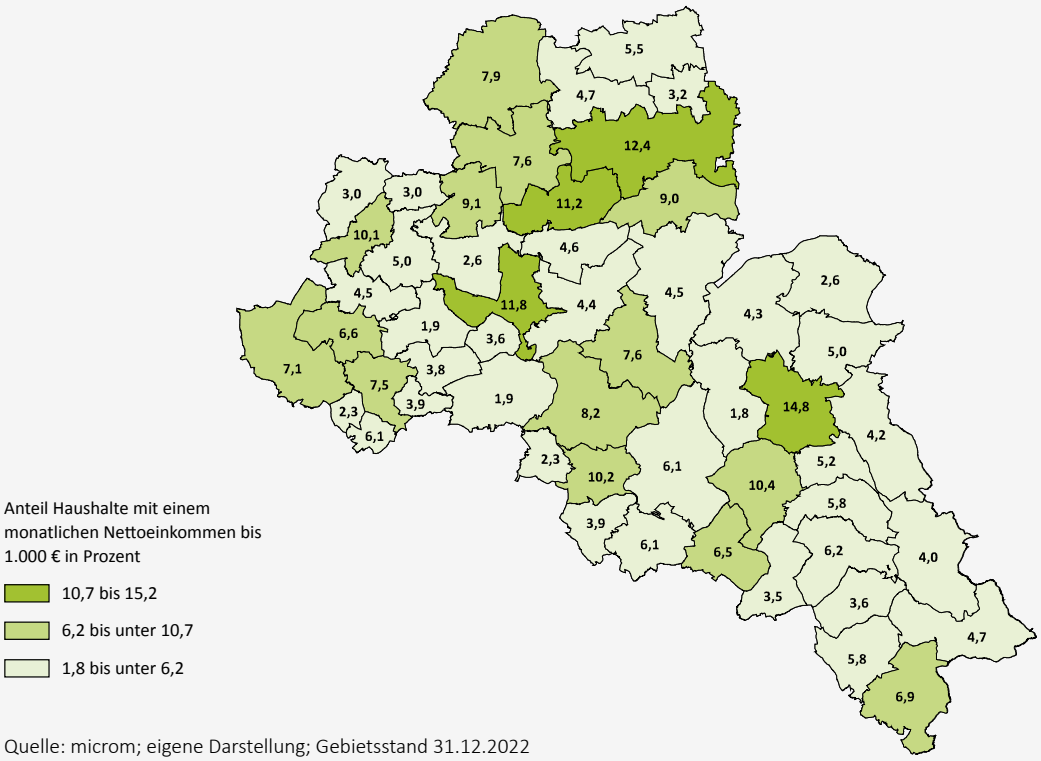

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Karte 2.3: Anteil der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 bis unter 7.000 Euro (2022)

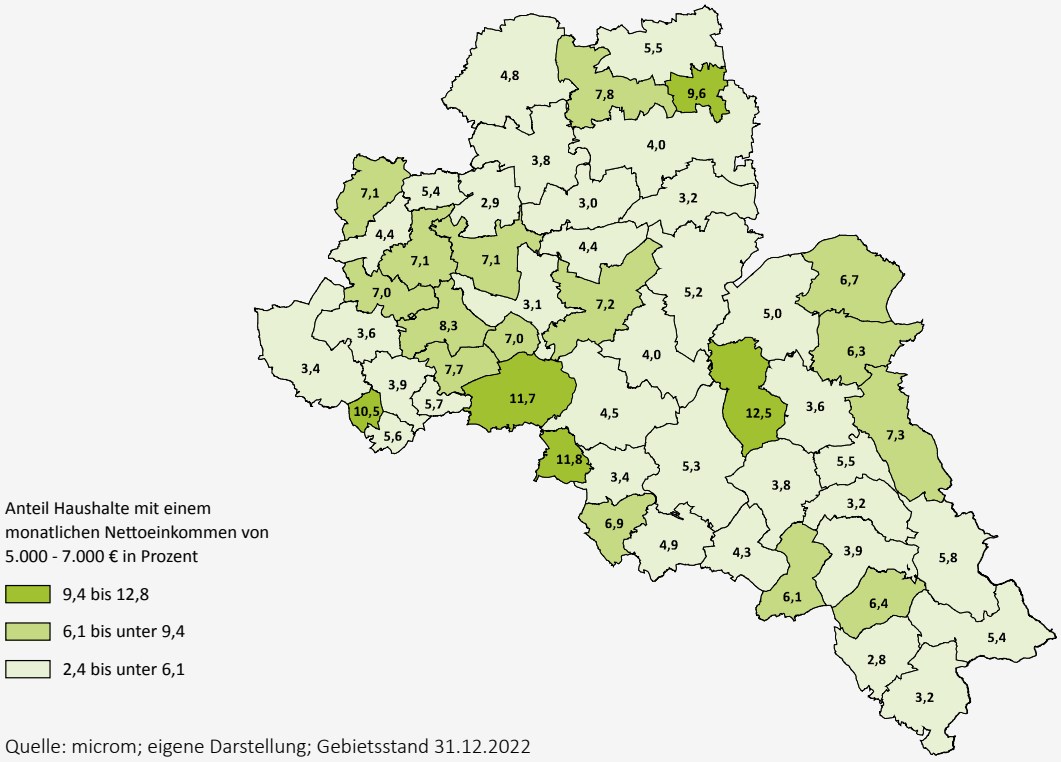

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Die Karte zeigt die Anteile der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 bis unter 7.000 Euro in den einzelnen Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen für das Jahr 2022. Es handelt sich dabei um die Einkommensklasse mit dem zweithöchsten Haushaltsnettoeinkommen. Wirft man einen Gesamtblick auf die Karte so ist zu beobachten, dass in der Sozialregion 5: West (Mittweida) die Mehrzahl der Gemeinden höhere Anteilswerte der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 bis unter 7.000 Euro aufzeigen. Die Gemeinde Oberschöna in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weist den höchsten Wert von 12,5 Prozent auf. Die Kommune grenzt unmittelbar an die Stadt Freiberg an. Mit 11,8 bzw. 11,7 Prozent verfügen die Gemeinden Lichtenau in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Niederwiesa in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ebenfalls über höhere Anteilswerte in der zweithöchsten Einkommensklasse. Auch diese Gemeinden grenzen an städtische Regionen (Frankenberg/Sa. und Chemnitz) an. Weiterhin weisen die kleinen Gemeinden Mühlau in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Zschaitz-Ottewig in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 10,5 Prozent und 9,6 Prozent höhere Anteilswerte auf. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Bevölkerung in den zu den Städten angrenzenden ländlichen Räumen über reichlich finanzielle Ressourcen verfügt.

2.2 Prekäre Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es bestimmte Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffen sind. Das soziodemografische Risikoprofil bleibt für die vergangenen Jahre nahezu gleich. Nach wie vor zeigen Haushalte mit Kindern, hier insbesondere kinderreiche Haushalte, sowie Alleinerziehende die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushaltstypen. Daneben tragen auch Alleinlebende, Personen mit einem niedrigen Bildungs- und Berufsabschluss, Langzeitarbeitslose und Menschen mit Migrationshintergrund ein überproportional hohes Risiko, in Armut und materieller Benachteiligung zu leben (vgl. dazu auch Datenreport 2021, Paritätischer Armutsbericht 2022). Weiterhin weisen auch Kinder und Jugendliche eine hohe Armutsgefährdung auf, ebenso wie ältere Menschen und Rentner:innen, darunter vor allem Frauen. Altersarmut lässt sich als überwiegend weiblich beschreiben (vgl. Der Paritätische Gesamtverband 2023).

Armut stellt in der Bundesrepublik keine absolute Armut dar, sondern ist als relative Armut zu bezeichnen. Dabei wird die Armutsgrenze ins Verhältnis zu den jeweiligen „durchschnittlichen" Lebensbedingungen einer Gesellschaft gesetzt. „Nach dem relativen Armutsverständnis gilt als arm, wer bezogen entweder auf vorhandene Ressourcen oder faktische Versorgung unter einen noch genauer zu bestimmenden Wert einer Verteilung (z.B. 50 Prozent des Durchschnitts) fällt" (Dittmann und Goebel 2018, S. 22f.). Entsprechend diesem Gedanken betrachtet die Europäische Union Armut in modernen Gesellschaften auch als Mangel an materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen, welcher einen Ausschluss aus dem gesellschaftlich akzeptierten Lebensstandard nach sich zieht (vgl. Cremer 2016, S. 16; Steuerwald 2016, S. 255). Daneben variiert Armut in ihrer Ausprägung von Gesellschaft zu Gesellschaft und historisch von Zeitabschnitt zu Zeitabschnitt (Geißler 2014, S. 229). Schließlich ist Armut mehrdimensional. Ökonomische und materielle Unterversorgung ist gekoppelt mit dem versperrten Zugang zu allgemein anerkannten Lebenschancen und dem Ausschluss von der Teilhabe am wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Leben (ebd., S. 230).

Um das Ausmaß von Armut in einer Gesellschaft beschreiben zu können, werden Armutskonzepte benötigt. Armutskonzepte dienen dazu, Armutsgefährdung zu messen, zu verstehen und zu erklären. Dafür werden Definitionen und Operationalisierungen von Armut vorgenommen, um sie der sozialwissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen und daraus sozialpolitische Implikationen ableiten zu können. Eines der am häufigsten verwendeten Armutskonzepte zur Messung von Armut stellt das Konzept der relativen Einkommensarmut dar. Danach gelten als arm diejenigen Personen, die über so geringe Ressourcen verfügen, dass sie den in ihrer Gesellschaft als annehmbar geltenden Lebensstandard nicht erreichen. Als Armutsschwelle wird in Anlehnung an die EU-Kommission die 60 Prozent Armutsgrenze herangezogen. Das bedeutet, dass Haushalte, die über weniger als 60 Prozent des mittleren gesellschaftlichen Haushaltsnettoäquivalenzeinkommens verfügen, sich in relativer Armut befinden (monetäre Armut). Für die Berechnung der Armutsschwelle ist das Nettoeinkommen eines jeden Haushaltes relevant.[10] Auf der Grundlage dieser Definition galt im Jahr 2022 eine alleinlebende Person als armutsgefährdet, wenn ihr Nettoäquivalenzeinkommen weniger als 1.247 Euro im Monat betrug (vgl. Statistisches Bundesamt 2024f). Daraus folgt, dass im gleichen Jahr das Nettoäquivalenzeinkommen für 14,8 Prozent der Bevölkerung in Deutschland unter diesem Schwellenwert lag (vgl. ebd.). Laut Statistischem Bundesamt betrug die Armutsgefährdungsquote in Sachsen 2022 16,7 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2024g Tabelle A 1.1). So lebte ca. jede 6. Person in Sachsen 2022 unterhalb der Armutsschwelle.[11]

[10] Die Armutsgrenze, genauer gesagt die Armutsgefährdungsschwelle, hängt dabei von der Anzahl und dem Alter der Haushaltsmitglieder ab. Grundlage für die Ermittlung des Einkommens einer Person ist die möglichst umfassende Messung des verfügbaren jährlichen Haushaltsnettoeinkommens. Das Haushaltsnettoeinkommen wird in ein gewichtetes Pro-Kopf-Einkommen, das sogenannte Nettoäquivalenzeinkommen, umgewandelt (vgl. Statistisches Bundesamt 2024e).

[11] Hierfür wird der Bundesmedian herangezogen. In diesem Fall liegt den Armutsgefährdungsquoten für Bund und Länder eine einheitliche Armutsgefährdungsschwelle zugrunde. Auf der Grundlage des Landesmedians betrug das Armutsrisiko in Sachsen 2022 laut dem Statistischen Bundesamt 12,7 Prozent (Statistisches Bundesamt 2024g Tabelle A 1.2). Mit der Darstellung auf der Grundlage des Landesmedians wird den Unterschieden im Einkommensniveau zwischen den Bundesländern Rechnung getragen.

Neben dem Indikator der Armutsgefährdungsquote werden zwei weitere Indikatoren auf Ebene der EU herangezogen, um das Ausmaß von Armut und sozialer Ausgrenzung abbilden zu können. Dabei handelt es sich zum einen um die Messung der materiellen und sozialen Entbehrung in Anlehnung an den Lebensstandardansatz von P. B. Townsend (vgl. Dittmann und Goebel 2018, S. 24f.) und zum anderen um die Messung der Intensität der Erwerbsbeteiligung. Danach weist das Statistische Bundesamt aus, dass 2023 14,3 Prozent der Bevölkerung armutsgefährdet waren, 6,9 Prozent waren von erheblicher materieller und sozialer Entbehrung betroffen und 9,8 Prozent der Menschen lebten in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung (vgl. Statistisches Bundesamt 2024h).

Wie bereits im 1. Sozialbericht und im 2. Sozialbericht verdeutlicht wurde, stehen auf kleinräumiger Ebene der Kommunen die notwendigen Daten zur Berechnung der Armutsgefährdungsquoten und der sozialen Ausgrenzung nicht zur Verfügung. Aus diesem Grund werden zur Abbildung prekärer Lebenslagen Kennzahlen eingesetzt, die aus dem Konzept zum Bezug von Sozialleistungen bzw. der Grundsicherung entstammen (vgl. Bohr und Janßen 2022, S. 69). Dieses Konzept der Mindestsicherung wird im politischen Kontext auch als „bekämpfte“ Armut bezeichnet. „Mit dem Konzept der Mindestsicherung kann die Personengruppe identifiziert werden, die überwiegend von Sozialtransfers abhängig ist; als generelles Konzept für Armut eignet es sich somit nur sehr eingeschränkt, da weitere armutsgefährdete Risikogruppen ausgeschlossen bleiben“ (ebd., S. 71).

Leistungen der sozialen Mindestsicherung

In den folgenden Ausführungen werden die Quoten der Transferleistungsbezieher:innen im Landkreis Mittelsachsen näher betrachtet. Sie sollen unmittelbar das Ausmaß notwendiger staatlicher Unterstützung auf der Ebene der Mindestsicherung beschreiben.

Leistungen der sozialen Mindestsicherung stellen finanzielle Hilfen des Staates dar, die leistungsberechtigte Personen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts beziehen können. Sie sollen im Falle eines unzureichenden Einkommens und Vermögens ein soziokulturelles Existenzminimum sicherstellen und ein Leben ermöglichen, das „der Würde des Menschen“ entspricht (§ 1 SGB XII i. V. m. Art. 1 GG). Das System der sozialen Mindestsicherung in Deutschland umfasst vier Arten, die in ähnlicher Weise ausgestaltet sind. Es handelt sich bei allen Leistungen zur Mindestsicherung um steuerfinanzierte Leistungen nach dem Fürsorgeprinzip, die einer strengen Bedürftigkeitsprüfung unterliegen. Außerdem erhält man diese Leistungen erst dann, wenn die erforderliche finanzielle Hilfe nicht aus anderen Quellen, beispielsweise durch Angehörige oder durch andere Sozialleistungsträger, bezogen werden kann. Schließlich ist das Kernelement der Mindestsicherung der Grundsatz, dass der Anspruch unabhängig davon besteht, ob jemand seine Notlage selbst verschuldet hat oder nicht.

a) Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II/ Sozialgeld/neu: Bürgergeld:

Seit dem 01. Januar 2005 – nach der Zusammenführung der Leistungssysteme Arbeitslosenhilfe (SGB III) und Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt) – haben alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten[12] im Alter von 15 Jahren bis unter 65 bis 67 Jahren (je nach Geburtsjahr) Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (vgl. § 7 Abs. 1 Pkt. 1 und § 7a SGB II). Das Sozialgeld erhalten alle nichterwerbsfähigen Personen, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Das Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II ist die Beseitigung der Hilfebedürftigkeit durch eine Erwerbstätigkeit.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende wurde 2023 umfassend reformiert und von Arbeitslosengeld II in Bürgergeld umbenannt (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2023, S. 6.).[13] Das Sozialgeld, welches alle

[12] Wer unter den üblichen Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt regelmäßig mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann, ist erwerbsfähig (vgl. § 8 Abs. 1 SGB II).

[13] Im vorliegenden 3. Sozialbericht wird weiter von der Grundsicherung nach dem SGB II/Arbeitslosengeld II ausgegangen, da die ausgewerteten Daten sich auf den Zeitraum vor Einführung des Bürgergeldes im Jahr 2023 beziehen.

nichterwerbsfähigen Personen erhalten haben, die mit erwerbsfähigen Personen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, wurde durch die Reform abgeschafft. Diese Personen erhalten nun ebenfalls Bürgergeld, solange sie keine Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII erhalten (vgl. § 19 Abs. 1 SGB II).

b) Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII:
Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten Personen bei Hilfebedürftigkeit, wenn diese nicht erwerbsfähig sind, weil sie für eine absehbar befristete Zeitspanne voll erwerbsgemindert[14] sind (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024, S. 16).

c) Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII:
Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII dient ebenfalls im Falle der Bedürftigkeit zur materiellen Absicherung des Lebensunterhalts. Anspruchsberechtigt sind Personen, die entweder aus Altersgründen oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr erwerbstätig sein können. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhalten Personen bei Hilfebedürftigkeit, wenn sie für eine nicht absehbare Zeitdauer voll erwerbsgemindert sind. Dies bedeutet: Sie sind dauerhaft voll erwerbsgemindert (vgl. ebd.).

d) Zu den Leistungen der Mindestsicherung gehören auch die *Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.*
Asylbewerber:innen sowie Geduldete erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Bericht werden die Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten nur auf der Ebene der Sozialregionen abgebildet. Aufgrund ihrer für den Berichtszeitraum zu geringen Zahl können sie auf Gemeindeebene nicht berücksichtigt werden.

Eckdaten zur sozialen Mindestsicherung im Landkreis Mittelsachsen

Gemäß den aufgezählten Leistungen der Mindestsicherung bezogen zum 31.12.2022 insgesamt 16.235 Personen im Landkreis Mittelsachsen Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz. Davon entfiel die überwiegende Mehrheit auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II mit 13.252 Personen. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII bezogen zum genannten Stichtag 1.710 Personen und Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhielten 343 Personen. Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen zum 31.12.2022 930 Personen. Blickt man in die Vergangenheit zurück, so lässt sich feststellen, dass zum 31.12.2014 insgesamt 26.690 Personen und zum 31.12.2018 18.011 Personen insgesamt Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben. Die Zahl der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, nahm bis 2021 kontinuierlich ab. Im Jahr 2022 stieg die Anzahl allerdings wieder an und erreichte das Niveau des Jahres 2019. Betrachtet man den Bezug von Mindestsicherungsleistungen differenziert, so wird festgestellt, dass ein Rückgang insbesondere für den Bereich der Leistungen nach dem SGB II sowie für den Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu verzeichnen ist. Gab es zum Stichtag 31.12.2014 noch 23.822 Personen, welche Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II/Sozialgeld erhalten haben, waren dies zum 31.12.2018 noch 14.916 Personen und zum 31.12.2022 noch 13.252 Personen. Ein geringerer Wert ist für den Stichtag 31.12.2021 mit 11.755 Personen zu konstatieren.

[14] „Vollerwerbsgemindert“ bedeutet hier: weniger als drei Stunden täglich erwerbsfähig (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024, S. 16).

Tabelle 2.1: Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Mittelsachsen nach Leistungsart (absolut)

	31.12.14	31.12.15	31.12.16	31.12.17	31.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22
Insgesamt	26.690	25.106	22.263	19.989	18.011	16.212	15.418	14.512	16.235
SGB II	23.822	20.552	18.806	16.772	14.916	13.295	12.667	11.755	13.252
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	1.385	1.417	1.281	1.348	1.402	1.470	1.487	1.533	1.710
Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen	328	356	349	345	322	294	274	269	343
Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz	1.155	2.781	1.827	1.524	1.371	1.153	990	955	930

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachen; eigene Berechnungen

Die Reduzierung der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen ist insbesondere auf die geringere Inanspruchnahme der Leistungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II zurückzuführen. Dabei profitierte die Grundsicherung von der langanhaltend günstigen Arbeitsmarktentwicklung, da die Zahl der arbeitslosen Leistungsempfänger:innen stark zurückging (vgl. Bruckmeier u.a. 2021).

Aufgrund der Corona-Krise ab 2020 kann davon ausgegangen werden, dass die nahezu stetige Abnahme der Zahl der Bedürftigen und Arbeitslosen zum Erliegen kam. Gründe dafür liegen einerseits in der steigenden Arbeitslosigkeit und andererseits in der Tatsache, dass weniger Teilnehmende an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Verlauf der Corona-Krise verzeichnet werden konnten (vgl. ebd.). Darüber hinaus stellten die Unternehmen coronabedingt deutlich weniger Arbeitnehmer:innen ein, was bedeutet, dass arbeitslose Grundsicherungsempfänger:innen über weniger Abgangschancen verfügten (vgl. ebd.).

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen im Zeitraum von 2014 bis 2022, aufgeschlüsselt nach Sozialregionen. Es ist ersichtlich, dass die Zahl der Empfänger:innen in allen Sozialregionen bis 2021 kontinuierlich zurückging, wobei sich dieser Rückgang ab 2019 verlangsamt hat. Zwischen 2021 und 2022 stieg die Anzahl der Leistungsempfänger:innen in fast allen Sozialregionen wieder an. Auffällig ist dabei, dass der Anstieg in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) nur minimal ausfiel. In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) ist die Anzahl der Personen, die auf Mindestsicherungsleistungen angewiesen sind, leicht zurückgegangen.

Insbesondere für die Sozialregion 1: Freiberg sowie für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich feststellen, dass der Rückgang seit 2019 nicht so deutlich ausfällt, wie in allen anderen Sozialregionen. Von 2021 auf 2022 stieg der Bezug von Mindestsicherungsleistungen fast überall an. Letzteres gilt auch für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen). In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) betrug die Zahl der betreffenden Personen im Dezember 2022 4.583 (2018: 4.946). In der Sozialregion 1: Freiberg erhielten zu dem genannten Zeitpunkt 2022 3.590 Personen Transferleistungen nach dem SGB II, dem SGB XII sowie dem Asylbewerberleistungsgesetz (2018: 4.013). Der hier beobachtete Anstieg könnte mit der Zuwanderung von Personen aus der Ukraine zusammenhängen, weil hiermit Neuzugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in das Leistungssystem nach dem SGB XII verbunden waren.

Abbildung 2.2: Leistungen der Mindestsicherung nach Sozialregionen

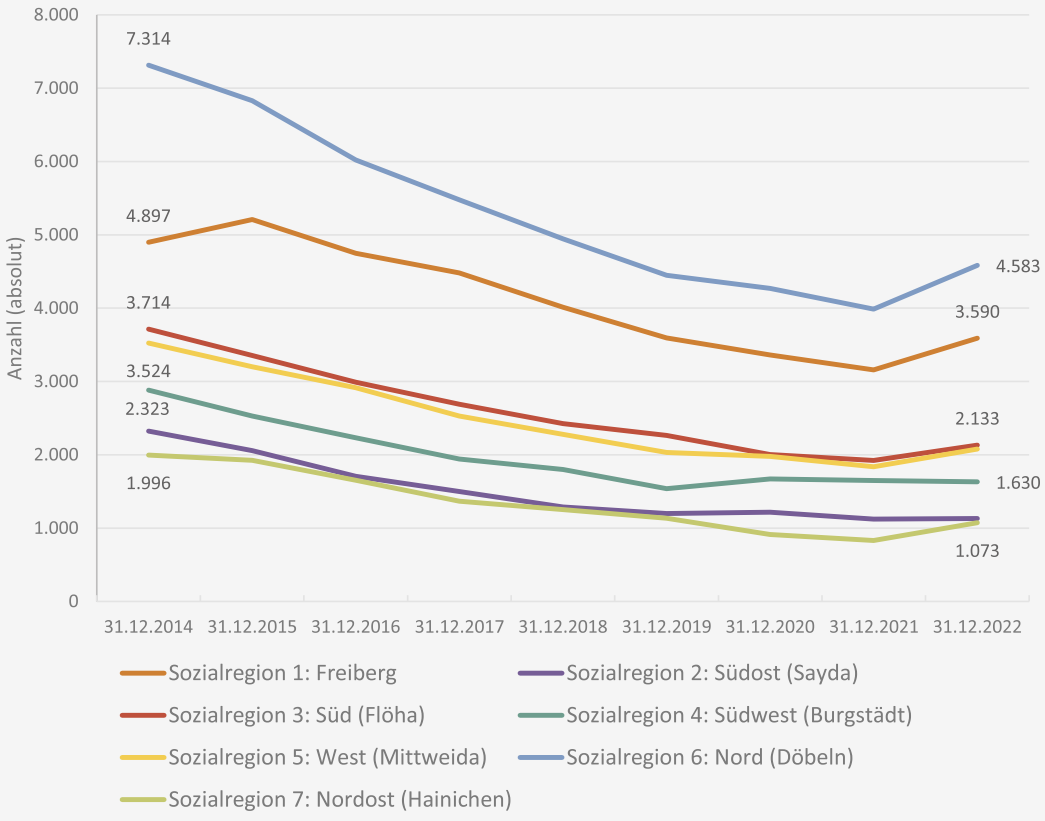

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales;
Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Um diese absoluten Zahlen des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen besser einschätzen zu können, ist die Berechnung einer Quote im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung sinnvoll (Stadt Mannheim 2015, S. 57).

Mindestsicherungsquote

Anteil der Empfänger:innen von sozialen Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung.

Bezogen auf die Gesamtbevölkerung des Landkreises Mittelsachsen beträgt die Quote der Personen, die 2022 Mindestsicherungsleistungen erhielten, 5,4 Prozent. Im Jahr 2018 lag sie noch bei 5,9 Prozent. D.h., dass im Jahr 2022 ca. jede 20. Person im Landkreis Mittelsachsen auf staatliche Grundsicherungsleistungen angewiesen war (vgl. Abbildung 2.3).

Abbildung 2.3: Mindestsicherungsquoten im Landkreis Mittelsachsen

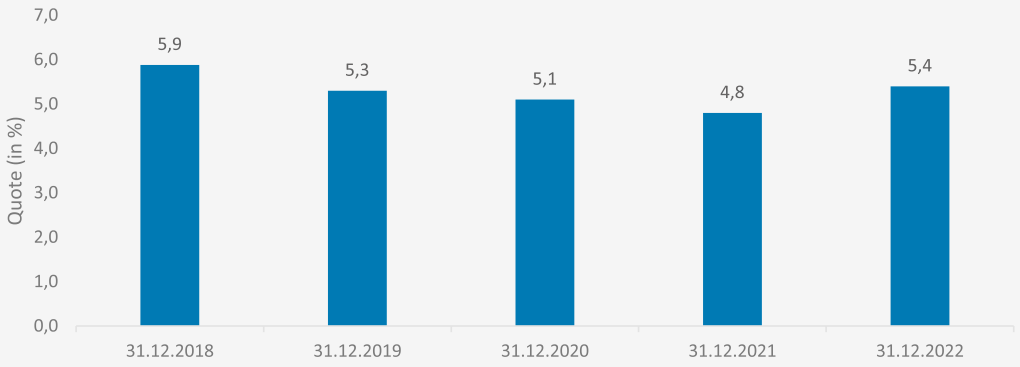

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales;
Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Mindestsicherung kann als zentraler Indikator für die Abbildung von sozial unsicheren Lebenslagen in den einzelnen Regionen des Landkreises angesehen werden. Er kann damit auf die Konzentration von Armutsgefährdung bzw. prekären Lebenslagen in den Sozialregionen und in den Gemeinden des Landkreises hinweisen. Daher zeigt die folgende Abbildung die Mindestsicherungsquoten für alle Sozialregionen für die Jahre 2014, 2018 und 2022. Es ist zu beobachten, dass im Jahr 2022 - wie auch in den Jahren zuvor - sowohl die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 7,3 Prozent als auch die Sozialregion 1: Freiberg mit 8,9 Prozent überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten in Relation zur Quote des Landkreises aufweisen. Die Mindestsicherungsquoten der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit 4,8 Prozent und der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 4,9 Prozent entsprechen in etwa der Quote für den Landkreis insgesamt. Unterdurchschnittlich fallen dagegen die Mindestsicherungsquoten für die Sozialregion 2: Südost (Sayda), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) aus.

Abbildung 2.4: Mindestsicherungsquoten nach Sozialregionen

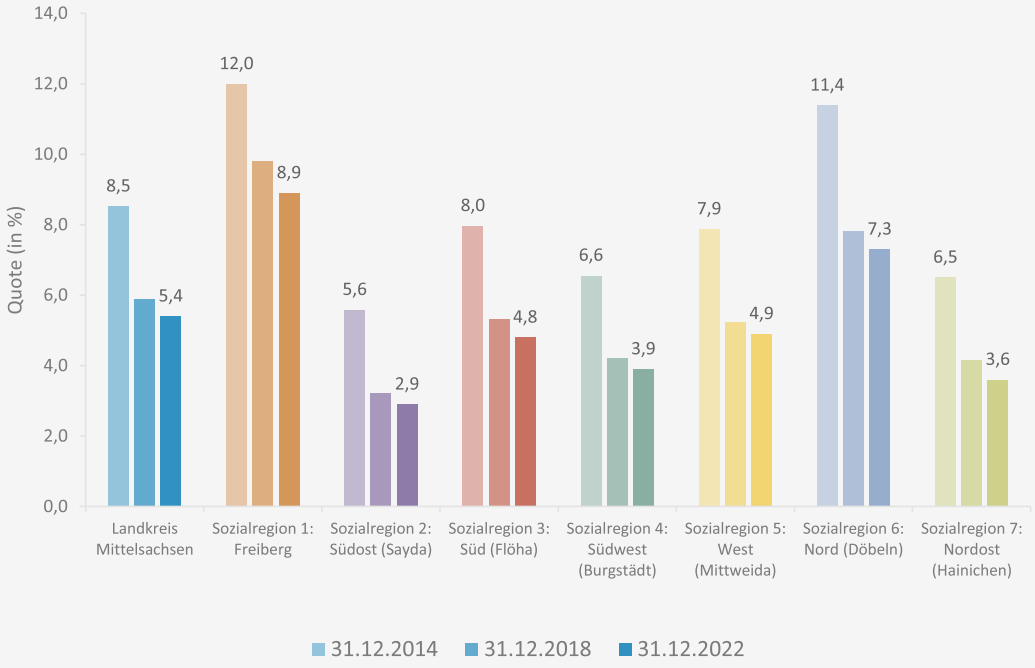

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Um einen Hinweis zum Ausmaß schwieriger sozialer Lebenslagen auf Gemeindeebene und damit ein räumliches Bild zu erhalten, werden nachfolgend die Mindestsicherungsquoten für die kreisangehörigen Kommunen abgebildet.

Karte 2.4: Mindestsicherungsquoten nach Gemeinden (2022)

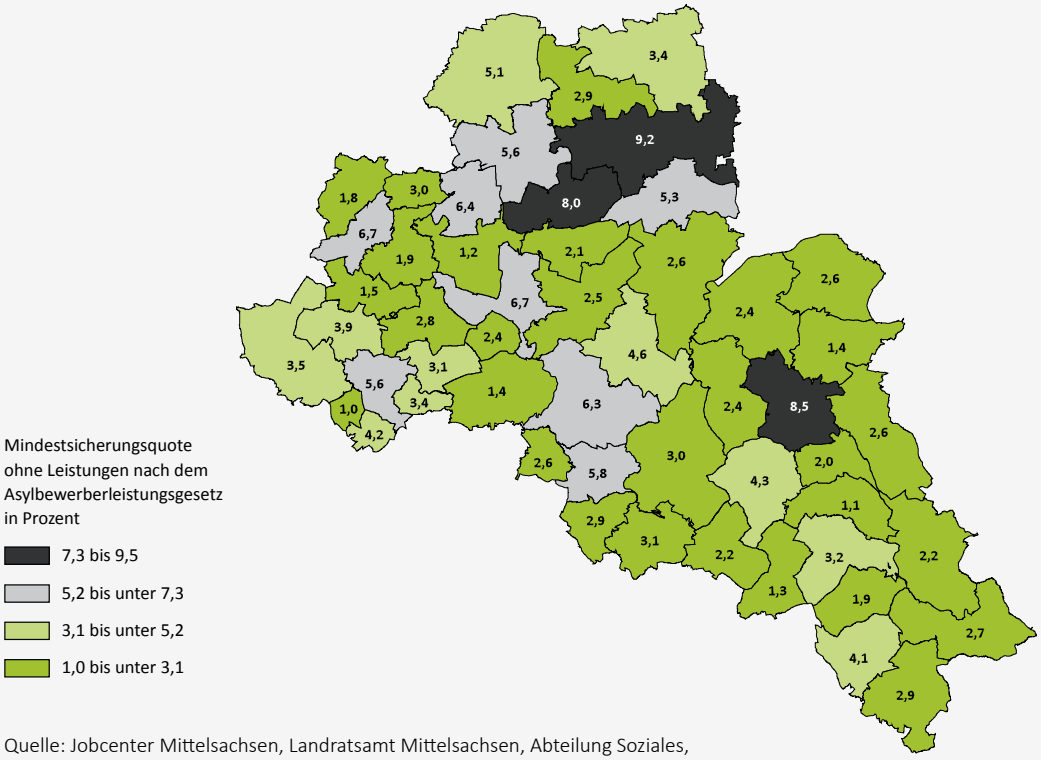

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Ausländer- und Asylbehörde Landkreis Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Besonders auffällig im Hinblick auf die Mindestsicherungsquoten zeigen sich immer noch die Städte im Landkreis Mittelsachsen. Vor allem die Stadt Döbeln weist für das Jahr 2022 genau wie im Jahr 2018 (9,2 Prozent) die höchste Mindestsicherungsquote mit 9,2 Prozent im gesamten Landkreis auf. Aber auch für die Stadt Waldheim in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) kann eine vergleichsweise hohe Mindestsicherungsquote im Vergleich zur Landkreisquote und im Vergleich zur Quote der betreffenden Sozialregion aufgezeigt werden, Waldheim (8,0 Prozent). Alle anderen Gemeinden der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weisen im Jahr 2022 Mindestsicherungsquoten auf, die dem durchschnittlichen Wert der Quote des Landkreises entsprechen. Vor allem für Roßwein (2018: 6,1 Prozent → 2022: 5,3 Prozent), Hartha (2018: 6,3 Prozent → 2022: 5,6 Prozent) und Leisnig (2018: 5,6 Prozent → 2022: 5,1 Prozent) ist ein Rückgang der Mindestsicherungsquoten im Vergleich zum Jahr 2018 festzustellen.

Neben der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich auch für die Sozialregion 1: Freiberg eine überdurchschnittliche Mindestsicherungsquote (8,5 Prozent) im Vergleich zur Landkreisquote beobachten. Ein ähnliches Bild zeigt sich für die Stadt Rochlitz (6,6 Prozent), für die Stadt Mittweida (6,7 Prozent) sowie in der Gemeinde Geringswalde (6,3 Prozent) in der Sozialregion 5: West (Mittweida). In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) sind insbesondere die Städte Frankenberg/Sa. (6,3 Prozent) und Flöha (5,8 Prozent) durch leicht überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten sowohl in Relation zur Quote der Sozialregion als auch zur Landkreisquote gekennzeichnet.

Neben der Zeichnung des räumlichen Bildes der Mindestsicherungsquoten in den Gemeinden soll in einem weiteren Schritt aufgezeigt werden, wie sich die Verteilung der Anzahl der Mindestsicherungsempfänger:innen nach den einzelnen Gemeinden im Beobachtungszeitraum charakterisieren lässt. Damit können Konzentrationen und Varianzen in der Verteilung und deren Veränderungen beobachtet werden. Für diese statistische Darstellung wurde ein weiterer Indikator gebildet, der die Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen angibt.

In der folgenden Tabelle werden verschiedene statistische Kennziffern dargestellt. Es handelt sich dabei um den Mittelwert sowie den Median. Beide Maßzahlen geben darüber Auskunft, an welcher Stelle einer möglichen Bandbreite der Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen sich etwa die „Mitte“ bzw. der „Schwerpunkt“ der Verteilung befindet. Darüber hinaus wird der kleinste Wert (Minimum) der Verteilung sowie der größte Wert (Maximum) der Verteilung abgebildet. Die sogenannte Standardabweichung ist ein Streuungsmaß, welches etwas über das Ausmaß der Unterschiedlichkeit von Werten in der genannten Verteilung aussagt.

Mittelwert

Der Mittelwert, auch arithmetisches Mittel genannt, ist eine statistische Maßzahl, die berechnet wird, indem man die Summe aller Werte in einer Datenreihe bildet (hier: Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen) und diese dann durch die Anzahl der Werte teilt (hier: Anzahl der Gemeinden).

Median

Der Median ist der Wert in der Mitte einer geordneten Datenreihe (hier: Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen). Das bedeutet, dass die Hälfte der Datenwerte kleiner und die andere Hälfte größer als der Median ist. Der Median ist robust gegenüber Ausreißerwerten.

Standardabweichung

Die Standardabweichung ist ein Streuungsmaß und gibt an, wie stark die Werte einer Datenreihe (hier: Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen) um den Mittelwert streuen. Eine niedrige Standardabweichung bedeutet, dass die Werte nahe am Mittelwert liegen, während eine hohe Standardabweichung zeigt, dass die Werte stärker verteilt sind.

Tabelle 2.2: Statistische Kennziffern zur Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen nach Gemeinden

	2014	2018	2022	Veränderung von 2014 zu 2018	Veränderung von 2018 zu 2022
Mittelwert	635,5	389,8	352,0	-38,7%	-9,7%
Median	559,5	314,5	292,0	-43,8%	-7,2%
Minimum	208,0	144,0	104,0		
Maximum	1333,0	925,0	915,0		
Standardabweichung	263,7	198,7	196,8		

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen

N = 52

Nicht berücksichtigt sind Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass sich die durchschnittliche Zahl der Mindestsicherungsleistungsempfänger:innen je 10.000 Einwohner:innen von 2014 bis 2022 verringert hat. Dabei nahm der Mittelwert von 2014 zu 2018 um 38,7 Prozent, von 2018 zu 2022 nur noch um 9,7 Prozent ab. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für die Abbildung des Medians beobachten. Über den Zeitverlauf hinweg zeigt sich weiter, dass der kleinste Wert der Verteilung und der größte Wert der Verteilung ebenfalls deutlich zurückgegangen ist. Lag der größte Wert im Jahr 2014 noch bei 1.333 Personen in der Stadt Döbeln, die Mindestsicherungsleistungen bezogen haben, trifft dies im Jahr 2022 für 915 Personen ebenfalls in der Stadt Döbeln zu. Der kleinste Wert lag im Jahr 2014 bei 208 Leistungsempfänger:innen in der Gemeinde Seelitz und im Jahr 2022 bei 104 Leistungsempfänger:innen in der Gemeinde Mühlau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Histogramm, welches die Häufigkeitsverteilung der Werte zur Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen in den Gemeinden für das Jahr 2022 dargestellt. Das Diagramm gestattet einen differenzierten Blick auf die Verteilung und ermöglicht es, Muster zu entdecken. Damit kann visuell dargestellt werden, wie häufig bestimmte Werte für den Bezug von Mindestsicherungsleistungen in den Gemeinden vorkommen und ob Ausreißer oder Konzentrationen bei einzelnen Werten der Gemeinden identifiziert werden können.

Abbildung 2.5: Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen in den Gemeinden statistisch betrachtet (2022)

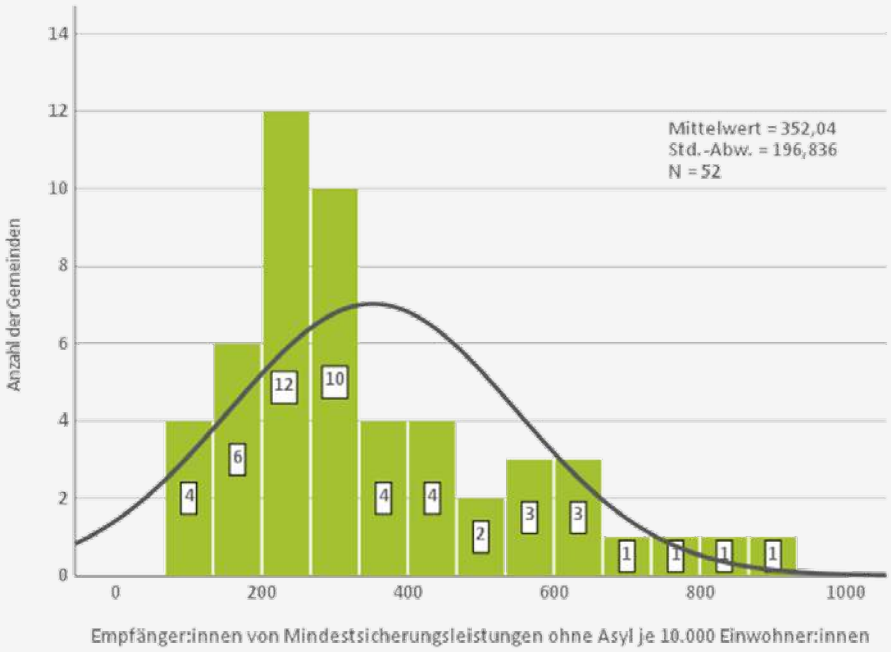

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Es ist zu erkennen, dass die Mehrzahl der mittelsächsischen Gemeinden Werte zur Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen zwischen ca. 180 und ca. 390 Leistungsempfänger:innen je 10.000 Einwohner:innen aufweisen. Dabei ist von einer eher höheren Streuung der Werte um den Mittelwert auszugehen. Beobachtbar ist, dass es zahlreiche Gemeinden gibt, die über sogenannte „Ausreißerwerte" verfügen. Das bedeutet, dass diese Werte teilweise deutlich über dem Mittelwert und dem Median liegen. Es handelt sich dabei zunächst um die Städte Döbeln (915) und Freiberg (851). Daneben weisen auch die Städte Waldheim (795), Rochlitz (665), Mittweida (671), Geringswalde (635) und Frankenberg/Sa. (634) höhere Werte auf. Schließlich können auch die Städte Flöha (579), Burgstädt (561), Hartha (559), Roßwein (528) und Leisnig mit 510 Leistungsempfänger:innen je 10.000 Einwohner:innen zu den Gemeinden gezählt werden, die sich eher am Rand der Verteilung befinden.

Zusammenfassend lässt sich bemerken, dass sowohl die Mindestsicherungsquoten als auch die Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen zunächst deutlich, später nur noch leicht zurückgegangen sind. Die kleinräumige Struktur, welche einen Hinweis auf sozial unsichere Lebenslagen geben kann, hat sich jedoch nicht bedeutsam verändert. Die Lebenssituationen hinsichtlich der Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen unterscheiden sich offensichtlich zwischen den kleinstädtischen und ländlichen Strukturen. Gerade in der Sozialregion 1: Freiberg als auch in einigen Gemeinden der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) verdichten sich die Hinweise auf besondere soziale Lebenslagen, die über den gesamten Beobachtungszeitraum beginnend ab 2010 bis 2022 scheinbar beharrlich ausgeprägt sind.

Armut von Kindern und Jugendlichen

Die Betrachtung von Armut und sozialer Ausgrenzung bei Kindern und Jugendlichen ist für die Planung von Angeboten, insbesondere im Bildungs- und Jugendhilfebereich, von großer Bedeutung. Kinder, die in einem Haushaltskontext leben, dessen Einkommen hauptsächlich durch Transferleistungen bestritten wird, wachsen in prekären Lebensverhältnissen auf. Ökonomische und materielle Unterausstattung geht einher mit einem versperrten Zugang zu allgemein anerkannten Lebenschancen und dem Ausschluss von der Teilhabe am sozialen und gesellschaftlichen Leben. Sie stellt einen erheblichen Risikofaktor für das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen dar.

So wie das Armutsrisiko der Gesamtbevölkerung durch die Armutsgefährdungsquote abgebildet werden kann, so können auch Armutsgefährdungsquoten für ausgewählte Bevölkerungsgruppen dargestellt werden. Laut Statistischem Bundesamt lag jene bei Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahre in Deutschland 2022 bei 21,8 Prozent. Die Armutsquote bei jungen Menschen (18 bis unter 25 Jahre) betrug im gleichen Jahr durchschnittlich sogar 25,2 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2024i Tabelle A 2.0). Damit wird deutlich, dass jede fünfte Person der Altersgruppe bis 18 Jahre und sogar jede(r) vierte junge Erwachsene der Altersgruppe 18 bis unter 25 Jahre in Deutschland von Armut betroffen ist. Dies ist wahrscheinlich auf den hohen Anteil Auszubildender und Studierender zurückzuführen. Besonders relevant für die Betrachtung der Armutsrisiken bei Kindern und Jugendlichen ist die nach wie vor bestehende regionale Differenzierung. Bei den ostdeutschen unter 18-Jährigen waren 2022 mit 21,5 Prozent weniger Personen einem Armutsrisiko ausgesetzt als in Westdeutschland mit 21,9 Prozent in der gleichen Altersgruppe. Die nahezu gleiche Quote löst sich bei den jungen Menschen im Alter zwischen 18 bis unter 25 Jahren jedoch eindrücklich wieder auf. Waren 2022 24,2 Prozent der jungen Menschen in Westdeutschland von einem Armutsrisiko betroffen, waren es in Ostdeutschland 30,7 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2024i Tabelle A 2.17; A 2.18). Interessant ist ebenfalls die Darstellung der Verbreitung des Armutsrisikos unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen anhand des Bundesmedians. Wie Daten des Statistischen Bundesamtes belegen, lebten ca. 20,2 Prozent der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen im Jahr 2022 unterhalb der Armutsschwelle. Dieser Wert ist leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt in der betroffenen Altersgruppe. Betrachtet man die 18 bis unter 25-jährigen Menschen sind es zum gleichen Zeitpunkt jedoch 32,9 Prozent, was den Durchschnitt um mehr als 7 Prozent übersteigt (vgl. ebd. Tabelle A 2.13).[15] Daran ist zu erkennen, dass vor allem junge Menschen nach Eintritt in das Erwachsenenleben besonders armutsgefährdet sind und dies in Sachsen und Ostdeutschland im Vergleich zu den westdeutschen Bundesländern überproportional häufig der Fall ist.

Wie schon dargestellt, können keine Armutsquoten kleinräumig für den Landkreis Mittelsachsen abgebildet werden, weil die erforderlichen Daten für eine derartige Berechnung nicht vorliegen. Daher wird für die kleinräumige Beschreibung möglicher Unterversorgungslagen bei Kindern und Jugendlichen die Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) im SGB II als Indikator in Anlehnung an das Konzept des Bezugs von Mindestsicherungsleistungen herangezogen.

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)

Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte sind alle Personen innerhalb einer Bedarfsgemeinschaft (BG), die

- noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren),
- aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder evtl. rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mindestens drei Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes zu arbeiten,
- zu den regelleistungsberechtigten Personen (RLB) gehören und die Sozialgeld erhalten.

Diese Personen können als nichterwerbsfähige Mitglieder (NEF) einer Bedarfsgemeinschaft (BG) bei Hilfebedürftigkeit Leistungen erhalten (Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 48)[16]. Bei den nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich fast ausschließlich um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die aufgrund ihres Alters als nicht erwerbsfähig gelten. Daher wird diese Zahl als Indikator für die unterschiedliche regionale Ausprägung von prekären materiellen Lebenslagen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Mittelsachsen eingesetzt.

[15] Zieht man wiederum den Landesmedian heran, waren 2022 15,6 Prozent der unter 18-Jährigen in Sachsen armutsgefährdet; bei den 18 bis unter 25-Jährigen sind es 27,8 Prozent (vgl. Statistisches Bundesamt 2024j Tabelle A 3.13).

[16] Wer bisher Anspruch auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld hatte, hat seit dem 1. Januar 2023 einen Anspruch auf Bürgergeld (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2023, S. 9).

Aus der Abbildung 2.6 geht hervor, dass die absolute Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) im betrachteten Untersuchungszeitraum 2018 bis 2022 zunächst bis zum 31.12.2021 zurückgegangen ist, bevor sie bis zum 31.12.2022 wieder anstieg. Sie sank zunächst von 3.331 Personen im Jahr 2018 auf 2.374 Personen im Jahr 2021. Anschließend erhöhte sie sich bis zum Jahr 2022 wieder auf 3.088 Personen. Analog dazu hat sich auch die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten von 8,6 Prozent (2018) auf 6,1 Prozent (2021) verringert, um dann weiter auf 7,8 Prozent (2022) anzusteigen. Das bedeutet, dass im Dezember 2022 ca. jede zwölfte Person im Alter von unter 15 Jahren im Landkreis Mittelsachsen ein:e nichterwerbsfähige:r Leistungsberechtigte:r mit Bezug von Sozialgeld gewesen ist. Zurückzuführen lässt sich dieser Befund mutmaßlich auf den Zuzug ukrainischer Familien (insbesondere Frauen und ihre Kinder), die zunächst neu in das System der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen aufgenommen wurden.

Abbildung 2.6: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (u15) im Landkreis Mittelsachsen

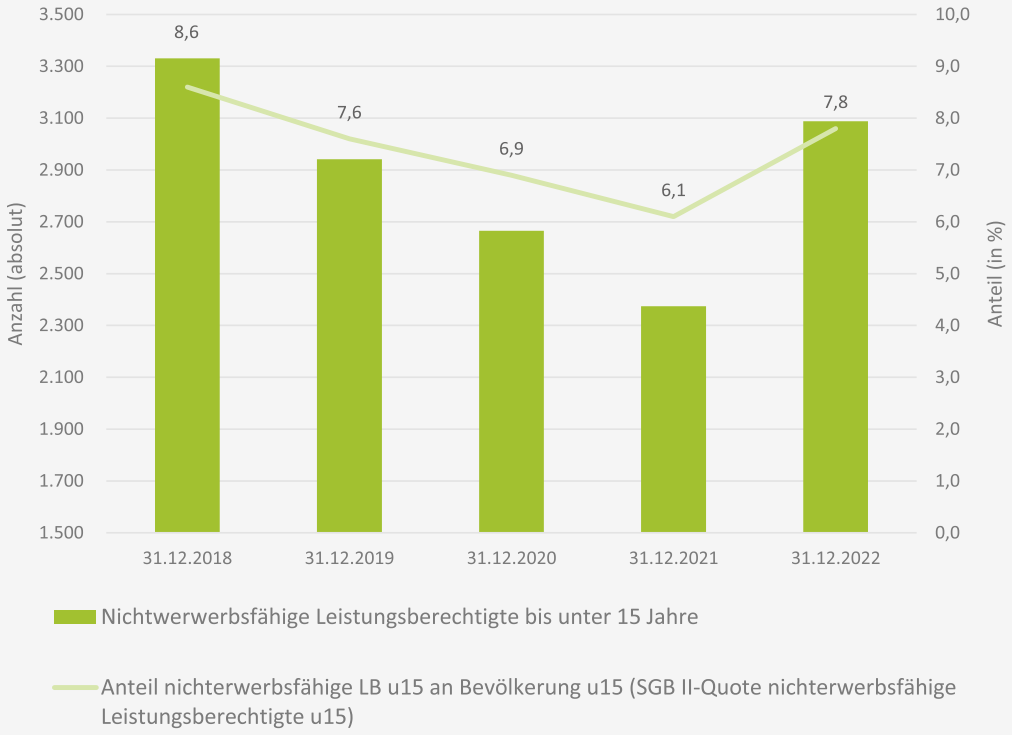

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

SGB II-Quote nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u 15) an der Bevölkerung unter 15 Jahren.

Abbildung 2.7: Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen

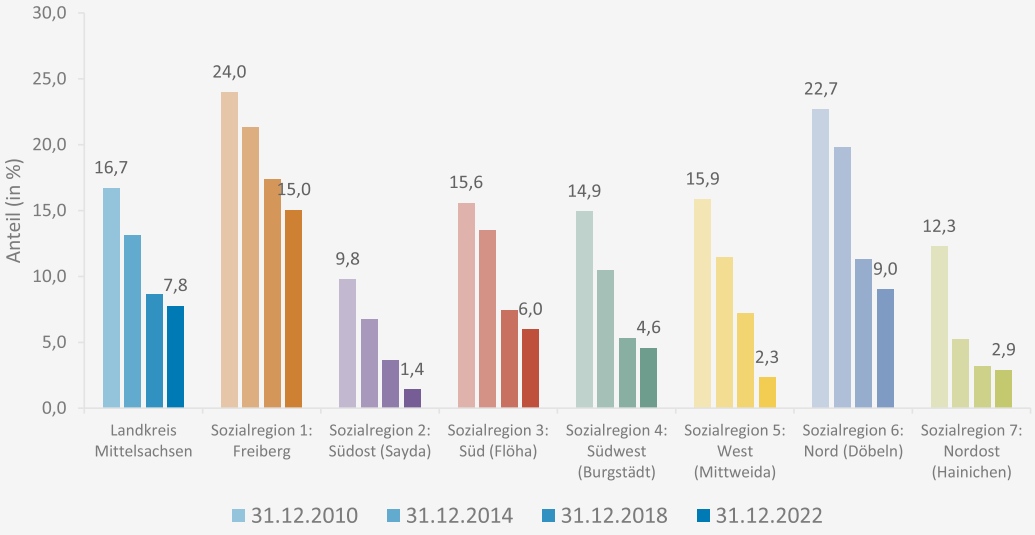

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Abbildung 2.7 vergleicht die Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen für die Jahre 2010, 2014, 2018 und 2022. Zunächst lässt sich beobachten, dass die Quoten in allen Sozialregionen abgenommen haben. D.h., dass in allen Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen weniger Kinder und Jugendliche Sozialgeld nach dem SGB II erhalten. Möglicherweise ist dies u.a. auf die positive Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen. Trotzdem bestehen die bereits im 1. Sozialbericht und 2. Sozialbericht angeführten regionalen Differenzierungen weiter fort. Sowohl die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) als auch die Sozialregion 1: Freiberg verfügen weiterhin über überproportional hohe Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren. In der Sozialregion 1: Freiberg ist zum Stichtag 31.12.2022 ca. jede siebte Person im Alter von unter 15 Jahren ein:e nichterwerbsfähige:r Leistungsberechtigte:r nach dem SGB II. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist zu demselben Stichtag nur jede elfte Person im Alter von unter 15 Jahren ein:e nichterwerbsfähige:r Leistungsberechtigte:r nach dem SGB II. Im Jahr 2014 dagegen bezogen in beiden Sozialregionen immerhin noch ca. 20 Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren Sozialgeld. Damit lässt sich feststellen, dass sich die Armutsgefährdung – gemessen an der SGB II-Quote nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter – unter Kindern und Jugendlichen in den beiden Sozialregionen unterschiedlich entwickelt hat. Für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich ein höherer Rückgang der Armutsgefährdung als für die Sozialregion 1: Freiberg beobachten. Betrachtet man die Quoten der verbleibenden Sozialregionen, stellt man fest, dass die Quote in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit 6,0 Prozent leicht unter der der Landkreisquote liegt. Alle anderen Quoten weisen im Vergleich zum Landkreiswert unterdurchschnittliche Werte auf. Dies gilt vor allem für die Quoten der Sozialregion 2: Südost (Sayda), Sozialregion 5: West (Mittweida) sowie Sozialregion 7: Nordost (Hainichen).

Um kleinräumig darzustellen, welches kreisangehörige Gebiet besonders von Kinder- und Jugendarmut betroffen ist, werden die Quoten nachfolgend differenziert nach Gemeinden aufgezeigt.

Karte 2.5: SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (u15) (2022)

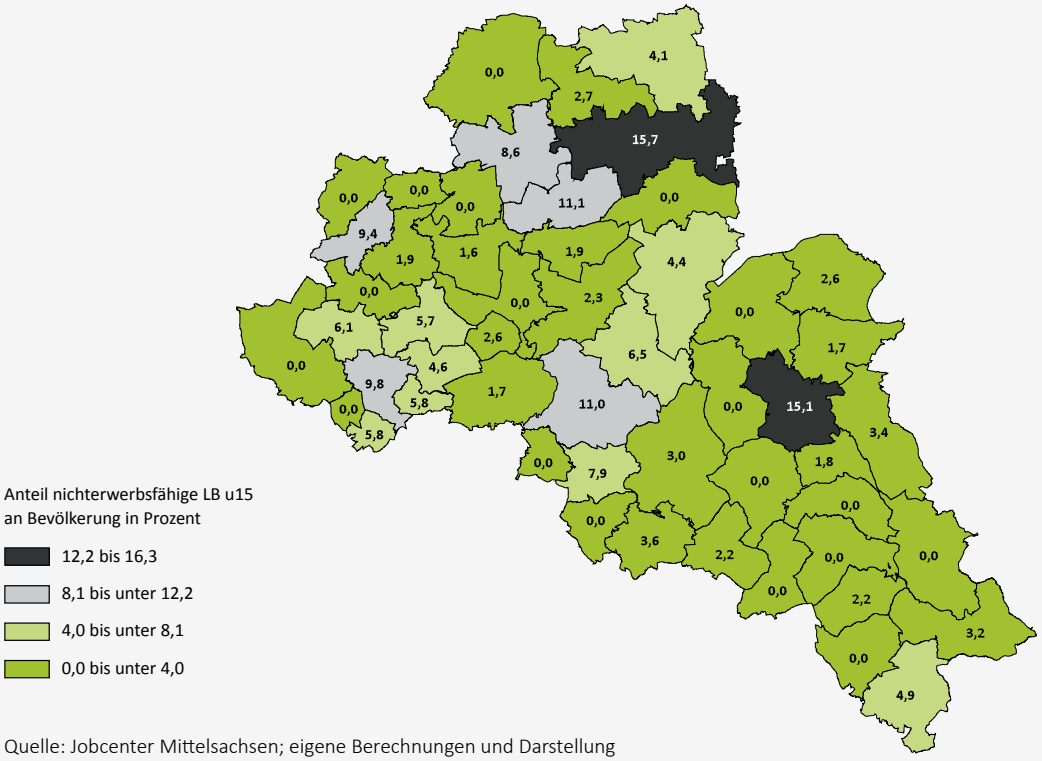

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die bereits im 1. Sozialbericht und im 2. Sozialbericht konstatierte vergleichsweise hohe Konzentration nichterwerbsfähiger Leistungsberechtigter (u15) in einigen Städten der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) setzt sich auch bis ins Jahr 2022 fort. Dazu zählt weiterhin die Stadt Döbeln mit der höchsten Quote im Landkreis von 15,7 Prozent. 2018 lag die genannte Quote bei 15,4 Prozent, 2014 erlangte sie einen Wert von immerhin 24,4 Prozent. Danach folgen die Städte Waldheim (11,1 Prozent) und Hartha (8,6 Prozent). Das bedeutet, dass in Döbeln auch zum Zeitpunkt 2022 nicht mehr jede:r vierte:r Einwohner:in im Alter von unter 15 Jahren ein:e nichterwerbsfähige:r Leistungsberechtigte:r nach dem SGB II in einer Bedarfsgemeinschaft ist, sondern nur noch ca. jede:r 6. Einwohner:in im Alter von unter 15 Jahren. Weiterhin ist anzumerken, dass ähnlich wie 2018 auch Frankenberg/Sa. mit 11,0 Prozent (2018: 11,0 Prozent), Flöha mit 7,9 Prozent (2018: 9,5 Prozent) und Burgstädt mit 9,8 Prozent (2018: 9,8 Prozent) sowohl im Vergleich zur Landkreisquote als auch im Vergleich zur Quote der jeweiligen Sozialregion über höhere Quoten verfügt. Außerdem ist festzustellen, dass die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) in der Stadt Freiberg ähnlich wie die in der Stadt Döbeln einen überdurchschnittlichen Wert von 15,1 Prozent annimmt (2018: 17,4 Prozent). D.h., dass in diesen Regionen des Landkreises Kinder und Jugendliche über weniger ökonomische Ressourcen verfügen und damit ihre gesellschaftlichen Teilhabechancen vermutlich eingeschränkt sind.

Materielle Unterversorgung in den mittleren Altersgruppen

Der größte Teil der bereits dargestellten Mindestsicherungsleistungen entfällt auf die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. „Die Grundsicherung für Arbeitsuchende verfolgt einen haushaltsbezogenen Ansatz. Das bedeutet, dass neben dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auch die mit ihm in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Angehörigen bei Hilfebedürftigkeit Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts entweder als Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld erhalten“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2015, S. 24)[17]. Das Arbeitslosengeld II stellt eine Grundsicherung für Erwerbsfähige, Arbeitsuchende und Erwerbstätige mit niedrigem Einkommen dar. Anspruchsberechtigt sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 15. Lebensjahr vollendet und die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben.

Für die Darstellung der materiellen Unterversorgung in den mittleren Altersgruppen wird die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten betrachtet. Je nach Datenlage und Aussagekraft der Daten kann in weitere Altersgruppen unterteilt werden.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die

- das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben,
- erwerbsfähig sind,
- hilfebedürftig sind und
- ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein (Bundesagentur für Arbeit 2024a, S. 29; Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2019, S. 25)[18].

[17] vgl. Fußnote 6

[18] Seit dem 1. Januar 2023 haben erwerbsfähige Leistungsberechtigte einen Anspruch auf Bürgergeld nach § 19 Absatz 1 Satz 1 SGB II (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 36).

Abbildung 2.8: SGB II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Sozialregionen

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus Abbildung 2.8 geht hervor, dass die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Mittelsachsen im Beobachtungszeitraum von 2018 bis 2022 auf einem Niveau zwischen 5,4 Prozent (2021) und 6,3 Prozent (2018) stagniert. Dabei ist anzumerken, dass die SGB II-Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunächst bis zum Jahr 2021 rückläufig ist, dann jedoch bis zum Dezember 2022 wieder auf 5,8 Prozent ansteigt. Überdurchschnittlich hohe SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten weisen erneut die Sozialregion 1: Freiberg mit 9,3 Prozent (2022) sowie die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 7,9 Prozent (2022) auf. Auch für diese beiden Sozialregionen ist erst von einem Rückgang der genannten Quoten bis 2021 und dann von einem Anstieg jener 2022 auszugehen. Derartige Schwankungen lassen sich vor allem für die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), Sozialregion 3: Süd (Flöha) und Sozialregion 7: Südost (Hainichen) nicht beobachten. Hier lässt sich konstatieren, dass sich die SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf einem unterdurchschnittlich niedrigen Niveau bis zum Dezember 2022 konsolidiert haben.

SGB II-Quote erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten an der Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Abbildung 2.9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Mittelsachsen nach Alter und Geschlecht

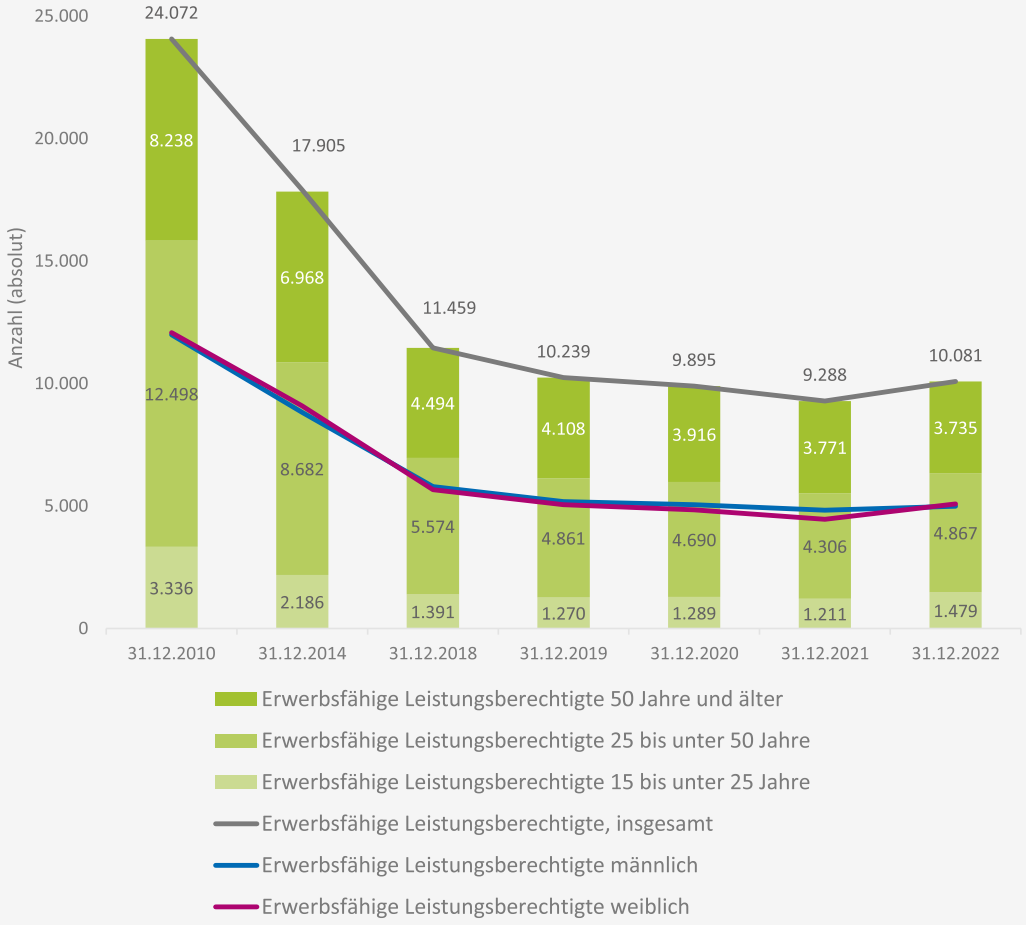

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Dezember 2022 gab es im Landkreis Mittelsachsen insgesamt 10.081 erwerbsfähige Leistungsberechtigte, davon waren 4.994 Männer und 5.087 Frauen. Im Dezember 2018 waren es insgesamt noch 11.459 Personen (5.597 Männer und 5.662 Frauen). Betrachtet man die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Altersgruppen, so lässt sich feststellen, dass im Dezember 2022 1.479 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf die Altersgruppe der 15 bis unter 25-Jährigen entfielen, 4.867 erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf die Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen und 3.735 auf die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren. Zum Zeitpunkt 31.12.2022 lässt sich ein Rückgang lediglich für die Altersgruppe der 50-Jährigen und Älteren beobachten. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den anderen Altersgruppen steigt von 2021 auf 2022 leicht an.

Karte 2.6: SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (2022)

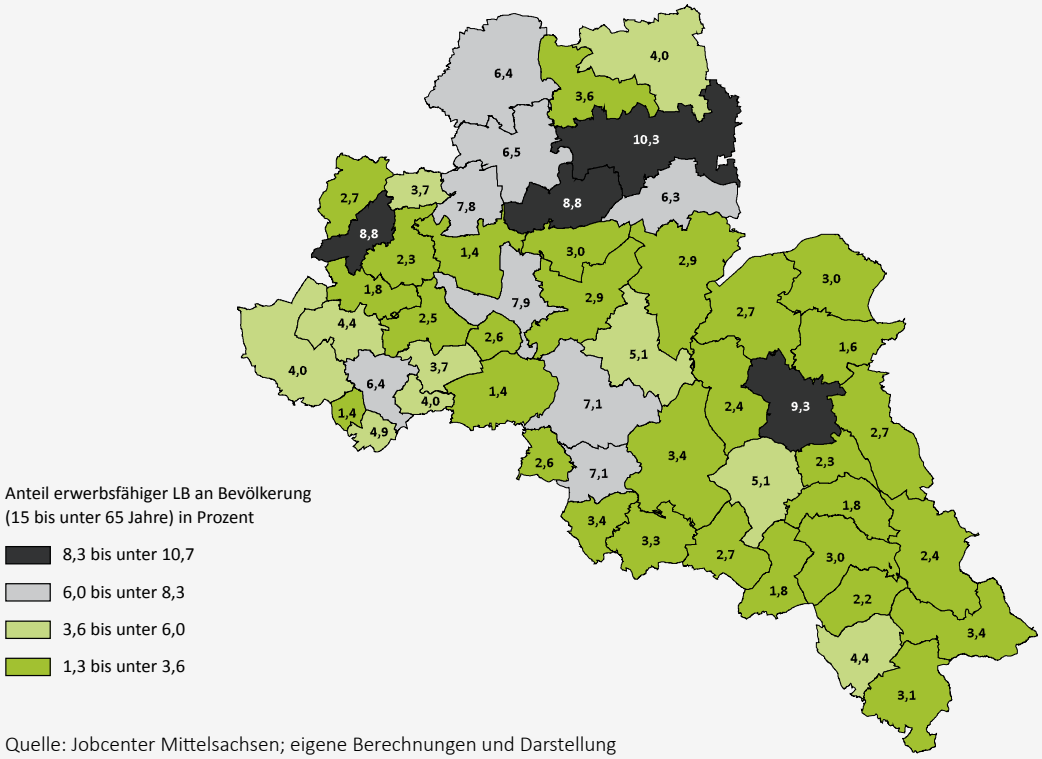

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Nach Betrachtung der Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II differenziert nach Gemeinden wird konstatiert, dass auch im Jahr 2022 insbesondere in den Städten der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach wie vor überdurchschnittliche Quoten von 10,3 Prozent (Döbeln), 8,8 Prozent (Waldheim), 6,5 Prozent (Hartha), 6,4 Prozent (Leisnig) und 6,3 Prozent (Roßwein) vorliegen. Die SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den drei letztgenannten Kommunen liegen im Jahr 2022 unterhalb des Wertes der dazugehörigen Sozialregion von 7,9 Prozent. In den anderen Sozialregionen kommt es ebenfalls in den kleinstädtischen Strukturen zu überdurchschnittlichen Quoten, z.B. in Rochlitz (2022: 8,8 Prozent; 2018: 10,4 Prozent), in Mittweida (2022: 7,9 Prozent; 2018: 8,9 Prozent), in Flöha (2022: 7,1 Prozent; 2018: 8,1 Prozent), in Frankenberg/Sa. (2022: 7,1 Prozent; 2018: 7,5 Prozent) und in Burgstädt (2022: 6,4 Prozent; 2018: 7,2 Prozent). Daneben ist auch die Stadt Freiberg mit einer Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II von 9,3 Prozent (2022) gekennzeichnet (2018: 9,7 Prozent). Zusammengefasst bedeutet das, dass sich an der kleinräumigen Struktur der sozialen Ungleichheit bzgl. der Inanspruchnahme von Transferleistungen kaum etwas verändert hat, wenngleich sich die Quoten auf einem niedrigeren Niveau im Vergleich zu 2014 konsolidiert haben.

Wie schon in den vorangegangenen Sozialberichten beschrieben, können diese Befunde auf Einschränkungen im Hinblick auf sozial besondere Lebenslagen in diesen Regionen hindeuten. Es handelt sich bei den Daten zum Transferleistungsbezug um Daten zur „bekämpften“ und „verdeckten“ Armut. Indikatoren zum Transferleistungsbezug zeichnen sich durch eine bedingte Aussagekraft aus, weil nicht alle anspruchsberechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen der Mindestsicherung auch beziehen. Dies kann aus unterschiedlichen Gründen wie Angst, Scham oder Unwissenheit geschehen. Daneben könnten auch die in stark ländlich geprägten Regionen (z.B. Sozialregion 2: Südost (Sayda)) nach wie vor anzutreffenden familiären Unterstützungsmuster Gründe dafür sein, trotz Anspruchsberechtigung keine Leistungen der Mindestsicherung zu beantragen. Daher kann auch das tatsächliche Ausmaß des Transferleistungsbezugs nicht vollständig abgebildet werden.

Ökonomische Ressourcen im Alter

Materielle Unterversorgung im Alter und damit einhergehende soziale Ausgrenzung wird zukünftig immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es ist davon auszugehen, dass Altersarmut im kommenden Jahrzehnt zunehmen und sich insbesondere in Ostdeutschland intensivieren wird (vgl. Brettschneider 2022, S. 324). Die Abbildung von Altersarmut konzentriert sich vorwiegend auf finanzielle bzw. monetäre Aspekte, da diese vergleichbar gut zu operationalisieren und zu messen sind. In diesem Zusammenhang ist die materielle Versorgung im Alter entscheidend davon abhängig, wie sich der individuelle Lebensverlauf und die Erwerbsbiografie gestaltet hat. Das spätere Alterseinkommen richtet sich danach, inwieweit in der Erwerbsphase regelmäßig Beiträge in gesetzliche, private und betriebliche Alterssicherungssysteme eingezahlt wurden. „Eine möglichst kontinuierliche Erwerbs- und Versicherungsbiografie bei annähernd durchschnittlichem Verdienst bildet somit die zentrale Voraussetzung für ein armutsvermeidendes Alterseinkommen; dies gilt gerade auch in einem wohlfahrtsstaatlichen System wie dem deutschen, in dem die gesetzliche Alterssicherung nach dem Prinzip der Beitragsäquivalenz besonders eng an die Erwerbsbiografie geknüpft ist“ (Brettschneider 2022, S. 315). Ein besonders hohes Risiko, im Alter von materieller Unterversorgung in Form zu niedriger Renten betroffen zu sein, haben daher Personen, deren Erwerbsbiografie durch Phasen der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit, durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse und durch eine Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor gekennzeichnet ist. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko der Altersarmut auch bei Personen mit niedriger schulischer bzw. beruflicher Bildung, weil sie ein überdurchschnittliches Risiko tragen, arbeitslos zu sein. Außerdem nehmen sie eher gering bezahlte Tätigkeiten auf. Weiterhin weisen auch Frauen ein überdurchschnittlich hohes Risiko auf, im Alter nicht über die entsprechenden materiellen Ressourcen zu verfügen, die den Lebensstandard sichern. Unterbrochene Erwerbstätigkeiten aufgrund von Kindererziehung, Aufgaben in der Pflege von Angehörigen, Teilzeitbeschäftigung und geringfügiger Beschäftigung lassen sich dafür als Gründe anführen.

Daneben ist für die Höhe der späteren Rente auch der allgemeine aktuelle Rentenwert ausschlaggebend. Infolge von Rentenreformen wurde das Rentenniveau abgesenkt, um die Beitragssätze stabil zu halten (vgl. Bourcade 2012, S. 460ff.).

Da der Bezug von Altersrente nach der gesetzlichen Rentenversicherung für die finanzielle Absicherung im Alter eine bedeutende Rolle spielt, soll zunächst die Situation der Rentner:innen Im Landkreis Mittelsachsen dargestellt werden. Hierzu ist anzumerken, dass keine kleinräumigen Daten zur Anzahl der Bezieher:innen von Altersrenten und der Höhe der Altersrenten vorliegen, sodass lediglich Aussagen auf der räumlichen Ebene des Landkreises getroffen werden können.

Im Landkreis Mittelsachsen gab es zum Stichtag 31.12.2022 50.961 Bezieherinnen und 39.032 Bezieher von Altersrente nach der gesetzlichen Rentenversicherung. Zum 31.12.2018 betrugen diese Zahlen 51.525 Bezieherinnen und 39.141 Bezieher von Altersrente. Im Zeitverlauf hat sich die Anzahl der Bezieher von Altersrente von 2019 zu 2020 erhöht, um anschließend wieder leicht zu sinken. Die Anzahl der Bezieherinnen von Altersrente hat sich kontinuierlich minimal verringert. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich die Anzahl der Bezieher:innen von Altersrenten in den kommenden Jahren im Landkreis Mittelsachsen erhöhen wird (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2022).

Abbildung 2.10: Entwicklung der Anzahl der Bezieher:innen von Altersrente im Landkreis Mittelsachsen

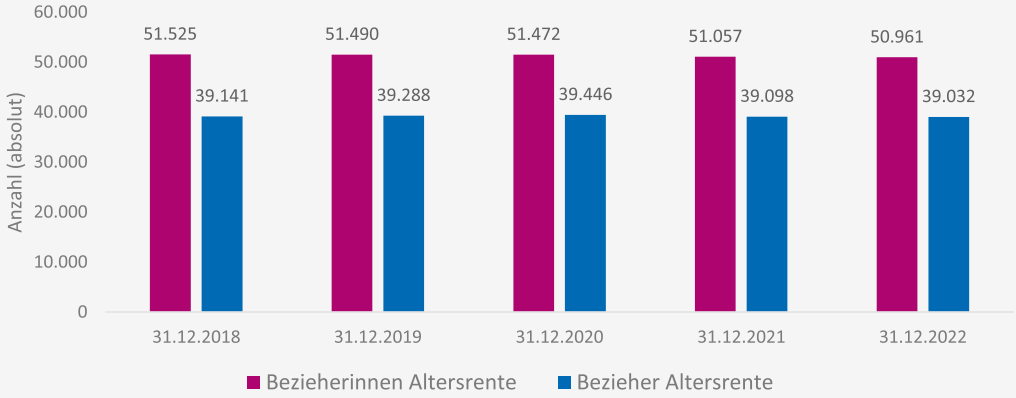

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Stabsreferat Unternehmenskommunikation; eigene Darstellung

Die Deutsche Rentenversicherung gibt außerdem Auskunft zur Höhe der Renten, die sich aus der gesetzlichen Rentenversicherung ergeben. Aus der nachfolgenden Abbildung geht hervor, dass die Einkommenssituation der Männer im Rentenalter deutlich besser ist als die der Frauen. Sowohl die durchschnittliche Rente der erstmaligen Bezieher:innen von Altersrenten als auch von Bestandsrentner:innen unterscheidet sich stets zwischen Männern und Frauen. Gründe für diese Unterschiede lassen sich u.a in unterbrochenen Erwerbsbiografien von Frauen durch Kindererziehung und/oder durch Pflege von Angehörigen aber auch durch niedrigere Erwerbseinkommen der Frauen finden. Niedrigere Erwerbseinkommen bei Frauen entstehen z.B. durch längere Teilzeitbeschäftigungsphasen, weil Kinder betreut und versorgt werden müssen, andererseits arbeiten Frauen häufig in Berufsfeldern, die deutlich schlechter bezahlt sind als Berufsfelder, in denen vorwiegend Männer beschäftigt sind.

Abbildung 2.11: Rentenhöhen differenziert nach Bestandsrentner:innen und erstmaligen Rentenbezieher:innen im Landkreis Mittelsachsen

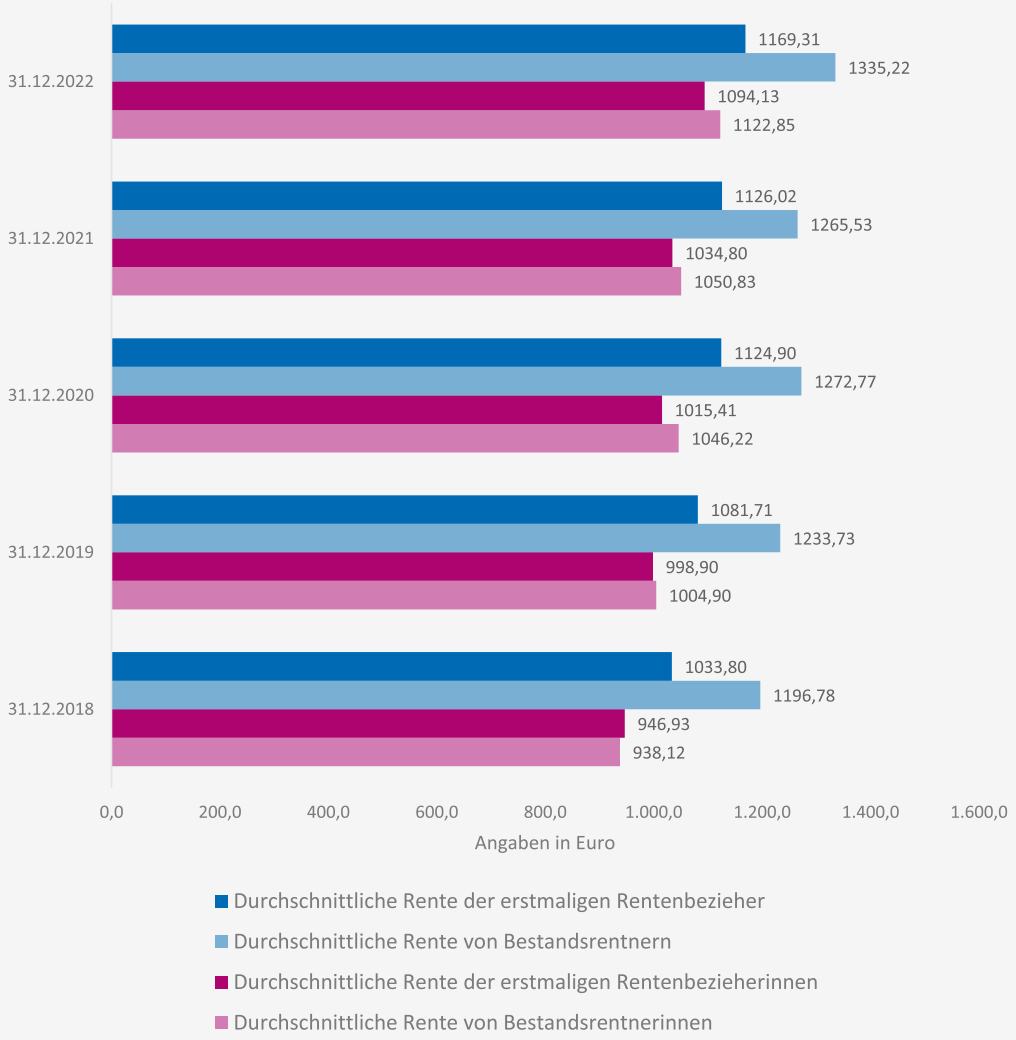

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland, Stabsreferat Unternehmenskommunikation; eigene Darstellung

Vergleicht man die durchschnittliche Rente von erstmaligen Rentenbezieherinnen im Landkreis Mittelsachsen mit denselben Renten für Gesamtdeutschland, so stellt man fest, dass die Altersrenten der Frauen mit 1.094,13 Euro in Mittelsachsen deutlich über der Höhe der Altersrente von 889,88 Euro für Frauen in Gesamtdeutschland liegen (31.12.2022). Ein ähnliches Bild zeigt sich bei den Altersrenten der Bestandsrentnerinnen (1.122,85 Euro im Landkreis Mittelsachsen und 862,87 Euro für Gesamtdeutschland, 31.12.2022) (vgl. Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland). Die Unterschiede bei den Männern stellen sich anders dar. Während die durchschnittliche Rente bei den erstmaligen Rentenbeziehern im Landkreis Mittelsachsen zum 31.12.2022 bei 1.169,31 Euro liegt, beträgt sie für Gesamtdeutschland 1.241,19 Euro. Die durchschnittliche Rente der Bestandsrentner liegt zum 31.12.2022 im Landkreis Mittelsachsen bei 1.335,22 Euro, in Gesamtdeutschland unterschreitet sie diesen Wert mit 1.294,61 Euro.

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Ein zentraler Indikator zur Abbildung materieller Unterversorgung im Alter bzw. von Altersarmut ist die Inanspruchnahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII. Diese Form der

Grundsicherung wurde eingeführt, um älteren und dauerhaft voll erwerbsgeminderten Menschen bei finanzieller Bedürftigkeit ein existenzsicherndes Einkommen zu gewähren (Stadt Mannheim 2015, S. 72). Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben, (1) Personen, die die Altersgrenze erreicht haben und (2) Personen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind[19], sofern sie ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht ausreichend oder überhaupt nicht aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen, sicherstellen können (Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024, S. 14ff.). „Die Grundsicherung im Alter wird gezahlt, weil damit vorhandene Altersarmut bekämpft werden soll“ (Bourcade 2012, S. 464).

Zum 31.12.2022 erhielten im Landkreis Mittelsachsen 825 Personen Grundsicherung im Alter[20]. Zum 31.12.2010 waren dies lediglich 429 Personen. Zum 31.12.2014 wurden 625 Empfänger:innen der Grundsicherung im Alter gezählt und zum 31.12.2018 wurden 587 Personen beziffert, die diese Sozialleistung bekamen. Im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2022 lässt sich mit Ausnahme des Stichtages 31.12.2020 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen insgesamt um 40,5 Prozent beobachten. Für die nächsten Jahre muss aufgrund der beschriebenen Entwicklungen im Hinblick auf die Erzielung späterer Altersrenten mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Die folgende Abbildung 2.12 zeigt die Entwicklung der Fallzahlen der Grundsicherung im Alter differenziert nach Sozialregionen von 2018 bis 2022

Abbildung 2.12: Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen

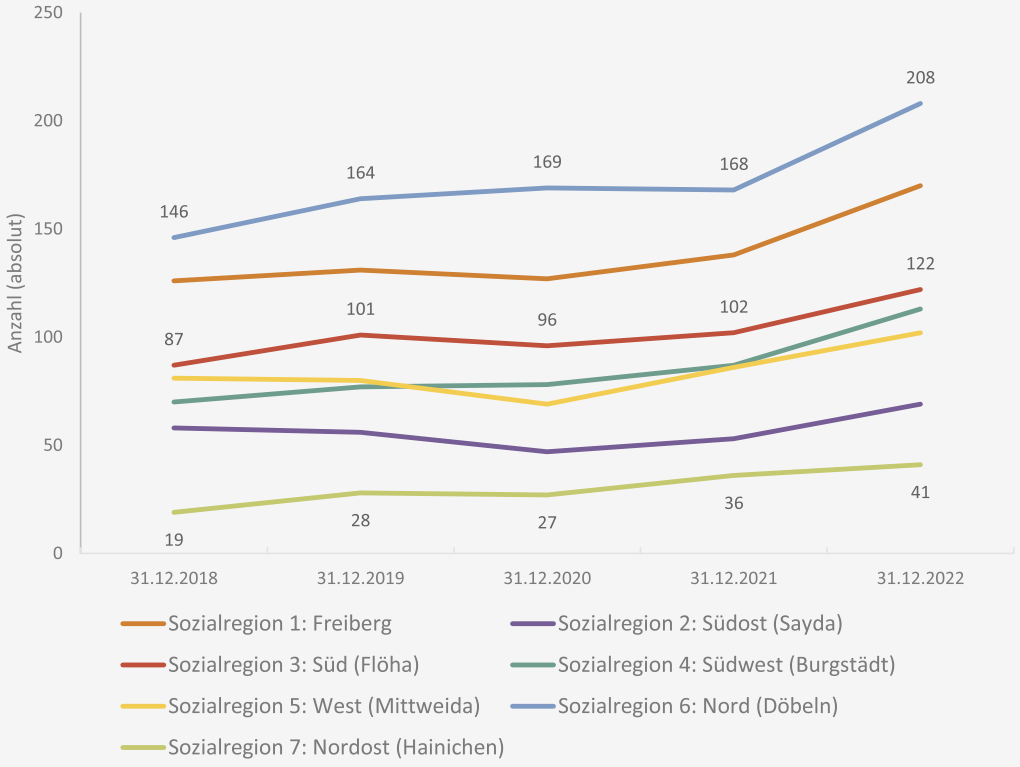

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

[19] Die volle Erwerbsminderung besteht voraussichtlich für einen nicht absehbar langen Zeitraum (länger als 6 Monate), in dem keine gesundheitliche Besserung zu erwarten ist (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024, S. 18).

[20] Für die folgenden Analysen werden nur die Fälle der Grundsicherung im Alter berücksichtigt, da es sich um die Betrachtung der ökonomischen Ressourcen im Alter handelt.

Zunächst ist zu erkennen, dass in allen Sozialregionen die Anzahl der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter mit geringfügigen Schwankungen gemäß der Entwicklung im gesamten Landkreis zugenommen hat. Der Anstieg erreicht im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 in allen Sozialregionen einen Höchstwert. Der beobachtete Anstieg variiert jedoch über die Sozialregionen hinweg. Besonders starke Anstiege (in Relation zum Anstieg des Landkreises insgesamt) verzeichnen die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (+61,4 Prozent) sowie die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (+115,8 Prozent). Die Zuwächse sind möglicherweise mit einem Wechsel von der Grundsicherung bei Erwerbsminderung in die Grundsicherung im Alter zu erklären. Aber auch Neuzugänge, u.a. in Folge des Ukrainekriegs, können für den Anstieg verantwortlich sein. Sehr viel weniger zugenommen haben die Fallzahlen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) (+25,9 Prozent) sowie in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (+19,0 Prozent).

Abbildung 2.13: Prozentuale Veränderung der Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen im Vergleich der Jahre 2018 und 2022

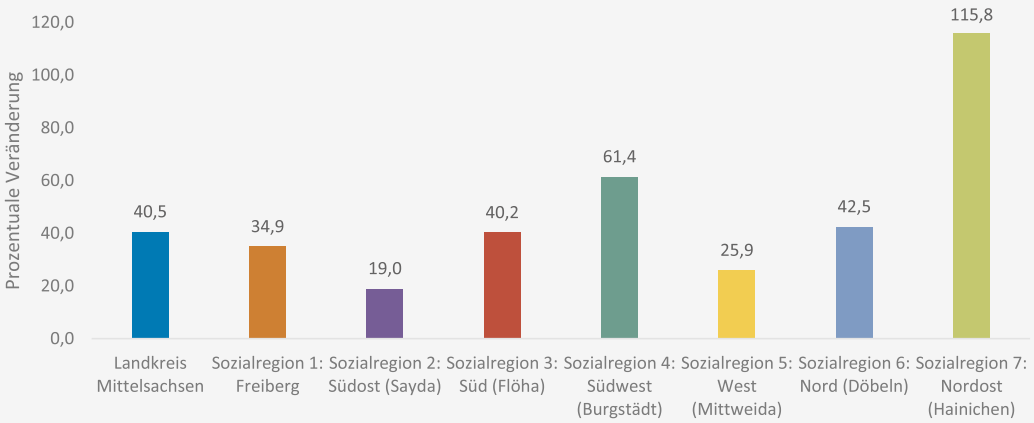

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Für die weitere Darstellung wird eine Quote gebildet, die die Anzahl der Empfänger:innen der Grundsicherung im Alter zur Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Beziehung setzt.

Grundsicherungsquote im Alter

Anteil der 65 Jahre und älteren Empfänger:innen der Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren in Prozent.

Abbildung 2.14: Grundsicherungsquote im Alter nach Sozialregionen

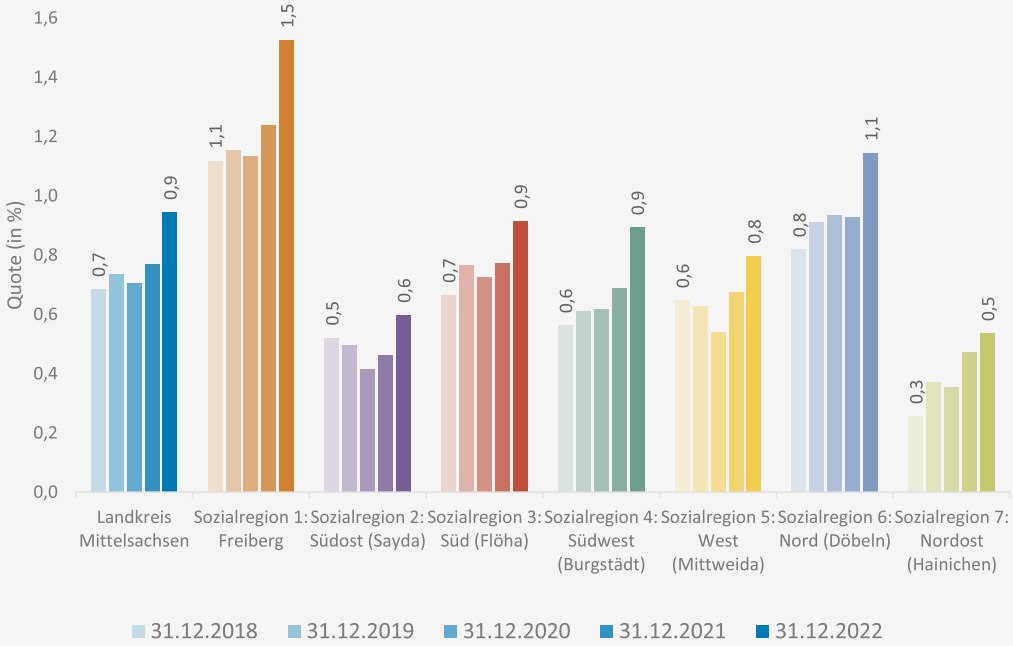

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung 2.14 sind die Grundsicherungsquoten im Alter im Zeitverlauf für alle Sozialregionen und für den Landkreis Mittelsachsen ersichtlich. Die Grundsicherungsquoten weisen auf der räumlichen Ebene der Sozialregionen weiterhin einige Unterschiede auf. Überdurchschnittlich hohe Quoten (im Vergleich zur Landkreisquote von 0,9 Prozent) weisen für das Jahr 2022 die Sozialregion 1: Freiberg (1,5 Prozent) und Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (1,1 Prozent) auf. Im Landkreisdurchschnitt bewegen sich die Sozialregion 3: Süd (Flöha) (0,9 Prozent), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), (0,9 Prozent) sowie Sozialregion 5: West (Mittweida), (0,8 Prozent). Ein besonderer Wert unter dem Landkreisdurchschnitt lässt sich für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 0,5 Prozent beobachten. Diese Ergebnisse geben erste Hinweise zum Risiko der Altersarmut im Zeitverlauf sowie bezüglich einer ungleichen regionalen Verteilung im Landkreis.

Wie aus der Abbildung 2.15 hervorgeht, weisen die Gemeinden Freiberg, Sayda, Burgstädt und Flöha mit 1,5 Prozent bzw. 1,4 Prozent die höchsten Grundsicherungsquoten im Alter auf. Danach folgen mit 1,3 Prozent bzw. 1,2 Prozent Mittweida, Hartmannsdorf sowie Neuhausen/Erzgeb..

Für die statistische Darstellung (analog zur statistischen Darstellung der Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen) wurde ein Indikator gebildet, der die Anzahl der Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen angibt. Wie bereits beschrieben, können damit Konzentrationen und Varianzen in der Verteilung und deren Veränderungen beobachtet werden.

Abbildung 2.15: Ausgewählte Quoten der Grundsicherung im Alter (31.12.2022)

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Tabelle 2.3: Statistische Kennziffern zur Entwicklung der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter je 10.000 EW nach Gemeinden

	2014	2018	2022	Veränderung 2014 zu 2018	Veränderung 2018 zu 2022
Mittelwert	17,4	15,6	20,6	-10,1 %	32,1 %
Median	13,0	11,5	17,0	-11,5 %	47,8 %
Minimum	2,0	2,0	3,0		
Maximum	59,0	38,0	61,0		
Standardabweichung	12,5	10,3	14,4		

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen

Hinweis: Aus Datenschutzgründen konnten in diese Berechnungen nicht alle Gemeinden einbezogen werden.

Aus der Tabelle ist erkennbar, dass sich die durchschnittliche Zahl der Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen im Alter je 10.000 Einwohner:innen von 2014 bis 2018 zunächst verringert hat. Dabei sank der Mittelwert von 2014 zu 2018 um 10,1 Prozent. Von 2018 zu 2022 nahm der Mittelwert jedoch deutlich zu und wuchs um 32,1 Prozent. Eine ähnliche Entwicklung lässt sich für die Abbildung des Medians beobachten, wobei sich diese statistische Kennzahl um 47,8 Prozent erhöhte. Weiterhin lässt sich feststellen, dass der größte Wert im Jahr 2014 bei 59 Leistungsempfänger:innen in der Gemeinde Großweitzschen lag, der größte Wert lag im Jahr 2022 bei 61 Leistungsempfänger:innen in der Stadt Waldheim.

Die nachfolgende Abbildung zeigt ein Histogramm, welches die Häufigkeitsverteilung der Werte zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen im Alter in den Gemeinden für das Jahr 2022 dargestellt. Mit dem Diagramm kann visuell dargestellt werden, wie häufig bestimmte Werte für den Bezug von Grundsicherungsleistungen im Alter in den Gemeinden vorkommen und ob Ausreißer oder Konzentrationen bei einzelnen Werten identifiziert werden können.

Abbildung 2.16: Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter statistisch betrachtet (2022)

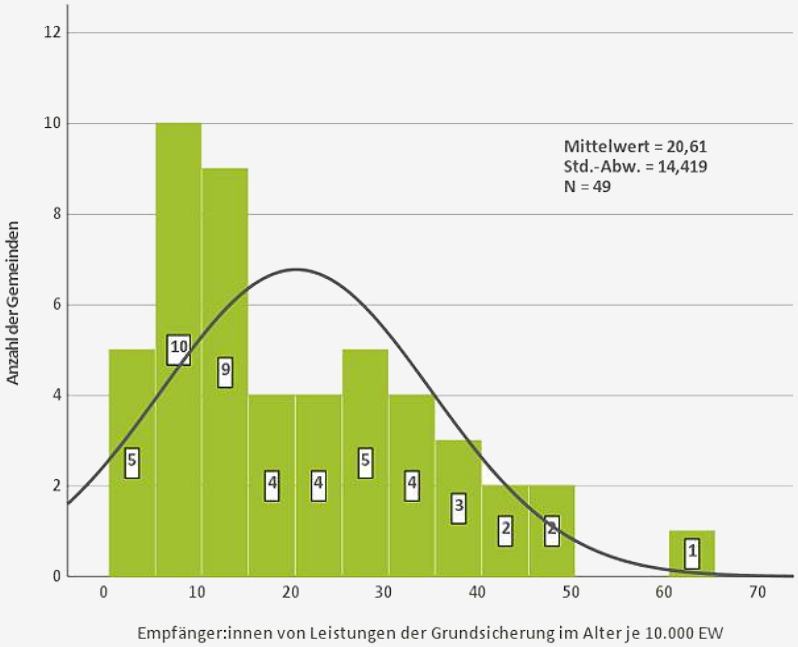

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Das Diagramm zeigt eine breite Verteilung der Werte zur Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen im Alter über die einzelnen Gemeinden hinweg. Eine Konzentration lässt sich im Hinblick auf Werte zwischen ca. 10 und 25 Leistungsempfänger:innen beobachten. Außerdem kann konstatiert werden, dass ungefähr die Hälfte der mittelsächsischen Gemeinden über mehr als 25 Leistungsempfänger:innen je 10.000 Einwohner:innen verfügt. Insgesamt kann von einer eher hohen Streuung der Werte um den Mittelwert gesprochen werden, was bedeutet, dass von einer gewissen Heterogenität der Verteilung der Werte über alle Gemeinden hinweg ausgegangen werden kann.

Hinzufügend muss jedoch angemerkt werden, dass gerade bei älteren Menschen die Grundsicherungsquote als Armutsindikator an seine Grenzen stößt, weil von einer hohen Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme trotz Leistungsanspruchs unter Älteren ausgegangen werden muss. Die Gründe dafür sind Scham und unzureichende Information der Betroffenen bis hin zur Sorge, dass Familienangehörige finanziell hinzugezogen werden können (Landeshauptstadt Hannover 2013, S. 56). Hinzu kommt, dass sehr kleine Renten in Höhe des Existenzminimums statistisch kaum erfassbar sind, kleinräumig schon gar nicht. Insofern könnten Daten über Renten, Pensionen und Vermögen mehr Aufschluss über die Einkommenslage älterer Menschen geben.

2.3 Die Situation der Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften (Bundesagentur für Arbeit 2024a, S. 14). Mindestens ein Mitglied einer Bedarfsgemeinschaft muss erwerbsfähig und leistungsberechtigt im Sinne des SGB II sein. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder) (vgl. ebd.). Um statistische Daten zur Grundsicherung für Arbeitsuchende gemeinschaftsbezogen analysieren zu können, werden sogenannte Typen von Bedarfsgemeinschaften gebildet. Ziel dieser Typologisierung ist es, anhand der Zusammensetzung aus Personen, ihrem Alter und den Rollen, welche sie in der BG innehaben, die entsprechenden Lebensumstände der BG genau abbilden zu können (vgl. ebd., S. 14f.). Es werden fünf Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden:

- die Single-Bedarfsgemeinschaft,
- die Partnerbedarfsgemeinschaft mit und ohne Kinder,
- die Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaft und
- die nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften[21] (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 15).

a) Allgemeine Entwicklung:

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug ist im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 von 9.344 (2018) auf 7.664 (2021) zurückgegangen. Bis zum 31.12.2022 stieg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug jedoch wieder auf 8.180 (31.12.2022) an. Dies entspricht zunächst einem Rückgang um 18 Prozent (2018 bis 2021), bevor es dann zu einer Zunahme um 6,7 Prozent kommt (2021 bis 2022).

Betrachtet man die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug im genannten Zeitraum differenziert nach Sozialregionen (vgl. Abbildung 2.17), so stellt man fest, dass überall ein Rückgang derselben im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 zu verzeichnen ist, bevor es bis zum 31.12.2022 erneut zu einem Anstieg kommt (außer Sozialregion 2: Südost (Sayda) sowie Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)).

[21] „Sofern es nicht gelingt, eine BG aufgrund ihrer Zusammensetzung bei der Ermittlung des BG-Typs genau einem BG-Typ zuzuordnen, werden diese BG als „nicht zuordenbare BG" bezeichnet. Ein typisches Beispiel für nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften sind alleinerziehende Elternteile, die mit einem Kind über 18 Jahren gemeinsam in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Da das Kind nicht minderjährig ist, kann keine Zuordnung zum BG-Typ „Alleinerziehende-BG" erfolgen" (Bundesagentur für Arbeit 2024b, S. 15).

Abbildung 2.17: Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen

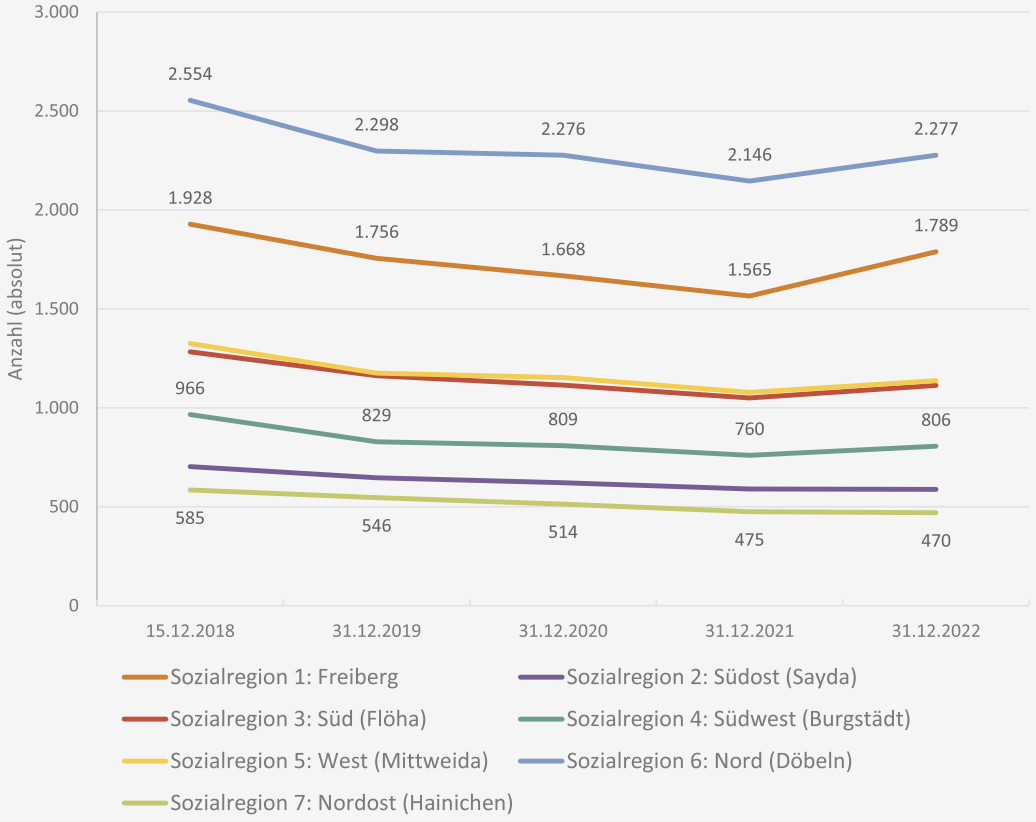

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Am stärksten reduzierte sich die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) nämlich um 21,3 Prozent, in der Sozialregion 1: Freiberg um 18,8 Prozent sowie in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) ebenfalls um 18,8 Prozent. Im Vergleich dazu ging die Zahl der Bedarfsgemeinschaften in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) sowie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) am wenigsten zurück, um ca. 16 Prozent. Betrachtet man die Entwicklung von 2021 auf 2022, so lässt sich beobachten, dass vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 14,3 Prozent zugenommen hat. Die Mehrheit der Sozialregionen verzeichnet eine prozentuale Veränderung um ca. +6 Prozent, lediglich die Sozialregionen 2: Südost (Sayda) sowie die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weisen einen kaum wahrnehmbaren Prozentsatz des Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften auf.

Abbildung 2.18: Prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften

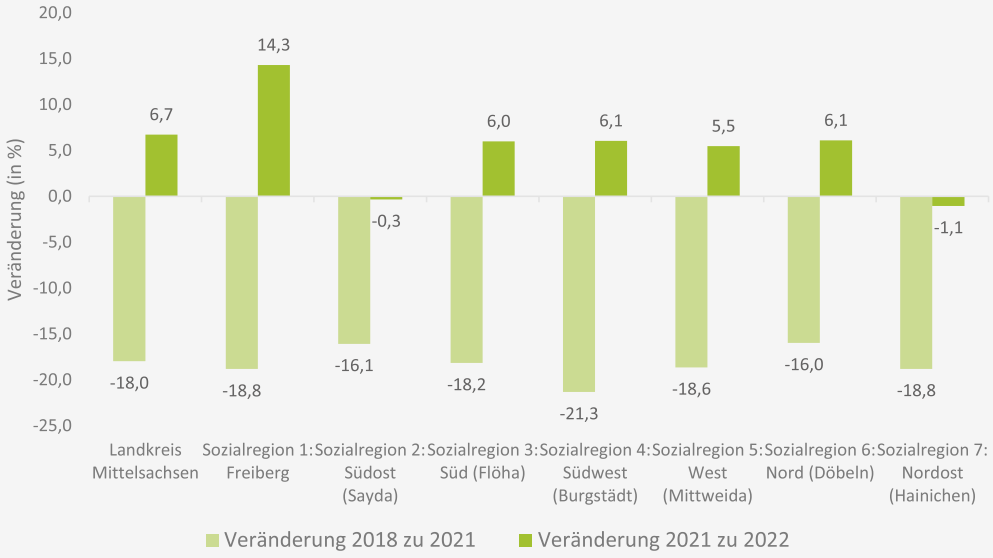

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

b) Die Entwicklung nach Haushaltsmerkmalen:
Im Folgenden wird die strukturelle Zusammensetzung der Bedarfsgemeinschaften auf Basis unterschiedlicher Haushaltsmerkmale betrachtet. Am Ende des Jahres 2022 waren in Mittelsachsen etwa zwei Drittel (61,6 Prozent) der Bedarfsgemeinschaften Single-Bedarfsgemeinschaften. Ca. 28,5 Prozent der Bedarfsgemeinschaften sind Bedarfsgemeinschaften, in denen Kinder leben, sie finden sich ähnlich wie im Jahr 2018 zu 9,8 Prozent bei Paaren und zu 18,7 Prozent bei Alleinerziehenden. Ca. 9 Prozent sind Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Damit wird festgestellt, sich die Anteile der einzelnen Typen an den Bedarfsgemeinschaften insgesamt im Vergleich zu 2018 kaum verändert haben. Im Vergleich dazu besteht in Gesamtdeutschland mehr als die Hälfte (55,1 Prozent) aller Bedarfsgemeinschaften aus Single-Haushalten. Bedarfsgemeinschaften mit Kindern machen etwas mehr als ein Drittel aller Bedarfsgemeinschaften aus, sie finden sich zu 15,4 Prozent bei (Ehe)Paaren und zu 19,2 Prozent bei Alleinerziehenden. 8,3 Prozent sind Paar-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder (Sozialpolitik aktuell 2023).

Diese Struktur lässt sich einerseits dadurch erklären, dass in Single-Haushalten kein Ausgleich durch ein Partner:innen-Einkommen erfolgt; bei Arbeitslosigkeit kommt es insofern schnell zur Hilfebedürftigkeit. Insbesondere bei Single-Haushalten Jugendlicher bzw. junger Erwachsener, die am Anfang ihres Berufslebens stehen und häufig niedrige Löhne erhalten, entsteht teilweise Anspruch auf aufstockendes Arbeitslosengeld II (vgl. ebd.). Andererseits erhöhen die Unterhaltskosten in Haushalten mit Kindern den Bedarf. Gleichzeitig sinkt aber das Einkommen der Bedarfsgemeinschaft, wenn ein Elternteil – in der Regel die Mutter – die Erwerbstätigkeit reduziert oder unterbricht. Bei Alleinerziehenden mit Kindern kommt erschwerend hinzu, dass überhaupt nur ein Erwerbseinkommen zur Verfügung steht (ergänzt um Unterhaltsleistungen) oder dass dieses Einkommen entfällt, wenn wegen Kindererziehung die Erwerbstätigkeit unterbrochen wird (vgl. ebd.).

Aus den fortgeschriebenen Daten geht weiterhin hervor, dass genau wie im Jahr 2018 mehr als zwei Drittel der Bedarfsgemeinschaften in den Sozialregionen 5: West (Mittweida) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) Single-Bedarfsgemeinschaften sind. Dies könnte damit zusammenhängen, dass zumindest in der Sozialregion 5: West (Mittweida) Einpersonenhaushalte mit vorwiegend jungen Menschen überrepräsentiert sein könnten. In allen anderen Sozialregionen beträgt der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften ca. 60 Prozent. Bezüglich der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern sind die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) im Vergleich zum Landkreiswert unterrepräsentiert. Dagegen sind die Bedarfsgemeinschaften mit

Kindern in der Sozialregion 1: Freiberg mit etwas mehr als einem Drittel im Vergleich zum Landkreiswert überrepräsentiert. In den Sozialregionen 5: West (Mittweida) sowie der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) liegt der genannte Anteil mit ca. 28 Prozent im Landkreisdurchschnitt.

c) Die Entwicklung der Single-Bedarfsgemeinschaften:
Alleinlebende tragen ein besonders hohes Armutsrisiko. Wie bereits oben beschrieben, erfolgt bei Eintritt von Arbeitslosigkeit keine Kompensation durch ein Partner-Einkommen. Insofern ist es für Personen in Single-Haushalten wahrscheinlicher hilfebedürftig zu werden und den Lebensunterhalt durch Transferleistungen bestreiten zu müssen. Dies belegen auch Daten aus dem gesamten Bundesgebiet. So ist im Mittel (2015 bis 2018) mehr als jeder fünfte Single-Haushalt armutsgefährdet gewesen. In Ostdeutschland ist es sogar mehr als jeder dritte Single-Haushalt, der unterhalb der Armutsschwelle lebt (Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021), S. 241, Tabelle 4c). Insbesondere jüngere Menschen in Single-Haushalten haben durch den Berufsstart oder durch eine Tätigkeit im Niedriglohnbereich nur unzureichende Einkommen. Aus der Sozialberichterstattung des Bundes geht hervor, dass in den Jahren 2015 bis 2018 ca. jeder vierte (24,8 Prozent) junge Einpersonenhaushalt (16 bis 34 Jahre) von Einkommensarmut betroffen gewesen ist, noch höher liegen die Anteile in Ostdeutschland (36,5 Prozent) wie auch im ländlichen Raum (31,7 Prozent) (Datenreport 2021, S. 241, Tabelle 4c). Gerade junge Alleinlebende sind durch Ausbildung und Studium überproportional von Armut betroffen.

Vor diesem Hintergrund soll nachstehend der Bestand der Single-Bedarfsgemeinschaften in Relation zu den Einpersonenhaushalten im Landkreis Mittelsachsen untersucht werden, um darzustellen, in welchen Regionen Alleinlebende überdurchschnittlich von Transferleistungen nach dem SGB II abhängig sind.

Die Tabelle 2.4 beschreibt zunächst die Entwicklung der Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften getrennt nach Sozialregionen. Insgesamt lässt sich in dem betrachteten Untersuchungszeitraum 2018 bis 2021 zunächst ein Rückgang von 5.721 auf 4.876 Single-Bedarfsgemeinschaften für den Landkreis Mittelsachsen verzeichnen. Von 2021 auf 2022 wird ein Anstieg um 161 Single-Bedarfsgemeinschaften konstatiert. Dies entspricht einer Zunahme um 3,3 Prozent. In allen Sozialregionen ist dieser Rückgang mehr oder weniger in ähnlicher Weise im Zeitraum zwischen 2018 und 2021 zu beobachten. Im Zeitraum 2021 bis 2022 erhöhte sich die Anzahl der Single-Bedarfsgemeinschaften vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg von 967 auf 1.065 (+98; um 10,1 Prozent). Auffällig ist, dass sowohl in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) sowie in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) ein Rückgang der Single-Bedarfsgemeinschaften von 2021 bis 2022 zu verzeichnen ist.

Tabelle 2.4: Single-Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf

Räumlicher Bezug	15.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	Veränderung in % im Vergleich 2021 zu 2022
Landkreis Mittelsachsen	5.721	5.255	5.132	4.876	5.037	3,3 %
Sozialregion 1: Freiberg	1.160	1.059	1.025	967	1.065	10,1 %
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	435	418	393	381	361	-5,2 %
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	793	724	713	669	687	2,7 %
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	564	501	489	470	485	3,2 %
Sozialregion 5: West (Mittweida)	863	774	763	719	746	3,8 %
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	1.521	1.403	1.404	1.347	1.369	1,6 %
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	385	356	345	323	299	-7,4 %

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen

Hinweis: Aus Datenschutzgründen konnten in diese Berechnungen nicht alle Gemeinden einbezogen werden.

Damit Hinweise zu prekären Lebenslagen bei Alleinlebenden aufgezeigt werden können, werden die Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten regional differenziert aufgezeigt. Die Aussagekraft dieser Daten ist begrenzt, weil hier lediglich Daten zum Transferleistungsbezug vorliegen. Das Armutsrisiko von Alleinlebenden, die in der Ausbildung oder im Studium sind oder auch jenes von älteren Alleinlebenden, die von einer niedrigen Rente leben müssen, wird hier nicht erfasst.

Quote der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Einpersonenhaushalten.

Abbildung 2.19: Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nach Sozialregionen

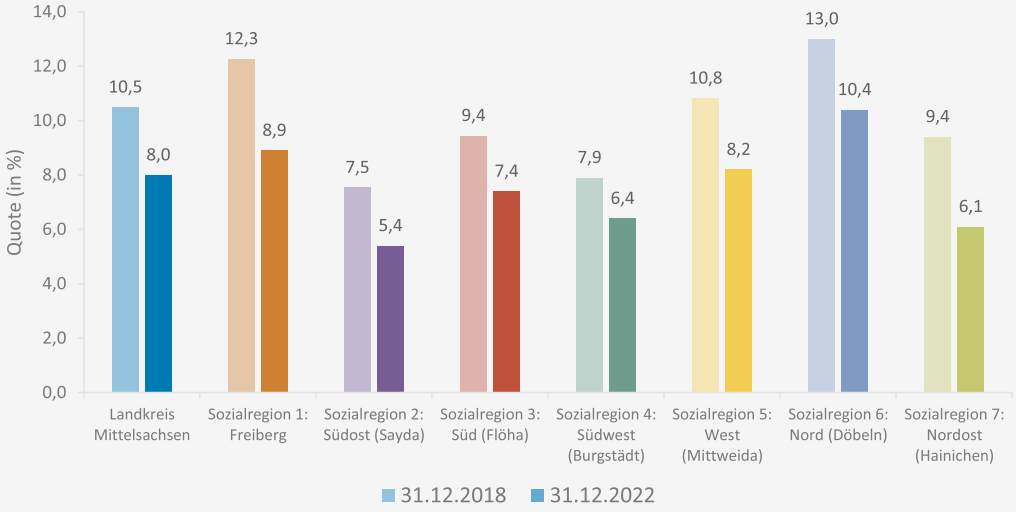

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011 und 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Zum Ende des Jahres 2022 betrug der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten im Landkreis Mittelsachsen 8,0 Prozent. Im Vergleich zum Jahr 2014 verringerte sich der Anteil der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten im Landkreis Mittelsachsen um 6,3 Prozentpunkte. Zum Ende des Jahres 2018 lag der Wert bei 10,5 Prozent. Einen überdurchschnittlich hohen Wert trägt weiterhin die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit 10,4 Prozent. Das bedeutet, dass hier ca. jeder zehnte Einpersonenhaushalt eine Single-Bedarfsgemeinschaft ist. Zum Vergleich: im Jahr 2018 war in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ca. jeder sechste Einpersonenhaushalt eine Single-Bedarfsgemeinschaft und im Jahr 2014 fast jeder fünfte Einpersonenhaushalt. Eine leicht überdurchschnittliche Quote in Relation zur Landkreisquote lässt sich für die Sozialregion 1: Freiberg mit 8,9 Prozent beobachten. Ähnliche Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an allen Einpersonenhaushalten im Vergleich zum Anteil des Landkreises lassen sich für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) sowie 5: West (Mittweida) beobachten. Alle anderen Sozialregionen weisen im Vergleich zur Landkreisquote unterdurchschnittliche Anteilswerte der Single-Bedarfsgemeinschaften auf. Hier stechen insbesondere die Sozialregion 2: Südost (Sayda) und die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) heraus. Summarisch kann beschrieben werden, dass sich die eben genannten Kennzahlen über den Zeitverlauf 2014, 2018 bis 2022 verringert haben, an der regionalspezifischen Verteilung jedoch keine wesentlichen Änderungen vermerkt werden können. Wie bereits die Ergebnisse aus den vorangegangenen Sozialberichten zeigen, muss davon ausgegangen werden, dass die Alleinlebenden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) überproportional von Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II abhängig sind, wenn

auch auf niedrigerem Niveau. Festzuhalten bleibt außerdem, dass auch die Alleinlebenden in Freiberg im Vergleich zum Landkreiswert überdurchschnittlich von prekären Einkommensverhältnissen gemessen am Bezug von Leistungen der sozialen Mindestsicherung betroffen sind.

Die kleinräumige Betrachtung der Quoten auf Gemeindeebene ergibt folgendes Bild. Die Stadt Döbeln (11,8 Prozent) und die Stadt Waldheim (12,2 Prozent) in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weisen überproportionale Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften auf. Ca. jeder achte Einpersonenhaushalt stellt hier eine Single-Bedarfsgemeinschaft dar. Auch die Gemeinde Jahnatal in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) verfügt über eine Quote von 8,8 Prozent oberhalb der Landkreisquote. Ähnlich hohe Werte weisen die Stadt Rochlitz, die Stadt Mittweida sowie die Stadt Geringswalde auf (Sozialregion 5: West (Mittweida)). Etwas geringere Quoten, aber immer noch über dem Landkreiswert liegend, sind in den Städten Freiberg (Sozialregion 1: Freiberg), Flöha und Frankenberg/Sa. (Sozialregion 3: Süd (Flöha)) zu finden. Nach wie vor zeigt sich, dass sich Armutsrisiken bei Alleinlebenden vermutlich in den eher städtisch geprägten Regionen des Landkreises besonders manifestiert haben.

Abbildung 2.20: Ausgewählte Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (2022)

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung, Quote für den Landkreis = 8,0 Prozent

d) Die Entwicklung alleinerziehender Bedarfsgemeinschaften:

Einen großen Stellenwert sollte die Beschreibung der Situation der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Mittelsachsen einnehmen. Für die Bundesrepublik Deutschland lässt sich ein besonders hohes Armutsrisiko von Alleinerziehenden bzw. Ein-Eltern-Familien feststellen.[22] Alleinerziehende unterliegen besonderen Erwerbsrisiken, die mit ihren familiären Betreuungsaufgaben zusammenhängen. Zunächst besteht das Risiko, dass sie überhaupt keiner Erwerbstätigkeit nachgehen können und ihren Lebensunterhalt durch den Bezug von Transferleistungen bestreiten müssen. Wenn sie erwerbstätig sind, dann überwiegend in geringfügiger Beschäftigung oder in Teilzeitbeschäftigung. Damit wird weniger Erwerbseinkommen generiert, welches zur Sicherung des Lebensunterhalts notwendig ist. Häufig müssen in diesem Fall Sozialleistungen gewährt werden, um über ein existenzsicherndes Haushaltseinkommen verfügen zu können.

Die Betrachtung der Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden im Landkreis Mittelsachsen kann uns Aufschluss über die unterschiedliche regionale Verteilung bekämpfter Armut im Hinblick auf den Haushaltskontext gemäß SGB II geben. Ähnlich der Berechnung der Anteile der Single-Bedarfsgemeinschaften an den Einpersonenhaushalten, ist die Darstellung der Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden nur eingeschränkt möglich und stellt erneut eine „Hilfsrechnung“ dar. Aus diesem Grund kann es auch hier zu Begrenzungen in der Interpretation der Befunde kommen.

Quote der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

Anteil der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II an allen Haushalten mit Alleinerziehenden.

In der nachfolgenden Tabelle 2.5 ist die Entwicklung der Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften differenziert nach Sozialregionen dargestellt. Insgesamt ist zu sagen, dass sich im Landkreis Mittelsachsen die Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften von 1.592 zum 15.12.2018 auf 1.267 zum 31.12.2021 reduziert hat, um anschließend auf 1.526 zum 31.12.2022 wieder anzusteigen. Damit erreicht die Zahl fast das Niveau zum Stichtag 15.12.2018. Im Vergleich zur prozentualen Erhöhung um 20,4 Prozent im Landkreis (2021 bis 2022) lassen sich insbesondere die Sozialregionen 1: Freiberg, Sozialregion 3: Süd (Flöha), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) durch höhere Zuwächse bei der Anzahl der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften kennzeichnen. Als Grund für die vergleichsweise hohen Zuwächse in der Sozialregion 1: Freiberg und der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) könnte der Zuzug ukrainischer Familien (vorwiegend Frauen und ihre Kinder) in das eher städtisch verdichtete Gebiet des Landkreises angeführt werden.

[22] Weit über ein Drittel der Ein-Eltern-Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren (40,7 Prozent) lebten in Deutschland zuletzt in Armut (Datenreport 2021, S. 241).

Tabelle 2.5: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf

Räumlicher Bezug	15.12.18	31.12.19	31.12.20	31.12.21	31.12.22	Veränderung in % im Vergleich 2021 zu 2022
Landkreis Mittelsachsen	1.592	1.415	1.336	1.267	1.526	20,4 %
Sozialregion 1: Freiberg	356	305	280	280	352	25,7 %
Sozialregion 2: Südost (Sayda)	124	96	104	83	80	-3,6 %
Sozialregion 3: Süd (Flöha)	210	193	170	171	214	25,1 %
Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)	175	163	148	133	166	24,8 %
Sozialregion 5: West (Mittweida)	186	168	164	144	164	13,9 %
Sozialregion 6: Nord (Döbeln)	453	394	375	363	422	16,3 %
Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)	84	80	69	62	78	25,8 %

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen

Abbildung 2.21: Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen

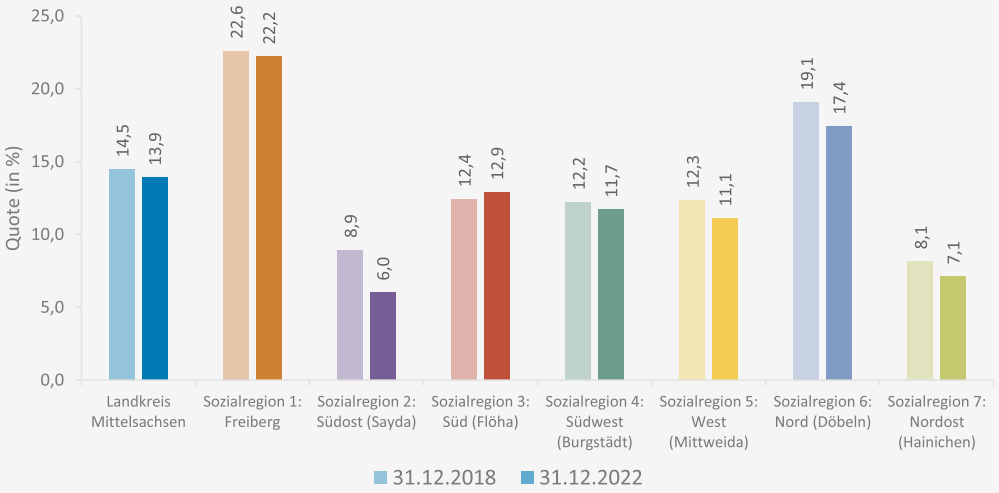

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2011 und 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften haben sich von 2018 bis 2022 minimal verringert. Eine Ausnahme bildet die Sozialregion 3: Süd (Flöha). Bezüglich der Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten von Alleinerziehenden lässt sich sagen, dass diese in der Sozialregion 1: Freiberg sowie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) im Vergleich zu den anderen Sozialregionen auch 2022 kontinuierlich am höchsten sind. In Freiberg ist mehr als jeder fünfte Haushalt mit Alleinerziehenden eine alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) betrifft dies nicht ganz jeden sechsten Haushalt, in dem ein Elternteil ein oder mehrere minderjährige Kinder erzieht. Im Vergleich zum landkreisweiten Anteil weisen zum Zeitpunkt 2022 alle anderen Sozialregionen (leicht) unterdurchschnittliche Werte auf. Vor allem in den Sozialregionen 3: Süd (Flöha), 4: Südwest (Burgstädt) als auch 5: West (Mittweida) bestreitet ca. jeder achte Haushalt bzw. jeder neunte Haushalt mit Alleinerziehenden den Lebensunterhalt durch Transferleistungen nach dem SGB II. Ähnlich den Befunden zu den Quoten der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) sowie

der Mindestsicherungsquoten konzentrieren sich offensichtlich beständig besondere ökonomische Lebenslagen in der Sozialregion 1: Freiberg und in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Die eher ländlich geprägten Regionen des Landkreises (Sozialregion 2: Südost (Sayda), Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)) scheinen davon weniger betroffen zu sein. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob eine Unterversorgung mit materiellen Ressourcen in den ländlich geprägten Regionen tatsächlich weniger auftritt oder ob sich der Umgang mit Armut und die Bewältigung kritischer Lebenslagen von der in den städtischen Regionen unterscheidet.

Die kleinräumige Betrachtung ausgewählter Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden für das Jahr 2022 soll nachfolgend in der Abbildung 2.22 dargestellt werden.

Abbildung 2.22: Ausgewählte Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (2022)

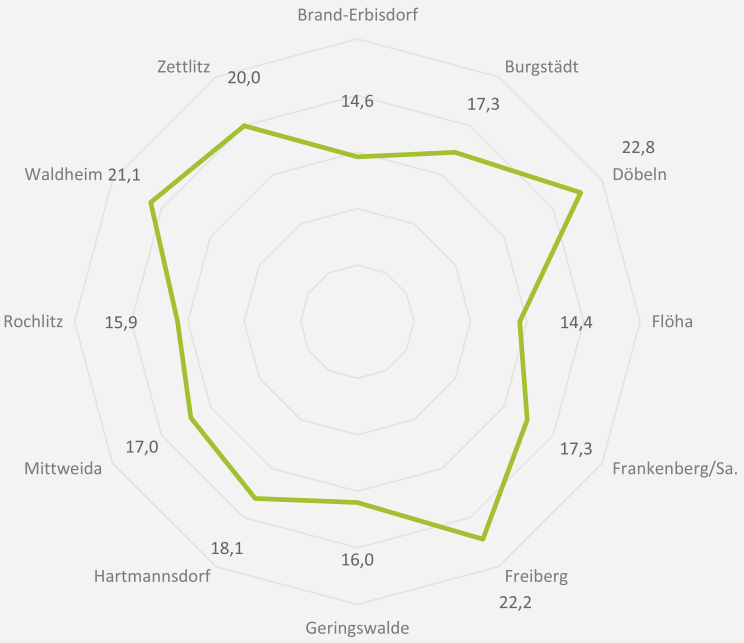

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Zensus 2022; eigene Berechnungen und Darstellung; Quote für den Landkreis = 13,9 Prozent

Es fällt auf, dass in drei Kommunen der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften überdurchschnittlich über der der Landkreisquote mit 13,9 Prozent liegen. In der Stadt Döbeln und in der Stadt Waldheim ist mehr als jeder fünfte Haushalt mit Alleinerziehenden von der staatlichen Grundsicherung abhängig, in der Gemeinde Zettlitz jeder fünfte Haushalt mit einem alleinerziehenden Elternteil. Relativ hoch sind auch die Quoten in Freiberg, Mittweida, Frankenberg/Sa., Hartmannsdorf sowie Burgstädt.

2.4 Der Bezug von Wohngeld

Für die Abbildung prekärer Lebenslagen wird häufig auch der Bezug von Wohngeld betrachtet. Das Wohngeld stellt eine finanzielle Zuschussleistung des Staates dar, welches ausschließlich für selbstgenutzten Wohnraum gewährt werden kann. Mit dem Wohngeldbezug soll sichergestellt werden, dass Personen mit einem geringen Einkommen die Kosten für die Wohnraumnutzung decken können. Dies gilt insbesondere für Rentner:innen mit niedriger Rente, erwerbstätige Familien und Alleinerziehende mit niedrigem Einkommen sowie Arbeitnehmer:innen im Niedriglohnsektor, Studierende, sofern nicht der gesamte Haushalt einen Bafög-Anspruch hat oder auch Pflegeheimbewohner:innen (vgl. Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2023a)

Gesetzliche Regelungen zum Wohngeld sind im Wohngeldgesetz zu finden (WoGG). Wohngeld wird entweder als Mietzuschuss für Mieter:innen oder als Lastenzuschuss für Eigentümer:innen von Häusern und Wohnungen geleistet (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024).

Ob jemand Wohngeld in Anspruch nehmen kann und – wenn ja – in welcher Höhe, das hängt von drei Faktoren ab, (1) von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, (2) von der Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens und (3) von der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung bei Eigentümer:innen (Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024). Besonders für die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ist anzuführen, dass bestimmte Personengruppen von der Inanspruchnahme des Wohngeldes ausgeschlossen sind. „EmpfängerInnen von Transferleistungen sowie die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft sind vom Wohngeld ausgeschlossen. Deren angemessene Unterkunftskosten werden im Rahmen der jeweiligen Transferleistung berücksichtigt, so dass sich der Ausschluss vom Wohngeld nicht nachteilig auswirkt“ (Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010, S. 7; Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen 2024).

Dies gilt nach wie vor, jedoch gab es im Jahr 2023 eine grundlegende Reform zur Wohngeldverbesserung. Das sogenannte Wohngeld-Plus trat zum 01.01. desselben Jahres in Kraft. Laut Bundesregierung haben nun dreimal mehr Haushalte Anspruch auf Wohngeld als vor der Reform. Dies entspricht rund 2 Millionen Haushalten mit 4,5 Millionen Menschen. Der Wohngeldbetrag hat sich wiederum durchschnittlich verdoppelt – von 190 Euro aus 370 Euro pro Monat. Hinzu kommt, dass es eine dauerhafte Heizkostenpauschale gibt, die nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder gestaffelt wird. Dies soll die in den letzten Jahren stark gestiegenen Energiekosten abfedern. Auch wurde eine Klimakomponente eingeführt, die dann in Kraft tritt, wenn die Miete aufgrund von energetischen Gebäudesanierungen erhöht wurde (vgl. Die Bundesregierung 2023).

Für die statistische Darstellung des Wohngeldbezugs werden die Wohngeldhaushalte in reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte unterteilt.

Formen von Wohngeldhaushalten

Reine Wohngeldhaushalte sind Haushalte, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld erhalten. Wohngeldrechtliche Teilhaushalte sind Mischhaushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied Transferleistungen bezieht und somit vom Wohngeld ausgeschlossen ist.[23]

Neben dem Bezug von Mindestsicherungsleistungen kann auch der Bezug von Wohngeld einen Hinweis auf benachteiligte Lebenslagen im Landkreis Mittelsachsen geben. Die Daten zum Wohngeldbezug liegen kleinräumig vor.

Zum 31.12.2022 gab es in Mittelsachsen 3.630 Wohngeldhaushalte[24]. Zum 31.12.2018 wurden 3.170 Wohngeldhaushalte gezählt (vgl. Abbildung 2.23). Die Entwicklung der Anzahl der Wohngeldhaushalte lässt sich im Beobachtungszeitraum zwischen 2018 und 2022 als sehr schwankend charakterisieren.

[23] Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. In jedem Mischhaushalt gibt es mindestens eine:n Empfänger:in von Transferleistungen, die oder der nach den §§ 7 und 8 Abs. 1 WoGG vom Wohngeld ausgeschlossen ist und daher bei der Wohngeldermittlung nicht berücksichtigt wird. In jedem Mischhaushalt gibt es genau einen wohngeldrechtlichen Teilhaushalt.

[24] Reine Wohngeldhaushalte und wohngeldrechtliche Teilhaushalte

Abbildung 2.23: Wohngeldhaushalte im Landkreis Mittelsachsen

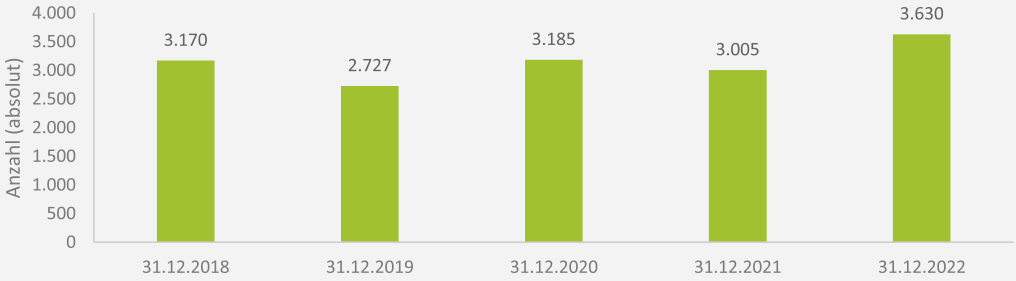

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der folgenden Abbildung 2.24 wird die Entwicklung der Zahl der Wohngeldhaushalte im betrachteten Zeitraum zwischen 2018 und 2022 getrennt nach Sozialregionen betrachtet. Es ist zu erkennen, dass die Zahl der Haushalte, in denen entweder über einen reinen Wohngeldhaushalt oder über einen Mischhaushalt Wohngeld bezogen wurde, in allen Sozialregionen zwischen 2018 und 2019 abgenommen hat. Zum Stichtag 31.12.2020 gab es gegenüber dem Stichtag 31.12.2019 wieder einen Anstieg, danach sanken die Zahlen aber bis zum Stichtag 31.12.2021 wieder leicht. Bis zum Stichtag 31.12.2022 stiegen die Zahlen zum Wohngeldbezug erneut an. Als Grund für die beschriebene Entwicklung kann die am 01.01.2020 in Kraft getretene Wohngeldreform[25] angeführt werden, in der das Wohngeld zum ersten Mal seit der Wohngeldnovelle 2016[26] erhöht wurde. Die Wohngeldreform war notwendig, da seit der letzten Reform im Jahr 2016 die Mieten in vielen Regionen gestiegen waren und die Zuschussquote für die Wohngeldhaushalte gesunken war. Durch die Reform profitieren mehr Haushalte von dieser Leistung. Das liegt zum einen daran, dass die Höhe des Wohngeldes für Haushalte steigt, die schon vorher Wohngeld bezogen haben. Darüber hinaus betrifft die Reform Haushalte, deren Einkommen bisher über den Grenzen für einen Wohngeldanspruch lag und die erstmals oder vielleicht (auch wieder) Wohngeld erhalten. Weiterhin profitieren Haushalte von der Reform, die vor der Wohngeldreform auf Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II oder SGB XII angewiesen waren (z.B. Arbeitslosengeld II oder Sozialhilfe), und die durch die Reform in das Wohngeldsystem wechseln (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2020, S. 14).

Für die Jahre 2020, 2021 und 2022 hat sich mutmaßlich auch die Corona-Krise auf das Wohngeld ausgewirkt. „In der Krise kann das Wohngeld einen Teil der Einkommensrückgänge bei den anspruchsberechtigten Haushalten abfedern und damit möglichen Notlagen von Mietern und Lastenzuschussempfängern im Wohngeld entgegenwirken. Das durch die Reform deutlich verbesserte Wohngeld wirkt so bei verschlechterter Einkommenslage der Bevölkerung als Stabilisator. Durch die Krise ausgelöste Einkommenseinbußen, beispielsweise durch Kurzarbeit, führen bei einem Teil der bestehenden Empfänger zu höheren Wohngeldansprüchen und auch zu neuen Leistungsberechtigten im Wohngeld“ (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) 2020, S. 14).

[25] Gesetz zur Stärkung des Wohngeldes (WoGStärkG) zum 01.01.2020

[26] Gesetz zur Reform des Wohngeldrechts und zur Änderung des Wohnraumförderungsgesetzes (WoGRefG) zum 01.01.2016

Abbildung 2.24: Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen

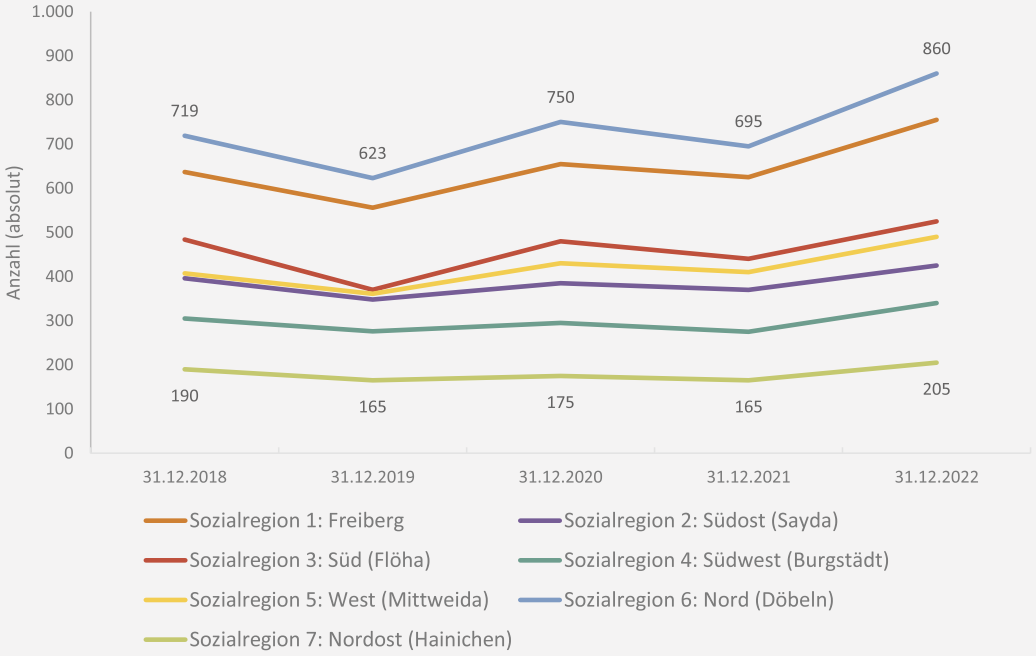

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Um die Konzentration der Inanspruchnahme des Wohngeldes – als Sozialleistung insbesondere für geringe Erwerbseinkommen – in den einzelnen Regionen des Landkreises beschreiben zu können, wird die Anzahl der Wohngeldhaushalte in Relation zu jeweils allen Haushalten gesetzt. Hierzu muss jedoch beachtet werden, dass die Haushaltsstrukturen auf Gemeindeebene nur im Querschnitt abgebildet werden können. Es liegen dazu lediglich Daten aus dem Zensus aus dem Jahr 2022 vor. Daher wird die Quote der Wohngeldhaushalte auch nur für das Jahr 2022 gebildet.

Quote der Wohngeldhaushalte

Anteil der Wohngeldhaushalte an allen Haushalten in Prozent.

Abbildung 2.25: Quoten der Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen

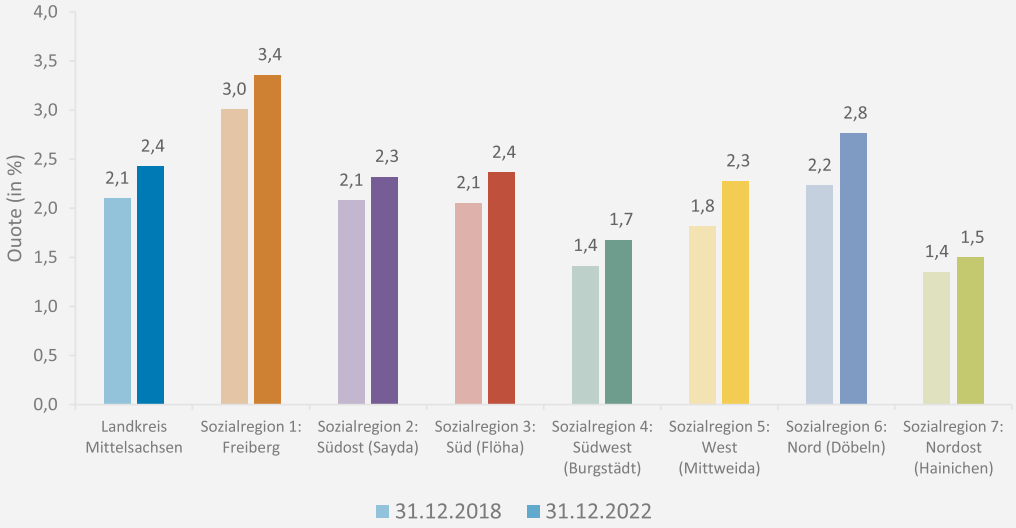

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; Zensus 2011 und 2022; eigene Berechnungen und Darstellung

Aus der Abbildung geht hervor, dass zum 31.12.2018 vor allem in der Sozialregion 1: Freiberg, eine überdurchschnittliche Quote von 3,0 Prozent im Vergleich zur Landkreisquote vorliegt. Diese Sozialregion stellt auch mit 3,4 Prozent zum 31.12.2022 den Spitzenwert dar. Die Quote der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weist zum Zeitpunkt 2022 ähnlich wie die Quote der Wohngeldhaushalte in der Sozialregion 1: Freiberg eine überdurchschnittliche Quote von 2,8 Prozent auf (Landkreisquote: 2,4 Prozent). Unterdurchschnittlich geringe Quoten weisen dagegen die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) auf. Vergleicht man die Quoten der Wohngeldhaushalte mit dem Stichtag 31.12.2018 so fällt auf, dass diese Kennzahlen in allen Sozialregionen angestiegen sind. Auch für die hier vorliegende aktualisierte Berichterstattung kann konstatiert werden, dass diese Befunde im Zusammenspiel mit den Ergebnissen der Mindestsicherungsquoten darauf hindeuten, dass insbesondere in der Sozialregion 1: Freiberg sowie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die Verfügbarkeit über ökonomische Ressourcen eingeschränkter ist als in den übrigen Sozialregionen des Landkreises. Dies wiederum bedeutet, dass materielle Unterversorgung auch eine Einschränkung der sozialen Teilhabe in den genannten Gebieten nach sich ziehen kann.

Zusammenfassung

Das Vorhandensein finanzieller Mittel spielt eine entscheidende Rolle beim Zugang zu begehrten Gütern und gesellschaftlichen Positionen. Daher werden sie als eine wesentliche Ressource betrachtet, um soziale Teilhabe zu ermöglichen. Besonders bei der Ermittlung von Armut und prekären Lebenslagen wird das verfügbare Einkommen eines Haushalts (einschließlich Erwerbs- und Transfereinkommen) herangezogen, da es als universelle Ressource gilt, die den Lebensunterhalt sichert.

Um das Ausmaß der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen im Landkreis Mittelsachsen kleinräumig abbilden zu können, werden zum einen Daten über das Haushaltsnettoeinkommen zum anderen auch Daten, die aus dem Transferleistungsbezug stammen, herangezogen. Wie bereits im 1. und 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen dargestellt wurde, haben Indikatoren zum Bezug von Transferleistungen nur eine eingeschränkte Aussagekraft, da nicht alle berechtigten Personen die ihnen zustehenden Leistungen der Mindestsicherung in Anspruch nehmen. Aus diesem Grund lässt sich das tatsächliche Ausmaß des Bezugs von Transferleistungen nicht vollständig erfassen.

Insgesamt kann im Rahmen der Fortschreibung der Sozialberichterstattung (2019 bis 2022) festgehalten werden, dass die Zahl derjenigen Personen, welche Leistungen der Grundsicherung erhalten, im gesamten Landkreis bis zum Jahr 2021 rückläufig ist. Die Zahl der Empfänger:innen von Grundsicherungsleistungen hat in allen Sozialregionen abgenommen, wobei anzumerken ist, dass sich diese Abnahme ab 2019 verlangsamt hat. Für das Jahr 2022 ist in den Sozialregionen, bis auf die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt), ein Anstieg der Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen festzustellen. Abzulesen ist auch, dass gerade im Bereich der Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII ein Anstieg der Fallzahlen von 2021 auf 2022 festgestellt werden kann. Wesentlicher Grund für diese Entwicklung liegt in der Zuwanderung von Personen aus der Ukraine, weil hiermit Neuzugänge in die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II und in das Leistungssystem nach dem SGB XII verbunden waren.

Außerdem wird wiederholt konstatiert, dass sich Armut und soziale Ausgrenzung offensichtlich – wie bereits im 1. und im 2. Sozialbericht festgestellt wurde – in den städtischen Strukturen des Landkreises Mittelsachsen manifestieren. Das zeigen nicht nur die überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahmequoten von Mindestsicherungsleistungen in den eher städtisch geprägten Regionen, sondern auch die Daten zu den Einkommensklassen. Dabei finden sich hohe Anteilswerte mit niedrigen Haushaltsnettoeinkommen vor allem in den Städten des Landkreises. Die ländlichen Regionen sind bezüglich des Ausmaßes der Mindestsicherungsquoten unterdurchschnittlich repräsentiert, wohingegen sie bezüglich einer stabilen und sicheren Einkommenssituation überdurchschnittlich erscheinen. Auch die Auswertungen der Daten zum Wohngeldbezug belegen diese Unterschiede zwischen ländlichen und städtischen Räumen.

Im Vergleich der Sozialregionen muss davon ausgegangen werden, dass sowohl in der Sozialregion 1: Freiberg als auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die Ausstattung mit monetären Ressourcen nach wie vor unterdurchschnittlich ausfällt und hier vermutlich besondere soziale Lebenslagen hartnäckig fortbestehen. Das gilt insbesondere für die Stadt Freiberg und für die Stadt Döbeln. Dagegen fallen die Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen) gemessen am Bezug von Transferleistungen und gemessen an den vorliegenden Einkommensdaten eher als sozial stabile Gegenden auf. Begründet können diese Befunde u.a. damit werden, dass es in ländlichen Gebieten oft engere soziale Netzwerke und Gemeinschaften gibt, die den Einzelnen unterstützen. In Städten ist das soziale Netz oft schwächer oder anonymer, was bedeutet, dass Menschen weniger auf die Hilfe von Familie und Nachbarn zurückgreifen können. Zudem entfallen in städtischen Regionen im Vergleich zu ländlichen Gebieten die langen und kostenintensiven Fahrtwege, um z.B. Transferleistungen beim Jobcenter oder dem zuständigen Sozialhilfeträger in Anspruch zu nehmen. Gerade beim Bezug von Wohngeld ist anzumerken, dass sowohl die Stadt Freiberg als auch die Stadt Döbeln über eine eigene Wohngeldstelle verfügen. Außerdem könnte das Vorhandensein unterstützender sozialer Infrastruktur dazu beitragen, dass mehr Menschen mit niedrigen Einkommen in die Städte ziehen, um dort das Leben zu

gestalten. Daneben könnte auch die Verfügbarkeit von Wohnraum im Hinblick auf die staatliche Übernahme der Wohnkosten in den Städten des Landkreises vorteilhafter sein als in den ländlichen Regionen.

Hinsichtlich unsicherer Lebenslagen bei Kindern und Jugendlichen wird zusammengefasst, dass die absolute Zahl der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) im betrachteten Untersuchungszeitraum 2018 bis 2022 zunächst bis zum Jahr 2021 zurückgegangen ist, bevor sie bis zum Jahr 2022 wieder anstieg. Analog dazu hat sich auch die Quote der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) von 8,6 Prozent (2018) auf 6,1 Prozent (2021) verringert, um dann weiter auf 7,8 Prozent (2022) anzusteigen. Zurückzuführen lässt sich dieser Befund mutmaßlich auf den Zuzug ukrainischer Familien (insbesondere Frauen und ihre Kinder), die zunächst neu in das System der Inanspruchnahme von Grundsicherungsleistungen aufgenommen wurden.

Weiterhin kann andauernd eine Konzentration von materieller Unterversorgung in den Sozialregionen 1: Freiberg und der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) belegt werden. Für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) lässt sich allerdings ein höherer Rückgang der Armutsgefährdung bei Kindern und Jugendlichen ausmachen als für die Sozialregion 1: Freiberg. Neben der Stadt Freiberg fällt auch die Stadt Döbeln diesbezüglich ins Auge. Gerade die Hinzunahme weiterer spezifischer Indikatoren, die den Blick auf die Lebenssituation von Familien und deren Kinder lenken, untermauern die Befunde, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in den städtisch geformten Regionen des Landkreises scheinbar häufiger in prekären Lebenssituationen aufwachsen als Kinder und Jugendliche in den ländlichen Räumen des Landkreises.

Ein gelingendes Aufwachsen hängt mit der Familiensituation und mit der jeweiligen Familienform zusammen. Die Ergebnisse im hier vorliegenden 3. Sozialbericht verdeutlichen, dass insbesondere Alleinerziehende ein besonders hohes Armutsrisiko tragen. Dieser Befund zeigt sich in hohen Quoten bezüglich des Transferleistungsbezugs. Trotz eines weiteren Rückgangs der Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug zeigt sich im Ergebnis der Datenanalyse, dass die Anteile der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften an allen Haushalten mit Alleinerziehenden erneut in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) am höchsten sind. In Freiberg ist mehr als jeder fünfte Haushalt mit Alleinerziehenden eine alleinerziehende Bedarfsgemeinschaft nach dem SGB II.

Für die Entwicklung der Altersarmut wurde die Inanspruchnahme der Altersrenten sowie der Verlauf der Bewilligung von Grundsicherung im Alter nach dem SGB XII betrachtet. Der Bezug von Altersrenten kann nur auf der räumlichen Ebene des Landkreises angegeben werden, folglich sind kleinräumige Analysen auf der Ebene der Sozialregionen und auf der Gemeindeebene nicht möglich. Daher wurde der Blick auf die Gewährung von Leistungen von Grundsicherung im Alter gerichtet. Im betrachteten Zeitraum von 2018 bis 2022 lässt sich mit Ausnahme des Stichtages 31.12.2020 ein kontinuierlicher Anstieg der Fallzahlen insgesamt um 40,5 Prozent beobachten. In allen Sozialregionen hat die Anzahl der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter mit geringfügigen Schwankungen gemäß der Entwicklung im gesamten Landkreis zugenommen. Der Anstieg erreicht im Jahr 2022 im Vergleich zum Jahr 2018 in allen Sozialregionen einen Höchstwert. Statistisch betrachtet ist erkennbar, dass die Werte der Leistungsempfänger:innen der Grundsicherung im Alter auf alle Gemeinden recht breit verteilt sind. Für die nächsten Jahre muss aufgrund der beschriebenen Entwicklungen im Hinblick auf die Erzielung späterer Altersrenten mit einem weiteren Anstieg gerechnet werden.

Exkurs: Erweiterung der Indikatoren für sozial unsichere Lebenslagen von Kindern und ihren Familien im Landkreis Mittelsachsen

Einleitung

Ziel der kommunalen Sozialberichterstattung für den Landkreis ist, umfassende Aussagen zu den Lebenslagen sowie zur Sozialstruktur der mittelsächsischen Bevölkerung zu treffen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden vielfältige Daten benötigt, die aus unterschiedlichen Datenquellen herangezogen werden können.

In den vorangegangenen Ausführungen wurden zur Abbildung prekärer Lebenslagen aufgrund begrenzter materieller Ressourcen vorwiegend Daten zum Bezug von Sozialleistungen, die auf eine generelle Bedürftigkeit hinweisen, genutzt. Neben dieser Darstellung von Prozessdaten monetärer Transferleistungserbringung wurde für den hier vorliegenden 3. Sozialbericht geprüft, inwieweit weitere prozessproduzierte Daten, die aus einem zielgruppen- und bereichsspezifischen Sozialleistungsbezug entstehen, für die Beschreibung der Lebenssituationen herangezogen werden können.

Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien stehen hierbei besonders im Fokus, weil Familien viele Aufgaben in einer Gesellschaft erfüllen und damit so ihr Funktionieren und Bestehen gewährleisten. Die Familie ist der Ort, an dem Kinder geboren werden sowie die psychische und physische Regeneration und Stabilisierung ihrer Mitglieder sichergestellt werden soll. Aufgrund der Bedeutung der Familie für die Gesellschaft gibt es zahlreiche familien- und sozialpolitische Leistungen, die auf eine Sicherung und Stärkung der materiellen und sozialen Ressourcen von Familien abzielen. Neben den monetären Transfers, die zur Grundsicherung gehören, werden weitere Geld- und Unterstützungsleistungen gewährt, um die finanziellen Aufwendungen, die durch die Betreuung, Erziehung und Ausbildung der Kinder entstehen, wenigstens teilweise zu kompensieren.

Die nachfolgenden Auswertungen dienen dazu, den Blick auf die Lebenssituation von Familien und deren Kinder zu lenken und diese anhand der Inanspruchnahme spezifischer Sozialleistungen vertiefend darzustellen. Dabei geht es insbesondere darum, regionale Unterschiede in der Inanspruchnahme zu beschreiben, um so mögliche erste Rückschlüsse auf sozialpolitische Bedarfe speziell für einzelne Familienformen in den unterschiedlichen Regionen des Landkreises ziehen zu können.

In den nächsten Abschnitten wird die Inanspruchnahme der spezifischen Sozialleistungen: a) Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, b) Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Hort sowie c) Leistungen zur Bildung und Teilhabe in den Fokus genommen. Die Auswahl der hier berücksichtigten spezifischen Sozialleistungen richtete sich nach der Datenverfügbarkeit, insbesondere für die räumliche Ebene der Sozialregionen sowie für die räumliche Ebene der Gemeinden.

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Unterhaltsleistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) stellt eine besondere Sozialleistung für Kinder und ihre alleinerziehenden Elternteile dar, die unabhängig vom Einkommen der Alleinerziehenden gezahlt wird. Der Unterhaltsvorschuss bietet eine direkte finanzielle Unterstützung für Kinder und Jugendliche, deren alleinerziehender Elternteil keinen oder unregelmäßigen Unterhalt vom anderen Elternteil erhält.

Alleinerziehende erziehen ihre Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Sie tragen ein höheres Armutsrisiko, da sie häufig nur über ein Einkommen verfügen, um die Ausgaben einer ganzen Familie zu decken. Der Unterhaltsvorschuss hilft, diese Einkommenslücke zu verringern und trägt zur Stabilisierung des Lebensunterhalts von Kindern bei, indem er eine regelmäßige und zuverlässige Zahlung sicherstellt. Insofern stellt die Inanspruchnahme des Unterhaltsvorschusses einen Indikator dar, um auf die besondere Lebenssituation alleinziehender Familien aufmerksam zu machen, um daraus regionalspezifisch Handlungsempfehlungen für die Sozial- und Jugendhilfeplanung ableiten zu können.

Unterhaltsvorschuss

Unterhaltsvorschuss erhält ein Kind, wenn es

- in Deutschland einen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat und
- hier bei einem alleinerziehenden Elternteil lebt und
- von dem anderen Elternteil nicht oder nur teilweise oder nicht regelmäßig Unterhalt in Höhe des gesetzlichen Mindestunterhalts gemäß § 1612a Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) erhält sowie
- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Für ein Kind zwischen 12 und unter 18 Jahren besteht zusätzlich die Voraussetzung, dass

- das Kind nicht auf Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen ist oder
- der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro monatlich erzielt. (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2020, S. 9).

Der Unterhaltsvorschuss beträgt ab 1. Januar 2024 bis zu:

- 230 Euro monatlich für Kinder bis zu 5 Jahren
- 301 Euro monatlich für Kinder von 6 bis 11 Jahren
- 395 Euro monatlich für Kinder von 12 bis 17 Jahren (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024).

Seit dem 1. Juli 2017 gibt es keine Begrenzung der Bezugsdauer mehr und alle Kinder, die nur bei einem ihrer Elternteile leben, werden bis zur Volljährigkeit durch die Leistung unterstützt, wenn der andere Elternteil keinen Unterhalt zahlt, unabhängig davon, ob er nicht zahlen kann oder aus anderen Gründen nicht zahlt (vgl. Bericht der Bundesregierung o.J.).

Tabelle 2.6: Zahl der Fälle, bei denen am 31.12. des Jahres Unterhaltsleistungen gezahlt wurden

	2019			2020			2021			2022		
	Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre	Gesamt	0-11 Jahre	12-17 Jahre
Bundesgebiet	822.778	537.612	285.166	839.489	529.902	309.587	833.222	512.224	320.998	825.724	497.918	327.806
Sachsen	54.178	33.219	20.959	53.629	31.508	22.121	51.416	29.179	22.237	49.942	27.649	22.293
Landkreis Mittelsachsen	3.986	2.447	1.539	4.022	2.331	1.691	3.858	2.182	1.676	3.744	2.032	1.712

Quelle: Landkreis Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Geschäftsstatistik zum Unterhaltsvorschussgesetz

Wie der vorangegangenen Tabelle zu entnehmen ist, erhielten zum Stichtag 31.12.2022 im Landkreis Mittelsachsen 3.744 Kinder und Jugendliche Unterhaltszahlungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Davon entfielen 2.032 Fälle auf die 0 bis 11-Jährigen und 1.712 Fälle auf die 12 bis 17-Jährigen. Im gesamten Bundesgebiet bezogen zum Stichtag 31.12.2022 825.724 Kinder und Jugendliche diese staatliche Sozialleistung, in Sachsen waren es zu demselben Zeitpunkt 49.942 Personen. Betrachtet man die Entwicklung im Zeitverlauf, so lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Fälle, die Unterhaltsleistungen in Anspruch genommen haben, im Bundesgebiet und im Landkreis Mittelsachsen von 2019 zu 2020 ansteigen und anschließend sinken. In Sachsen dagegen zeichnet sich über den gesamten Beobachtungszeitraum ein kontinuierlicher Rückgang ab.

Übernahme der Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Horte

Ein weiterer Indikator, um einen Hinweis auf besondere soziale Lebenslagen von Familien und deren Kinder zu erhalten, stellt die Befreiung von Beiträgen zur Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen und Horten dar.

Es handelt sich dabei um eine staatliche Sozialleistung, die zum Ziel hat, Kindern von geringverdienenden Eltern eine angemessene Betreuung in Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege und im Hort zu ermöglichen, wenn die finanzielle Belastung den Eltern nicht zuzumuten ist. Die gesetzliche Grundlage dazu findet sich im § 90 SGB VIII sowie im § 15 Abs. 6 Satz 2 SächsKitaG.

Der Elternbeitrag in der Kindertagesbetreuung ist regional und örtlich unterschiedlich. Er wird von der jeweils zuständigen Stadt oder Gemeinde festgesetzt. Ein Antrag auf Übernahme der Elternbeiträge muss beim örtlichen Jugendamt gestellt werden, der genaue Prozess der Beantragung kann je nach Stadt oder Gemeinde unterschiedlich geregelt sein.

Übernahme Elternbeiträge

Die Leistung einer teilweisen oder ganzen Übernahme der Elternbeiträge kann erhalten werden, wenn ein Anspruch auf:

- Bürgergeld (SGB II),
- Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung (SGB XII),
- Asylbewerberleistungen,
- Kinderzuschlag oder
- Wohngeld

vorliegt.

Dabei spielt es keine Rolle, ob das Kind in einer kommunalen Einrichtung, in einer Kindertagesstätte eines freien Trägers oder bei einer Kindertagespflegeperson betreut wird.

Die Übernahme der Elternbeiträge kann sich auch aus zu geringem Einkommen ergeben, ohne dass ein Leistungsanspruch nach den fünf oben genannten Fallgruppen bestehen muss (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2024).

Anhand der jeweiligen Einkommenssituation wird dann geprüft, ob und in welcher Höhe Beiträge übernommen werden.

Zum 30.06.2022 wurde für die Betreuung von 3.816 Kindern im Landkreis Mittelsachsen die Übernahme der Elternbeiträge vorgenommen. Zum 30.06.2019 waren es 3.628 Kinder, für die die Beitragszahlungen übernommen wurden (+5,1 Prozent).

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kinder, für die eine Übernahme der Elternbeiträge gewährt wurde, aufgeschlüsselt nach Sozialregionen.

Abbildung 2.26: Anzahl der Fälle mit Übernahme der Elternbeiträge in Kindertagesbetreuung und Hort nach Sozialregionen

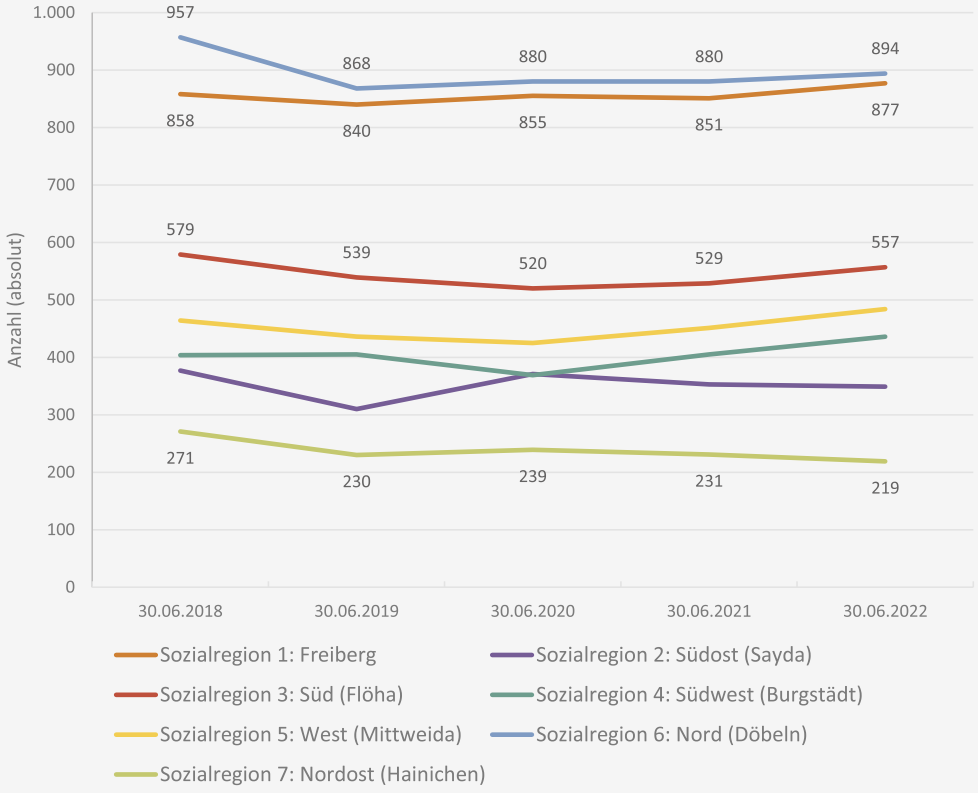

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 1: Freiberg sowie in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) wurde im dargestellten Beobachtungszeitraum für die meisten Kinder die Übernahme der Elternbeiträge realisiert. In der Sozialregion 1: Freiberg betrafen dies zum 30.06.2022 877 Kinder, in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 894 Kinder. Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) verzeichnet die wenigsten Kinder, für die Elternbeiträge übernommen werden. Werden die Zahlen im Zeitverlauf betrachtet, so lässt sich beobachten, dass diese in den einzelnen Sozialregionen Schwankungen unterworfen sind. So z.B. zeigt sich in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) nach einem Rückgang bis zum Jahr 2019 wieder ein kontinuierlicher Anstieg bis zum Jahr 2022. Dieses Bild trifft auch auf die Sozialregion 1: Freiberg zu. In den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen) dagegen fallen die Zahlen zunächst ab, bevor sie bis zum 30.06.2020 wieder zunehmen und anschließend erneut absinken.

Um diese absoluten Zahlen zur Übernahme der Elternbeiträge besser einschätzen zu können, ist die Berechnung einer Quote a) im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern und b) im Verhältnis zu den betreuten Kindern sinnvoll.

Quote der Übernahme der Elternbeiträge im Verhältnis zu betreuten Kindern

Anteil der Kinder, für die Elternbeiträge übernommen werden, an der Gesamtanzahl der betreuten Kinder. Hier muss beachtet werden, dass bei der Gesamtzahl der betreuten Kinder nicht alle Kinder im Landkreis Mittelsachsen wohnhaft sind.

Quote der Übernahme der Elternbeiträge im Verhältnis zu den wohnhaften Kindern

Anteil der Kinder, für die Elternbeiträge übernommen werden, an der Gesamtzahl der wohnhaften Kinder von 0 bis unter 11 Jahren.

In der folgenden Abbildung sind die Quoten der Übernahme der Elternbeiträge differenziert nach Sozialregionen zum Stichtag 30.06.2022 dargestellt. Die Quote der Übernahme der Elternbeiträge gemessen an der Gesamtzahl der betreuten Kinder betrug im Landkreis Mittelsachsen 16,5 Prozent, während die Quote der Übernahme der Elternbeiträge gemessen an der Gesamtzahl der wohnhaften Kinder 13,4 Prozent betrug. Aus der Grafik geht weiterhin hervor, dass die Übernahmequoten sowohl in der Sozialregion 1: Freiberg (28,6 Prozent bzw. 22,7 Prozent) als auch in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (19,4 Prozent bzw. 15,1 Prozent) überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den Landkreiswerten sind. Dagegen lassen sich eher unterdurchschnittliche Quoten für die Sozialregionen 2: Südost (Sayda) (10,9 Prozent bzw. 9,1 Prozent) und 7: Nordost (Hainichen) (8,7 Prozent bzw. 7,0 Prozent) ausmachen. Da sich die Anspruchsvoraussetzungen für diese Sozialleistung vorwiegend aus einer materiellen Unterversorgung ergeben, deckt sich das gezeichnete Bild mit den bereits geschilderten überdurchschnittlichen Mindestsicherungsquoten in den Sozialregionen 1: Freiberg und 6: Nord (Döbeln) und den unterdurchschnittlichen Mindestsicherungsquoten in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 7: Nordost (Hainichen).

Für die beiden letztgenannten Sozialregionen könnte jedoch auch ein Erklärungsgrund für die geringeren Quoten darin bestehen, dass gerade Familien in ländlichen Regionen seltener Anträge zur Übernahme der Elternbeiträge stellen. Häufig scheuen sie sich, eine Sozialleistung in Anspruch zu nehmen und versuchen stattdessen, durch finanzielle Unterstützung von z.B. Angehörigen, die Kosten der Kinderbetreuung allein zu tragen.

Abbildung 2.27: Quoten der Übernahme der Elternbeiträge nach Sozialregionen (2022)

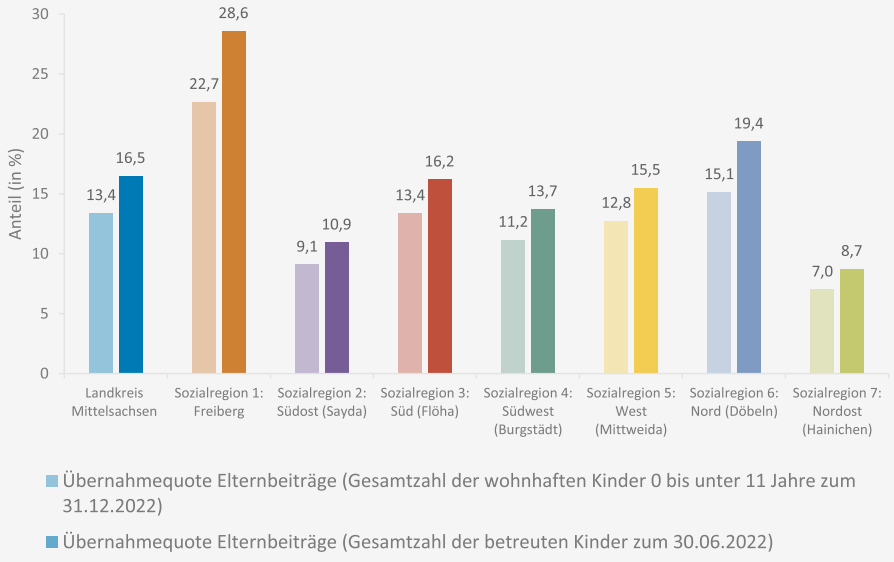

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Quoten der Übernahme der Elternbeiträge lassen sich auch auf Ebene der Gemeinden betrachten. In der folgenden Abbildung werden ausgewählte Quoten der Übernahme der Elternbeiträge auf Gemeindeebene ersichtlich. Dabei handelt sich um Quoten, die alle über den Landkreiswerten von 16,5 Prozent bzw. 13,4 Prozent liegen.

Abbildung 2.28: Quoten der Übernahme der Elternbeiträge nach ausgewählten Gemeinden (2022)

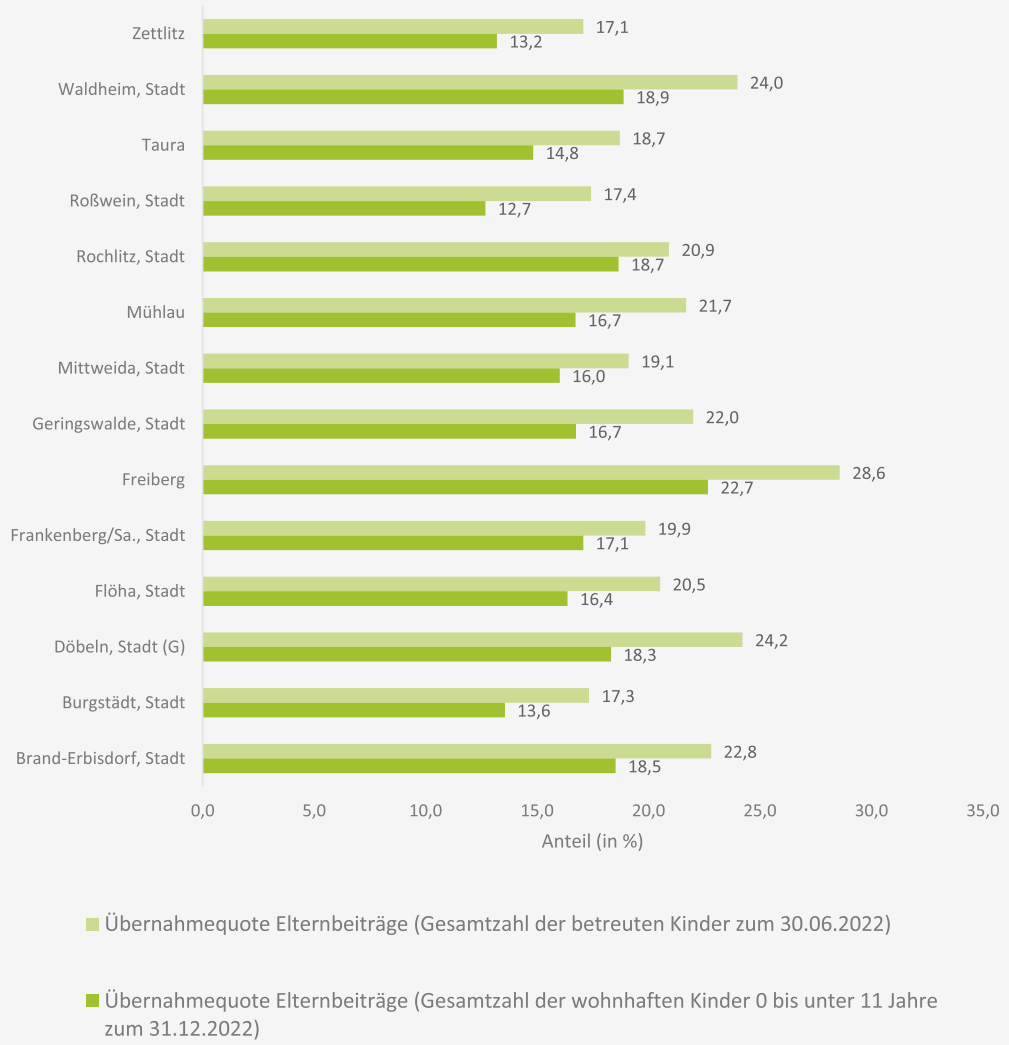

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Es wird deutlich, dass in den Städten Brand-Erbisdorf, Döbeln, Flöha, Frankenberg/Sa., Freiberg, Geringswalde, Mittweida, Rochlitz und Waldheim die Quoten der Übernahme der Elternbeiträge sowohl gemessen an der Gesamtzahl der betreuten Kinder als auch gemessen an der Gesamtzahl der wohnhaften Kinder teilweise deutlich die dazugehörigen Werte des Landkreises überschreiten. Diese Befunde geben einen Hinweis darauf, dass sozial unsichere Lebenslagen von Kindern und ihren Familien vor allem in den städtischen Regionen des Landkreises beobachtet werden können. Derartige Ergebnisse konnten auch im Rahmen der Betrachtung anderer Indikatoren, die Auskunft zu den materiellen Verhältnissen geben, festgestellt werden.

Weiterhin soll der Fokus auf die Gemeinden Zettlitz und Roßwein gelegt werden. In der Gemeinde Zettlitz beträgt die Quote der Übernahme der Elternbeiträge gemessen an der Gesamtzahl der betreuten Kinder 17,1 Prozent (Landkreiswert: 16,5 Prozent), wohingegen die Quote der Übernahme der Elternbeiträge gemessen an der Gesamtzahl der wohnhaften Kinder 13,2 Prozent beträgt und damit leicht unter dem dazugehörigen Wert des Landkreises von 13,4 Prozent liegt. Ein ähnliches Bild der unterschiedlichen Übernahmequoten zeigt sich für die Stadt Roßwein. Das könnte damit zusammenhängen, dass in diesen Gemeinden auch Kinder aus Gemeinden inner- und außerhalb des Landkreises in der Kindestagesbetreuung der beiden Gemeinden betreut werden. Abschließend soll der Blick auf die eher ländlich geprägten Gemeinden Taura und Mühlau gerichtet werden, deren Übernahmequoten in beiden Formen über den jeweiligen Quoten des Landkreises liegen.

Bildung und Teilhabe

Seit 2011 sollen die Leistungen für Bildung und Teilhabe den besonderen Bedürfnissen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus Familien mit geringem Einkommen gerecht werden und den Zugang zu Bildungsmöglichkeiten sowie sozialen und kulturellen Aktivitäten verbessern.

Das Bildungs- und Teilhabepaket sieht vor, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, welche Grundsicherungsleistungen (SGB II) oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen, zusätzlich zum Regelbedarf auch Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten können. Anspruchsberechtigt sind auch Kinder, die Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten (vgl. Bäcker u.a. 2020, S. 887). Auch wer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommt, kann einen Anspruch auf das Bildungspaket haben. Zudem kann ein Anspruch auf Leistungen des Bildungspakets bestehen, wenn das Kind bzw. seine Eltern zwar ansonsten keine der genannten Sozialleistungen beziehen, jedoch die spezifischen Bildungs- und Teilhabebedarfe des Kindes nicht decken können (Fälle der sogenannten Bedarfsauslösung) (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales 2024). „Die Leistungen werden nicht als Geld- sondern als Sach- und Dienstleistungen erbracht, insbesondere in Form von personalisierten Gutscheinen oder Direktzahlungen an Anbieter von Leistungen. Mit dieser Zweckbindung soll sichergestellt werden, dass die Leistungen bei den Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich ankommen“ (ebd.).

Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)

Zu den Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zählen:

- Kostenübernahme bei ein- und mehrtägigen **Ausflügen** von Schulen, Kitas und Kindertagespflege (z.B. für Klassenfahrten)
- Es wird ein **persönlicher Schulbedarf** von insgesamt 195 Euro im Kalenderjahr 2024 anerkannt, und zwar 130 Euro für das erste Schulhalbjahr und 65 Euro für das zweite Schulhalbjahr.
- Erstattung von **Schülerbeförderungskosten**
- Bedürftige Schüler:innen können, unabhängig von einer Versetzungsgefährdung, unter bestimmten Voraussetzungen **Lernförderung** in Anspruch nehmen.
- Finanzierung der gemeinsamen **Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder**
- Für die **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft** wird ein Betrag von pauschal 15 Euro monatlich erbracht.
- **Verwaltungsvereinfachung**

Hinweis: Die Darstellung der einzelnen Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets erfolgte in vereinfachter Form. Nähere Informationen sind beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales erhältlich.

Eine aktuelle Studie des Paritätischen Gesamtverbands beleuchtet die Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets. Laut der Expertise, veröffentlicht im November 2023, kommt die Teilhabeleistung von bis zu 15 Euro, die Kindern in Bürgergeld-Familien monatlich zur Finanzierung etwa von Vereinsaktivitäten bekommen können, selten an. Im Bundesdurchschnitt bekommen gerade einmal 18 Prozent dieser Kinder zwischen sechs und unter 15 Jahren diese Leistung (Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2023, S. 10). Die Studie betrachtet die Teilhabequoten auch regional. Danach liegt die Teilhabequote in Sachsen für das Jahr 2022 bei

13,4 Prozent, im Jahr 2016 lag sie bei 19,5 Prozent. Das bedeutet, dass lediglich jedes achte Kind aus einer Bürgergeld-Familie in Sachsen die Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets in Form der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft in Anspruch nimmt (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2023, S. 12). Die Expertise weist für den Landkreis Mittelsachsen eine Teilhabequote von 7,8 Prozent aus, welche damit deutlich unter der Teilhabequote des Bundeslandes Sachsen liegt (vgl. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. 2023, S. 30).

Die Studie zeigt, dass bürokratische Hürden und unzureichende Angebote vor Ort wesentliche Gründe für die geringe Nutzung sind. Der Paritätische Gesamtverband sieht das Bildungs- und Teilhabepaket als gescheitert an und fordert umfassende Reformen. Dazu gehört die Integration der Leistungen in den Regelsatz und die Einführung einer Kindergrundsicherung.

Im 1. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen wurde bereits eine Auswertung zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für das Jahr 2014 vorgenommen (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2016, S.112ff.). Im 2. Sozialbericht wurde von der Darstellung der Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes abgesehen, da die Daten, die sowohl aus dem Jobcenter des Landkreises als auch aus der Abteilung Soziales kommen, nicht einheitlich vorliegen und daher von einer geringen Aussagekraft ausgegangen werden kann (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2020, Tabelle 1). Dennoch soll in den nachfolgenden Ausführungen die Situation zur Inanspruchnahme der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erneut beschrieben werden und gleichzeitig auf die Variation der Datenverfügbarkeit und deren Folgen auf die Aussagekraft und Interpretation der Befunde hingewiesen werden. An dieser Stelle sei bereits vorangestellt, dass eine gemeindebezogene Darstellung der Leistungsempfänger:innen des Bildungs- und Teilhabepaketes, welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten, nicht möglich ist.

Gemäß den Daten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes, welche in die Zuständigkeit der Abteilung Soziales fallen[27], erhielten zum Ende des Jahres 2022 2.767 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Dabei handelt es sich um junge Menschen, die Sozialhilfe (SGB XII) oder Wohngeld erhalten. Ende des Jahres 2014 betrug diese Zahl 2.520 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene und Ende des Jahres 2018 bekamen 1.951 Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Landkreis Mittelsachsen die betreffenden Leistungen zur Gewährleistung der sozialen und kulturellen Teilhabe. Damit lässt sich ein Anstieg um 816 Fälle (+41 Prozent im Vergleich zu 2018) beobachten.

Richtet man den Blick auf die absolute Anzahl der Empfänger:innen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes getrennt nach Sozialregionen (vgl. Abbildung 2.29), so fällt auf, dass in der Sozialregion 1: Freiberg und in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die höchsten Zahlen der Leistungsempfänger:innen beobachtet werden können. Zum 31.12.2022 erhielten in der Sozialregion 1: Freiberg 472 Personen Bildungs- und Teilhabeleistungen, in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) waren es zum gleichen Zeitpunkt 626 Personen. Besonders hervorzuheben ist, dass in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ein stetiger Anstieg das Fallzahlen zu konstatieren ist, in allen anderen Sozialregionen dagegen Schwankungen im Zeitverlauf festzustellen sind. Ein deutlicher Rückgang schlägt vor allem zwischen 2018 und 2019 zu Buche und dies in den Sozialregionen 1: Freiberg, 2: Südost (Sayda), 3: Süd (Flöha), 5: West (Mittweida) und 7: Nordost (Hainichen). In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) kam es bis zum Jahr 2021 zu einem kontinuierlichen Anstieg, bevor es bis zum 31.12.2022 zu einem Rückgang kam.

[27] *Hinweis:* Die Daten aus dem Zuständigkeitsbereich der Abteilung Soziales können nicht nach einzelnen Leistungen aufgeschlüsselt werden.

Abbildung 2.29: Anzahl der Fälle, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten, nach Sozialregionen

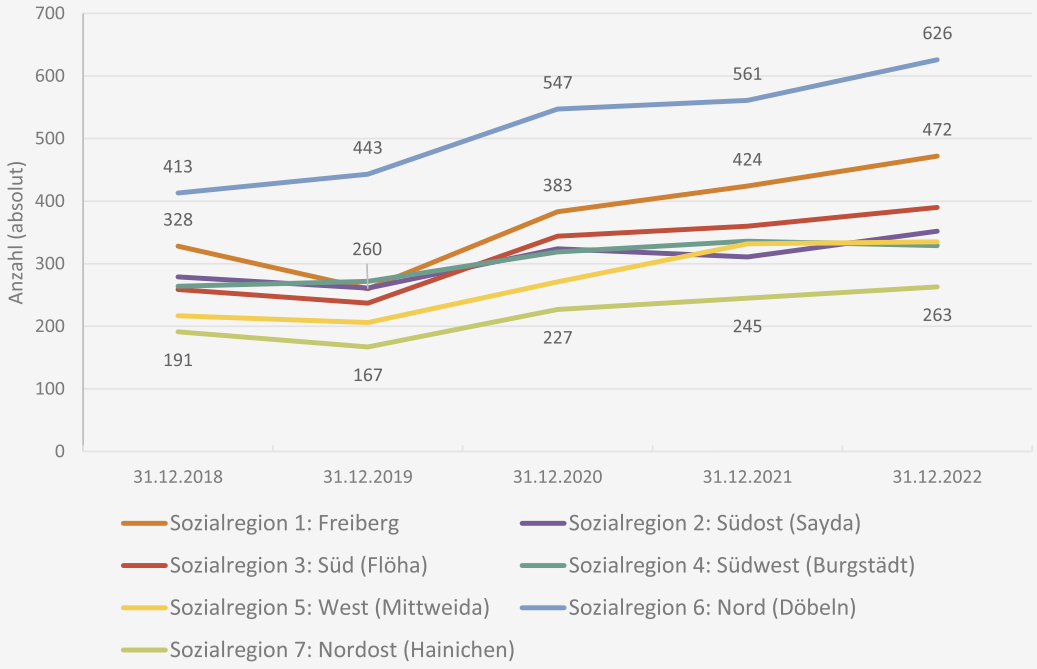

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Um aussagekräftigere Daten im Bezug zur anspruchsberechtigten Wohnbevölkerung zu erhalten, wurden die Fallzahlen in Relation zur Bevölkerung von unter 25 Jahren gesetzt. Wenn man diese Anteilswerte differenziert nach Sozialregionen betrachtet, so fällt auf, dass die Sozialregionen 1: Freiberg (5,2 Prozent) und 6: Nord (Döbeln) (4,8 Prozent) im Dezember 2022 die höchsten Inanspruchnahmequoten bezüglich der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes aufweisen (vgl. Abbildung 2.30).

Abbildung 2.30: Anteil der Empfänger:innen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Bevölkerung unter 25 Jahren nach Sozialregionen (2022)

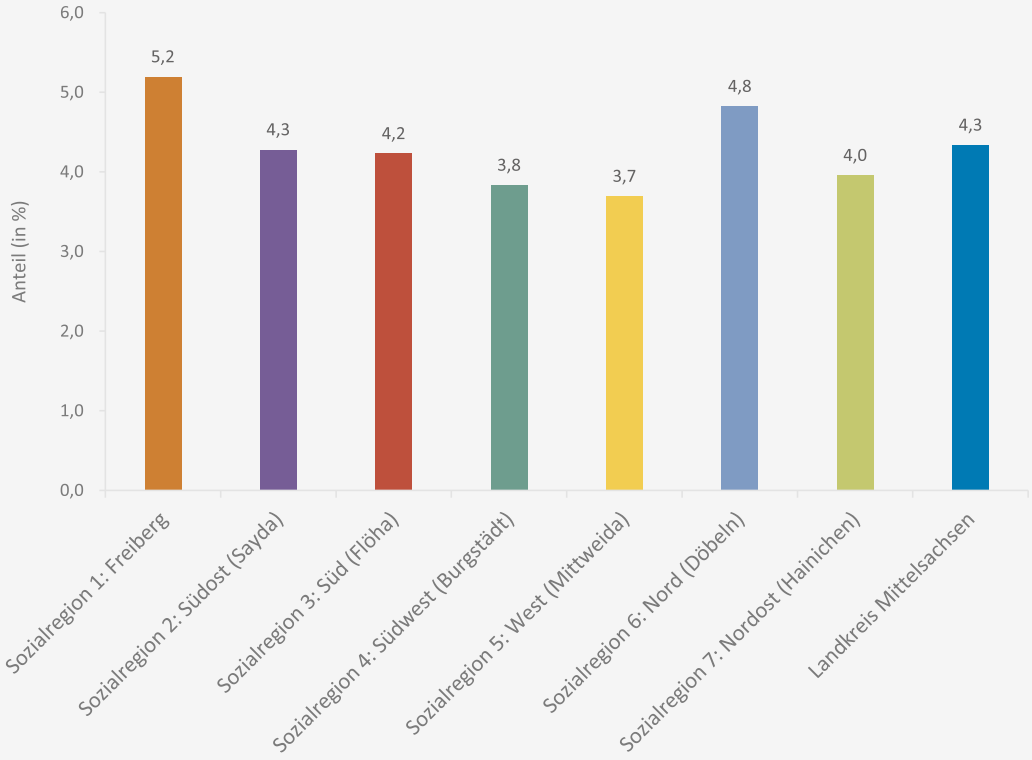

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Richtet man den Blick in die Gemeinden der einzelnen Sozialregionen, so ist festzustellen, dass vor allem die Städte Döbeln und Leisnig in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln), die Städte Geringswalde und Rochlitz, sowie die Gemeinden Seelitz und Zettlitz in der Sozialregion 5: West (Mittweida) und die Stadt Flöha in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) über überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahmequoten bezüglich des Bildungs- und Teilhabepaketes verfügen. Dasselbe gilt für Hainichen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) und für Brand-Erbisdorf und Mulda/Sa. in der Sozialregion 2: Südost (Sayda).

Abbildung 2.31: Anteil der Empfänger:innen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Bevölkerung unter 25 Jahren nach ausgewählten Gemeinden (2022)

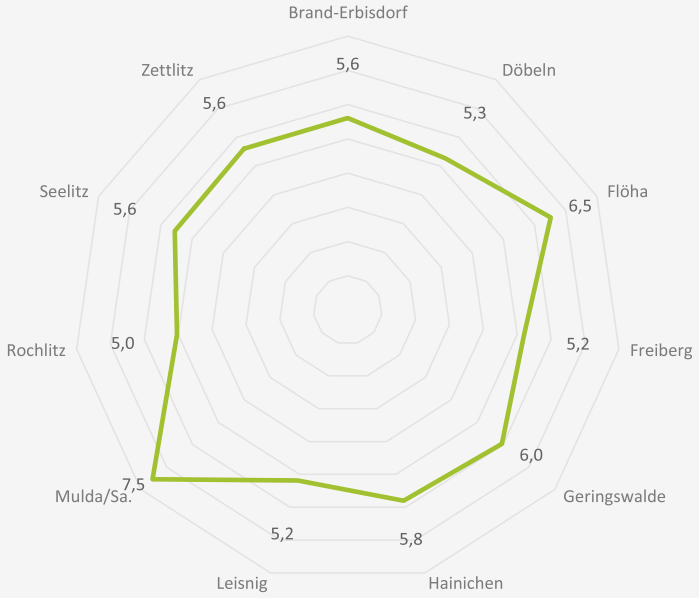

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Daten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr, welche Grundsicherungsleistungen (SGB II) beziehen, liegen lediglich auf der räumlichen Ebene des Landkreises Mittelsachsen vor. Die Betrachtung von derartigen statistischen Kennzahlen auf der räumlichen Ebene der Sozialregionen und auf der räumlichen Ebene der Kommunen kann nicht realisiert werden.

Im Jahr 2022 wurden im Landkreis Mittelsachsen 7.126 Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gezählt.[28] Darunter fielen 3.782 Personen, bei denen ein Anspruch auf mindestens eine Leistungsart ermittelt wurde. Aus der grafisch aufbereiteten Zeitreihe (vgl. Abbildung 2.32) geht hervor, dass die Anzahl der Leistungsberechtigten mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe seit 2018 bis zum Jahr 2021 rückläufig ist. Danach ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen.

[28] Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um sogenannte Anwesenheitsgesamtheiten für BuT eines Kalenderjahres. Diese umfassen alle Personen, denen innerhalb dieses Kalenderjahres mindestens in einem Monat eine BuT-Leistung gewährt wurde. Jede Person wird dabei nur einmal gezählt, auch wenn in mehreren Monaten Leistungen gewährt wurden. Analog verhält es sich mit den einzelnen Leistungsarten (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2024).

Ab dem Jahr 2020 machte sich die Coronapandemie klar bemerkbar. Zur Bekämpfung der Pandemie wurden weitreichende Maßnahmen wie Schulschließungen, massive Einschränkungen von Freizeitaktivitäten in Vereinen oder Musikschulen oder auch von Ausflugs- und Übernachtungsmöglichkeiten ergriffen. Dies hatte auch zur Folge, dass die entsprechenden Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in geringerem Umfang beantragt wurden.

Abbildung 2.32: Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Mittelsachsen

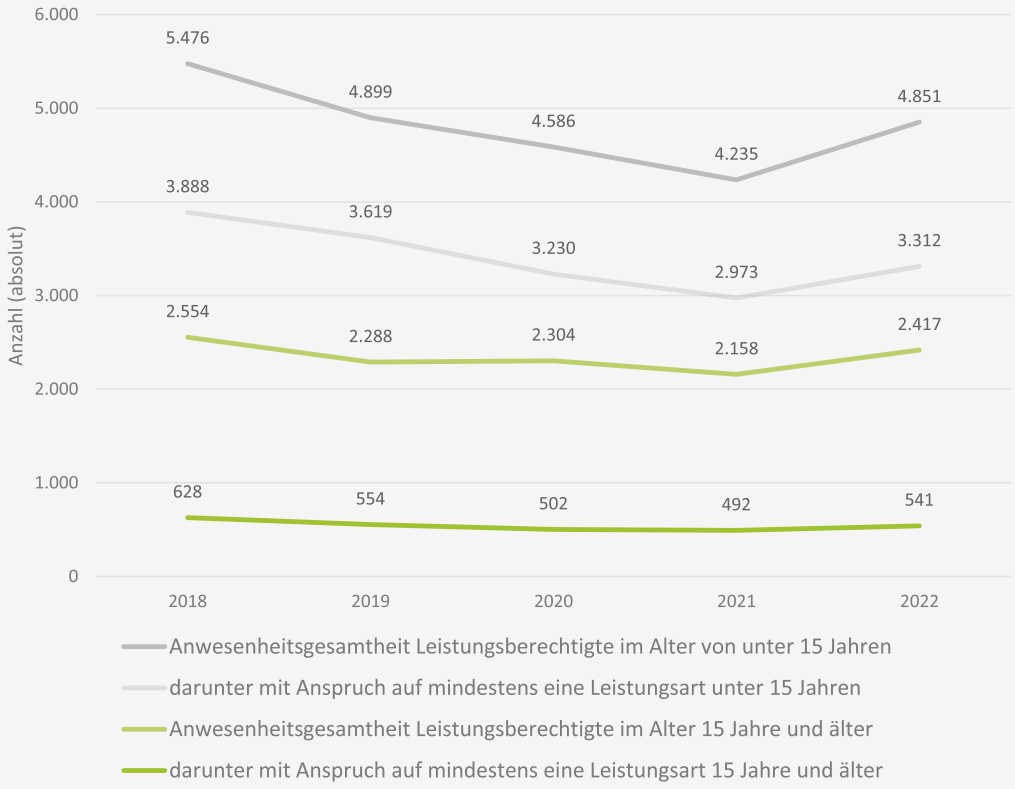

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Darstellung der Daten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepaketes für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 25. Lebensjahr im SGB II-Bezug kann weiterhin nach Leistungsarten aufgeschlüsselt werden. Dabei ist zu konstatieren, dass die Leistungen für den persönlichen Schulbedarf sowie die Leistungen für die Mittagsverpflegung in Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder besonders häufig in Anspruch genommen werden. So geht aus der Abbildung 2.33 hervor, dass im Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2022 die Unterstützung durch die Mittagsverpflegung für 2.468 Leistungsberechtigte festgestellt wurde, für 2.433 Leistungsberechtigte wurde Unterstützung für den persönlichen Schulbedarf realisiert. Neben diesen beiden genannten Leistungsarten wurde auch die Förderung von mehrtägigen Klassenfahrten in Anspruch genommen.

Abbildung 2.33: Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsart im Landkreis Mittelsachsen

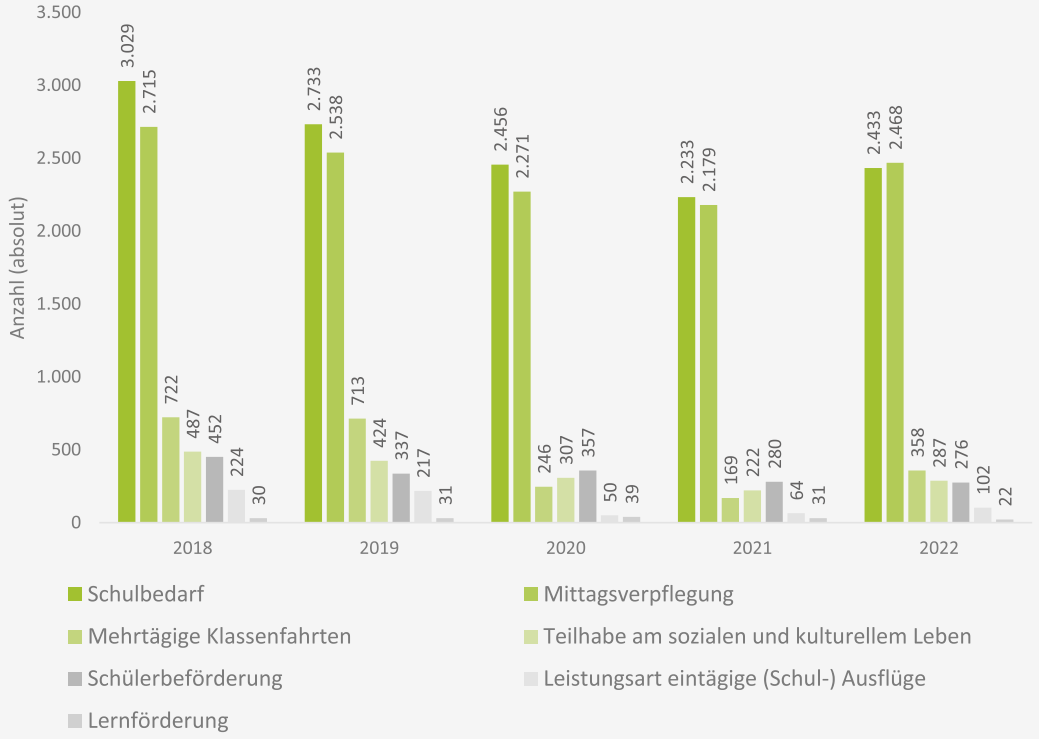

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Daten zur Inanspruchnahme des Bildungs- und Teilhabepakets sollten sehr vorsichtig interpretiert werden, da ihre Aussagekraft von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. Dazu zählen gesetzliche Änderungen im Beobachtungszeitraum, das Verfahren der Antragstellung, das Wissen über das Paket und die Beratungsmöglichkeiten. Auch eine intensive Unterstützung bei der Antragstellung sowie förderfähige Angebote in der Region sind wichtig. In Regionen mit niedrigen Inanspruchnahmequoten könnte trotz Bedarf von Anträgen abgesehen werden, was möglicherweise zu einer Unterschätzung der tatsächlichen Nachfrage, insbesondere in ländlichen Gebieten, führt.

3 IMMATERIELLE LEBENSLAGEN

Der vorliegende dritte Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen analysiert die vielfältigen Facetten sozialer Ungleichheit anhand des Lebenslagenansatzes. Dieser Ansatz betont die Notwendigkeit, neben materiellen und finanziellen Ressourcen auch immaterielle Lebenslagen in den Blick zu nehmen, um ein umfassendes Verständnis der sozialen Wirklichkeit zu erlangen. Prekäre Lebenslagen lassen sich nicht eindimensional erklären. Vielmehr sind sie das Ergebnis eines komplexen Zusammenspiels verschiedener Faktoren, die sich gegenseitig bedingen und verstärkend wirken können (u.a. Engels 2008, Kolip 2020).

Ein anschauliches Beispiel für diese Wechselwirkungen ist die Beziehung zwischen Gesundheit und Erwerbstätigkeit. Eine schwierige gesundheitliche Verfassung kann die Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit und somit die Einkommenssituation einer Person negativ beeinflussen. Gleichzeitig kann Langzeitarbeitslosigkeit erhebliche Auswirkungen auf die physische und psychische Gesundheit haben. Diese wechselseitigen Beeinflussungen verdeutlichen die Notwendigkeit, soziale Ungleichheiten aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten.

Das vorliegende Kapitel beleuchtet ausgewählte Indikatoren aus den Bereichen Bildung und Erziehung, Gesundheit, Wohnen und Soziale Teilhabe. Diese Indikatoren sollen helfen, ein differenziertes Bild der Lebenslagen in Mittelsachsen zu zeichnen und die vielfältigen Aspekte sozialer Ungleichheiten sichtbar zu machen.

3.1 Gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen – Der Sozialpass des Landkreises Mittelsachsen

Soziale Teilhabe meint teilhaben am Leben in der Gemeinschaft, diese mitzugestalten und dazuzugehören. Soziale Teilhabe umfasst u.a. die aktive Beteiligung an gemeinschaftlichen und kulturellen Aktivitäten, am politischen Leben, an Bildungs- und Freizeitangeboten, meint aber auch die Möglichkeit einer bezahlten Arbeit nachzugehen oder sich freiwillig zu engagieren. Nicht alle Menschen können jedoch gleichermaßen am gemeinschaftlichen Leben partizipieren und die Gründe dafür sind vielfältig: körperliche Einschränkungen, geringe finanzielle Ressourcen, weite Wege im ländlichen Raum, fehlende Informationen, wenige Angebote… Auch wenn einige Bevölkerungsgruppen wie kinderreiche Familien, ältere Menschen oder Menschen mit Beeinträchtigung, stärker von eingeschränkter sozialer Teilhabe betroffen sein können als andere, kann dies jeden Menschen betreffen, egal ob jung oder alt.

Wichtig ist anzuerkennen, dass eingeschränkte soziale Teilhabe zumeist kein individuell gewählter Zustand ist, sondern der Ausschluss gezwungenermaßen stattfindet, d.h. häufig von bestimmten strukturellen Rahmenbedingungen abhängig ist. Deshalb ist es auch eine kommunale Aufgabe, hier alle Menschen mitzunehmen und die gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Der Sozialpass für den Landkreis Mittelsachsen ist ein regionales Angebot, das es Menschen im Transferleistungsbezug bzw. mit eingeschränkten finanziellen Ressourcen ermöglichen soll, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

So bieten zahlreiche Gemeinden in Mittelsachsen für Anspruchsberechtigte mit dem Sozialpass Vergünstigungen für Angebote der kulturellen und sozialen Teilhabe sowie bei Bildungsangeboten an. Dazu zählen z.B. Schwimmbäder, Museen, Angebote der Volkshochschule und der Musikschule. Genutzt werden können aber auch soziale Unterstützungsangebote wie Kleiderkammern oder Tafeln.

Der Sozialpass gilt kreisweit. Allerdings entscheiden Kommunen eigenständig – auf Grundlage einer Satzung – welche Angebote mit dem Sozialpass in der jeweiligen Kommune kostenfrei oder vergünstigt in Anspruch genommen werden können.

Städte und Gemeinden stellen den Sozialpass auf Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Berechtigungsnachweise kostenfrei aus. Die Anspruchsberechtigung für den Sozialpass ist gegeben, wenn

- Leistungen nach dem SGB II, 3. Kapitel (Leistungen vom Jobcenter) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 3. Kapitel (Sozialhilfe) oder
- Leistungen nach dem SGB XII, 4. Kapitel (Grundsicherung) oder
- Leistungen nach § 3 AsylbLG bezogen oder
- das Nettoeinkommen unter der Einkommensgrenze nach § 85 SGB XII liegt.

Die folgende Tabelle zeigt, welche Angebote im Landkreis Mittelsachsen mit dem Sozialpass genutzt werden können (Stand 02/2024):

Tabelle 3.1: Sozialpass-Angebote in den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen

Ort	Angebot
Augustusburg	Schloss Augustusburg, Bibliothek, Stadtarchiv
Brand-Erbisdorf	Bibliothek, Museum Huthaus Einigkeit, Freibad
Döbeln	Stadtmuseum, Stadtbibliothek, Stadtbad, Mittelsächsisches Theater, Haus Döbeln, Tafel Netz-Werk e.V. (Standort Döbeln)
Eppendorf	Freibad Eppendorf
Flöha	Freibad Falkenau, Stadtbibliothek, Freiberger Tafel (Standort Flöha)
Frankenberg/Sa.	Freibad Sachsenburg, Freilichtmuseum Sachsenburg, Museum Rittergut Frankenberg, Stadtbibliothek Frankenberg, Veranstaltungen der Veranstaltungs- und Stadtmarketing GmbH
Frauenstein	Gottfried-Silbermann-Museum und Burgruine
Freiberg	Stadt- und Kreisbibliothek, Ferienlager und Freizeiten, Mieterverein Freiberg, Johannisbad Freiberg, Waldbad, Stadt- und Bergbaumuseum, Freiberger Tafel, Städtische Einrichtungen und Kulturveranstaltungen, Mittelsächsische Theater und Philharmonie GmbH
Großhartmannsdorf	Naturbad Großhartmannsdorf
Hainichen	Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Hainichen)
Hartha	Stadtbibliothek „Martin Andersen Nexö“
Leisnig	Bibliotheken (Bockelwitz)
Mittweida	Bibliothek, Museum und Schillinghaus, Freibad Mittweida, Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Mittweida)
Mulda/Sa.	Erlebnisbad Mulda/Sa.
Niederwiesa	Bibliothek Niederwiesa, Historische Schauweberei Braundorf, Schlossmuseum „Schatzkammer“ Lichtenwalde
Oederan	Volkskunstschule Oederan, Webmuseum, Bibliothek, Stadtbad, Kulturelle Veranstaltungen
Penig	Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Penig)
Reinsberg	Freibad Reinsberg
Rochlitz	Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Rochlitz)
Roßwein	Stadtbad, Freibad „Wolfstal“, Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Roßwein)
Sayda	Heimatmuseum, Feuerwehrmuseum
Waldheim	Bücherei, Museum Wachbergturm & Kellerberg, Waldheimer Filmmusic-Classics, Tafel Netz-Werk e.V. Mittweida (Standort Waldheim)
Weißenborn/Erzgeb.	Freibad Weißenborn
Landkreis Mittelsachsen	Volkshochschule Mittelsachsen, Musikschule Mittelsachsen, Museum Schloss Rochsburg, Kreisergänzungsbibliothek Hainichen

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Stand Februar 2024

Zum Ende des Jahres 2022 waren knapp 500 gültige Sozialpässe im Umlauf, die meisten davon wurden in der Stadt Freiberg ausgestellt (398), gefolgt von der Kommune Döbeln (38). Aufgrund der eher geringen Nutzung sollte es ein Ziel sein, Menschen landkreisweit über dieses Angebot in Kenntnis zu setzen und zudem weitere Partner für Angebote zu gewinnen, um somit Menschen in herausfordernden Lebenssituationen Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe zu geben.

3.2 Bildung als Baustein für soziale Gerechtigkeit

Bildung ist in unserer heutigen Gesellschaft ein wichtiger Faktor für individuelle Lebenschancen, aber auch für politische, kulturelle und soziale Teilhabe und die gesellschaftliche Entwicklung. Bildungsabschlüsse sind wesentlich für den Zugang zum Arbeitsmarkt und wirken sich auf das spätere Einkommen aus.

Edelstein und Grellman weisen darauf hin, dass das erreichte Bildungsniveau sich auf nahezu alle Lebensbereiche auswirkt „von Wohnverhältnissen über Gesundheit und Lebenserwartung bis hin zu gesellschaftlicher und politischer Partizipation, sei es zivilgesellschaftliches Engagement oder Wahlbeteiligung“ (Edelstein und Grellmann 2023). Deshalb trägt der Staat eine besondere Verantwortung, um die Qualität des Schulsystems und somit die Zukunftsfähigkeit der:s Einzelnen und der Gesellschaft zu gewährleisten. Im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland liegt Bildung zuerst in der gesetzlichen Verantwortung der einzelnen Bundesländer.

Aktuelle Studien zeigen auf, dass Bildungschancen von Kindern in Deutschland nach wie vor stark mit ihrer sozialen Herkunft in Verbindung stehen, d.h. auch vom Bildungsniveau ihrer Eltern und deren Einkommen abhängig sind (u.a. IGLU 2021, Bildungsbericht 2022, PISA 2022). Die familiäre Herkunft, finanzielle Ressourcen sowie der Bildungshintergrund der Eltern sind für Kinder keine beeinflussbaren Faktoren. Niemand kann wählen, in welche Familie sie oder er hineingeboren wird. Bildungschancen und damit Lebenschancen sollten jedoch davon unabhängig sein (vgl. Wößmann u.a. 2023).

Allgemeinbildende Schulen in Sachsen

Die Schulpflicht beginnt im Freistaat Sachsen grundsätzlich mit der Vollendung des sechsten Lebensjahres: Kinder, die bis zum 30.06. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden nach dem Sächsischen Schulgesetz (SächsSchulG) mit Beginn des Schuljahres schulpflichtig (§ 27 Abs. 1 SächsSchulG). In begründeten Fällen kann die Einschulung um ein Jahr hinausgeschoben werden, in Ausnahmefällen ist auch eine vorzeitige Einschulung möglich (§ 27 Abs. 2 und 3 SächsSchulG). Die Schulpflicht an allgemeinbildenden Schulen beträgt mindestens neun Jahre (§ 28 Abs. 2 SächsSchulG).

Allgemeinbildende Schulen im Freistaat Sachsen und somit auch im Landkreis Mittelsachsen sind Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien und Schulen mit Förderschwerpunkt. Neben den Schulen in öffentlicher Trägerschaft bereichern freie Träger mit ihren Angeboten die Bildungslandschaft.

Die **Grundschule** umfasst die Klassenstufen 1 bis 4 und soll allen Schüler:innen in einem gemeinsamen Bildungsgang unter Einbeziehung kreativer und spielerischer Lernelemente die Grundlagen für den Besuch weiterführender Bildungsgänge vermitteln. Die Fortsetzung des Bildungswegs nach Klasse 4 ist in Abhängigkeit vom Leistungsniveau an einer Oberschule oder einem Gymnasium möglich.

Die **Oberschule** umfasst die Klassenstufen 5 bis 10 und vermittelt allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Nach der 9. Klasse kann der Hauptschulabschluss oder der qualifizierende Hauptschulabschluss erworben werden. Nach der 10. Klasse ist es möglich den Realschulabschluss zu erwerben.

Das **Gymnasium** umfasst die Jahrgangsstufen 5 bis 12 und vermittelt eine vertiefte Allgemeinbildung, die durch die Wahl von Profilen (z.B. sprachlich, musisch, naturwissenschaftlich) besondere Vertiefungen erfahren kann. Die schulische Ausbildung schließt mit den Abiturprüfungen und dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife ab. Diese Studienzulassungsberechtigung ermöglicht die Bewerbung an deutschen Hochschulen und Universitäten.

An **Schulen mit Förderschwerpunkten** werden Kinder und Jugendliche mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen unterrichtet. Diese Einschränkungen betreffen zumeist den körperlichen, geistigen oder sozial-emotionalen Bereich und erfordern eine sonderpädagogische Förderung. Im Freistaat Sachsen gibt es gemäß § 13 des Sächsischen Schulgesetzes sieben sonderpädagogische Schwerpunkte: Sehen, Hören, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung.

Förderschulen mit unterschiedlichen Schwerpunkten bereiten Kinder und Jugendliche auf ein selbstständiges Leben und eine berufliche Tätigkeit vor. Sie vermitteln angemessene Erziehung, Bildung und Ausbildung durch individuelle Hilfen und sonderpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte. Bei Bedarf ermöglichen sie auch eine (Wieder-)Eingliederung in allgemeinbildende Schularten (vgl. Freistaat Sachsen 2024a). Schüler:innen der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen in Roßwein und Freiberg haben in der 10. Klasse die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss zu erlangen.

3.2.1 Schulische Bildung im Landkreis Mittelsachsen

Der Bildungsstandort Mittelsachsen ist breit aufgestellt: Im Schuljahr 2022/23 gibt es insgesamt 73 Grundschulen, 30 Oberschulen, 12 Gymnasien und 14 Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten. Darüber hinaus können Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an verschiedenen Schulen in freier Trägerschaft und an 11 berufsbildenden Einrichtungen lernen.

Zwei wissenschaftliche Einrichtungen, die TU Bergakademie Freiberg und die Hochschule Mittweida ermöglichen zudem eine akademische Ausbildung im Landkreis Mittelsachsen.

Die folgenden Landkreiskarten zeigen ein dichtes Schulnetz. Vor allem Grundschulen sind fast flächendeckend vorhanden, getreu dem Motto „Kurze Wege für kurze Beine“. Nur wenige Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen sind kein Grundschulstandort. Bei den weiterführenden Schulen müssen Schüler:innen insbesondere in der geografischen Mitte des Landkreises weitere Wege auf sich nehmen, um die nächstgelegene Oberschule oder das nächstgelegene Gymnasium zu erreichen. In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) gibt es kein Gymnasium und keine Schule mit Förderschwerpunkt.

Karte 3.1: Die Standorte aller Grundschulen im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23)

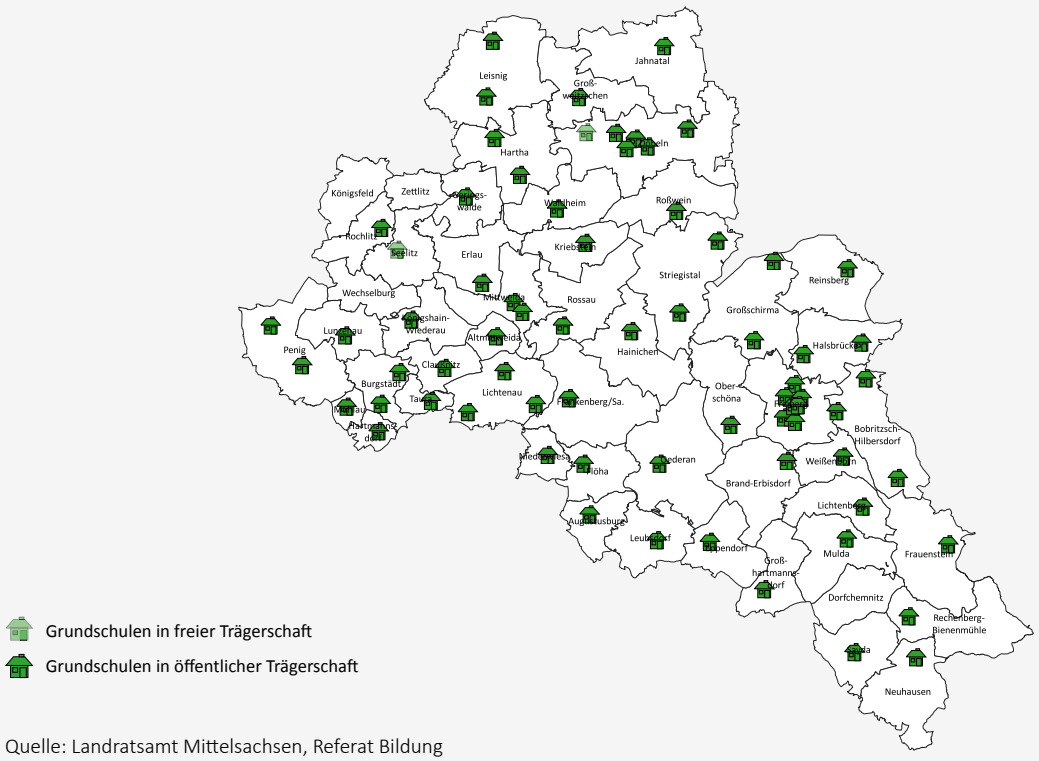

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung

Karte 3.2: Die Standorte aller Oberschulen im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23)

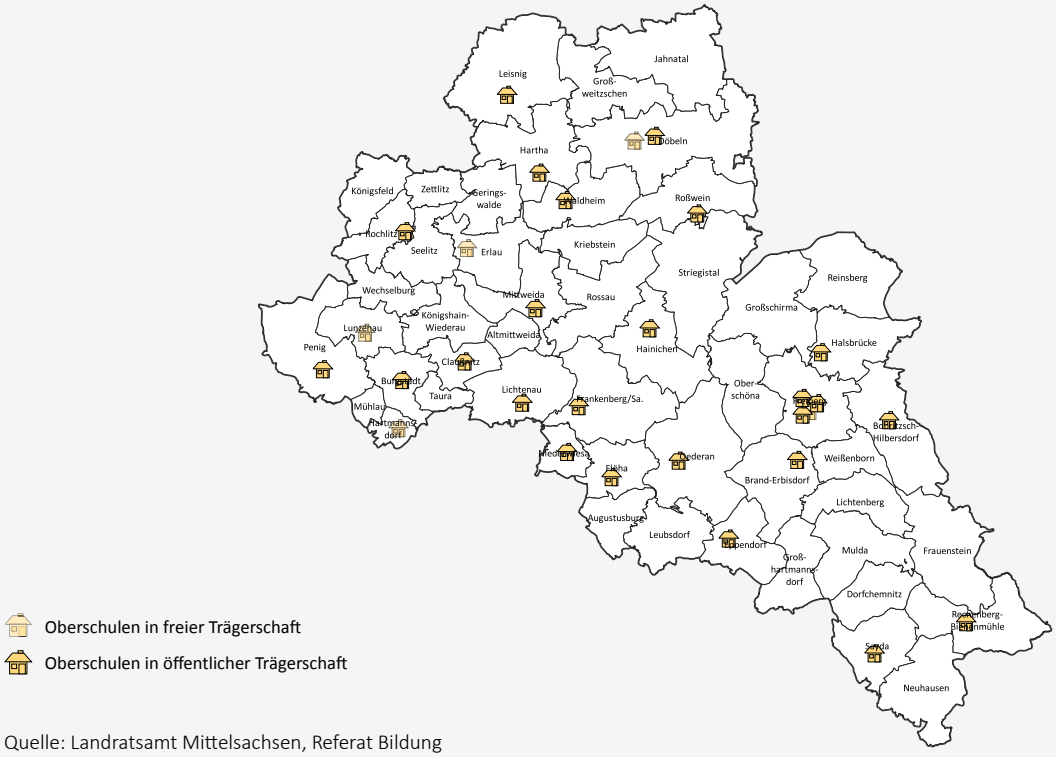

Oberschulen in freier Trägerschaft

Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung

Karte 3.3: Die Standorte aller Gymnasien im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23)

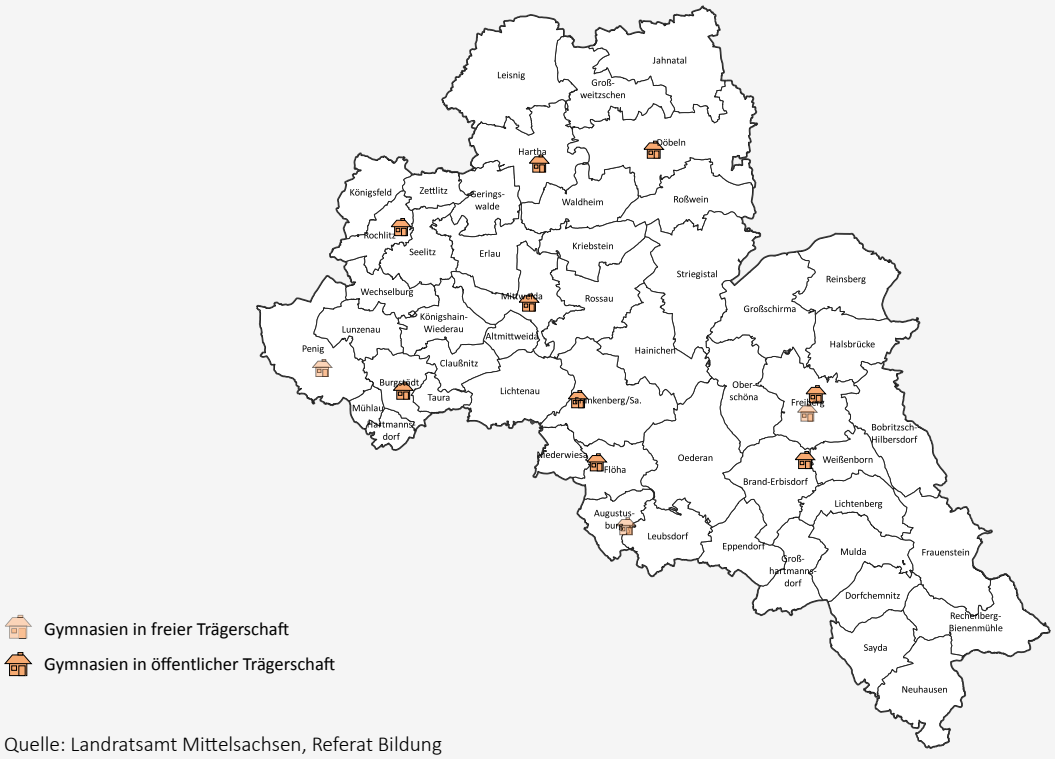

Gymnasien in freier Trägerschaft

Gymnasien in öffentlicher Trägerschaft

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung

Karte 3.4: Die Standorte aller Schulen mit Förderschwerpunkt im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23)

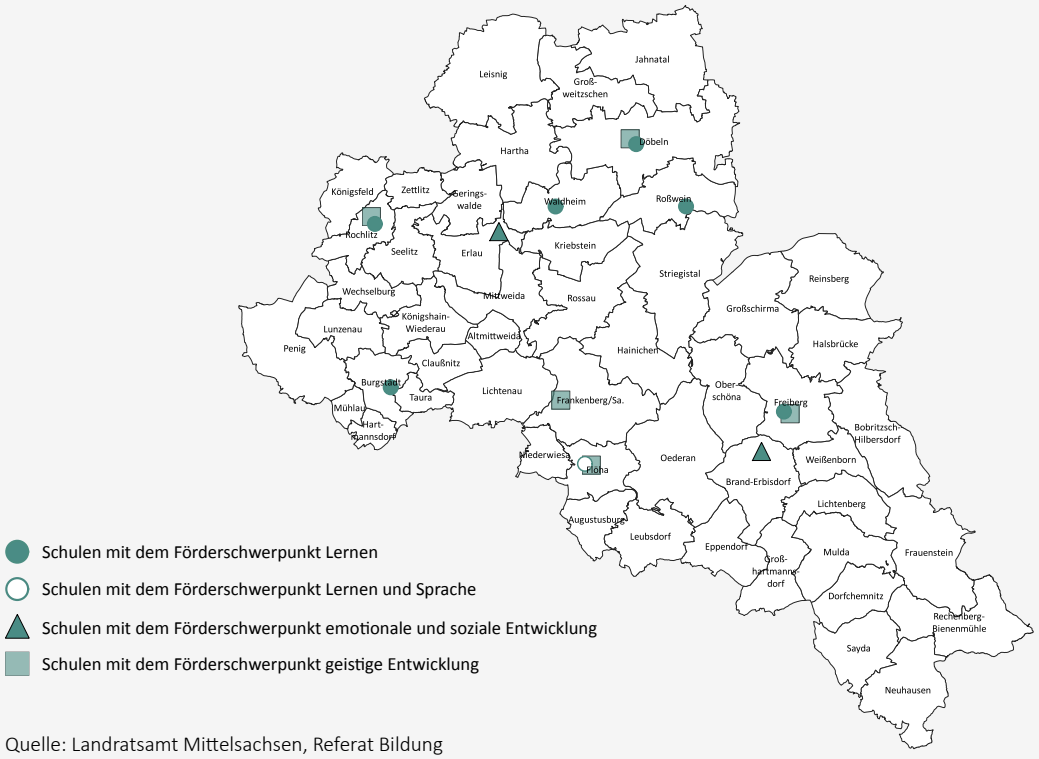

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Referat Bildung

Für das Kapitel Bildung ist zu beachten, dass die Erfassung der Schüler:innen nach Schulstandorten und nicht nach dem Wohnort der Kinder und Jugendlichen erfolgt. Eine kleinräumige Betrachtung ist deshalb nur bedingt möglich, da nicht in allen Gemeinden bzw. Sozialregionen alle Schulformen vorhanden sind. Auch kann es aufgrund von ein- und auspendelnden Schüler:innen zu statistischen Abweichungen kommen. Besonders zutreffend ist dies an den weiterführenden Oberschulen und Gymnasien, da gerade in der Nähe der Landkreisgrenze lebende Kinder und Jugendliche Schulen außerhalb des Landkreises z.T. auf kürzerem Weg bzw. verkehrsgünstig(er) erreichen können und umgekehrt auch „landkreisfremde“ Schüler:innen einpendeln.

Von der Einschulung bis zum Abschluss: Entwicklung der Schüler:innenzahlen

Folgend wird die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Mittelsachsen in den Blick genommen. Die Betrachtung erfolgt dabei schulartspezifisch und differenziert nach Sozialregionen bzw. Schulstandorten.

Abbildung 3.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen im Landkreis Mittelsachsen

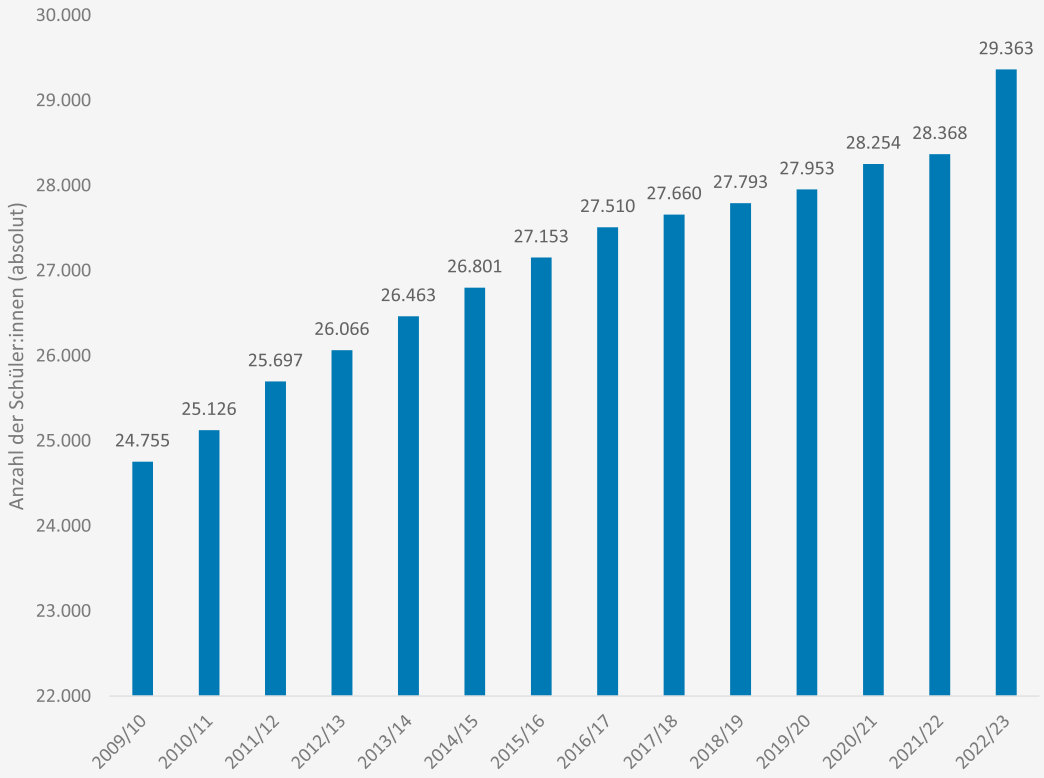

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die Zunahme der Schüler:innenzahlen, die seit Beginn der Sozialberichterstattung zu beobachten war, hat sich auch bis zum Schuljahr 2022/23 kontinuierlich fortgesetzt und erreicht dort einen Höchststand mit 29.363 Schüler:innen. Ein besonders starker Zuwachs lässt sich vom Schuljahr 2021/22 zu 2022/23 verzeichnen, hier erhöhte sich die Zahl der Schüler:innen binnen eines Schuljahres um 995.

Eine Entwicklung ist dafür zentral: Vom Schuljahr 2021/22 zu 2022/23 hat sich die Zahl der Schüler:innen in sogenannten Integrationsetappen, d.h. in Deutsch als Zweitsprache-Klassen (DaZ) sowie in Vorbereitungsklassen (VKA) deutlich erhöht (+559). Lag der Anteil der Schüler:innen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, von 2015/16 bis 2021/22 stabil bei ca. 4,0 Prozent, so beträgt er im Schuljahr 2022/23 6,0 Prozent.

Es lässt sich vermuten, dass ein großer Teil der hinzugekommenen Schüler:innen im Zusammenhang mit der Fluchtbewegung aufgrund des Ukraine-Krieges steht. Aufgrund der Freiwilligkeit in der Datenerhebung können jedoch keine abschließenden oder detaillierten Aussagen zum Migrationshintergrund getroffen werden.

Regional betrachtet ist festzuhalten, dass im Zeitraum 2018/19 bis 2022/23 die meisten Schüler:innen VKA- bzw. DaZ-Klassen in der Sozialregion 1: Freiberg besuchten (633), mit Abstand gefolgt von der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (361). Im Schuljahr 2022/23 besuchten zudem in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) 83 Schüler:innen, in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) 232 Kinder und Jugendliche, in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 141 Schüler:innen, in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 182 Schüler:innen und in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) insgesamt 57 Kinder und Jugendliche VKA- bzw. DaZ-Klassen.

Hinweis: Es handelt sich hier um Stichtagswerte von Schulen in öffentlicher Trägerschaft, die im Oktober des jeweiligen Jahres erhoben werden.

Abbildung 3.2: Anteil der Schüler:innen in Integrationsetappen an der Gesamtschülerzahl auf Ebene der Sozialregionen

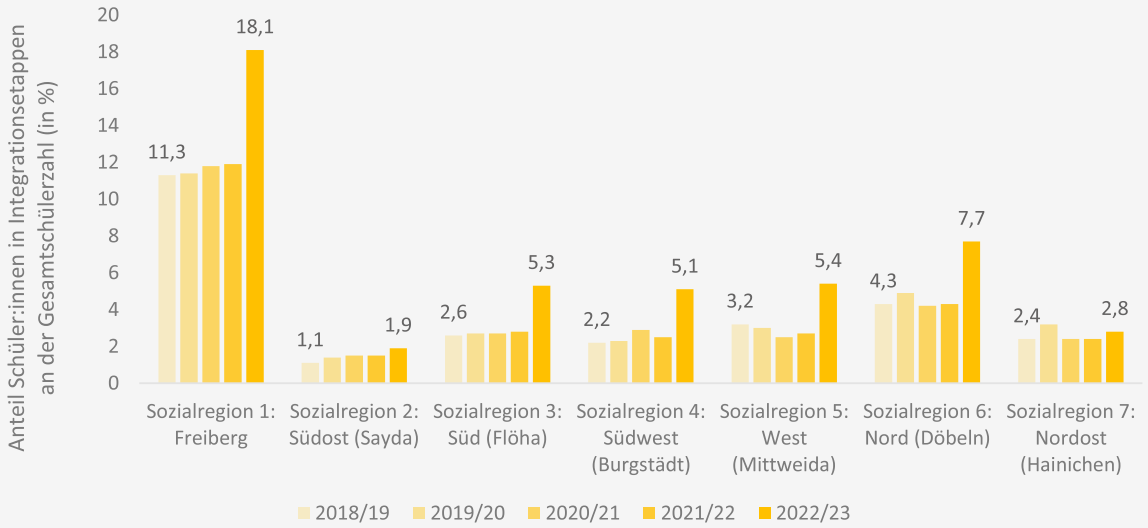

Quelle: Bildungsmonitoring Landkreis Mittelsachsen; Berechnungen auf Basis SaxSVS; eigene Darstellung

Der Anteil der Schüler:innen in Integrationsetappen gemessen an der Gesamtzahl der Schüler:innen der jeweiligen Sozialregion ist in allen sieben Sozialregionen gestiegen, am deutlichsten jedoch in den Sozialregionen 1: Freiberg und der Sozialregion 6: Nord (Döbeln). Die Tendenz ist weiterhin steigend.

Schüler:innenzahlen nach Schularten

Abbildung 3.3: Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Schularten

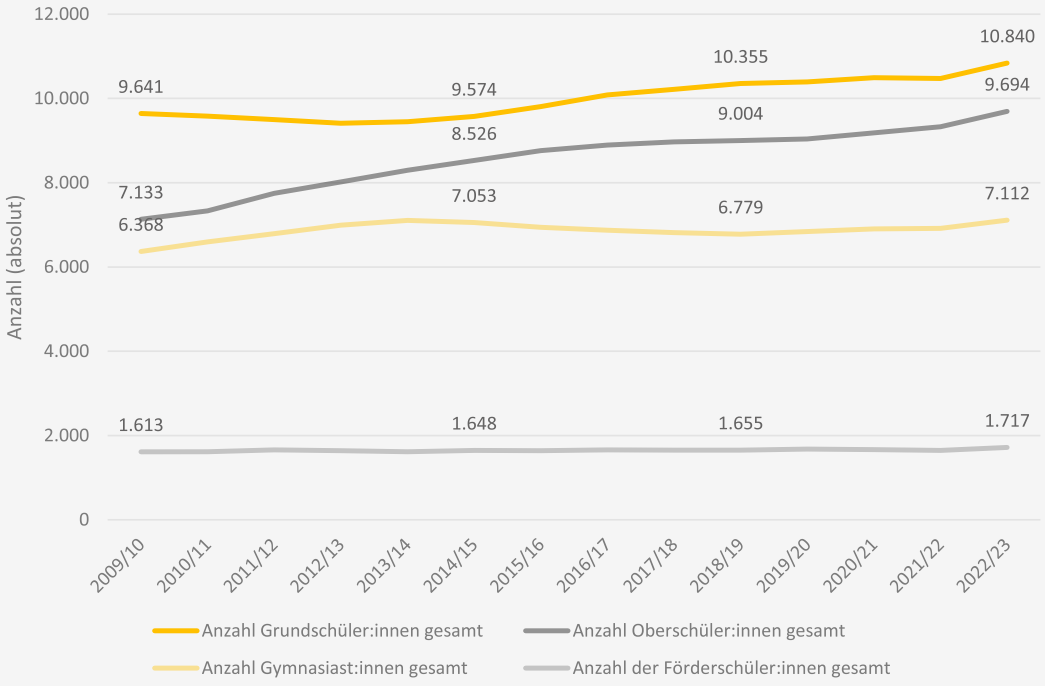

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Gesamtbetrachtung hat die Zahl der Schüler:innen seit dem Schuljahr 2018/19 zu 2022/23 zugenommen. In der Primarstufe hat sich die Zahl der Schüler:innen um 485 Kinder erhöht. Einzig das Schuljahr 2021/22 bildet eine Ausnahme, die Zahl der Schüler:innen war hier mit 10.474 leicht niedriger als im Vorjahr. An den Oberschulen ist eine konstante Zunahme zu verzeichnen, hier besuchten im Schuljahr 2022/23 690 Schüler:innen mehr diese Schulform als noch 2018/19. Dieser Entwicklungstrend wird auch an den Gymnasien sichtbar, hier erhöhte sich die Zahl der Schüler:innen im Beobachtungszeitraum um 333. Eine leicht schwankende Entwicklung zwischen den einzelnen Schuljahren hingegen lässt sich für Förderschulen beobachten. Insgesamt stieg die Schüler:innenzahl jedoch auch hier von 2018/19 zu 2022/23 um 62 Kinder und Jugendliche an.

Die Zunahme der Schüler:innenzahlen deckt sich somit mit der demografischen Entwicklung im Landkreis (vgl. Kapitel 1.4) und resultiert u.a. aus einem leichten Anstieg des Anteils Minderjähriger.

Abbildung 3.4: Anteil der Schüler:innen nach Schularten an der Gesamtschülerzahl

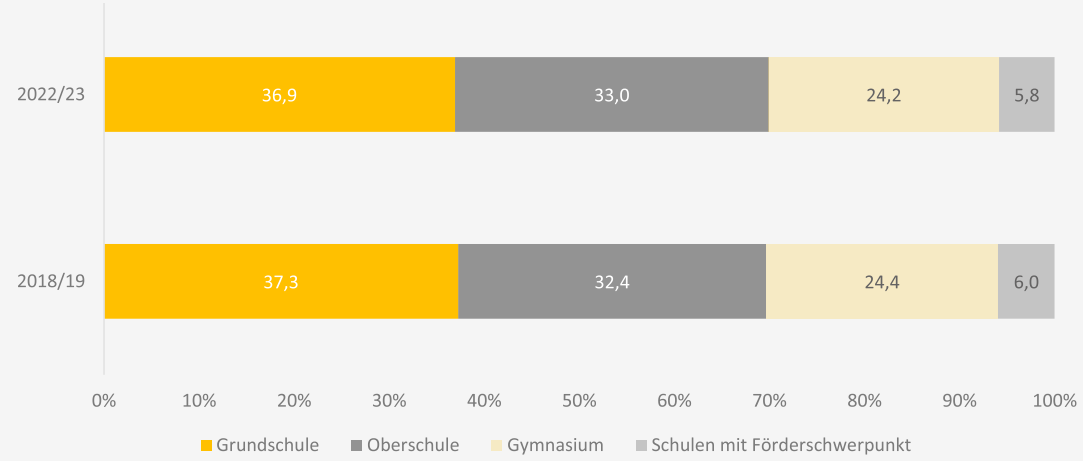

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Anteile der Schüler:innen der jeweiligen Schulart an der Gesamtzahl der Schüler:innen im Vergleich von 2018/19 zu 2022/23 werden minimale Veränderungen sichtbar. Der Anteil der Grundschüler:innen ist leicht rückläufig (-0,4 Prozentpunkte), ebenso der Anteil der Gymnasiast:innen (-0,2 Prozentpunkte) und der Förderschüler:innen (-0,2 Prozentpunkte). Lediglich der Anteil der Oberschüler:innen hat sich erhöht, um 0,6 Prozentpunkte.

Abbildung 3.5: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Grundschulen

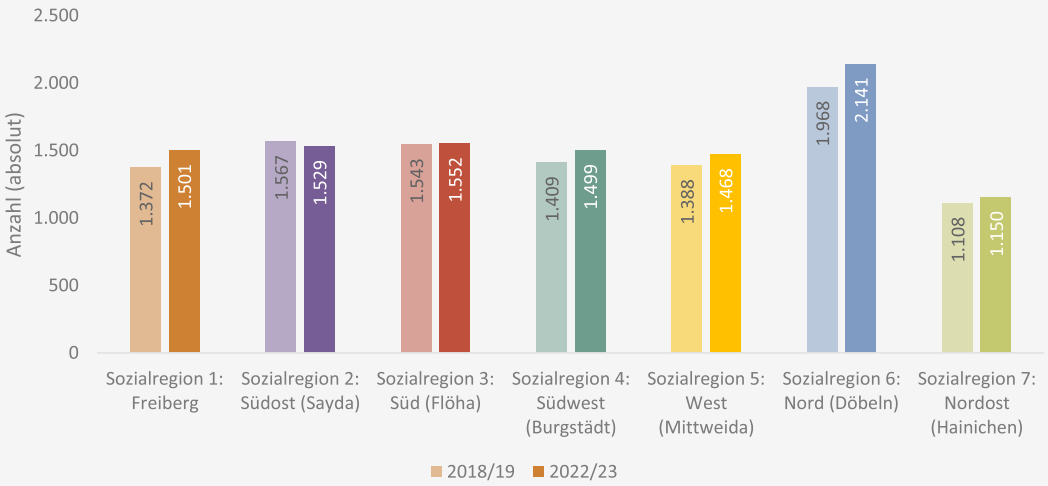

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In sechs Sozialregionen des Landkreises Mittelsachsen ist eine Zunahme der Schüler:innen an Grundschulen von 2018/19 zu 2022/23 zu beobachten. Die Schüler:innenzahl ist dabei in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) am größten angestiegen (+173). Leicht rückläufig hingegen entwickeln sich die Zahlen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (-38).

Abbildung 3.6: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Oberschulen

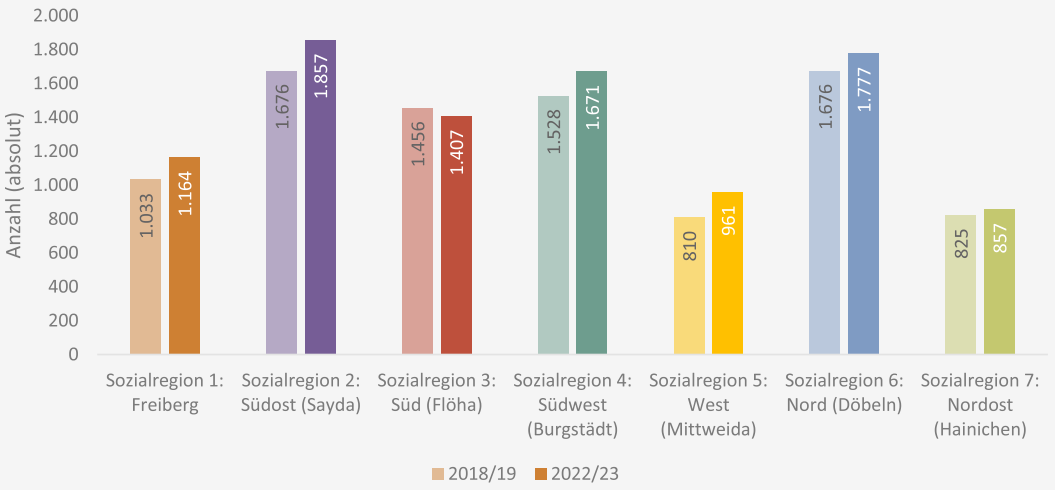

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Mit Blick auf die Schüler:innenzahlen an Oberschulen ist zu beobachten, dass sich wiederum in sechs Sozialregionen die Zahlen erhöht haben. „Spitzenreiter" ist hier die Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einem Zuwachs um 181 Schüler:innen. In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) hingegen sinkt die Zahl der Oberschüler:innen (-49).

Abbildung 3.7: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien

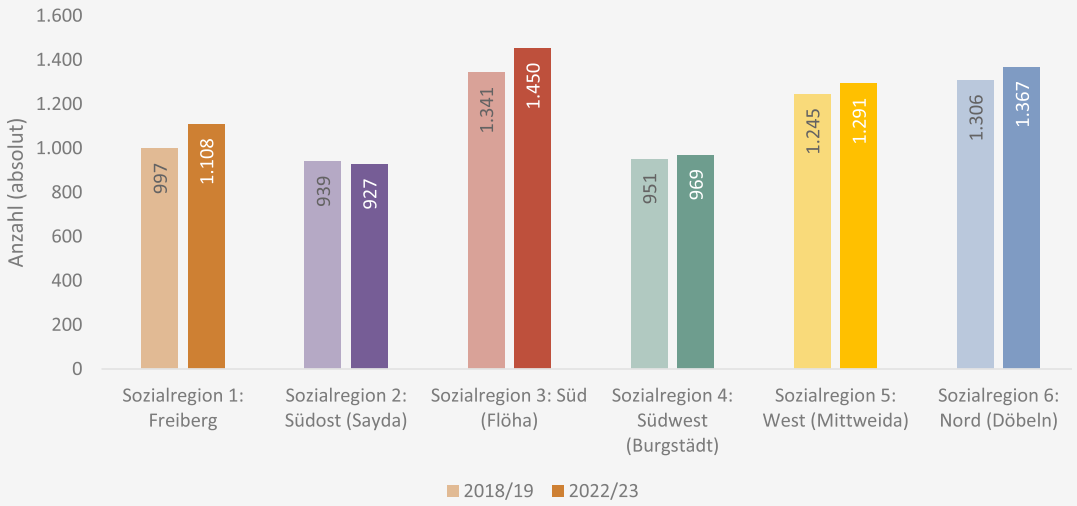

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In fünf Sozialregionen nehmen die Schüler:innenzahlen im Beobachtungszeitraum von 2018/19 zu 2022/23 zu. Die größten Zunahmen sind in den Sozialregionen 1: Freiberg (+111) und 3: Süd (Flöha) (+109) festzustellen. Einen Rückgang an Gymnasiast:innen verzeichnet die Sozialregion 2: Südost (Sayda). Die Entwicklung in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist nicht unmittelbar auf eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, sondern auf strukturelle Gegebenheiten der Schulnetzplanung Mittelsachsen.

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es zudem in sechs Sozialregionen Förderschulen mit den Förderschwerpunkten: Lernförderung (L), Förderung emotionaler und sozialer Entwicklung (E) und Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung (G).

Abbildung 3.8: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen mit Förderschwerpunkt

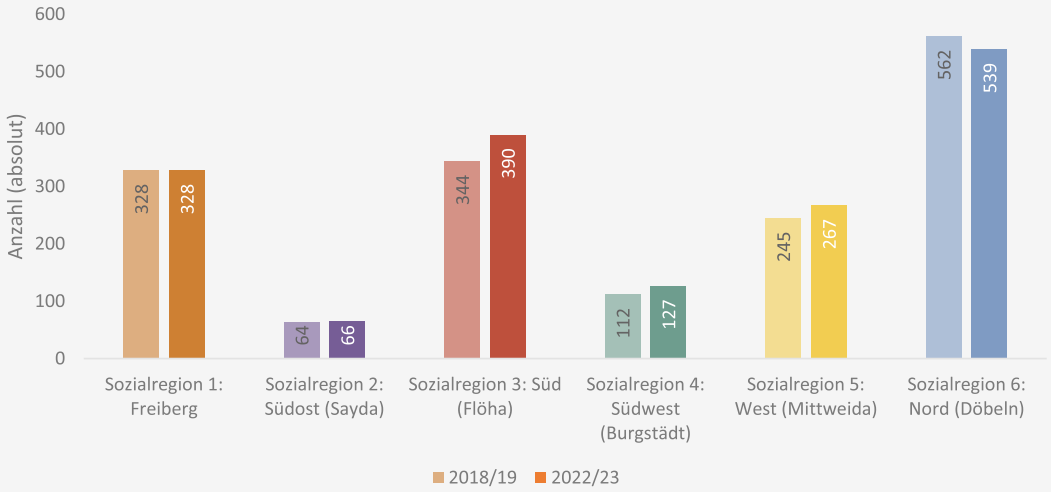

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

An den Förderschulen lassen sich unterschiedliche Entwicklungen der Schüler:innenzahlen erkennen: In vier Sozialregionen haben die Zahlen zugenommen, der größte Anstieg ist in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (+46) zu beobachten. Rückläufige Zahlen sind in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-23) festzustellen.

Nachfolgende Grafik beschreibt die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den einzelnen Förderschulstandorten im Landkreis Mittelsachsen.

Abbildung 3.9: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an Förderschulen nach Schulstandorten

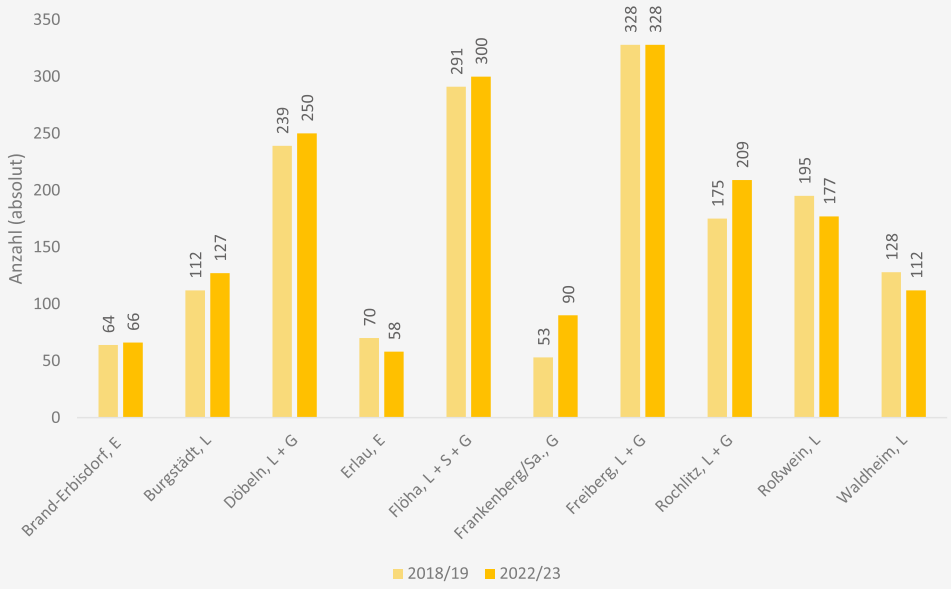

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Entwicklung der Schüler:innenzahlen an Schulen mit Förderschwerpunkten zeigt sich unterschiedlich und es lässt sich im Zeitverlauf kein einheitliches Bild zeichnen. Anzumerken ist, dass an einigen Schulstandorten auch mehrere Förderschwerpunkte angeboten werden.

Von 2018/19 zu 2022/23 verzeichnen einige Schulstandorte Zuwächse, hier sei exemplarisch Frankenberg/Sa. als „Spitzenreiter" mit einer Zunahme um 37 Schüler:innen genannt. An anderen Schulstandorten, u.a. in Roßwein, sind die Schüler:innenzahlen rückläufig (-18). In Freiberg zeigt sich keine Veränderung.

Gemeinsam lernen – Schulbegleitungen an mittelsächsischen Schulen

Für Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, an einer Regelschule integrativ unterrichtet zu werden. Ziel ist es, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigung miteinander und voneinander lernen können. Im Schuljahr 2022/23 wurden insgesamt 543 Schüler:innen integrativ beschult. Darüber hinaus können Schüler:innen mit seelischen, körperlichen, geistigen oder Sinnesbehinderungen im Einzelfall durch eine:n Schulbegleiter:in im Schulalltag unterstützt werden.

Im Rechtskreis des SGB VIII erhielten im Jahr 2022 60 Schüler:innen eine Schulbegleitung. Davon entfallen 18 auf Kinder und Jugendliche an Schulen mit Förderschwerpunkt, 13 auf Grundschulen, 25 auf Oberschulen und vier auf Gymnasien. Im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2018 hat sich die Zahl der Schulbegleitungen deutlich erhöht (+33).

Eine Schulbegleitung als Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erhielten im Kalenderjahr 2022 91 Schüler:innen. Davon entfallen 47 auf Förderschulen, 25 auf Grundschulen, 15 auf Oberschulen und vier auf Gymnasien und berufsbildende Schulen. Auch hier zeigt sich im Vergleich zum letzten Berichtsjahr 2018 eine sichtbare Zunahme (+28).

3.2.2 Bildungsabschlüsse und soziale Ungleichheit

Das deutsche Schul- und Ausbildungssystem eröffnet immer wieder Wege zur Weiterqualifizierung, dennoch sind die in der Schule erworbenen Abschlüsse eine wichtige Weichenstellung für den weiteren Lebensweg. Je nach Schulabschluss, Hauptschul- oder Realschulabschluss oder Fach- bzw. allgemeine Hochschulreife, kann eine Berufsausbildung oder ein Studium aufgenommen werden. Schulabschlüsse entscheiden somit auch über die

zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Neben dem erreichten Schulabschluss ist auch das Geschlecht ein Faktor, der Erwerbsverläufe beeinflusst und Auswirkungen auf Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosigkeit, aber auch auf das Einkommen und den Beschäftigungsumfang hat. Wer das Bildungssystem ohne Abschluss verlässt, hat deutlich schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt und ist häufiger prekär beschäftigt, d.h. oft befristet und ohne existenzsicherndes Einkommen angestellt. Somit haben Personen mit niedrigem Bildungsabschluss auch ein höheres Risiko arbeitslos zu werden und sind besonders auch von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen. Menschen mit einem Studienabschluss sind hingegen am häufigsten erwerbstätig, gefolgt von Absolvent:innen mit Abitur oder einer Berufsausbildung. Der erreichte Bildungsabschluss wirkt sich auch auf die finanziellen Ressourcen aus: Je höher der erreichte Bildungsabschluss, desto höher ist auch das zukünftige Erwerbseinkommen (vgl. Kleinert u.a. 2023).

Schulische Bildungsabschlüsse im Landkreis Mittelsachsen

Anhand des microm-Datensatzes (vgl. Kapitel Einleitung, Was ist neu?) lassen sich Aussagen zu den erreichten Schulabschlüssen der mittelsächsischen Bevölkerung treffen.

Variable Schulbildung

Die Variable Schulbildung gibt den prozentualen Anteil der Haushalte nach dem höchsten Schulabschluss an.

Abbildung 3.10: Anteil der Haushalte im Landkreis Mittelsachsen nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss im Zeitverlauf 2019 bis 2022

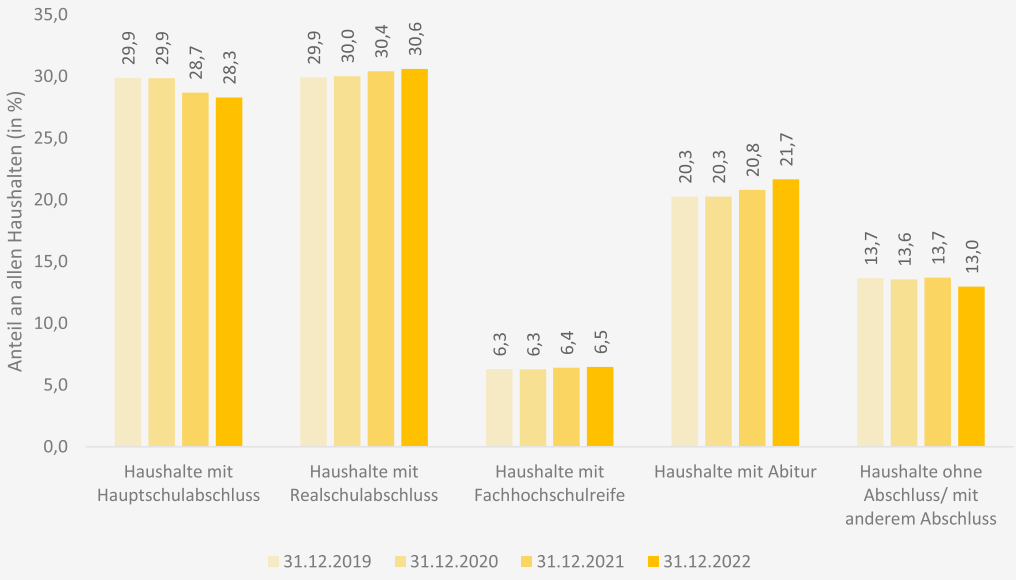

Quelle: microm; eigene Darstellung

Im Zeitverlauf von 2019 zu 2022 wird ersichtlich, dass der Anteil der Haushalte mit Hauptschulabschluss seit 2020 leicht rückläufig ist. Lag der Anteil in den Jahren 2019 und 2020 noch bei knapp 30 Prozent, sind es im Jahr 2022 etwas geringere 28,3 Prozent. Somit ist bei den Hauptschulabschlüssen im Berichtszeitraum die größte Veränderung zu beobachten (-1,6 Prozentpunkte).

Der Anteil der Haushalte mit Realschulabschluss hat sich im gleichen Zeitraum geringfügig erhöht, von 29,9 Prozent im Jahr 2019 auf 30,6 Prozent im Jahr 2022.

Nahezu gleichgeblieben ist der Anteil der Haushalte mit Fachhochschulreife im Beobachtungszeitraum: 2019 und 2020 beträgt der Anteil 6,3 Prozent, 2022 6,5 Prozent.
Im Jahr 2022 weisen 21,7 Prozent der Haushalte ein Abitur als höchsten Schulbildungsabschluss auf, 1,4 Prozentpunkte mehr als noch 2019.

Der Anteil der Haushalte ohne einen allgemeinbildenden Abschluss bzw. einem anderen als den vorab aufgeführten Abschlüssen ist von 2019 zu 2022 um 0,7 Prozentpunkte zurückgegangen.

Nachfolgend wird der Anteil der Haushalte mit dem jeweils höchsten erreichten Abschluss (differenziert nach Art des Abschlusses) auf Gemeindeebene für das Jahr 2022 dargestellt.

Karte 3.5: Haushalte mit Hauptschulabschluss auf Gemeindeebene (2022)

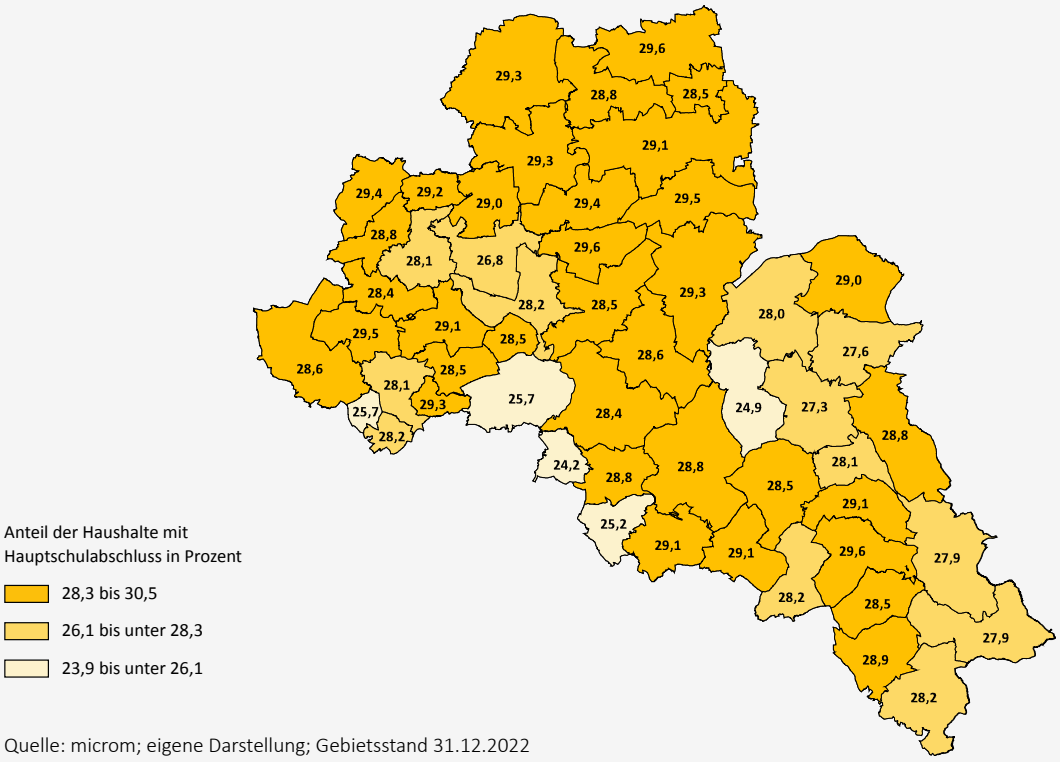

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

In der kleinräumigen Betrachtung der Haushalte mit Hauptschulabschluss liegen zwischen den einzelnen kreisangehörigen Kommunen Unterschiede von maximal 5 Prozent vor. Kommunen mit einem eher höheren Anteil an Hauptschulabsolvent:innen sind Kriebstein (29,6 Prozent), Lunzenau (29,5 Prozent), Mulda/Sa. und Ostrau (29,6 Prozent) sowie Roßwein (29,5 Prozent).

Gemeinden mit eher geringen Anteilen an Hauptschulabsolvent:innen sind Augustusburg (25,2 Prozent), Lichtenau und Mühlau (25,7 Prozent), Niederwiesa (24,2 Prozent) sowie Oberschöna (24,9 Prozent).

Karte 3.6: Haushalte mit Realschulabschluss auf Gemeindeebene (2022)

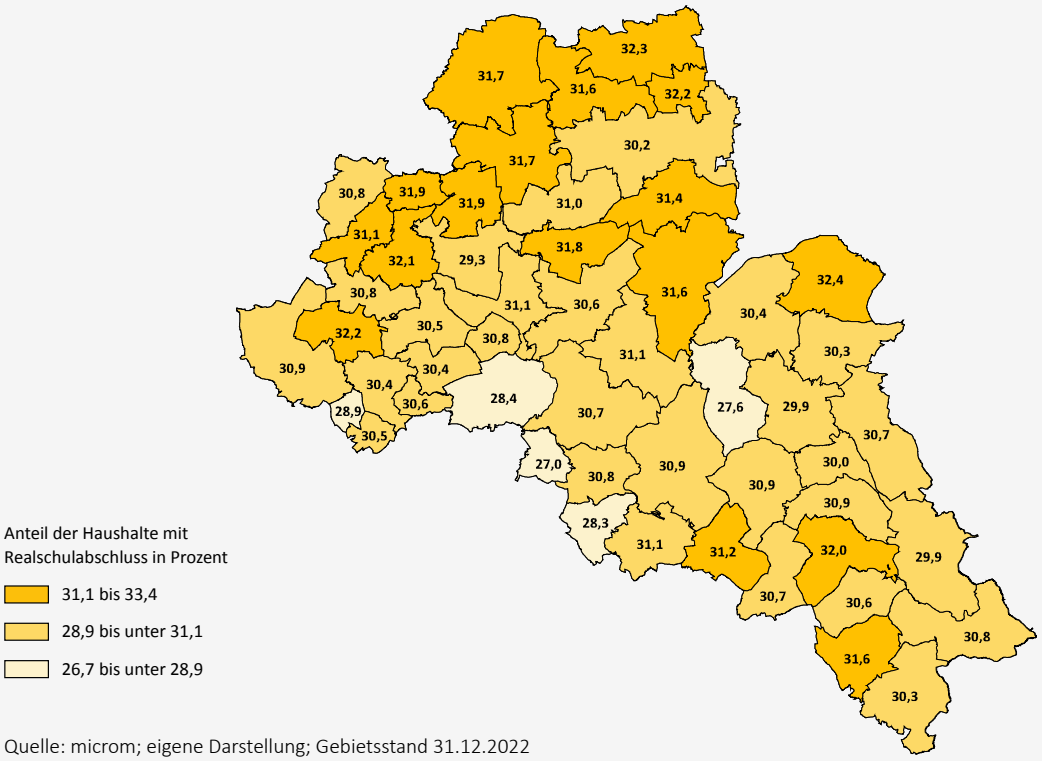

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Die Gemeinde mit dem höchsten Anteil an Realschulabschlüssen ist Reinsberg mit 32,4 Prozent, gefolgt von Ostrau (32,3 Prozent), Lunzenau und Zschaitz-Ottewig (32,2 Prozent) und Seelitz (32,1 Prozent). Die geringsten Anteile an Abschlüssen der Mittleren Reife finden sich in Niederwiesa (27 Prozent), Oberschöna (27,6 Prozent), Augustusburg (28,3 Prozent), Lichtenau (28,4 Prozent) und Mühlau (28,9 Prozent).

Karte 3.7: Haushalte mit Fachhochschulreife auf Gemeindeebene (2022)

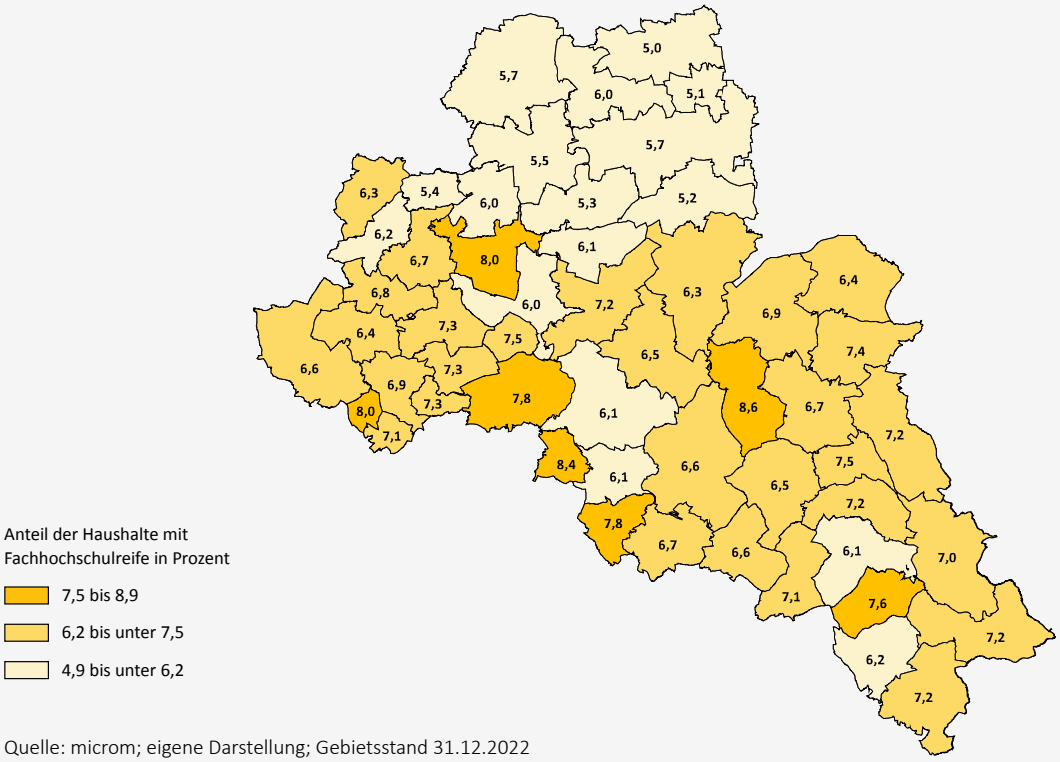

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Der Anteil der Haushalte mit Fachhochschulreife liegt in allen 53 Kommunen im einstelligen Bereich. Gemeinden mit vergleichsweise hohen Anteilen an Haushalten mit Fachabitur sind Erlau und Mühlau (8 Prozent), Niederwiesa (8,4 Prozent) und Oberschöna (8,6 Prozent). Niedrige Werte verzeichnen hingegen Döbeln (5,7 Prozent), Hartha (5,5 Prozent), Leisnig (5,7 Prozent), Ostrau (5 Prozent), Roßwein (5,2 Prozent), Waldheim (5,3 Prozent) und Zschaitz-Ottewig (5,1 Prozent).

Karte 3.8: Haushalte mit Abitur auf Gemeindeebene (2022)

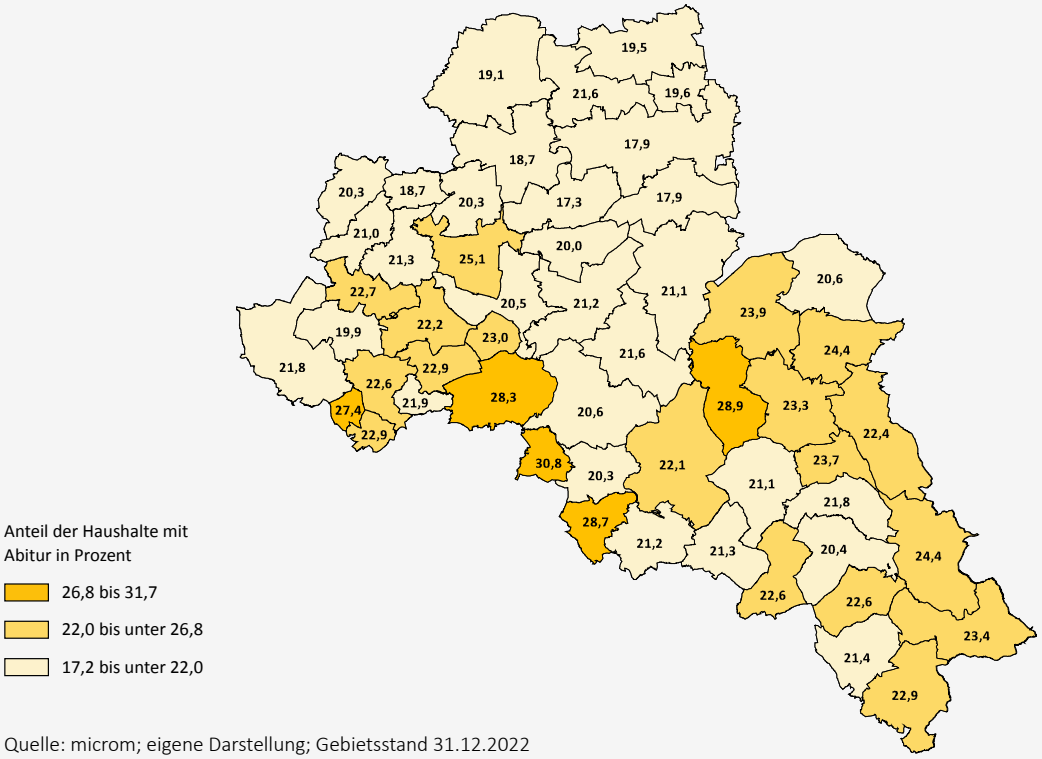

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Bei den Anteilen der Haushalte mit Allgemeiner Hochschulreife zeigen sich zwischen den einzelnen Kommunen die größten Unterschiede. In Döbeln (17,9 Prozent), Hartha (18,7 Prozent), Leisnig (19,1 Prozent), Roßwein (17,9 Prozent), Waldheim (17,3 Prozent) und Zettlitz (18,7 Prozent) sind die niedrigsten Werte innerhalb des Landkreises zu konstatieren. Deutlich höhere Anteile verzeichnen Augustusburg (28,7 Prozent), Lichtenau (28,3 Prozent), Niederwiesa (30,8 Prozent) und Oberschöna (28,9 Prozent).

Karte 3.9: Haushalte ohne Schulabschluss oder mit anderem Abschluss auf Gemeindeebene (2022)

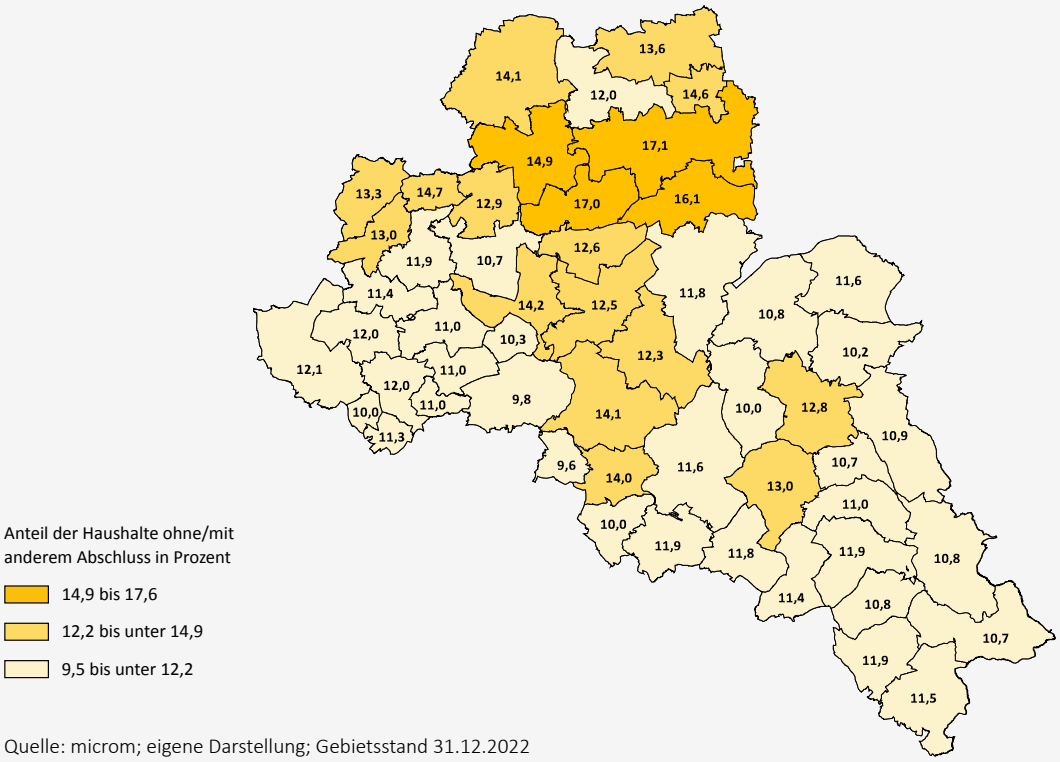

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Im Landkreis Mittelsachsen leben weiterhin Menschen ohne Schulabschluss bzw. ohne einen der vorab aufgeführten Schulabschlüsse. Auch hier zeigen sich stärkere Unterschiede zwischen den einzelnen Kommunen: Ein vergleichsweise niedriger Anteil an Haushalten ohne bzw. mit einem anderen Bildungsabschluss ist in Augustusburg (10 Prozent), Halsbrücke (10,2 Prozent), Lichtenau 8,9 Prozent), Mühlau (10 Prozent), Niederwiesa (9,6 Prozent) und Oberschöna (10 Prozent) zu beobachten. Sichtbar höhere Quoten weisen u.a. Döbeln (17,1 Prozent), Hartha (14,9 Prozent), Roßwein (16,1 Prozent) und Waldheim (17 Prozent) auf.

Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen

An insgesamt 39 Schulen, davon vier Grundschulen, 25 Oberschulen, zwei Gymnasien und acht Schulen mit Förderschwerpunkten im Landkreis Mittelsachsen sind aktuell (Stand 31.12.2022) 47 Schulsozialarbeiter:innen tätig. Ihr Angebot ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schüler:innen ausgerichtet und sie stehen darüber hinaus auch den Eltern als Ansprechpartner:innen zur Verfügung. In die tägliche Arbeit sind auch die Lehrer:innen eingebunden und tragen durch ihre Kooperation zu einem erfolgreichen Schulalltag bei.

Karte 3.10: Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen

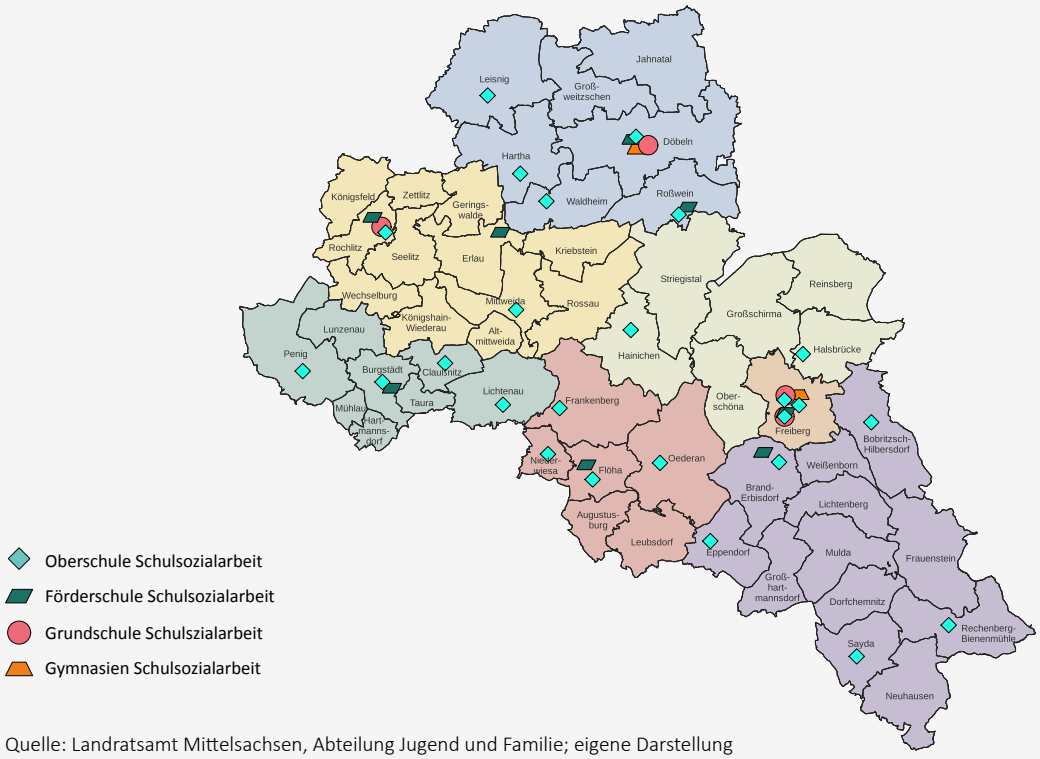

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Darstellung

Die Angebote der Schulsozialarbeit stehen allen Schüler:innen zur Verfügung und richten aber ein besonderes Augenmerk auf die Förderung von Schüler:innen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf, z.B. bei der Erarbeitung von Entwicklungs- und Bildungsperspektiven.

Schulsozialarbeit zielt darauf ab, soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schüler:innen zu fördern. Gleichzeitig setzt sie darauf, die elterliche Erziehungsverantwortung sowie familiäre Selbsthilfepotenziale zu stärken. Die Angebote von Schulsozialarbeiter:innen sind freiwillig und richten sich nach dem Alltag, den Lebenslagen und dem individuellen Bedarf der Schüler:innen. Die Projekte bieten ein breites Spektrum an offenen Angeboten, die sich auch an der jeweiligen schulischen Situation orientieren.

Ein wesentlicher Bestandteil der Schulsozialarbeit ist das Angebot regelmäßiger Einzelfallberatung und Einzelfallhilfe. In vertraulichen Gesprächen mit der Fachkraft der Schulsozialarbeit können Schüler:innen Unterstützung bei allen Fragen und Sorgen des Schulalltags und des Erwachsenwerdens finden. Exemplarisch seien hier Versagens- und Schulängste, Leistungsdruck, verbale und körperliche Gewalt, aber auch Konflikte im Elternhaus oder mit Lehrer:innen genannt. Die jungen Menschen erfahren zunächst Entlastung durch die Gewissheit, dass ihre individuellen Probleme gehört werden. In einem gemeinsamen Prozess werden Lösungen erarbeitet, wobei bei Bedarf weitere Unterstützungsmöglichkeiten innerhalb der Familie, der Schule, des Freundeskreises und gegebenenfalls auch weitere soziale Dienste und Beratungsstellen eingebunden werden.

Insbesondere in den zurückliegenden Zeiten der pandemiebedingten Schulschließungen sowie des Wechselunterrichts haben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit maßgeblich dazu beigetragen, die negativen Auswirkungen der Coronapandemie für Kinder und Jugendliche zu reduzieren. Die Unterstützung während des Homeschoolings umfasste eine Vielzahl von Maßnahmen. In der Praxis wurde besonders deutlich, dass sich Umfang und Intensität der Einzelfallberatungen bzw. der Einzelfallhilfen in Folge der Coronapandemie deutlich erhöht haben. Die Problemlagen der Schüler:innen sind vielfältig, seit 2020 wurden jedoch gehäuft Bedarfe im Kontext von Persönlichkeitsentwicklung und Identitätsfindung, mangelndem Selbstwertgefühl und psychischen Auffälligkeiten und Erkrankungen formuliert.

Mit Hilfe der Fördermittel aus dem Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ wurden zudem vielfältige Angebote konzipiert, die darauf abzielen, die Kinder und Jugendlichen in ihrer gesunden Entwicklung zu stärken und einen erfolgreichen Schulbesuch zu fördern.

3.3 Erziehung und Unterstützung für Kinder und ihre Familien

Erziehung und Unterstützung für Kinder und ihre Familien sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung einer sozialen und teilhabeorientierten Gesellschaft. Das afrikanische Sprichwort „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ unterstreicht die Bedeutung einer gemeinschaftlichen Verantwortung und Unterstützung bei der Kindererziehung. Kinder und Jugendliche gedeihen am besten in einem Umfeld, in dem sie nicht nur von ihren Eltern, sondern auch von der Gemeinschaft unterstützt werden. Dies umfasst Bildungseinrichtungen für alle Altersgruppen, soziale Dienste und informelle Netzwerke, die gemeinsam die körperliche, emotionale und geistige Entwicklung der Kinder fördern. Eine starke Gemeinschaft bietet den Familien die notwendigen Hilfen und Ressourcen, um die vielfältigen Herausforderungen der Erziehung zu meistern und jedem Kind die bestmöglichen Chancen für eine erfolgreiche Zukunft zu bieten (vgl. Hebborn u.a. 2021).

3.3.1 Betreuen, Bilden, Fördern: Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es für Eltern von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter ein flächendeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten. In allen 52 Kommunen gibt es eine oder mehrere Kindertagesstätten, in denen Kinder im Alter von neun Wochen bis zum Ende der Grundschulzeit betreut werden. Auch bieten zahlreiche Kindertagespflegepersonen individuelle Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu drei Jahren an.

Rechtsanspruch auf Betreuungslatz

Kinder haben nach § 24 SGB VIII ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Laut § 22 Absatz 2 SGB VIII sollen „Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege […]

1. Die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern.
2. Die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen.
3. Den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.“

Im § 2 Absatz 2 des sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (SächsKitaG) werden die Aufgaben und Ziele der Kindertagesbetreuung differenziert aufgeführt:
„Der ganzheitliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag dient vor allem

1. dem Erwerb und der Förderung sozialer Kompetenzen wie der Selbstständigkeit, der Verantwortungsbereitschaft und der Gemeinschaftsfähigkeit, der Toleranz und Akzeptanz gegenüber allen Menschen, Kulturen und Lebensweisen,
2. der Ausbildung von geistigen, körperlichen und sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und Können, einschließlich der Gestaltung von Lernprozessen,
3. der Befähigung zu einer gesunden Lebensführung sowie der Entwicklung des Gesundheitsbewusstseins, insbesondere in Bezug auf hygienisches Verhalten, Körperpflege und Mundgesundheit, gesunde Ernährung und Bewegung,
4. der Vermittlung eines verantwortungsvollen Umgangs mit der Umwelt und der Befähigung zum nachhaltigen und sozialen Handeln."

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass die Angebote der öffentlichen Kindertagesbetreuung mehrere Ziele verfolgen: Zum einen haben sie das Ziel, die Bildungschancen aller Kinder zu verbessern und ihre Integration in die Gesellschaft zu fördern. Zum anderen ermöglichen flächendeckende und qualitativ hochwertige Betreuungsangebote die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eltern und insbesondere Müttern soll durch umfassende staatliche Betreuungsangebote die Möglichkeit gegeben werden einer Berufstätigkeit nachzugehen. Dem Arbeitsmarkt stehen damit wertvolle Fachkräfte zur Verfügung.

Frühe Bildung als Schlüssel zu mehr Chancengleichheit und Teilhabe

Ungleiche Startchancen im frühen Kindesalter können sich durch den gesamten Bildungsweg ziehen und sich auf die späteren schulischen Leistungen der Kinder und ihre gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten auswirken. Es sind die bekannten Ungleichheitsdimensionen Armut, Bildung und Erwerbstätigkeit von Eltern, die Einfluss auf den Bildungsweg von Kindern haben.

In den ersten Lebensjahren kommt dem häuslichen Lernumfeld eine große Bedeutung zu. Es hat maßgeblich Einfluss auf die kognitive und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern. Finanzielle und soziale Ressourcen, individuelle Handlungsmöglichkeiten, aber auch persönliche Belastungen und Konflikte beeinflussen die häusliche Lernumgebung.

Der Besuch einer Kindertageseinrichtung trägt dazu bei, die Startchancen für alle, insbesondere jedoch für Kinder aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status, zu verbessern. Unabhängig vom Elternhaus sammeln sie in der Kita weitere Erfahrungen, u.a. durch Spiel und Beobachtung sowie einem breiten Angebot an unterschiedlichen Materialien. Der Austausch mit Gleichaltrigen stärkt soziale Kompetenzen, zudem werden sie durch pädagogisches Fachpersonal begleitet (vgl. Kleinert u.a. 2024; Kuger und Peter 2019).

Studien, die die Auswirkungen frühkindlicher Bildung auf die Kompetenzentwicklung von Kindern – auch in Abhängigkeit vom familiären Hintergrund – untersuchen, zeigen, dass sich Kinder aus sozioökonomisch besser gestellten Familien häufig schneller bzw. positiver als Kinder aus Familien mit weniger günstigen Voraussetzungen entwickeln. Kindertagesstätten sollen somit Orte sein, an denen es im Idealfall gelingt, Kinder in ihrer Entwicklung so zu unterstützen, dass mögliche Herkunftsunterschiede verringert werden und alle Kinder bis zum Schuleintritt ähnlich gute Startchancen erhalten (ebd.).

Im Bereich der Kindertagesförderung werden verschiedene Altersgruppen der Kinder unterschieden, denen jeweils spezifische Angebote zur Verfügung stehen:

- 0 bis unter 3-jährige Kinder besuchen die Krippe oder die Kindertagespflege
- 3 bis 6,5-Jährige nutzen den Kindergarten
- 6,5 bis 10,5-Jährige (Schuleintritt bis vollendete 4. Klasse) können den Hort besuchen.

Zum Stichtag 30.06.2022 wurden im Landkreis Mittelsachsen 26.491 betriebene Plätze in den Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorgehalten und 23.107 Kinder betreut.

Im Jahr 2022 betrieben 63 verschiedene Träger der freien Jugendhilfe 155 Kindertageseinrichtungen sowie 28 Städte und Gemeinden 113 Kindertageseinrichtungen. In 19 mittelsächsischen Gemeinden gab es zudem 44 Kindertagespflegestellen.[29]

Im Landkreis Mittelsachsen ermöglicht ein digitales Kita-Informationssystem Eltern den Überblick über einzelne Angebote.

Im Folgenden wird die Entwicklung der absoluten Zahlen von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter betrachtet sowie die Veränderung des Betreuungsquotienten in den jeweiligen Altersgruppen dargestellt.

Abbildung 3.11: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen

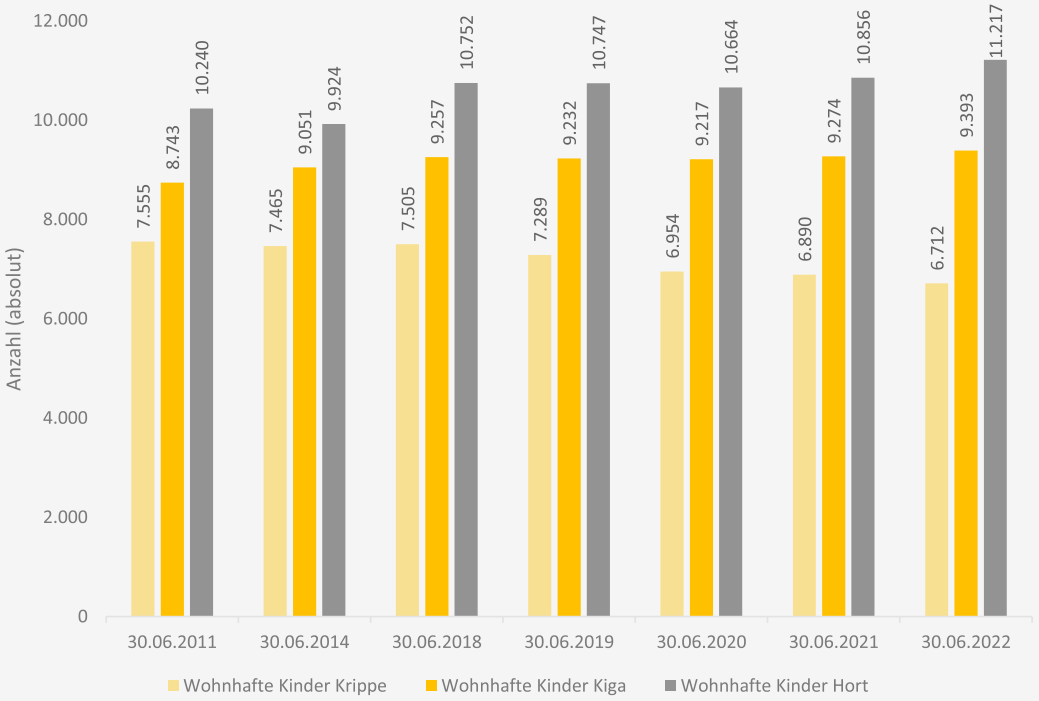

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Entwicklung der Kinderzahlen im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitraum von 2019 bis 2022 weicht vom vorherigen Beobachtungszeitraum ab: Während im Krippenalter die Zahlen der wohnhaften Kinder rückläufig sind (-577), ist im Kindergarten- und Hortalter eine Zunahme der wohnhaften Kinder zu verzeichnen. Besonders deutlich wird dies bei Kindern im Hortalter, hier erfolgte von 2019 zu 2022 eine Zunahme um insgesamt 470 Kinder.

Teilweise lässt sich die Erhöhung der Kinderzahl auf die Registrierung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine erklären. Diese werden seit April 2022 ebenfalls in mittelsächsischen Kindertageseinrichtungen betreut. Zum Stichtag 31.12.2022 waren es im Krippenalter 23 ukrainische Kinder, 81 im Kindergartenalter und 78 im Hortalter (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2023, S. 13).

[29] Eine kleinräumige und umfängliche Darstellung und Analyse der Kindertagesbetreuung im Landkreis Mittelsachsen wird im regelmäßig fortgeschriebenen Kita-Bedarfsplan vorgenommen.

Der Blick in die einzelnen Sozialregionen des Landkreises zeigt folgendes Bild:

Abbildung 3.12: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

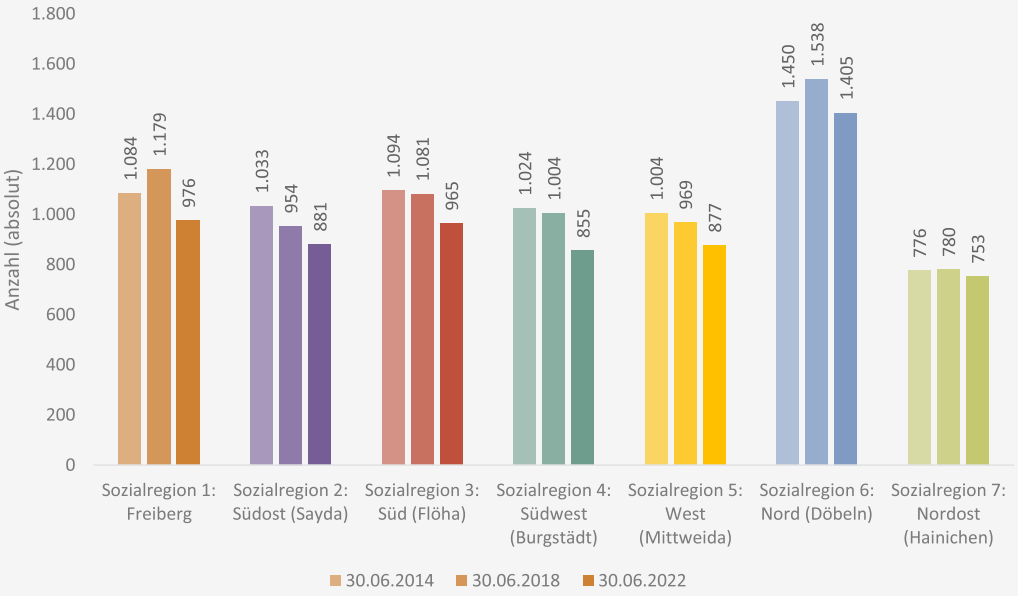

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Sozialregionen zeigt sich seit 2019 ein Rückgang der wohnhaften Kinder im Krippenalter. Dieser ist jedoch in den einzelnen Sozialregionen unterschiedlich stark ausgeprägt: Der größte Rückgang lässt sich in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) konstatieren, dort gab es von 2019 zu 2022 einen Rückgang um 142 Krippenkinder. Ähnlich hoch ist die Zahl in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), hier betrug der Rückgang 126 Kinder. Kaum rückläufig ist die Zahl der wohnhaften Krippenkinder hingegen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen).

Der Rückgang der Geburtenrate (vgl. Kapitel 1.5) und der unmittelbar daraus resultierende leichte Rückgang der Kinder im Alter von unter drei Jahren zeigt sich somit bereits im Bereich der Kindertageseinrichtungen.

Abbildung 3.13: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

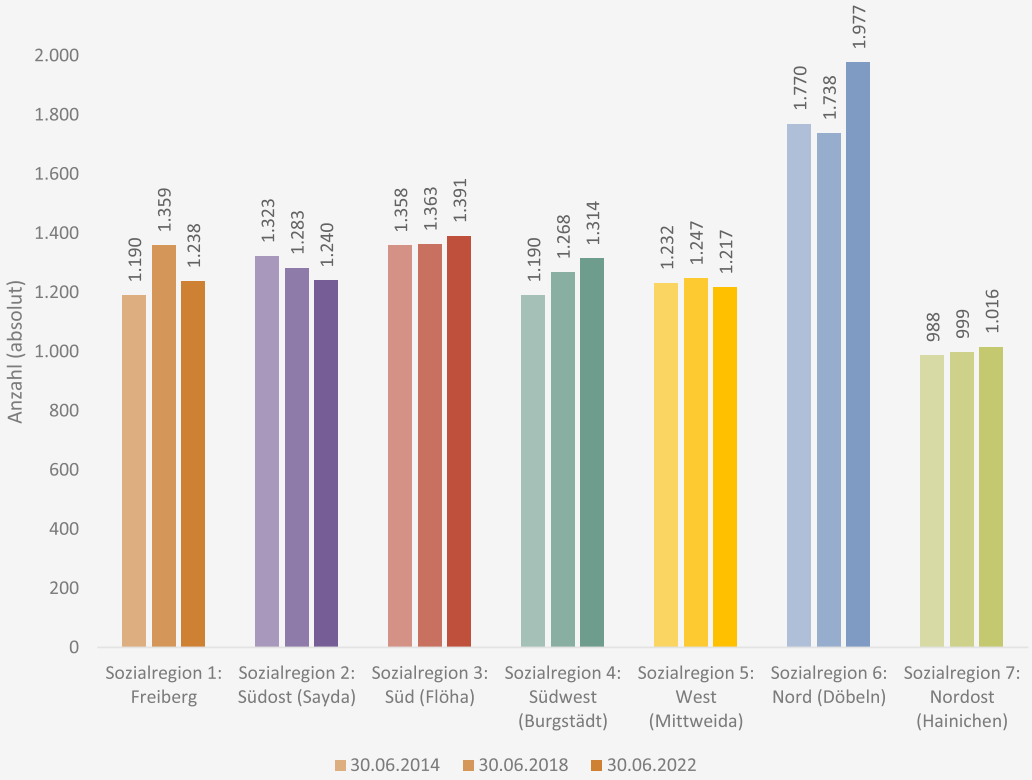

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Die auf Landkreisebene beschriebene Zunahme der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter lässt sich nicht in allen Sozialregionen beobachten. Ein differenzierter Blick in die einzelnen Regionen zeigt unterschiedliche Entwicklungen seit 2019: In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) liegt der Anstieg mit 194 Kindern am höchsten, gefolgt von der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit einer Zunahme um 60 Kindergartenkinder. In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) ist die Kinderzahl (nahezu) gleichbleibend. Rückläufige Entwicklungen lassen sich in den übrigen Sozialregionen beobachten, besonders in der Sozialregion 1: Freiberg (-67).

Abbildung 3.14: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

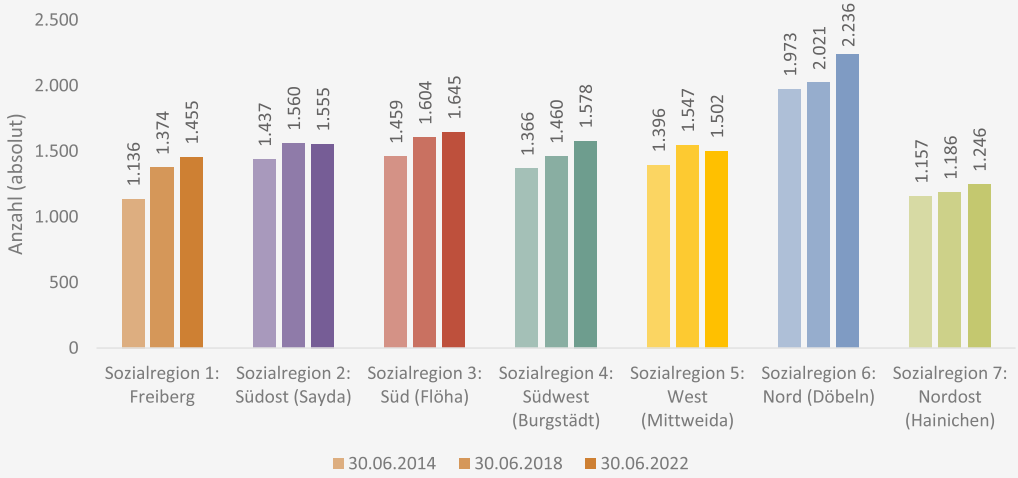

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Entwicklung der Anzahl wohnhafter Kinder im Hortalter ist die Sozialregion 5: West (Mittweida) ein „Ausreißer", hier ist die Gesamtzahl von 2018 zu 2022 stärker rückläufig (-45), in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) zeigt sich ein geringer Rückgang (-5). In allen anderen Sozialregionen nimmt die Zahl der Kinder im Hortalter zu, insbesondere in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (+215).

Betreuungsquotient

Nachfolgende Ausführungen beziehen sich auf den Betreuungsquotienten in Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. Bei der Bewertung des kommunalen Betreuungsquotienten ist zu beachten, dass dieser erst im Zusammenhang mit weiteren Kennzahlen – die in diesem Bericht unberücksichtigt bleiben – aussagekräftig wird. So ist es möglich, dass ein geringer Betreuungsquotient in Verbindung mit einer geringen Auslastung auf niedrige Bedarfe hinweist, währenddessen er in Verbindung mit einer hohen Auslastung nahelegt, dass die verfügbaren Betreuungsplätze nicht ausreichend sind. Ein hoher Versorgungsgrad in Kombination mit einem geringen Betreuungsquotienten deutet möglicherweise auf qualitative Diskrepanzen zwischen elterlichen Wünschen und Einrichtung hin (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2023, S. 10).

Betreuungsquotient

Der Betreuungsquotient spiegelt wider, wie viele Kinder in der jeweiligen Altersgruppe am 30.06. eines Jahres im Verhältnis zur Anzahl der wohnhaften Kinder in den ortsansässigen Einrichtungen betreut werden. Bei der Berechnung des Betreuungsquotienten bleibt unberücksichtigt, ob die betreuten Kinder auch in der Gemeinde wohnhaft sind.

Abbildung 3.15: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen

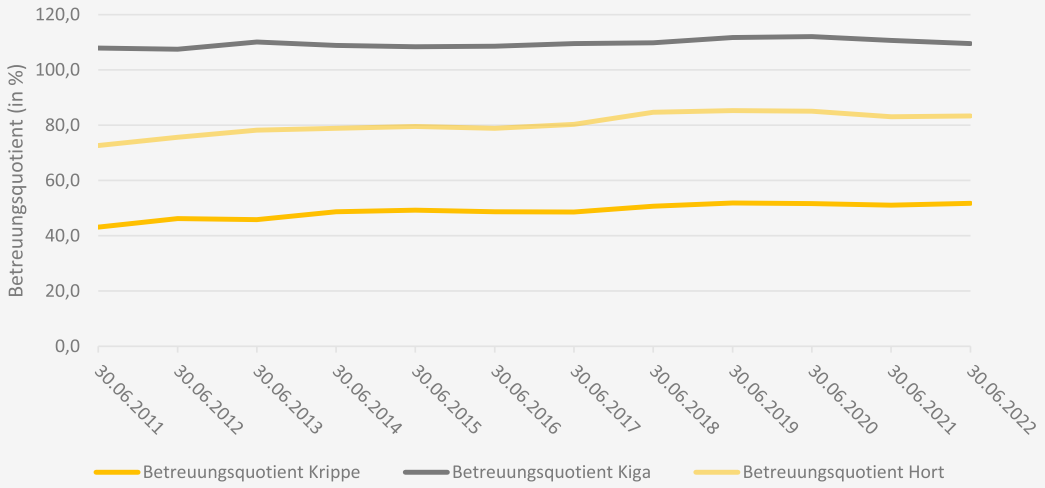

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Altersgruppen sind die Betreuungsquotienten auf Landkreisebene von 2019 zu 2022 minimal rückläufig. Im Krippenalter beträgt der Betreuungsquotient im Jahr 2022 51,7 Prozent (-0,1 Prozentpunkte), im Kindergartenalter 109,5 Prozent (-2,2 Prozentpunkte) und im Hortalter 83,3 Prozent (-2,0 Prozentpunkte).

Nachfolgende Grafiken zeigen die Entwicklung des Betreuungsquotienten in den einzelnen Altersgruppen auf Ebene der sieben Sozialregionen.

Abbildung 3.16: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

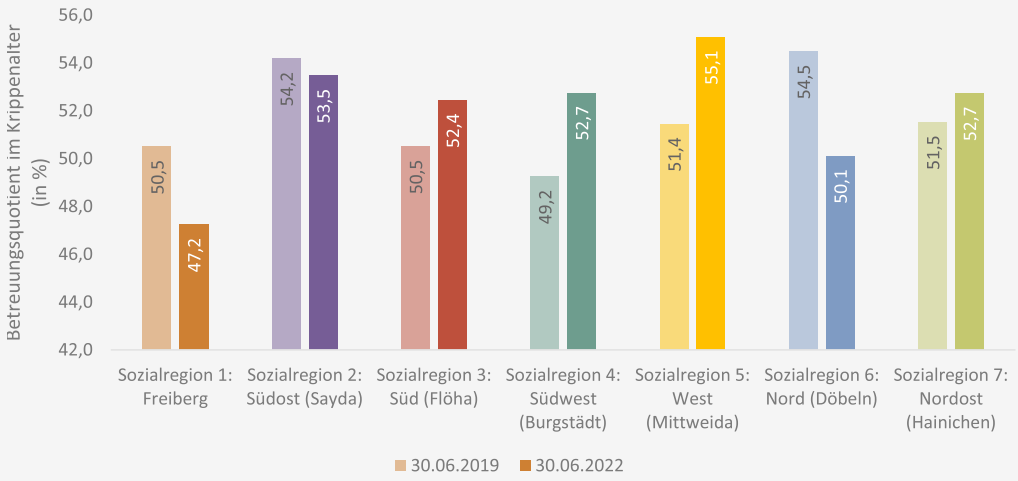

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Deutlich wird, dass nicht in allen Sozialregionen gleiche Entwicklungen stattfinden. Während in den Sozialregionen 1: Freiberg (-3,3 Prozentpunkte), Sozialregion 2: Südost (Sayda) (-0,7 Prozentpunkte) und Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-4,4 Prozentpunkte) der Betreuungsquotient im Krippenalter leicht rückläufig ist, hat er in allen anderen Sozialregionen zugenommen, insbesondere in den Regionen 4: Südwest (Burgstädt) (+3,5 Prozentpunkte) und 5: West (Mittweida) (+3,6 Prozentpunkte).

Eine heterogene Entwicklung wird auch bei der Betrachtung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter sichtbar:

Abbildung 3.17: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

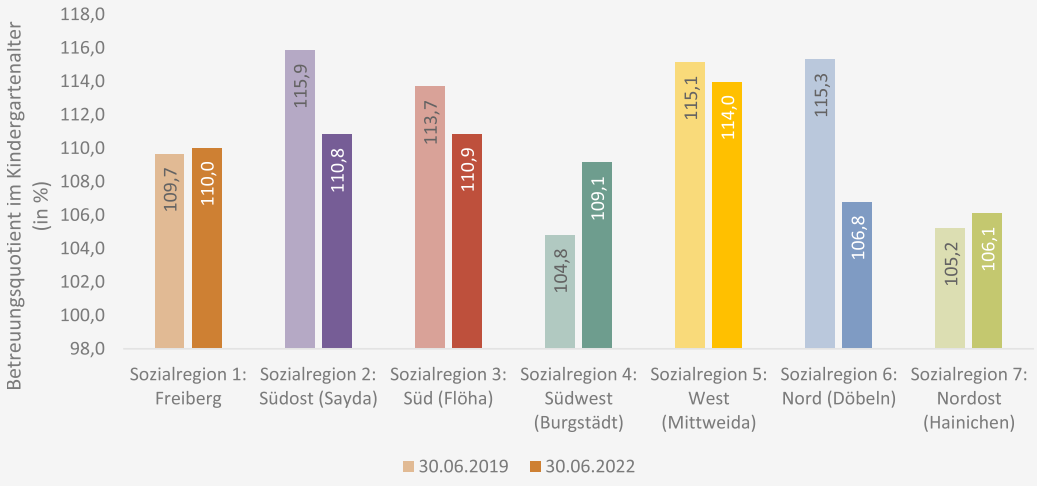

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Während in den Sozialregionen 1: Freiberg (+0,4 Prozentpunkte), 4: West (Mittweida) (+4,3 Prozentpunkte) und 7: Nordost (Hainichen) (+0,9 Prozentpunkte) der Betreuungsquotient geringfügig steigend ist, sind in den anderen Sozialregionen rückläufige Quotienten zu beobachten. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) zeigt sich mit einem Rückgang um 8,5 Prozentpunkte die größte rückläufige Veränderung.

Abbildung 3.18: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen

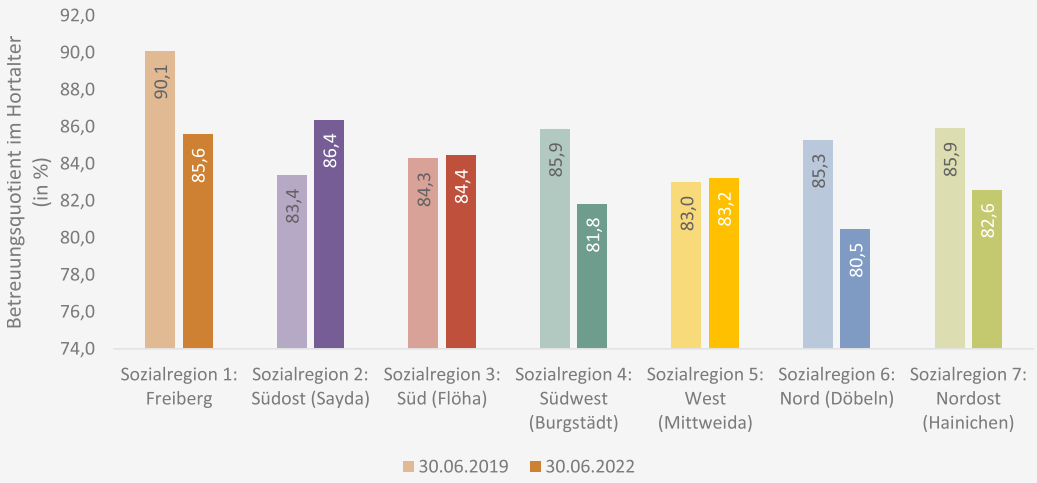

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Auch die Entwicklung des Betreuungsquotienten im Hortalter in den einzelnen Sozialregionen im Zeitverlauf von 2019 zu 2022 verläuft unterschiedlich: In vier Sozialregionen lassen sich rückläufige Werte beobachten: Sozialregion 1: Freiberg (-4,5 Prozentpunkte), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (-4,1 Prozentpunkte), Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-4,8 Prozentpunkte) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (-3,3 Prozentpunkte). Die Sozialregion 2: Südost (Sayda) (+3,3 Prozentpunkte) weist die größte Zunahme auf, in den Sozialregionen 3: Süd (Flöha) (+0,2 Prozentpunkte) und 5: West (Mittweida) (+0,3 Prozentpunkte) sind die Veränderungen hingegen minimal.

Auf kommunaler Ebene weisen zwei Gemeinden einen sehr hohen Betreuungsquotient im Krippenalter auf: Königsfeld (85,5 Prozent) und Zettlitz (80 Prozent). Weitere Gemeinden mit hohem Betreuungsquotienten sind Frauenstein (69,6 Prozent) sowie Weißenborn/Erzgeb. und Mulda/Sa. (69,4 Prozent). Die niedrigsten Werte finden sich in den kreisangehörigen Kommunen Seelitz (35,7 Prozent) und Claußnitz (37 Prozent).

Karte 3.11: Betreuungsquotient im Krippenalter auf Gemeindeebene (2022)

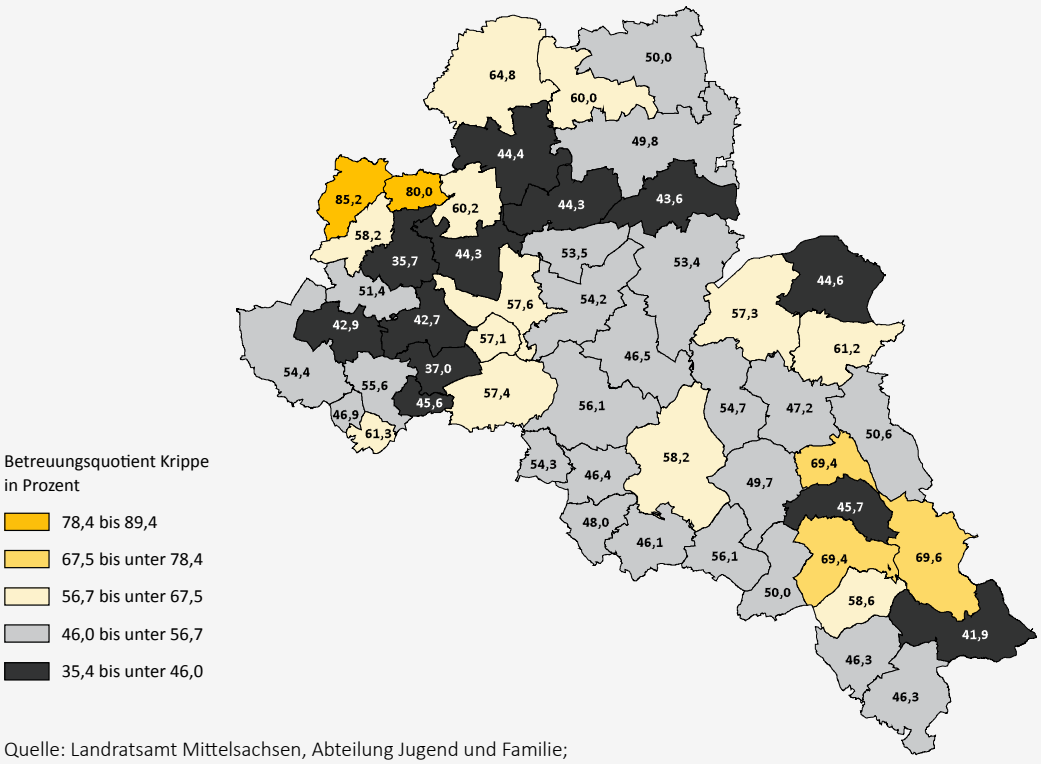

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie;
eigene Berechnungen und Darstellung

Auch im Kindergartenalter variiert der Betreuungsquotient zwischen den einzelnen Gemeinden stark: „Spitzenreiter“ ist, wie im letzten Berichtsjahr 2018 auch, Zettlitz (223,1 Prozent), gefolgt von Königsfeld (142,9 Prozent) und Weißenborn/Erzgeb. (140,5 Prozent) sowie Frauenstein (126 Prozent).

Deutliche niedrigere Werte verzeichnen Augustusburg (92,9 Prozent), Oberschöna (93,5 Prozent) und Rochlitz (97,4 Prozent).

Karte 3.12: Betreuungsquotient im Kindergartenalter auf Gemeindeebene (2022)

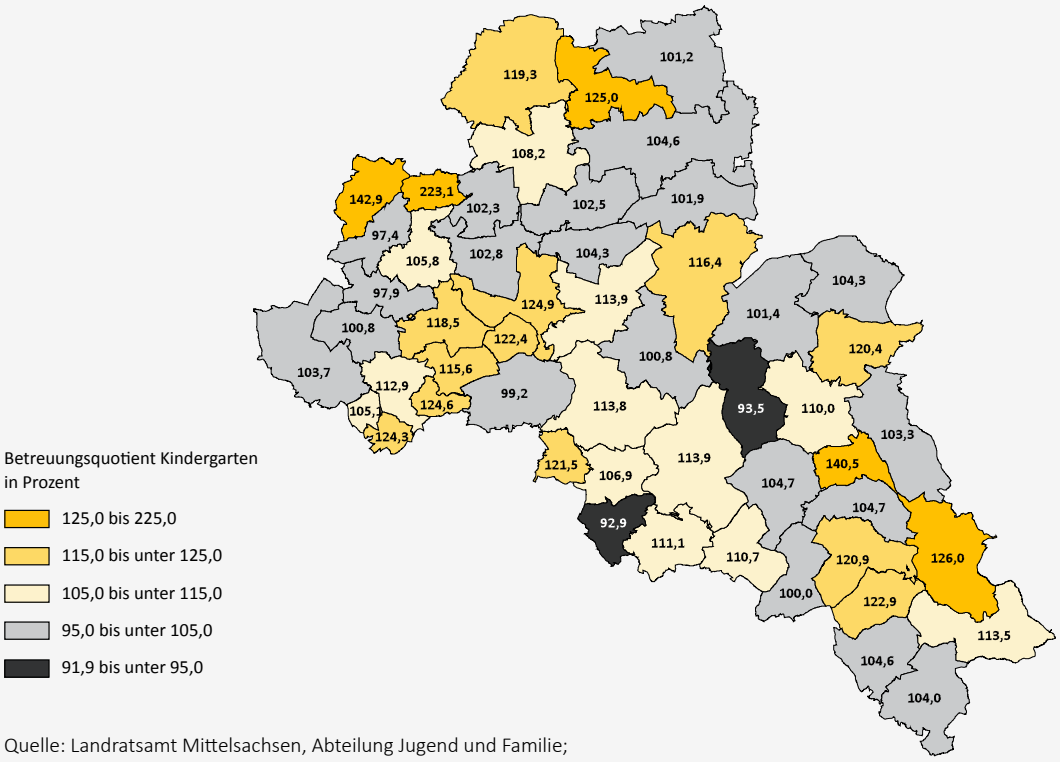

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie;
eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 3.13: Betreuungsquotient im Hortalter auf Gemeindeebene (2022)

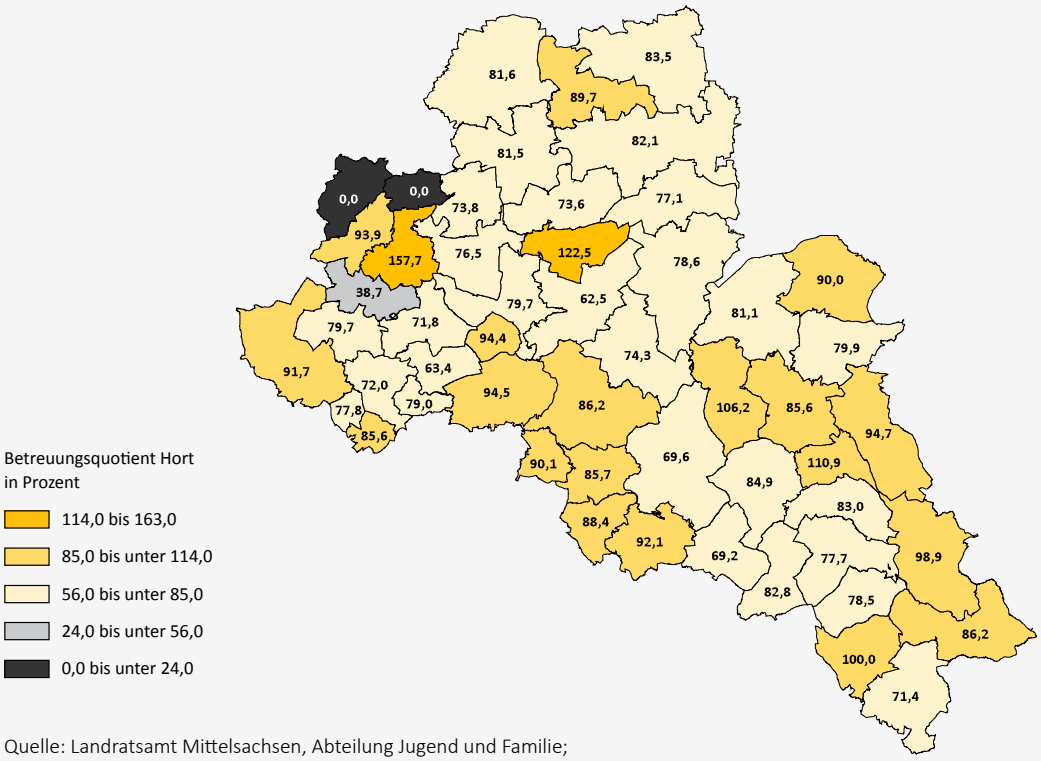

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie;
eigene Berechnungen und Darstellung

Die höchsten Betreuungsquotienten im Hortalter weist wiederholt Seelitz (157,7 Prozent), gefolgt von Kriebstein (122,5 Prozent) und Weißenborn/Erzgeb. (110,9 Prozent) auf. Niedrige Betreuungsquotienten finden sich hingegen in Wechselburg (38,7 Prozent), Rossau (62,5 Prozent) und Claußnitz (63,4 Prozent).

Die Gemeinden Königsfeld und Zettlitz sind keine Grundschulstandorte und halten keine Hortplätze vor. Dies wird im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft von der Stadt Rochlitz abgedeckt.

Kindertagesbetreuung & Corona

Während der Coronapandemie waren Kinder besonders von den Maßnahmen des Infektionsschutzes betroffen, als beispielsweise Kindertageseinrichtungen für die Zeit der Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 schließen mussten. Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) und das Robert Koch-Institut (RKI) untersuchten in der Corona-KiTa-Studie die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Mit Blick auf die Schließungen der Kindertageseinrichtungen lassen sich bundesweit starke Unterschiede erkennen, hier kam unterschiedliches Infektionsgeschehen und darauf regional angepasste regionale Corona-Politik zum Tragen. Es zeigt sich jedoch, dass Einrichtungen mit einem höheren Anteil an Kindern aus sozioökonomisch benachteiligten Haushalten durchschnittlich länger geschlossen waren als andere Einrichtungen (vgl. Kuger u.a. 2022, S. 88ff.). Mit den Schließungen bzw. der eingeschränkten Öffnung der Kindertageseinrichtungen fielen die Frühe Bildung und bestimmte Förderangebote, z.B. im Bereich der Sprache ganz aus oder konnten nur eingeschränkt umgesetzt werden. Eine Befragung von Leitungspersonal im Frühjahr 2022 zeigt auf, dass insbesondere bei benachteiligten Kindern ein erhöhter Förderbedarf im Bereich der Sprache, der motorischen sowie der sozio-emotionalen Entwicklung gesehen wird (ebd., S. 100ff.). Im Rahmen von Aufholprogrammen wurden zusätzliche Gelder für ergänzende Fördermaßnahmen in verschiedenen Bereichen bereitgestellt. Dazu gehört auch die Frühe Bildung. Das Ziel ist es, die pandemiebedingt entgangene Förderung der Kinder nun in der Folgezeit nachzuholen bzw. auszugleichen.

3.3.2 Hilfen zur Erziehung

Kinder in ihrem Aufwachsen zu unterstützen und zu begleiten ist eine schöne und verantwortungsvolle Aufgabe, die jedoch oft auch mit kleinen und großen Herausforderungen verbunden ist. Gerade in einer Zeit, die bereits gesamtgesellschaftlich von Umbrüchen, Krisen und Unsicherheiten geprägt ist, können persönliche Herausforderungen, familiäre Probleme sowie soziale und ökonomische Belastungen das Aufwachsen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie den Alltag ihrer Familien erheblich erschweren. Manche Eltern wünschen sich dann – meist zeitweise – eine intensivere Unterstützung bei der Erziehung ihrer Kinder. Die Hilfen zur Erziehung (HzE) sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch VIII. Der Weg ins junge Erwachsenenalter soll durch sie gut begleitet werden. Junge Menschen haben das Recht, in ihrer Entwicklung gefördert und zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Personen erzogen zu werden (vgl. § 1 SGB VIII). Geregelt werden die Leistungen allgemein im § 27 des SGB VIII. Es gibt eine Vielzahl von sozialpädagogischen Handlungsformen, die von kurzzeitigen familienunterstützenden Hilfen wie Erziehungsberatung bis hin zur langfristigen Unterbringung außerhalb der Herkunftsfamilie reichen. Die erzieherischen Hilfen sind zu unterscheiden in ambulante, teilstationäre und stationäre Angebote (vgl. Bernzen und Bruder 2018, S. 143ff.; Rottlaender 2023, S. 95ff.).

Hilfen zur Erziehung

Ambulante erzieherische Hilfen unterstützen die Familie des Kindes bzw. des Jugendlichen. Die Hilfe wird zumeist im elterlichen Haushalt ausgeübt. Zu den Hilfen zählen z.B. Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand oder sozialpädagogische Familienhilfe.

Teilstationäre Hilfen sind familienergänzende Hilfen. Der Heranwachsende wohnt weiterhin zu Hause und verbringt bestimmte Zeiten in einer Tagesgruppe. Der Verbleib des Kindes bzw. Jugendlichen in der Familie soll gesichert werden.

Stationäre Hilfen sind familienersetzende Hilfen. Kinder oder Jugendliche werden dabei außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht und betreut. Dazu gehört beispielsweise die Unterbringung in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der stationären Kinder- und Jugendhilfe (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024a).

Folgende Karte zeigt die Standorte der Beratungsstellen, die im Landkreis Mittelsachsen Erziehungsberatung anbieten.

Karte 3.14: Die Standorte der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen (2022)

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik erstellt aus den Daten des Statistischen Bundesamtes regelmäßig einen *Monitor Hilfen zur Erziehung* (vgl. Tabel u.a. 2024), der die folgenden bundesweiten Entwicklungen im Bereich der erzieherischen Hilfen sichtbar werden lässt:

Abbildung 3.19: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland

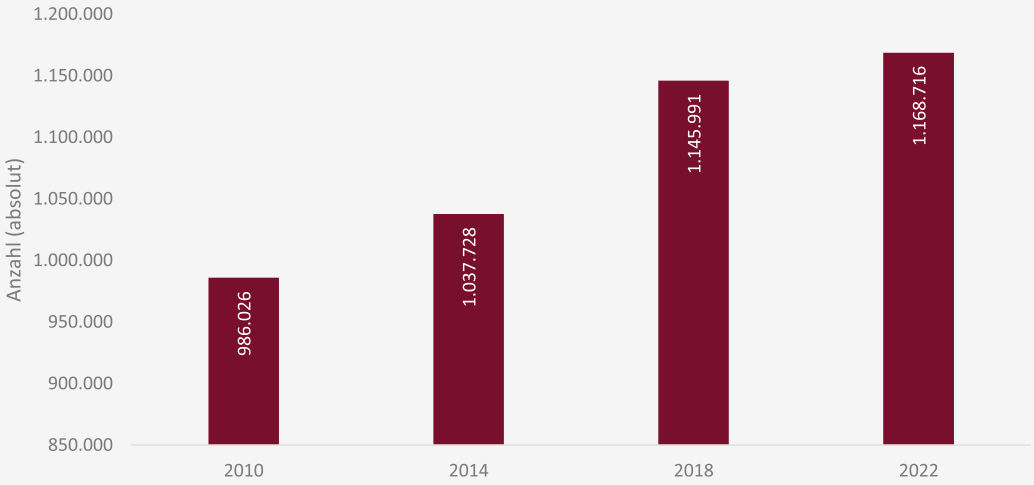

Quelle: Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik 2022; eigene Darstellung

Bundesweit wurden im Jahr 2022 1.168.716 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige gezählt, die selbst bzw. deren Eltern eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch genommen haben. Damit wurde ein neuer Höchststand erreicht. Deutschlandweit ist von 2010 zu 2022 ein stetiger Anstieg der Fälle der erzieherischen Hilfen beobachtbar, in diesem Zeitraum hat sich die Anzahl der Leistungen um 14 Prozent erhöht.[30] Dabei ist insbesondere der Anteil der Erziehungsberatungen deutlich gestiegen. Die Anzahl von Kindern und Jugendlichen im ambulanten und stationären Leistungsbereich hat sich hingegen zu 2021 kaum erhöht (Tabel u.a. 2024, S. 1).

Nutzer:innen der Hilfen zur Erziehung

Familiäre und soziale Lebensbedingungen beeinflussen das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen. Amtliche Statistiken zu Hilfen zur Erziehung erfassen die familiäre Situation der Herkunftsfamilien. Es zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche, deren Aufwachsen durch erzieherische Hilfen begleitet wird, überdurchschnittlich häufig in Ein-Eltern-Familien leben. Die Familien sind oft in einer prekären sozioökonomischen Lage und beziehen häufig staatliche Transferleistungen. Auch ein Migrationshintergrund oder ein niedriges Bildungsniveau der Eltern können Risikofaktoren sein, die zu sozialer Ausgrenzung führen können. Dies kann sich wiederum auf das Erziehungsverhalten der Eltern auswirken (vgl. Fendrich u.a. 2021, S. 20ff.). Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Familien mit geringeren ökonomischen und sozialen Ressourcen als der Durchschnitt der Bevölkerung häufiger Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen (vgl. Pfadenhauer 2011, S. 175ff.). Hilfen zur Erziehung sind somit ein wichtiger Indikator für das Auftreten besonderer Lebenslagen von Familien, die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung kann ein Hinweis auf soziale Benachteiligung sein (vgl. Fendrich u.a. 2021, S. 22).

[30] Berücksichtigt wird hier das Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen eines Jahres, also die im Laufe des Jahres beendeten Hilfen und die am 31.12. des Jahres andauernden Hilfen.

Hilfen zur Erziehung im Landkreis Mittelsachsen

Im Folgenden wird die Entwicklung der erzieherischen Hilfen im Landkreis Mittelsachsen dargestellt. Die Betrachtung der Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung und der Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung erfolgt für die Jahre 2014 bis 2022. Die ausgewiesenen Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung setzen sich aus den im jeweiligen Jahr beendeten und den noch laufenden Fällen zusammen (Gesamtvolumen der erzieherischen Hilfen).

Hinweis: Die Daten für den Landkreis Mittelsachsen beinhalten nicht die Fälle des § 28 (Erziehungsberatung) und Nebenhilfen. Im Fokus stehen somit die Fälle der §§ 27 bis 35a und des § 41 SGB VIII. Erfasst werden die Daten nach dem Wohnort der Hilfeempfangenden.

Abbildung 3.20: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene

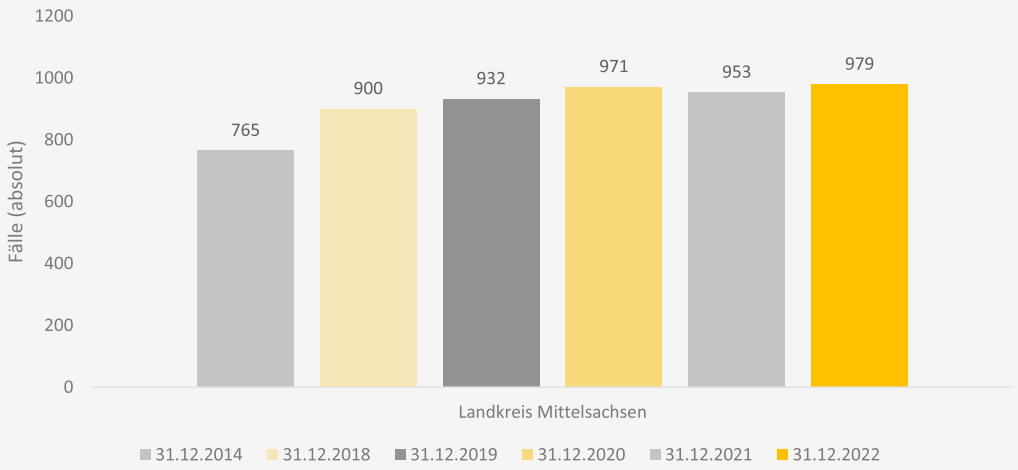

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Darstellung

Betrachtet man die Entwicklung der absoluten Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene, so zeigt sich wie auf Bundesebene ein stetiger Anstieg im Zeitverlauf, der allerdings in den einzelnen Jahren leicht schwankt. Waren es im Jahr 2014 noch 765 Hilfeempfänger:innen, so ist im Jahr 2022 mit 979 Fällen ein Höchststand zu verzeichnen, der leicht über dem Wert des Jahres 2020 mit 971 Fällen liegt. Somit ergibt sich zwischen 2014 und 2022 ein Anstieg der Fallzahlen um 28 Prozent. Der hauptsächliche Anstieg ist auf die gestiegene Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländer:innen (umA) zurückzuführen, die seit der Flüchtlingskrise 2015 im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden.

Abbildung 3.21: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen

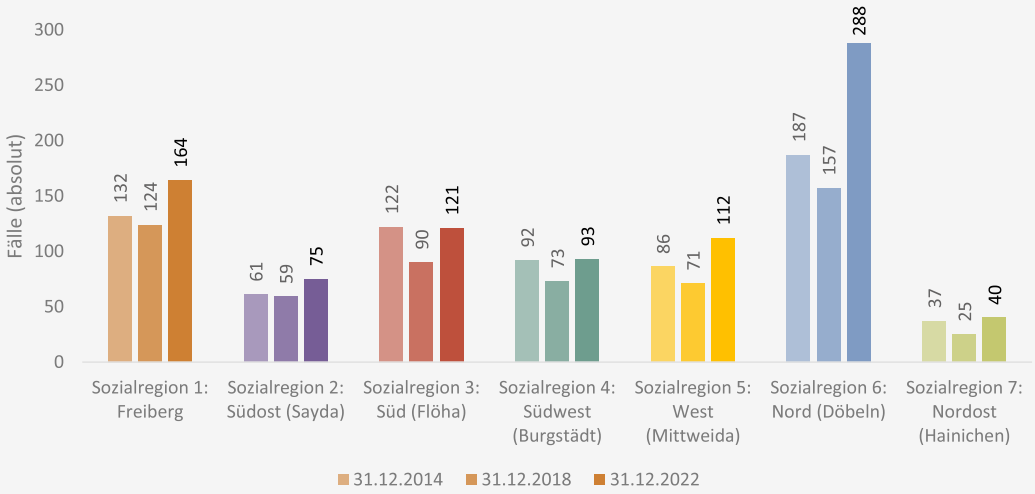

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Darstellung

Auf Ebene der Sozialregionen haben sich die Fallzahlen erzieherischer Hilfen von 2018 zu 2022 deutlich erhöht. Der größte Zuwachs ist in der bevölkerungsreichsten Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (+131 Fälle) zu beobachten. Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) weist weiterhin die insgesamt niedrigsten Fallzahlen auf (40).

Erklärungsansätze für stark unterschiedliche Fallzahlen lassen sich in unterschiedlich hohen Bevölkerungszahlen und Altersgruppen in den einzelnen Sozialregionen finden, aber auch in der regional unterschiedlichen Verortung der stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Aussagekräftiger ist deshalb die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung.

Inanspruchnahmequote

Die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (HzE) gibt den Anteil aller Fälle der Hilfen zur Erziehung an der Bevölkerung der 0 bis unter 21-Jährigen im Landkreis Mittelsachsen an.

Abbildung 3.22: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen

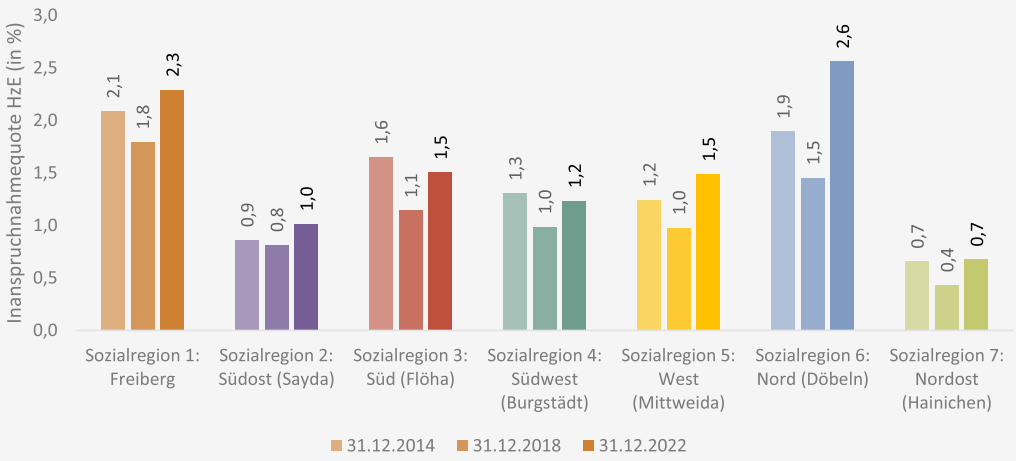

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung, so weisen nach wie vor die städtisch geprägten Sozialregionen 1: Freiberg (2,3 Prozent) und die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2,6 Prozent) die höchsten Quoten auf. Zwischen 2018 und 2022 ist die Inanspruchnahmequote in allen Sozialregionen gestiegen. Mit einem Anstieg um 1,1 Prozentpunkte weist die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) den größten Anstieg auf. Die niedrigste Inanspruchnahme weist erneut die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) auf. Hier nehmen im Jahr 2022 lediglich 0,7 Prozent der Eltern von Kindern und Jugendlichen unter 21 Jahren Leistungen der Hilfen zur Erziehung in Anspruch.

In zahlreichen Gemeinden hat sich die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung im Vergleich zum Berichtsjahr 2018 erhöht. Die größten Zunahmen sind in den Kommunen Waldheim (+2,3 Prozentpunkte), Leisnig (+1,6 Prozentpunkte), Großweitzschen (+1,5 Prozentpunkte), Mulda/Sa., Penig und Rochlitz (+1,3 Prozentpunkte) sowie Döbeln (+1,2 Prozentpunkte) zu beobachten.

In vielen Gemeinden ist die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung sehr gering und liegt unter 1 Prozent. Die betrifft u.a. die Gemeinden Dorfchemnitz (0,3 Prozent), Lichtenau (0,5 Prozent), Mühlau (0,2 Prozent), Reinsberg (0,3 Prozent) und Wechselburg (0,3 Prozent). In der Gemeinde Kriebstein liegt die Quote bei 0,0 Prozent.

Karte 3.15: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung auf Gemeindeebene (2022)

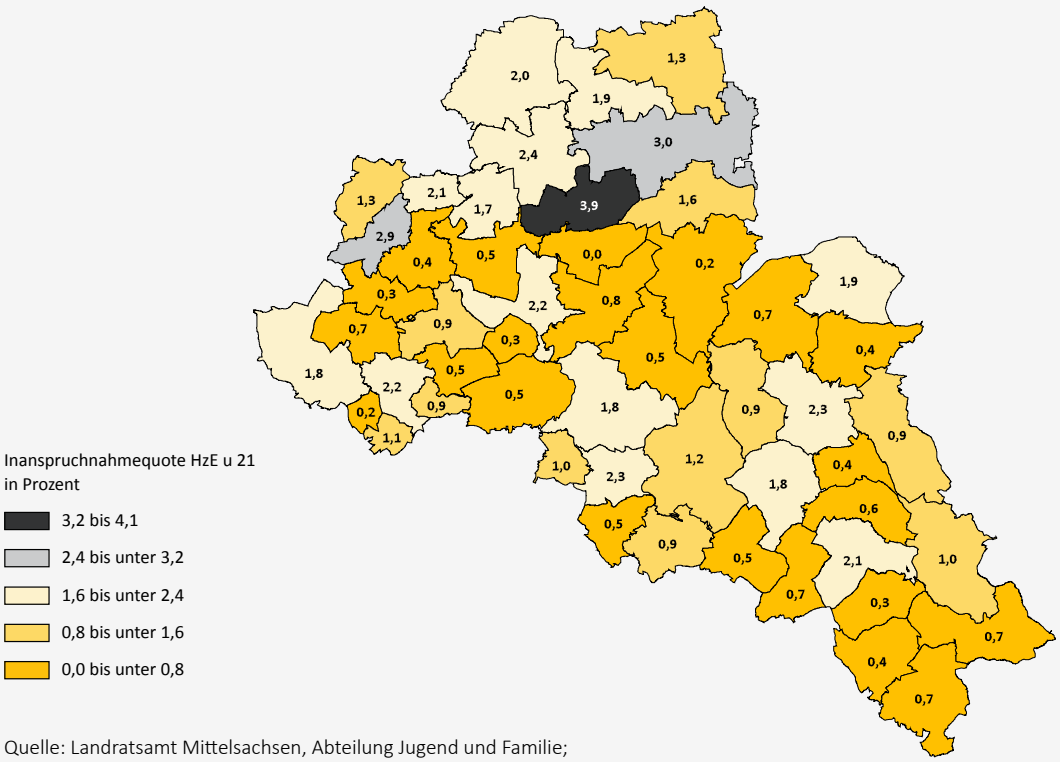

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Jugend und Familie;
eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 3.23: Mindestsicherung und Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (2022) nach Sozialregionen

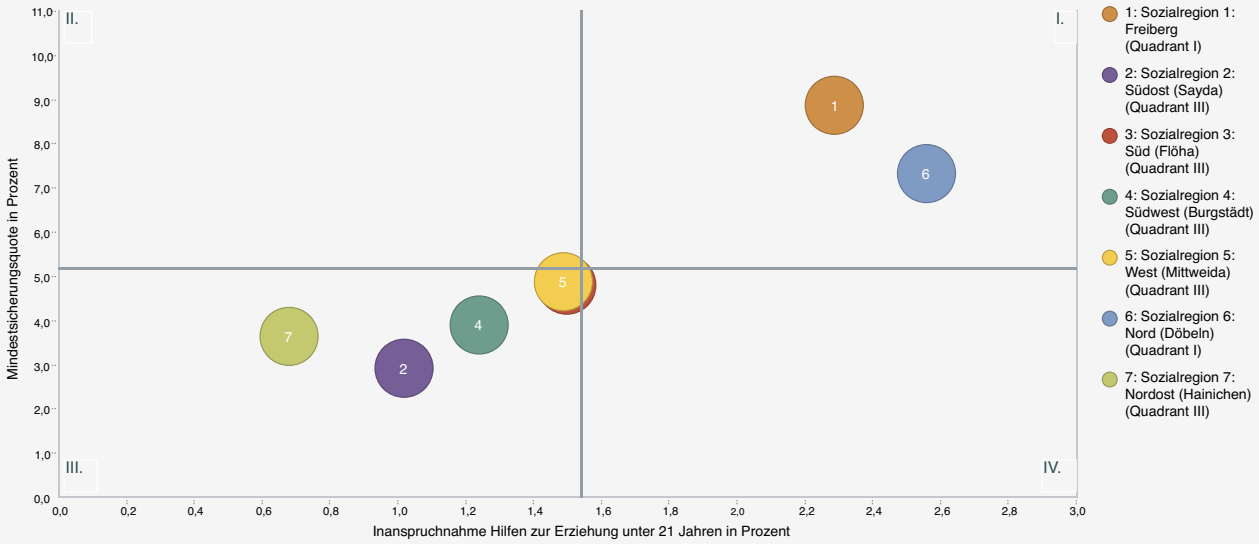

Quelle: Jobcenter Mittelsachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Abteilung Jugend und Familie; eigene Berechnungen und Darstellung

In obiger Abbildung werden der Bezug von *Mindestsicherungsleistungen* als Indikator für das Armutsrisiko und die *Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung* in Beziehung gesetzt.

Es zeigt sich, dass in der Sozialregion 1: Freiberg und der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sowohl überdurchschnittlich hohe Mindestsicherungsquoten als auch überdurchschnittlich hohe Quoten der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung vorliegen. Die Sozialregionen 3: Süd (Flöha) und 5: West (Mittweida) befinden sich im mittleren Feld. Deutlich geringere Mindestsicherungsquoten und Inanspruchnahmequoten der Hilfen zur Erziehung weisen die Sozialregionen 7: Nordost (Hainichen), die Sozialregion 2: Südost (Sayda) und die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) auf.

Die unterschiedlich hohen Quoten der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung können auf unterschiedliche Problemlagen hinweisen. Es ist jedoch schwierig, hier abschließende Schlüsse zu ziehen. Weite(re) Wege zum Jugendamt, Unkenntnis über mögliche Hilfeformen, Vorurteile, Ängste oder auch Scham können Menschen in problematischen Lebenslagen davon abhalten, sich an das Jugendamt zu wenden und Hilfen zur Erziehung in Anspruch zu nehmen.

Junge Menschen und die Coronapandemie

Seit März 2020 kam es zu strikten Kontaktbeschränkungen, Schließungen von Kitas und Schulen, aber auch Sportvereinen, Jugendclubs etc. Für Kinder und Jugendliche sind damit wichtige Institutionen, aber auch informelle Räume und Begegnungsorte weggebrochen, die für dieses Lebensalter und bestimmte Entwicklungsaufgaben von Bedeutung sind.

Die allgemeinen Kontaktbeschränkungen haben dazu geführt, dass Freundschaften und der Kontakt zu Peers stark unterbrochen wurden und Kinder und Jugendliche wieder stärker an die Häuslichkeit und damit auch an ihre Eltern gebunden waren. Besonders jugendtypische Ablöseprozesse waren somit erschwert. Gerade in einer Zeit, da insbesondere Jugendliche auf der Suche nach ihrer eigenen Identität sind und sich auch in Beziehungen ausprobieren, war dies für viele eine schwierige Situation.

Im Bereich der Bildung wurde der Lernort Schule auf das reine Lernen zurückgesetzt. Durch komplette Schließungen, Homeschooling oder Online-Unterricht wurde der soziale Teil des Schulalltags, der Austausch zwischen Schüler:innen und Lehrenden stark reduziert. In Familien mit schwierigen Wohnverhältnissen, bei unzureichender digitaler Ausstattung zum Lernen oder auch durch psychische Belastungen und Ängste bei den Jugendlichen selbst

gestaltete sich das Lernen unter Umständen schwierig. Besonders für Schüler:innen der Sekundarstufen war relevant, dass praxisorientierte Lernphasen, die gerade für eine erste berufliche Orientierung von Bedeutung sind, häufig entfielen. Jugendliche und junge Erwachsene waren in dieser Zeit auch besorgt darüber, in Schule oder Ausbildung den Anschluss zu verlieren (Deutsches Jugendinstitut (DJI) e.V. 2022).

Die Pandemieregelungen führten auch zu einem Wegfall jugendtypischer Freizeitaktivitäten, es waren beispielsweise keine Kinobesuche, Gruppensportarten oder Treffen mit Freunden möglich. Die Freizeit wurde stärker mit Sozialen Medien, digitalen Spielen oder Filme schauen verbracht. Soziale Kontakte wurden im Digitalen fortgeführt.

Studien (u.a. JIM-Studie 2021; Einsamkeit unter Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen nach der Pandemie 2023; Die Situation Jugendlicher in der Corona-Krise (DJI) 2021) führen auf, dass viele Jugendliche in den Jahren der Pandemie von Einsamkeitsgefühlen, aber auch von hohen psychischen Belastungen bis hin zu Depressionen betroffen waren.

Eines wird in oben angeführten Studien besonders deutlich: Für Kinder und Jugendliche aus schwierigeren sozialen Verhältnissen ging die Pandemie mit besonderen Herausforderungen und einer sich eher verschärfenden sozialen Ungleichheit einher. Je besser der soziale Status einer Familie war, umso eher konnte den Anforderungen, die Corona mit sich brachte begegnet werden (vgl. Deutsches Jugendinstitut e.V. 2022).

Die Studie *Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie* führt aus: „Um soziale Ungleichheiten nicht zu verstärken, sondern diesen entschlossen entgegentreten zu können, ist Jugend […] differenziert zu betrachten. Genauso wie in älteren Generationen, wirken sich soziale Ungleichheiten auf das Erleben der Pandemie aus. Doch in der jungen Generation manifestieren sich diese erlebten Ungleichheiten nachhaltiger und können insbesondere mittel- und langfristige Folgen nach sich ziehen. Es ist beispielsweise lange bekannt, dass Armutserfahrungen maßgeblich Bildungs- und Lernerfolge prägen. Ein differenzierter Blick auf die unterschiedlichen Lebenssituationen junger Menschen verbessert also nicht nur die jetzige Situation, sondern wird die Gesellschaft langfristig positiv prägen“ (Andresen u.a. 2021).

3.4 Gesundheit

Gesundheit ist in allen Lebensaltern von zentraler Bedeutung und steht in einem engen Zusammenhang mit verschiedenen Lebenslagendimension wie dem Bildungsstand, beruflicher, aber auch gesellschaftlicher Teilhabe.

Gesundheitliche Chancen sind jedoch nicht gleich verteilt: Soziale Ungleichheiten wie geringere finanzielle Ressourcen oder ein niedriger Bildungsstand führen dazu, dass Menschen aus benachteiligten Gruppen häufig schlechtere Gesundheitsbedingungen haben. Dies wirkt sich negativ auf ihre Teilhabe und Bildungs- sowie Erwerbsmöglichkeiten aus.

Die Stärkung, Förderung und der Erhalt von Gesundheit betreffen somit alle Altersgruppen und Lebensbereiche. Besonders wichtig sind hierbei die Kindergesundheit, die maßgeblich die Entwicklung und Zukunftschancen unserer jüngsten Bürger:innen beeinflusst, sowie die Pflege, die eine qualitätsvolle Betreuung und Unterstützung vor allem der älteren Bevölkerung sicherstellt. Eine weitere relevante Zielgruppe im Kontext von Gesundheit und Teilhabe, sind Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen.

Der dritte Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen widmet sich daher diesen Themen und beleuchtet aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen im Bereich der Gesundheit.

Im folgenden Kapitel wird die Kindergesundheit anhand der jährlichen Schuleingangsuntersuchung betrachtet, die aller zwei Jahre erhobene Pflegestatistik auf Sozialregionsebene dargestellt und anhand der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise ein statistisches Bild der Lage von Menschen mit Behinderung gezeichnet.

3.4.1 Kindergesundheit – Schulaufnahmeuntersuchung

Die Schulaufnahmeuntersuchung (auch Schuleingangsuntersuchung genannt) ist eine gesetzlich verankerte Pflichtuntersuchung vor Beginn der Grundschulzeit. Basierend auf § 26a des Sächsischen Schulgesetzes und § 4 der Schulgesundheitspflegeverordnung (SchulGesPflVO) müssen sich alle Kinder,

- die bis zum 30.06. des beginnenden Schuljahres das 6. Lebensjahr vollendet haben,
- die vom Schulbesuch bisher zurückgestellt wurden,
- die auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen sowie
- eine Förder- oder Privatschule besuchen sollen,

dieser kostenfreien Schulaufnahmeuntersuchung unterziehen.

Bei der Untersuchung ist die Anwesenheit von mindestens einem sorgeberechtigten Elternteil notwendig. Die Schuleingangsuntersuchung wird von einer Kinder- und Jugendärztin bzw. einem Kinder- und Jugendarzt des Gesundheitsamtes durchgeführt. Hierbei erfolgt eine Prüfung der Kinder auf ihre altersgemäße körperliche und geistige Entwicklung. Bei festgestellten Auffälligkeiten, beispielsweise in der Sprachentwicklung, wird eine vertiefte Untersuchung empfohlen oder es wird vermerkt, ob bereits eine Therapie für das Kind läuft. Die Untersuchung umfasst die Erfassung von Größe und Gewicht, einen Hör- und Sehtest, eine physische Untersuchung sowie die Überprüfung des Impfstatus. Zudem werden kognitive und motorische Fähigkeiten überprüft, das psychosoziale Verhalten beurteilt und die altersgerechte Sprachentwicklung betrachtet.

Die jährliche Schuleingangsuntersuchung ist für die Sozialberichterstattung und die Darstellung unterschiedlicher Lebenslagen eine wichtige Informationsquelle. So wird regelmäßig eine komplette Alterskohorte unabhängig von ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit erfasst und eine wichtige Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfeplanung in den Blick genommen. Damit lassen sich sowohl der individuelle Entwicklungsstand der Vorschulkinder und ein möglicher Förderbedarf feststellen, aber auch aktuelle gesundheitliche Entwicklungen und mögliche damit verbundene Herausforderungen erkennen.

Im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung im Freistaat Sachsen und somit auch im Landkreis Mittelsachsen erfolgt bislang keine ergänzende Befragung der Eltern zum Sozialstatus (u.a. zum Bildungsstand oder zum Erwerbsstatus). Dies hat zur Konsequenz, dass bislang keine direkten Zusammenhänge zwischen den Aspekten Gesundheit, Bildungsstand, Einkommen, Erwerbsstatus oder Wohnsituation dargestellt werden können. Ein Gesetzesentwurf sieht allerdings vor, im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung perspektivisch auch den Migrationshintergrund und auf freiwilliger Basis auch Angaben zum Bildungsstand und zur Erwerbstätigkeit der Eltern zu erfassen (Stand 02/2023).

Dennoch können die Daten der Schulaufnahmeuntersuchung Hinweise auf regionalspezifische Ausprägung von sozialer Ungleichheit geben. Zahlreiche Studien (u.a. KiGGS Welle 2, Datenreport 2021, Kindergesundheitsbericht 2022, Präventionsradar 2023) belegen Zusammenhänge zwischen dem Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen und ihrem sozioökonomischen Status (vgl. Kuntz u.a. 2018; Hoebel u.a. 2021).

Betrachtet werden in diesem Bericht mittelsächsische Kinder, welche in den Schuljahren 2019/20 bis 2022/23 im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung untersucht wurden.

Abbildung 3.24: Anzahl der untersuchten Kinder auf Landkreisebene im Zeitverlauf

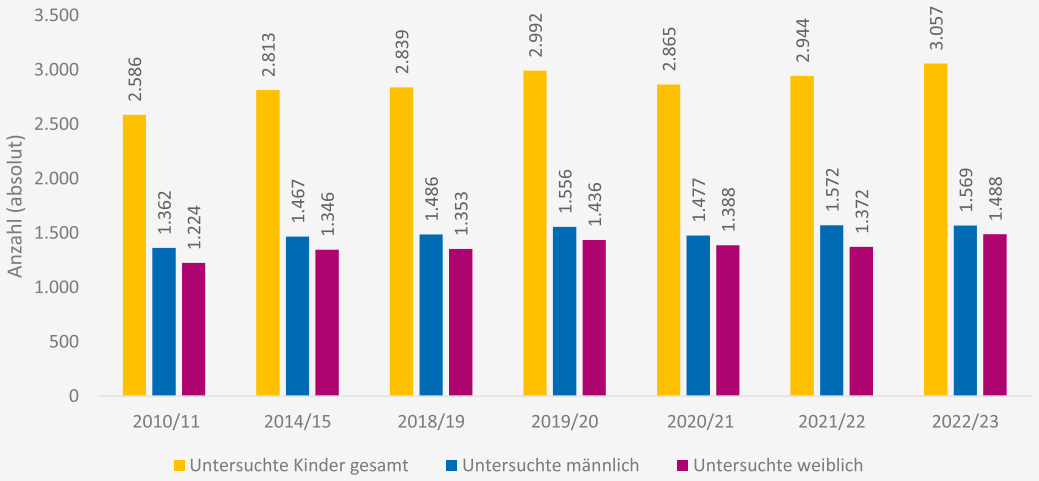

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Von 2019/20 zu 2022/23 ist eine leichte Zunahme der untersuchten Kinder (+65) zu erkennen, erstmals seit Beginn der Sozialberichterstattung wurden 2022/23 mehr als 3.000 Kinder (3.057) untersucht. Der Anzahl der Jungen an allen untersuchten Kindern ist seit Beginn der Sozialberichterstattung höher als die Zahl der untersuchten Mädchen.

Im Jahr 2020/21 zeigt sich ein Knick in der Anzahl der untersuchten Kinder. Es liegt die Vermutung nahe, dass dies im Zusammenhang mit den pandemiebedingten Schließungen der Kindertageseinrichtungen und damit dem Wegfall der schulvorbereitenden Angebote steht.

Die bundesweit durchgeführte Corona-KiTa-Studie führt aus, dass es möglich sei, dass in der Pandemiezeit Kinder mit Entwicklungsrückständen eher zurückgestuft wurden und auch Eltern vermehrt den Wunsch nach einer späteren Einschulung ihres Kindes geäußert haben könnten. Dahinter stand in dieser Zeit womöglich die Angst vor einem schwierigeren Übergang in die Schule u.a. aufgrund von Distanzregelungen. Allerdings wird auch darauf verwiesen, dass sich kein einheitliches statistisches Bild zu dieser Situation zeichnen lässt (vgl. Kuger u.a. 2022, S. 102).

Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen

Kindergesundheit beginnt bereits vorgeburtlich und wirkt sich auf das gesamte weitere Leben aus. Um von Geburt an mögliche Erkrankungen, Beeinträchtigungen oder Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen und ggf. zu therapieren, können Eltern bis zum Schuleingang zehn kinderärztliche Früherkennungsuntersuchungen (U1 bis U9) in Anspruch nehmen. Diese Gesundheitsuntersuchungen gehören zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und werden für Eltern kostenfrei angeboten.

Einige auffällige Verhaltensweisen oder Verzögerungen der Entwicklung zeigen sich erst im Verlauf der ersten Lebensjahre, z.B. in der sprachlichen Entwicklung. Bei frühzeitiger Erkennung können Beeinträchtigungen durch gezielte Förderung des Kindes zeitnah behandelt werden. So kann es gelingen, individuelle Entwicklungsrückstände aufzuholen oder günstig zu beeinflussen. Es ist erwiesen, dass viele Entwicklungsschritte aufeinander aufbauen, daher können unentdeckte Gesundheits- und Entwicklungsprobleme weitreichende Auswirkungen haben, insbesondere auf die schulischen und beruflichen Bildungschancen. Die U-Untersuchungen dienen zudem auch der Information für Eltern zu altersspezifisch relevanten Themen wie Unfallverhütung, Impf- und Ernährungsberatung (vgl. Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung 2022).

Darüber hinaus verfolgen die Vorsorgeuntersuchungen ein weiteres Ziel: Fälle der Kindeswohlgefährdung wie Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder Missbrauch sollen frühzeitig erkannt werden (vgl. § 1 Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz). Gemäß dem Sächsischen Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz sollen deshalb alle Kinder mit Wohnsitz in Sachsen an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen. Dazu erhalten Eltern im Freistaat Sachsen für die Untersuchungen U4 bis U8 eine persönliche Einladung und ggf. ein Erinnerungsschreiben.

Die Ergebnisse der KiGGS Welle 2, einer Langzeitstudie des Robert Koch-Instituts zur Erhebung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland zeigen, dass die Teilnahmequoten an den U-Untersuchungen insgesamt sehr hoch sind, bei der U2 liegt die Quote bei 99,6 Prozent (Schmidtke u.a. 2018, S. 71). Für die weiteren Vorsorgeuntersuchungen ist eine geringfügig abnehmende Teilnahmequote zu beobachten. Im Rahmen dieser Kindergesundheitsstudie wird der sozioökonomische Status (Schulbildung, berufliche Qualifikation und Stellung sowie bedarfsgewichtetes Haushaltsnettoeinkommen) der Eltern erfasst. So ist innerhalb der Studie beobachtbar, dass Kinder mit einem niedrigen sozioökonomischen Status und Kinder, bei denen beide Eltern einen Migrationshintergrund haben, etwas seltener an den U-Untersuchungen teilnehmen (ebd., S. 72).

Nachfolgend wird für den Landkreis Mittelsachsen die Teilnahme an den Früherkennungsuntersuchungen U2, U6 und U9 eingehender betrachtet:

Abbildung 3.25: Teilnahmequote bei den Vorsorgeuntersuchungen U2, U6 und U9 auf Landkreisebene

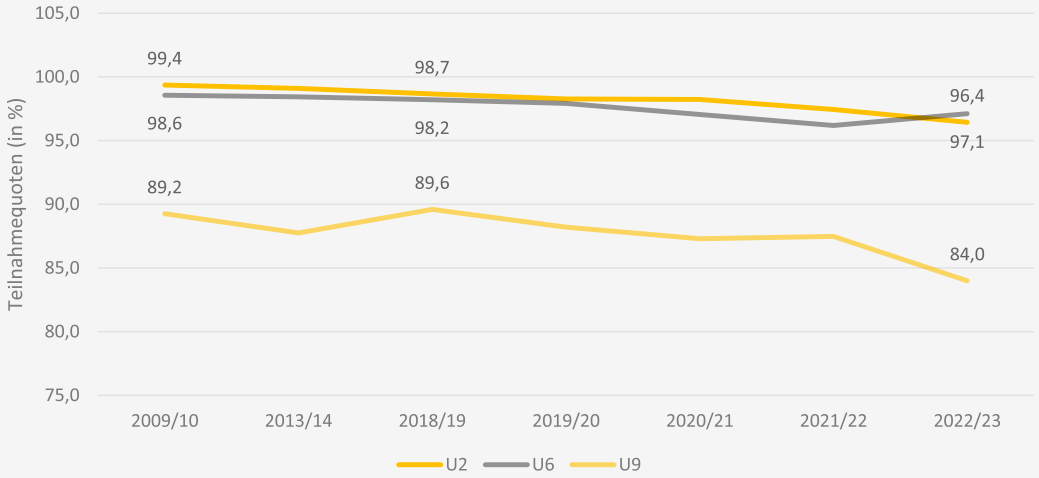

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Beobachtungszeitraum 2018/19 bis 2022/23 zeigt sich auf Landkreisebene ein leichter Rückgang der Teilnahmequoten der U2 (-1,8 Prozentpunkte) und der U9 (-4,2 Prozentpunkte). Die Quote der an der U6-Teilnehmenden ist hingegen nahezu gleichgeblieben.

Kinder, die im Ausland geboren wurden, haben zumeist nicht an den ersten U-Untersuchungen teilgenommen. Aufgrund von Zuwanderung kann sich dies insbesondere auf die Teilnahmequote der U2 auswirken, aber auch für eine geringere Teilnahmequote an der U9 stehen. Eine weitere Ursache für nicht oder zu spät erfolgte U-Untersuchungen kann in der hohen Auslastung der Kinderärzte liegen. Mitunter können Termine nur mit großer Zeitverzögerung zum eigentlich vorgesehenen Untersuchungszeitraum vergeben werden.

Zudem könnte auch die Coronapandemie Einfluss auf die Teilnahmequoten gehabt haben. Im Rahmen der Pandemie waren die Untersuchungsintervalle für die U6 bis U9 gelockert, um Praxen zu entlasten und eine Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern. Diese Regelung galt bis zum 30.06.2022. Unter Umständen wurden dadurch nicht alle Untersuchungen im Nachhinein vorgenommen.

Abbildung 3.26: Teilnahme an der U2-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf

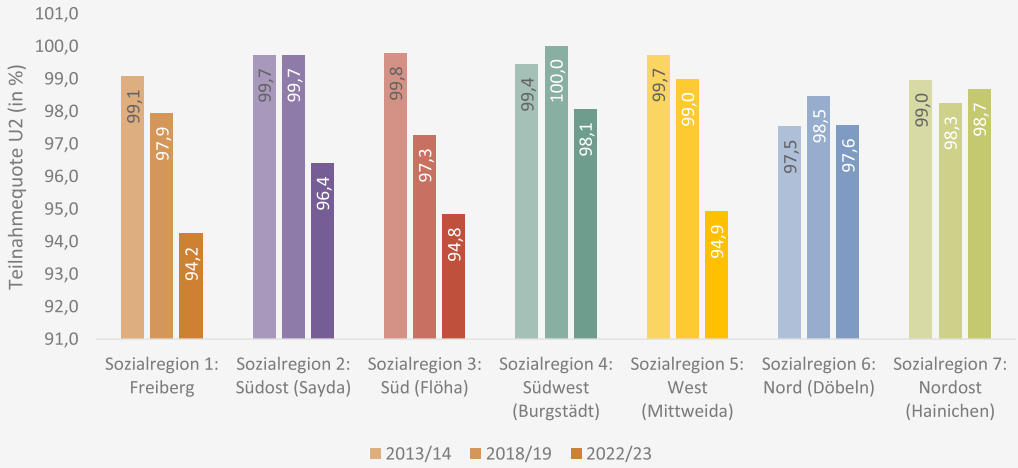

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Sozialregionen weisen die Zahlen trotz eines allgemeinen Rückgangs noch immer sehr hohe Teilnahmequoten auf. Es zeigen sich jedoch innerhalb der Sozialregionen sichtbare Unterschiede: „Spitzenreiter“ mit der höchsten Teilnahmequote von 98,7 Prozent ist die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), in der Sozialregion 1: Freiberg hingegen liegt die Quote bei deutlich niedrigeren 94,2 Prozent. Der stärkste Rückgang lässt sich in der Sozialregion 5: West (Mittweida) (-4,1 Prozentpunkte) konstatieren, gefolgt von der Sozialregion 1: Freiberg (-3,7 Prozentpunkte) und der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (-3,3 Prozentpunkte). In den übrigen Sozialregionen ist der Rückgang weniger stark.

U2

Die U2 findet zwischen dem 3. und 10. Lebenstag statt. Im Vordergrund steht eine eingehende körperliche Untersuchung des Babys, eventuell findet ein Hörtest statt und die Eltern werden zu säuglingsrelevanten Fragen (z.B. Stillen und Pflege) beraten.

Abbildung 3.27: Teilnahme an der U6-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf

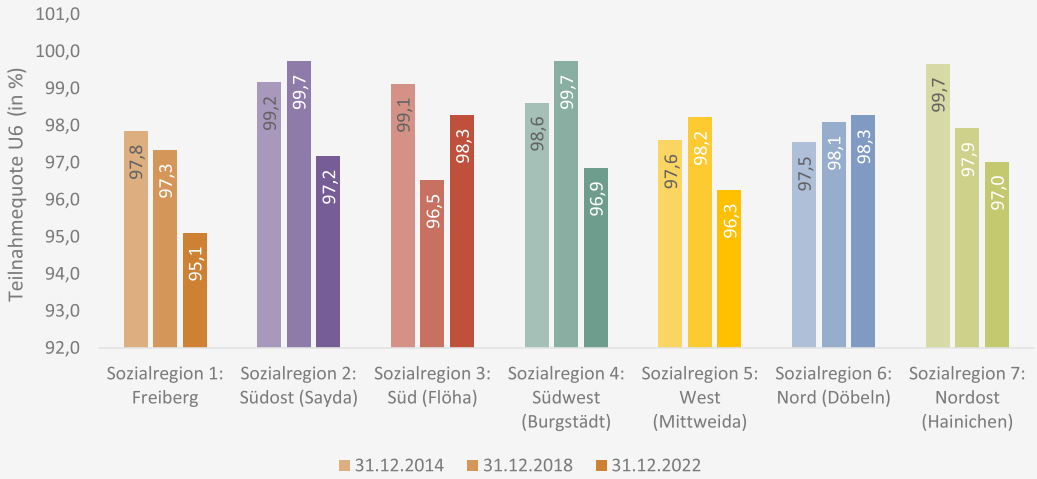

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Auch bei den Teilnahmequoten der U6 ist in den meisten Sozialregionen ein Rückgang zu beobachten. Jedoch zeigen sich bei der Teilnahmequote der U6 insgesamt geringere Unterschiede innerhalb der sieben Sozialregionen als bei der U2: In der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (+1,8 Prozentpunkte) und in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (+0,2 Prozentpunkte) hat sich die Teilnahmequote erhöht. Der deutlichste Rückgang ist in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (-2,9 Prozentpunkte) zu verzeichnen, gefolgt von der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (-2,6 Prozentpunkte) und Sozialregion 1: Freiberg (-2,2 Prozentpunkte). In der Sozialregion 5: West (Mittweida) (-2,0 Prozentpunkte) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (-0,9 Prozentpunkte) ist der Rückgang etwas geringer.

U6

Im Rahmen der Vorsorgeuntersuchung U6, die zwischen dem 10. und 12. Lebensmonat stattfinden sollte, werden die geistige Entwicklung betrachtet und audiovisuelle Fähigkeiten überprüft sowie das Augenmerk auf die Beweglichkeit des Kindes gelegt.

Abbildung 3.28: Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf

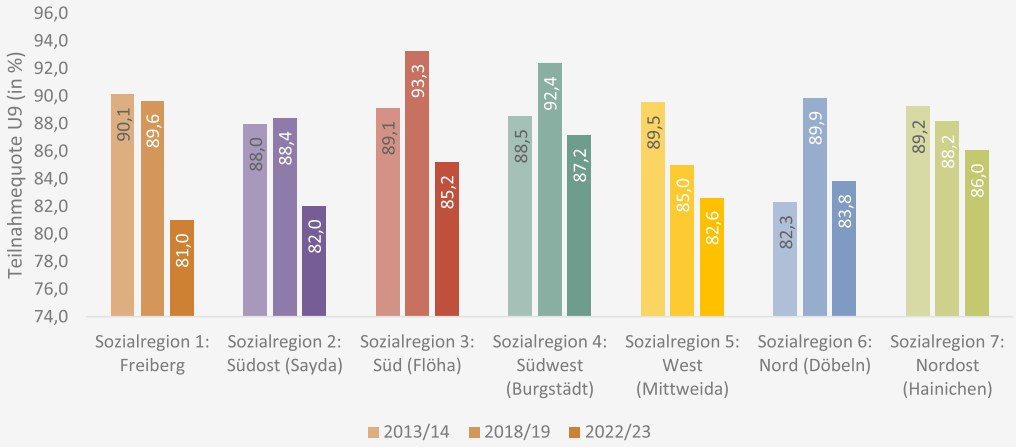

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Teilnahmequote der U9-Untersuchung ist im Vergleich zu letzten Berichtsjahr 2018/19 in allen Sozialregionen deutlich zurückgegangen. Der stärkste Rückgang ist in der Sozialregion 1: Freiberg (-8,7 Prozentpunkte) zu verzeichnen, es folgt die Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit einem Rückgang um 8,1 Prozentpunkte. Nur eine leicht niedrigere Quote weist hingegen die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (-2,1 Prozentpunkte) auf.

U9

Zwischen dem 60. und 64. Lebensmonat findet die U9-Vorsorgeuntersuchung statt. Im Rahmen dieser Früherkennungsuntersuchung, für die keine gesonderte Einladung an die Eltern verschickt wird, geht es vor allem um eine Überprüfung der Motorik und der Sprachentwicklung, um vor dem anstehenden Schulbeginn eventuelle Krankheiten oder Fehlentwicklungen zu erkennen und zu behandeln.

In den Gemeinden Zettlitz und Wechselburg beträgt die Teilnahmequote zur U9 im Jahr 2022 100 Prozent, d.h. alle untersuchten Kinder haben an dieser Vorsorgeuntersuchung teilgenommen. Die niedrigsten Quoten weisen Geringswalde (57,1 Prozent) und Dorfchemnitz (53,9 Prozent) auf. Damit liegen diese Kommunen deutlich hinter dem Mittelfeld, dass sich zwischen einer Teilnahmequote von 74,1 Prozent in Neuhausen/Erzgeb. und beispielsweise, 84 Prozent in Waldheim bewegt.

Karte 3.16: Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Gemeindeebene (2022)

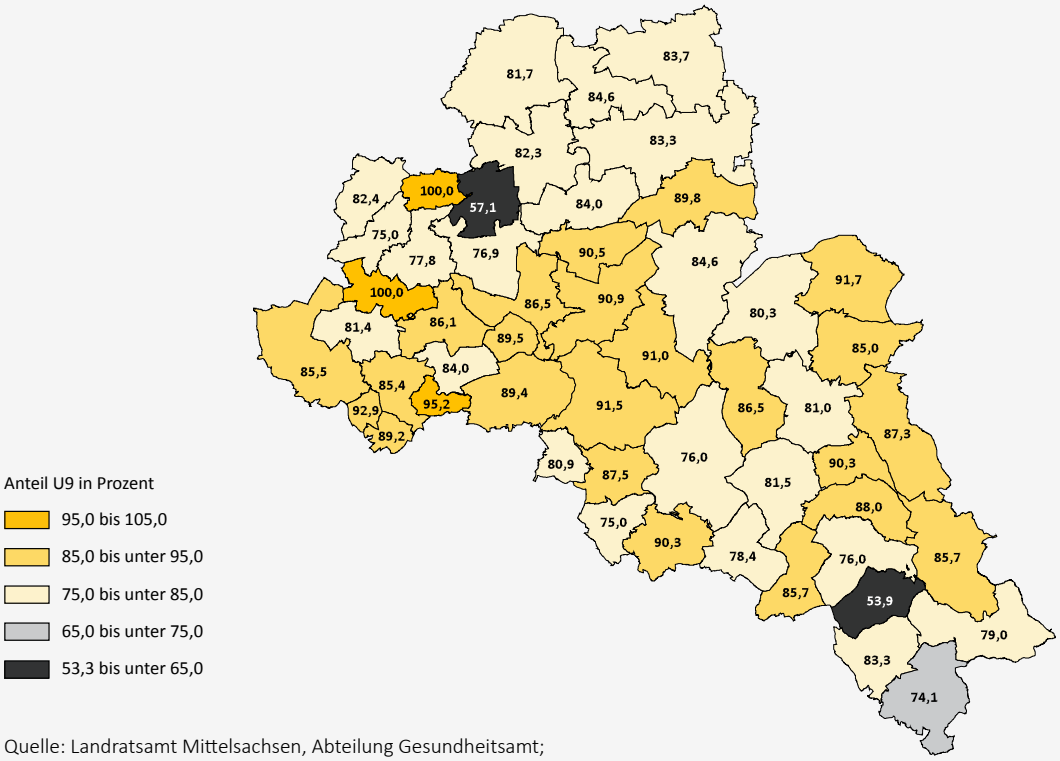

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt;
eigene Berechnungen und Darstellung

Sprachkompetenz im Vorschulalter

Schulischer Bildungserfolg und Sprachkompetenz stehen in einem engen Zusammenhang. Umso wichtiger ist es, Sprachauffälligkeiten bei Kindern frühzeitig zu erkennen und bei Bedarf eine gezielte Förderung zu ermöglichen. In Sachsen wird bereits zwei Jahre vor der Einschulung eine ärztliche Untersuchung des Entwicklungsstandes aller Kinder in den Kindertageseinrichtungen angeboten. Dabei findet auch eine Sprachstandsprüfung statt (vgl. § 7 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG)).

Die Sprachentwicklung eines Kindes steht in engem Zusammenhang mit dem Sozialstatus des Elternhauses (vgl. Kleinert u.a. 2023). Um Sprache zu erlernen, braucht es frühzeitig Angebote zum Sprechen. Eltern mit hohem Bildungsabschluss regen, u.a. durch häufigeres Vorlesen, Lernspiele und geringere Zeit der digitalen Mediennutzung (z.B. Fernsehen) ihre Kinder frühzeitig zum Sprechen an.

Studien (u.a. Wiere 2018; Lampert u.a. 2010) weisen darauf hin, dass der Anteil von Kindern mit Sprachauffälligkeiten dort höher ist, wo Kinder unter erschwerten Lebens- und Lernbedingungen aufwachsen.

In den letzten Jahren konnte, u.a. auch in der Analyse von Daten aus Schuleingangsuntersuchungen gezeigt werden, dass die Zunahme von Sprachauffälligkeiten in einem Zusammenhang mit zunehmenden Medienkonsum stehen kann. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass der Medienkonsum in bildungsferneren Familien höher ist als in Familien mit hohem Bildungsstand (Wattjes u.a. 2019).

Gleichzeitig ist festzuhalten, dass sich die Covid-19-Pandemie auf die Sprachentwicklung bzw. Sprachauffälligkeiten ausgewirkt haben könnte. Während der Pandemie haben die Schließungen von Kindertageseinrichtungen und Schulen sowie Kontaktverbote dazu geführt, dass es deutlich weniger Sprechanlässe für Kinder und Jugendliche gegeben hat und zugleich Sprachstörungen später entdeckt wurden. Zudem führte die Schließung logopädischer Praxen dazu, dass Sprachtherapien unterbrochen werden mussten (Deutsches Ärzteblatt 2022; Ärztezeitung 2023).

Abbildung 3.29: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Landkreisebene

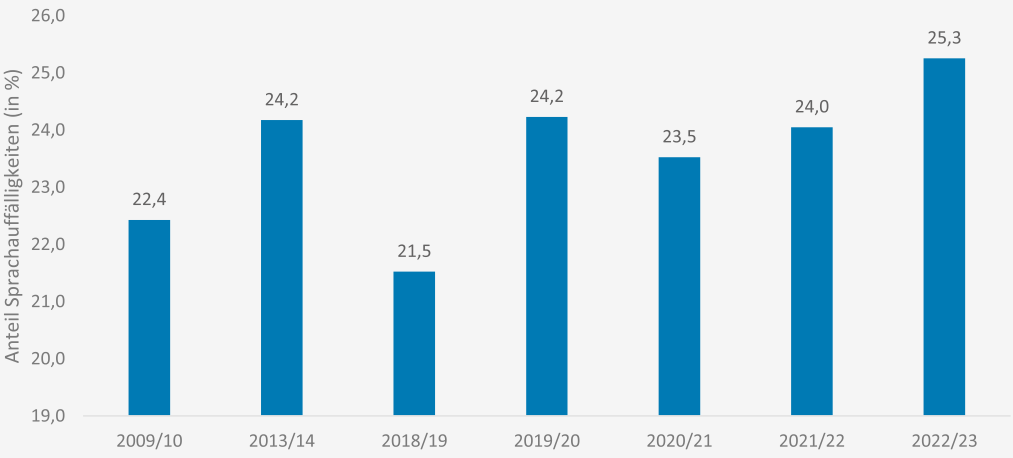

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

In der zeitlichen Betrachtung des Anteils der sprachauffälligen Kinder im Vorschulalter zeigt sich keine einheitliche Entwicklung seit Beginn der Sozialberichterstattung im Jahr 2010. Vom Untersuchungsjahr 2020/21 zu 2022/23 lässt sich eine leichte Zunahme der sprachauffälligen Kinder beobachten.

Abbildung 3.30: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Sozialregionsebene

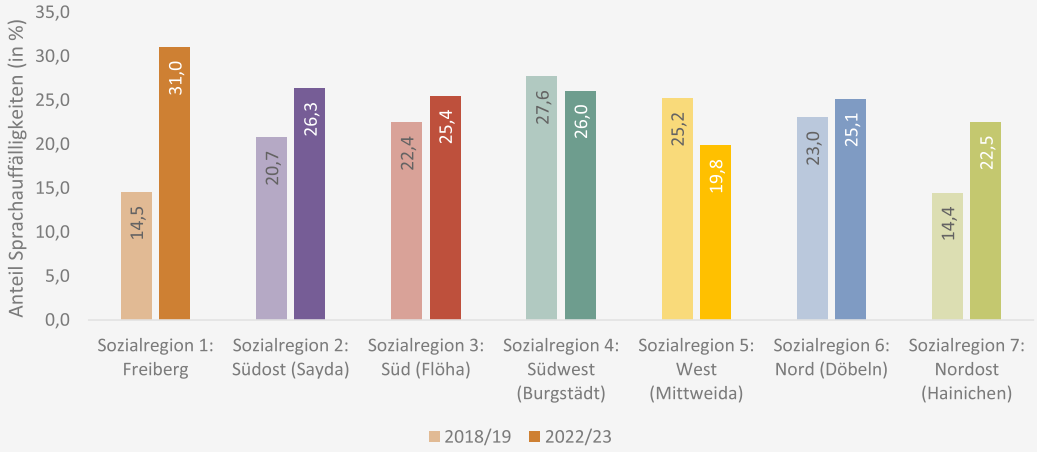

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Betrachtung des Anteils sprachauffälliger Kinder lässt sich im Zeitverlauf keine einheitliche Entwicklung beobachten. Die Sozialregionen 4: Südwest (Burgstädt) (-1,6 Prozentpunkte) und 5: West (Mittweida) (-5,4 Prozentpunkte) weisen im Zeitverlauf von 2018/19 zu 2022/23 einen Rückgang des Anteils sprachauffälliger Kinder auf. Alle anderen Regionen verzeichnen zunehmende Sprachauffälligkeiten. Der größte Anstieg mit einer Zunahme um 16,5 Prozentpunkte zeigt sich in der Sozialregion 1: Freiberg.

Es lässt sich vermuten, dass der Anteil an Sprachauffälligkeiten auch mit dem Migrationshintergrund der untersuchten Kinder in Zusammenhang steht. Dieser wird in der sächsischen Schuleingangsuntersuchung bisher nicht konkret erfasst. Kinder, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder in deren Elternhaus nicht oder nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird, durchlaufen einen anderen Verlauf der Sprachentwicklung. Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchung im Landkreis Mittelsachsen erfolgt die Erhebung des Migrationshintergrundes über die Erfassung der Erstsprache. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, die in den ersten vier Lebensjahren überwiegend eine andere Sprache als Deutsch gesprochen haben und keine bzw. nur geringe Deutschkenntnisse haben, werden nur sprachungebundene Aufgaben durchgeführt. Damit wird vermieden, dass bei ihnen auftretende Auffälligkeiten als Sprachentwicklungsstörung interpretiert werden. Bei Kindern mit Migrationshintergrund, die fließend Deutsch sprechen, aber leichte oder erhebliche Fehler aufweisen, werden alle Sprachaufgaben durchgeführt und in die Beurteilung der Sprachentwicklung mit einbezogen.

Betrachtet man den Anteil sprachauffälliger Kinder auf Gemeindeebene im Jahr 2022, wird ein sehr heterogenes Bild sichtbar: so weist die Gemeinde Neuhausen/Erzgeb. mit 48,2 Prozent den höchsten Anteil an Sprachauffälligkeiten auf, gefolgt von Taura (40,9 Prozent) und Königshain-Wiederau mit 37,2 Prozent. Ein sehr niedriger Anteil sprachauffälliger Kinder zeigt sich in den Kommunen Altmittweida (5,3 Prozent), Kriebstein (4,6 Prozent), Königsfeld (5,9 Prozent) sowie Dorfchemnitz (7,7 Prozent). Hier liegt der Anteil an Sprachauffälligkeiten deutlich unter 10 Prozent.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der kleinräumigen Daten des Untersuchungsjahrgangs 2018/19, ist auch von stark jahrgangsabhängigen Schwankungen auszugehen, damals betrug der Wert in der Gemeinde Königsfeld 54,5 Prozent, in Neuhausen/Erzgeb. hingegen 13,3 Prozent.

Die Ursachen für Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung sind vielfältig und können an dieser Stelle nicht abschließend beschrieben werden. Ein wissenschaftlich beschriebener Aspekt ist jedoch das Aufwachsen unter schwierigen Lebensbedingungen. Wenn Kinder in ökonomisch prekären Lebenslagen aufwachsen, kann das Auswirkungen auf ihre Sprach- und Ausdrucksfähigkeit haben. Eltern, die hauptsächlich von staatlichen Transferleistungen leben, sind häufiger psychisch belastet und mit der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation beschäftigt. Dies kann dazu führen, dass Eltern ihren Kindern weniger Aufmerksamkeit schenken können. Schwierigkeiten in der Entwicklung bleiben dann möglicherweise unentdeckt und es kann keine oder weniger Unterstützung und Begleitung bei bildungsbezogenen Aktivitäten geleistet werden.

Karte 3.17: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Gemeindeebene (2022)

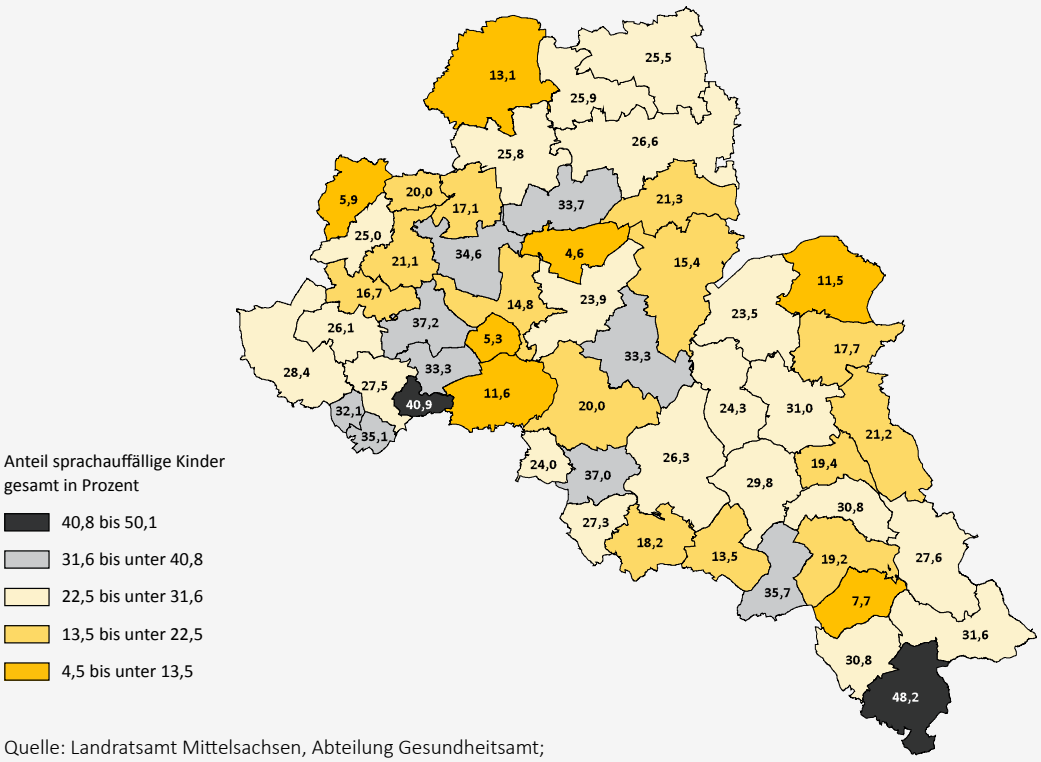

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt;
eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 3.31: Mindestsicherung und Sprachauffälligkeit von Kindern (2022)

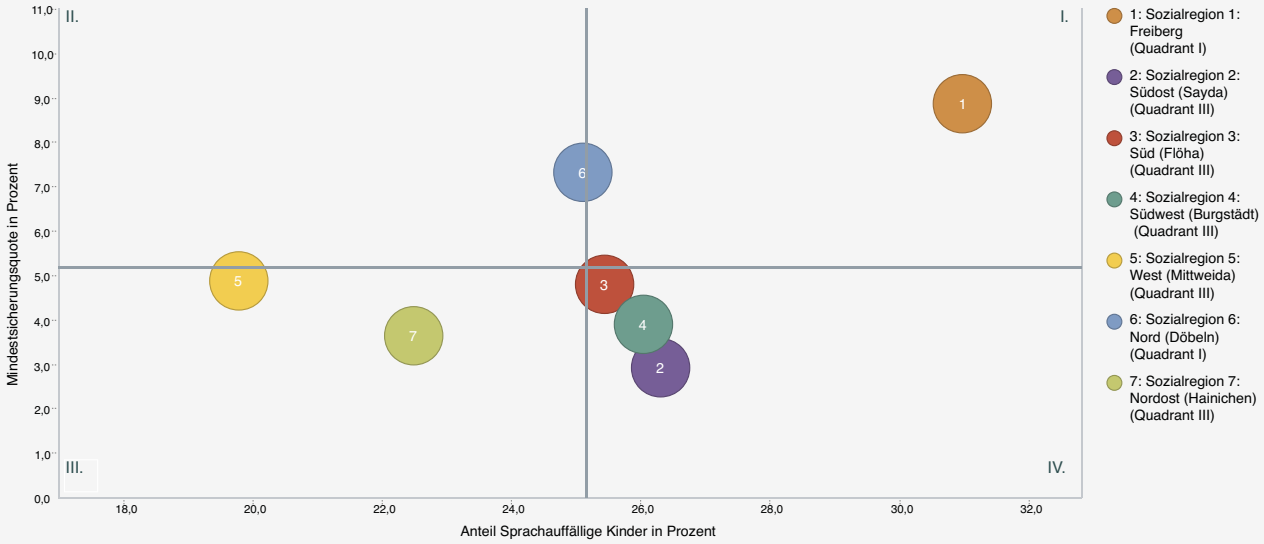

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheitsamt; Jobcenter; eigene Berechnungen und Darstellung

Obige Abbildung zeigt die Beziehung zwischen dem Bezug von *Mindestsicherungsleistungen* und den *Sprachauffälligkeiten von Kindern* im Landkreis Mittelsachsen differenziert nach Sozialregionen.

Deutlich werden zwei stärkere regionale „Ausreißer“: Die Sozialregion 5: West (Mittweida) weist im Jahr 2022 einen eher unterdurchschnittlichen Anteil sprachauffälliger Kinder auf, bewegt sich mit der Mindestsicherungsquote jedoch im mittleren Bereich. Die Sozialregion 1: Freiberg verzeichnet den höchsten Anteil an Kindern mit Sprachauffälligkeiten bei gleichzeitig hohem Mindestsicherungsbezug (Quadrant I). Im Quadrant IV konzentrieren sich die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), 3: Süd (Flöha) und 4: Südwest (Burgstädt). Hier korrelieren eine eher hohe Sprachauffälligkeit mit einer unterdurchschnittlichen Mindestsicherungsquote. Die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (Quadrant III) weist einen geringen Anteil an sprachauffälligen Kindern sowie eine niedrige Mindestsicherungsquote auf.

Gewichtsbeurteilung der Kinder im Vorschulalter

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen werden auch die Körpergröße und das Gewicht der Einzuschulenden erfasst. Eine normale Gewichtsentwicklung im Kindesalter gilt als wichtiger Indikator für eine gesunde Gesamtentwicklung. Stark abweichende Gewichtsentwicklungen wie Über- oder Untergewicht können sowohl gesundheitliche als auch soziale Probleme mit sich bringen. Insbesondere im Zusammenhang mit Übergewicht bzw. Adipositas können die Folgen wie ein höheres Risiko für Herz-Kreislauferkrankungen, Typ-2-Diabetes oder auch Diskriminierung und Stigmatisierung aufgrund des Gewichts bedeutsame Auswirkungen auf das Erwachsenenalter haben (vgl. Robert Koch-Institut 2020a, S. 48).

Die Ursachen für ein „Zuviel“ an Gewicht im Kindesalter sind vielfältig. Es ist ein Wechselspiel unterschiedlichster Faktoren, u.a. genetischer Vorbelastung, bewegungshemmender Umwelt, energiereicher Ernährung aber auch sozialer und ökonomischer Faktoren, die kindliches Übergewicht und Adipositas hervorrufen und verstärken können (vgl. Robert Koch-Institut 2020b, S. 1). Studien weisen wiederholt darauf hin, dass Armut ein Risikofaktor für Übergewicht und Adipositas ist (vgl. Lampert, Kuntz, KiGGS Study Group 2015, S. 6; DIW Econ GmbH 2023). Geringe finanzielle Ressourcen, beispielsweise verursacht

durch Niedrigeinkommen oder Sozialleistungsbezug aufgrund von Arbeitslosigkeit, gehen häufig einher mit dem Aufwachsen in sozial benachteiligten Wohngegenden oder psychosozialer Belastung z.B. durch Stress und wirken förderlich auf die Entstehung von Übergewicht. Zudem kann Armut den Konsum gesunder Lebensmittel einschränken und die Teilhabe an bewegungsfördernden Freizeitaktivitäten erschweren (Lampert, Kuntz, KiGGS Study Group 2015; vgl. Landeshauptstadt Kiel 2020, S. 69ff.). Adipositas kann bereits im Kindesalter zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen, die sich bis in Erwachsenenalter halten und verstärken.

Die Erhebungen im Rahmen der KiGGS Welle 1 haben gezeigt, dass es im Ernährungsverhalten Unterschiede zwischen Familien mit hohem und niedrigem Sozialstatus gibt. So essen Kinder aus Familien mit sozial hohem Status häufiger Obst und Gemüse und haben zudem öfter als Kinder aus Familien mit niedrigem Sozialstatus ein Frühstück zuhause (vgl. ebd.).

Die Ernährung ist ein wichtiger Faktor bei der Entstehung von Übergewicht, aber auch die körperliche Bewegung hat einen wesentlichen Einfluss auf die gesunde Entwicklung eines Kindes. Auch hier zeichnet sich nach den Auswertungen der KiGGS Welle 1 ein Zusammenhang zwischen Sozialstatus und sportlicher Aktivität ab: mit der Höhe des Sozialstatus steigt der Anteil der Kinder, die sich sportlich betätigen oder in einem Sportverein aktiv sind (ebd.). Bei der Entstehung von Übergewicht und Adipositas sind Art und Ausmaß des Ernährungs- und Bewegungsverhaltens bedeutsam.

Methodisch ist darauf hinzuweisen, dass auch in diesem Bericht in der Kategorie „Übergewicht“ sowohl übergewichtige Kinder als auch Kinder mit Adipositas (starkem Übergewicht) zusammengefasst sind. Die Beurteilung des Körpergewichtes orientiert sich an den Perzentilkurven nach Kromeyer-Hauschild u.a., die Messung des Körpergewichtes erfolgt mittels Body-Mass-Index (BMI). Bei diesem wird das Verhältnis der Körpergröße zum Körpergewicht angegeben. Der Berechnung liegt die Formel Körpergewicht (kg)/Körpergröße (cm)^2 zugrunde. Liegt der BMI-Wert des Kindes > 90. und ≤ 97. Perzentile, gilt dies als Übergewicht und somit als kontrollpflichtiger Befund. Liegt der BMI > 97. Perzentile, liegt eine Adipositas vor.

Abbildung 3.32: Anteil der Kinder mit Übergewicht im Landkreis Mittelsachsen

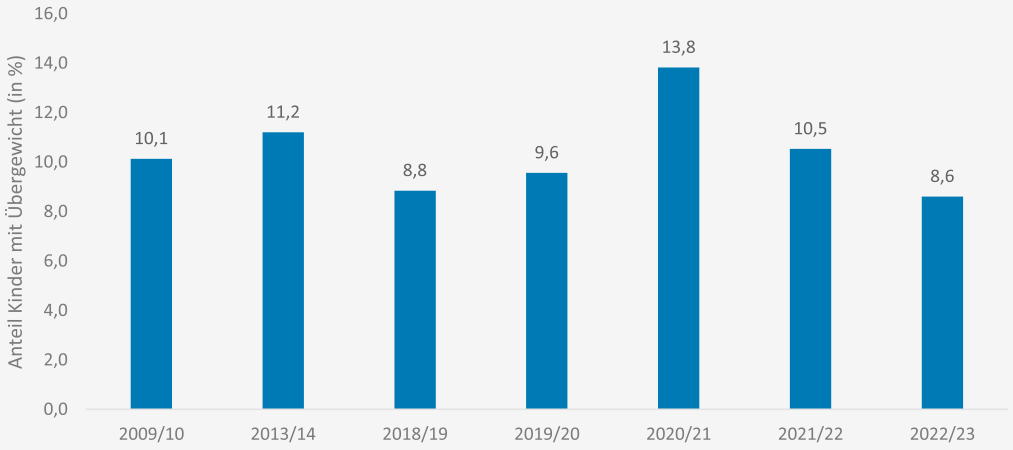

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Entwicklung des landkreisweiten Anteils der Kinder mit Übergewicht schließt an die Ergebnisse des 2. Sozialberichts an und kann weiterhin als dynamisch beschrieben werden. Eine eindeutige Entwicklung ist auch in den Berichtsjahren 2019/20 bis 2022/23 nicht zu beobachten, dafür zwei „Extremwerte“: Der seit Beginn der Sozialberichterstattung höchste Anteil von Kindern, die mehr Gewicht auf die Waage bringen als sie sollten, liegt mit 13,8 Prozent im Jahr 2020/21. Seitdem sind die Zahlen wieder rückläufig und 2022/23 ist mit einem Wert von 8,6 Prozent der bisher niedrigste Anteil übergewichtiger Kinder zu beobachten.

Abbildung 3.33: Anteil der Kinder mit Übergewicht nach Sozialregionen

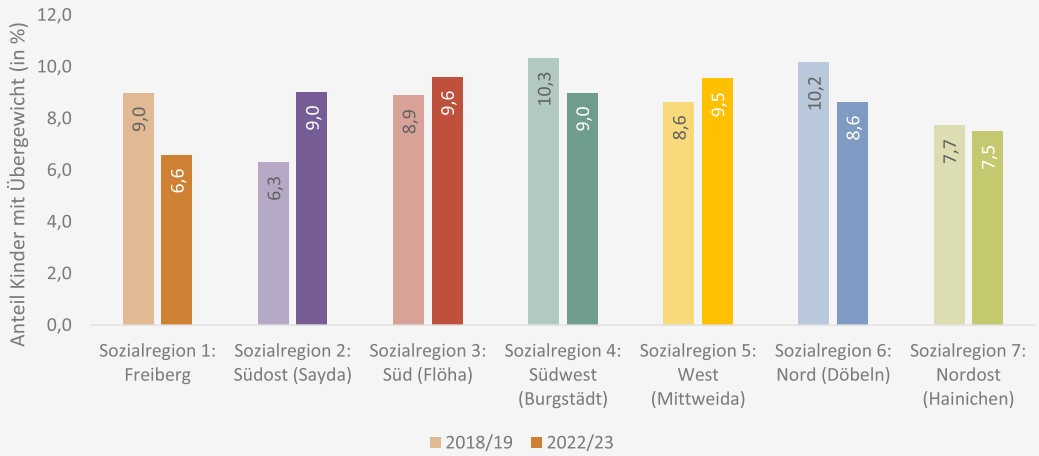

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Betrachtung des Anteils übergewichtiger Kinder an allen untersuchten Kindern auf Sozialregionsebene zeigen sich regionale Unterschiede im Zeitverlauf. Während der Rückgang mit -2,4 Prozentpunkten in der Sozialregion 1: Freiberg am höchsten ist, verzeichnet die Sozialregion 2: Südost (Sayda) einen Zuwachs um +2,7 Prozentpunkte. Rückläufig sind die Zahlen auch in den Sozialregionen 4: Südwest (Burgstädt) (-1,3 Prozentpunkte), Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (-1,5 Prozentpunkte) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (-0,2 Prozentpunkte). In den übrigen Sozialregionen liegen die Anstiege minimal unter 1 Prozentpunkt.

Auf kommunaler Ebene zeigt sich ein durchwachsenes Bild: Die Gemeinde Dorfchemnitz (23,1 Prozent) weist im Jahr 2022 den höchsten Anteil an Kindern mit Übergewicht an allen untersuchten Kindern auf. Hohe Werte finden sich auch in Großweitzschen (18,5 Prozent), Rechenberg-Bienenmühle (15,8 Prozent) und Ostrau (15,7 Prozent). Drei Kommunen (Oberschöna, Sayda, Zettlitz) weisen 2022 keine übergewichtigen Kinder im Vorschulalter auf.

Karte 3.18: Anteil der Kinder mit Übergewicht auf Gemeindeebene (2022)

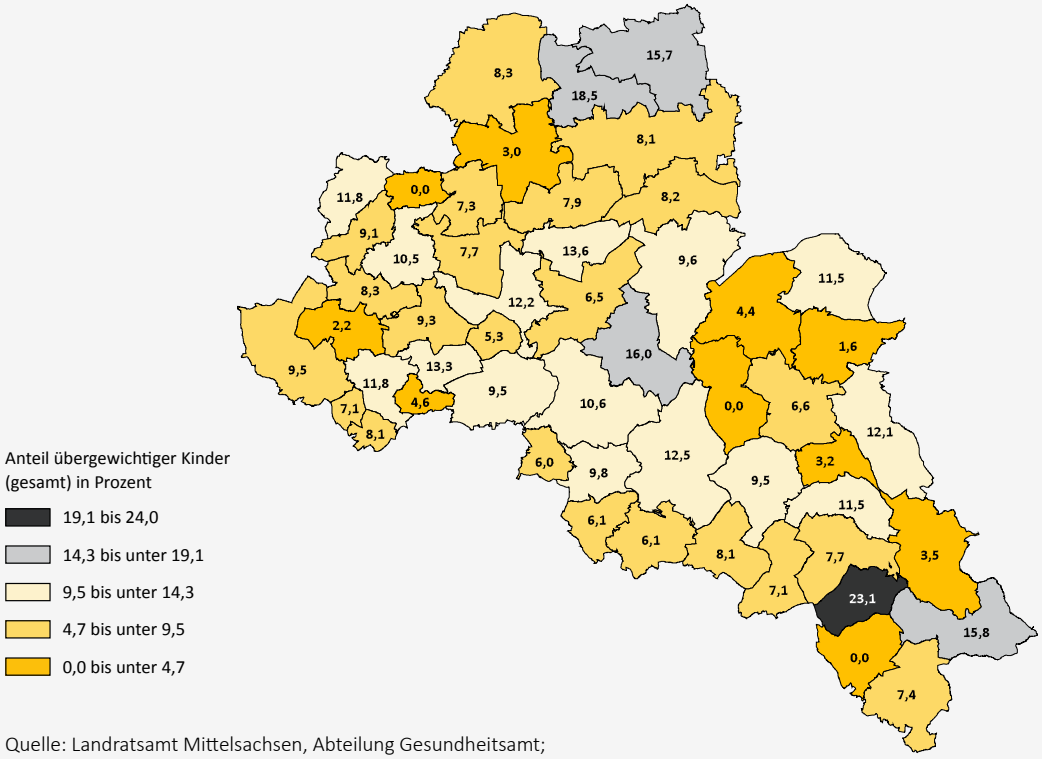

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt;
eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 3.34: Mindestsicherung und Übergewicht bei Kindern (2022)

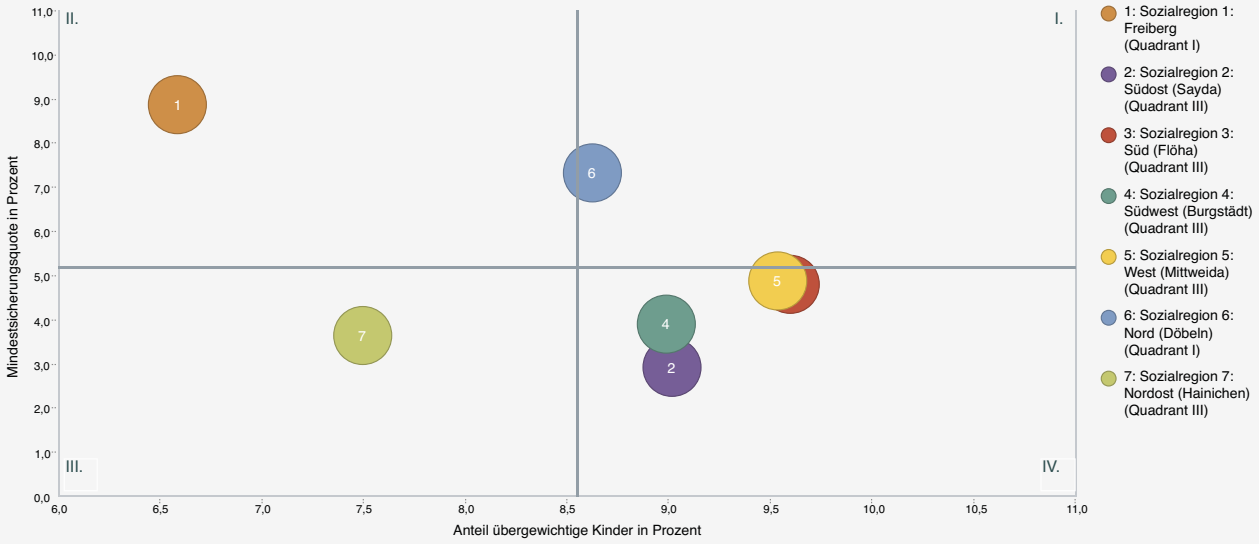

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales, Abteilung Gesundheitsamt, Jobcenter Mittelsachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die obige Abbildung zeigt die Beziehung zwischen dem Bezug von *Mindestsicherungsleistungen* und *Kindern mit Übergewicht* im Landkreis Mittelsachsen differenziert nach Sozialregionen auf.

Bei einer kombinierten Betrachtung der Indikatoren *Mindestsicherungsquote* und *Anteil übergewichtiger Kinder* zeigt sich, dass im Jahr 2022 in der Sozialregion 1: Freiberg ein hoher Mindestsicherungsbezug zu verzeichnen ist, während der Anteil der Kinder mit Übergewicht am niedrigsten ist (vgl. Quadrant II). In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) ist sowohl die Mindestsicherungsquote als auch der Anteil übergewichtiger Kinder am niedrigsten. Eine sozialräumliche Konzentration findet sich im vierten Quadranten. Hier ordnen sich die Sozialregionen 2: Südost (Sayda), Sozialregion 3: Süd (Flöha), Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und Sozialregion 5: West (Mittweida) mit ähnlich hohen Werten ein. Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) befindet sich im Quadranten I. Die Mindestsicherungsquote ist hier vergleichsweise hoch, während der Anteil der Kinder mit Gewichtsabweichungen eher im mittleren Bereich liegt.

Der Impfstatus von Kindern im Vorschulalter (Vollimmunisierung)

Im Rahmen der Vorschuluntersuchung wird auch der aktuelle Impfstatus der untersuchten Mädchen und Jungen erfasst. Ziel von Impfungen ist es, die geimpfte Person vor bestimmten Krankheiten zu schützen. In Deutschland besteht keine Impfpflicht, jedoch werden Impfungen auf der Grundlage der STIKO-Empfehlungen öffentlich empfohlen (§ 20 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz). Für Kinder wird empfohlen, ab einem Alter von zwei Monaten mit der Grundimmunisierung gegen u.a. Diphtherie, Tetanus und Keuchhusten zu beginnen, gegen Mumps, Masern und Röteln ab einem Alter von elf Monaten. Auffrischimpfungen sollen den Impfschutz verstärken bzw. Nachholimpfungen eine Grundimmunisierung erreichen (vgl. Robert Koch-Institut 2023; Sächsische Landesärztekammer 2024a).

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) empfiehlt folgende Standard-Impfungen:

Tabelle 3.2: Impfkalender für die Standardimpfungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission (Stand 01.01.2024)

Lebensalter	Impfung gegen
Ab 6 Wochen	**Rotaviren**
Ab 2 Monaten	Beginn der Grundimmunisierung gegen: **Diphterie** (D), **Keuchhusten** (Pa), **Tetanus** (T), **Haemophilus influenzae Typ B** (Hib), **Kinderlähmung** (Poliomyelitis)(IPV), **Hepatitis B** (HBV) (evtl. Hepatitis A und B ab 13. Monat), **Meningokokken B, Meningokokken ACWY/C, Pneumokokken**
Ab 6 Monaten	**Virusgrippe (Influenza)**, jährlich
Ab 11 Monaten	**Masern-Mumps-Röteln (MMR)** 1. Impfung Grundimmunisierung gegen: **D, Pa, T, Hib, IPV, HBV** **Pneumokokken, Meningokokken B und Meningokokken ACWY/C,** vervollständigen **Hepatitis A** und **B**, **Varizellen** (Windpocken), wer bis dahin nicht an Windpocken erkrankt ist
Ab 12 Monaten	**Diphtherie-Pertussis-Tetanus** (DTPa) **Haemophilus influenzae Typ b** (HiB) **Kinderlähmung** (Poliomyelitis)(IPV), (Abschluss der Grundimmunisierung) **Hepatitis A und B**
Ab 14 bis 23 Monate	**Masern, Mumps, Röteln** (MMR) 2. MMR-Impfung
Ab 5 Jahren	**Tetanus-Diphterie-Keuchhusten**, Auffrischimpfung
Ab 9 Jahren	**Humane Papillomaviren** (HPV)
Ab 10 Jahren	**Diphtherie-Tetanus-Pertussis** **Kinderlähmung** **Meningokokken ACWY-Infektionen**
Ab 50 Jahren	**Gürtelrose** (Herpes zoster)
Ab 60 Jahren	**Pneumokokken-Krankheiten**
Alle 10 Jahre	**Tetanus-Diphterie-Keuchhusten** **Kinderlähmung**, Auffrischimpfung

Quelle: Sächsische Landesärztekammer 2024b; eigene Darstellung

Hinweis: Da zum Zeitpunkt der Schuleingangsuntersuchung die Kinder unterschiedliche Lebensalter haben und Impfungen vom individuellen Gesundheitszustand abhängen, können die Ergebnisse variieren. Zudem befolgen nicht alle Eltern die Empfehlungen vollständig und können Impfungen ablehnen oder zu anderen als den empfohlenen Terminen durchführen lassen.

Impfungen werden in der Regel als Kombinationsimpfungen durchgeführt werden, bei denen mehrere Krankheiten gleichzeitig geimpft werden. Beispielhaft wird hier die Vollimmunisierung gegen Masern betrachtet, in der Regel wird sie als kombinierte Mumps-Masern-Röteln-Impfung verabreicht.

Vollimmunisierung

Eine Vollimmunisierung liegt dann vor, wenn alle Impfungen gemäß Impfempfehlung erfolgt sind. Fehlen Auffrischimpfungen oder wurde erst mit der Immunisierung begonnen, liegt eine Grundimmunisierung vor.

Vollimmunisierung gegen Masern

Masern gehören zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten und können schwerwiegende Komplikationen insbesondere bei Kindern im Vorschulalter und Erwachsenen verursachen. Deshalb ist ihre Eliminierung ein Ziel der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem auch Deutschland nachstrebt.

Aus diesem Grund wurde im März 2020 eine Masern-Impfpflicht eingeführt, um die von der WHO empfohlene Impfquote von 95 Prozent nach der zweiten Masernimpfung zu erreichen. Erst mit der zweiten Impfung ist ein vollständiger Impfschutz gewährleistet, der lebenslang vor der Erkrankung und ihren möglichen Folgen schützt. Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr müssen beim Eintritt in eine Kindertageseinrichtung einen Impfnachweis erbringen. Den Nachweis müssen auch Schulkinder vorzeigen (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2022).

Abbildung 3.35: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern im Landkreis Mittelsachsen

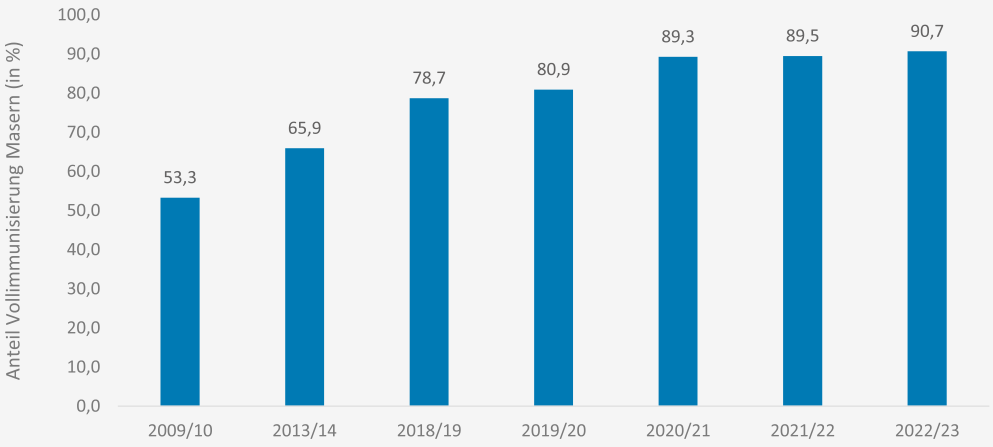

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Kreisweit hat sich der Anteil der Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung eine Vollimmunisierung gegen Masern aufweisen, kontinuierlich erhöht. Insbesondere mit der Einführung der Impfpflicht im Jahr 2020 ist noch einmal ein deutlicher Anstieg der Impfquote zu beobachten.

Abbildung 3.36: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Ebene der Sozialregionen

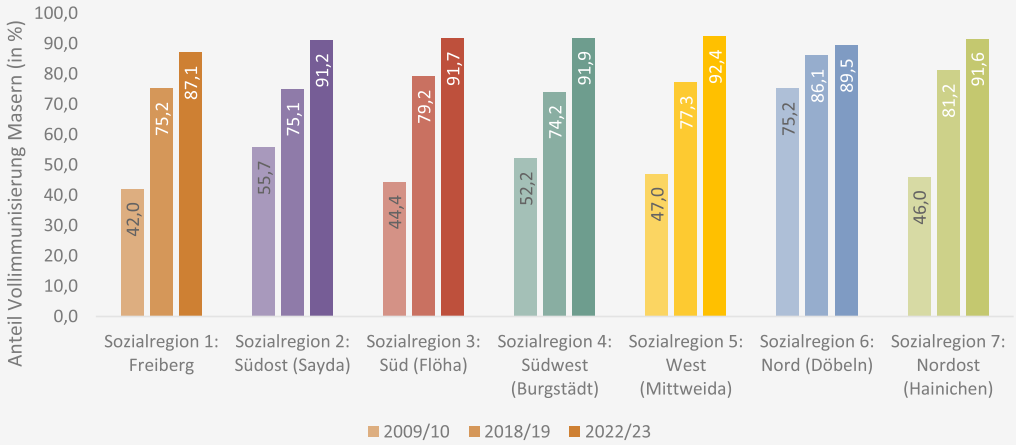

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Entwicklung zeigt sich auch beim Blick in die sieben Sozialregionen. Den höchsten Anstieg der Vollimmunisierung weist die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit +17,8 Prozentpunkten im Vergleich zu 2018/19 auf, gefolgt von der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einer Zunahme um 16,2 Prozentpunkte. Die geringste Zunahme verzeichnet die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (+3,4 Prozentpunkte), hier war die Quote in den Vorjahren bereits sehr hoch. Den niedrigsten Anteil an vollimmunisierten Kindern hat die Sozialregion 1: Freiberg (87,1 Prozent).

Betrachtet man die Immunisierungsquote der untersuchten Kinder auf Gemeindeebene, sind die Unterschiede geringer als beispielsweise bei Sprachauffälligkeiten oder Übergewicht. Lediglich drei Kommunen weisen einen Anteil vollimmunisierter Kinder gegen Masern von 80 Prozent oder weniger auf: Sayda (76,9 Prozent), Geringswalde (78,1 Prozent) und Zettlitz (80 Prozent). Eine Immunisierungsquote von 100 Prozent gibt es in Altmittweida, Dorfchemnitz, Königsfeld, Wechselburg und Weißenborn/Erzgeb.

Karte 3.19: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Ebene der Gemeinden (2022)

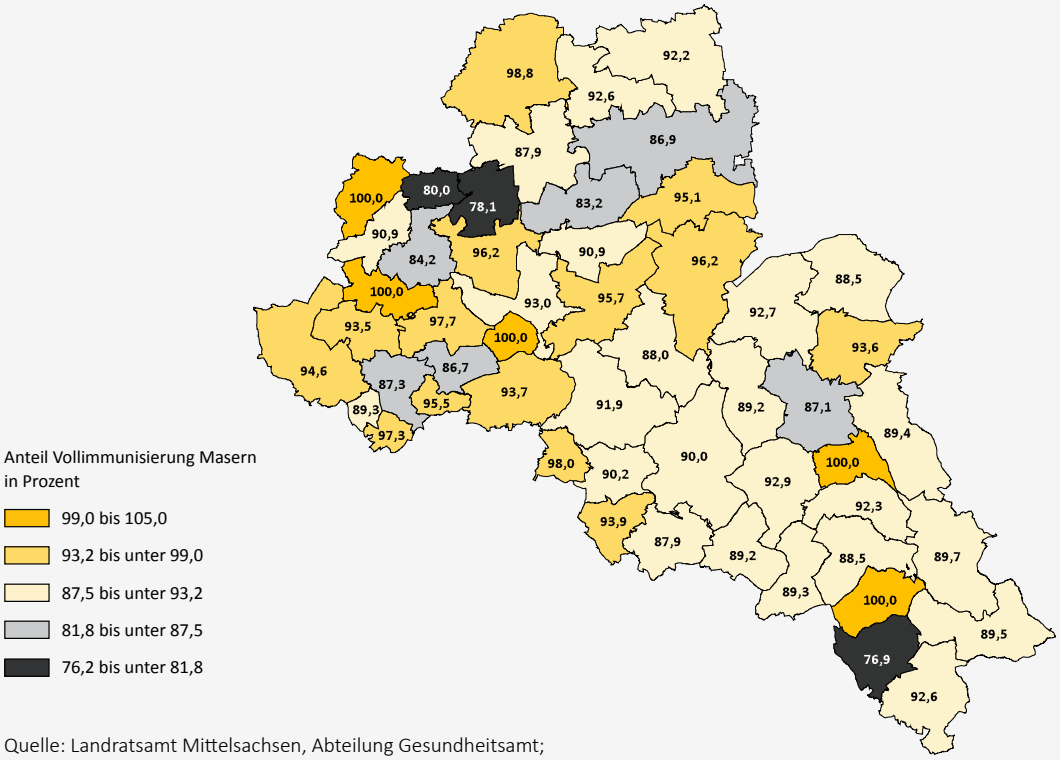

Quelle: Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Gesundheitsamt;
eigene Berechnungen und Darstellung

Kindergesundheit & Corona

Aktuelle Studien (u.a. DAK-Präventionsradar 2022, Kindergesundheitsbericht 2022, COPSY-Studie 2021) zeigen auf, dass insbesondere sozial benachteiligte Kinder während der Coronapandemie überdurchschnittlich von Gesundheitsproblemen und Einschränkungen der Lebensqualität betroffen waren. Dies zeigt sich sowohl in der Zunahme von organbezogenen Erkrankungen wie starkem Übergewicht, aber auch in psychosomatischen Erkrankungen wie Kopf- und Bauchschmerzen, Müdigkeit und Einsamkeit (Hansen und Hanewinkel 2022; Stiftung Kindergesundheit 2022; Ravens-Sieberer u.a. 2021). Um diesen Ungleichheiten zu begegnen, braucht es insbesondere zielgruppenspezifische und niedrigschwellige Angebote im Bereich der Prävention und der Gesundheitsförderung. Zudem ist es wichtig, bei zukünftigen Krisen die Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen und ihrer Familien stärker zu berücksichtigen (vgl. Ravens-Sieberer u.a. 2021, S. 1520).

3.4.2 Menschen mit Behinderung

Im Landkreis Mittelsachsen leben zahlreiche Menschen mit unterschiedlichen Arten von Behinderungen. Durch kognitive, körperliche oder psychische Einschränkungen werden persönliche und gesellschaftliche Entwicklungs- und Teilhabechancen beeinflusst. Eine Behinderung kann somit auch als Teilhabebeeinträchtigung verstanden werden.

In der gesetzlichen Definition nach § 2 SGB IX sind Menschen mit Behinderung

„(1) […] Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“

Um diese Teilhabebarrieren abzumildern oder bestenfalls von vornherein auszuschließen, stehen der Beauftragte und der mittelsächsische Beirat für Menschen mit Behinderungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Nachfolgend wird auf der Grundlage der im Landkreis Mittelsachsen ausgegebenen Schwerbehindertenausweise eine kleinräumige und differenzierte Betrachtung vorgenommen.

Schwerbehinderung

Nach § 2 Absatz 2 des SGB IX sind Menschen schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt. Ein Schwerbehindertenausweis, über den z.B. Nachteilsausgleiche oder bestimmte Rechte in Anspruch genommen werden können, kann beantragt werden, wenn der Grad der Behinderung mindestens 50 beträgt und die betroffene Person ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX hat.

Auf Antrag des behinderten Menschen wird auf Grund einer Feststellung der Behinderung ein Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch ausgestellt, § 152 SGB IX, mit dem z.B. Nachteilsausgleiche oder bestimmte Rechte in Anspruch genommen werden können. Seit Beginn der Sozialberichterstattung ist die Zahl der ausgestellten Schwerbehindertenausweise kontinuierlich gestiegen. Von 2010 bis 2022 hat sich die Zahl der ausgestellten Schwerbehindertenausweise von 26.092 auf 34.718 erhöht.

Abbildung 3.37: Anzahl und Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Landkreisebene

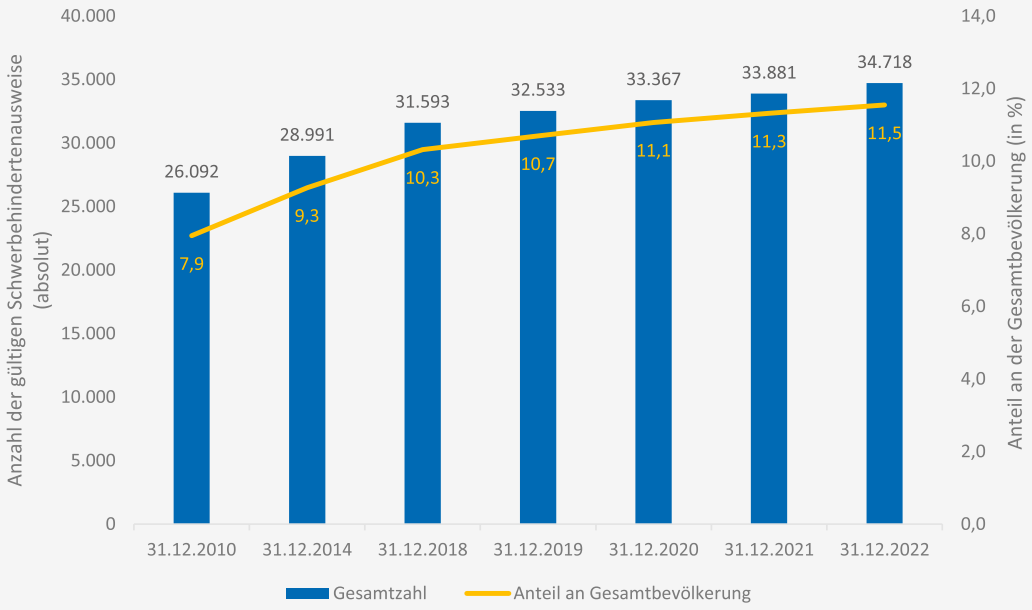

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Betrachtet man die Zahl der ausgestellten Schwerbehindertenausweise im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, so zeigt sich auch hier ein stetiger Anstieg: Seit 2019 ist der Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 11,5 Prozent gestiegen.

In der sozialräumlich differenzierten Betrachtung wird deutlich, dass der Anstieg im Beobachtungszeitraum alle Sozialregionen des Landkreises gleichermaßen betrifft.

Abbildung 3.38: Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise auf Sozialregionsebene

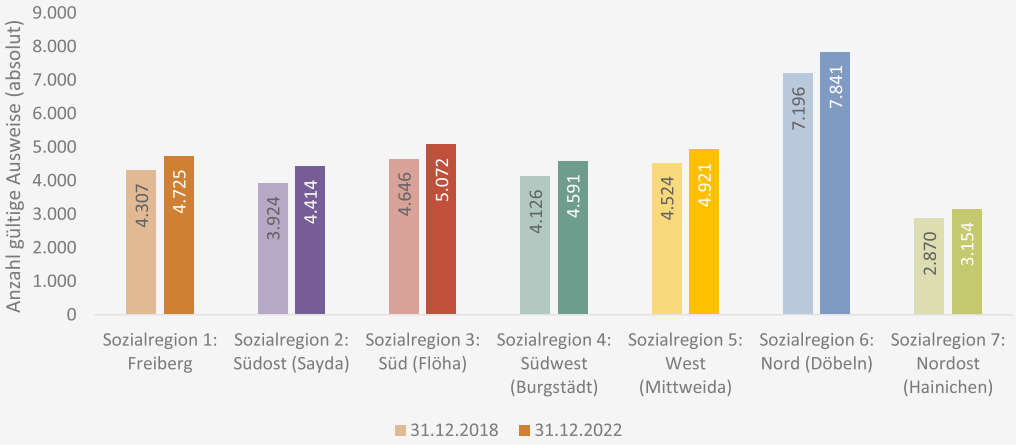

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Landkreis Mittelsachsen sind zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt 34.718 ausgegebene Schwerbehindertenausweise zu verzeichnen. Die höchste Anzahl ist mit 7.841 Ausweisen in der bevölkerungsreichsten Sozialregion 6: Nord (Döbeln) zu beobachten. In der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) hingegen ist die Anzahl mit 3.154 ausgegebenen Ausweisen deutlich niedriger.

Aussagekräftiger ist jedoch der Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung.

Abbildung 3.39: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Sozialregionsebene

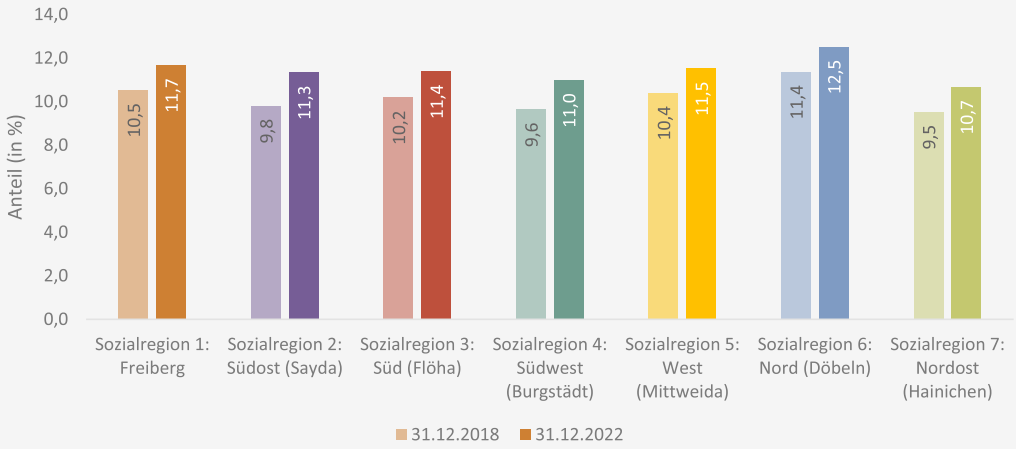

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weist mit 12,5 Prozent den höchsten Anteil an ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen an der Gesamtbevölkerung auf. Die niedrigste Quote hat die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 10,7 Prozent. In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist mit einer Zunahme um 1,5 Prozentpunkte von 2018 zu 2022 die stärkste Zunahme zu verzeichnen.

Auf kommunaler Ebene zeigt sich ein noch differenzierteres Bild. Die höchsten Werte weisen die Gemeinden Neuhausen/Erzgeb. (17,2 Prozent), Königsfeld (16,1 Prozent) und Großweitzschen (15,5 Prozent) auf. Es ist zu anzunehmen, dass die hohen Anteile durch Wohnheime für Menschen mit Behinderungen in den genannten Gemeinden erklärt werden können.

Weitere Kommunen mit überdurchschnittlich hohen Werten sind Sayda (14,5 Prozent), Hartha (13,8 Prozent), Roßwein (13,4 Prozent) und Rochlitz (13,1 Prozent). Diese Gemeinden sind Standorte von stationären Senioren- und Pflegeeinrichtungen.

Es kann angenommen werden, dass der Anstieg der Zahl von Menschen mit Behinderungen in engem Zusammenhang mit dem demografischen Wandel steht (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2019, S. 27).

Im Folgenden erfolgt eine detaillierte Betrachtung der drei erfassten Altersgruppen (0 bis 15 Jahre, 15 bis 65 Jahre sowie 65 Jahre und älter) und von drei Behinderungsarten (Sehbehinderte, erheblich Gehbehinderte, außergewöhnlich Gehbehinderte).

Karte 3.20: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene (2022)

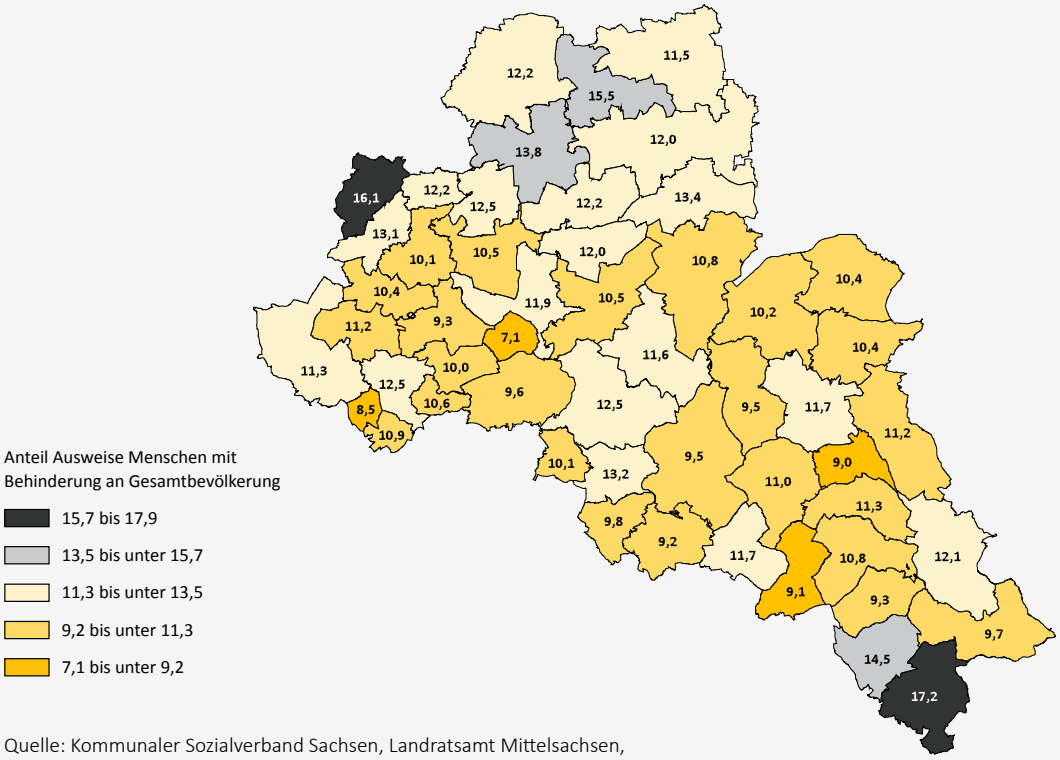

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Altersspezifische Betrachtung der Menschen mit Behinderung

Nicht alle Altersgruppen der mittelsächsischen Bevölkerung sind gleichermaßen von Beeinträchtigungen betroffen. Nimmt man die Verteilung der einzelnen Altersgruppen (auf Grundlage der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise) in den Fokus, zeigt sich eine Konzentration auf Menschen im Alter von über 65 Jahren. Danach folgt die breit gefasste mittlere Altersgruppe der 15 bis 65-Jährigen und schließlich Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahren.

Abbildung 3.40: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2018)

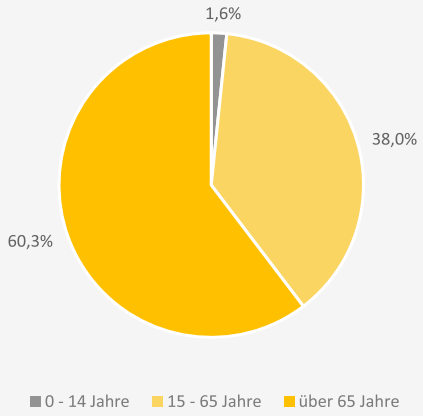

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 3.41: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2022)

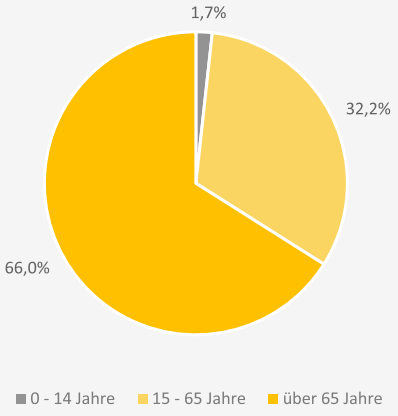

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Berichtsjahr 2018 entfällt mit ca. 60 Prozent der größte Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise auf ältere Menschen über 65 Jahre. Es folgt die Altersgruppe der 15 bis 65-Jährigen (38 Prozent). Den geringsten Anteil verzeichnen Kinder und Jugendliche mit 1,6 Prozent.

Im zeitlichen Verlauf zeigt sich insbesondere in der mittleren und in der hohen Altersgruppe eine Verschiebung der Anteile.

Bei Betrachtung der Verteilung der Schwerbehindertenausweise nach Altersgruppen auf Landkreisebene fällt auf, dass die Gruppe der über 65-Jährigen am stärksten vertreten ist (66 Prozent), gefolgt von den 15 bis 65-Jährigen (32,2 Prozent) und schließlich den Kindern und Jugendlichen (0 bis 15 Jahre) mit 1,7 Prozent. Die Anteile haben sich im Betrachtungszeitraum von 2018 bis 2022 nur geringfügig verändert. Am stärksten ist eine Zunahme bei älteren Menschen ab 65 Jahren zu beobachten (+5,7 Prozentpunkte).

Ausgewählte Behinderungsarten

Je nach Altersgruppe kann die Art der Behinderung unterschiedlich ausgeprägt sein. Im Alter sind oft der Bewegungsapparat und die inneren Organe betroffen. Hirnschädigungen und Beeinträchtigungen des Sprach- und Hörvermögens treten in allen Altersgruppen gleichermaßen auf. Im Kindes- und Jugendalter sind geistige Beeinträchtigungen und Lernbehinderungen die häufigsten Arten von Behinderungen (vgl. Sächsisches Staatsministerium für Verbraucherschutz und Soziales 2019, S. 28ff).

Im Schwerbehindertenausweis werden spezifische Behinderungen durch verschiedene Merkzeichen kenntlich gemacht.

So steht

- Bl für Blindheit
- G für erhebliche Gehbehinderung und
- aG für außergewöhnliche Gehbehinderung.

Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis

Bl: blind
Blind ist, wem das Augenlicht vollständig fehlt. Als blind gelten auch Personen,
1. deren Sehschärfe auf keinem Auge und auch nicht bei beidäugiger Prüfung mehr als ein Fünfzigstel beträgt oder
2. bei denen durch Nummer 1 nicht erfasste, nicht nur vorübergehende Störungen des Sehvermögens von einem solchen Schweregrad vorliegen, dass sie der Beeinträchtigung der Sehschärfe nach Nummer 1 gleichzusetzen sind (§ 1 Abs. 2 SächsLBlindG).

G: erheblich gehbehindert
Erheblich gebehindert ist, wer infolge einer Einschränkung des Gehvermögens (auch durch innere Leiden oder infolge von Anfällen oder von Störungen der Orientierungsfähigkeit) nicht ohne erhebliche Schwierigkeiten oder nicht ohne Gefahren für sich oder andere, Wegstrecken im Ortsverkehr zurückzulegen vermag, die üblicherweise noch zu Fuß zurückgelegt werden. Ursachen für Gehbehinderungen können unterschiedlicher Natur sein, zum Beispiel Erkrankungen der unteren Gliedmaßen, innere Leiden (Herz- und Lungenschäden) oder auch Störungen der Orientierungsfähigkeit (z.B. Sehstörung).

aG: außergewöhnlich gehbehindert
Schwerbehinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen mit einer erheblichen mobilitätsbezogenen Teilhabebeeinträchtigung, die einem Grad der Behinderung von mindestens 80 entspricht […] (§ 229 Abs. 3 SGB IX).

Die folgende Abbildung zeigt die Verteilung der Merkzeichen Bl, G und aG auf Landkreisebene im Vergleich zwischen 2018 und 2022.

Abbildung 3.42: Verteilung der Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen auf Landkreisebene

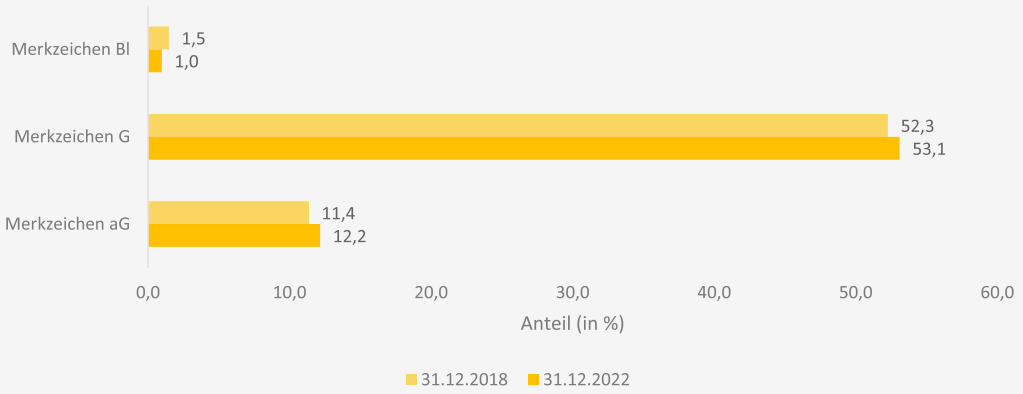

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Der Anteil der Ausweise mit den Merkzeichen G und aG hat sich von 2018 zu 2022 leicht erhöht, um jeweils 0,8 Prozentpunkte. Der Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise mit dem Merkzeichen Bl hingegen ist wie im vorherigen Berichtszeitraum leicht gesunken (-0,5 Prozentpunkte).

Bei der Betrachtung der Verteilung der Merkzeichen auf die einzelnen Sozialregionen ergibt sich folgendes Bild:

Abbildung 3.43: Merkzeichenverteilung nach Sozialregionen (2022)

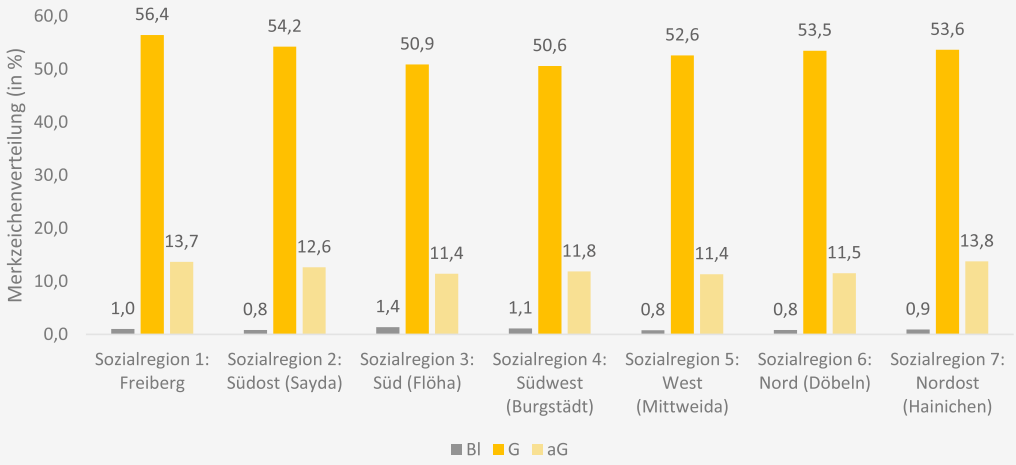

Quelle: Kommunaler Sozialverband Sachsen, Landratsamt Mittelsachsen, Abteilung Soziales; eigene Berechnungen und Darstellung

Eine erhebliche Gehbehinderung stellt nach wie vor die häufigste Einschränkung dar. In allen sieben Sozialregionen liegt der Anteil der ausgegebenen Schwerbehindertenausweise mit dem Merkzeichen G über 50 Prozent. Den höchsten Wert verzeichnet die Sozialregion 1: Freiberg mit 56,4 Prozent, in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) ist in 50,6 Prozent der Ausweise die Mobilitätseinschränkung vermerkt.

Eine außergewöhnliche Gehbehinderung (aG) ist deutlich niedriger vermerkt. Der größte Anteil mit diesem Merkzeichen an allen ausgegebenen Schwerbehindertenaus-

weisen ist in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 13,8 Prozent zu verzeichnen.

Ein Merkzeichen (Bl) im Schwerbehindertenausweis ist deutlich seltener vergeben. Der höchste Anteil zeigt sich mit 1,4 Prozent in der Sozialregion 3: Süd (Flöha), niedrigere Werte finden sich in den Sozialregionen 2: Südost (Sayda), der Sozialregion 5: West (Mittweida) und der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit jeweils 0,8 Prozent.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die Anzahl der Menschen mit Behinderungen im Landkreis Mittelsachsen eng mit dem demografischen Wandel zusammenhängt. Diese Entwicklung kann in Zukunft dazu führen, dass unterstützende Angehörige und professionelle Dienste mit besonderen Anforderungen konfrontiert werden. Da der höchste Anteil der Schwerbehinderungen auf Mobilitätseinschränkungen zurückzuführen ist, sollte besonderes Augenmerk daraufgelegt werden. Es ist wichtig, dass medizinische Versorgung und Pflegeangebote sowie Nahversorgungsangebote und die Möglichkeit zur Teilnahme an kulturellen und sozialen Angeboten barrierefrei erreichbar sind, um weiterhin soziale Teilhabe zu ermöglichen. Gerade für den ländlichen Raum kann es sinnvoll sein, über mobile Angebote und Kooperationen verschiedener Dienstleister nachzudenken und gegebenenfalls innovative Angebote zu initiieren.

3.4.3 Pflegebedürftigkeit im Landkreis Mittelsachsen

Im Rahmen der amtlichen Pflegestatistik werden aller zwei Jahre Daten zu Leistungsempfänger:innen der Pflegeversicherung erfasst. Deutschlandweit waren im Dezember 2019 4,13 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes, im Jahr 2021 waren es bereits 4,96 Millionen Pflegebedürftige. Über 80 Prozent (3,12 Millionen) der Pflegebedürftigen werden im eigenen Zuhause gepflegt, dabei übernehmen meist die Angehörigen die Pflegeaufgaben. Aufgrund der weiteren Alterung der Gesellschaft gehen Prognosen und Vorausberechnungen davon aus, dass auch in den kommenden Jahren die Zahl der Pflegebedürftigen und der Pflegebedarf weiter steigen werden (vgl. Statistisches Bundesamt 2024g).

Eine kleinräumige Auswertung und Abbildung zur Pflegebedürftigkeit im Landkreis Mittelsachsen erfolgt in diesem Sozialbericht für Empfänger:innen von ambulanten oder stationären Leistungen auf Ebene der sieben Sozialregionen[31].

In der regionalen Betrachtung muss im Blick behalten werden, dass z.B. das Vorhandensein spezifischer Wohnangebote für Pflegebedürftige (Pflegeheime, Wohngruppen) die Zahlen regional beeinflusst.

Pflegebedürftigkeit

„Als pflegebedürftig werden Personen bezeichnet, die auf Dauer körperliche, kognitive oder psychische Krankheiten oder Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in erheblicher oder höherer schwere aufweisen (§ 14 Absatz 1 SGB XI). Der Umfang der Pflegebedürftigkeit wird anhand von fünf Pflegegraden festgelegt, indem eine Einschätzung der Selbständigkeit in Mobilität, Selbstversorgung, Alltagsgestaltung, Behandlung und Therapie sowie kognitiver Fähigkeiten durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vorgenommen wird“ (Zimmermann u.a. 2022, S. 5).

Für den Landkreis Mittelsachsen weist die Pflegestatistik im Jahr 2021 insgesamt 24.205 Pflegebedürftige aus. Die Anzahl der Menschen mit einem Pflegegrad wuchs im Vergleich zu 2017 um 8.707 und zu 2019 um 5.352. Die Pflegebedürftigen im Jahr 2021 verteilen sich auf 11.803 Pflegegeldempfangende, 5.899 ambulant und 3.868 stationär betreute Personen sowie 2.635 Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 ohne Leistungsbezug.

Von allen Pflegebedürftigen im Landkreis waren im Jahr 2021 765 pflegebedürftige Menschen unter 65 Jahre alt, davon sind 425 Männer und 340 Frauen. 514 Pflegebedürftige unter 65 Jahren wurden ambulant betreut und 251 stationär. 3.023 unter 65-Jährige erhielten 2021 Pflegegeld.

[31] Eine Auswertung auf kommunaler Ebene ist aufgrund der zur Verfügung stehenden Daten nicht möglich.

Pflegegeldempfangende

Pflegebedürftige sollen selbst entscheiden können, wie Pflege für sie erfolgen soll. Deshalb unterstützt die Pflegeversicherung auch, wenn sich Betroffene dafür entscheiden, sich nicht von einem ambulanten Pflegedienst, sondern von Angehörigen, Freunden oder anderen ehrenamtlichen Helfenden pflegen zu lassen. Dafür zahlt die Pflegeversicherung Pflegegeld.

Voraussetzung für den Bezug von Pflegegeld ist, dass die häusliche Pflege selbst, zum Beispiel durch Angehörige oder andere ehrenamtliche Pflegepersonen, sichergestellt ist und mindestens Pflegegrad 2 vorliegt. Das Pflegegeld wird von der Pflegekasse an die Pflegebedürftigen ausgezahlt. Diese können über die Verwendung des Pflegegeldes frei verfügen und geben es in der Regel als Anerkennung an die pflegenden und betreuenden Personen weiter. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden. Wie die Sachleistungen auch ist das Pflegegeld nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit gestaffelt (vgl. Bundesministerium für Gesundheit 2024).

Abbildung 3.44: Anzahl der Pflegegeldempfangenden gesamt und nach Geschlecht

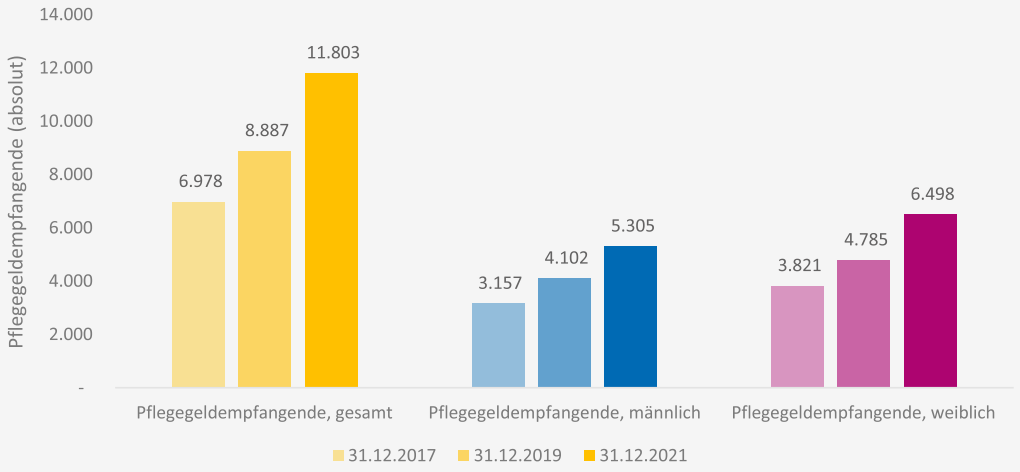

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Insgesamt 11.803 Personen erhielten zum Stichtag 31.12.2021 Pflegegeld, das sind knapp 3.000 Pflegegeldempfangende mehr als im Jahr 2019. Mehr als die Hälfte der Pflegegeldbeziehenden sind Frauen.

In der folgenden kleinräumigen Auswertung sind Empfänger:innen, die Leistungen in Form von Pflegegeld und reinen Pflegeleistungen bei Pflegegrad 1 erhalten, nicht mehr enthalten.

Abbildung 3.45: Anzahl der Pflegebedürftigen mit ambulanten bzw. stationären Leistungen

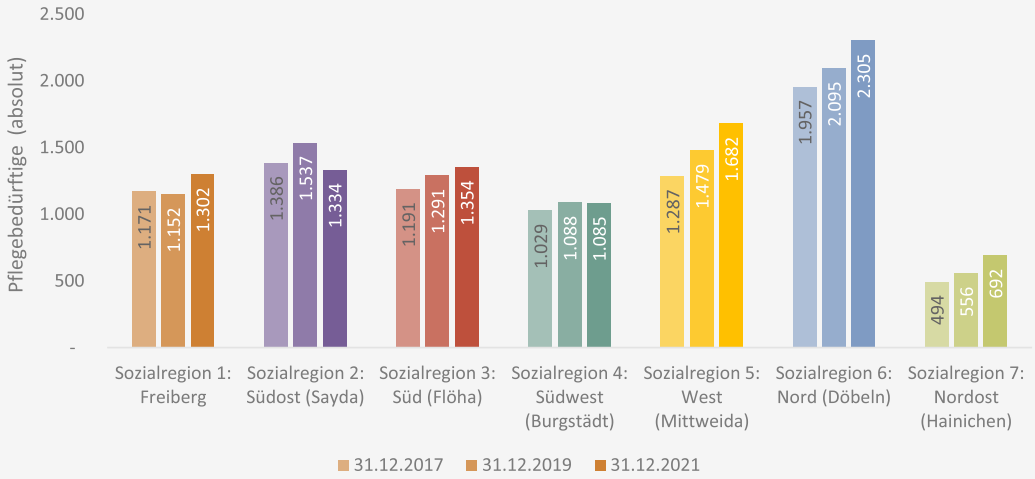

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Vom 2019 zu 2021 hat sich die Anzahl aller Pflegebedürftigen von 9.198 Personen auf 9.754 erhöht. Die größte Zunahme ist in der Sozialregion 6: Nord (Döben) (+210 Pflegebedürftige) zu beobachten. Ein auffällig starker Rückgang (-203 Personen) lässt sich im gleichen Zeitraum in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) konstatieren.

Pflegequote

Die Pflegequote beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen, die ambulante oder stationäre Leistungen nutzen, an der entsprechenden Bevölkerungsgruppe.

Betrachtet man die Pflegequote, also den Anteil der Pflegebedürftigen an allen Einwohner:innen, in den einzelnen Sozialregionen, wird der Blick differenzierter:

Abbildung 3.46: Pflegequote der Empfänger:innen von ambulanten bzw. stationären Leistungen

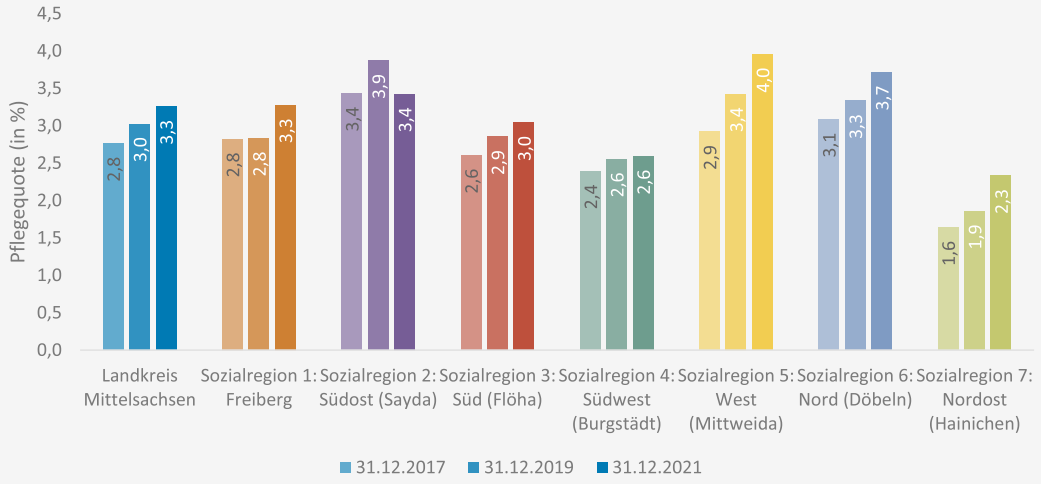

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung

Von 2017 bis 2021 hat sich die Pflegequote landkreisweit erhöht. Auf Ebene der Sozialregionen wird dies ebenso sichtbar, allerdings ist die Sozialregion 2: Südost (Sayda) ein Ausreißer. Die Pflegequote ist dort von 2019 zu 2021 um 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen.

Abbildung 3.47: Pflegebedürftige nach Geschlecht

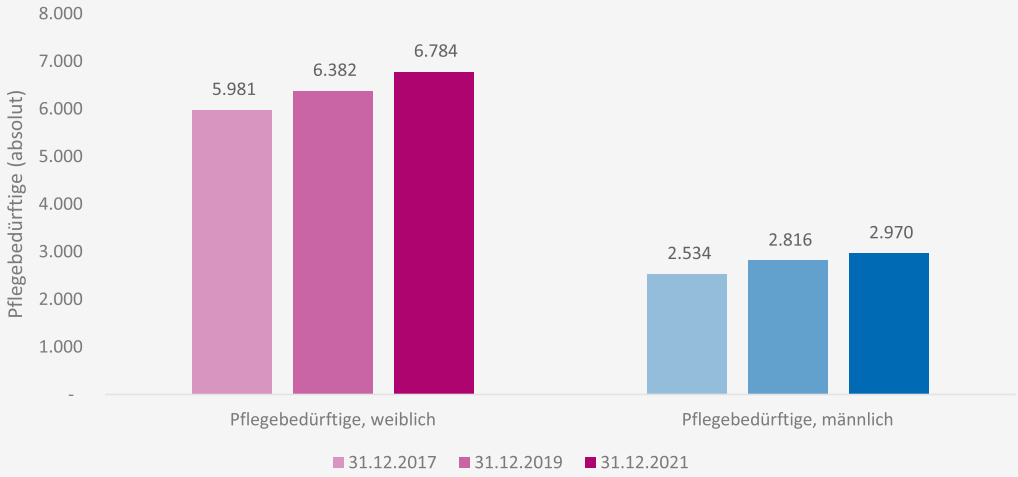

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung

In der geschlechtsspezifischen Betrachtung der Pflegebedürftigen zeigt sich, dass weit mehr als die Hälfte der Betroffenen weiblich ist. 6.784 Frauen waren 2021 pflegebedürftig, dem gegenüber stehen 2.070 pflegebedürftige Männer.

Pflegebedürftigkeit im Alter

Auch wenn Pflegebedürftigkeit Menschen jedes Alters betreffen kann, sind es doch zumeist ältere Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen Unterstützung und Begleitung im Alltag benötigen. Mit steigender Lebenserwartung und einer wachsenden Zahl älterer Menschen im Landkreis Mittelsachsen nimmt somit auch der Bedarf an Pflegeleistungen zu. Dies zeigt sich in absoluten Zahlen sowie in der Pflegequote der über 65-Jährigen.

Abbildung 3.48: Anzahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre gesamt

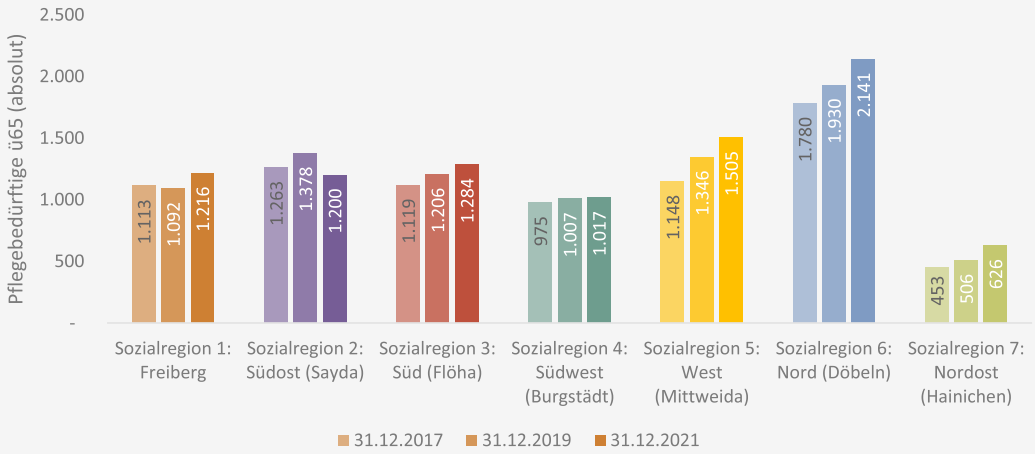

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung

Im Jahr 2021 gab es im Landkreis Mittelsachsen 8.989 pflegebedürftige Personen über 65 Jahre, die durch ambulante Pflegedienste oder in stationären Einrichtungen versorgt wurden. Im Vergleich zum Jahr 2019 stieg die Zahl um 524 Pflegebedürftige an. Die Zunahme zeigt sich in fast allen Sozialregionen. Lediglich in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist ein Rückgang (-178) ersichtlich.

Abbildung 3.49: Pflegequote 65 Jahre und älter nach Sozialregionen

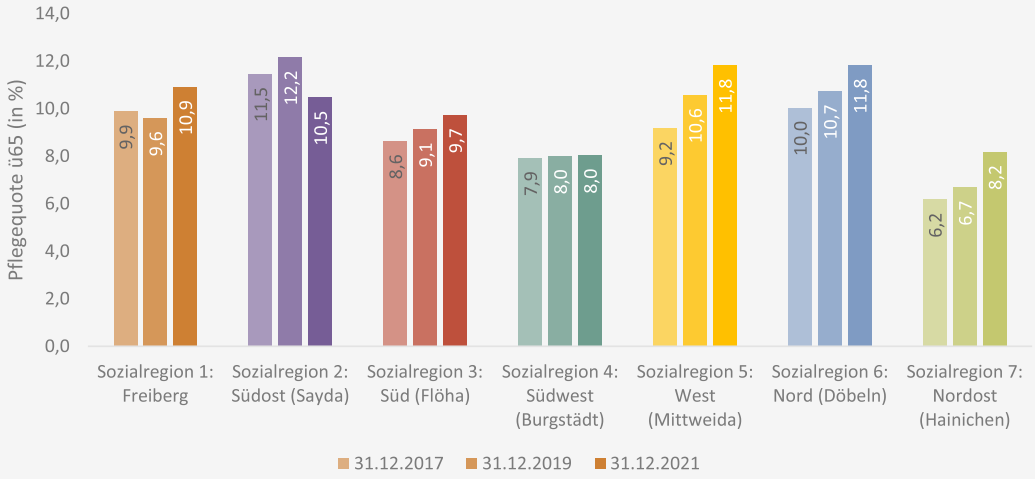

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung

In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) ist die Pflegequote der über 65-Jährigen mit 8,0 Prozent am niedrigsten, in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) liegt sie mit 8,2 Prozent nur leicht darüber. Die höchsten Quoten verzeichnen die Sozialregionen 5: West (Mittweida) und Sozialregion 6: Nord (Döbeln) mit jeweils 11,8 Prozent.

Betrachtet man die Entwicklung im Zeitverlauf, so hat sich seit 2019 die Quote der pflegebedürftigen über 65-Jährigen in den meisten Sozialregionen erhöht: Der stärkste Anstieg ist in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) zu beobachten (+1,5 Prozentpunkte). In der Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist die Pflegequote rückläufig (-1,7 Prozentpunkte). Keine Veränderung hingegen zeigt sich in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt).

Abbildung 3.50: Anzahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nach Geschlecht (2021)

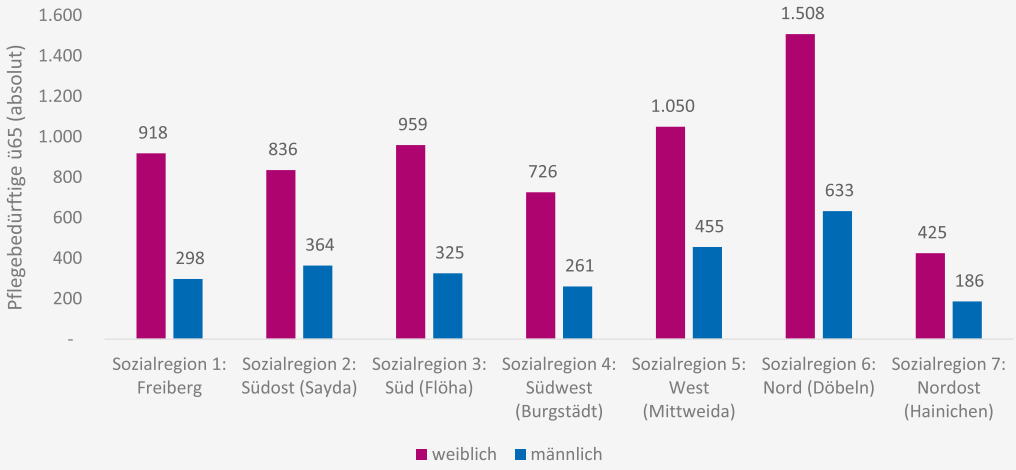

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnung und Darstellung

Mehr als zwei Drittel der Leistungsempfangenden im Jahr 2021 waren Frauen, der Anteil der pflegebedürftigen Männer ist somit deutlich geringer.

Eine mögliche Erklärung für die deutlichen Unterschiede zwischen den Geschlechtern kann die niedrigere Lebenserwartung von Männern als Frauen sein. Es ist zu anzunehmen, dass vor allem gesundheitlich besonders widerstandsfähige Männer bis in die Hochaltrigkeit überleben. Diese sind dann vor allem in den hohen Altersgruppen seltener pflegebedürftig als gleichaltrige Frauen.

Weiterhin kann auch ein abweichendes Antragsverhalten bei Männern und Frauen die unterschiedlichen Anteile, besonders im hohen Alter, erklären. Die höhere Lebenserwartung von Frauen im Vergleich zu Männern führt dazu, dass ältere Frauen häufiger allein leben. Bei einem eintretenden Pflegebedarf kann daher schneller die Notwendigkeit bestehen, einen Antrag auf Pflegeleistungen zu stellen. Im Gegensatz dazu werden pflegebedürftige Männer häufig zuerst von ihren Partnerinnen versorgt. Trotz vorliegender Voraussetzungen für Unterstützungen wird in diesen Fällen häufig kein Antrag auf Pflegebedürftigkeit gestellt (vgl. Demografieportal 2024d).

Mit Blick auf die Vorausberechnungen und einer erwarteten weiteren Zunahme hochaltriger Menschen wird deutlich, dass das Thema Pflege (im Alter) zunehmend mehr Beachtung finden muss. Laut Berechnungen des Statistischen Bundesamtes könnte die Zahl der Pflegebedürftigen bis zum Jahr 2060 auf fast sieben Millionen ansteigen. Starken Einfluss darauf dürfte die Generation der Baby-Boomer haben, die ab etwa 2030 ein höheres Lebensalter erreichen, das mit erhöhtem Pflegebedarf einhergehen kann (vgl. Demografieportal 2024e).

Mit dem Ziel, eine seniorenpolitische Strategie zu entwickeln, hat sich die Landkreisverwaltung bereits auf den Weg gemacht, Bedarfe älter werdender Menschen stärker in den Blick zu nehmen und Mittelsachsen für alle Generationen attraktiv zu erhalten.

Pflegenetz Mittelsachsen

Mit dem Pflegenetz Mittelsachsen und den darin zusammenarbeitenden Akteuren gibt es für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen seit 2016 eine Anlaufstelle, die bei Beratung und Versorgung in allen Bereichen rund um das Thema Pflege unterstützt.

Die Betroffenen erhalten hier umfangreiche Informationen zu den Entlastungs- und Unterstützungsangeboten im Landkreis Mittelsachsen. Dadurch soll gewährleistet werden, dass im – häufig akut eintretenden – Bedarfsfall Hilfen schnell und wohnortnah in Anspruch genommen werden können. Verschiedene Dienste und Träger aus dem medizinischen, pflegerischen und sozialen Leistungsbereich sowie bürgerschaftliche Initiativen und Selbsthilfevereinigungen engagieren sich gemeinschaftlich für Menschen mit Hilfebedarf.

3.5 Wohnen

Wohnen ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und wird u.a. mit Sicherheit und Schutz, Geborgenheit, Kontakt und Kommunikation verbunden. Wie „Wohnen“ gelebt und gestaltet wird kann dabei regional, gesellschaftlich und individuell sehr unterschiedliche Facetten haben.

Wohnen kann in verschiedensten Formen, Zusammensetzungen und an unterschiedlichsten Orten stattfinden: Ob eigenes Haus, Mietwohnung, stationäre Einrichtungen, z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe, betreutes Wohnen für Senior:innen und Menschen mit Behinderung, Wohngemeinschaft oder Wohnheim für Studierende, Mehrgenerationenwohnen, Unterkünfte für Geflüchtete und Frauenschutzhaus – es gibt unzählige Wohnformen in verschiedensten Konstellationen.

Die meisten Menschen haben ihren Lebensmittelpunkt in einer Wohnung. Sie beeinflusst den Alltag, die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten und auch die Sozialisationschancen von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig verfestigt sich in einer Wohnung der soziale Status. Der Verlust der Wohnung hingegen geht in der Regel mit einem starken sozialen Abstieg einher, der häufig zum Ausschluss aus der Gesellschaft führt (vgl. Kaltenbrunner, Waltersbacher 2014, S. 3; Gerull 2014, S. 36). Dass Wohnen auch eine sozialpolitische Bedeutung hat, zeigt sich sowohl in den aktuellen Diskussionen um den Sozialen Wohnungsbau als auch in sozialstaatlichen Leistungen wie dem Wohngeld und der Übernahme der Wohnkosten.

In der Bundesrepublik Deutschland leben aktuell mehr als 83 Millionen Menschen. Es ist zu beobachten, dass weniger als die Hälfte der Bevölkerung Eigentümer:in der von ihnen bewohnten Immobilien ist. Der Europäischen Statistikbehörde Eurostat nach lebten im Jahr 2022 47 Prozent der deutschen Haushalte in den eigenen vier Wänden, während die übrigen knapp 53 Prozent zur Miete wohnten. Damit ist Deutschland das „Mieterland“ in Europa. Diese Entwicklung ist einerseits historisch begründet und steht auch in einem direkten Zusammenhang mit einem vielfältigen Mietmarkt. Auf der anderen Seite ist der Immobilienerwerb in Deutschland neben hohen Baukosten zudem mit hohen Kaufnebenkosten verbunden, so etwa der Grunderwerbssteuer sowie Notar- und Maklerkosten (vgl. Mannweiler 2024).

Soziale Ungleichheiten spiegeln sich deutlich in den Wohnverhältnissen. Haushalte mit niedrigem Einkommen leben oft in kleineren Wohnungen, haben seltener Zugang zu modern ausgestatteten Neubauwohnungen und wohnen häufiger zur Miete. Besonders prekär sind die Wohnbedingungen bei Alleinerziehenden, Haushalten mit Migrationshintergrund und Mieter:innen mit niedrigen Bildungsabschlüssen. Die soziale Ungleichheit wird durch das Wohnen verstärkt, da einkommensschwache Haushalte eine höhere Mietbelastung haben. Die Resteinkommen nach der Mietzahlung weisen eine höhere Ungleichheit auf als die bereits bestehenden Einkommensungleichheiten (vgl. Holm u.a. 2021, S. 12ff.).

3.5.1 Wohnen zur Miete oder im Eigentum

In der folgenden Betrachtung der Miet- und Eigentumsquote wird ein Ausschnitt zum Thema Wohnen dargestellt. Für diese Darstellung der Wohnsituation im Landkreis Mittelsachsen wird auf microm-Daten zurückgegriffen.

Mietquote

Die Mietquote bezeichnet den Anteil der Haushalte, die zur Miete wohnen an allen Haushalten.

Eigentumsquote

Die Eigentumsquote bezeichnet den Anteil der Haushalte mit Wohneigentum an allen Haushalten.

Abbildung 3.51: Miet- und Eigentumsquote auf Landkreisebene

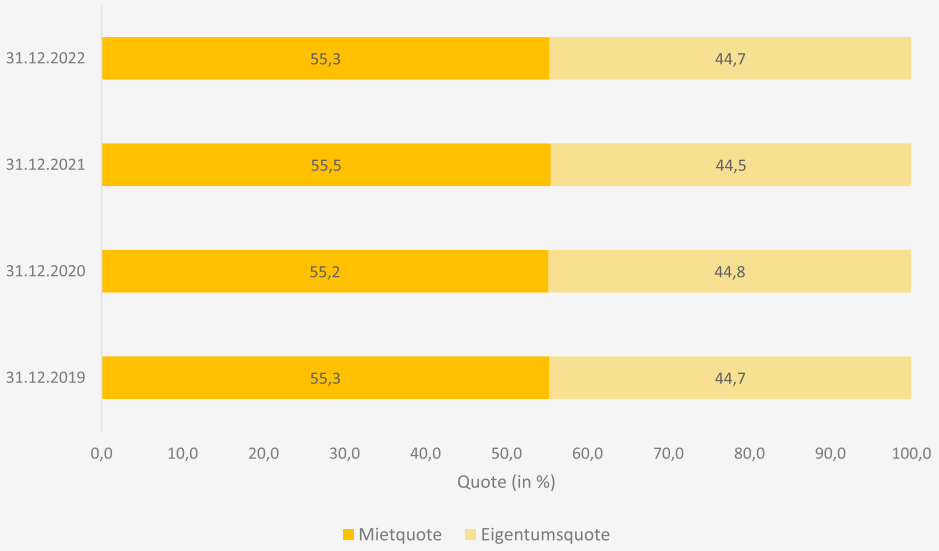

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Es ist sichtbar, dass etwas mehr als die Hälfte der mittelsächsischen Haushalte in Mietverhältnissen lebt, im Jahr 2022 beträgt die Mietquote auf Kreisebene 55,3 Prozent. Die Eigentumsquote liegt bei 44,7 Prozent. Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 haben sich die Anteile kaum verändert.

Innerhalb der einzelnen Kommunen lassen sich sehr unterschiedliche Beobachtungen machen. So ist der Anteil der Haushalte in Mietverhältnissen in städtischen Kommunen im Landkreis Mittelsachsen deutlich höher als in ländlichen Gemeinden. Im Zeitverlauf von 2019 zu 2022 haben sich die Miet- und die Eigentumsquote in den 53 mittelsächsischen Kommunen kaum verändert.

Abbildung 3.52: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 1: Freiberg

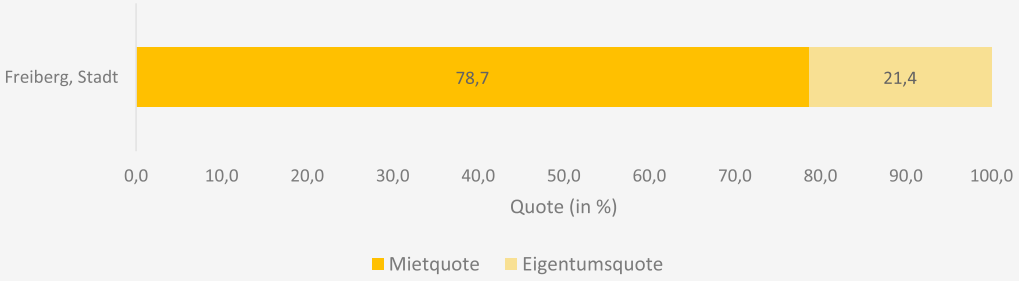

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Die Sozialregion 1: Freiberg, die zugleich als städtische Kommune zählt, weist innerhalb des Landkreises mit 78,7 Prozent die höchste Mietquote auf. Für Freiberg als Universitätsstadt ist sicherlich relevant, dass hier Studierende für die Dauer ihres Studiums eher mieten als kaufen.

Abbildung 3.53: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)

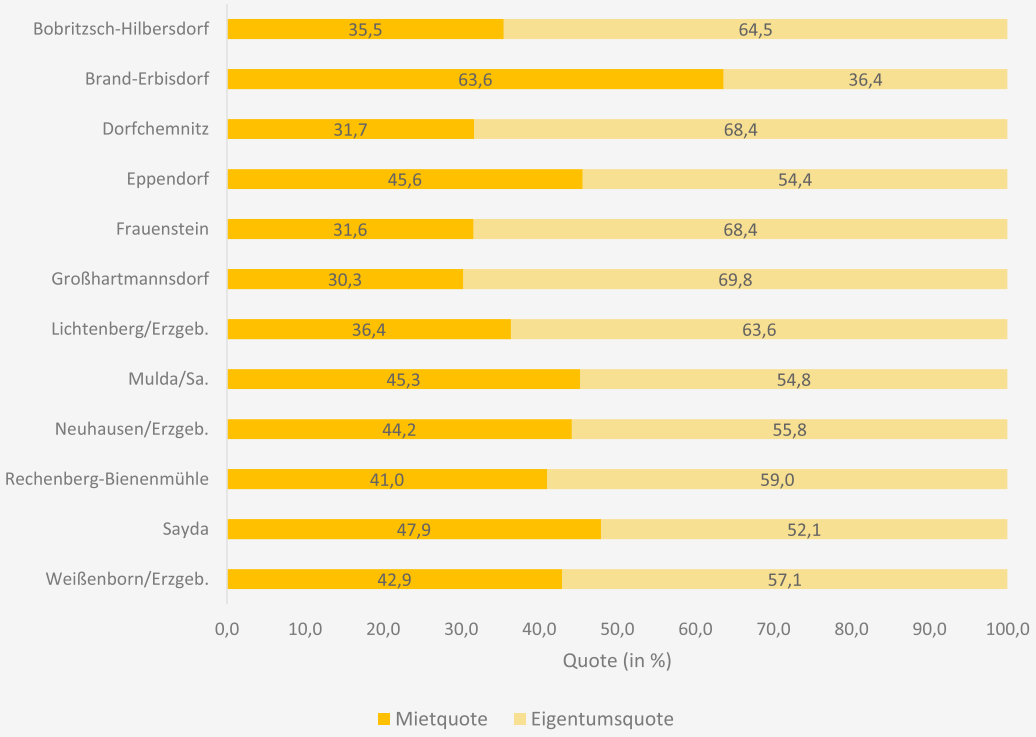

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Innerhalb der Sozialregion 2: Südost (Sayda) weist die Kommune Brand-Erbisdorf mit 63,6 Prozent die höchste Mietquote und daher mit 36,4 Prozent auch die niedrigste Eigentumsquote auf. In Großhartmannsdorf hingegen leben die meisten Haushalte im Eigentum (69,8 Prozent), der Anteil der zur Miete wohnenden Haushalte ist mit 30,3 Prozent sehr gering.

Abbildung 3.54: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)

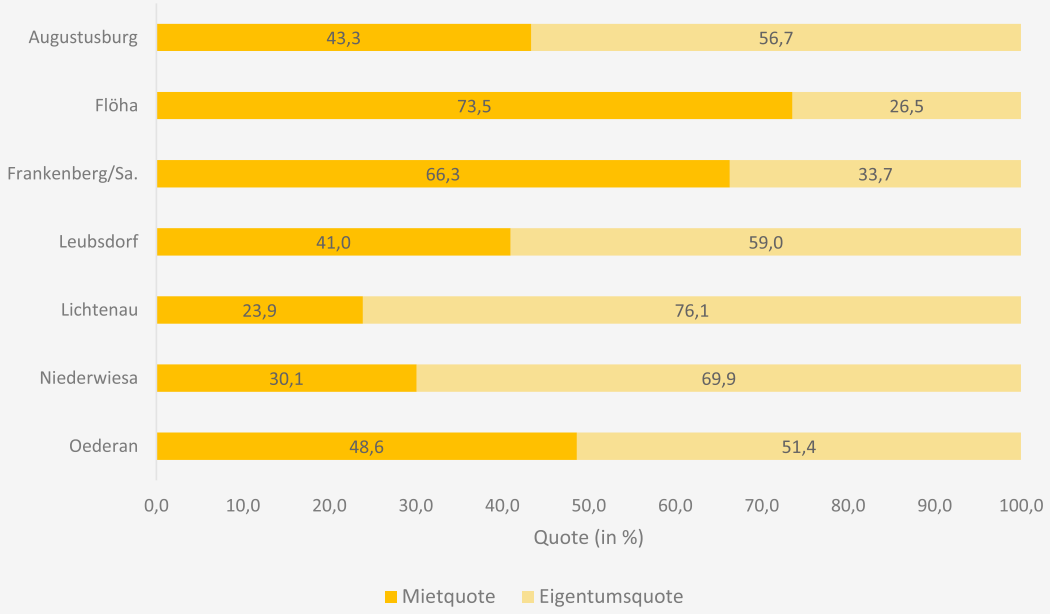

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Die Städte Flöha (73,5 Prozent) und Frankenberg/Sa. (66,3 Prozent) weisen innerhalb der Sozialregion 3: Süd (Flöha) die höchsten Mietquoten auf. In den übrigen Kommunen der Sozialregion ist die Eigentumsquote hingegen höher als die Mietquote.

Abbildung 3.55: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

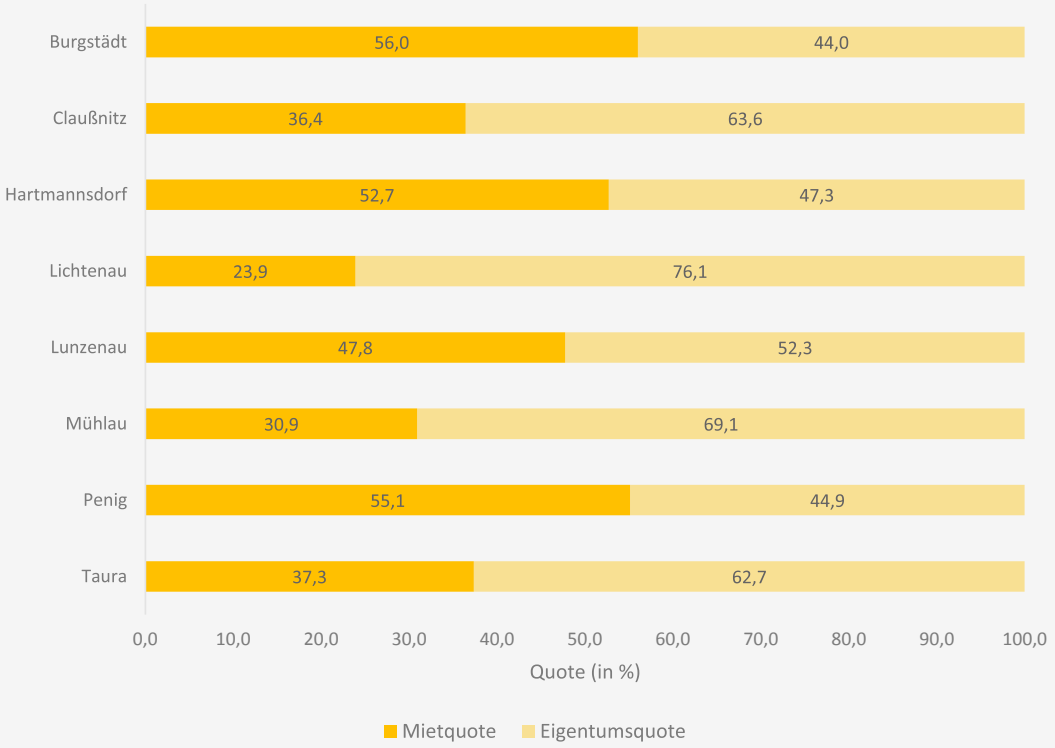

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) liegt die Mietquote in den Kommunen Penig (55,1 Prozent), Hartmannsdorf (52,7 Prozent) und Burgstädt (56 Prozent) über der Eigentumsquote. Mit 23,9 Prozent weist die Gemeinde Lichtenau eine sehr niedrige Mietquote auf.

Abbildung 3.56: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 5: West (Mittweida)

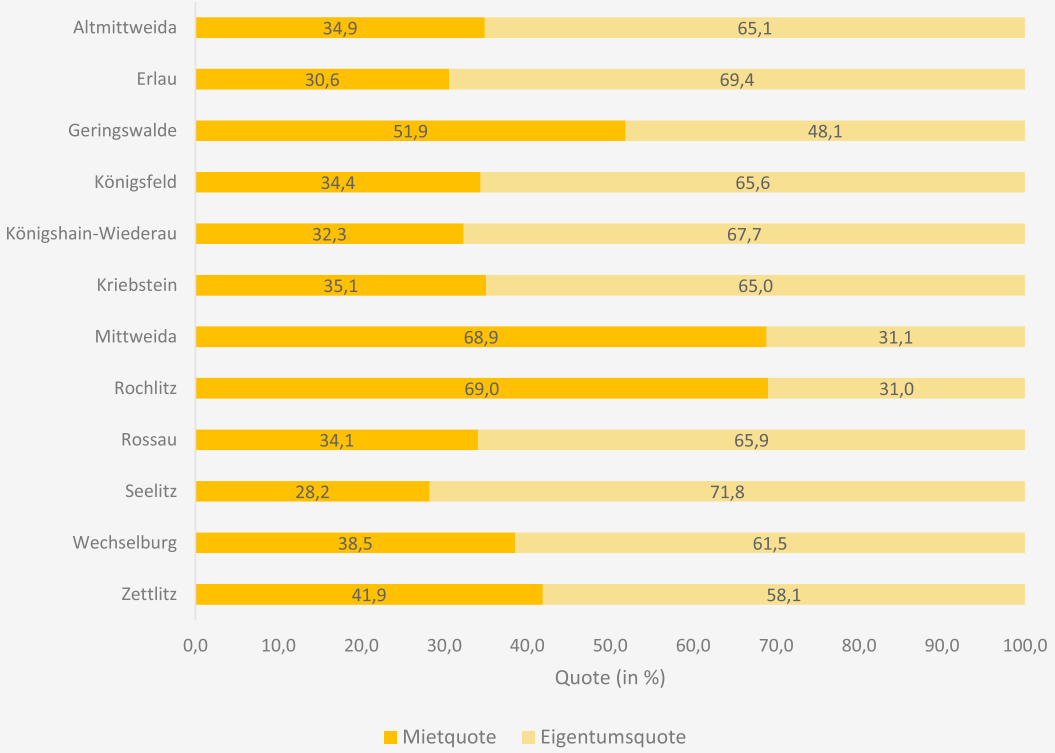

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Auch in der Sozialregion 5: West (Mittweida) wird deutlich, dass in eher städtischen Kommunen die Mietquote höher als die Eigentumsquote ist, dies betrifft Geringswalde (51,9 Prozent), Mittweida als Hochschulstandort (68,9 Prozent) und Rochlitz (69 Prozent).

Abbildung 3.57: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

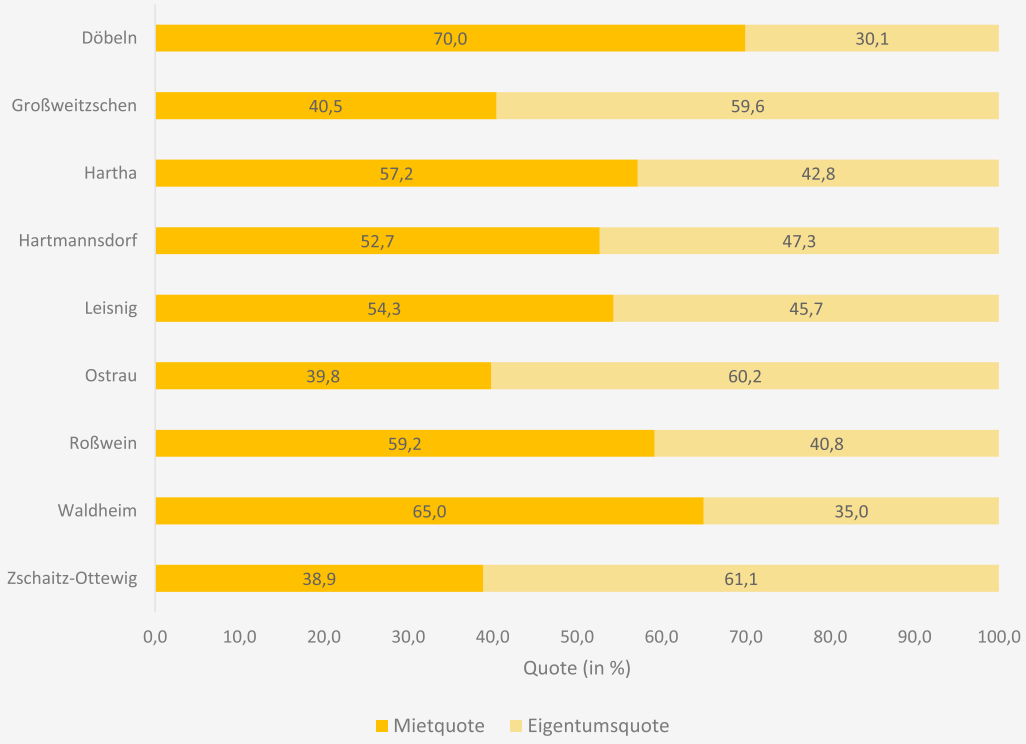

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Die städtisch geprägte Sozialregion 6: Nord (Döbeln) zeichnet sich durch eine hohe Mietquote in zahlreichen Kommunen aus: Diese liegt z.B. in Döbeln bei 70 Prozent, in Hartha bei 57,2 Prozent, in Roßwein bei 59,2 Prozent und in Waldheim bei 65 Prozent. Die geringste Mietquote der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weist Zschaitz-Ottewig mit 38,9 Prozent auf.

Abbildung 3.58: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

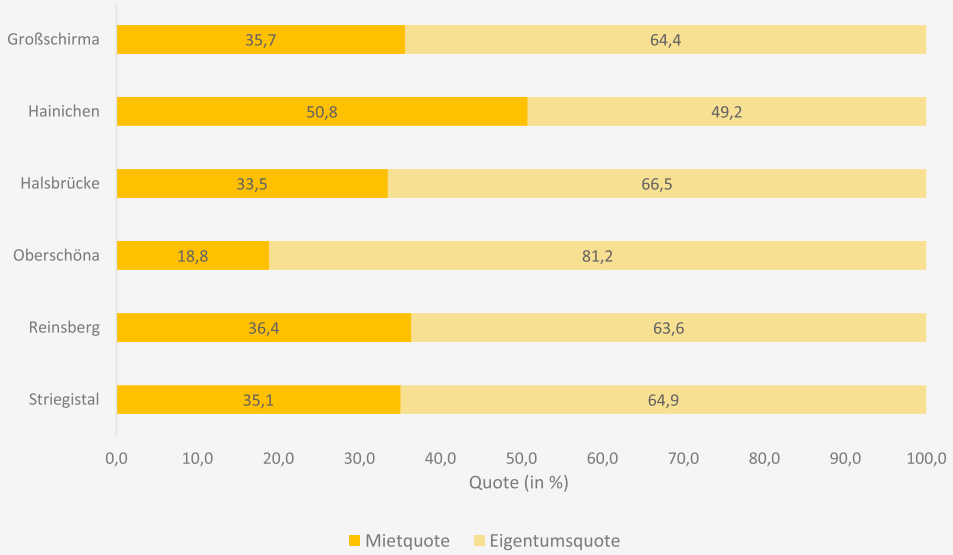

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

In der ländlich geprägten Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) sind die Mietquoten im Vergleich zu anderen Sozialregionen eher niedrig. Die Gemeinde Oberschöna weist mit 18,8 Prozent die insgesamt niedrigste Mietquote im Landkreis Mittelsachsen auf. Die höchste Mietquote innerhalb der Region verzeichnet die Stadt Hainichen mit 50,8 Prozent.

Die kartografische Darstellung verdeutlicht noch einmal mehr, dass im Landkreis Mittelsachsen die Eigentumsquote in kleinen Gemeinden bzw. Gemeinden mit einer geringeren Einwohner:innenzahl höher ist als in städtischen Kommunen.

Karte 3.21: Eigentumsquote auf Gemeindeebene (2022)

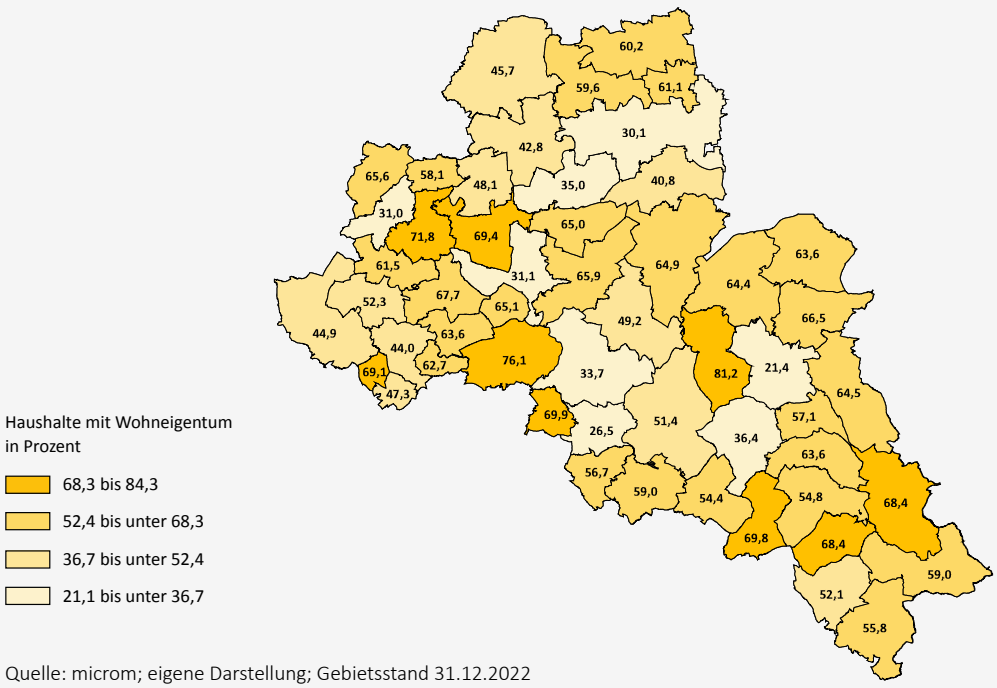

Quelle: microm; eigene Darstellung; Gebietsstand 31.12.2022

Corona, Wohnen und soziale Ungleichheit

Die Coronapandemie hat auch vor den eigenen vier Wänden nicht Halt gemacht und insbesondere in der Wohnsituation wurden soziale Ungleichheiten deutlich. In der Krise waren nicht alle Menschen gleich. Wer in einer großzügigen Wohnung mit Garten oder Balkon lebt, konnte mit Ausgangs- und Kontaktsperren wahrscheinlich besser umgehen als Menschen, die eher beengt wohnen. Ein eigener Arbeitsplatz mit Ruhe war für das Arbeiten im Home-Office förderlich. Zu wenig Wohnraum für große Haushalte, d.h. fehlende Rückzugsorte für einzelne Personen, bargen ein höheres Konfliktpotenzial und haben für Kinder und Jugendliche beispielsweise auch das ungestörte Lernen im Home-Schooling erschwert. Beengte Wohnverhältnisse haben es im Infektionsfall zudem nicht erlaubt, sich innerhalb der eigenen Wohnung von Mitbewohner:innen zu isolieren, so dass Ansteckungen mitunter nicht zu vermeiden waren (vgl. u.a. Fröhndrich 2020; Blank und Seikel 2020; Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft 2020).

Um diejenigen Mieter:innen zu schützen, die aufgrund von coronabedingten Einkommensausfällen betroffen waren und deshalb ihre Miete nicht rechtzeitig oder vollständig zahlen konnten, beschloss der Bundestag einen zeitlich befristeten Schutzschirm, der die Kündigung von Mietverhältnissen einschränkte (vgl. Busch-Geertsma und Henke 2020, S. 12ff.).

3.5.2 Wohnen in Notsituationen – Wohnungslosigkeit

Zum Themenfeld Wohnen gehört auch Wohnungslosigkeit. Wohnungslosigkeit ist in einer ländlichen Region wie dem Landkreis Mittelsachsen nicht so vordergründig sichtbar, wie z.B. in den kreisfreien Städten des Freistaates, dennoch ist auch hier von Bürger:innen auszugehen, die von Wohnungslosigkeit betroffen bzw. bedroht sind.

Nach der Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage (§ 67 SGB XII) in einer kommunalen Unterkunft übernachten oder vorübergehend in einer Notunterkunft oder einer stationären Einrichtung der Wohnungslosenhilfe untergebracht sind. Als wohnungslos gelten auch Personen, die in Frauenschutzhäusern, Übergangswohnheimen oder Unterkünften für Asylbewerbende leben oder vorübergehend bei Freunden oder Verwandten unterkommen.

Als von Wohnungslosigkeit bedroht gilt, wer sich in einer Situation befindet, in der der Verlust der aktuellen Wohnung unmittelbar bevorsteht. Dies kann durch eine Kündigung des Vermieters bzw. der Vermieterin, eine Räumungsklage (auch mit nicht vollstrecktem Räumungstitel) oder eine Zwangsräumung begründet sein. Eine weitere Gruppe umfasst Personen, denen der Verlust der derzeitigen Wohnung aus sonstigen zwingenden Gründen unmittelbar bevorsteht. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn soziale Konflikte eskalieren, das Leben von Gewalt geprägt ist oder der Abbruch des Hauses droht (vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. 2010).

Mit dieser Definition wird deutlich, dass nicht nur sichtbar auf der Straße lebende Menschen wohnungslos sind und die Zahl der Betroffenen insgesamt schwer zu erfassen ist.

Die Kombination von gesellschaftspolitischen und strukturellen Bedingungen, wie beispielsweise einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum, prekären Arbeitsverhältnissen und gesellschaftlichen Krisen kann in Verbindung mit individuellen Problemen wie Suchtmittelabhängigkeit, Überschuldung oder auch Straffälligkeit schnell zum Wohnungsverlust führen.

Des Weiteren sind manche Mieter:innen in besonderem Maße gefährdet, da Einkommensverluste oder aktuell auch inflationsbedingte Erhöhungen der Energie- und Lebenshaltungskosten dazu führen können, dass die Mietzahlung ausgesetzt wird. Ebenso kann der Auszug eines Partners/einer Partnerin oder der Kinder kann dazu führen, dass ein Umzug in eine bezahlbare Wohnung aufgrund der angespannten Lage auf dem Wohnungsmarkt nicht möglich ist (vgl. Gillich S. 331ff.).

Im Jahr 2022 wurde erstmals bundesweit eine offizielle Erhebung aller am 31.01.2022 untergebrachten wohnungslosen Personen durchgeführt. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildet das am 4. März 2020 neu

beschlossene Wohnungslosenberichterstattungsgesetz. Es beinhaltet eine *Statistik untergebrachter wohnungsloser Personen* sowie eine begleitende Berichterstattung. Demnach waren im Freistaat Sachsen insgesamt 1.665 wohnungslose Menschen in Notunterkünften bzw. stationären Einrichtungen untergebracht. Von den untergebrachten Personen waren 71,9 Prozent Männer und 28,1 Prozent Frauen.

Menschen, die auf der Straße lebten, ohne jeglichen Schutz und Raum, oder die kurzzeitig bei Bekannten oder ähnlichen Personen ohne Mietvertrag unterkamen (verdeckte Wohnungslosigkeit), wurden nicht erfasst (vgl. Diakonie Sachsen 2023).

Da Wohnungslosigkeit in die Zuständigkeit der einzelnen Kommunen fällt, ist die Handhabung im Landkreis Mittelsachsen nicht einheitlich. Überwiegend werden bei Bedarf Wohnungen durch die zuständige Kommune angemietet, in einigen städtischen Gemeinden gibt es Angebote freier Träger. Diese umfassen in der Regel sowohl Wohnraum als auch Beratungsangebote.

Wohnungslosigkeit und Corona

Die Coronapandemie hat auch Menschen ohne festen Wohnsitz hart getroffen. So wurden Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wie Tagestreffs und stationäre Einrichtungen häufig geschlossen oder ein Aufnahmestopp verhängt, in Gemeinschaftsunterkünften fehlten Rückzugsmöglichkeiten und Privatsphäre. Zusätzliche Angebote zur Versorgung wie Tafeln oder Obdachlosen-Cafés wurden (zeitweise) geschlossen. Aufgrund von häufigen Vorerkrankungen und dem zumeist fortgeschrittenen Alter wohnungsloser Menschen sind sie für die Erkrankung mit Covid-19 eine vulnerable Gruppe (vgl. Walther 2020).

3.5.3 Häusliche Gewalt gegen Frauen

Häusliche Gewalt bezeichnet Gewalt in engen persönlichen Beziehungen, insbesondere in Partnerschaften und Familien. Sie umfasst dabei körperliche, psychische, sexuelle und ökonomische Gewalt. Kinder und Jugendliche, die in diesen gewaltbelasteten Beziehungen leben, sind ebenso betroffen. Die Gewalt wird von Ehepartner:innen, Lebenspartner:innen oder anderen Familienangehörigen ausgeübt und kann auch in gleichgeschlechtlichen Beziehungen vorkommen. Zumeist geht häusliche Gewalt jedoch von Männern aus. Frauen sind allerdings auch in der Lage, Gewalt in engen sozialen Beziehungen auszuüben. So können Männer ebenfalls Opfer häuslicher Gewalt werden.

Im Jahr 2022 wurden im Rahmen des Bundeslagebilds „Häusliche Gewalt“ insgesamt 126.349 weibliche Opfer von Partnerschaftsgewalt registriert, was einem Anstieg von 9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Es ist jedoch anzumerken, dass diese bundesweite Statistik das Dunkelfeld nicht erfasst und die tatsächliche Zahl der Betroffenen daher deutlich höher sein dürfte. Dies liegt sowohl an der Nichtteilnahme an amtlichen Statistiken durch Frauenhäuser als auch an einer hohen Hemmschwelle der Betroffenen, häusliche Gewalt offiziell anzuzeigen, begründet.

Das Unterstützungssystem für Frauen, die von Partnerschaftsgewalt betroffen sind, hat sich in Deutschland über viele Jahrzehnte entwickelt. Zentrale Bestandteile dieses Systems sind Frauenhäuser, die Frauen und ihren Kindern die Möglichkeit bieten, vor häuslicher Gewalt zu fliehen und zumindest vorübergehend einen sicheren Ort zu finden, um ihr Leben neu zu organisieren.

Frauenhäuser dienen nicht nur als Zufluchtsort, sondern bieten auch psychosoziale Beratung, Begleitung zu Ämtern, Polizei und Familiengerichten sowie weitere umfangreiche Unterstützung in dieser schwierigen Lebenssituation (vgl. Frauenhauskoordinierung e.V. 2023a).

Ein sicherer Ort – Das Frauenschutzhaus Freiberg

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es mit dem Frauenschutzhaus in Freiberg eine Anlaufstelle für Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Hier erhalten sie vorübergehend – auch mit ihren Kindern – eine Wohnmöglichkeit und somit Schutz vor körperlicher und seelischer Gewalt. Zusätzlich können sie Beratungs- und Unterstützungsangebote zur Überwindung der Krisensituation in Anspruch nehmen. Dabei wird stets die Schweigepflicht gewahrt, die Beratung ist vertraulich.

Weitere Angebote des Frauenschutzhauses sind die

- Beratung über unterschiedliche Schutzmöglichkeiten,
- Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten bezüglich rechtlicher, sozialer und finanzieller Fragen,
- Information über Rechte und Leistungsansprüche,
- Informationen über weiterführende Unterstützungsangebote und Fachdienste,
- Hilfe im Umgang mit Behörden und bei der Beantragung von Leistungen,
- Angebote zur Unterstützung und Förderung der Kinder,
- Möglichkeit einer weiterführenden Unterstützung nach dem Auszug sowie
- monatlich stattfindende Angebote für ehemalige schutzsuchende Frauen und ihre Kinder.

Das Frauenschutzhaus Freiberg ist eine Einrichtung zur Selbsthilfe, in der Betroffene vorübergehend eigenverantwortlich leben können. Das Haus bietet Platz für insgesamt 14 Personen.

Abbildung 3.59: Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus Freiberg

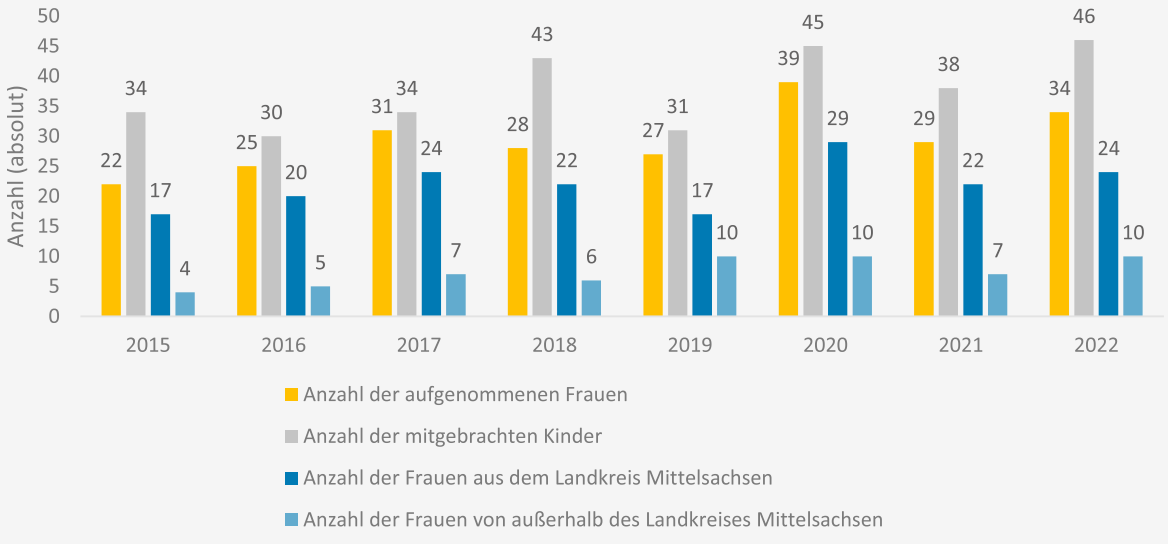

Quelle: Frauenschutzhaus Freiberg; eigene Darstellung

Die Zahl der aufgenommenen Frauen ist sichtbar schwankend und bewegt sich zwischen 27 Frauen im Jahr 2019 und 39 Frauen im Jahr 2020. Es ist festzustellen, dass im Jahr 2020 mit 39 aufgenommenen Frauen ein Höchststand zu verzeichnen ist. Im darauffolgenden Jahr 2021 lag die Zahl der Schutzsuchenden hingegen mit 29 Frauen wieder deutlich niedriger.

Frauen suchen Frauenhäuser zumeist nicht allein auf, sondern in Begleitung ihres Kindes oder auch mehrerer Kinder. In den Jahren 2020 und 2022 ist festzustellen, dass die Zahl der mitgebrachten Kinder mit 45 bzw. 46 Kindern deutlich über den Zahlen anderer Berichtsjahre liegt.

Der bundesweite Verein Frauenhauskoordinierung (FHK) führt in seinem Jahresbericht 2022 aus, dass es wichtig ist, ein öffentliches Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Frauenhäuser auch eine zentrale Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche sind, die Schutz und Unterstützung benötigen. Deshalb gilt es auch, Frauenhäuser personell für den Kinderbereich entsprechend auszustatten, um alters- und bedarfsgerechte sozialpädagogische Angebote für Kinder- und Jugendliche zu ermöglichen (Frauenhauskoordinierung e.V. 2023b).

Der Großteil der Frauen, die im Frauenschutzhaus Freiberg Hilfe suchten, kam aus dem Landkreis Mittelsachsen. Ein geringerer Anteil stammte aus umliegenden Landkreisen und Städten.

Für von häuslicher Gewalt betroffene Männer gibt es in Dresden und Leipzig das Angebot von Männerschutzwohnungen.

Häusliche Gewalt in der Coronapandemie

Eine aktuelle Untersuchung verschiedener Studien im deutschsprachigen Raum zeigt, dass die Häufigkeit für häusliche Gewalt denen vor der Pandemie entsprechen. Es ist jedoch, wie oben bereits aufgeführt, zusätzlich ein großes Dunkelfeld anzunehmen. Angesichts der weit verbreiteten Prävalenz häuslicher Gewalt ist es entscheidend, angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Häusliche Gewalt verursacht erhebliche körperliche, psychische und ökonomische Belastungen. Es ist unerlässlich, kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, um Anzeichen für häusliche Gewalt zu erkennen und Betroffene gezielt zu unterstützen (vgl. Lotzin u.a. 2023), damit sie Hilfsangebote frühzeitig in Anspruch nehmen.

Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking (KOINS) im Landkreis Mittelsachsen

Mit der Koordinierungs- und Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt und Stalking im Landkreis Mittelsachsen gibt es seit 2022 ein weiteres Angebot für Menschen, die häusliche Gewalt und Stalking erfahren oder erlebt haben.

Fachleute für häusliche Gewalt und Stalking unterstützen dort Frauen, Männer sowie Kinder und Jugendliche. Das kann Betroffenen helfen, sich vor weiteren Übergriffen zu schützen und Gewalttaten sowie Stalking zu verhindern. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Anzeige erstattet wurde oder nicht. Die Beratungen sind streng vertraulich, kostenfrei und auf Wunsch anonym.

Zusammenfassung

Bei der Betrachtung sozialer Ungleichheiten werden gemäß dem Lebenslagenansatz neben den finanziellen Ressourcen auch immaterielle Lebenslagen berücksichtigt. Das Kapitel Immaterielle Lebenslagen widmet sich den Bereichen Bildung und Erziehung, der Gesundheit von Schulanfänger:innen, der Situation von Menschen mit Behinderung, der Pflegebedürftigkeit in Mittelsachsen sowie dem Thema Wohnen.

Die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe sind vielfältig und umfassen auch die Nutzung sozialer und kultureller Angebote. Der Zugang zu diesen Möglichkeiten ist jedoch häufig an finanzielle Ressourcen geknüpft. Im Landkreis Mittelsachsen besteht die Möglichkeit, einen kostenfreien **Sozialpass** zu erhalten, der insbesondere Bürger:innen mit geringen Einkommen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen soll. Anspruchsberechtigte können damit Angebote der beteiligten Kommunen (z.B. Bibliotheken, Museen, Schwimmbäder) kostenfrei oder zu vergünstigten Preisen nutzen.

Die Bedeutung von **Bildung** für die persönliche und berufliche Entwicklung sowie für die Einkommenssituation ist unbestritten. Aktuelle Studien belegen, dass die Bildungschancen von Kindern in Deutschland nach wie vor in hohem Maße von ihrer sozialen Herkunft abhängig sind. Dabei spielen das Bildungsniveau der Eltern sowie deren Einkommen eine entscheidende Rolle.

Mittelsachsen verfügt über ein breites Spektrum an Bildungsmöglichkeiten. Im Schuljahr 2022/23 gibt es insgesamt 73 Grundschulen, 30 Oberschulen, 12 Gymnasien sowie 14 Förderschulen. Des Weiteren besteht für Schüler:innen die Möglichkeit, an verschiedenen Schulen in freier Trägerschaft sowie an elf berufsbildenden Einrichtungen zu lernen. Die Technische Universität Bergakademie Freiberg und die Hochschule Mittweida bieten zudem akademische Ausbildungsmöglichkeiten. Die seit Beginn der Sozialberichterstattung zu beobachtende Zunahme der Schüler:innenzahlen an allgemeinbildenden Schulen hat sich bis zum Schuljahr 2022/23 kontinuierlich fortgesetzt und erreicht dort einen Höchststand von 29.363 Schüler:innen. Ein besonders starker Zuwachs ist vom Schuljahr 2021/22 zum Schuljahr 2022/23 zu verzeichnen. Die Zahl der Schüler:innen erhöhte sich binnen eines Schuljahres um fast 1.000 Kinder. Eine wesentliche Entwicklung ist dabei zu beobachten: Im Vergleich zum Schuljahr 2021/22 hat sich die Zahl der Schüler:innen in sogenannten Integrationsetappen, d.h. in Deutsch als Zweitsprache-Klassen (DaZ) sowie in Vorbereitungsklassen (VKA), im darauffolgenden Schuljahr 2022/23 deutlich erhöht.

Es kann angenommen werden, dass ein bedeutender Anteil der neu hinzugekommenen Schüler:innen auf die Flüchtlingsbewegung im Kontext des Ukraine-Kriegs zurückzuführen ist.

Bei einer vergleichenden Betrachtung der Anteile der Schüler:innen der jeweiligen Schulart an der Gesamtzahl der Schüler:innen in den Schuljahren 2018/19 und 2022/23 lassen sich minimale Veränderungen feststellen. Der Anteil der Grundschüler:innen ist leicht rückläufig, ebenso der Anteil der Gymnasiast:innen und der Förderschüler:innen. Lediglich der Anteil der Oberschüler:innen hat sich leicht erhöht.

Schüler:innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet, an einer Regelschule integrativ unterrichtet zu werden. Das übergeordnete Ziel besteht darin, dass Kinder und Jugendliche mit und ohne Beeinträchtigung miteinander und voneinander lernen können. Darüber hinaus besteht im Einzelfall die Möglichkeit, dass Schüler:innen mit seelischen, körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen durch eine Schulbegleitung im Schulalltag unterstützt werden. Die Anzahl der **Schulbegleitungen** hat seit 2018 zugenommen.

Schulsozialarbeit zielt darauf ab, soziale Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen zu überwinden sowie die schulische und berufliche Ausbildung und die soziale Integration von Schüler:innen zu fördern. Im Jahr 2022 waren an insgesamt 39 mittelsächsischen Schulen, davon vier Grundschulen, 25 Oberschulen, zwei Gymnasien und acht Schulen mit Förderschwerpunkten 47 Schulsozialarbeiter:innen tätig. In der Zeit der Coronapandemie haben die Fachkräfte der Schulsozialarbeit maßgeblich dazu beigetragen, deren negative Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu reduzieren.

Die in der Schule erworbenen **Bildungsabschlüsse** stellen eine wesentliche Weichenstellung für den weiteren Lebensweg dar. In Abhängigkeit vom erworbenen Schulabschluss – Hauptschulabschluss, Realschulabschluss oder Fachhochschulreife und allgemeine Hochschulreife – besteht die Möglichkeit, eine Berufsausbildung oder ein Studium aufzunehmen. Entsprechende Schulabschlüsse sind somit entscheidend für die zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Wahrscheinlichkeit, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und eine existenzsichernde Beschäftigung zu finden, ist für Personen, die das Bildungssystem ohne Abschluss verlassen, deutlich geringer. Im Jahr 2022 lässt sich eine Verteilung der Haushalte nach Bildungsabschluss wie folgt darstellen: 28,3 Prozent der Haushalte verfügen über einen Hauptschulabschluss, 30,6 Prozent über einen Realschulabschluss. 6,5 Prozent der Haushalte verfügen über eine Fachhochschulreife, während in 21,7 Prozent der Haushalte das Abitur der höchste Schulabschluss ist. Der Anteil der Haushalte ohne einen allgemeinbildenden Abschluss bzw. einem anderen als den vorab aufgeführten Abschlüssen beträgt im Jahr 2022 13 Prozent.

Die Förderung und Unterstützung von Kindern und ihren Familien stellt einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung einer sozialen und teilhabeorientierten Gesellschaft dar. Das afrikanische Sprichwort „Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf“ veranschaulicht die Relevanz einer gemeinschaftlichen Verantwortung und Unterstützung bei der **Kindererziehung**. Im Landkreis Mittelsachsen besteht für Eltern von Kindern im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter ein flächendeckendes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten. In allen 52 Kommunen des Landkreises stehen eine oder mehrere Kindertagesstätten zur Betreuung von Kindern zur Verfügung. Zudem bieten zahlreiche Kindertagespflegepersonen individuelle Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu drei Jahren an. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung wirkt sich positiv auf die Startchancen von Kindern aus, insbesondere bei Kindern aus Familien mit niedrigem sozioökonomischem Status.

Die Entwicklung der Kinderzahlen im **Krippen-, Kindergarten- und Hortalter** im Zeitraum von 2019 bis 2022 weist eine Abweichung gegenüber dem vorherigen Beobachtungszeitraum auf. Von 2019 zu 2022 ist die Anzahl der wohnhaften Kinder im Krippenalter um 577 gesunken. Dieser Rückgang ist in allen Sozialregionen zu verzeichnen. Demgegenüber steht eine Zunahme der wohnhaften Kinder im Kindergarten- und Hortalter. Dieser Anstieg zeigt sich insbesondere bei Kindern im Hortalter, bei denen es zu einer Zunahme um insgesamt 470 Kinder kam. Ein Teil dieses Anstiegs lässt sich durch die Registrierung von geflüchteten Kindern aus der Ukraine erklären, welche seit April 2022 in Kindertageseinrichtungen in Mittelsachsen betreut werden. Der Betreuungsquotient, welcher angibt, wie viele Kinder in der jeweiligen Altersgruppe im Verhältnis zur Anzahl der wohnhaften Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreut werden, ist auf Landkreisebene minimal rückläufig. Zwischen den einzelnen Sozialregionen zeigen sich bei den Betreuungsquotienten der jeweiligen Alterskategorien jedoch unterschiedliche Entwicklungen. Im Kontext der Coronapandemie waren Kinder in besonderem Maße von den Maßnahmen des Infektionsschutzes betroffen. Diesbezüglich sei beispielsweise auf die Schließung von Kindertageseinrichtungen für die Dauer der sogenannten Lockdowns in den Jahren 2020 und 2021 verwiesen. Die Schließungen bzw. die eingeschränkte Öffnung der Kindertageseinrichtungen hatten zur Folge, dass die Angebote der Frühen Bildung sowie bestimmte Förderangebote, beispielsweise im Bereich der Sprache, ganz ausfielen oder lediglich in begrenztem Umfang umgesetzt werden konnten.

Die Unterstützung und Begleitung von Kindern in ihrem Aufwachsen stellen eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Aufgabe dar, die mit einer Vielzahl an Herausforderungen einhergeht. Die **Hilfen zur Erziehung (HzE)** sind ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe gemäß Sozialgesetzbuch VIII, welches darauf abzielt, Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Bei Betrachtung der Entwicklung der absoluten Fallzahlen der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene wird ersichtlich, dass sich – wie auf Bundesebene – ein stetiger Anstieg im Zeitverlauf manifestiert, der jedoch in den einzelnen Jahren leichte Schwankungen aufweist. Im Jahr 2022 ist mit 979 Fällen ein Höchststand zu verzeichnen, der leicht über dem Wert des Jahres 2020 mit 971 Fällen liegt. Die Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung gibt den Anteil aller Fälle der Hilfen zur Erziehung an der Bevölkerung der 0 bis unter 21-Jährigen im Landkreis Mittelsachsen an. Zwischen 2018 und 2022 ist die Quote in allen Sozialregionen leicht gestiegen. Die Ergebnisse wissenschaftlicher Studien legen nahe, dass Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen

mit besonderen Herausforderungen durch die Pandemie konfrontiert waren und eine Verschärfung der sozialen Ungleichheit beobachtet wurde. Der soziale Status einer Familie hatte einen entscheidenden Einfluss darauf, inwiefern die Anforderungen, die mit der Coronapandemie einhergingen, bewältigt werden konnten.

Die jährliche **Schuleingangsuntersuchung** ist für die Sozialberichterstattung sowie die Darstellung unterschiedlicher Lebenslagen von Kindern im Vorschulalter eine wichtige Datengrundlage. So wird regelmäßig der Gesundheitszustand einer kompletten Alterskohorte unabhängig von ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit erfasst. Die sozioökonomische Lage sowie der Bildungsstand der Eltern stehen in einem engen Zusammenhang mit bestimmten Auffälligkeiten im Kindesalter. Die Untersuchungsergebnisse lassen folglich Rückschlüsse auf mögliche regionalspezifische Ausprägungen sozialer Ungleichheit zu.

Die **Teilnahmequote** an den empfohlenen kinderärztlichen **Vorsorgeuntersuchungen** ist im Landkreis Mittelsachsen weiterhin hoch. Die Teilnahmequoten der Untersuchungen U2 und U9 zeigen auf Landkreisebene im Beobachtungszeitraum 2018/19 bis 2022/23 jedoch einen leichten Rückgang um 1,8 bzw. 4,2 Prozentpunkte. Demgegenüber ist die Quote der an der U6 teilnehmenden Kinder nahezu konstant geblieben.

Der schulische Bildungserfolg sowie die Sprachkompetenz sind in einem engen Zusammenhang zu betrachten. Daher ist es von entscheidender Bedeutung, etwaige **Sprachauffälligkeiten** bei Kindern frühzeitig zu identifizieren und bei Bedarf eine gezielte Förderung zu ermöglichen. Bei der Betrachtung des Anteils sprachauffälliger Kinder im Vorschulalter zeigt sich seit Beginn der Sozialberichterstattung keine einheitliche Entwicklung. Im Untersuchungszeitraum von 2020/21 bis 2022/23 lässt sich eine leichte Zunahme sprachauffälliger Kinder beobachten. Auf Gemeindeebene lassen sich stark unterschiedliche Werte und jahrgangsabhängige Schwankungen konstatieren, die eine Ursachenanalyse erschweren.

Im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen erfolgt zudem eine Erfassung der Körpergröße und des Gewichts der einzuschulenden Kinder. Eine starke Abweichung der Gewichtsentwicklung, sei es in Form von Über- oder Untergewicht, kann sowohl gesundheitliche als auch soziale Konsequenzen nach sich ziehen. Die Entwicklung des landkreisweiten **Anteils der Kinder mit Übergewicht** knüpft an die Ergebnisse des 2. Sozialberichts an und kann weiterhin als dynamisch beschrieben werden. Eine eindeutige Entwicklung ist auch in den Berichtsjahren 2019/20 bis 2022/23 nicht zu beobachten. Stattdessen lassen sich zwei „Extremwerte“ feststellen: Der seit Beginn der Sozialberichterstattung höchste Anteil von Kindern mit Übergewicht liegt mit 13,8 Prozent im Jahr 2020/21, während im Jahr 2022/23 ist mit einem Anteil von 8,6 Prozent der bisher niedrigste Anteil übergewichtiger Kinder zu verzeichnen ist.

Da Masern zu den ansteckendsten Infektionskrankheiten gehören und die Erkrankung potenziell schwerwiegende Komplikationen mit sich bringen kann, wurde im Jahr 2020 eine Impfpflicht gegen Masern eingeführt. Kinder ab dem 1. Lebensjahr müssen beim Besuch einer Kindertageseinrichtung bzw. Schule einen Impfnachweis erbringen. Der Anteil der Kinder, die zum Zeitpunkt der Einschulungsuntersuchung eine **Vollimmunisierung gegen Masern** aufweisen, hat sich im Zeitraum von 2019 bis 2022 auf Landkreisebene kontinuierlich erhöht.

Zahlreiche Menschen im Landkreis Mittelsachsen leben mit einer körperlichen, kognitiven oder psychischen Beeinträchtigung, die Auswirkungen auf ihre persönlichen und gesellschaftlichen Entwicklungs- und Teilhabemöglichkeiten auswirken kann. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht für Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, einen Schwerbehindertenausweis zu beantragen. Betrachtet man die Zahl der ausgestellten **Schwerbehindertenausweise** im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung, so lässt sich ein kontinuierlicher Anstieg seit 2019 feststellen, wobei der Anteil um 0,8 Prozentpunkte auf 11,5 Prozent angestiegen ist. Diese Zunahme zeigt sich in allen Sozialregionen. Es kann angenommen werden, dass der Anstieg der Zahl von Menschen mit Behinderungen in engem Zusammenhang mit dem demografischen Wandel steht, da der größte Anteil an ausgegebenen Schwerbehindertenausweisen auf die Altersgruppe der über 65-Jährigen entfällt.

Die amtliche **Pflegestatistik** erhebt in einem zweijährigen Turnus Daten zu den Leistungsempfangenden der Pflegeversicherung. Die Pflegestatistik weist für den Landkreis Mittelsachsen im Jahr 2021 eine Gesamtzahl von 24.205 Pflegebedürftigen aus. Im Jahr 2021 lassen sich die Pflegebedürftigen in folgende Gruppen unterteilen: 11.803 Personen erhalten Pflegegeld, 5.899 werden ambulant und 3.868 stationär betreut. Des Weiteren sind 2.635 Pflegebedürftige mit dem Pflegegrad 1 zu verzeichnen, die ausschließlich landesrechtliche Unterstützungsleistungen beziehen. Die Pflegequote der Empfänger:innen von ambulanten bzw. stationären Leistungen beschreibt den Anteil der Pflegebedürftigen an allen Einwohner:innen. Auf Landkreisebene lässt sich für den Zeitraum von 2017 bis 2021 eine Erhöhung der Pflegequote beobachten.

Das Thema **Wohnen** betrifft alle Menschen in unterschiedlicher Weise. Der Lebensmittelpunkt der meisten Menschen ist eine Wohnung. Sie beeinflusst den Alltag, die individuellen Entfaltungsmöglichkeiten sowie die Sozialisationschancen von Kindern und Jugendlichen. Gleichzeitig manifestiert sich der soziale Status in einer Wohnung. Der Verlust der Wohnung hingegen geht nahezu immer mit einem starken sozialen Abstieg einher, der in vielen Fällen einen Ausschluss aus der Gesellschaft zur Folge hat. Soziale Ungleichheiten zeigen sich deutlich in den Wohnverhältnissen. Haushalte mit niedrigem Einkommen leben häufig in kleineren Wohnungen, haben seltener Zugang zu modern ausgestatteten Neubauwohnungen und wohnen häufiger zur Miete. Die Wohnbedingungen sind insbesondere für Alleinerziehende, Haushalte mit Migrationshintergrund sowie Mieter:innen mit niedrigen Bildungsabschlüssen prekär. Auf kommunaler Ebene sind deutliche Unterschiede bezüglich der Miet- und Eigentumsquote erkennbar. Der Anteil der Haushalte (55,3 Prozent), die in Mietverhältnissen leben, ist in städtischen Kommunen höher als in ländlichen Gemeinden. Die Eigentumsquote im Landkreises Mittelsachsen liegt 2022 bei 44,7 Prozent.

Wenn die eigene Wohnung kein persönlicher Schutzraum mehr ist, gibt es mit dem **Frauenschutzhaus Freiberg** einen Ort, der Frauen und ihren Kindern, die von häuslicher Gewalt und Stalking betroffen sind, eine vorübergehende Wohnmöglichkeit, Schutz und Beratung bietet.

Exkurs: Lebenslanges Lernen

Wie das Kapitel Demografie zeigt, ist der Anteil älterer Menschen über 65 Jahre im Landkreis Mittelsachsen im Vergleich zum Erhebungszeitraum des 2. Sozialberichts 2018 um 1,1 Prozent gestiegen und lag 2022 bei 29,1 Prozent. Annähernd die Hälfte dieser Gruppe ist hochbetagt, also 85 Jahre und älter, was ebenfalls einen Anstieg darstellt. Durch das Älterwerden der besonders geburtenstarken Jahrgänge, der sogenannten Babyboomer-Generation, ist auch in Zukunft ein Anstieg der älteren Bevölkerung zu erwarten. Da es nach der Wende eine Abwanderungswelle in die alten Bundesländer gab und es jüngere Menschen häufig in urbane Zentren zieht, wird Mittelsachsen als ländlich geprägter Landkreis in Ostdeutschland laut Prognosen sehr stark von Alterung betroffen sein (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2022, S. 16).

Dies ist der Grund, weshalb das Landratsamt Mittelsachsen besonders auf die Gruppe der älteren Menschen schauen und Bildung im Alter stärker in den Fokus rücken möchte. Um mehr Erkenntnisse über diese Thematik zu gewinnen, wurden Masterstudierende der Sozialen Arbeit der Hochschule Mittweida beauftragt, ihr Praxisforschungsprojekt dem „Lebenslangen Lernen“ zu widmen. Die Forschungen wurden von Ende 2021 bis Anfang 2023 durchgeführt. Die hier vorgestellten Ergebnisse resultieren dabei aus drei verschiedenen Forschungsthemen. Eine ausführliche Beschreibung der Methodik und des Untersuchungsdesigns der jeweiligen Forschungsberichte ist in diesem Rahmen nicht möglich, sodass sie hier nur kurz dargestellt werden sollen. Die Ergebnisse stellen die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse aus den ausführlicheren Forschungen der Studierendengruppen dar.

Analyse der Lebensphase und Lebenslage im Alter:
Die erste Forschungsgruppe setzte sich auf Grundlage von qualitativen Interviews mit sechs Personen im Ruhestand mit Aspekten des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben, der Ausgestaltung der Lebensphase und Überlegungen zum Alter sowie der Bedeutung von Bildung in diesem Lebensabschnitt auseinander. Dabei wurden auch Erwartungen älter werdender Menschen an lebenslanges Lernen im Landkreis Mittelsachsen analysiert und vorgestellt.

Bildungsinteressen und -motive von Menschen im Ruhestand:
Die zweite Forschungsgruppe beschäftigte sich mit Bildungsinteressen, -erwartungen und -bedarfen von Menschen im Ruhestand und hat dazu eine quantitative Befragung mittels eines Online-Fragebogens und überwiegend telefonischen Befragungen durchgeführt. Insgesamt wurden so 140 Menschen ab einem Alter von 60 Jahren befragt, aus deren Aussagen zu verschiedenen Interessensgebieten konkrete Wünsche nach Einrichtungen und Inhalten zum lebenslangen Lernen herausgearbeitet werden konnten.

Bestandserfassung und -analyse von Bildungsangeboten:
Die dritte Forschungsgruppe hat die Perspektive der Bildungsangebote für ältere Menschen untersucht. Auf Grundlage einer quantitativen Befragung mittels Fragebogen wurden vorher ermittelte Bildungseinrichtungen,

die ältere Menschen tangieren, kontaktiert und nach ihrer personellen, inhaltlichen, geografischen und organisatorischen Ausprägung befragt. Durch den Fragebogen konnten Informationen zu 21 Einrichtungen gewonnen werden. Über weitere 95 Einrichtungen bestehen Kenntnisse über Internetrecherche. Dadurch hat sich die Gruppe ein Bild gemacht, welche Infrastruktur im Bereich der Bildung im Alter im Landkreis besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle drei Forschungsberichte nicht für den gesamten Landkreis Mittelsachsen repräsentativ sind. Aus Gründen des zeitlichen Rahmens des Studiums, haben die Forschungsgruppen ihre Befragungen auf die Sozialregion 5: West (Mittweida) und die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) sowie einzelne Gemeinden in diesen Sozialregionen begrenzt.

(Un-)Ruhestand

Die Untersuchungen der Studierenden fokussieren sich ausschließlich auf Menschen im Ruhestand. Grundsätzlich ist der Austritt aus dem Erwerbsleben eine häufig verwendete Zäsur um Alter zu definieren, da die Zeit des Ruhestandes eine rechtlich normierte eigene Lebensphase darstellt (vgl. Göckenjan 2020, S. 567f.). So wird in Statistiken, die sich auf ältere Menschen beziehen, meist das offizielle Renteneintrittsalter von inzwischen 67 Jahren verwendet, so z.B. beim Statistischen Bundesamt zur jüngsten Berichterstattung über die Bevölkerungsvorausberechnung (vgl. Statistisches Bundesamt 2024d). Manchmal wird das offizielle Renteneintrittsalter aus unterschiedlichen Gründen jedoch nicht erreicht, weshalb der Übergang in den Ruhestand zu unterschiedlichen Zeitpunkten geschehen kann (vgl. Lenz 2019a, S. 6f.). So haben auch die beiden Forschungsgruppen, die die Zielgruppe befragt haben, sich für die Altersgrenze ab 60 Jahren entschieden. Das Alter wird in der Fachliteratur dabei teilweise in verschiedene Unterphasen eingeteilt (z.B. Bleck & van Rießen 2022, S. 9). Auch dies haben die Forschungsgruppen aufgegriffen und folgende Altersstufen kategorisiert:

- 60 bis 74 Jahre (Jüngere Ältere)
- 75 bis 84 Jahre (Mittlere Ältere)
- 85 Jahre und älter (Hochaltrige)

Dies entspricht der sogenannten lebenszyklischen Betrachtungsweise, die im vorliegenden Bericht bereits im Kapitel 1.4.3 vorgestellt wurde.

Die Kategorisierungen der Forschungsgruppen werden oft mit typischen Fähigkeiten für die verschiedenen Altersgruppen verknüpft. Die Jüngeren Älteren werden als Gruppe definiert, die weiterhin Potenziale haben und diese durch Freizeitbeschäftigung und Bildungsangebote weiterentwickeln können. Dies fließt schließlich in Leistungen für andere und die Gesellschaft, z.B. durch die Ausübung eines Ehrenamtes ein. Die mittleren Älteren sind durch beginnenden Fähigkeitsverlust geprägt, bleiben aber selbstbestimmt und beschäftigen sich mit der langfristigen Sicherung ihrer selbstständigen Lebensweise, z.B. durch geeigneten Wohnraum oder medizinische und pflegerische Versorgung. Hochaltrige können zunehmend ihre Selbstkompetenz und Eigenständigkeit verlieren und werden so unterstützungs- und pflegebedürftig bis maximal abhängig von anderen (vgl. Backes und Clemens 2013, S. 22f.; Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen (BAGSO) 2019, S. 7-12).

Bei diesen kalendarischen Kategorisierungen muss darauf hingewiesen werden, dass es keine offizielle Definition von Alter gibt. So nimmt die Altersforschung von einer kalendarischen Definition des Alters an sich und Unterphasen davon häufig Abstand. Vielmehr betrachtet diese die Entwicklung und Ausprägung von psychischen, körperlichen, gesellschaftlichen und sozialen Fähigkeiten, die sowohl intrinsisch als auch von der Umwelt beeinflusst werden. Diese Fähigkeiten sind und entwickeln sich somit äußerst individuell, weshalb auch die Gruppe der alternden Menschen, egal welchen Alters, als sehr vielfältig angesehen werden muss (vgl. Aner und Kirsten 2020, S. 3). Damit ist auch verbunden, dass nicht zwangsläufig der Ruhestand als Definitionsgrenze von Alter herangezogen werden muss. Nichtsdestotrotz ist dies eine Lebensphase, die mit zahlreichen Umbrüchen und Veränderungen verbunden ist, weshalb eine eigene Betrachtung naheliegt (vgl. BAGSO 2019, S. 8). Die Länge des Ruhestands und die Zeitspanne, in der dieser noch mit guter Gesundheit ausgestaltet werden kann, stellt dabei ein vergleichsweises neues Phänomen dar, das es in vorherigen Epochen nicht gegeben hat (vgl. Göckenjan 2020, S. 568). So ist die Lebenserwartung in Deutschland innerhalb von 50 Jahren um mehr als zehn Jahre gestiegen (vgl. Statistisches Bundesamt 2023). Eine in weiten

Teilen frei von äußeren Verpflichtungen geprägte Lebensphase beginnt, in der ein neuer Lebensalltag außerhalb der Struktur von Erwerbsarbeit gefunden werden muss. Dies kann als Herausforderung, aber auch als Chance begriffen werden. Viele Menschen wollen die Zeit nutzen, um Freizeitaktivitäten ungezwungen und in Ruhe auszuführen. Dabei steht nicht unbedingt nur der Spaß im Vordergrund, sondern auch der Wunsch die Persönlichkeit weiterzuentwickeln, indem sinnstiftende Aktivitäten gefunden werden. Die Ausübung von ggf. selbstgewählten und ohne Leistungsdruck verbundenen Aktivitäten geht dabei nachweislich mit einer erhöhten Lebensqualität einher (vgl. Lenz 2019a, S. 6f.).

Die zunehmend aktivere Lebensführung vieler Rentner:innen hat auch Auswirkungen auf das Bild älteren Menschen. Altersbilder sind dabei stets Produkt einer sozialen Konstruktion. In den letzten Jahrzehnten ist ein wissenschaftlicher Wechsel vom Defizit- zum Aktivitätsmodell erkennbar. Das Alter wurde lange Zeit pauschal mit Verlusten körperlicher und kognitiver Art, Krankheit und unweigerlicher Abhängigkeit verknüpft. Dies hat zur Folge, dass Senior:innen die Weiterentwicklung von Fähigkeiten oft abgesprochen wird (vgl. Kruse und Schmitt 2021, S. 183). Häufiger wird nun jedoch betont, dass der Ruhestand nicht zwangsläufig mit gesellschaftlichem Rückzug einher gehen muss, sondern auch produktive Aktivität mit sich bringen kann. Dies spiegelt auch die Lebenswirklichkeit vieler älterer Menschen adäquat ab (vgl. Friedrich 2021, S. 74). Dieses Bild wird von Politik und Gesellschaft zunehmend gefördert, da Ruheständler:innen im Zuge der demografischen Veränderungen mit ihren Fähigkeiten und Kenntnissen in den Fokus der Öffentlichkeit rücken. Erwerbstätigkeit über die Regelaltersgrenze hinaus sowie ehrenamtliche und private Verantwortung werden wichtiger, um Produktivitätslücken durch eine Alterung der Gesellschaft abzufedern. Die Konzentration auf ältere Menschen, die sinnstiftende, die Lebensqualität fördernde Aktivitäten durchführen, befördert so jedoch die Gefahr, einen Leistungsgedanken für diese Altersgruppe zu entwickeln. So entsteht auch gesellschaftlicher Erwartungsdruck, der die älteren Menschen aus dem Fokus drängt, die ihre neu gewonnene Freizeit nicht aktiv gestalten wollen oder können, sei es aus dem Fehlen von Fähigkeiten oder entsprechenden Interessen (vgl. ebd., S. 92). Eine Stigmatisierung und Tabuisierung von natürlichen Verlusten physischer und kognitiver Fähigkeiten im Alter kann die Folge sein. Betroffenen werden dabei kaum Potenziale und die Ermöglichung von Selbstständigkeit, sondern hauptsächlich Hilfebedürftigkeit zugeschrieben (vgl. Pichler 2020, S. 573f.).

Es bleibt festzuhalten, dass die Lebensentwürfe älterer Menschen vielfältig sind und sie über verschiedene Ressourcen und Wünsche verfügen, ihre Zeit zu gestalten. Egal wie sie dies tun: die Betrachtung von Potenzialen aller älterer Menschen ist von Wichtigkeit, um Lebensqualität zu fördern. Angebote für lebenslanges Lernen stellen dafür einen wichtigen Baustein dar.

Lebenslanges Lernen

Nicht nur die individuelle Motivation, Fähigkeiten und Potenziale im Ruhestand weiterzuentwickeln, führt zu der Notwendigkeit, eine Infrastruktur von Bildungsangeboten für älter werdende Menschen zu schaffen. Auch äußere und gesellschaftliche Einflüsse machen lebenslanges Lernen wichtiger. Die Gesellschaft wird flexibler, diverser, schnelllebiger und mobiler. Große Familienverbünde, die nah beieinander wohnen oder Mehrgenerationenhaushalte, sind seltener geworden. Die Zunahme kleinerer Haushalte sowie insbesondere die steigende Anzahl alleinlebender älterer Menschen, vor allem im höheren Alter, kann als zunehmend normal bezeichnet werden (vgl. BAGSO 2019, S. 7-12). Im Landkreis Mittelsachsen gab es im Jahr 2020 57.200 Haushalte, in denen Menschen über 65 Jahre lebten und in 48.700 davon wohnten ausschließlich Menschen über 65 Jahren. Wie viele davon allein leben ist nicht bekannt, es ist jedoch davon auszugehen, dass vor allem Frauen in höherem Alter aufgrund der längeren Lebenserwartung in Ein-Personen-Haushalten leben (vgl. Landkreis Mittelsachsen 2022, S. 17; 53). Gleichzeitig erleben ältere Menschen im ländlichen Raum in Ostdeutschland eine weniger gut ausgeprägte Versorgungsstruktur (z.B. Einkaufsmöglichkeiten, medizinische Versorgung, Apotheken), als in städtischen ostdeutschen Regionen. In Westdeutschland wird die Diskrepanz der Versorgungsstruktur zwischen dem ländlichen und städtischen Raum hingegen als weniger signifikant empfunden (vgl. Wünsche; Nowossadeck 2023, S. 1). Das macht gut funktionierende soziale Verbünde und Unterstützungsnetzwerke vor allem in den neuen Bundesländern vor Ort notwendig. Dazu kommt, dass ältere Menschen auch mit der voranschreitenden Digitalisierung konfrontiert werden, die immer mehr eine Trennlinie zwischen Inklusion und Exklusion darstellt.

Digitale Endgeräte beeinflussen zu einem großen Teil das alltägliche Leben (vgl. Endter u.a. 2020, S.1ff.). Kommunikation und zwischenmenschliche Interaktion in Zeiten räumlich oft weiter entfernter Familien und sozialer Netze können durch die Nutzung digitaler Angebote verbessert werden. Auch Informationen zu sozialen und kulturellen Aktivitäten finden sich immer häufiger über das Internet. Älteren Menschen generell und mobil eingeschränkten Menschen insbesondere stellt das Internet eine unerschöpfliche Quelle an Wissen und Bildung zur Verfügung. Das Beherrschen digitaler Fähigkeiten und der Zugang zur digitalen Welt bestimmen, daher zunehmend die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. ebd., S. 4ff.).

Um diesen Herausforderungen zu begegnen und gleichzeitig ein selbstbestimmtes Leben zu fördern, ist die Fähigkeit des Hinzulernens bis ins hohe Alter von Wichtigkeit. Die Freude am Lernen und die Weiterentwicklung von Kompetenzen anhand selbstgewählter Interessen fern von Erfolgs- und Leistungsdruck sollten dabei eine große Rolle spielen (vgl. Lenz 2019b, S. 31f.). Bildung ist nicht das bloße Lernen oder das Sammeln von Zertifikaten, sondern ein zielgerichtetes Handeln, das bewusst den Erwerb von Fertigkeiten anstrebt und dadurch einen lebenslangen Prozess darstellt (vgl. Kalbermatten und Valach 2020, S. 81). Der Prozess unterstützt den Erwerb von Erfahrungen sowie deren kontinuierliche Reflexion, indem er eine Auseinandersetzung mit der eigenen Umwelt fördert. Dieser Vorgang fließt in Haltungen und Werte ein, die die Grundlage für die Handlungsfähigkeit bilden, um diese zu erweitern oder zu erhalten (vgl. Breloer 2000, S. 42). Wissen kann in diesem Zusammenhang in äußerst unterschiedlichen Settings erworben werden.

- Informelle Bildung: Lernprozesse, die selbstständig ohne festgelegten formalen Rahmen anhand täglicher Erfahrungen geschehen, z.B. durch Lesen, Gespräche und Medienkonsum
- Formelle Bildung: findet in einem formalen Rahmen innerhalb von Institutionen und Programmen statt, z.B. Besuch der Schule/Universität, Weiterbildung (vgl. InfoWeb Weiterbildung 2023)

Auch die Ziele und Wirkungen von Bildung können sich dabei in vielschichtiger Weise auffächern. Spezifische formelle Kurse für Rentner:innen, wie sie teilweise von Hochschulen angeboten werden, fokussieren sich beispielsweise eher auf den reinen Interessen gerichteten Wissenserwerb. Bildungsangebote, die mit Freizeitaktivitäten verbunden sind, z.B. Exkursionen, fördern nicht nur das Dazulernen, sondern auch das Knüpfen sozialer Kontakte. Der Erwerb von Kompetenzen im Zuge eines freiwilligen Engagements fördert das Gefühl etwas Sinnstiftendes zu tun und ein spezifisches Ziel zu verfolgen (vgl. Lenz 2019b S. 31f.). Die Bereitstellung einer vielfältigen Bildungsinfrastruktur, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse älterer Menschen eingeht, stellt ein wesentliches Instrument zur Förderung des Einbezugs möglichst vieler Ruheständler:innen dar.

Die Bedeutung von Bildung für älter werdende Menschen wurde lange vernachlässigt. Aufgrund der wachsenden Zahl ist es jedoch notwendig, eine Reflektion der Bildungsinfrastruktur für die Zielgruppe vorzunehmen, die gewisse Kriterien beachten muss. Bildungsangebote müssen spezifisch auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten sein. Sie können nicht unverändert von Bildungssettings für Kinder und Jugendliche übernommen werden, da ältere Menschen anders lernen. Es ist wichtig, Barrieren zu erkennen und die Vielfältigkeit der Zielgruppe im Blick zu behalten. Dabei ist es bedeutsam, eine einseitige Betrachtung der Lebensphase Alter zu vermeiden. Sowohl ältere Menschen, die ihr Alter aktiv und produktiv gestalten als auch solche, die dies nicht möchten oder weniger körperliche und kognitive Fähigkeiten haben, sollten gleichermaßen von Bildungseinrichtungen berücksichtigt werden. Weiterhin ist es vonnöten Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu beachten (vgl. BAGSO 2022, S. 3f.).

Individuelle Bedürfnisse im Ruhestand im Landkreis Mittelsachsen

Der Übergang in den Ruhestand ist ein einschneidendes Ereignis im Leben, dass Mechanismen der Anpassung an den neuen Alltag benötigt. Ergebnisse der ersten Forschungsgruppe „Lebensphase und Lebenslage Alter“ haben ergeben, dass die meisten der sechs Interviewten neue Routinen entwickelt oder alte angepasst haben, um dem zeitlichen „Loch“ nach dem Wegfall der Erwerbstätigkeit etwas entgegenzusetzen. Auch wenn viele verschiedene Mechanismen der Alltagsgestaltung beschrieben wurden (beispielsweise Enkelbetreuung, Gemeinschaftsaktivitäten mit anderen Senior:innen wie Saunieren oder Sport, der Besuch von Kursen, strukturierte Beschäftigung mit

Haushaltsaufgaben und Entspannung), wurde deutlich, dass alle Interviewten versuchen, ihren Tag bewusst zu gestalten und ihm Struktur durch genaue Abläufe und Hobbys zu geben. Alle erlebten dabei Selbstbestimmung. Den genannten Aktivitäten wurde eine deutlich höhere Priorität eingeräumt, als dies noch im Erwerbsleben der Fall war. Dies geschieht aufgrund des Wunsches der sozialen Partizipation und Selbstwirksamkeit sowie der weiteren Sinnhaftigkeit des Lebens nach Eintritt in den Ruhestand.

Das Knüpfen von sozialen Kontakten innerhalb des Familien- und Freundeskreises sowie das Kennenlernen neuer Menschen kann durch die Digitalisierung und damit einhergehenden Kontaktmöglichkeiten vorangetrieben werden. Deshalb hat die erste Forschungsgruppe gezielt nachgefragt, wie der voranschreitende Prozess der Digitalisierung von den Interviewten empfunden wird. Einige der Befragten sehen die Digitalisierung als positiv. Digitale Medien werden dazu genutzt, um Hobbys nachzugehen (z.B. Bilder anschauen und verschicken) und soziale Kontakte durch digitale Nachrichten und Planung von Treffen über Soziale Medien zu erleichtern. Die schnelle und niedrigschwellige Erreichbarkeit von Kontakten vermittelte so ein Gefühl der Sicherheit innerhalb des sozialen Netzes. Der Konsum digitaler Medien eröffnet den Befragten teilweise neue Perspektiven und barg daher das Potenzial, um in der globalisierten Welt mithalten zu können. Ruheständler:innen sollten dabei auch nicht in ihren digitalen Fähigkeiten unterschätzt werden. Das Einstellen auf neue Herausforderungen ist eine Chance auf kognitives Wachstum im Alter. Besonders jüngere alte Menschen sind eine zu beachtende Zielgruppe in Bezug auf die Digitalisierung, wie die zweite Forschungsgruppe herausgefunden hat. Über 50 Prozent der befragten 60 bis 74-Jährigen beschrieben ihr Interesse an der Bildung zu Tablet oder PC als voll und ganz zutreffend oder zutreffend. Je älter die Befragten waren, desto mehr sank das Interesse. Dies zeigt sich auch im bundesweiten Trend. Eine Studie der Medienanstalt für Baden-Württemberg kam zu dem Ergebnis, dass 92 Prozent der 60 bis 69-Jährigen das Internet nutzen, ab 85 Jahren jedoch nur noch zu 36 Prozent. Letzteres ist das Alter, bei dem ein besonders sprunghafter Rückgang zu sehen ist, denn die 80 bis 84-Jährigen nutzen das Internet noch zu 60 Prozent. Die Internetnutzung wird auch vom Geschlecht und Bildungsgrad beeinflusst: so sind 93 Prozent der über 60-Jährigen mit Abitur online, jedoch nur 73 Prozent, die einen Volks- oder Hauptschulabschluss erworben haben. Zudem nutzen ältere Männer ab 60 Jahren mit insgesamt 86 Prozent häufiger das Internet als ältere Frauen mit 77 Prozent (vgl. Rathgeb u.a. 2022, S. 15).

Stellenwert von Bildungsangeboten für ältere Menschen in Mittelsachsen

Insgesamt nimmt Digitalisierung im Bildungsinteresse jedoch einen geringeren Stellenwert ein als zu anderen Interessensgebieten, wie in der folgenden Statistik zu sehen ist.

Abbildung 3.60: Bildungsinteressen

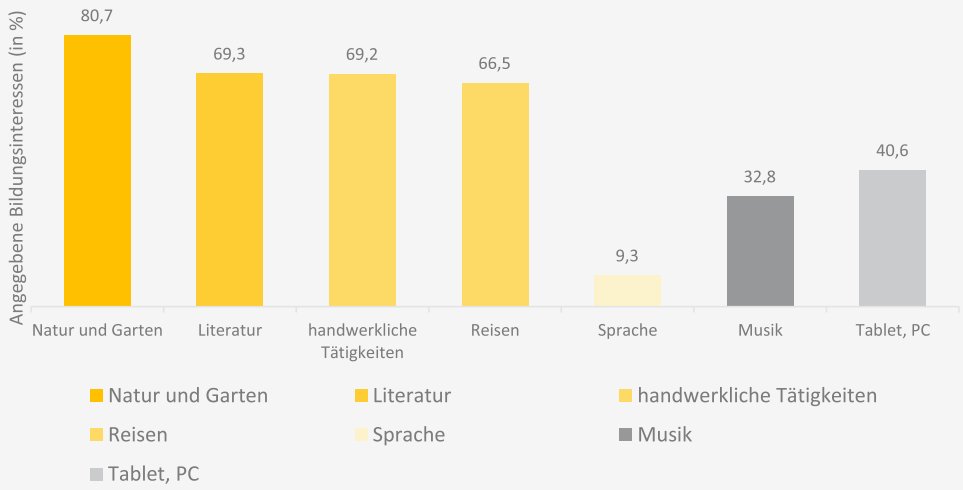

Quelle: Praxisforschungsbericht Soziale Arbeit, Hochschule Mittweida (2021); eigene Darstellung

Es werden Mehrfachnennungen abgebildet

Auf Grundlage der Forschungsergebnisse der zweiten Forschungsgruppe „Bildungsinteressen“ lässt sich erkennen, dass Natur und Garten von allen Nennungen das mit Abstand größte Interesse hervorrufen. Nächste Bereiche sind Literatur, handwerkliche Tätigkeiten und Reisen. Tablet und PC, gefolgt von Musik und Sprache wurden am seltensten genannt. Diese Ergebnisse decken sich mit Erkenntnissen der ersten Forschungsgruppe. Auch hier wurden Reisen, Gartenarbeit, Sport und Handwerk neben dem Pflegen des sozialen Netzes als am liebsten vorgenommenen Beschäftigungen im Ruhestand angesehen. Bei den Interviews wurde zudem deutlich, dass die informelle Bildung für die Befragten einen deutlich größeren Stellenwert einnimmt als die formelle Bildung. Sich durch Tätigkeiten, wie im Garten oder am Haus arbeiten, lesen, Ausflüge oder sich durch Kreuzworträtsel mental und körperlich fit zu halten, war für alle Befragten in unterschiedlicher Ausprägung von großer Wichtigkeit. Demgegenüber wurden formelle Angebote (z.B. der Computerkurs) nur dann in Betracht gezogen, wenn dies für nötig erachtet wurde, um den Alltag besser zu bewältigen. Und nur sofern im privaten Umfeld durch Freunde oder Familie keine Möglichkeit zur Aneignung von Wissen bestand, wurde ein Kurs in Erwägung gezogen. Interesse an einem Englischkurs war bei vier von sechs Befragten vorhanden. Umgesetzt wurde ein Kursbesuch jedoch nie. Die erste Forschungsgruppe interpretierte dies so, dass die Notwendigkeit von Englisch im Alltag für die Befragten einen zu geringen Stellenwert einnimmt. Während formelles Lernen das gesamte vorherige Leben durch Schul-/Lehr-/oder Hochschulbesuch sowie Weiterbildungen während der Erwerbstätigkeit eine große Rolle spielte, fehlt im Ruhestand häufig die intrinsische Motivation, sich neue Fähigkeiten anzueignen, die für die Bewältigung des Alltags als zu unwichtig erachtet werden.

Gleichzeitig könnte das Wahrnehmen von formellen Bildungsangeboten aber auch mit Hürden außerhalb der intrinsischen Motivation verbunden sein.

Abbildung 3.61: Hindernisse im Wahrnehmen von Bildungsinteressen

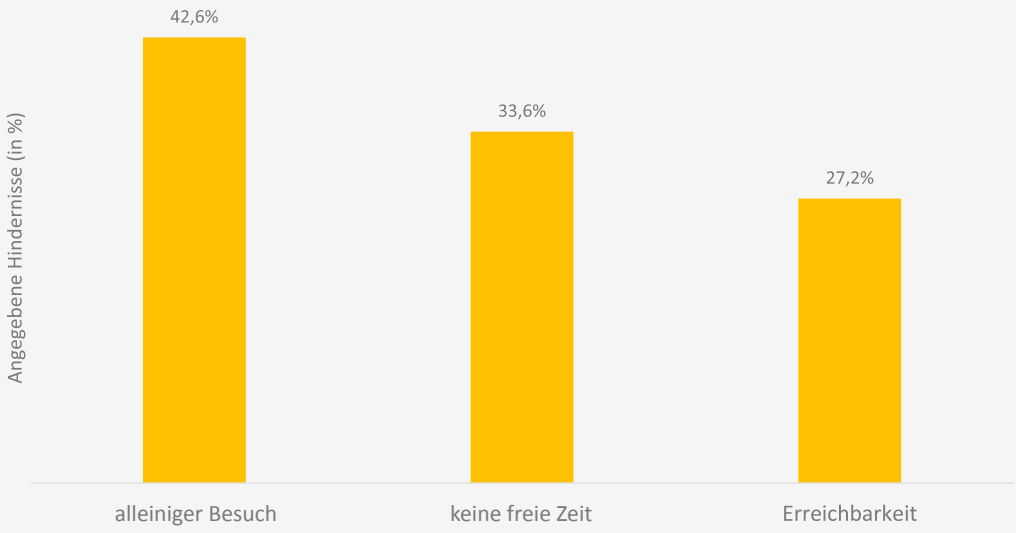

Quelle: Praxisforschungsbericht Soziale Arbeit, Hochschule Mittweida (2021); eigene Darstellung

Die erste Forschungsgruppe hat die Wichtigkeit der sozialen Netzwerke für Menschen im Ruhestand betont. Zeichnet sich ein alleiniger Besuch ab, ist das größte Hindernis zur Wahrnehmung von Bildungsangeboten gegeben. Keine freie Zeit könnte damit verbunden sein, dass von der zweiten Forschungsgruppe zum anderen Menschen befragt wurden, die sich noch nicht zwingend im Ruhestand befinden. Jedoch wurde auch durch die erste Forschungsgruppe der Stellenwert von familiären Verpflichtungen hervorgehoben. Während dort eher auf die Enkel eingegangen wurde, hat die zweite Forschungsgruppe herausgearbeitet, dass ca. 30 Prozent der Befragten auch

deshalb wenig Zeit haben, weil sie in ein privates Pflegesetting eingebunden sind. Die Hürde der Erreichbarkeit wurde durch die Verortung der Angebote von der dritten Forschungsgruppe in den Fokus genommen.

Abbildung 3.62: Anzahl der Angebote nach Veranstaltungsort

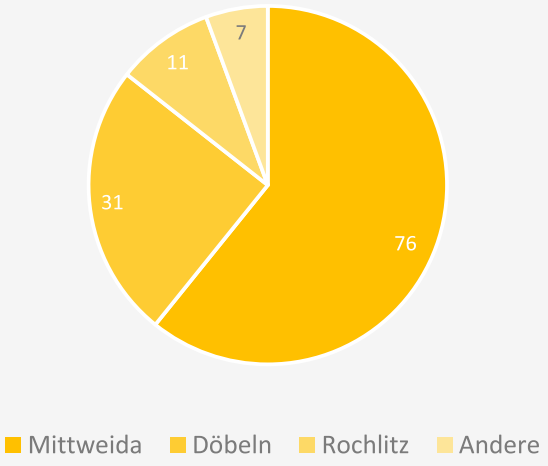

Quelle: Praxisforschungsbericht Soziale Arbeit, Hochschule Mittweida (2021); eigene Darstellung

Die Ergebnisse verdeutlichen, dass die mit einem aktuellen Stand von Mai 2022 durch Internetrecherche erfassten Anzahl der Angebote[32] den untersuchten Sozialregionen vor allem in den größeren Städten Döbeln und Mittweida und auch Rochlitz zu finden sind. Die Ballung von Angeboten gibt einen Hinweis darauf, dass die größeren Orte für die kleineren Orte Bezugspunkte für Bildungsangebote sind. Eine Erreichbarkeit urbanerer Zentren durch öffentliche Verkehrsmittel ist für die Bewohner:innen ländlicherer Gebiete möglicherweise nicht oder nicht ausreichend gegeben oder die Entfernung wird innerhalb der Sozialregion teilweise als zu groß erachtet. Die These der Forschenden, dass Faktoren, wie schlechte Erreichbarkeit, die alleinige Teilnahme oder zu hohe Kosten der Bildungsangebote konnte nicht belegt werden. Daraus folgt, dass ältere Menschen formale Bildungsangebote mehr aus intrinsischen Gründen meiden als aufgrund äußerer Rahmenbedingungen.

[32] Als Datenquelle für die Darstellung der Anzahl der Angebote wurden ausschließlich Informationen zugänglicher Webseiten herangezogen. Das bedeutet, dass kein Anspruch auf Vollständigkeit der erhobenen Daten besteht.

Folgende Wünsche der Bildungsangebote lassen sich aus der Befragung der 140 Teilnehmenden ableiten:

Abbildung 3.63: Wünsche nach Bildungsangeboten

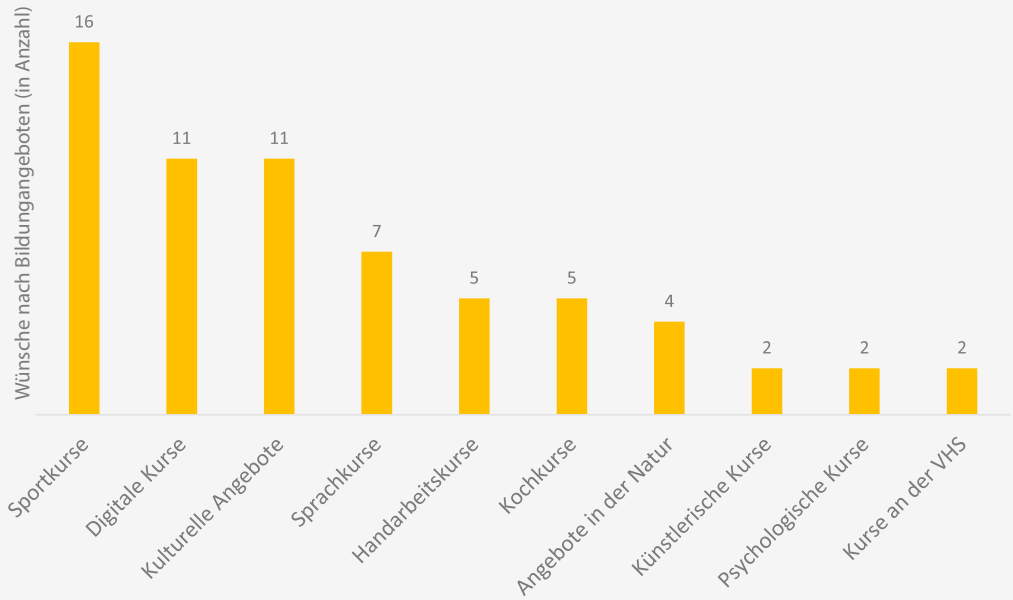

Quelle: Praxisforschungsbericht Soziale Arbeit, Hochschule Mittweida (2021); eigene Darstellung

Die Häufigkeit der Nennung von Sportkursen deckt sich mit den weiteren Forschungsergebnissen. So haben 72 Prozent der Befragten ein Interesse an Sport geäußert. Auch die Interviews der ersten Forschungsgruppe haben ergeben, dass sportliche Betätigung für vier von sechs Befragten eine alltägliche Rolle spielt. Sport wurde in unterschiedlicher Ausprägung betrieben – teilweise privat, vor allem aber in Kursen oder Sporteinrichtungen. Zudem wurde er oft als wertvolle soziale Ressource genutzt, da er häufig als Gruppenaktivität ausgeübt wurde. Sportliche Betätigung wurde von den Befragten als wichtige Tätigkeit eingeschätzt, um neben der mentalen Fitness auch eine körperliche Grundfitness zu besitzen, die Autonomie und Leistungsfähigkeit erhalten soll.

Auffällig ist, dass häufig digitale Kurse und Sprachkurse als Themenwunsch für Bildungsangebote genannt wurden, obwohl zuvor größeres Desinteresse an Bildung in diesen Themenfeldern deutlich wurde. Dies könnte damit zusammenhängen, dass Kurse eher mit einem formellen Rahmen in Zusammenhang gebracht werden und die Frage danach dementsprechend mit Bildungsinteressen beantwortet werden, die überwiegend in Kursen durchgeführt werden. Die öfter genannten informellen Interessen können durch Einrichtungen wiederum weniger befriedigt werden. Tätigkeiten wie Handwerk, lesen, reisen etc. werden eher im privaten Rahmen verfolgt als in Kursen von Bildungsangeboten. Dies wird daran deutlich, dass Handarbeitskurse, künstlerische Kurse und Angebote in der Natur bei den Wünschen seltener zu finden sind, obwohl die Themen zuvor großes Interesse hervorgerufen haben. Regionale Reiseangebote wurden sogar nur einmal benannt. Die Präferenz von informeller Bildung könnte sich im Wunsch nach kulturellen Angeboten wiederfinden, die am zweithäufigsten genannt wurden. Hier könnte den großen Interessenfeldern wie beispielsweise Literatur oder Vorträgen zu spezifischen Themen nachgegangen werden.

Bildungsangebote für lebenslanges Lernen im Landkreis Mittelsachsen

Angebote in Bezug auf lebenslanges Lernen sind in vielen Orten der untersuchten Sozialregionen 5: West (Mittweida) und der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) vorhanden. In der Statistik im vorherigen Punkt wurde bereits aufgeführt, wo sich besonders viele Angebote finden. Insgesamt verteilen sich Einrichtungen der Bildungsangebote auf folgende Orte in den untersuchten Sozialregionen:

Abbildung 3.64: Verortung der Einrichtungen

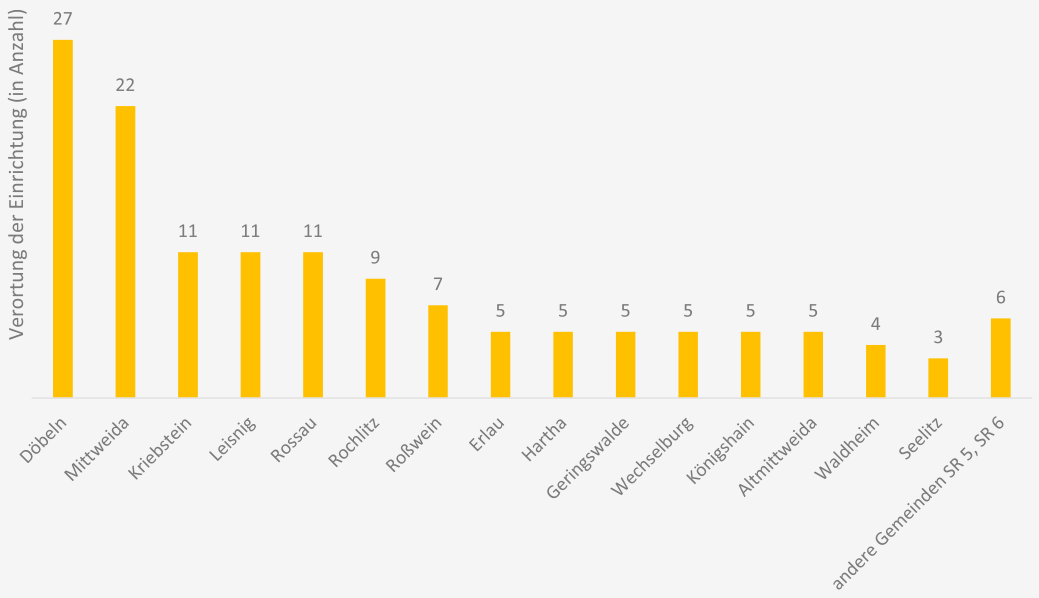

Quelle: Praxisforschungsbericht Soziale Arbeit, Hochschule Mittweida (2021); eigene Darstellung

Es wird deutlich, dass die größeren Städte Döbeln und Mittweida die meisten Einrichtungen vorhalten. Insgesamt konzentriert sich der Großteil der Angebote auf drei Einrichtungen:

- Volkshochschule Mittweida mit 41 Angeboten
- Volkshochschule Döbeln mit 28 Angeboten
- Müllerhof e.V. in Mittweida mit 23 Angeboten

13 Einrichtungen haben jeweils ein Angebot und 12 weitere Einrichtungen bieten zwei bis sechs Angebote an. Insgesamt haben nur drei der ausgewerteten Angebote eine spezielle Ausrichtung auf ältere Menschen, während 79 Angebote generationsübergreifend ausgerichtet sind. Die dritte Forschungsgruppe „Bestandserfassung und -analyse von Bildungsangeboten“ vermutet, dass formale Bildungssettings keine große Bedeutung für ältere Menschen haben und daher wenig im Fokus der Einrichtungen stehen. Die Häufigkeit von unregelmäßigen und einmaligen Veranstaltungen gegenüber regelmäßig stattfindenden Angeboten legt zusätzlich nah, dass häufiger spezifische Interessenfelder abgedeckt werden, die informelle Bildungsinteressen ansprechen, indem sie den verbindlichen Charakter verlieren (beispielsweise Vorträge zu Reisen etc.). Bei diesen Angaben muss jedoch beachtet werden, dass sich die dritte Forschungsgruppe ausschließlich auf formale und non-formale Bildungsangebote bezogen hat; also auf Angebote, die ein Mindestmaß an Organisiertheit besaßen. Dazu kommt, dass sich von 115 befragten Einrichtungen nur 21 zurückgemeldet

haben, die teilweise den Fragebogen beantwortet; teilweise allgemeine Auskünfte außerhalb des Fragebogens gegeben haben oder per Telefon befragt wurden. Eine genaue Aussage zur Ausprägung informeller Bildung in der Untersuchungsregion kann also nicht getroffen werden. Auf Grundlage der Ausrichtung der Angebote wird jedoch vermutet, dass Interessen nach informeller Bildung abgedeckt werden können. So gibt es in den Sozialregionen verschiedenste Vereine (z.B. Feuerwehr, Heimat, Sport, Theater, Musik etc.), soziale Anbieter (z.B. AWO, Caritas, Diakonie etc.), Museen (z.B. zur Stadt), Bibliotheken, Kirchenangebote u.v.m. Insgesamt wurden 147 Einrichtungen erfasst. Dies alles sind Einrichtungen, in denen informeller Bildung nachgegangen werden kann.

Lebenslanges Lernen – Was braucht es dafür?

Im Folgenden sollen Bausteine einer Bildungsinfrastruktur für ältere Menschen vorgestellt werden, die sich bei den Forschungsarbeiten abgeleitet haben.

Bildung als Sozialisationsinstrument

Die Forschungsgruppen haben herausgefunden, dass Ruheständler:innen sich von Bildungssettings, die denen der Schule ähneln, nicht angesprochen fühlen. Es wird empfohlen deshalb in Bezug auf Bildungsangebote für ältere Menschen eher von Lebenslangem Lernen zu sprechen. Dies entspricht stärker dem Wunsch nach Selbstwirksamkeit und dem damit einhergehenden Erhalt von Autonomie und Selbstständigkeit. Weiterhin sollte der Gruppencharakter bei der Bewerbung und Ausführung der Angebote nicht vernachlässigt werden. Häufig ist das Gefühl von Gemeinschaft und sozialer Verbindung mindestens genauso wichtig, wie das Interesse am Lernen selbst. Bildungsangebote für ältere Menschen sollten daher einen sozialisierenden Charakter besitzen.

Erfahrungen älterer Menschen nutzen

Viele Senior:innen möchten sich aktiv engagieren und ihrem Leben außerhalb von Erwerbsarbeit Sinn geben. Von den Forschungsgruppen wird daher empfohlen, ältere Menschen in Ehrenämter stärker einzubinden. Dies kann auch darin bestehen, dass Ruheständler:innen nicht ausschließlich Adressat:innen von Bildung sind, sondern diese selbst anbieten. Die Weitergabe von Wissen und dem Erfahrungsschatz hat große Auswirkungen auf die Selbstwirksamkeit und regt gleichzeitig stärker zum eigenen Wissenserwerb an.

Fokus auf informelle Bildungssettings an Orten der Begegnung

Die Ergebnisse zeigen auf, dass für ältere Menschen hauptsächlich informelle Bildung eine große Rolle spielt. Diese könnte vor allem in Begegnungsräumen, wie Kulturzentren oder Mehrgenerationenhäusern stattfinden. In Mehrgenerationenhäusern könnte beispielsweise die Generativität angesprochen werden. Ein Teil der befragten Ruheständler:innen hat die Verbundenheit zu ihrer Familie und ihren Kindern und Enkeln in den Vordergrund gestellt. Gemeinsame, intergenerative Angebote, können daher ein Mittel für die Nutzung von Einrichtungen des lebenslangen Lernens darstellen. Die Forschungsgruppen haben die Vermutung aufgestellt, dass Bildungsangebote nicht zwangsläufig vorgegeben werden müssen. Vielmehr könnten Bildungsinteressen aus den Gruppen entstehen, die sich in angebotenen Räumen begegnen und mit sozialarbeiterischer Begleitung selbst organisiert werden. Ein Angebot, dass sich an den Lebenswelten der Einwohner:innen orientiert, könnte so leichter realisiert werden.

Stärkung vorhandener Strukturen

Es wurde herausgearbeitet, dass es bereits viele Angebote gibt, die lebenslanges Lernen von älteren Menschen abdecken können. Oft werden diese von ortsansässigen Vereinen realisiert, die von Ehrenamtlichen getragen werden und nur über begrenzte finanzielle Mittel verfügen. Dabei sind diese besonders für kleine Orte aufgrund mangelnder anderweitiger Angebote und meist jahrelang gewachsenen lokalen Kenntnissen von großer Bedeutung. Statt sich also darauf zu konzentrieren, neue Angebote zu schaffen, die vermeintliche Lücken schließen, wird empfohlen die vorhandene gewachsene Struktur beispielsweise durch eine überregionale Stelle besser zu unterstützen, diesen Angeboten beratend zur Seite zu stehen und Akteure untereinander zu vernetzen. So sollte darauf aufmerksam gemacht werden, wenn kommunale Räumlichkeiten genutzt werden oder Vergünstigungen und Förderungen für Vereine beantragt werden können. Auch stellt sich die Frage, ob es in kleineren Gemeinden ein stationäres Angebot geben muss. Mobile Angebote werden bereits jetzt gut angenommen und können auch ältere Menschen ansprechen, die aufgrund diverser Hürden oder fehlenden Informationen bestehende Einrichtungen nicht wahrnehmen können.

4 SOZIALE TEILHABE

4.1 Politische Partizipation

In einer Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland ist die aktive Beteiligung der Bürger:innen von zentraler Bedeutung. Gemäß Artikel 20 Absatz 2 des Grundgesetzes wird der Bevölkerung das Recht auf Mitbestimmung an politischen Entscheidungen durch Wahlen und Abstimmungen garantiert. Dieses grundlegende Recht zur politischen Partizipation steht allen Mitgliedern der Gesellschaft zu. Durch die regelmäßige Durchführung von Wahlen oder Abstimmungen können Personen oder Parteien ausgewählt werden, die die Verantwortung für politische Entscheidungen übernehmen sollen (vgl. Schmitt 2014).

Die Wahlbeteiligung in Deutschland ist von entscheidender Bedeutung für eine lebendige Demokratie. Sie zeigt das Interesse und die Beteiligungsbereitschaft der Bürger:innen an politischen Prozessen und deren Bereitschaft, ihre Stimme zu Gehör zu bringen. Eine hohe Wahlbeteiligung stärkt die Legitimität der gewählten Regierung und fördert das Vertrauen in das politische System. Sie ermöglicht zudem eine repräsentative Vertretung der Bevölkerung in Bundes- und Landesparlamenten bzw. auf kommunaler Ebene und sichert so eine vielfältige Interessenvertretung. Eine niedrige Wahlbeteiligung hingegen kann die demokratische Legitimation von Entscheidungen in Frage stellen und zu einer Verzerrung der politischen Repräsentation führen.

In Deutschland besteht keine Wahlpflicht, somit gilt die Wahlbeteiligung als ein Indikator für das politische Interesse der Bevölkerung und wird als „die wichtigste politische Handlung in demokratischen politischen Systemen“ angesehen (vgl. Cabarello 2014, S. 437).

Wahlbeteiligung und soziale Lage

Studien weisen darauf hin, dass die Wahrnehmung des Wahlrechts eng mit der sozialen Lage einhergeht und nicht unbedingt auf Politikverdrossenheit hinweist (vgl. Schäfer u.a. 2013, Friedrich-Ebert-Stiftung o.J., Landeshauptstadt Hannover 2024). Die Wahlbeteiligung steht in engem Zusammenhang mit prekären Lebensverhältnissen. Wo Menschen in schwierigen Wohnverhältnissen leben, möglichweise vom Verlust des Arbeitsplatzes bedroht oder betroffen sind, das Bildungsniveau niedrig ist oder andere herausfordernde Lebenssituationen wie der Gesundheitszustand belasten, ist die Wahlbeteiligung niedriger. Somit steht hinter einer niedrigen Wahlbeteiligung zumeist auch soziale Ungleichheit (vgl. Schäfer 2023; Brülle und Spannagel 2023; Striewski und Riedlinger 2022).

Um genaue Ursachen einer niedrigen Wahlbeteiligung zu erforschen, kann nur eine individuelle Betrachtung der Gemeinden Aufschluss geben. Neben den aufgeführten Aspekten der sozialen Ungleichheit können auch weitere Wege zu (barrierefreien) Wahllokalen oder ein hoher Anteil an hochaltriger Bevölkerung dazu führen, dass die Beteiligung an einer Wahl geringer ausfällt als in einer anderen Kommune.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung beschreibt den Prozentsatz derjenigen Wähler:innen, die an der Wahl teilgenommen haben, im Verhältnis zur Gesamtheit der Wahlberechtigten.

Wer ist wahlberechtigt?

Wahlberechtigt sind in Deutschland Personen, die am Wahltag ein bestimmtes Mindestalter erreicht haben, eine gewisse Zeit in der betreffenden Verwaltungseinheit (Landkreis, Freistaat Sachsen oder Bundesrepublik Deutschland) gelebt haben und in der Regel im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind. In Sachsen liegt das Mindestalter, um an einer Wahl teilnehmen zu können, im Berichtszeitraum bei 18 Jahren. Des Weiteren dürfen keine Ausschließungsgründe laut Wahlgesetz vorliegen (vgl. Gisart 2018, S. 342).

In chronologischer Reihenfolge fanden im Berichtszeitraum 2019 bis 2022 folgende Wahlen statt:

- Europawahl am 26.05.2019
- Kreistagswahl am 26.05.2019
- Landtagswahl am 01.09.2019
- Bundestagswahl am 26.09.2021

Zudem wurden in mehreren mittelsächsischen Gemeinden die Bürgermeister:innen neu gewählt, diese Kommunalwahlen werden im Bericht jedoch nicht aufgeführt.

4.1.1 Die Europawahl 2019

Am 26. Mai 2019 wurde in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl der Abgeordneten für das neunte Europäische Parlament durchgeführt. Die Wahl erfolgt alle fünf Jahre. Das Europäische Parlament ist die einzige direkt gewählte transnationale Versammlung weltweit. Die Abgeordneten des Europäischen Parlaments vertreten die Interessen der Unionsbürger:innen auf europäischer Ebene.

Im Landkreis Mittelsachsen waren 251.968 Menschen wahlberechtigt, von denen 161.854 Wähler:innen ihr Stimmrecht ausübten. Dies entspricht einer Wahlbeteiligung von 64,2 Prozent. Im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2014 erhöhte sich die Wahlbeteiligung um 17,8 Prozent.

Abbildung 4.1: Wahlbeteiligung zur Europawahl

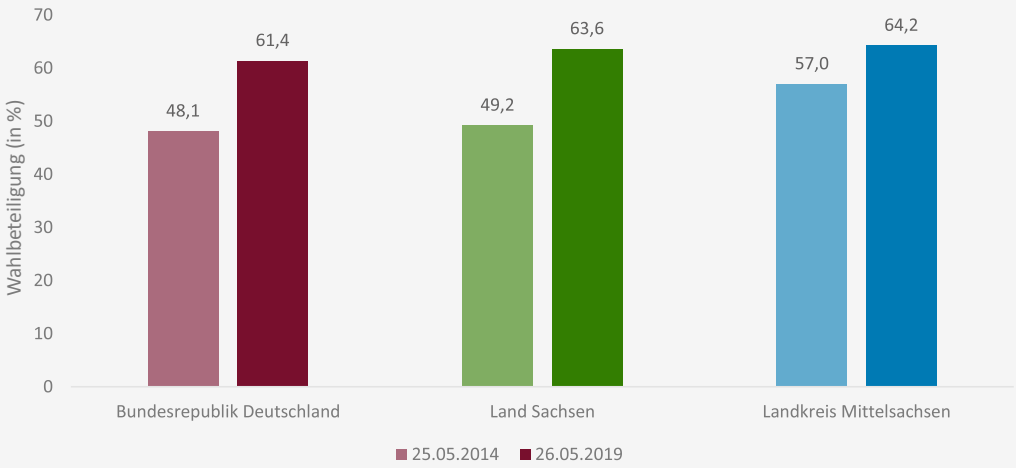

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Vergleich zur Wahlbeteiligung auf Bundesebene (61,4 Prozent) und auf Landesebene (63,4 Prozent) fiel die Wahlbeteiligung in Mittelsachsen höher aus.

Einzelne Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen weisen zur Europawahl 2019 eine sehr hohe Wahlbeteiligung auf: Großhartmannsdorf (75,9 Prozent), Oberschöna (74,9 Prozent), Rechenberg-Bienenmühle (74 Prozent) und Wechselburg (73,4 Prozent). In anderen Kommunen hingegen ist die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich: Zettlitz (49,8 Prozent), Taura (51,8 Prozent), Brand-Erbisdorf (56,4 Prozent) sowie Seelitz (56,6 Prozent).

Karte 4.1: Wahlbeteiligung zur Europawahl 2019 auf Gemeindeebene

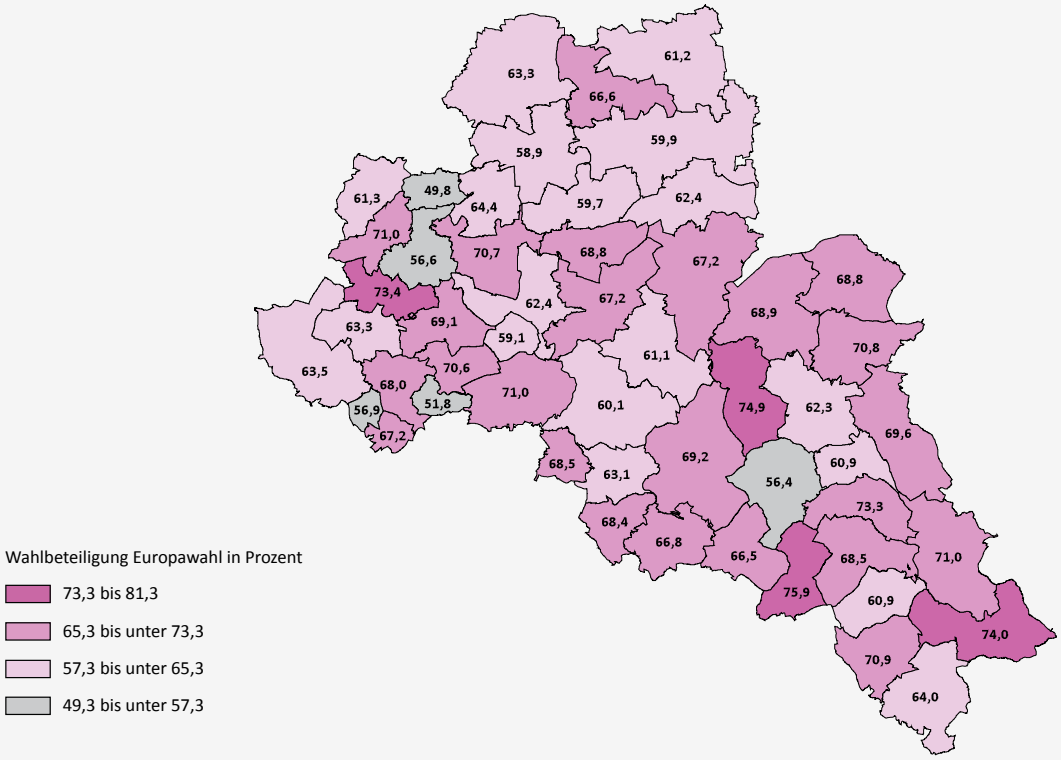

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

4.1.2 Die Kreistagswahl 2019

Die Kreistagswahl ist eine Kommunalwahl, die in der Regel alle fünf Jahre stattfindet. Die Kreistagswahlen werden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl durchgeführt. Jede:r Wähler:in hat drei Stimmen, die auf mehrere Bewerber:innen (auch verschiedener Wahlvorschläge) verteilt oder insgesamt nur ein:e Bewerber:in gegeben werden kann. Es ist auch zulässig, weniger als drei Stimmen abzugeben. Wahlberechtigt sind jeweils die Bürger:innen, d.h. Deutsche und EU-Bürger:innen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten im jeweiligen Wahlgebiet, also zur Kreistagswahl im Landkreis Mittelsachsen, wohnen (vgl. Freistaat Sachsen 2024b).

Abbildung 4.2: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl auf Kreisebene

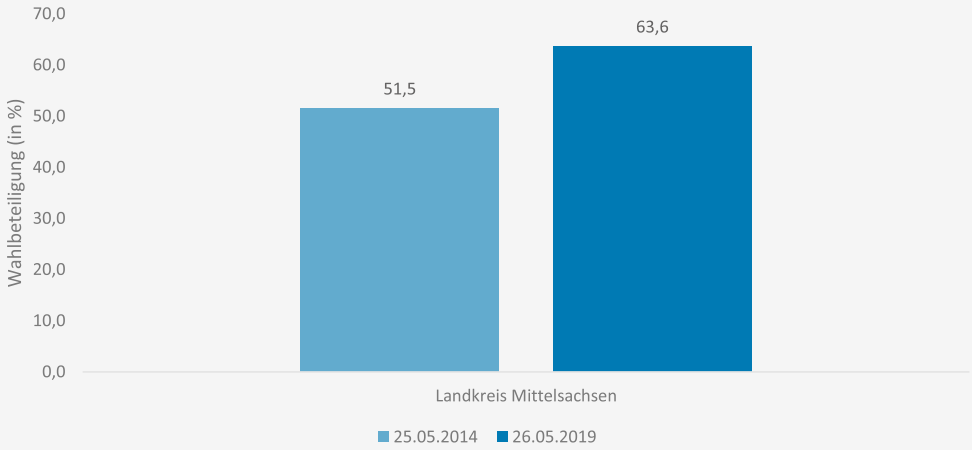

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl im Jahr 2019 hat sich gegenüber der Vorwahl im Jahr 2014 um 12,1 Prozentpunkte erhöht.

Abbildung 4.3: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl nach Sozialregionen

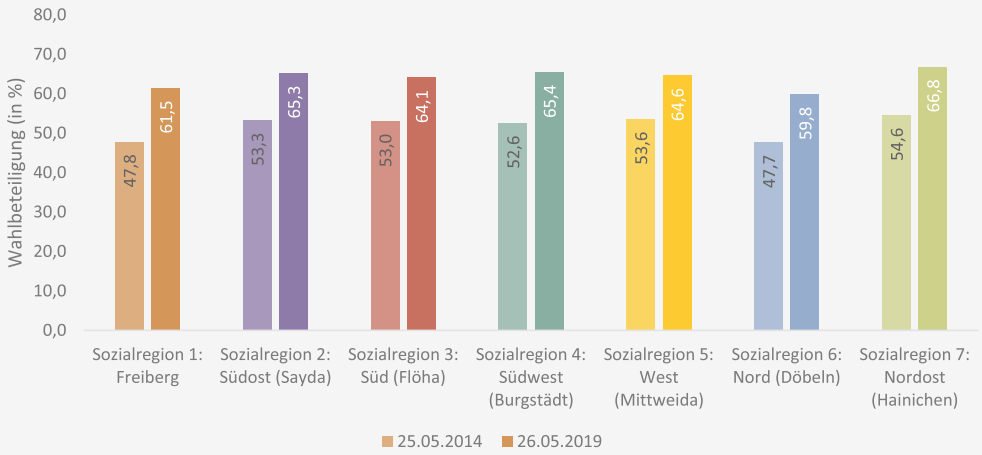

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen Sozialregionen hat sich die Wahlbeteiligung erhöht. Der stärkste Anstieg der Wahlbeteiligung ist in der Sozialregion 1: Freiberg zu beobachten (+13,7 Prozentpunkte), die geringste Zunahme verzeichnet die Sozialregion 5: West (Mittweida) (+11,0 Prozentpunkte).

Mit einer Wahlbeteiligung von über 70 Prozent weisen die Gemeinden Claußnitz und Erlau (70,2 Prozent), Halsbrücke (70,3 Prozent), Frauenstein (70,5), Lichtenau (71 Prozent), Mühlau (72 Prozent), Rechenberg-Bienenmühle (72,4 Prozent), Wechselburg (73,2 Prozent), Oberschöna (74,8 Prozent) und Großhartmannsdorf (75,6 Prozent) die höchsten Werte auf.

Deutlich niedrigere Werte unter 60 Prozent finden sich in den Gemeinden Brand-Erbisdorf (55,6 Prozent), Hartha (58,3 Prozent), Döbeln und Roßwein (59 Prozent), Waldheim (59,2 Prozent) und Frankenberg/Sa. (59,6 Prozent).

In allen kreisangehörigen Kommunen hat die Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl 2019 im Vergleich zu 2014 zugenommen. Jedoch zeigen sich auf Gemeindeebene deutliche Unterschiede: Den stärksten Anstieg der Wahlbeteiligung verzeichnen Halsbrücke (+15,6 Prozentpunkte) und Mulda/Sa. (+15,5 Prozentpunkte) sowie Lichtenau (+14,9 Prozentpunkte).

Karte 4.2: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl 2019 auf Gemeindeebene

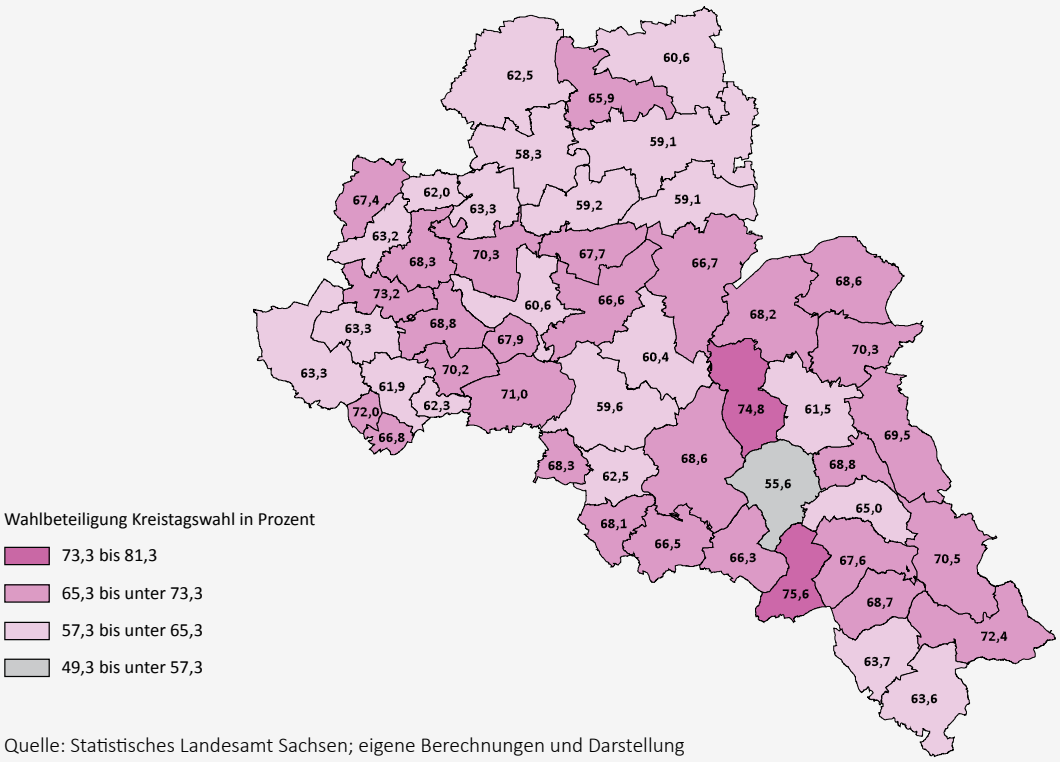

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 4.4: Veränderung der Stimmenanteile zur Vorwahl 2014

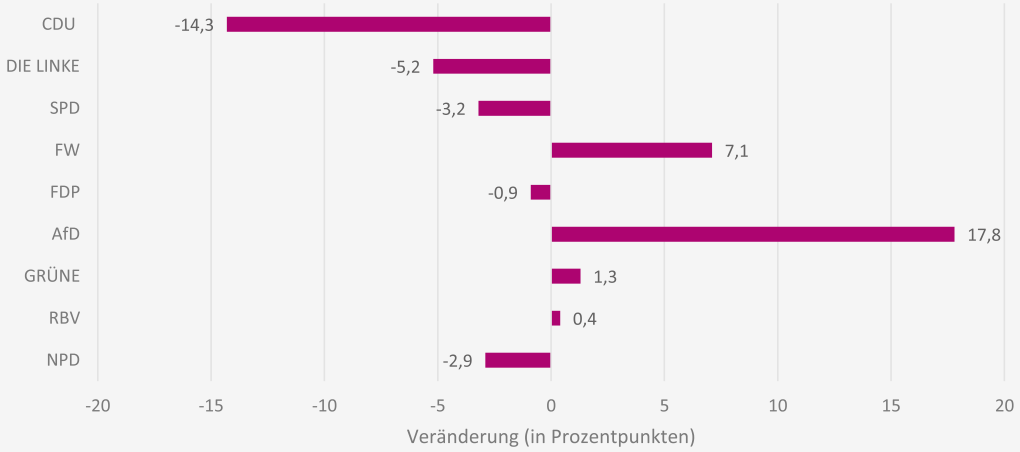

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Vergleich zur Wahl 2014 haben sich die Stimmenanteile der einzelnen Parteien im Jahr 2019 sichtbar verändert: Zuwächse verzeichnen die AfD (Alternative für Deutschland) (+17,8 Prozentpunkte), die Freien Wähler (+7,1 Prozentpunkte), die GRÜNEN (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (+1,3 Prozentpunkte) sowie der Regionalbauernverband (+0,4 Prozentpunkte). Verluste von Stimmanteilen weisen die CDU (Christlich Demokratische Union Deutschlands) (-14,3 Prozentpunkte), DIE LINKE (-5,2 Prozentpunkte), die SPD (Sozialdemokratische Partei Deutschlands) (-3,2 Prozentpunkte), die NPD (Nationaldemokratische Partei Deutschlands) (-2,9 Prozentpunkte) und die FDP (Freie Demokratische Partei) (-0,9 Prozentpunkte) auf.

4.1.3 Die Landtagswahl 2019

Am 1. September 2019 fand die Wahl des 7. Sächsischen Landtages statt. Die Bürger:innen des Freistaates Sachsen wählten ihre Vertreter:innen im Sächsischen Landtag. Eine Wahlperiode dauert fünf Jahre. Wahlberechtigt sind volljährige Deutsche, die seit mindestens drei Monaten in Sachsen wohnen. Insgesamt waren 3.288.643 Personen in Sachsen wahlberechtigt, von denen 2.188.486 ihr Wahlrecht per Briefwahl oder in Direktwahl ausübten.

Alle Wähler:innen haben bei der Landtagswahl in Sachsen zwei Stimmen. Mit der Erststimme wird eine Person direkt in einem der 60 Wahlkreise gewählt. Mit der Zweitstimme wird eine Partei gewählt, die dann Sitze im Landtag erhält. Die Hälfte der Abgeordneten des Sächsischen Landtages wird über die Erststimme und die andere Hälfte über die Zweitstimme gewählt.

Abbildung 4.5: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl auf Landes- und Kreisebene

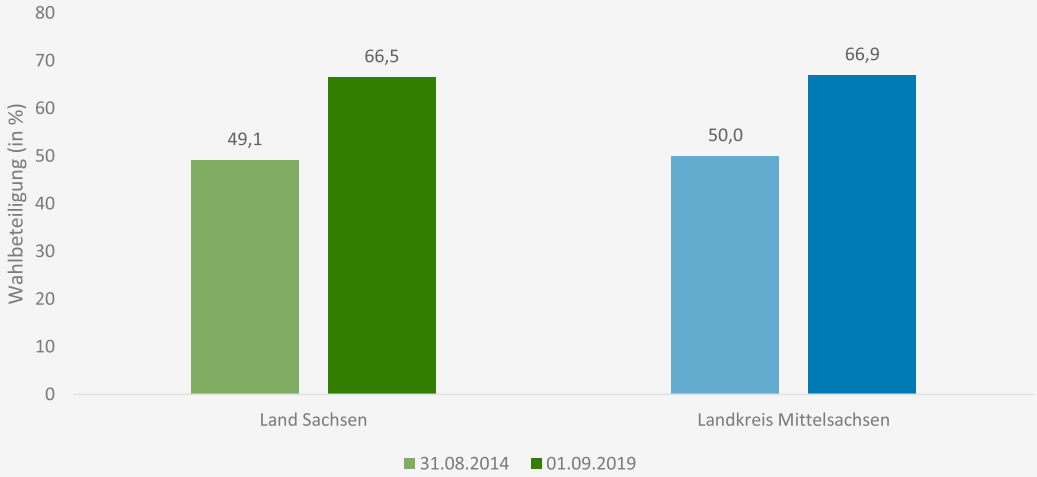

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene hat sich die Wahlbeteiligung im Jahr 2019 im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2014 deutlich erhöht. Die Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2019 lag in Mittelsachsen mit 66,9 Prozent knapp über dem Landesdurchschnitt von 66,5 Prozent.

Die zu beobachtende Polarisierung in Sachsen geht zugleich mit einer zunehmenden Politisierung einher. Auf Landesebene ist die Wahlbeteiligung 2019 im Vergleich zur historisch niedrigen Wahlbeteiligung im Jahr 2014 um 17,5 Prozentpunkte gestiegen (vgl. Bukow 2019).

Abbildung 4.6: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl auf Ebene der Sozialregionen

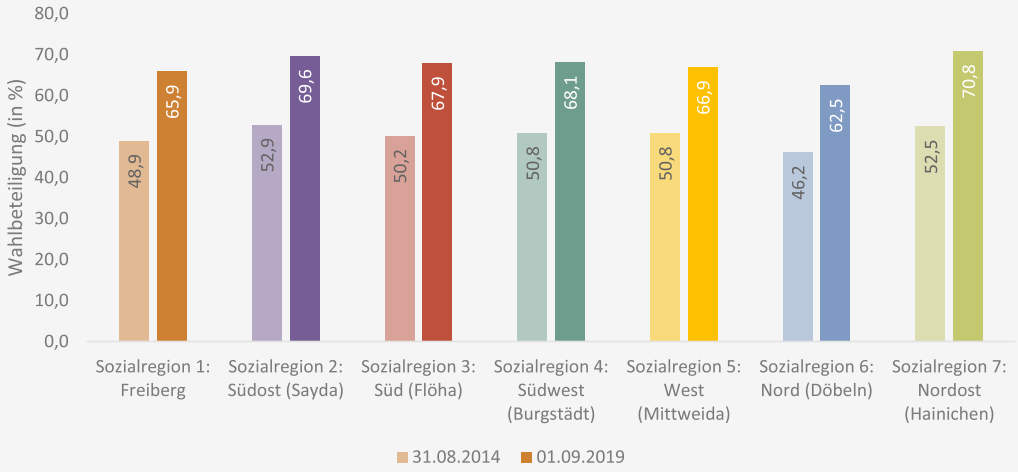

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In allen sieben Sozialregionen ist die Wahlbeteiligung 2019 deutlich höher als zur Landtagswahl 2014. Den größten Anstieg mit +18,4 Prozentpunkten verzeichnet die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen), sie weist auch innerhalb der Sozialregionen die höchste Wahlbeteiligung auf (70,8 Prozent). Mit einer Wahlbeteiligung von 69,6 Prozent und einer Zunahme um 17,7 Prozentpunkte folgt die Sozialregion 2: Südost (Sayda). Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) weist mit 62,5 Prozent die niedrigste Wahlbeteiligung auf. Die geringste Zunahme zeigt sich mit knapp 16 Prozentpunkten in der Sozialregion 5: West (Mittweida).

In allen Gemeinden des Landkreises lässt sich eine Zunahme der Wahlbeteiligung beobachten, allerdings zeigen sich hier starke kommunale Unterschiede: Die Kommune Lichtenberg/Erzgeb. weist mit 81 Prozent die höchste Wahlbeteiligung auf, zugleich hat sich die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Vorwahl hier stark erhöht (+19,1 Prozentpunkte). Rechenberg-Bienenmühle (78,7 Prozent) und Oberschöna (78,2 Prozent) liegen ebenso weit vorn. Eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung zeigt sich in Taura (50,8 Prozent), Zettlitz (55,5 Prozent), Mühlau (55,6 Prozent) und Döbeln (60,3 Prozent).

Karte 4.3: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2019 auf Gemeindeebene

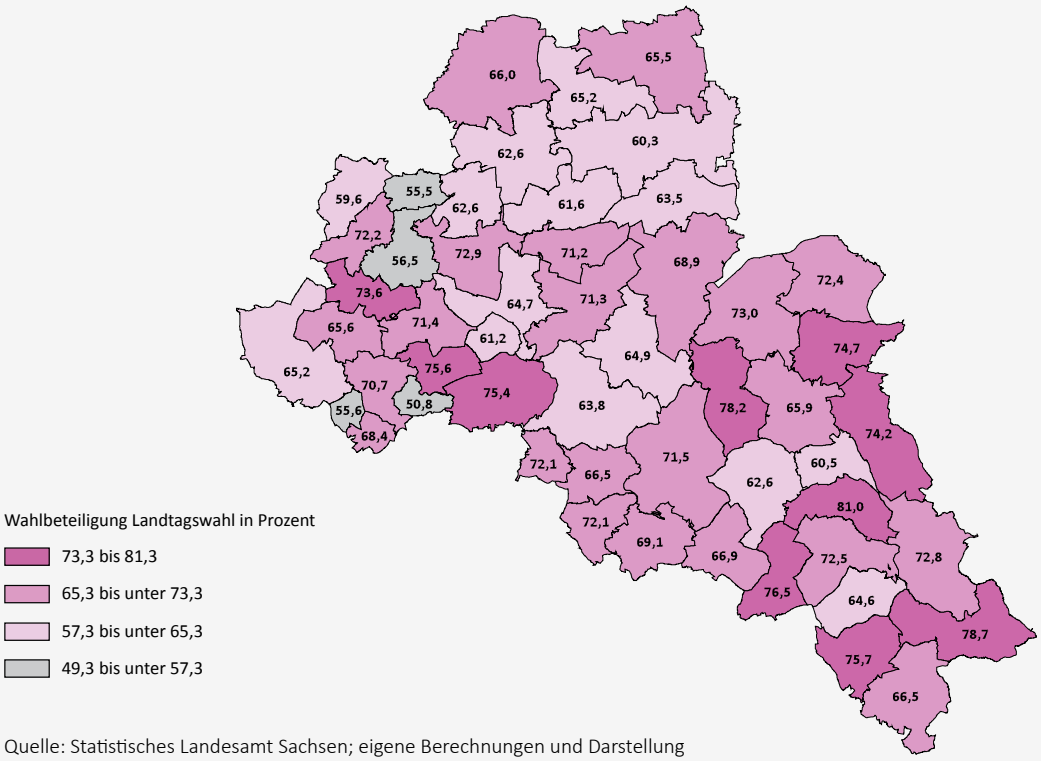

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

4.1.4 Die Bundestagswahl 2021

Am 26. September 2021 wurde in Deutschland der 20. Deutsche Bundestag gewählt. Er umfasst 734 Abgeordnete, darunter sind 38 sächsische Delegierte. Insgesamt sind 264 Frauen in den Bundestag eingezogen, das entspricht einem Anteil von knapp 36 Prozent (vgl. Deutscher Bundestag 2024, Stand Mai 2024).

Mit der Stimmabgabe bei der Bundestagswahl kann jede:r Wahlberechtigte mitentscheiden, welche Regierung und Opposition auf Bundesebene gebildet wird und wie sich der Deutsche Bundestag künftig zusammensetzt. Der Bundestag wird für vier Jahre gewählt. Jede wahlberechtigte Person hat zwei Stimmen und kann mit der Erststimme eine:n Abgeordnete:n wählen. Mit der Zweitstimme wird die Landesliste einer Partei gewählt. Bundesweit waren 61.181.072 Menschen wahlberechtigt.

Bei der Sitzverteilung im Deutschen Bundestag werden nur Parteien berücksichtigt, die mindestens fünf Prozent der abgegebenen Zweitstimmen erhalten haben oder in mindestens drei Wahlkreisen ein Direktmandat errungen haben (vgl. Deutscher Bundestag 2021).

Abbildung 4.7: Sitzverteilung im 20. Deutschen Bundestag 2021

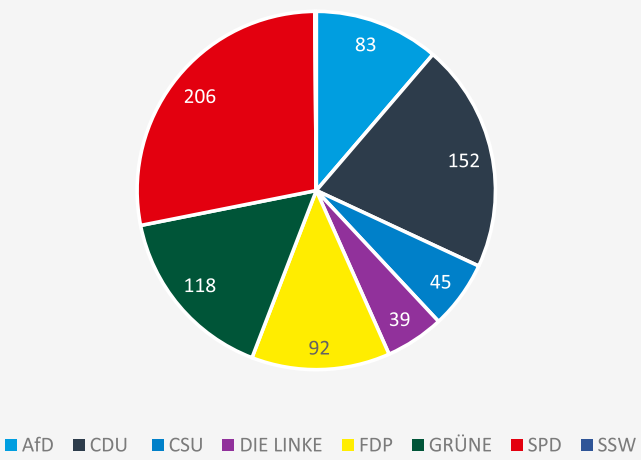

Quelle: Die Bundeswahlleiterin 2021; eigene Darstellung

Mit der Wahl 2021 kam es zu sichtbaren Verschiebungen bei den Sitzverteilungen: Mit 206 Sitzen stellt die SPD die größte Gruppe der Abgeordneten, gefolgt von der CDU mit 152 Mandaten. Die drittstärkste Partei im Deutschen Bundestag sind die GRÜNEN mit 118 Sitzen. Die FDP ist mit 92 Abgeordneten vertreten. Die AfD besetzt 83 Sitze. Weiterhin sind DIE LINKE (39 Mandate), die CSU (Christlich-Soziale Union in Bayern) mit 45 Sitzen und der Südschleswigsche Wählerverband (SSW) mit einem Abgeordneten im Bundestag vertreten (vgl. ebd.).

Hinweis: Am 11. Februar 2024 und somit außerhalb des Berichtszeitraums 2019 bis 2022 kam es in Teilen Berlins zu einer Wiederholungswahl. In den betroffenen Wahlbezirken konnten Wahlberechtigte ihre Erst- und Zweitstimmen erneut abgeben. Dabei kam es zu Verschiebungen in der Sitzverteilung im Bundestag, die länderübergreifend waren. Daraus resultierend entstanden auch in anderen Bundesländern Mandatsgewinne und -verluste (vgl. Die Bundeswahlleiterin 2024).

Abbildung 4.8: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2013, 2017 und 2021

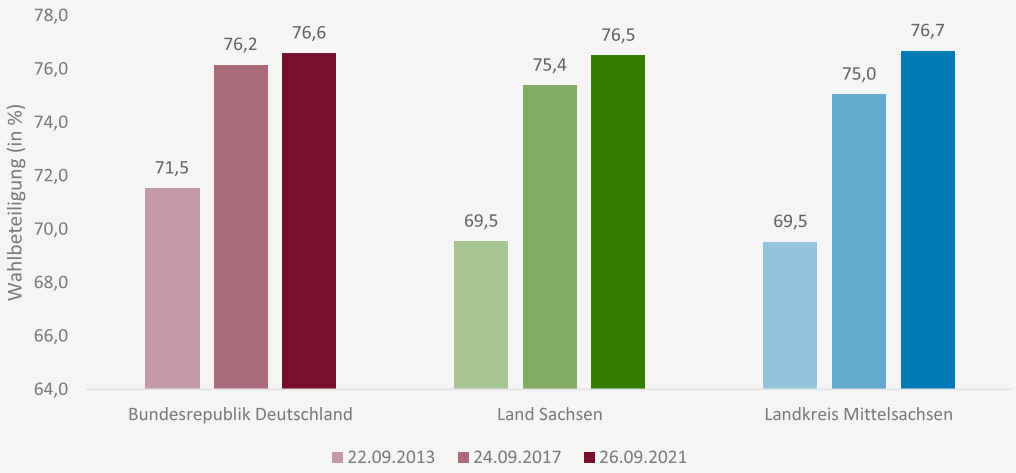

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Statistisches Bundesamt; eigene Darstellung

Die Wahlbeteiligung erhöhte sich um 1,3 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2017. Damit liegt die Wahlbeteiligung in Mittelsachsen leicht über den Werten von Land (76,5 Prozent) und Bund (76,6 Prozent) (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2022; Freistaat Sachsen 2021).

Wie stellt sich die Wahlbeteiligung 2021 in den einzelnen Sozialregionen dar?

In allen sieben Sozialregionen des Landkreises hat sich die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl im Vergleich zur Vorwahl erhöht:

Abbildung 4.9: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl nach Sozialregionen 2017 und 2021

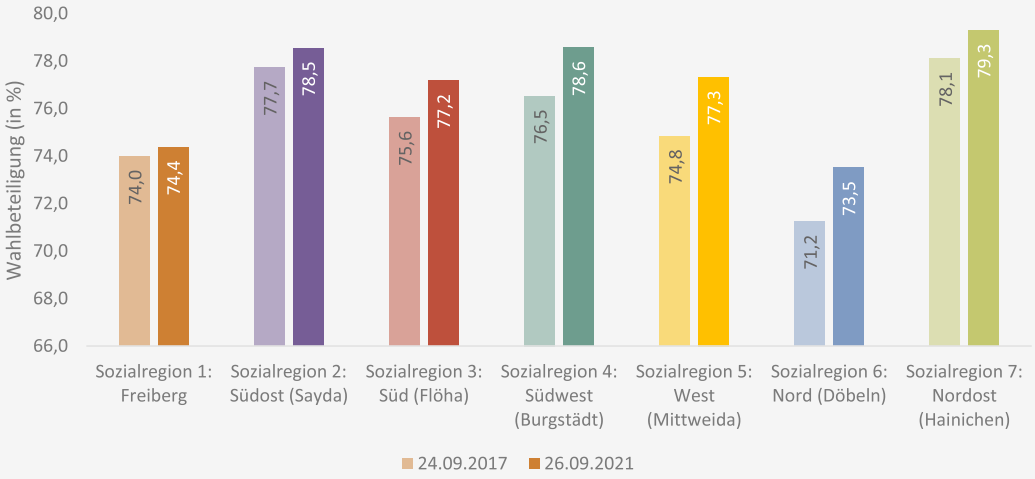

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Mit einer Wahlbeteiligung von 79,3 Prozent weist die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) wiederholt den höchsten Wert auf. Wie auch bei den vorangegangen Wahlen 2013 und 2017 weist die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die niedrigste Quote zur Wahlbeteiligung auf (73,5 Prozent). Mit einer Erhöhung um 2,5 Prozentpunkte ist in der Sozialregion 5: West (Mittweida) die stärkste Zunahme der Wahlbeteiligung zu beobachten.

Auf Gemeindeebene zeigt sich die Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl recht unterschiedlich. Während beispielsweise in der Stadt Sayda mit 86,5 Prozent eine sehr hohe Wahlbeteiligung zu beobachten ist, weist die Gemeinde Mühlau mit 49,4 Prozent eine deutlich geringere Quote auf und ist 2021 die Kommune mit der niedrigsten Wahlbeteiligung im Landkreis Mittelsachsen.

Karte 4.4: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2021 auf Gemeindeebene

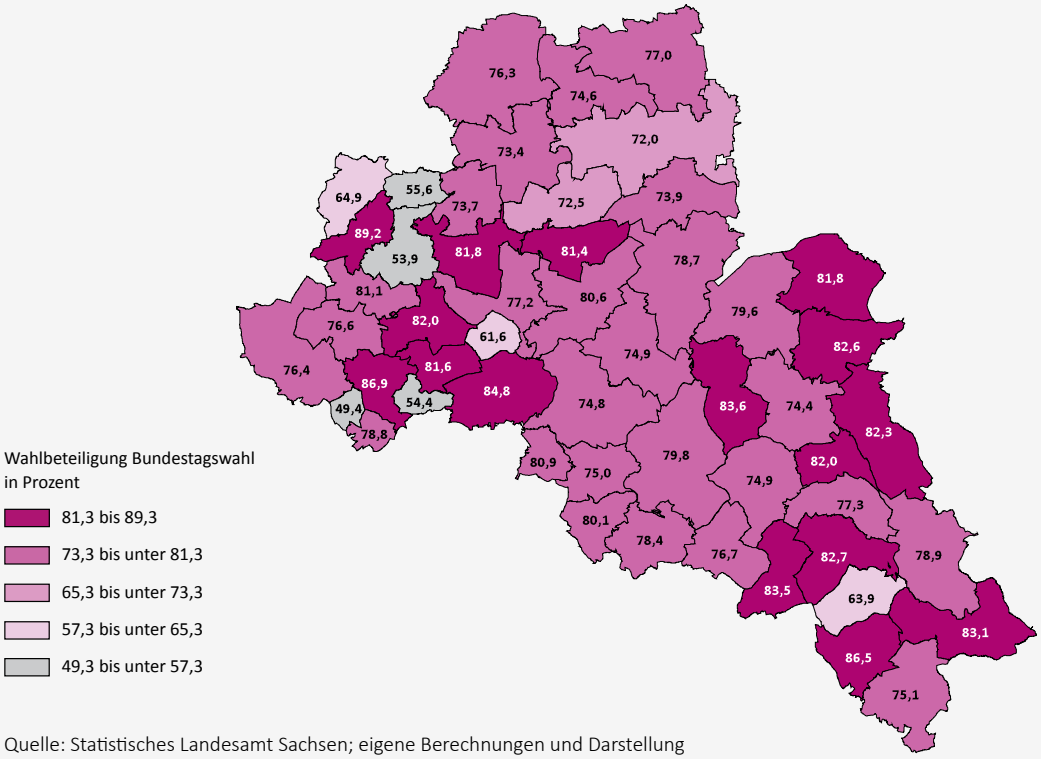

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Abbildung 4.10: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent zur Bundestagwahl 2021

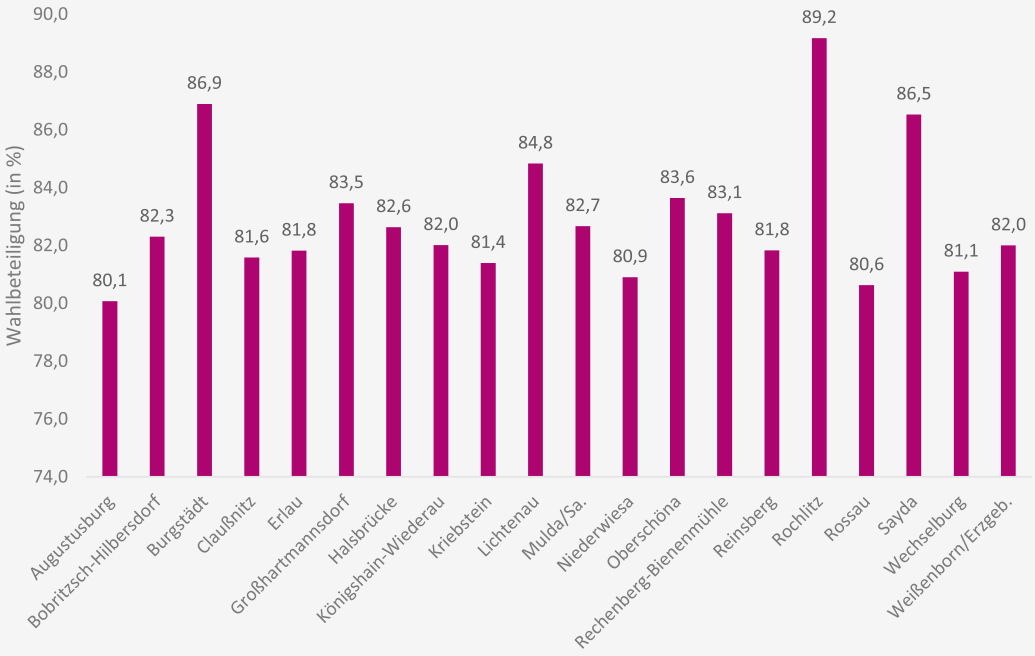

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Für zahlreiche Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen ist eine überdurchschnittlich hohe Wahlbeteiligung (>80 Prozent) zu verzeichnen. Die Quoten liegen zum Teil deutlich über den Durchschnittswerten von Kreis, Land und Bund. Spitzenreiter ist 2021 die Stadt Rochlitz (89,2 Prozent).

In anderen mittelsächsischen Gemeinden wiederum ist eine unterdurchschnittliche Wahlbeteiligung zu beobachten.

Abbildung 4.11: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von unter 70 Prozent zur Bundestagwahl 2021

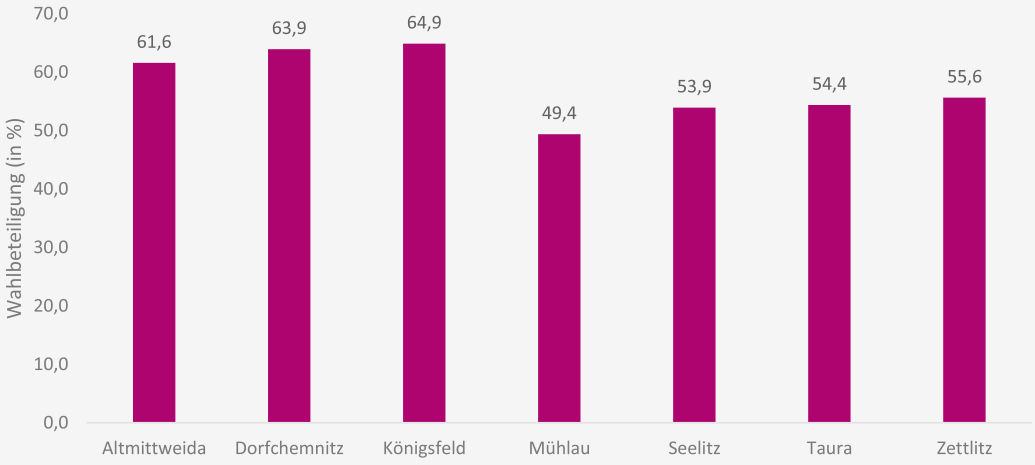

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Sieben Kommunen des Landkreises Mittelsachsen weisen eine geringe Wahlbeteiligung (<70 Prozent) auf. Die niedrigste Wahlbeteiligung verzeichnet die Gemeinde Mühlau mit 49,4 Prozent, gefolgt von Taura (54,4 Prozent) und Zettlitz (55,6 Prozent).

Abbildung 4.12: Gemeinden mit der größten Veränderung der Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2017

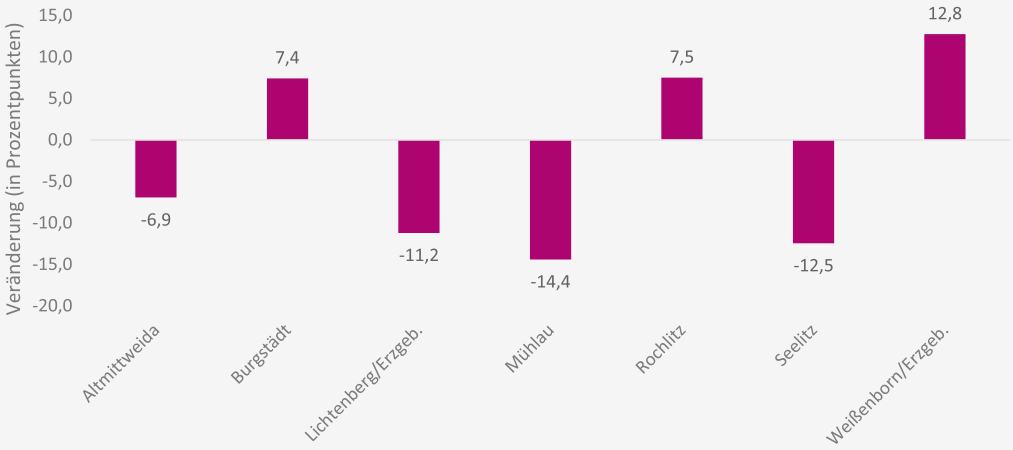

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In zahlreichen Gemeinden hat sich die Wahlbeteiligung im Vergleich zur Vorwahl nur gering verändert bzw. ist sie gleichgeblieben, u.a. in Großhartmannsdorf (+/- 0 Prozentpunkte), Frauenstein (-0,3 Prozentpunkte) oder Königsfeld (+0,1 Prozentpunkt). Andere Kommunen zeigen sichtbare Rückgänge und somit eine deutlich niedrigere Quote als noch im Wahljahr 2017 auf: Mühlau (-14,4 Prozentpunkte), Seelitz (-12,5 Prozentpunkte) und Lichtenberg/Erzgeb. (-11,2 Prozentpunkte). Deutliche Zunahmen der Wahlbeteiligung hingegen lassen sich in Weißenborn/Erzgeb. (+12,8 Prozentpunkte), Rochlitz (+7,5 Prozentpunkte) und Burgstädt (7,4 Prozentpunkte) beobachten.

Zweitstimmenanteile der in den 20. Deutschen Bundestag gewählten Parteien

Im Rahmen von Bundestagswahlen haben Wahlberechtigte die Möglichkeit, zwei Stimmen abzugeben: eine Erst- und eine Zweitstimme. Die Zweitstimme ist maßgeblich für die Anzahl der Sitze, welche einer Partei im Bundestag zustehen. Insofern kommt der Zweitstimme eine entscheidende Bedeutung zu.

Im Folgenden werden ausschließlich Parteien betrachtet, die die Fünf-Prozent-Hürde geschafft haben und somit im 20. Bundestag vertreten sind (CDU, SPD, AfD, FDP, GRÜNE). Einbezogen wird auch die Partei DIE LINKE, die aufgrund von Ausnahmeregelungen hinsichtlich der Fünfprozenthürde ebenfalls in den Bundestag gelangte.

Zweitstimmenanteil

Zweitstimme: Mit der für die Landesliste einer Partei abgegebene Zweitstimme bestimmen die Wählenden bei einer Bundestagswahl die Gesamtzahl der Mandate einer Partei.

Der Zweitstimmenanteil beschreibt den Anteil der Zweitstimmen, die eine Partei an der Gesamtzahl der Zweitstimmen erreicht hat.

Abbildung 4.13: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien im Landkreis Mittelsachsen

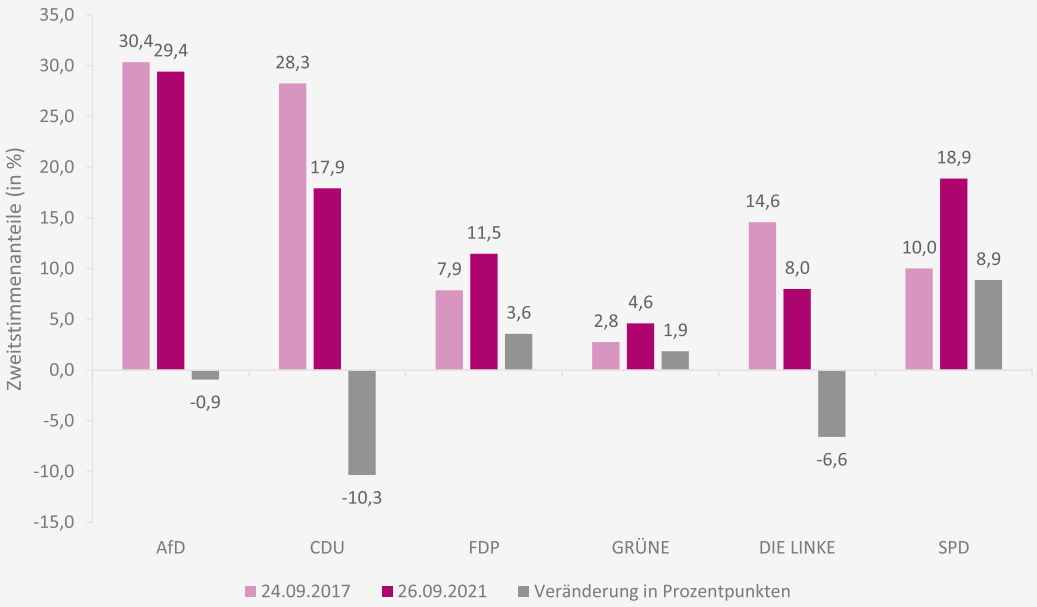

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die AfD erreichte zur Bundestagswahl 2021 im Landkreis Mittelsachsen einen Stimmenanteil von 29,4 Prozent und verzeichnet damit einen Rückgang um 0,9 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl 2017. Die stärksten Verluste musste die CDU (-10,3 Prozentpunkte) hinnehmen, sie verzeichnet einen Zweitstimmenanteil von 17,9 Prozent. Verluste sind auch bei der Partei Die LINKE zu konstatieren (-6,6 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil beträgt 8,0 Prozent. Eine Zunahme des Zweitstimmenanteils verzeichnen hingegen die FDP (+3,6 Prozentpunkte), die GRÜNEN (+1,9 Prozentpunkte) sowie die SPD (+8,9 Prozentpunkte).

Zweitstimmenanteile zur Bundestagswahl 2021 auf Ebene der Sozialregionen

Die Wahlanalyse der Zweitstimmenanteile zeigt, wie die Wähler:innen im Landkreis Mittelsachsen abgestimmt haben. Dabei wird sichtbar, dass es deutliche regionale Unterschiede gibt.

Abbildung 4.14: Zweitstimmenanteile der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 1: Freiberg

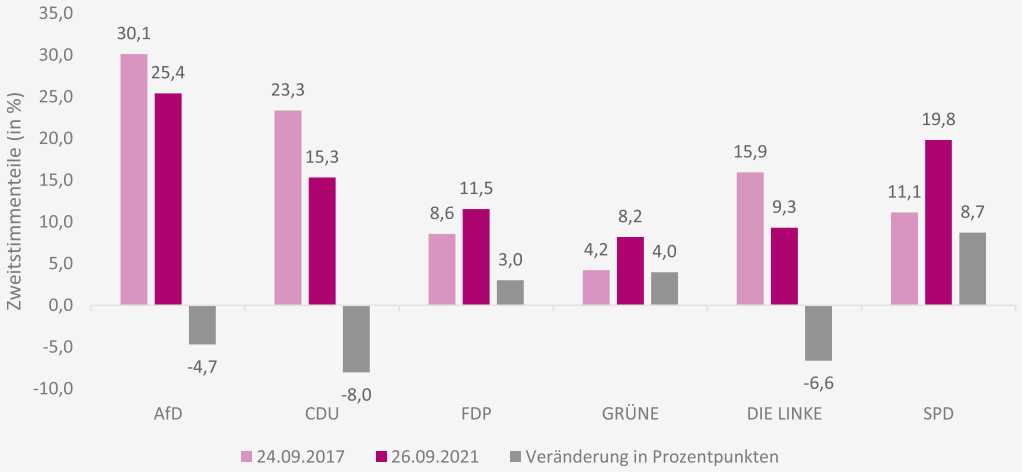

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 1: Freiberg liegt der Zweitstimmenanteil der AfD bei 25,4 Prozent. Somit verzeichnet die AfD hier einen Rückgang um 4,7 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2017. Der Zweitstimmenanteil der CDU beträgt in Freiberg 15,3 Prozent. Mit einem Rückgang um 8,0 Prozentpunkte weist sie unter allen Parteien innerhalb der Sozialregion die höchsten Verluste auf. Rückläufig ist auch der Zweitstimmenanteil der LINKEN (-6,6 Prozentpunkte), sie erreicht insgesamt 9,3 Prozent. Dies ist im Vergleich zu allen anderen Sozialregionen der höchste Zweitstimmenanteil der LINKEN. Mit einem Zweitstimmenanteil von 19,8 Prozent wurde die SPD drittstärkste Kraft in der Region und erfuhr einen Zuwachs um 8,7 Prozentpunkte. Erhöht haben sich auch die Anteile der Zweitstimmen der FDP (+3,0 Prozentpunkte) auf 11,5 Prozent sowie der GRÜNEN (+4,0 Prozentpunkte) auf 8,2 Prozent. Die GRÜNEN (8,2 Prozent) weisen in der Sozialregion 1: Freiberg im Vergleich aller Sozialregionen die höchsten Zweitstimmenanteile auf.

Abbildung 4.15: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 2: Südost (Sayda)

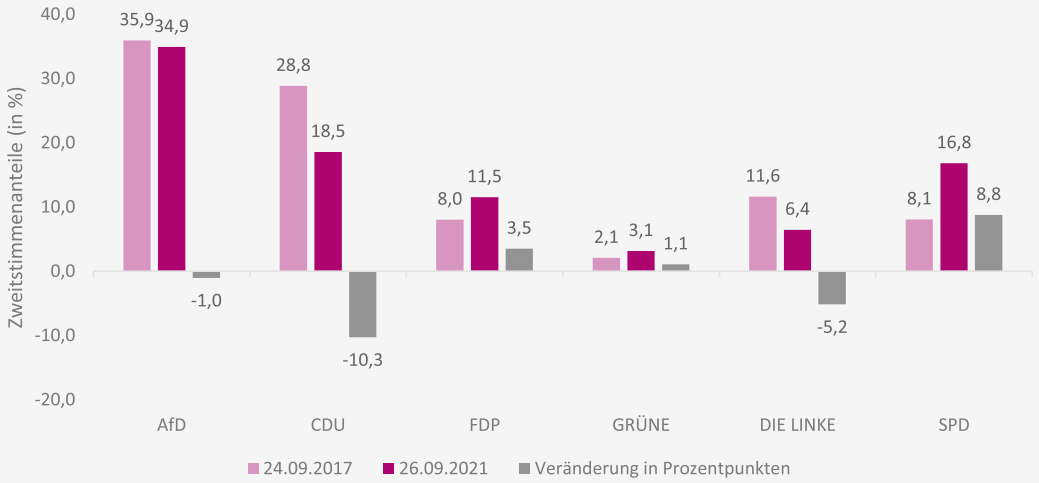

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die AfD liegt in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einem Zweitstimmenanteil von 34,9 Prozent über dem Kreisdurchschnitt (29,4 Prozent). Sie verliert im Vergleich zur Vorwahl dennoch 1 Prozentpunkt. Die CDU erhielt mit 18,5 Prozent den zweithöchsten Stimmenanteil (-10,3 Prozentpunkte im Vergleich zu 2017). Mit einem Gewinn an Zweitstimmen (+8,8 Prozentpunkte) verzeichnet die SPD mit 16,8 Prozent den drittstärksten Zweitstimmenanteil. Die FDP erreichte mit einem Anstieg um 3,5 Prozentpunkte einen Zweitstimmenanteil von 11,5 Prozent. Auch die GRÜNEN verbuchten Zuwächse (+1,1 Prozentpunkte). Zweitstimmenanteile verloren hat DIE LINKE (-5,2 Prozentpunkte), sie erreichte in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) somit 6,4 Prozent.

Abbildung 4.16: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 3: Süd (Flöha)

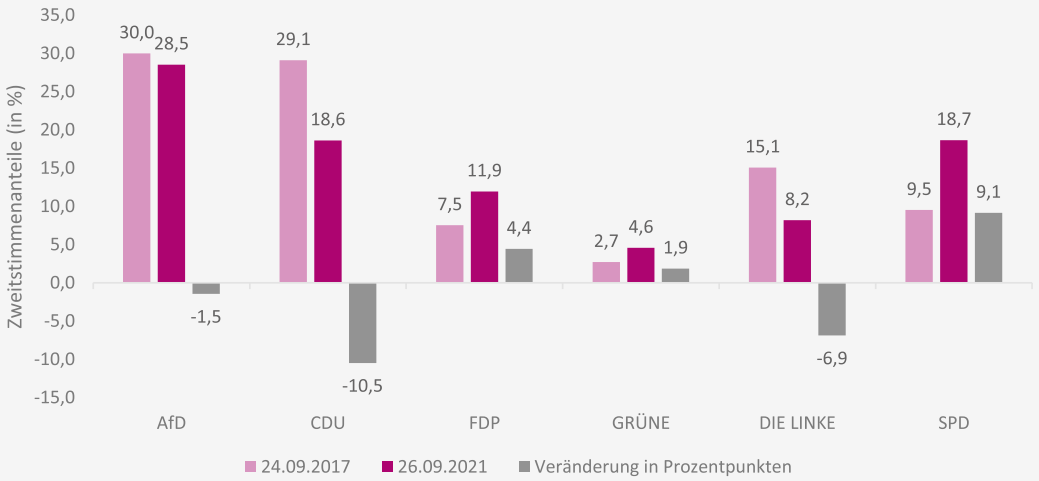

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auch in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) ist der Zweitstimmenanteil der CDU gesunken, um 10,5 Prozentpunkte auf 18,6 Prozent. Geringere Rückgänge des Zweitstimmenanteils verzeichnen DIE LINKE (-6,9 Prozentpunkte) sowie die AfD (-1,5 Prozentpunkte). Mit 28,5 Prozent erhielt die AfD den höchsten Zweitstimmenanteil, gefolgt von der SPD mit 18,7 Prozent (+9,1 Prozentpunkte). Die FDP (+4,4 Prozentpunkte) und auch die GRÜNEN (+1,9 Prozentpunkte) konnten ihren Zweitstimmenanteil erhöhen. In der Betrachtung aller sieben Sozialregionen erreichte die FDP in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit 11,9 Prozent ihren höchsten Zweitstimmenanteil.

Abbildung 4.17: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)

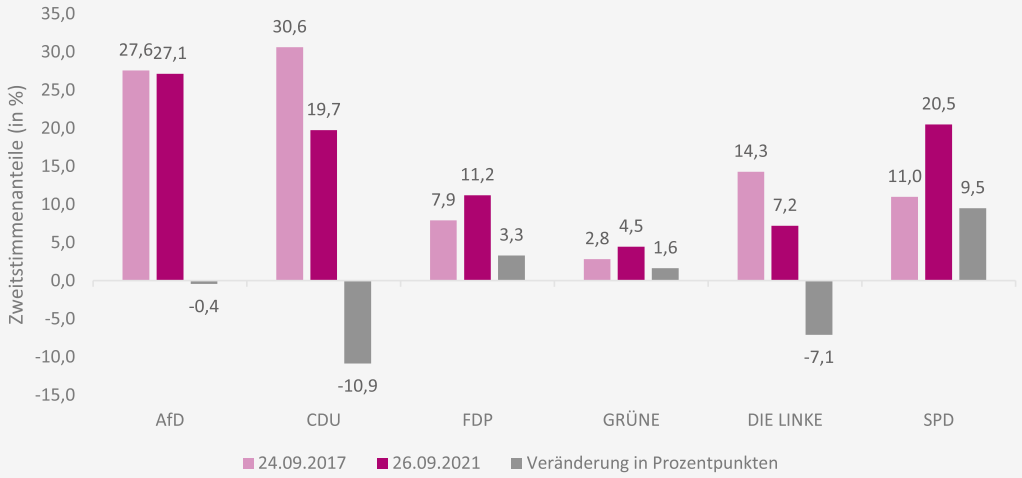

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) erzielten im Vergleich zu anderen Sozialregionen die SPD (+9,5 Prozentpunkte) mit einem Zweitstimmenanteil von 20,5 Prozent und die Christdemokraten (-10,9 Prozentpunkte) mit einem Zweitstimmenanteil von 19,7 Prozent ihre höchsten Ergebnisse. Die AfD weist einen Zweitstimmenteil von 27,1 Prozent auf, bei einem minimalen Rückgang um 0,4 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2017. FDP (+3,3 Prozentpunkte) und GRÜNE (+1,6 Prozentpunkte) konnten Zuwächse verbuchen. DIE LINKE hingegen erreichte einen Zweitstimmenanteil von 7,2 Prozent, musste jedoch einen Rückgang um 7,1 Prozentpunkte hinnehmen.

Abbildung 4.18: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 5: West (Mittweida)

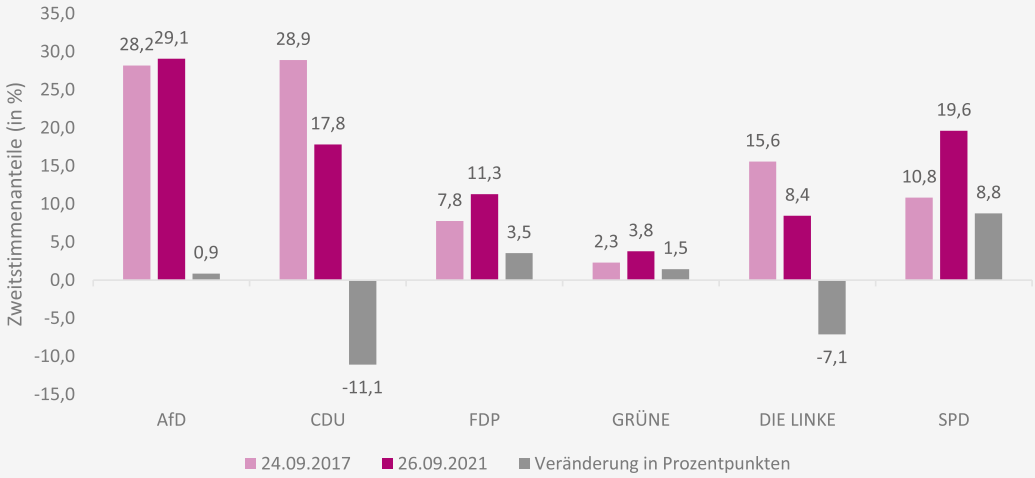

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die AfD verzeichnet in der Sozialregion 5: West (Mittweida) eine minimale Erhöhung des Zweitstimmenanteils auf 27,4 Prozent (+0,2 Prozentpunkte). Die CDU (-10,9 Prozentpunkte) und DIE LINKE (-7,1 Prozentpunkte) verlieren Zweitstimmenanteile. Den zweithöchsten Stimmenanteil weisen mit 19,5 Prozent die Sozialdemokraten auf. FDP (+3,4 Prozentpunkte) und GRÜNE (+2,1 Prozentpunkte) verzeichnen eine leichte Erhöhung des Anteils an Zweitstimmen.

Abbildung 4.19: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln)

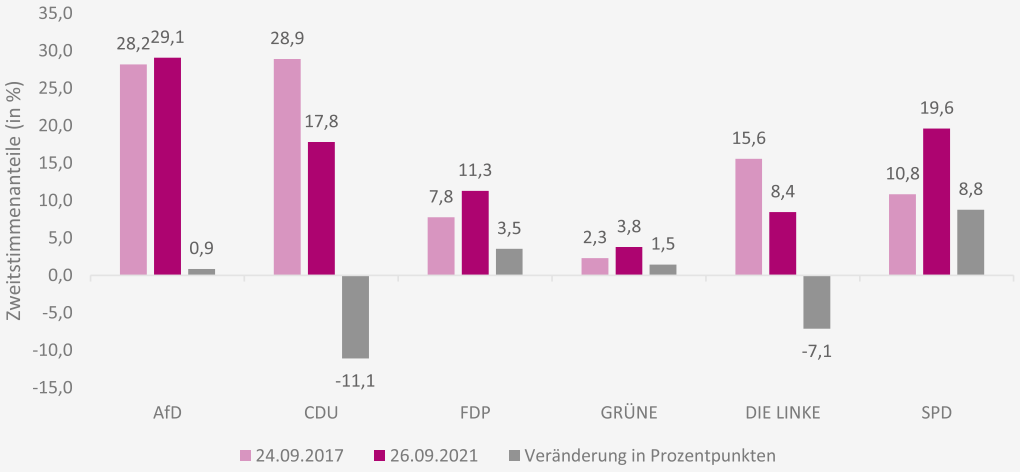

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) konnte die AfD ihren Zweitstimmenanteil um 0,9 Prozentpunkte auf 29,1 Prozent erhöhen. Der Zweitstimmenanteil der CDU ist rückläufig (-11,1 Prozentpunkte). Er betrug 17,8 Prozent. Auch DIE LINKE musste in der Sozialregion Verluste hinnehmen (-7,1 Prozentpunkte), der Zweitstimmenanteil betrug somit 2021 8,4 Prozent. Die FDP erreichte 11,3 Prozent (+3,5 Prozentpunkte). Um 1,5 Prozentpunkte auf 3,8 Prozent erhöhte sich der Zweitstimmenanteil der GRÜNEN. Die SPD verzeichnete mit einem Plus von 8,8 Prozentpunkten einen Zweitstimmenanteil von 19,6 Prozent.

Abbildung 4.20: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen)

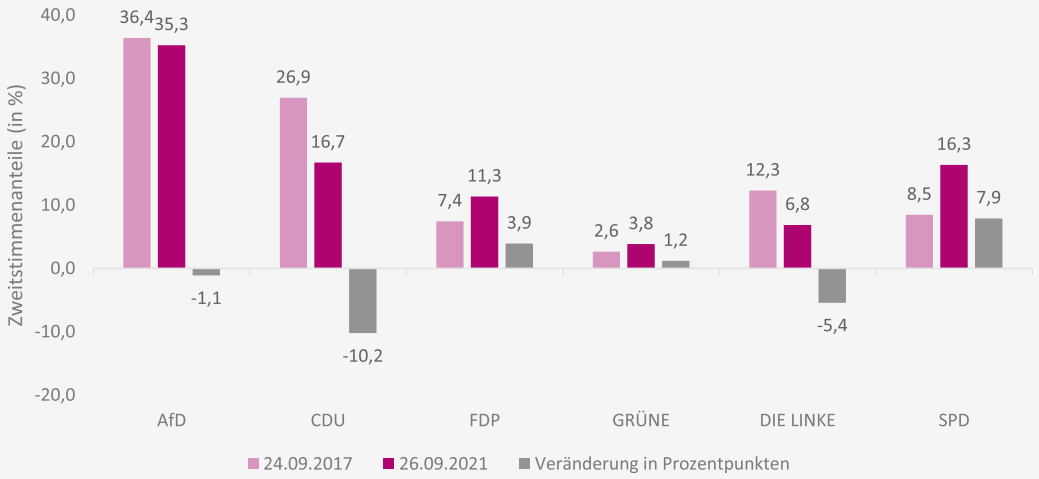

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Vergleich aller Sozialregionen verzeichnet die AfD in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 35,3 Prozent den höchsten Zweitstimmenanteil, trotz eines leichten Rückgangs (-1,1 Prozentpunkte) im Vergleich zu 2017. Den zweithöchsten Anteil weist mit 16,7 Prozent die CDU auf (-10,2 Prozentpunkte), gefolgt von der SPD mit 16,3 Prozent (+7,9 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl). Die Liberalen (+3,9 Prozentpunkte) und die GRÜNEN (+1,2 Prozentpunkte) verbuchten ebenfalls höhere Zweitstimmenanteile als noch zur Bundestagswahl 2017.

4.2 Teilhabe am Erwerbsleben

Die Teilhabe am Erwerbsleben stellt einen zentralen Aspekt der sozialen Integration und wirtschaftlichen Stabilität in einer Gesellschaft dar. Sie bietet den Menschen nicht nur eine Einkommensquelle, sondern auch die Möglichkeit zur sozialen Teilhabe und persönlichen Entfaltung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die dortigen Bedingungen haben daher weitreichende Auswirkungen auf das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort.

Jedoch ist Erwerbsarbeit nicht immer der Schlüssel zu finanzieller Unabhängigkeit oder einem Leben oberhalb des Existenzminimums. Verschiedene Formen der Beschäftigung, insbesondere atypische Beschäftigungen wie Teilzeit- und Leiharbeit, gelten als Armutsrisiko. Diese Beschäftigungsformen bieten oft nur geringe Löhne, unsichere Arbeitsverhältnisse und unzureichende soziale Absicherung, was die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe der Betroffenen beeinträchtigen kann.

Die Integration in das Erwerbsleben beeinflusst nicht nur die Lebenschancen der jeweiligen Erwerbsperson, sondern auch die ihrer Haushaltsmitglieder. Ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt führt häufig zur Einkommensarmut aller Haushaltsmitglieder und wirkt sich auf andere Lebensbereiche wie Wohnen, Gesundheit und Bildung aus.

Die Coronapandemie hat die Teilhabe am Erwerbsleben vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Die Maßnahmen wie Lockdowns, Kurzarbeit und Stellenabbau haben zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage geführt und die Arbeitsmarktintegration erschwert.

4.2.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Mittelsachsen

Im Jahr 2022 waren im Landkreis Mittelsachsen am Arbeitsort 108.093 Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, während am Wohnort 120.539 Personen einer Beschäftigung nachgingen. Seit dem Jahr 2018 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SV-Beschäftigten) sowohl am Arbeitsort als auch am Wohnort rückläufig, am Arbeitsort verringerte sie sich um 2.631 Personen (-2,4 Prozentpunkte), am Wohnort um 2.490 Personen (-2,0 Prozentpunkte).

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

„Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen abhängig Beschäftigte, die in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung versicherungspflichtig sind (Rentenversicherung, Krankenversicherung/ Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). Dazu gehören auch

- Auszubildende,
- Altersteilzeitbeschäftigte,
- Praktikant:innen,
- Werkstudierende und
- Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z.B. Wehrübung) einberufen werden sowie
- behinderte Menschen in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen,
- Personen in Einrichtungen der Jugendhilfe, Berufsbildungswerken oder ähnlichen Einrichtungen für behinderte Menschen und
- Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst ableisten.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gezählt werden im Rahmen der Beschäftigungsstatistik die ausschließlich geringfügig Beschäftigten, da für diese nur pauschale Sozialversicherungsabgaben zu leisten sind. Nicht einbezogen sind zudem Beamte, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2020a).

Beschäftigte am Arbeitsort und Wohnort – die Bedeutung der Unterscheidung

Die Unterscheidung zwischen Wohnort und Arbeitsort der SV-Beschäftigten ist aus mehreren Gründen wichtig. Daten über *Beschäftigte am Wohnort* geben Aufschluss über die Struktur der Bevölkerung in einer Gemeinde. Sie zeigen, wie viele Personen innerhalb eines bestimmten Gebiets wohnen und einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, unabhängig davon, wo sich ihr Arbeitsplatz befindet.

Dagegen liefern Daten über *Beschäftigungsverhältnisse nach Arbeitsort* Informationen über die wirtschaftliche Aktivität und das Arbeitsplatzangebot in einer Region. Sie zeigen, wie viele Menschen tatsächlich in einem bestimmten Gebiet arbeiten, unabhängig davon, ob sie dort auch wohnen oder aus anderen Orten pendeln.

Diese Unterscheidung ist besonders relevant, da sie ermöglicht, die tatsächliche Wirtschaftskraft und die Dynamik des Arbeitsmarktes regional zu verstehen.

Arbeitsort und Wohnort fallen nicht immer zusammen

Zusätzlich sind Pendlerbewegungen ein wichtiger Aspekt, da sie die Verflechtungen zwischen verschiedenen Gemeinden und Landkreisen verdeutlichen und zeigen, wie stark die Abhängigkeit von externen Arbeitsplätzen sein kann. Dies kann Auswirkungen auf die Infrastrukturplanung, den Wohnungsbau und andere Bereiche der regionalen Entwicklung haben.

Hinweis: Im Folgenden werden vorrangig die SV-Beschäftigten am Wohnort betrachtet.

Abbildung 4.21: Entwicklung der Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort im Zeitverlauf

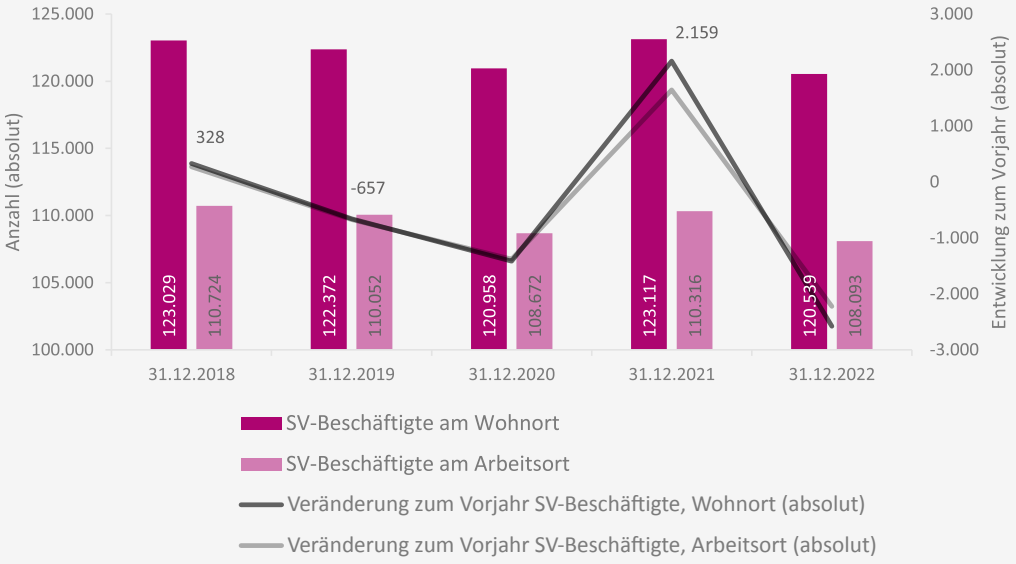

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Anzahl der SV-Beschäftigten wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, die sowohl wirtschaftlicher als auch demografischer Natur sind. Die demografische Entwicklung, wie der Übergang der Babyboomer-Generation in den Ruhestand, trägt zur Veränderung der Beschäftigungsdynamik bei. Die demografischen Verschiebungen beeinflussen nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen, sondern auch die Struktur und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Konjunkturelle Schwankungen, strukturelle Veränderungen in den Industrien sowie die spezifischen Arbeitsmarktbedingungen einer Region spielen ebenso eine entscheidende Rolle. Besonders in den Jahren 2020 bis 2022 sind zusätzliche Einflüsse wie die weltweiten Auswirkungen der Coronapandemie und der russische Angriffskrieg auf die Ukraine zu berücksichtigen.

Die Gesamtheit dieser Faktoren spiegelt sich in einer komplexen und dynamischen Beschäftigungslage wider, die sowohl globale als auch lokale Entwicklungen beeinflusst.

Die Anzahl der *SV-Beschäftigten am Wohnort* unterlag zwischen 2018 und 2022 Schwankungen. Im Jahr 2018 belief sie sich auf 123.029 Beschäftigte. Bis 2020 sank die Zahl auf 120.958. Dann stieg sie 2021 auf 123.117 und fiel 2022 auf 120.539 zurück.

Die Zahl der *SV-Beschäftigten am Arbeitsort* schwankte zwischen 2018 und 2022 ebenfalls. Im Jahr 2018 belief sich die Zahl der SV-Beschäftigten am Arbeitsort auf 110.724, während sie im Jahr 2020 lediglich 108.672 betrug. Im Jahr 2021 wurde mit 110.316 Beschäftigten ein Anstieg verzeichnet, bevor sie im Jahr 2022 mit 108.093 wieder leicht rückläufig war.

Die Entwicklung der SV-Beschäftigten am Wohnort wird mit der Bevölkerungsentwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre)[33] verglichen, um Einblicke in die Arbeitsmarktdynamik und demografische Entwicklungen zu gewinnen.

[33] *Hinweis:* Erwerbsfähige Bevölkerung: Im vorliegenden Bericht wird diese noch in der Altersspanne 20 bis unter 65 Jahren definiert. Bis zum Jahr 2031 erfolgt eine Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf bis zu 67 Jahre.

Abbildung 4.22: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) und der Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Zeitverlauf 2018 bis 2022

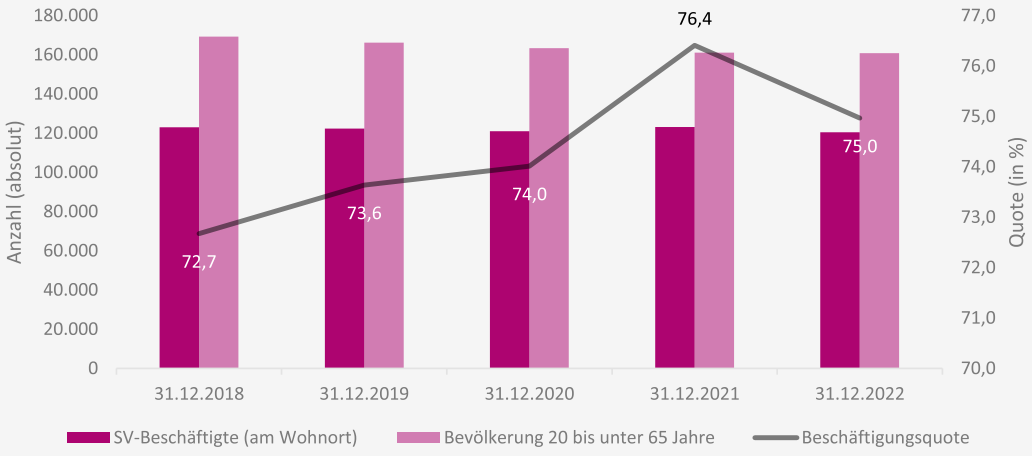

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort hat seit 2018 um 2.490 Personen abgenommen. Gleichzeitig ist die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter um 8.494 Personen gesunken. Dennoch ist die Beschäftigungsquote zwischen 2018 und 2022 kontinuierlich gestiegen und liegt im Jahr 2022 bei 75,0 Prozent. Die steigende Beschäftigungsquote ist ein Indikator dafür, dass immer mehr Menschen der Region erwerbstätig sind.

Entwicklung nach Geschlecht

Die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer (am Wohnort) übersteigt weiterhin die Anzahl der weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort). Im Vergleich zu 2018 ist die Zahl der männlichen Beschäftigten im Jahr 2022 um 981 Personen gesunken (Rückgang -1,5 Prozentpunkte). Die Zahl der weiblichen SV-Beschäftigten ist um 1.509 Personen gesunken (Rückgang -2,6 Prozentpunkte).

Eine Betrachtung des Zeitraums von 2010 bis 2022 zeigt, dass es im Beobachtungszeitraum zu Schwankungen der SV-Beschäftigten kam. In der Summe lässt sich feststellen, dass die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer im Jahr 2022 im Vergleich zu 2010 um etwa 1.000 Personen gesunken ist. Dem gegenüber ist die Anzahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen im Vergleich der Jahre 2010 und 2022 nahezu unverändert geblieben.

Abbildung 4.23: Entwicklung der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Geschlecht im Zeitverlauf

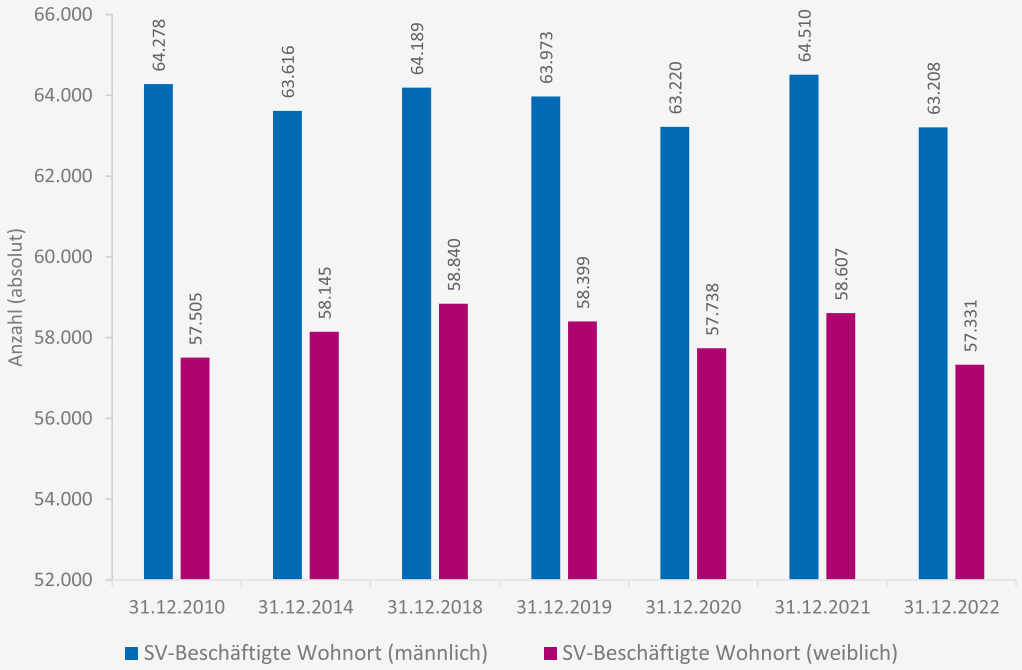

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Beschäftigungsquote

SV-Beschäftigte (am Wohnort) je Einwohner:innen im erwerbsfähigen Alter (20 bis unter 65 Jahre). Dabei werden Erwerbstätige in Vollzeit oder Teilzeit gleichermaßen berücksichtigt.

Auch in den Sozialregionen kann die seit 2010 zu beobachtende Entwicklung einer steigenden Beschäftigungsquote festgestellt werden. Im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 ist in allen Sozialregionen die Beschäftigungsquote gestiegen. Zwischen diesen Jahren sind jedoch Schwankungen zu beobachten, die sich u.a. durch die ökonomischen Folgen der Coronapandemie erklären lassen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf die Beschäftigungsquote waren vielfältig. Während der Lockdowns und der damit verbundenen Einschränkungen in verschiedenen Wirtschaftssektoren kam es zu Kurzarbeit und Entlassungen, was temporär zu einem Rückgang der Beschäftigungszahlen führte. Trotz dieser Herausforderungen zeigt der langfristige Trend eine Erholung und sogar eine Steigerung der Beschäftigungsquote in allen Sozialregionen.

Wie bereits 2018 ist auch 2022 die Beschäftigungsquote in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) am höchsten (2018: 76,6 Prozent; 2022: 78,9 Prozent). Eine fast genauso hohe Beschäftigungsquote hatte 2022 die Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit 78,8 Prozent. Die niedrigste Beschäftigungsquote verzeichnete weiterhin die Sozialregion 1: Freiberg mit 70,1 Prozent im Jahr 2022. Obwohl auch hier ein Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu beobachten ist, bleibt die Region hinter den anderen zurück.

In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist ein starker Anstieg zwischen 2020 und 2021 zu beobachten (2020: 73,5 Prozent; 2021: 80,7 Prozent). Im Folgejahr liegt die Beschäftigungsquote bei 74,1 Prozent.

Abbildung 4.24: Entwicklung der Beschäftigungsquote nach Sozialregionen (SV-Beschäftigte am Wohnort) im Zeitverlauf

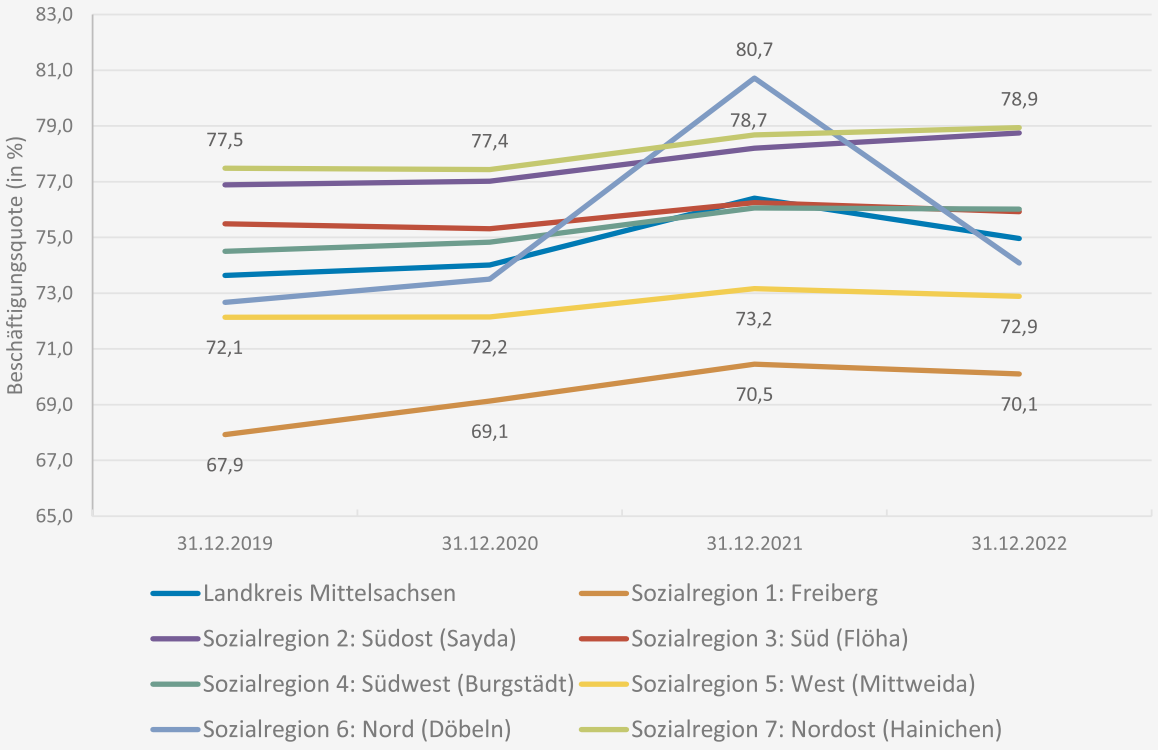

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2022 wiesen die Gemeinden Weißenborn/Erzgeb., Brand-Erbisdorf und Mühlau die höchsten Beschäftigungsquoten (am Wohnort) auf. Weißenborn/Erzgeb. führte mit 84,1 Prozent, gefolgt von Brand-Erbisdorf mit 83,2 Prozent und Mühlau ebenfalls mit 83,2 Prozent. Im Jahr 2018 hingegen hatten Hartmannsdorf mit 64,4 Prozent, Rechenberg-Bienenmühle mit 66,7 Prozent und Rossau mit 66,9 Prozent die geringsten Beschäftigungsquoten.

Karte 4.5: Beschäftigungsquote (2022)

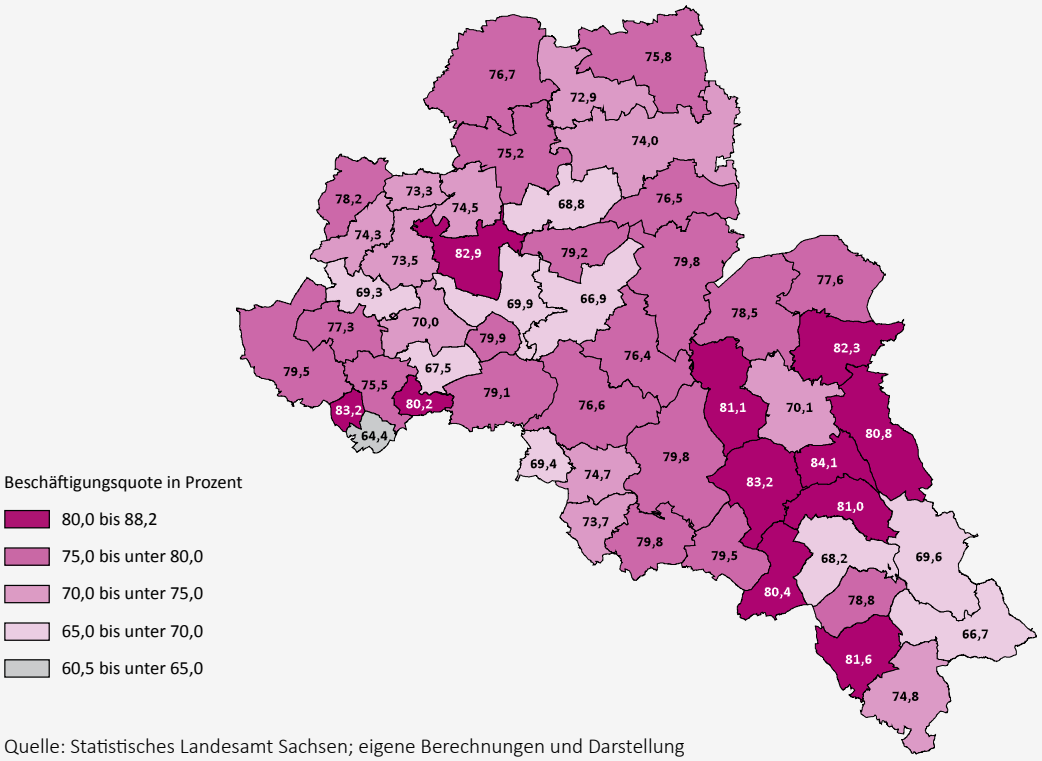

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Ein Vergleich der Beschäftigungsquoten der Jahre 2018 und 2022 zeigt, dass die Beschäftigungsquote in der Gemeinde Roßwein mit einem Anstieg von 5,1 Prozentpunkten die stärkste Zunahme verzeichnet. Es folgen die Gemeinden Striegistal (+4,7 Prozentpunkte) und Rochlitz (+4,5 Prozentpunkte). In fünf Kommunen ist ein Rückgang der Beschäftigungsquote im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 zu verzeichnen. In vier dieser Kommunen (Bobritzsch-Hilbersdorf, Königsfeld, Seelitz und Claußnitz) belief sich der Rückgang auf weniger als ein Prozent. In der Gemeinde Rossau wurde ein Rückgang um 2,6 Prozentpunkte beobachtet.

4.2.2 Demografie am Arbeitsplatz: Die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Die Altersgruppen beeinflussen die Beschäftigungsstruktur in unterschiedlicher Weise. Junge Erwachsene unter 25 Jahren stehen vor Herausforderungen wie dem Berufseinstieg, Weiterqualifizierungsmöglichkeiten und langfristiger Perspektive in Mittelsachsen. Die Altersgruppe von 25 bis unter 50 Jahren bildet das Rückgrat des Arbeitslebens, mit Themen wie Weiterbildung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf und möglicher beruflicher Neuorientierung. Beschäftigte im Alter von 50 bis unter 65 Jahren fokussieren sich verstärkt auf die langfristige Planung ihrer beruflichen Laufbahn und den Übergang in den Ruhestand, während Arbeitgeber:innen Nachwuchsfragen in den Blick nehmen sollten. Insgesamt spielen Fragen der Nachwuchssicherung in Unternehmen eine zunehmend wichtige Rolle, da demografische Veränderungen die Arbeitskräftestruktur beeinflussen und Unternehmen vor die Herausforderung stellt, qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen und zu binden.

Abbildung 4.25: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Altersstruktur im Zeitverlauf

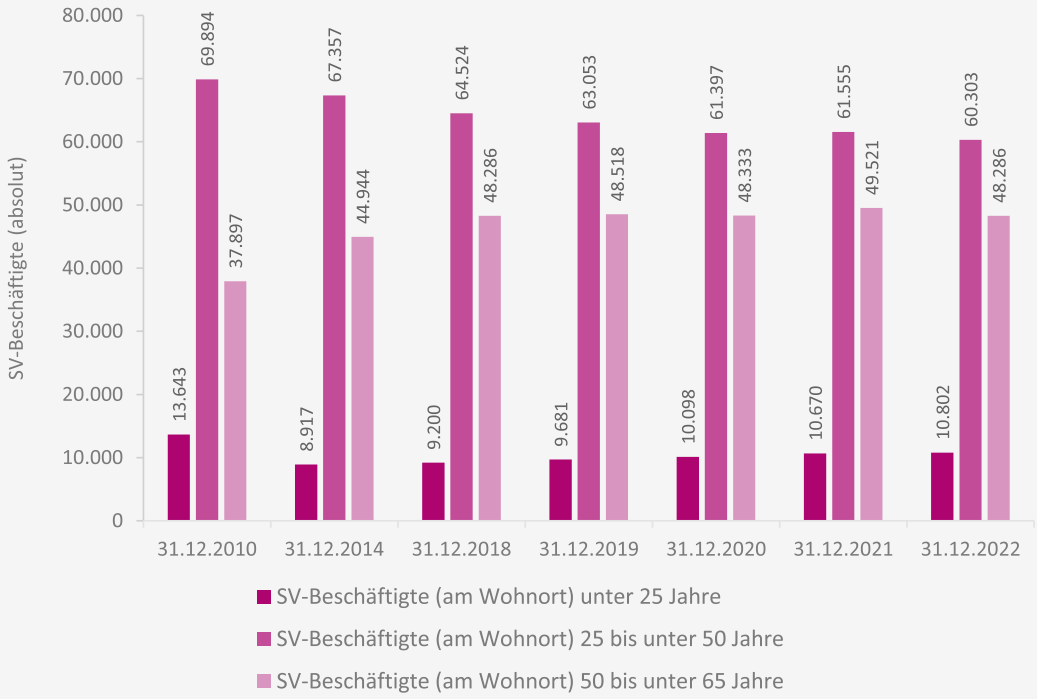

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Die Gesamtzahl der SV-Beschäftigten ist im Zeitraum von 2018 bis 2022 um 2.490 Personen gesunken. Altersstrukturell hat sich die Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) wie folgt entwickelt: Es gab einen Rückgang von 4.221 Beschäftigten in der Altersgruppe der 25 bis unter 50-Jährigen sowie einen Rückgang von 283 Beschäftigten in der Altersgruppe der 50 bis unter 65-Jährigen. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der Beschäftigten unter 25 Jahren um 1.602 gestiegen.

Bei der Betrachtung der Altersgruppen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung zeigt sich, dass die Gruppe der unter 25-Jährigen den geringsten Anteil an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aufweist. Dies ist u.a. auf die Einbeziehung schulpflichtiger Kinder zurückzuführen, was den niedrigen prozentualen Anteil erklärt und gleichzeitig die Herausforderung einer klaren Altersgrenze verdeutlicht.

Im Jahr 2022 betrug der Anteil der 25 bis unter 50-jährigen SV-Beschäftigten an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung 76,7 Prozent, was im Vergleich zu 2018 einen leichten Anstieg bedeutet. In der Altersgruppe der 50 bis unter 65-jährigen SV-Beschäftigten lag der Anteil an der gleichaltrigen Gesamtbevölkerung im Jahr 2022 bei 68,2 Prozent. Somit ist der Anteil der SV-Beschäftigten in dieser Altersgruppe um 3,6 Prozentpunkte gestiegen. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass Beschäftigte immer länger im Erwerbsleben bleiben. Gleichzeitig lässt sich beobachten, dass ein größerer Anteil dieser Altersgruppe früher aus dem Erwerbsleben ausscheidet, da ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung im Vergleich zu den 25 bis unter 50-Jährigen merklich geringer ist.

Abbildung 4.26: Verteilung SV-Beschäftigten nach Altersgruppen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der Altersgruppe (am Wohnort) für die Jahre 2018 und 2022

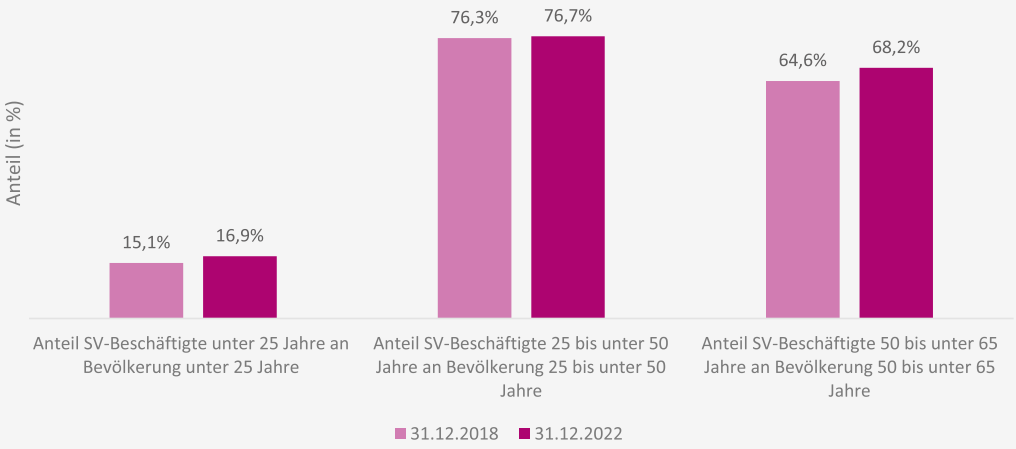

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Veränderungen in der Arbeitswelt Älterer

Infolge des demografischen Wandels sowie der veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Rentenbezug ist mit einer weiteren Zunahme des Anteils älterer Beschäftigter zu rechnen. Die steigende Beschäftigung dieser Gruppe birgt Potenzial, welches regional erkannt und genutzt werden sollte.

Aktuelle Untersuchungen belegen, dass die Erwerbstätigkeit von Älteren seit zwei Jahrzehnten zugenommen hat. In Anbetracht der Tatsache, dass die Gruppe der Älteren einen zunehmenden Anteil an der Gesamtbevölkerung repräsentiert, lässt sich feststellen, dass der Anstieg der SV-Beschäftigung in der Gruppe der Älteren wesentlich zum Zuwachs der Gesamtbeschäftigung beigetragen hat. Somit leisten die Älteren einen Beitrag zur Stabilisierung des Erwerbspotenzials. Es lässt sich feststellen, dass die Beschäftigungsquote der höheren Altersgruppen in den vergangenen 20 Jahren stärker gestiegen ist als die Beschäftigungsquote insgesamt. Die hohe und zunehmende Arbeitsnachfrage nach SV-Beschäftigten hat dazu geführt, dass die ausschließlich geringfügige Beschäftigung, die aufgrund der niedrigen Verdienstschwelle nur zu einem geringen Arbeitseinkommen führt, an Bedeutung verloren hat – insbesondere bei den Älteren. Im Gegenzug hat die SV-Beschäftigung erheblich an Bedeutung gewonnen. Das schrittweise Anheben des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre sowie die Aufhebung der Hinzuverdienstgrenzen bei vorgezogenem Renteneintritt bieten die Möglichkeit, ältere Arbeitnehmende durch individuelle Arbeitszeitregelungen, geeignete Maßnahmen zum Erhalt ihrer Beschäftigungsfähigkeit und auf sie zugeschnittene Tätigkeitsprofile für eine längere berufliche Aktivität zu gewinnen (Fitzenberger u.a 2023).

4.2.3 Beschäftigungsumfang: Teilzeit- oder vollzeitbeschäftigt?

Die Arbeitswelt steht vor einem stetigen Wandel, der sich auch in den Beschäftigungsverhältnissen widerspiegelt. Insbesondere die Teilzeitbeschäftigung gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Teilzeitarbeit ist in der deutschen Arbeitswelt weit verbreitet. Mehr als ein Viertel aller Beschäftigten arbeitet in Teilzeit. Dabei hat die Art der Beschäftigung, das Geschlecht, das Alter, die Lebensphase, die Qualifikation, die Branche und die Größe des Betriebs Einfluss auf die Bedeutung von Teilzeitarbeit. Für Beschäftigte kann Teilzeitbeschäftigung eine gute Möglichkeit sein, um Berufs- und Privatleben besser miteinander zu vereinbaren. Allerdings birgt sie bei dauerhafter Ausübung auch Risiken für die finanzielle und soziale Absicherung der Beschäftigten (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2021a).

Im Jahr 2022 übten etwa 12,5 Millionen Erwerbstätige in Deutschland eine Teilzeitbeschäftigung aus, was 29,5 Prozent aller Beschäftigten entspricht. Ein Teil dieser Gruppe war unfreiwillig in Teilzeit tätig (5,7 Prozent), da sie keine Vollzeitstelle finden konnten. Die Beweggründe für eine Teilzeitbeschäftigung sind vielfältig und umfassen unter anderem die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Erwachsenen, Aus- und Weiterbildung sowie eigene gesundheitliche Einschränkungen (vgl. Statistisches Bundesamt 2024k).

Voll- oder Teilzeitbeschäftigte?

„Der Unterscheidung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten liegen die von den Arbeitgebern im Meldeverfahren erteilten Angaben über die arbeitsvertraglich vereinbarte Wochenarbeitszeit zu Grunde. Dabei gilt ein Beschäftigter bereits dann als Teilzeitbeschäftigter, wenn seine Arbeitszeit geringer ist als die tariflich bzw. betrieblich festgelegte Regelarbeitszeit“ (Statistisches Landesamt Sachsen 2020).

Im Zeitraum von 2018 bis 2022 ist auch die Zahl der Vollzeitbeschäftigten am Wohnort im Landkreis Mittelsachsen weiter gesunken. Die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Männer verringerte sich von 58.209 im Jahr 2018 auf 55.956 im Jahr 2022. Ebenso verzeichnete die Anzahl der vollzeitbeschäftigten Frauen einen Rückgang von 29.653 Beschäftigten im Jahr 2018 auf 26.811 im Jahr 2022.

Eine andere Entwicklung lässt sich bei den SV-Beschäftigten in Teilzeit beobachten. Im Jahr 2022 waren 1.272 mehr männliche SV-Beschäftigte (am Wohnort) in Teilzeit beschäftigt als im Jahr 2018. Die Anzahl der weiblichen Teilzeitbeschäftigten stieg im Zeitraum von 2018 bis 2022 absolut um 1.333 SV-Beschäftigte (am Wohnort) und somit weniger stark als im Zeitraum von 2014 bis 2018.

Abbildung 4.27: SV-Beschäftigte (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht

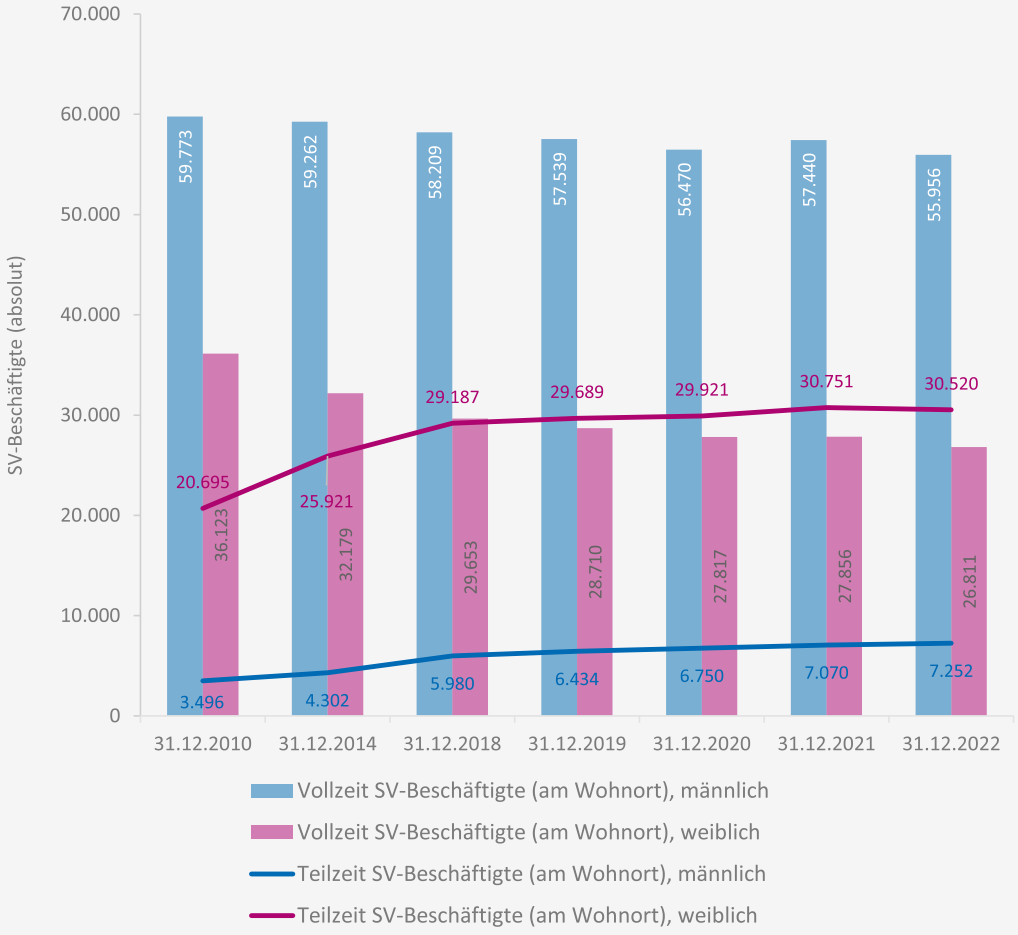

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Darstellung

Vollzeitbeschäftigungsquote

Anteil der vollzeitbeschäftigten SV-Beschäftigten (am Wohnort) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).

Teilzeitbeschäftigungsquote

Anteil der teilzeitbeschäftigten SV-Beschäftigten (am Wohnort) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).

Beschäftigungsquote nach Beschäftigungsumfang

Ein Vergleich der Jahre 2018 und 2022 zeigt, dass die Vollzeitbeschäftigungsquote in allen Sozialregionen für beide Geschlechter rückläufig ist, während die Teilzeitbeschäftigungsquote in allen Sozialregionen zugenommen hat. Die Beschäftigungssituation im Jahr 2022 weist für männliche sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) in der Sozialregion 1: Freiberg mit einer Teilzeitbeschäftigungsquote von 15,4 Prozent die höchste und in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit einer Quote von 8,5 Prozent die niedrigste Teilzeitbeschäftigungsquote auf.

Auch im Jahr 2022 ist der Anteil der Voll- und Teilzeitbeschäftigten unter den weiblichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) in allen Sozialregionen nahezu ausgeglichen, wobei der Anteil der Teilzeitbeschäftigten leicht höher ausfällt. In der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) ist die Quote der in Vollzeit beschäftigten Frauen am höchsten und liegt bei 52,5 Prozent. In der Sozialregion 5: West (Mittweida) ist der Anteil der Vollzeitbeschäftigten unter den weiblichen SV-Beschäftigten am niedrigsten und beträgt 46,9 Prozent.

Abbildung 4.28: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Beschäftigungsumfang 2018 und 2022 im Vergleich (männlich)

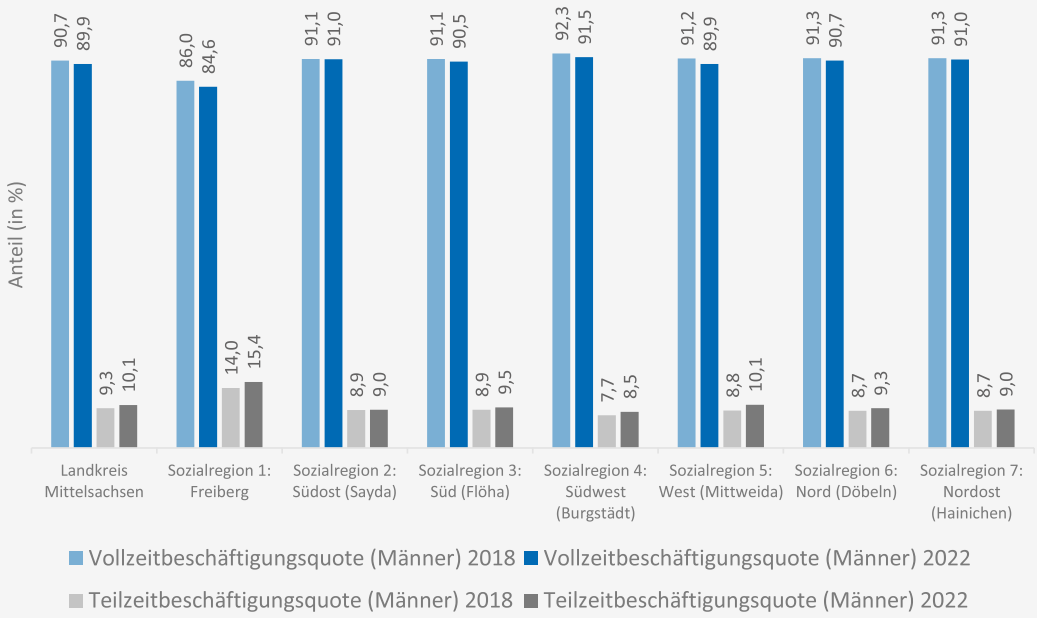

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

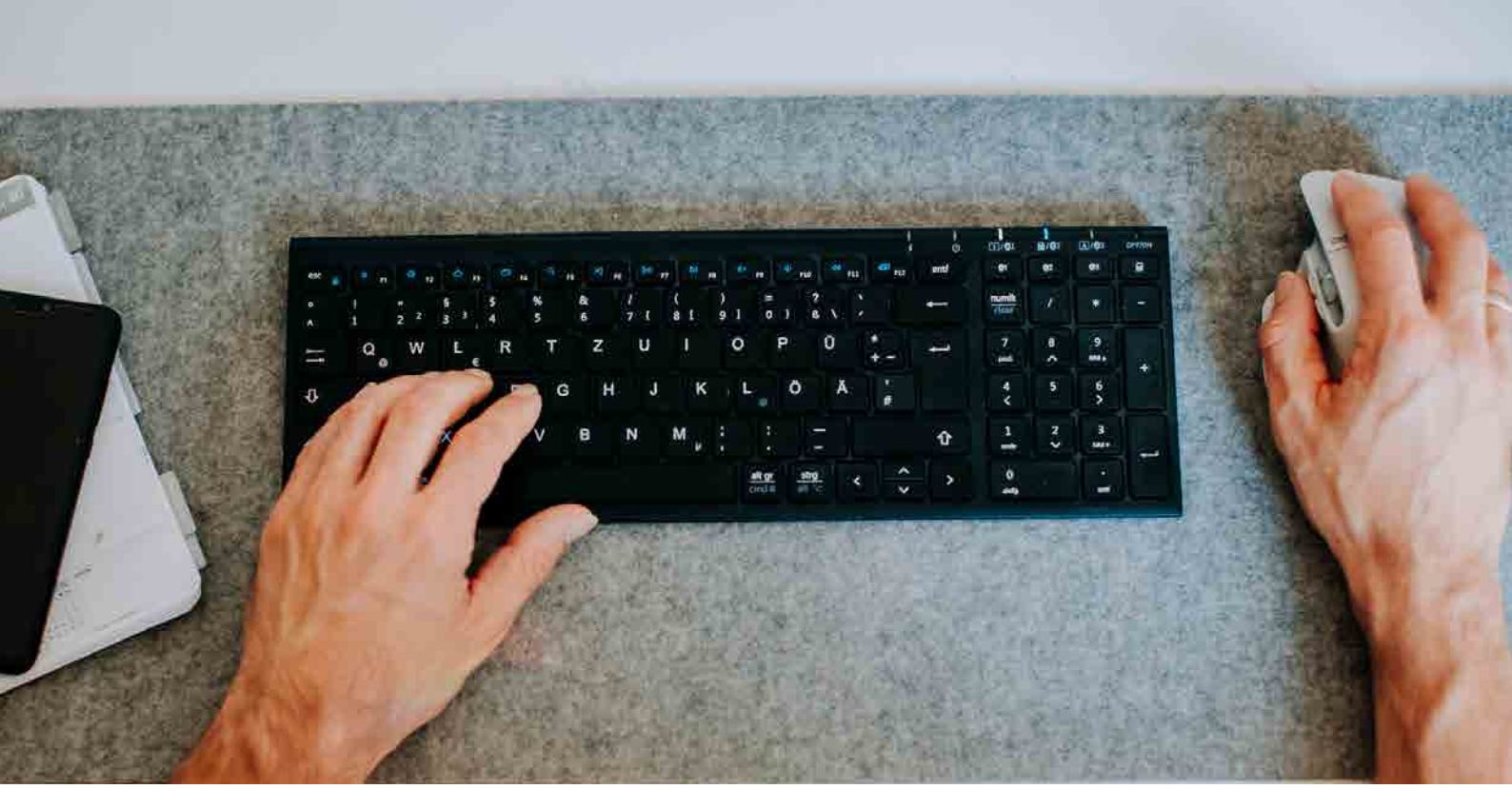

Abbildung 4.29: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Beschäftigungsumfang 2018 und 2022 im Vergleich (weiblich)

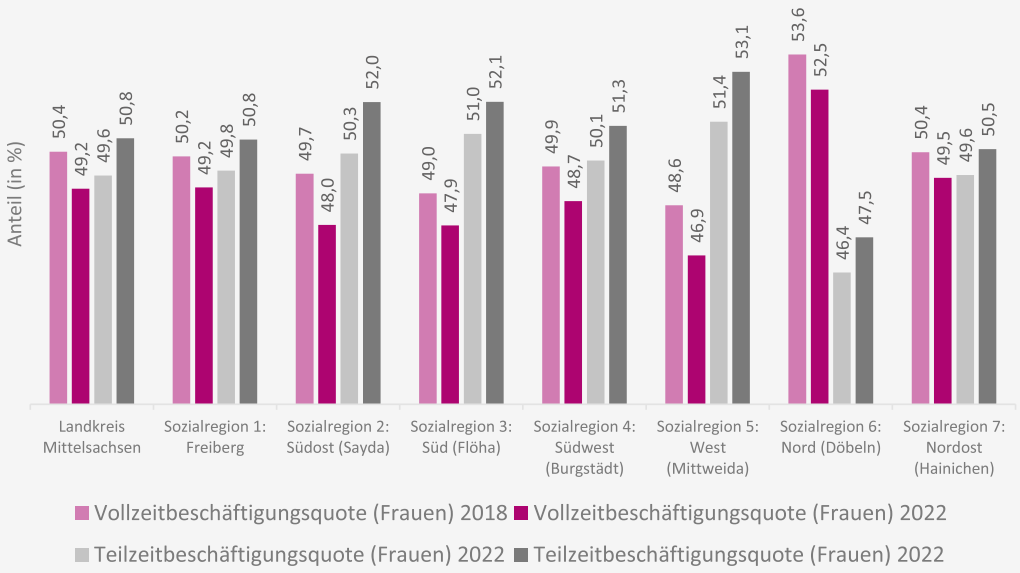

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2022 wies die Gemeinde Mühlau mit 93,5 Prozent die höchste Vollzeitbeschäftigungsquote der männlichen SV-Beschäftigten (am Wohnort) auf, während die Stadt Freiberg mit 83,4 Prozent die niedrigste Quote verzeichnete. Mit einer Quote von 51,3 Prozent hat die Gemeinde Hartmannsdorf im Jahr 2022 die höchste Quote weiblicher SV-Beschäftigter (am Wohnort) in Vollzeitbeschäftigung. Die Gemeinde Seelitz verzeichnet mit einer Quote von 38,3 Prozent die geringste Quote.

Karte 4.6: Vollzeitbeschäftigungsquote männliche SV-Beschäftigte (2022)

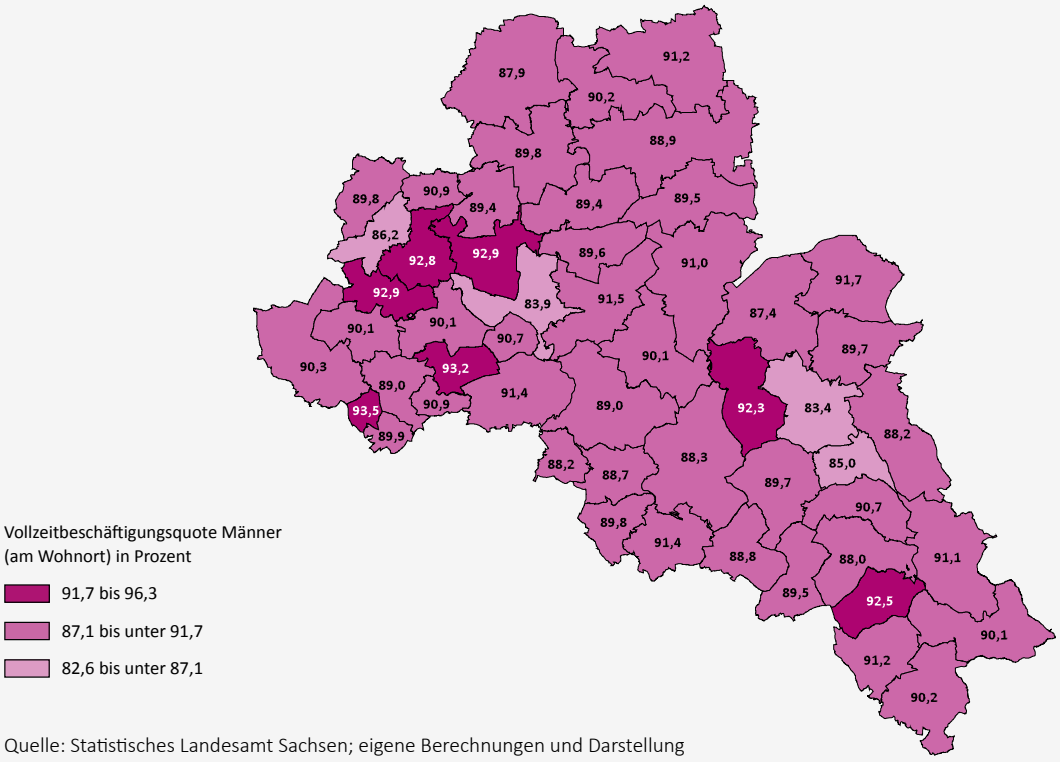

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 4.7: Vollzeitbeschäftigungsquote weibliche SV-Beschäftigte (2022)

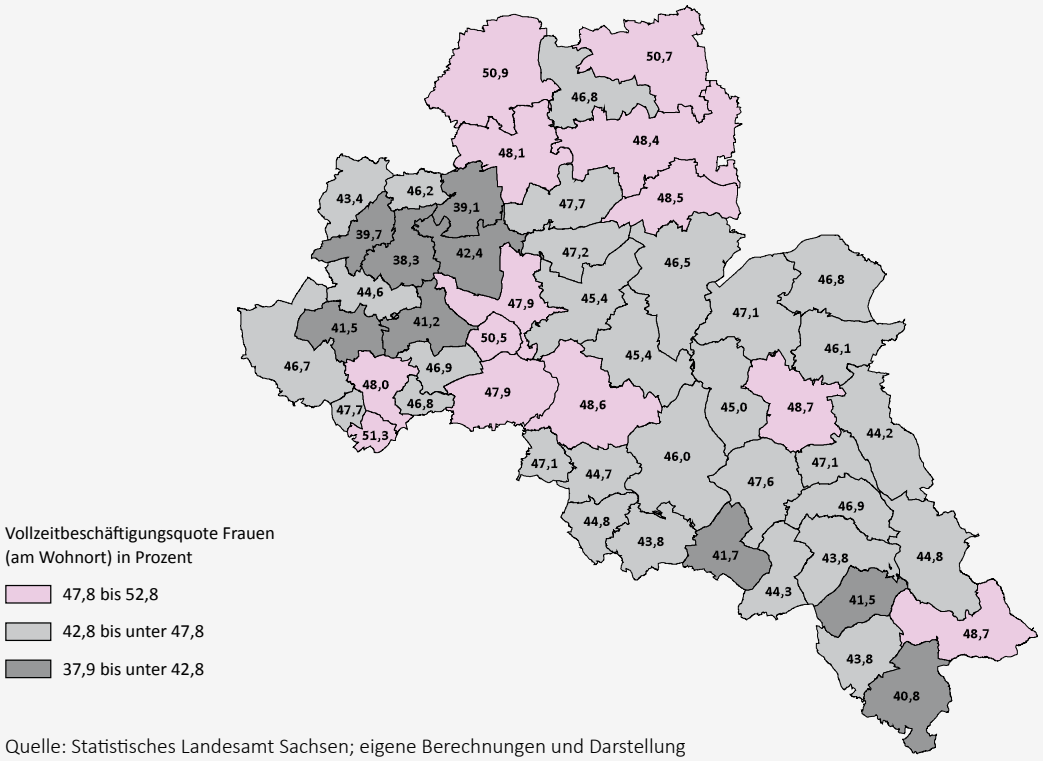

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

4.2.4 Erwerbstätige in verschiedenen Wirtschaftssektoren

„In den Wirtschaftswissenschaften werden üblicherweise drei Wirtschaftssektoren unterschieden:

a) Der primäre Sektor (auch: Urproduktion) umfasst die Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft. In einer weiten Definition werden zudem der Bergbau und die Erdölförderung diesem Sektor zugeordnet.
b) Der sekundäre Sektor, auch industrieller Sektor genannt, umfasst Handwerk und Industrie (produzierendes und verarbeitendes Gewerbe), die Energiewirtschaft und die Wasserversorgung.
c) Der tertiäre Sektor, auch Dienstleistungssektor genannt, umfasst Handel, Banken, Versicherungen, Verkehr und den öffentlichen Dienst."

(Bundeszentrale für politische Bildung 2020b)

Die Verteilung der Erwerbstätigen auf verschiedene Wirtschaftsbereiche spiegelt die Struktur und Dynamik der Gesellschaft wider. Jeder Sektor, ob Landwirtschaft, Industrie oder Dienstleistungen, hat einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Stabilität und das soziale Gefüge.

Die Mehrheit der SV-Beschäftigten (am Wohnort) ist im Jahr 2022 im Landkreis Mittelsachsen im Dienstleistungsbereich tätig. An zweiter Stelle folgen die Beschäftigten im produzierenden Gewerbe. Ein geringer Anteil ist im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei beschäftigt.

Abbildung 4.30: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Wirtschaftssektoren

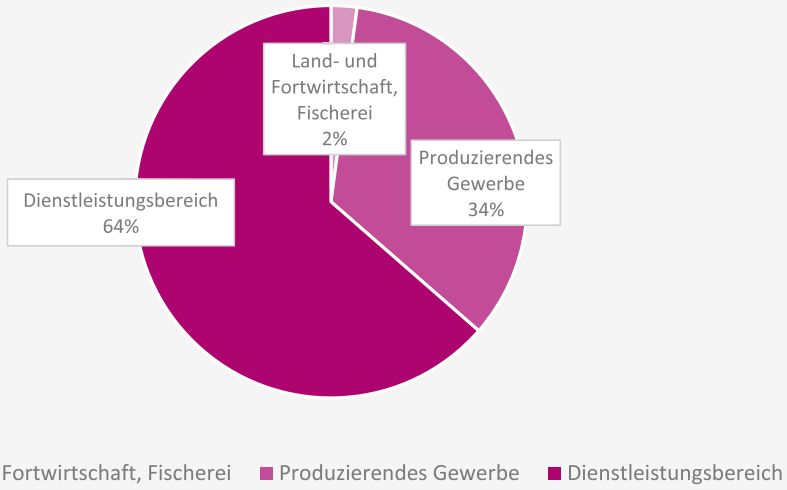

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:

Der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im primären Sektor an allen Beschäftigten ist kontinuierlich leicht zurückgegangen. Auf kommunaler Ebene variiert dieser Anteil, wobei nicht in allen Kommunen ein Rückgang zu beobachten ist. Der Anstieg in den betroffenen Kommunen liegt dabei unterhalb von 0,5 Prozentpunkten. Insgesamt waren im Jahr 2022 2.573 Personen im primären Sektor beschäftigt. Die meisten in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) mit einer Gesamtzahl von 585 Beschäftigten. Die meisten SV-Beschäftigten (am Wohnort) sind im primären Sektor in Dorfchemnitz tätig (7,7 Prozent). Der kleinste Anteil entfällt im Jahr 2022 auf die Gemeinde Mühlau mit 0,3 Prozent.

Karte 4.8: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 1 (primärer Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022)

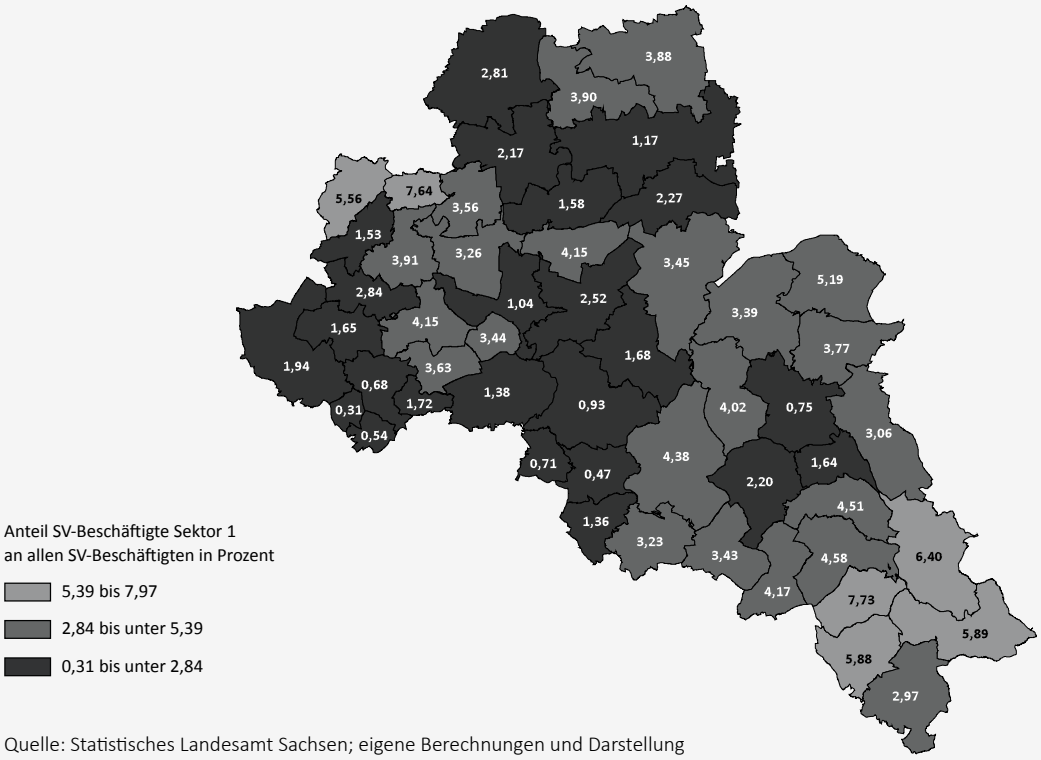

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 4.9: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 2 (sekundärer Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022)

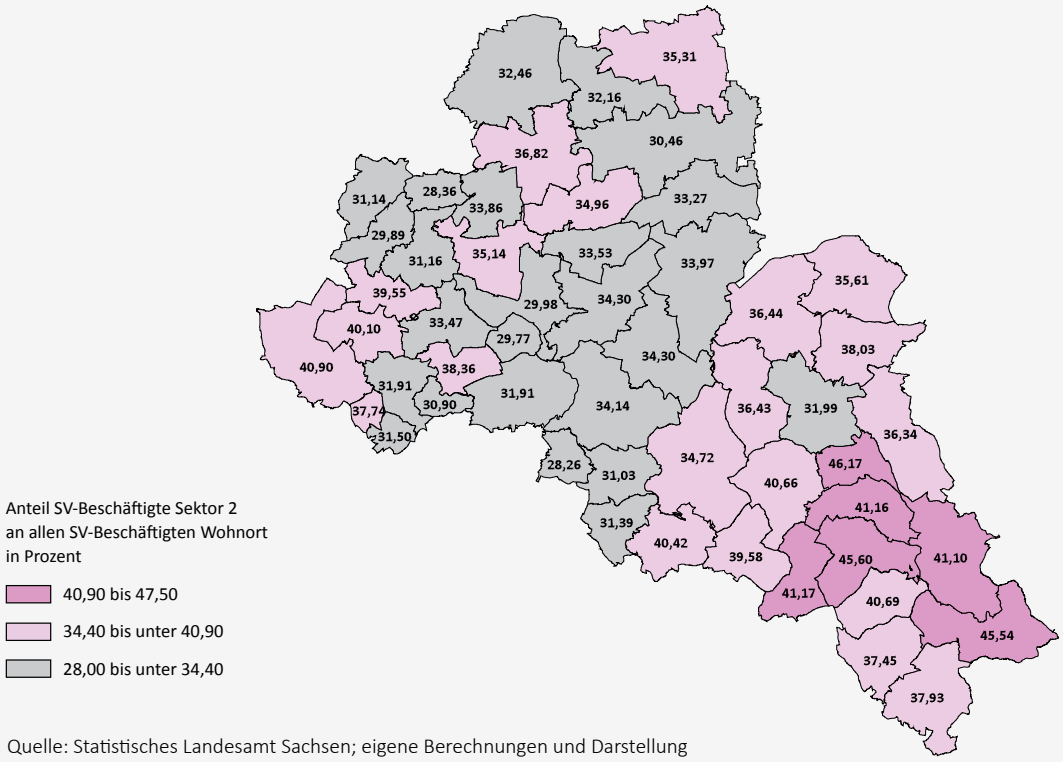

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Produzierendes Gewerbe:

Im produzierenden Gewerbe ist der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im sekundären Sektor an allen Beschäftigten von 2018 bis 2022 um einen Prozentpunkt gesunken. Im Jahr 2022 waren 41.326 SV-Beschäftigte (am Wohnort) im sekundären Sektor tätig. Auf Ebene der Sozialregionen verzeichnet Freiberg seit 2018 ein Plus von 0,6 Prozentpunkten. Die größte Abnahme ist in der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit einem Rückgang um 2,2 Prozentpunkte von 2018 bis 2022 zu verzeichnen. Im Jahr 2022 hatte auf Gemeindeebene Weißenborn/Erzgeb. den größten Anteil an SV-Beschäftigten (am Wohnort) im sekundären Bereich an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit insgesamt 46,2 Prozent. Den geringsten Anteil hatte die Gemeinde Niederwiesa mit 28,3 Prozent.

Dienstleistungsbereich:

Im Jahr 2022 waren 76.639 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (am Wohnort) im Dienstleistungsbereich tätig. Dies entspricht einem Rückgang um 161 Beschäftigte im Vergleich zu 2018. Der tertiäre Sektor ist damit der größte Bereich, in dem SV-Beschäftigte tätig sind. Im Jahr 2022 lag der Anteil der im Dienstleistungsbereich Beschäftigten an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) bei 63,6 Prozent. Das ist ein Anstieg um 1,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2018.

Auf sozialregionaler Ebene ist der Anteil der Beschäftigten im tertiären Sektor an allen SV-Beschäftigten in allen Sozialregionen außer der Sozialregion 1: Freiberg gewachsen. Besonders hervorzuheben ist die Sozialregion 5: West (Mittweida) mit einem Zuwachs von 2,4 Prozentpunkten zwischen den Jahren 2018 und 2022.

Auf Gemeindeebene hatte im Jahr 2022 die Kommune Niederwiesa den höchsten Anteil an SV-Beschäftigten im Dienstleistungsbereich an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (71,0 Prozent). Den geringsten Anteil verzeichnete die Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle mit 48,6 Prozent.

Karte 4.10: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 3 (tertiärer Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022)

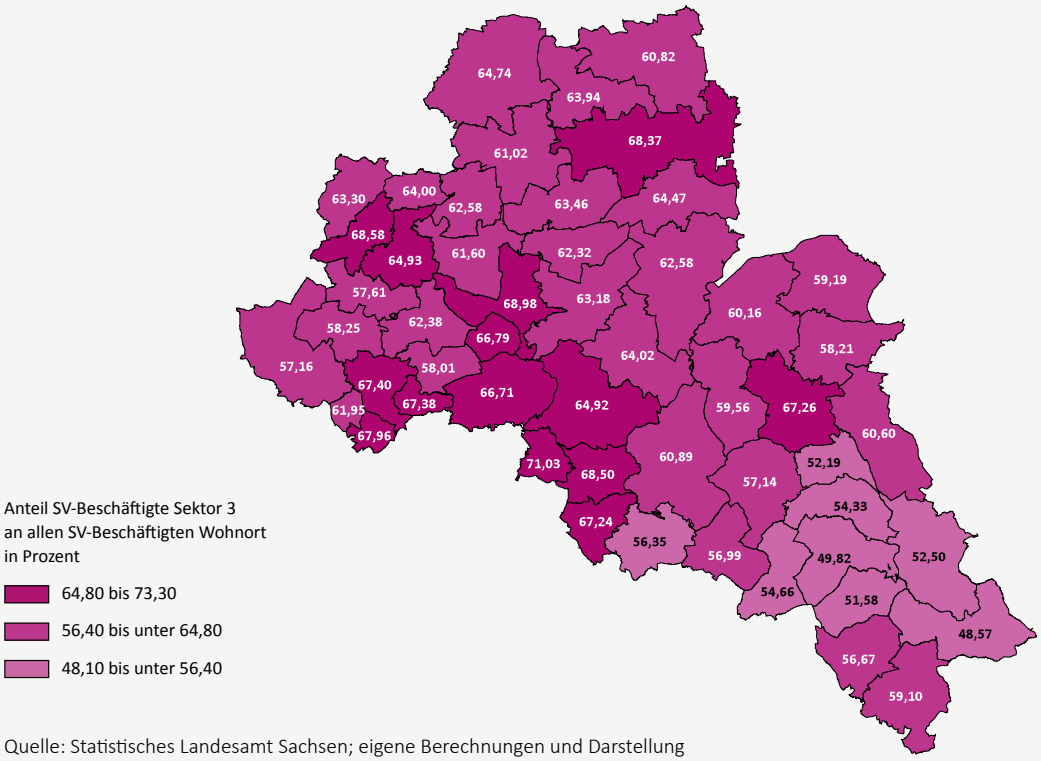

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

4.2.5 Berufliche Qualifikation im Landkreis Mittelsachsen

Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil der SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit anerkanntem Berufsabschluss um 0,8 Prozentpunkte gesunken, während bei den SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss ein Plus von 0,6 Prozentpunkten beobachtet werden kann. Der Anteil der SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) ist demgegenüber am stärksten gestiegen (+1,0 Prozentpunkt). Dies könnte bedeuten, dass mehr Menschen ohne formale Qualifikation in den Arbeitsmarkt eintreten oder in Beschäftigungsverhältnissen arbeiten, die keine abgeschlossene Ausbildung erfordern. Diese Entwicklung hat Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die soziale Integration, da Personen ohne Berufsabschluss oft in weniger qualifizierten und schlechter bezahlten Positionen tätig sind.

Die Zunahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ohne Berufsabschluss kann unter anderem mit der Beschäftigung von geflüchteten Menschen in Zusammenhang gebracht werden, da Geflüchtete ihr Heimatland häufig ohne Berufsausbildung bzw. ohne nnachweisende Ausbildungszertifikate bzw. ohne Berufsausbildung verlassen haben.

Bundesweit lässt sich beobachten, dass die Zahl der Menschen ohne Berufsabschluss auf einem Rekordhoch ist. Fast 2,9 Millionen junge Erwachsene im Alter zwischen 20 und 34 Jahren hatten in Deutschland im Jahr 2022 keinen Berufsabschluss. Dieser Trend stellt eine Herausforderung für die Wirtschaft und Gesellschaft dar, da ein Mangel an qualifizierten Fachkräften die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft des Landes beeinträchtigen kann (vgl. Specht 2024).

Abbildung 4.31: Anteil der Berufsabschlüsse (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen und in den Sozialregionen (2022)

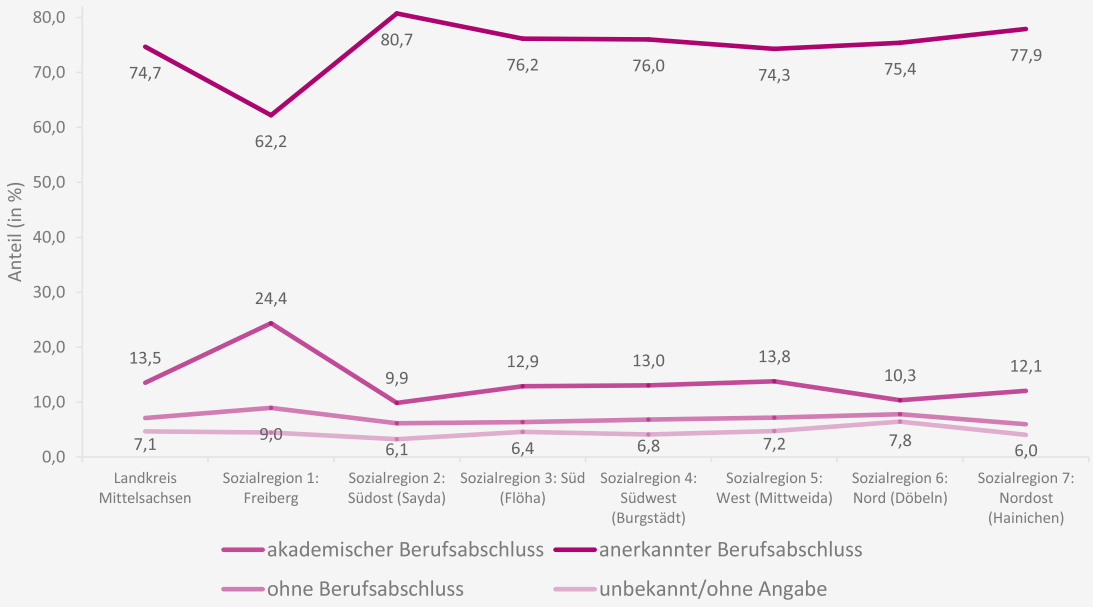

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Im Jahr 2022 leben die meisten SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Berufsabschluss und mit akademischem Abschluss in der Sozialregion 1: Freiberg. Hier beträgt der Anteil der Beschäftigten mit akademischem Abschluss 24,4 Prozent, während 9,0 Prozent keinen Berufsabschluss besitzen. An zweiter Stelle folgt die Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 13,8 Prozent akademisch ausgebildeten Beschäftigten. Beide Sozialregionen verfügen über Hochschulstandorte. In der ländlich geprägten Sozialregion 2: Südost (Sayda) ist der Anteil der akademisch Beschäftigten mit 9,9 Prozent am geringsten, während hier die meisten Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss (80,8 Prozent) leben. Die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) verzeichnet den stärksten Anstieg des Anteils der SV-Beschäftigten ohne Abschluss zwischen 2018 und 2022 (+1,4 Prozentpunkte).

Geschlechterspezifische Betrachtung

Zwischen 2018 und 2022 ist der Anteil der Akademiker:innen in Mittelsachsen gestiegen. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten mit Hochschulabschluss ist höher als der der männlichen Beschäftigten. Gleichzeitig ist auch der Anteil der SV-Beschäftigten ohne Abschluss bei beiden Geschlechtern angestiegen. Obwohl der Anteil der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss im Vergleich zu 2018 leicht rückläufig ist, bleibt diese Gruppe weiterhin die Mehrheit der weiblichen und männlichen Beschäftigten in Mittelsachsen.

Abbildung 4.32: Anteil der Berufsabschlüsse nach Geschlecht (2022)

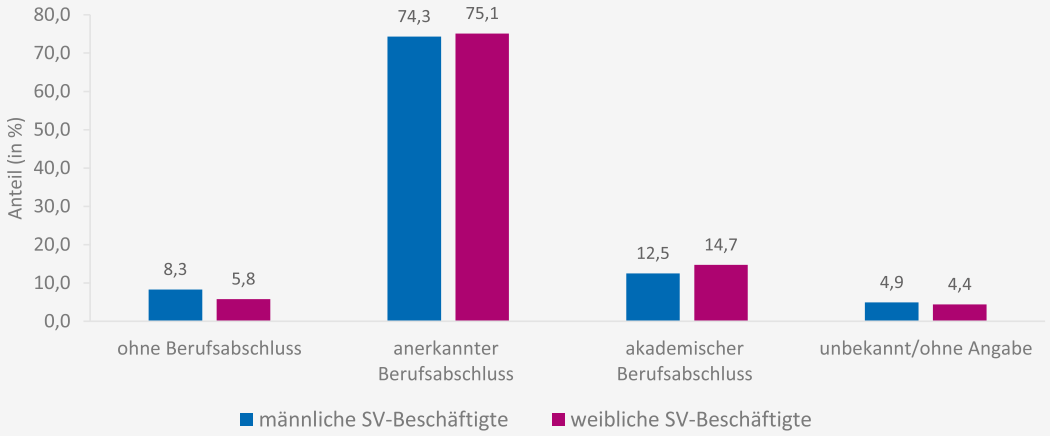

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Anteile der SV-Beschäftigten (am Wohnort) ohne Berufsabschluss, mit anerkanntem Berufsabschluss sowie mit akademischem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) sind kommunal sehr unterschiedlich. Die folgenden Karten bieten einen kleinräumigen Überblick für das Jahr 2022. Dargestellt werden die Anteile der SV-Beschäftigten (am Wohnort) mit dem entsprechenden Qualifikationsniveau an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort).

Karte 4.11: Quote der SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2022)

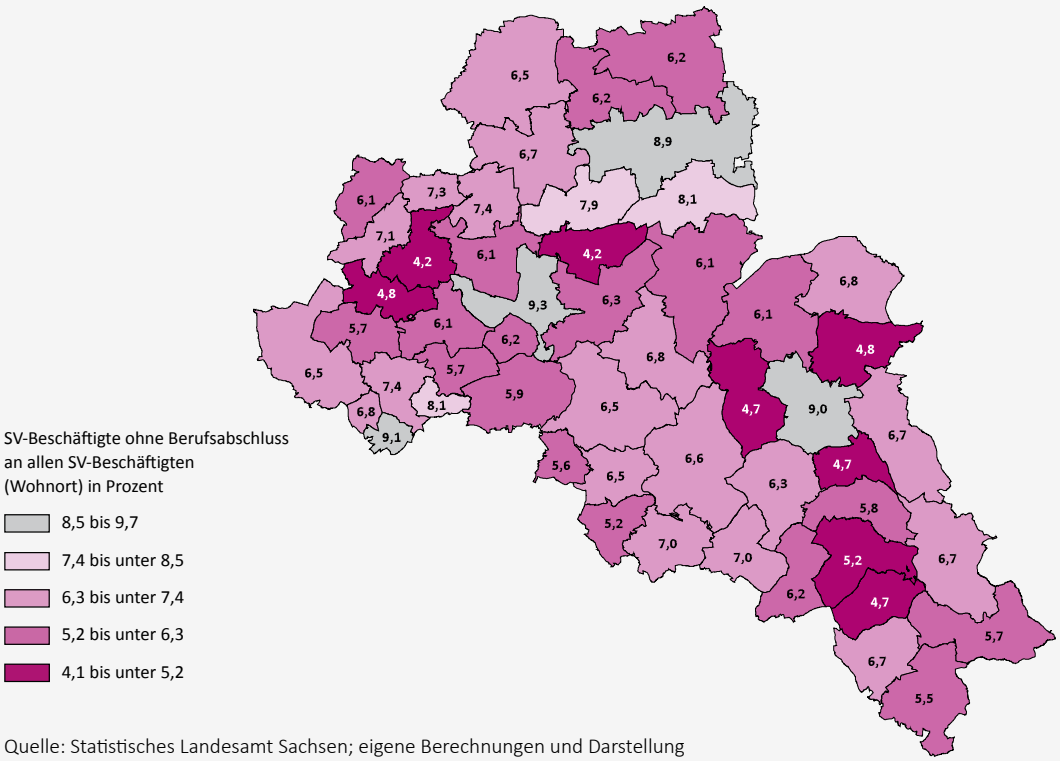

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 4.12: Quote der SV-Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2022)

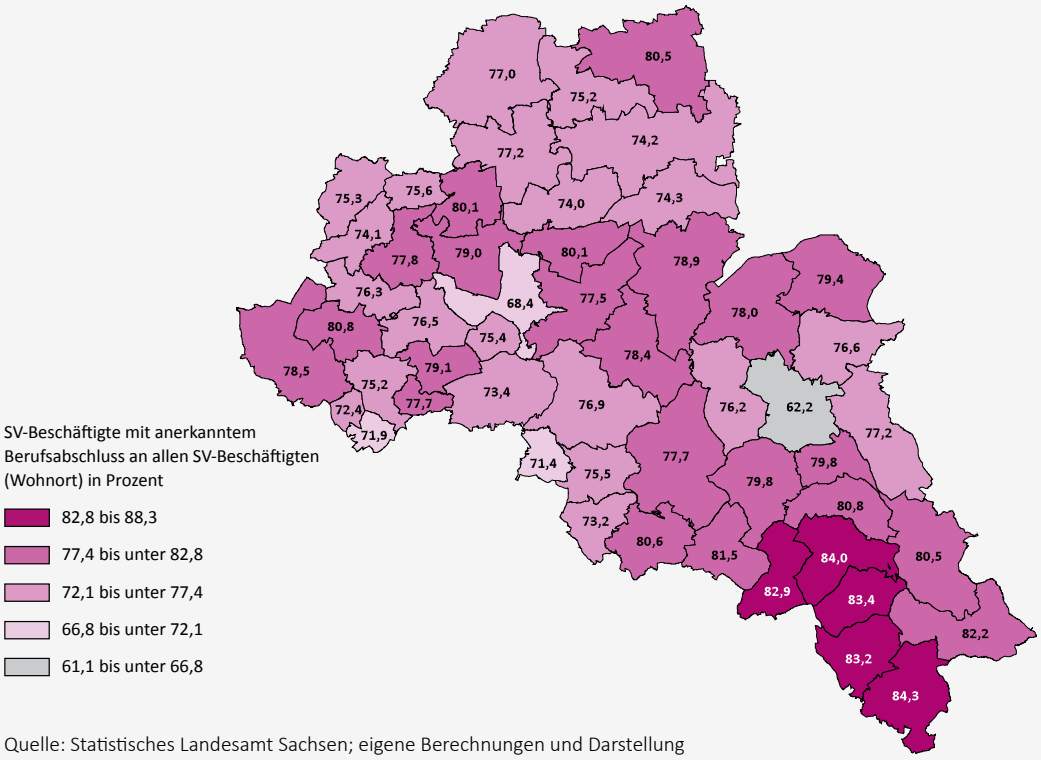

SV-Beschäftigte mit anerkanntem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (Wohnort) in Prozent

- 82,8 bis 88,3
- 77,4 bis unter 82,8
- 72,1 bis unter 77,4
- 66,8 bis unter 72,1
- 61,1 bis unter 66,8

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Karte 4.13: Quote der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (2022)

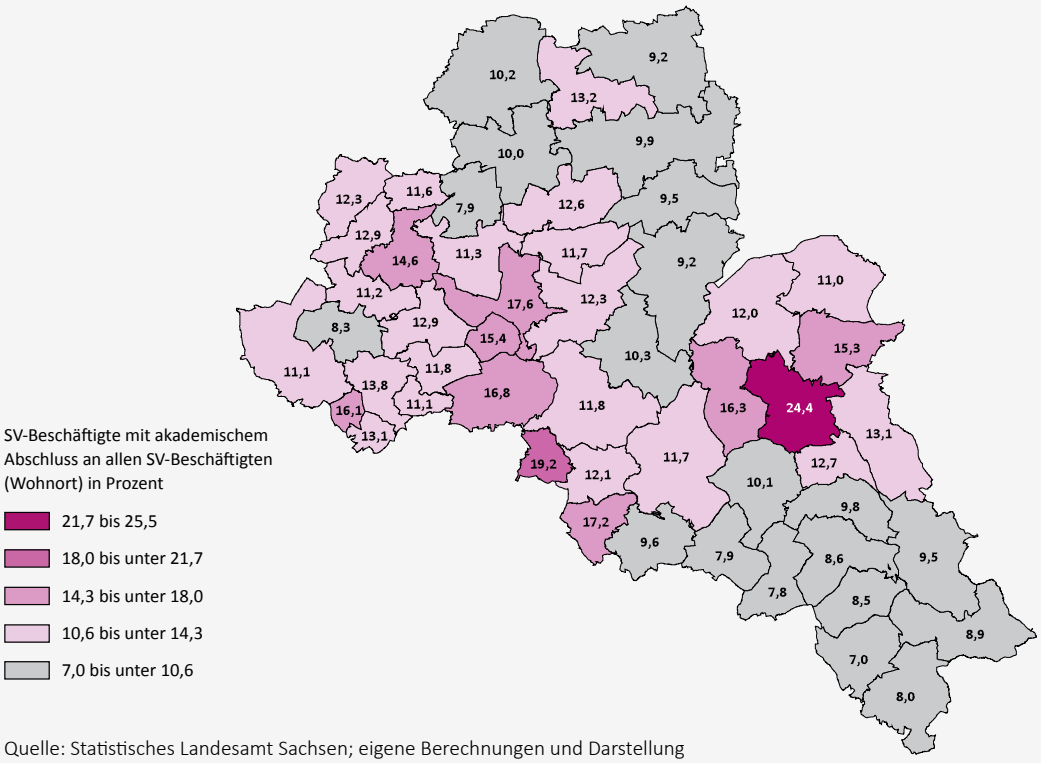

SV-Beschäftigte mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (Wohnort) in Prozent

- 21,7 bis 25,5
- 18,0 bis unter 21,7
- 14,3 bis unter 18,0
- 10,6 bis unter 14,3
- 7,0 bis unter 10,6

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

4.2.6 Berufsbedingte Mobilität

Als Pendler:innen werden alle SV-Beschäftigten bezeichnet, deren Arbeitsort sich vom Wohnort unterscheidet. Die Auswirkungen berufsbedingter Mobilität werden in der Diskussion aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet. Dabei stehen die Verfügbarkeit von finanziellen Ressourcen, das Verkehrsaufkommen und die benötigte Infrastruktur, der Klimaschutz sowie die persönliche Work-Life-Balance der Beschäftigten im Fokus.

Mit Beginn der Corona-Pandemie und einer starken Ausweitung der Homeoffice-Tätigkeiten muss beobachtet werden, ob sich die Pendlerbewegungen verändern (vgl. Gouverneur, Hübner 2022).

Eine Untersuchung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zeigt, dass die Zahl der Pendler:innen in Deutschland im Jahr 2022 auf 20,3 Millionen angestiegen ist, verglichen mit 19,6 Millionen im Vorjahr. Der Anteil der Pendler:innen an allen SV-Beschäftigten blieb trotz des Anstiegs stabil und belief sich auf 60 Prozent (vgl. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2023).

Es lässt sich zudem ein deutlicher Anstieg der Pendeldistanzen feststellen, die für den täglichen Arbeitsweg zurückgelegt werden: Im Jahr 2022 legten 7,1 Millionen Pendler:innen einen Arbeitsweg von mehr als 30 Kilometern zurück, im Vergleich zu 6,6 Millionen im Vorjahr. Der durchschnittliche einfache Arbeitsweg verlängerte sich von 16,9 Kilometern im Jahr 2021 auf 17,2 Kilometer im Jahr 2022. Im Landkreis Mittelsachsen betrug die durchschnittliche einfache Distanz zum Arbeitsplatz 17,0 Kilometer (vgl. ebd.).

Diese Entwicklungen zeigen, dass insbesondere in den Regionen in der Nähe der großen Arbeitsmarktzentren die Distanzen, die täglich zurückgelegt werden, um zur Arbeit zu gelangen, zunehmen. Expert:innen des BBSR interpretieren dies als Hinweis, dass auch weiter entfernte Klein- und Mittelstädte als Wohnorte für Beschäftigte zunehmend attraktiv werden, besonders durch die wachsende Flexibilität durch Homeoffice und mobile Arbeitsformen (vgl. ebd.). Die steigende Attraktivität weiter entfernter Wohnorte lässt sich zudem auf die Erhöhung der Mieten und Grundstückspreise in den Ballungsgebieten und Großstädten zurückführen. Die hohen Lebenshaltungskosten in zentralen urbanen Gebieten führen dazu, dass viele Beschäftigte in günstigere Klein- und Mittelstädte ausweichen. Diese Regionen werden somit als Wohnorte immer beliebter. Die Möglichkeit, teilweise oder vollständig von zu Hause aus zu arbeiten, erleichtert es den Beschäftigten, längere Pendelstrecken in Kauf zu nehmen, da sie nicht täglich zu ihrem Arbeitsort fahren müssen und so von den niedrigeren Wohnkosten in den entfernteren Gebieten profitieren können.

Berufsbedingte Mobilität in Mittelsachsen

Mittelsachsen hat insgesamt ein Pendlerdefizit. Täglich pendeln 2022 fast 40.000 SV-Beschäftigte in umliegende kreisfreie Städte und Gemeinden außerhalb des Landkreises Mittelsachsen. Das Defizit beläuft sich zum 30.06.2022 auf 12.232 Personen.

Der Indikator Pendlersaldo ergibt sich rein rechnerisch als Differenz zwischen den Einpendelnden und Auspendelnden.

Pendlersaldo

Der Pendlersaldo einer Region zeigt an, ob mehr Arbeitskräfte regelmäßig von ihrem Wohnort zum Arbeiten in die Region kommen oder mehr in der Region Wohnende sie regelmäßig verlassen, um ihrer Beschäftigung nachzugehen.

Abbildung 4.33: Pendlersaldo im Zeitverlauf

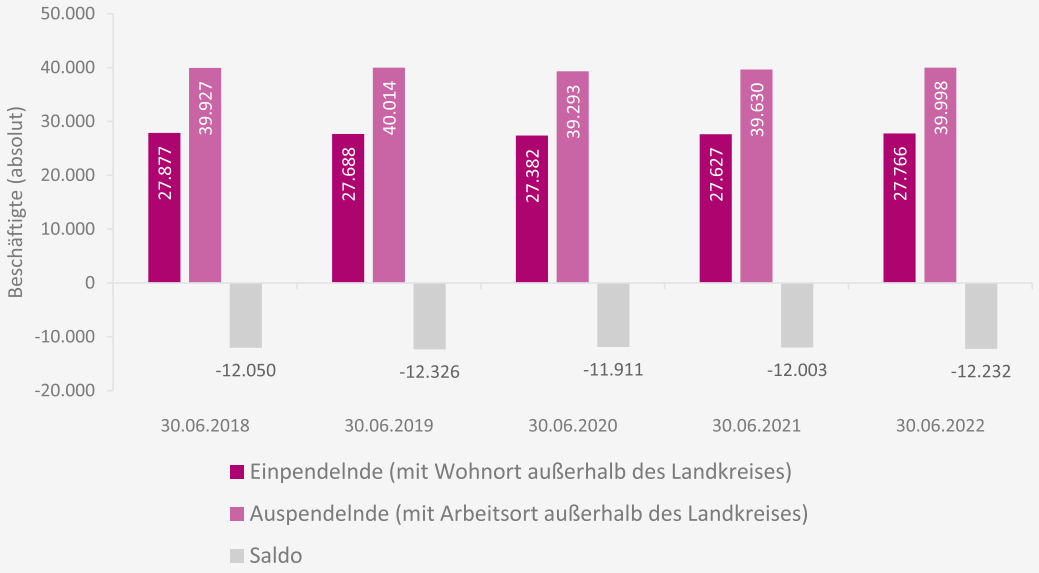

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Es ist nicht immer der Fall, dass Wohnort und Arbeitsort zusammenfallen. Zum Stichtag 30.06.2022 pendelten 35.003 SV-Beschäftigte nicht, was bedeutet, dass ihr Wohn- und Arbeitsort identisch ist. Diese Zahl war seit 2018 bis 2021 rückläufig (2021: 34.775) und stieg erst 2022 leicht an.

27.766 SV-Beschäftigte pendeln von außerhalb des Landkreises ein. Die Anzahl der Einpendler:innen zeigt im Zeitverlauf leichte Schwankungen, liegt jedoch nie unter 27.300 Pendler:innen.

Insgesamt 45.324 SV-Beschäftigte pendelten von ihrem Wohnort in Mittelsachsen zu ihrem Arbeitsplatz in einer der 52 Gemeinden des Landkreises. Seit 2018 ist die Zahl der Pendler:innen, die innerhalb Mittelsachsens wohnen und arbeiten, stetig zurückgegangen (2018: 46.567).

Insgesamt verließen 2022 39.998 SV-Beschäftigte den Landkreis, um ihrer Arbeit nachzugehen. Für den Betrachtungszeitraum 2018 bis 2022 lässt sich feststellen, dass die Pendlerdynamik relativ stabil ist und weniger Schwankungen unterliegt als in den vorangegangenen Berichtszeitraum.

Berufsbedingte Mobilität zwischen den Kommunen Mittelsachsens

Im Landkreis Mittelsachsen zeigen sich Unterschiede in den Pendlerbewegungen der SV-Beschäftigten zwischen den 52 Kommunen. Innerhalb des Landkreises sind nicht alle Städte und Gemeinden gleichermaßen von berufsbedingter Mobilität betroffen. So profitiert die Sozialregion 1: Freiberg von einem positiven Pendlerstrom, während alle anderen Sozialregionen einen negativen Pendlersaldo (absolut) aufweisen, basierend auf den Daten von 2022.

Abbildung 4.34: Pendlersaldo Sozialregionen (2022)

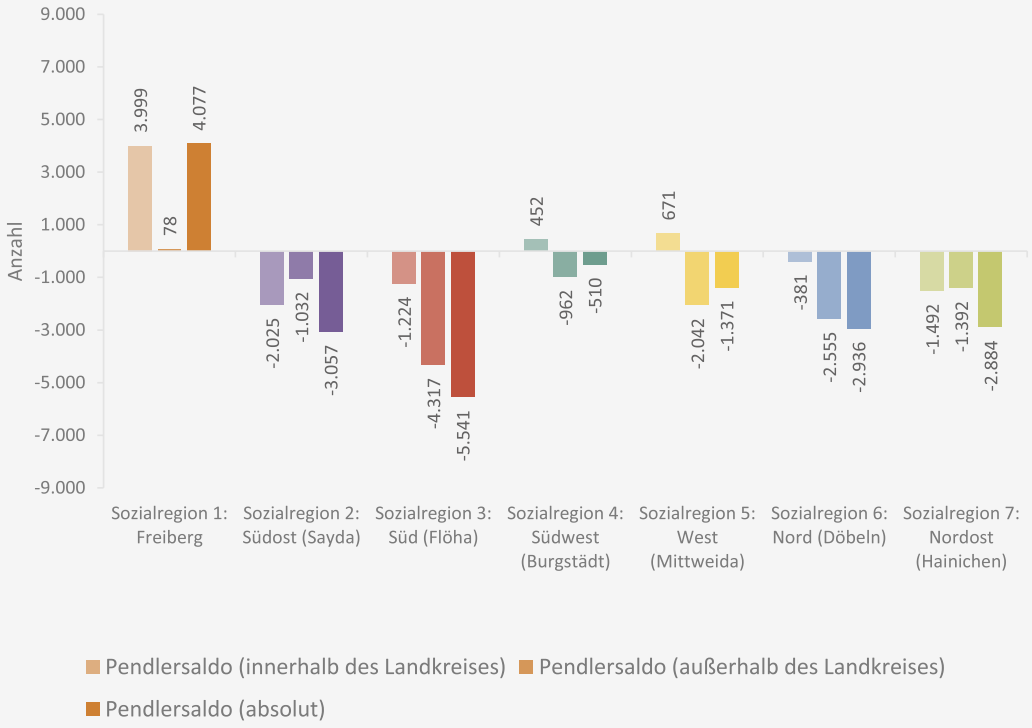

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Auf kommunaler Ebene weisen zum 30. Juni 2022 zehn Gemeinden einen positiven Pendlersaldo auf. Hervorzuheben sind die Städte Freiberg (+4.077), Hartmannsdorf (+2.695) und Mittweida (+2.543), die bereits 2018 zu den Gemeinden mit den höchsten Pendlersalden gehörten. Allerdings kann beobachtet werden, dass der Pendlersaldo in diesen drei Städten rückläufig ist. Freiberg und Mittweida sind als Hochschulstandorte bedeutende Arbeitgeber, während Hartmannsdorf von einem strategisch günstig gelegenen Gewerbegebiet in Autobahnnähe profitiert.

Auch im Jahr 2022 waren die Gemeinden Frankenberg, Flöha und Bobritzsch-Hilbersdorf in besonderem Maße von Verlusten durch Pendlerströme betroffen. Die Zahlen belaufen sich für Frankenberg auf -1.698 SV-Beschäftigte Pendler:innen, für Flöha auf -1.484 SV-Beschäftigte Pendler:innen und für Bobritzsch-Hilbersdorf auf -1.410 SV-Beschäftigte Pendler:innen. Im Vergleich zu 2018 ist die Anzahl der Pendler:innen in Frankenberg und Flöha rückläufig.

Von den 52 Gemeinden des Landkreises ist die Anzahl der Pendler:innen im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 in 29 Kommunen gestiegen, insbesondere in Niederwiesa (+203), Flöha (+199) und Rechenberg-Bienenmühle (+143). Deutlich weniger SV- Beschäftigte pendeln hingegen aus Döbeln (-538), Mittweida (-328) und Leisnig (-292).

Karte 4.14: Pendlersaldo der Kommunen Mittelsachsens (2022)

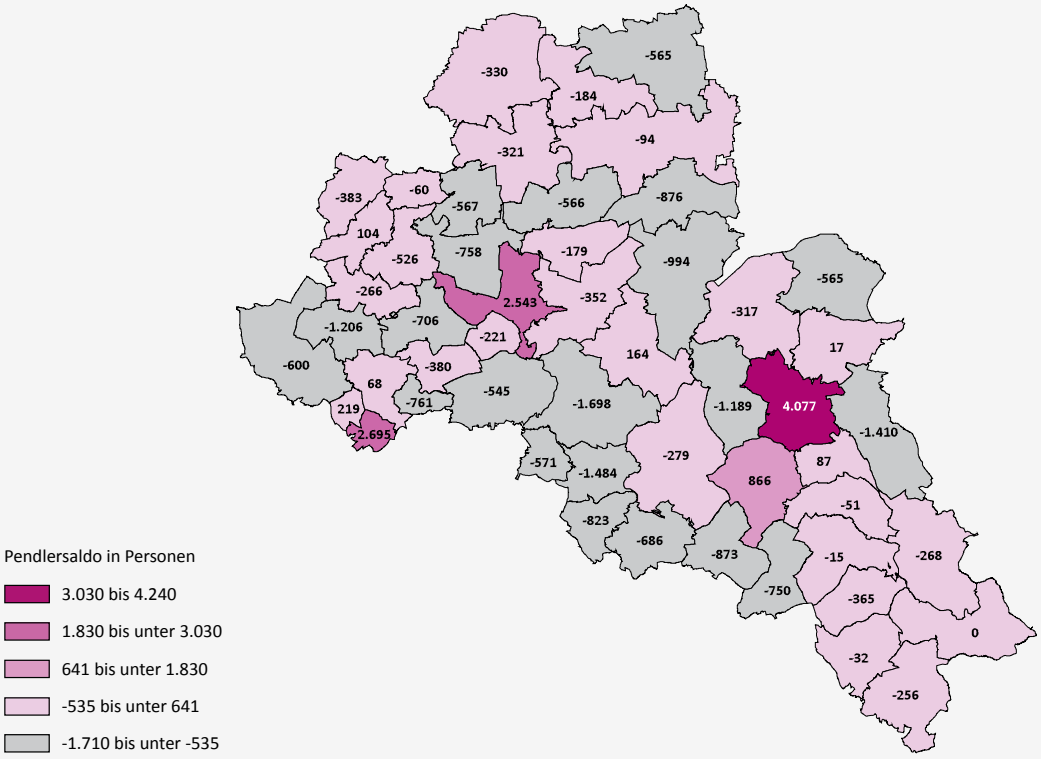

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Pendlersaldo Kommunal

Der Pendlersaldo auf kommunaler Ebene bezeichnet die Differenz zwischen der Anzahl aller Einpendler:innen, die innerhalb oder außerhalb des Landkreises wohnen und der Anzahl aller Auspendler:innen, die innerhalb oder außerhalb des Landkreises wohnen.

Die Auswertung der Pendlerbewegungen der SV-Beschäftigten, die im Landkreis wohnen und arbeiten, zeigt auch im Zeitverlauf, dass neben der Sozialregion 1: Freiberg auch die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und die Sozialregion 5: West (Mittweida) durch Bewegung der Pendler:innen innerhalb des Landkreises profitieren. Die Pendlerdynamik könnte darauf hinweisen, dass die Infrastruktur und die wirtschaftliche Dynamik in diesen Regionen attraktiv genug sind, um SV-Beschäftigte anzuziehen und somit die wirtschaftliche Entwicklung und die Beschäftigung im gesamten Landkreis zu fördern.

Abbildung 4.35: Pendlersaldo Sozialregionen innerhalb des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf

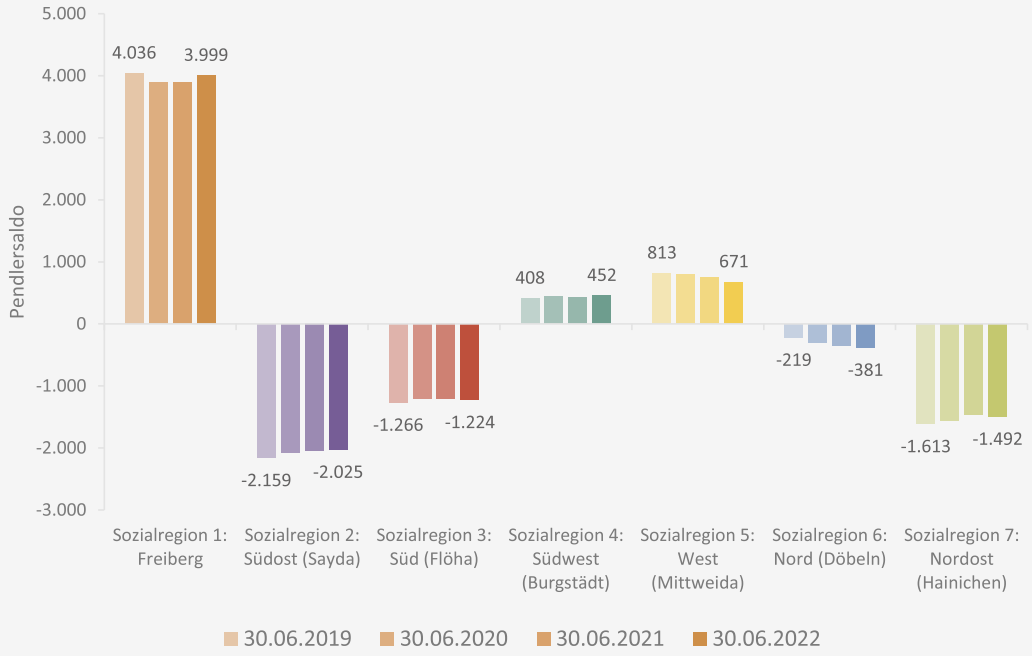

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen; eigene Berechnungen und Darstellung

Zum Stichtag 30.06.2022 lässt sich auf kommunaler Ebene eine ähnliche Situation wie bereits im Jahr 2018 beobachten: 13 Kommunen profitieren von Pendlerbewegungen SV-Beschäftigter, die auch im Landkreis wohnen – die Städte Freiberg (+3.999), Mittweida (+2.494) und Döbeln (+895). Die höchsten Verluste durch Pendlerströme SV-Beschäftigter mit Wohnort im Landkreis sind in Bobritzsch-Hilbersdorf (-980), Oberschöna (-899) und Striegistal (-640) zu beobachten.

4.3 Eingeschränkte soziale Teilhabe durch Arbeitslosigkeit

Erwerbsarbeit hat in Deutschland sowohl in gesellschaftlicher als auch in individueller Hinsicht eine wesentliche Bedeutung inne. Arbeit wird zweifellos als die wichtigste Quelle zur Sicherung des Lebensunterhalts betrachtet. Daneben hat der ausgeübte Beruf und die berufliche Stellung Einfluss auf die Entwicklung des persönlichen Selbstverständnisses und auf die gesellschaftliche Positionierung. Für viele Menschen ist Arbeit zudem ein wichtiger Bestandteil der persönlichen Selbstverwirklichung. „Der Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. zu selbstständiger Arbeit ist für die meisten Menschen der zentrale Faktor, der über die persönlichen bzw. familiären Entfaltungsmöglichkeiten einschließlich daran gekoppelter sozialer Leistungen, die soziale Stellung sowie den Spielraum zur Entwicklung und Realisierung der Lebenschancen entscheidet“ (Boeckh u.a. 2022, S. 230). Auch auf gesellschaftlicher Ebene spielt die Erwerbsarbeit eine zentrale Rolle. Steuer- und Sozialversicherungssysteme werden durch die Erwerbstätigkeit finanziert. Entsprechend intensiv wird in der Öffentlichkeit und Politik über die Zukunft der Arbeitswelt diskutiert (vgl. Wingerter 2021, S. 149).

Die fortschreitende technologische Entwicklung, die Digitalisierung der Arbeitswelt, der demografische Wandel, veränderte Beschäftigungsformen sowie sich wandelnde individuelle Vorstellungen zur Erwerbstätigkeit und deren Vereinbarkeit mit dem Privatleben haben einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes. In diesem Zusammenhang kommen Fragen auf, wie ungenutztes oder zusätzliches Arbeitskräftepotenzial aktiviert werden könnte, um mit dem Fachkräftemangel umzugehen und welche Folgen sich aus dem Prozess der Digitalisierung für die Gestaltung von Arbeitsplätzen und Arbeitsverhältnissen ergeben. Auch die Auswirkungen der Coronapandemie haben für viele Menschen die Arbeit als Lebensgrundlage und Alltagskonstante verändert (vgl. ebd.).

„Geht vom Zugang zur Erwerbsarbeit eine wichtige soziale Inklusionswirkung aus, birgt vor allem dauerhafte Erwerbslosigkeit ein hohes Risiko der Exklusion“ (Boeckh u.a. 2022, S. 233). Wenn Arbeitslosigkeit eintritt, so bedeutet dies für die Betroffenen zumeist finanzielle Einschränkungen, die durch den Einkommensverlust entstehen. Darüber hinaus kann Arbeitslosigkeit, insbesondere langanhaltende Arbeitslosigkeit, psychosoziale und gesundheitliche Folgen nach sich ziehen. Durch diese Entwicklung können arbeitslose Menschen in ihrer sozialen Teilhabe eingeschränkt sein. Dies wirkt sich wiederum beeinträchtigend auf ihre Lebenssituation und ihre Lebenschancen aus.

Gleichzeitig beeinflusst anhaltend hohe Arbeitslosigkeit den gesellschaftlichen Zusammenhalt negativ. Sie fördert soziale Spannungs- und Ausgrenzungstendenzen und schwächt die Fähigkeit der Beschäftigten zur Wahrnehmung und Durchsetzung ihrer Interessen auf dem Arbeitsmarkt (Bäcker u.a. 2010, S. 390).

Arbeitslosigkeit

Zum 01.01.2023 ist ein neues Gesetz bezüglich der Arbeitslosigkeit in Kraft getreten. Arbeitslose Personen beziehen nun nicht mehr Arbeitslosengeld II, sondern Bürgergeld. Zentral damit verbunden sind höhere, inflationsangepasste Bezüge sowie Freibeträge (vgl. Die Bundesregierung 2024). Die Definition von Arbeitslosigkeit wurde jedoch beibehalten. Als arbeitslos gelten gemäß § 16 Abs. 1 SGB III Personen, die

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei insbesondere den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit für jede zumutbare Beschäftigung zur Verfügung stehen,
3. sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen getrennt nach Rechtskreisen SGB III und SGB II im Landkreis Mittelsachsen. Im Dezember 2022 wurden insgesamt 7.591 Arbeitslose gezählt. Damit hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zu 2018 mit 7.916 Arbeitslosen um 4,1 Prozent leicht verringert. Im Dezember 2014 waren es noch 12.811 Personen. Obwohl die absoluten Zahlen in beiden Rechtskreisen gegenüber

2018 nicht weit auseinander liegen, lässt sich der Tabelle entnehmen, dass die Zahl der beschäftigungslosen Menschen im fortgeschriebenen Beobachtungszeitraum Schwankungen unterworfen war. Diese Tendenz deckt sich mit der Entwicklung im gesamtdeutschen Raum und hängt vor allem mit den Ausprägungen der COVID-19 Pandemie und der damit einhergehenden Steigerung von Entlassungen und Kurzarbeit zusammen (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022a, S. 4).

Tabelle 4.1: Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreis SGB III und SGB II) (absolut)

	15.12.2010	15.12.2014	15.12.2018	15.12.2019	15.12.2020	15.12.2021	15.12.2022
SGB III	5.301	3.442	2.611	2.702	3.381	2.484	2.538
SGB II	11.535	9.369	5.305	4.617	4.732	4.725	5.053
Gesamt	16.836	12.811	7.916	7.319	8.113	7.209	7.591

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Vor allem die Zahl der Arbeitslosen nach dem Rechtskreis SGB III hatte 2020 eine deutliche Spitze zu verzeichnen, während sie sich ein Jahr später wieder eingepegelt hat. Diese Entwicklung schlägt sich auch auf die einzelnen Sozialregionen nieder.

Ein Zusammenhang besteht mit den ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen im Rahmen der COVID-19-Pandemie, die vor allem im Jahr 2020 vorgenommen wurden. Dies führte zu einem wirtschaftlichen Schock, auf dessen Grundlage die Arbeitslosigkeit hauptsächlich im ersten, zweiten und vierten Quartal 2020 anhand der Trennlinie der Lock-Downs stark gestiegen ist. Personen, die in diesem Zuge arbeitslos geworden waren, hatten dann Anspruch auf Arbeitslosengeld I nach SGB III, um drohende finanzielle Notlagen abzufedern. 2021 hat sich der Arbeitsmarkt wieder erholt, da die Folgen der Pandemie aufgrund der Lockerungen im Frühsommer wieder kleiner wurden (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022a, S. 4).

Obgleich die Zahl der Arbeitslosen wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht hat, wurde der Trend der kontinuierlichen Reduzierung der Arbeitslosigkeit der Vorjahre vorerst gestoppt. Vielmehr gab es 2022 – beachtet man das Ausnahmejahr 2020 nicht – erstmals seit 2010 wieder mehr beschäftigungslose Menschen als jeweils im Jahr zuvor. Eine Erklärung könnte in der Zahl der zugewanderten Personen liegen. 2022 sind viele Menschen aufgrund des Krieges aus der Ukraine in den Landkreis Mittelsachsen gekommen. Ab dem 01.06.2022 wechselten geflüchtete Ukrainer:innen von Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes in die Grundsicherung und erhielten Unterstützung nach dem SGB II. Dies liegt daran, dass Ukrainer:innen sofort Anspruch auf einen Aufenthaltstitel gewährt wurde, was sie von Asylbewerber:innen aus anderen Ländern unterscheidet (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022b; Die Bundesregierung 2022). Im Jahr 2022 waren von den 771 erwerbsfähigen Personen aus der Ukraine, die im Landkreis Mittelsachsen lebten, 579 arbeitslos gemeldet (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022b). Die Gründe liegen u.a. bei hohen bürokratischen Hürden und vermittlungshemmenden Faktoren, wie z.B. Kinderbetreuung und Sprachbarriere. Die Zugangsregelungen zum Arbeitsmarkt sind in Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern komplexer und langwieriger ausgestaltet. In Ländern mit deutlich höherer Erwerbsbeteiligung der geflüchteten Ukrainer:innen wurde die Registrierung nach der Flucht sofort mit einer Arbeitserlaubnis verbunden. Nicht-digitalisierte Vorgänge, wie sie in Deutschland meist anzufinden sind, erschweren zudem den Prozess einer Eingliederung in den Arbeitsmarkt (vgl. Thränhardt 2023, S. 26).

Bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit zeigen sich in den Zahlen für die Stadt Freiberg gegenläufige Tendenzen. Im Vergleich zum Krisenjahr 2020 konnte im Jahr 2022 ein leichter Anstieg beobachtet werden. Dies könnte mit der urbaneren Struktur im Vergleich zu anderen Orten des Landkreises zusammenhängen. In Städten sind die Menschen häufiger arbeitslos als im ländlichen Raum (vgl. Grözinger 2018). Zudem leben dort meist häufiger geflüchtete Menschen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2020c). Mit 12,7 Prozent lag der Anteil der

Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Landkreis Mittelsachsen hier am höchsten, wie im Exkurs zu den Perspektiven für Menschen ausländischer Herkunft im Landkreis Mittelsachsen im vorliegenden Sozialbericht nachzulesen ist. Es ist die Sozialregion, bei der im Beobachtungszeitraum ein Anstieg der Zahl der Arbeitslosen zu sehen ist. So stieg die Anzahl der Menschen ohne Erwerbstätigkeit von 2020 bis 2022 in Freiberg um 4,6 Prozent, während alle anderen Sozialregionen Rückgänge um die 6 Prozent aufweisen. Es lässt sich jedoch nicht mit Gewissheit sagen, ob dies mit dem höheren Anteil der Migrant:innen im Vergleich zu allen Sozialregionen in Zusammenhang zu bringen ist, sodass dies nur einen Erklärungsansatz darstellt. Rein quantitativ gesehen leben in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) die meisten Arbeitslosen. In den Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) werden hingegen die wenigsten arbeitslosen Menschen gezählt. In beiden Sozialregionen ist zwischen den Jahren 2020 und 2022 ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen von über 15 Prozent zu konstatieren, was den prozentual höchsten Rückgang darstellt.

Abbildung 4.36: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen

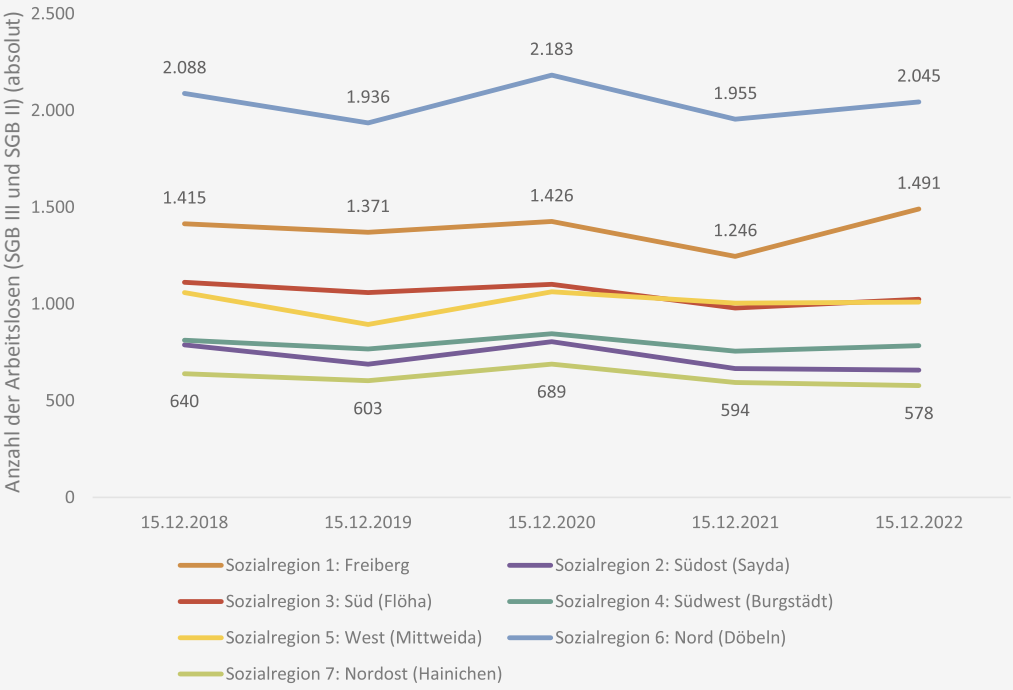

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Langzeitarbeitslosigkeit

Erwerbslosigkeit stellt ein beträchtliches Risiko für die soziale Teilhabe dar. Dies gilt umso mehr, wenn es sich um einen dauerhaften Zustand der Arbeitslosigkeit handelt. Das Einkommen sinkt dabei deutlich, und die Betroffenen sind häufig auf Transferleistungen angewiesen. Wenn der Lebensunterhalt überwiegend durch Grundsicherungsleistungen gedeckt werden muss, steigt das Armutsrisiko. Zudem nehmen mit der Dauer der Arbeitslosigkeit auch psychische Belastungen zu, die sich etwa im Verlust des Selbstwertgefühls, der Selbstwirksamkeit oder in wachsenden Zukunftsängsten äußern. Daneben erleben arbeitslose Personen auch den Verlust sozialer Kontakte, was zu Einsamkeit und einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben führt. Das 2024 vorgestellte Einsamkeitsbarometer kommt zu dem Ergebnis, dass arbeitslose Personen 2021 zu 16,1 Prozent häufiger von Einsamkeit betroffen waren als Personen, die einer Arbeit nachgingen (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2024b).

Zudem haben sich zurückliegenden Krisenjahre negativ auf die Situation von Langzeitarbeitslosen ausgewirkt. Aufgrund der COVID-19 Pandemie mussten Angebote der Arbeitsförderung hybrid durchgeführt werden und Arbeitsmöglichkeiten in Beschäftigungsbereichen haben zwangsweise Anpassungen durchlaufen oder wurden gänzlich eingestellt. Dazu kam, dass die Lockdowns familiäre Krisen, psychische Belastungen und Suchterkrankungen erhöht bzw. verschärft haben. Langzeitarbeitslose sind oft von multiplen Problemlagen betroffen, die in dieser Zeit häufig vielschichtiger geworden sind und dabei auf weniger werdende Ressourcen in Bezug auf Beratung und Unterstützung getroffen sind.

Gleichzeitig hat die Inflation aufgrund des Krieges in der Ukraine und der damit einhergehenden Energie- und Versorgungskrise Investitionen für den Arbeitsmarkt schwieriger gemacht. Dies kann mit der Reduzierung von Teilhabe- und Integrationsangeboten einhergehen, was sich negativ auf die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen auswirken kann (vgl. Der Paritätische Baden-Württemberg 2023).

Langzeitarbeitslosigkeit

Langzeitarbeitslos im Sinne des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (§ 18 Abs. 1 S. 1 SGB III) ist, wer ein Jahr und länger arbeitslos ist. Die Teilnahme an einer Maßnahme nach § 45 SGB III zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht (vgl. § 18 Abs. 1 S. 2).

Abbildung 4.37: Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen

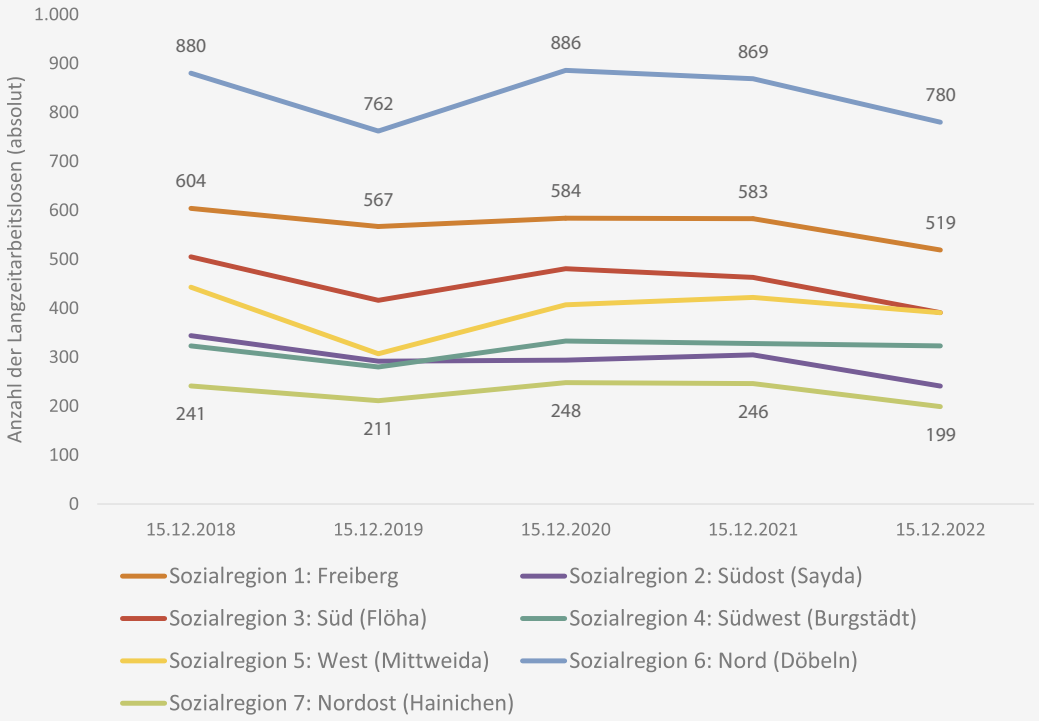

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die Anzahl der langzeitarbeitslosen Personen betrug im Landkreis Mittelsachsen im Dezember 2022 2.871. Zum gleichen Zeitpunkt 2018 waren es 3.340 Langzeitarbeitslose und im Dezember 2014 handelte es sich bei dieser Personengruppe noch um 5.633 Menschen. Daher lässt sich ein kontinuierlicher Rückgang der Anzahl der Langzeitarbeitslosen beobachten. Betrachtet man die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen, so stellt man fest, dass es in den meisten Sozialregionen von 2018 zu 2019 einen starken Rückgang der Langzeitarbeitslosen gab, was dem Trend der vorherigen Jahre folgt. Von 2008 zu 2020 ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen bundesweit von 40,7 auf 30,3 Prozent gesunken. Der Rückgang lässt sich damit erklären, dass es mehr arbeitslose Menschen geschafft haben, nach kurzer Arbeitslosigkeit wieder Arbeit zu finden und damit eine gesunkene Anzahl an Personen in die Langzeitarbeitslosigkeit eingetreten ist (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2021). Darüber hinaus wurden in letzter Zeit durch die Bundesregierung verstärkt Anstrengungen unternommen, Langzeitarbeitslose effektiver in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Das Teilhabechancengesetz stellt einen solchen Versuch dar und wurde 2019 eingeführt. Vorgesehen sind jeweils hohe Lohnkostenzuschüsse bei der Einstellung von langzeitarbeitslosen Personen. Die Umsetzung erfolgt durch die § 16e und § 16i des Sozialgesetzbuches (SGB) II. Der § 16e betrifft die „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“, der § 16i die „Teilhabe am Arbeitsmarkt“. Mit einer Dauer der Förderung von bis zu fünf Jahren können nun öffentlich geförderte Beschäftigungen für Langzeitarbeitslose zur Verfügung gestellt werden. Eine begleitende Evaluation zeigt, dass sich durch das Teilhabechancengesetz die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen verbessert hat, sodass 26 Monate nach Förderungsbeginn die Beschäftigungswahrscheinlichkeit um 36 Prozentpunkte höher war als bei der Vergleichsgruppe (vgl. IAB-Forum 2024).

Der Rückgang der Langzeitarbeitslosen wurde erneut durch die COVID-19 Pandemie gestoppt, sodass sich im Jahr 2020 ein Ausschlag nach oben beobachten lässt. Die Anzahl der Langzeitarbeitslosen hat sich danach in allen Sozialregionen außer der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und der Sozialregion 5: West (Mittweida) wieder erholt und pegelt sich ungefähr auf Vor-Corona Niveau ein.

Der starke Rückgang von 2018 auf 2019 kann jedoch nicht weiter beobachtet werden. Letzteres trifft vor allem auf die bereits genannten Sozialregionen 4: Südwest (Burgstädt) und die Sozialregion 5: West (Mittweida) zu. Hier sanken die Zahlen 2019 zunächst deutlicher und lagen bei 280 Personen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) und 307 Personen in der Sozialregion 5: West (Mittweida). 2022 ist jedoch wieder ein Anstieg zu beobachten, sodass in diesem Jahr 323 Personen in der erstgenannten und 391 Personen in der zweitgenannten Sozialregion langzeitarbeitslos waren. Auch Sozialregion 6: Nord (Döbeln) hat 2022 mit 762 Langzeitarbeitslosen im Vergleich zu 2019 mit 780 Langzeitarbeitslosen leicht mehr Personen dieser Gruppe zu verzeichnen. Rein zahlenmäßig steht diese Sozialregion damit weiterhin an der Spitze der Sozialregionen. Die wenigsten Langzeitarbeitslosen lassen sich in den Sozialregionen 4: Südwest (Burgstädt) (323), in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (241) und der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (199) finden.

Um weiterführende Hinweise zur regionalspezifischen Ausprägung von Langzeitarbeitslosigkeit zu erhalten, werden in der Abbildung 4.38 die Anteile der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen differenziert nach Sozialregionen dargestellt. Der Anteil der langzeitarbeitslosen Personen an allen arbeitslosen Personen betrug im Dezember 2022 für den Landkreis Mittelsachsen 37,8 Prozent. Dies stellt einen deutlichen Rückgang im Vergleich zu 2018 dar (42,2 Prozent), der nur durch die Krisenjahre unterbrochen wurde. In Relation zu diesem Wert wird festgestellt, dass der Anteilswert in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) mit 41,1 Prozent leicht überdurchschnittlich ist. Diese Befunde lassen sich für die Jahre zuvor so nicht finden. Im fortgeschriebenen Beobachtungszeitraum lag der Wert in dieser Sozialregion (außer 2022) stets unterhalb des Durchschnittswertes Mittelsachsens. Es ist auch die einzige Sozialregion, deren Anteil an Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen von 2018 zu 2022 gestiegen ist. Während die Sozialregionen 2: Südost (Sayda) und 3: Süd (Flöha) im Jahr 2018 noch die höchsten Anteilswerte aufwiesen, liegen sie im Jahr 2022 nahe dem Durchschnittswert des Landkreises Mittelsachsen. Insofern kann davon ausgegangen werden, dass sich die Möglichkeiten sozialer Teilhabe gemessen über die Teilhabe am Erwerbsleben im Südosten und Süden verbessert haben. Dagegen ist im Südwesten von einer vergleichsweise eingeschränkten Teilhabe auszugehen.

Abbildung 4.38: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen differenziert nach Sozialregionen

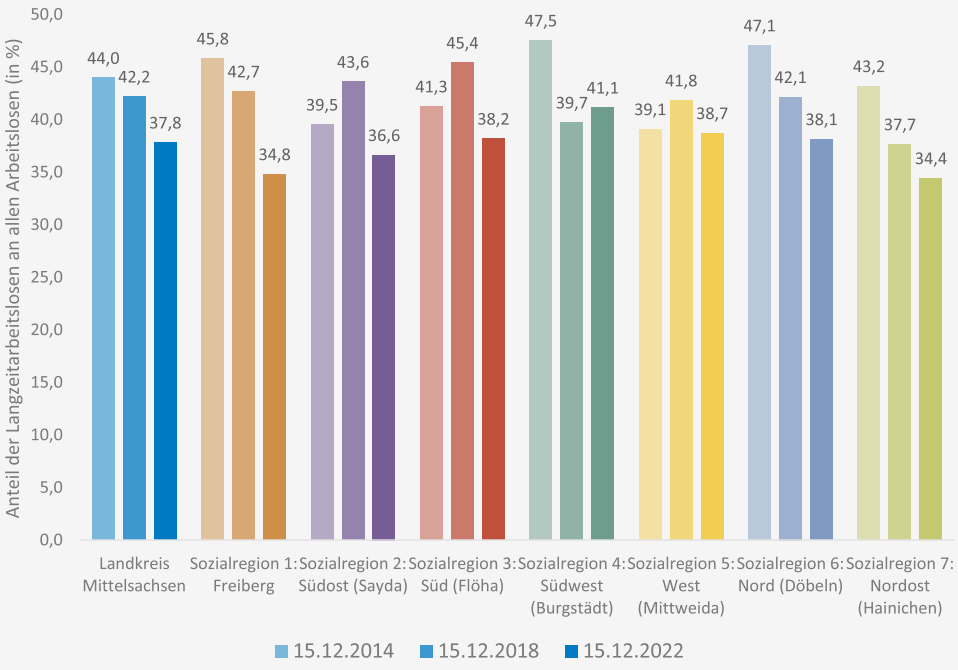

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Die nächste Abbildung zeigt die Ausprägung der Langzeitarbeitslosigkeit kleinräumig auf der Ebene der kreisangehörigen Kommunen 2022.

Vor allem die Gemeinde Taura in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) weist mit 60,5 Prozent im Vergleich zum Durchschnittswert des Landkreises von 37,8 Prozent einen weit überdurchschnittlichen Anteil von langzeitarbeitslosen Personen an allen Arbeitslosen auf. Der zweithöchste Wert findet sich in Zettlitz in der Sozialregion 5: West (Mittweida) mit 50 Prozent. Auch wenn beide Orte die kleinsten der jeweiligen Sozialregion sind, dürfte hier der Grund für den überdurchschnittlichen Wert der beiden Sozialregionen im Jahr 2022 liegen. Des Weiteren sind die Städte Burgstädt mit einem Anteilswert von 46,2 Prozent sowie Mittweida mit 43 Prozent unter den zehn Städten mit dem höchsten Anteil an Langzeitarbeitslosen im Landkreis zu finden. Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Gemeinden Hartha, Hartmannsdorf, Mulda/Sa., Rochlitz, Sayda und Seelitz mit vergleichsweise höchster anteiliger Langzeitarbeitslosigkeit – neben den bereits genannten Gemeinden – die Beobachtungen bestätigen, dass der südwestliche Teil des Landkreises möglicherweise stärker von prekären Lebenslagen betroffen ist als andere Regionen.

Es ergibt sich jedoch ein gemischtes Bild. So gehören Altmittweida, Kriebstein, Erlau und Königsfeld (Sozialregion 5: West (Mittweida)) sowie Lichtenau (Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)) zu den zehn Gemeinden mit den niedrigsten Anteilswerten. Auch wenn eine Tendenz erkennbar ist, lässt sich somit für die Sozialregionen 5: West (Mittweida) und 4: Südwest (Burgstädt) insgesamt keine generell höhere Unsicherheit feststellen. Dazu ist auffällig, wie stark sich diese Werte zur letzten Betrachtung verschoben haben. Im Vergleich zu 2018 haben sich die Anteilswerte in Taura und Zettlitz jeweils verdoppelt. Im Jahr 2018 wiesen Kommunen im Norden des Landkreises den höchsten Anteil langzeitarbeitsloser Personen unter allen Arbeitslosen auf. Bis 2022 sanken die Quoten der Langzeitarbeitslosigkeit insbesondere in Großweitzschen, Kriebstein, Leubsdorf, Neuhausen/Erzgeb., Oberschöna und Waldheim. Gleichzeitig verzeichnen einige Kommunen, wie Hartha, Leisnig und Burgstädt, wieder einen deutlichen Anstieg. Dies verdeutlicht, dass sich die Kommunen im Landkreis Mittelsachsen nicht eindeutig und dauerhaft in eine bessere oder schlechtere Teilhabe am Arbeitsmarkt einordnen lassen, sondern dass sich dies je nach betrachtetem Jahr ändern kann und daher sozialplanerisch regelmäßig im Blick behalten werden muss.

Karte 4.15: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Langzeitarbeitslosen im Landkreis Mittelsachsen (2022)

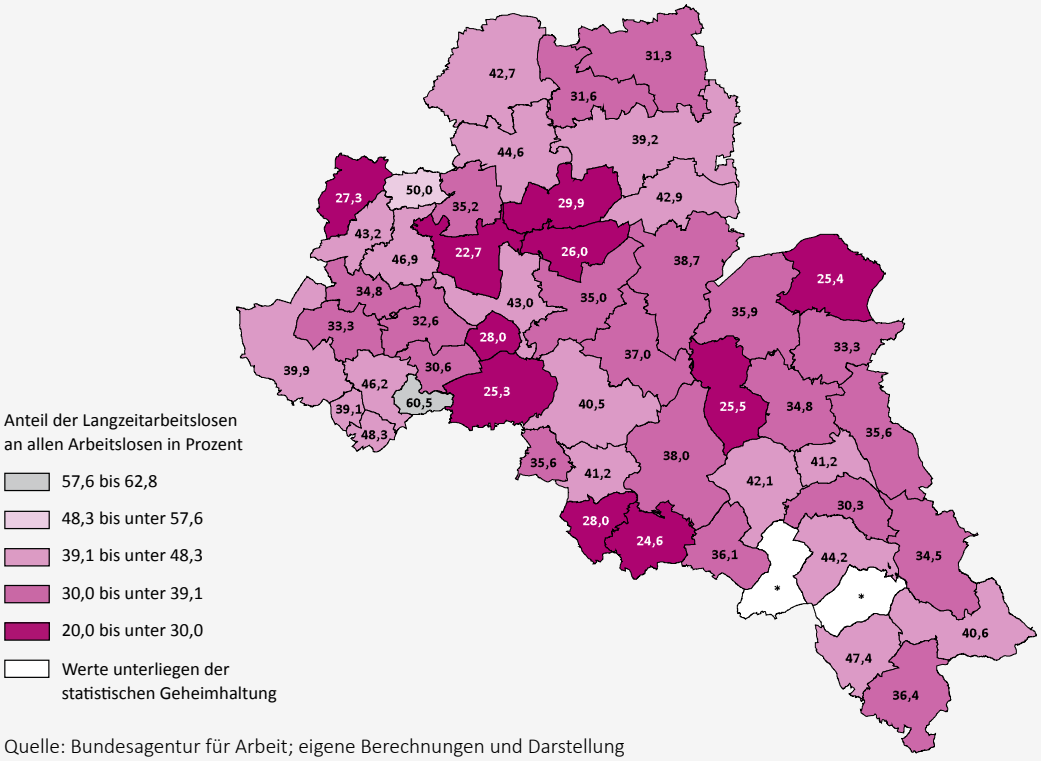

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen und Darstellung

Zusammenfassung

Politische Partizipation

In einer Demokratie wie der Bundesrepublik Deutschland stellt die aktive Beteiligung der Bürger:innen einen wesentlichen Aspekt dar. Das Volk hat durch Wahlen das Recht, an politischen Entscheidungen mitzuwirken. Durch regelmäßige Wahlen oder Abstimmungen besteht die Möglichkeit, Personen oder Parteien zu wählen, die die Verantwortung für politische Entscheidungen übernehmen sollen.

Im Betrachtungszeitraum 2019 bis 2022 fanden vier Wahlen statt: die Europawahl am 26.05.2019, die mittelsächsische Kreistagswahl am 26.05.2019, die Wahl des Sächsischen Landtags am 01.09.2019 sowie die Bundestagswahl am 26.09.2021.

Für die Betrachtung der politischen Partizipation werden die Wahlbeteiligung ausgewertet und die Zweitstimmenanteile der in den 20. Deutschen Bundestag gewählten Parteien beschrieben. Beide Indikatoren sagen etwas über die Art der politischen Partizipation sowie über die politischen Einstellungen der Bevölkerung aus. Die Wahlbeteiligung sowie das konkrete Stimmverhalten bei verschiedenen Wahlen stehen u.a. in einem Zusammenhang mit der sozialen Lage der Bevölkerung und können Anhaltspunkte für die Lebenssituation und Lebenslage der mittelsächsischen Bevölkerung geben.

Wahlbeteiligung

Zur **Europawahl 2019** waren in Mittelsachsen 251.968 Menschen wahlberechtigt, von denen 161.854 ihr Stimmrecht ausübten, was einer Wahlbeteiligung von 64,2 Prozent entspricht. Im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2014 ist ein Anstieg der Wahlbeteiligung um 17,8 Prozent zu verzeichnen.

Die **Kreistagswahl** ist eine Kommunalwahl, die in der Regel alle fünf Jahre stattfindet. Im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2014 ist die Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl im Jahr 2019 um 12,1 Prozentpunkte angestiegen und liegt somit bei 63,6 Prozent.

Die **Wahl des 7. Sächsischen Landtages** wurde am 1. September 2019 durchgeführt. Die Bürger:innen des Freistaates Sachsen, somit auch die Einwohner:innen Mittelsachsens, wählten dabei ihre Vertreter:innen im Sächsischen Landtag. Sowohl auf Landes- als auch auf Kreisebene ist im Jahr 2019 im Vergleich zur Vorwahl im Jahr 2014 ein deutlicher Anstieg der Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Die Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2019 lag in Mittelsachsen mit 66,9 Prozent leicht über dem Landesdurchschnitt von 66,5 Prozent.

Im Rahmen der **Bundestagswahl 2021** waren 246.570 Bürger:innen des Landkreises Mittelsachsen wahlberechtigt. Von diesen haben 189.048 Personen ihre Stimme abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 76,7 Prozent entspricht. Im Vergleich zur Vorwahl 2017 hat sich auch hier die Wahlbeteiligung leicht erhöht (+1,3 Prozentpunkte).

Zweitstimmenanteile zur Bundestagswahl 2021

Bei Bundestagswahlen besteht für Wahlberechtigte die Möglichkeit, zwei Stimmen abzugeben: eine Erststimme sowie eine **Zweitstimme**. Die Zweitstimme ist dabei maßgeblich für die Anzahl der Sitze, welche einer Partei im Bundestag zustehen. Insofern kommt der Zweitstimme eine entscheidende Bedeutung zu.

Bei der Bundestagswahl 2021 erreichte die Alternative für Deutschland (AfD) im Landkreis Mittelsachsen einen Stimmenanteil von 29,4 Prozent, was einem Rückgang um 0,9 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl 2017 entspricht. Die stärksten Verluste musste die Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) hinnehmen, die einen Zweitstimmenanteil von 17,9 Prozent verzeichnete. Dies entspricht einem Rückgang um 10,3 Prozentpunkte im Vergleich zur Vorwahl. Auch die Partei Die LINKE verzeichnet Verluste (-6,6 Prozentpunkte), ihr Zweitstimmenanteil beträgt nun 8,0 Prozent. Eine Zunahme des Zweitstimmenanteils ist hingegen bei der FDP (+3,6 Prozentpunkte), den GRÜNEN (+1,9 Prozentpunkte) sowie der SPD (+8,9 Prozentpunkte) festzustellen.

Innerhalb der sieben Sozialregionen zeigen sich Unterschiede im Wahlverhalten: Die GRÜNEN weisen in der Sozialregion 1: Freiberg mit 8,2 Prozent ihren höchsten Zweitstimmenanteil auf. Die FDP hat in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) mit 11,9 Prozent ihren höchsten Zweitstimmenanteil zu verzeichnen. In der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) erzielten im Vergleich zu anderen Sozialregionen die SPD (+9,5 Prozentpunkte) mit einem Zweitstimmenanteil von 20,5 Prozent und die Christdemokraten (-10,9 Prozentpunkte) mit einem Zweitstimmenanteil von 19,7 Prozent ihre höchsten Ergebnisse. Im Vergleich aller Sozialregionen verzeichnet die AfD in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) mit 35,3 Prozent ihren höchsten Zweitstimmenanteil, trotz eines leichten Rückgangs (-1,1 Prozentpunkte) im Vergleich zur Vorwahl 2017.

Teilhabe am Erwerbsleben

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Landkreis Mittelsachsen

Die Teilhabe am Erwerbsleben ist ein entscheidender Faktor für soziale Integration und wirtschaftliche Stabilität. Sie stellt eine wichtige Einkommensquelle dar und ermöglicht soziale Teilhabe sowie persönliche Entfaltung. Der Zugang zum Arbeitsmarkt und die Bedingungen der Beschäftigung beeinflussen das Wohlbefinden und die Lebensqualität erheblich. Trotz ihrer Bedeutung ist Erwerbsarbeit nicht immer gleichbedeutend mit finanzieller Unabhängigkeit. Besonders atypische Beschäftigungsformen wie Teilzeit- oder Leiharbeit bergen Armutsrisiken durch niedrige Löhne, unsichere Arbeitsverhältnisse und eingeschränkte soziale Absicherung. Solche Bedingungen beeinträchtigen die wirtschaftliche Stabilität und soziale Teilhabe der Betroffenen.

Ein eingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt führt häufig zu Einkommensarmut für alle Haushaltsmitglieder und hat negative Auswirkungen auf andere Lebensbereiche wie Wohnen, Gesundheit und Bildung. Die Coronapandemie hat zusätzliche Herausforderungen für die Arbeitsmarktintegration gebracht, da Lockdowns, Kurzarbeit und Stellenabbau die wirtschaftliche Lage verschärften und die Teilhabe am Erwerbsleben erschwerten.

Im Jahr 2022 waren im Landkreis Mittelsachsen 108.093 Personen am **Arbeitsort** und 120.539 Personen am **Wohnort** sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Seit 2018 ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowohl am Arbeitsort als auch am Wohnort gesunken. Diese Entwicklung ist durch demografische und konjunkturelle Faktoren sowie die globalen Ereignisse wie die Coronapandemie und den Ukraine-Konflikt beeinflusst worden.

Die **Beschäftigungsquote**, also der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung, ist von 2018 bis 2022 gestiegen. 2022 lag sie bei 75,0 Prozent, was auf eine steigende Erwerbstätigkeit hinweist. Die Beschäftigungsquote variiert zwischen den Sozialregionen, wobei die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) die höchste und die Sozialregion 1: Freiberg die niedrigste Quote aufweist.

Die **Altersstruktur** der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zeigt, dass der Anteil der Älteren zunimmt. Beschäftigte im Alter von 50 bis unter 65 Jahren bleiben länger im Erwerbsleben, was teilweise auf das gestiegene Renteneintrittsalter und veränderte Rentenregelungen zurückzuführen ist.

Die Bedeutung von **Teilzeitarbeit** nimmt zu. Im Landkreis Mittelsachsen ist die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten rückläufig, während die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten ansteigt. Dies spiegelt die Entwicklungen in der Arbeitswelt wider, in der Teilzeitarbeit als Möglichkeit zur besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben gilt. Allerdings sind mit Teilzeitarbeit auch finanzielle Risiken verbunden, da sie oft zu geringeren Einkommen führt und die Altersvorsorge negativ beeinflussen kann.

Die Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf verschiedene Wirtschaftssektoren zeigt, dass der Dienstleistungsbereich der größte Sektor im Landkreis Mittelsachsen ist, gefolgt vom produzierenden Gewerbe. Der Anteil der Beschäftigten im primären Sektor (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei) ist sehr gering und leicht rückläufig.

Berufsbedingte Mobilität in Mittelsachsen

Berufsbedingte Mobilität bezieht sich auf die Notwendigkeit, für den Arbeitsweg zwischen Wohnort und Arbeitsplatz zu pendeln. Zum Stichtag 30. Juni 2022 wies der Landkreis ein Pendlerdefizit von 12.232 Personen auf. Dies bedeutet, dass täglich mehr Menschen aus dem Landkreis herauspendeln, um ihren Arbeitsplatz zu erreichen, als von außerhalb nach Mittelsachsen einpendeln.

Die Gesamtzahl der Pendler:innen im Landkreis Mittelsachsen setzt sich aus 27.766 Personen zusammen, die aus anderen Regionen einpendeln und 45.324 Personen, die innerhalb des Landkreises pendeln. Seit dem Jahr 2018 ist ein Rückgang der Anzahl von Pendler:innen, die in Mittelsachsen wohnen und arbeiten, zu beobachten.
Kommunal betrachtet zeigen sich deutliche Unterschiede in der berufsbedingten Mobilität innerhalb des Landkreises. Besonders hervorzuheben sind die Städte Freiberg und Mittweida, die über Hochschulen verfügen, sowie Hartmannsdorf, dessen geografische Lage einen Standortvorteil darstellt. Diese Städte zeichnen sich durch eine hohe Pendlermobilität aus, was darauf hindeutet, dass sie als besonders attraktive Arbeitsstandorte gelten. Demgegenüber sind Städte wie Frankenberg/Sa., Flöha und die Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf von negativen Pendlerströmen betroffen. In diesen Städten ist ein Rückgang der Pendler:innen im Vergleich zu 2018 zu beobachten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Pendlerbewegungen in Mittelsachsen von regionalen Unterschieden und strukturellen Veränderungen beeinflusst werden. Städte mit attraktiven Arbeitsplätzen und guter Infrastruktur ziehen Pendler:innen an, während andere Kommunen mit Herausforderungen in der Attraktivität und der wirtschaftlichen Entwicklung kämpfen. Diese Entwicklungen verdeutlichen die Notwendigkeit, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um die regionale Entwicklung zu fördern und die Lebensqualität in weniger attraktiven Gebieten zu verbessern.

Eingeschränkte Teilhabe durch Arbeitslosigkeit

Der Zugang zum Arbeitsmarkt entscheidet maßgeblich über die Entfaltungsmöglichkeiten und Lebenschancen eines Individuums, während dauerhafte Erwerbslosigkeit ein hohes Risiko sozialer Exklusion birgt.

Arbeitslosigkeit, insbesondere wenn sie langanhaltend ist, führt zu finanziellen Einschränkungen und kann psychosoziale und gesundheitliche Folgen haben. Die betroffenen Personen erleben oft einen Verlust des Selbstwertgefühls, soziale Isolation und eine Einschränkung ihrer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese Entwicklungen verstärken das Armutsrisiko und fördern soziale Spannungen sowie Ausgrenzungstendenzen, was wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt schwächt.

Die Arbeitsmarktsituation in Deutschland wird durch Faktoren wie technologische Entwicklungen, Digitalisierung, demografischen Wandel und veränderte Beschäftigungsformen beeinflusst. Die COVID-19-Pandemie hat diese Dynamik verstärkt und temporär die Arbeitslosigkeit erhöht. In den letzten Jahren hat der Anstieg von Zuwander:innen, insbesondere aus der Ukraine, ebenfalls Auswirkungen auf die Arbeitslosenzahlen in bestimmten Regionen gezeigt.

Im Dezember 2022 waren im Landkreis Mittelsachsen 7.591 Personen arbeitslos gemeldet, 4,1 Prozent weniger als im Jahr 2018 (7.916 arbeitslos gemeldete Personen). Betrachtet man den Zeitverlauf, so zeigt sich ein deutlicher Rückgang der Arbeitslosenzahlen zwischen 2014 und 2022. Die Anzahl der Arbeitslosen verringerte sich um circa ein Drittel, von 12.811 Personen im Jahr 2014 auf 8.451 Personen im Jahr 2022. Die Arbeitslosenzahlen in den Rechtskreisen SGB III und SGB II zeigen im Zeitverlauf Schwankungen, wobei insbesondere im Jahr 2020 ein markanter Anstieg der Arbeitslosigkeit beobachtbar ist. Diese Zunahme ist in erster Linie auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Diese führte zu Entlassungen und Kurzarbeit, wodurch die Zahl der Arbeitslosen auch im Landkreis Mittelsachsen kurzfristig anstieg.

Innerhalb Mittelsachsens lassen sich regionale Unterschiede feststellen. Während die Sozialregion 2: Südost (Sayda), die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) und die Sozialregion 3: Süd (Flöha) zwischen 2018 und 2022 einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen von über acht Prozentpunkten verzeichnen konnten, ist der Anteil der arbeitslosen Personen in der Sozialregion 1: Freiberg um 5,3 Prozentpunkte gestiegen (absolut 76 Personen).

Langzeitarbeitslosigkeit

Im Dezember 2022 waren im Landkreis Mittelsachsen mehr als ein Drittel (37,8 Prozent) der Arbeitslosen langzeitarbeitslos (absolut 2.871 Menschen). Im Vergleich zu 2018 ist die Anzahl der Langzeitarbeitslosen um insgesamt 3.340 gesunken und gegenüber 2014 entspricht dies einer absoluten Abnahme um 5.633 Personen. Trotz dieser Entwicklungen bleibt die Langzeitarbeitslosigkeit ein bedeutendes Handlungserfordernis für die Region, da langzeitarbeitslose Personen nach wie vor einen erheblichen Anteil an der Gesamtzahl der Arbeitslosen ausmachen.

Um Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, wurden von der Bundesregierung Maßnahmen, wie das Teilhabechancengesetz eingeführt, das Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber bei der Einstellung von Langzeitarbeitslosen vorsieht. Diese Maßnahmen zeigten eine gewisse Wirksamkeit, doch die Risiken bleiben bestehen, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit und hoher Inflation.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und die Förderung der Integration in den Arbeitsmarkt bleiben zentrale gesellschaftliche Aufgaben. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass trotz der Fortschritte bei der Senkung der Arbeitslosenzahlen und der Verbesserung der Arbeitsmarktlage die Herausforderungen in Bezug auf die Langzeitarbeitslosigkeit und die Integration bestimmter Gruppen fortbestehen.

5 TYPISIERUNG DER SOZIALRÄUME IM LANDKREIS MITTELSACHSEN

Zielstellung und Vorgehen zur Typisierung von Sozialräumen

Ziel dieses 3. lokalen Sozialberichtes ist es erneut, datengestützt über die Entwicklung der Sozialstruktur und das Ausmaß von sozialer Ungleichheit zwischen den Teilräumen des Landkreises Mittelsachsen zu informieren.

Wie bereits im 1. und 2. Sozialbericht wird eine Typologie der Sozialräume dargestellt, die eine übersichtliche Gesamtschau der sozialstrukturellen Bedingungen im Landkreis Mittelsachsen bietet. Diese Darstellung erfolgt mittels einer Clusteranalyse[34], die Sozialräume identifiziert, die in Bezug auf die ungleiche Verteilung sozialer und gesellschaftlicher Teilhabechancen innerhalb der verschiedenen Lebenslagendimensionen ähnliche Eigenschaften aufweisen.

Im Rahmen des vorliegenden dritten Sozialberichterstattungsvorhabens wurden die mittlerweile 52 kreisangehörigen Kommunen des Landkreises so in verschiedene charakteristische Gebietstypen/Sozialraumtypen eingruppiert. Für die Anordnung der Kommunen in verschiedene Cluster werden bestimmte sozialstrukturelle Merkmale (Indikatoren) einbezogen.

Dabei handelt es sich um nachfolgende Indikatoren zum Stand des Jahres 2022 (vgl. Tabelle 5.1).

[34] Genauere Informationen zur Berechnung der Clusteranalyse können dem 1. Sozialbericht auf der Seite 254 und dem 2. Sozialbericht auf der Seite 314 entnommen werden.

Tabelle 5.1: Ausgewählte Indikatoren für die Clusteranalyse

Merkmal (Indikator)	Definition	Aussage
Anteil älterer Menschen 65+	Anteil der Menschen 65+ Jahre an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	Der Anteil älterer Menschen 65+ Jahre gibt Auskunft über die Alterung der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.
Jugendquotient	Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zwischen 20 und unter 65 Jahren	Der Jugendquotient gibt Auskunft über den Anteil der jugendlichen Bevölkerung, für die zur Erziehung und Ausbildung gesorgt werden muss, im Verhältnis zur erwerbsfähigen Bevölkerung.
Wahlbeteiligung Bundestagswahl 2021	Anteil der Wähler:innen an der wahlberechtigten Bevölkerung bei der Kommunalwahl (in Prozent)	Die Wahlbeteiligung gibt Auskunft über die politische Partizipation der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.
SV-Beschäftigte mit akademischem Abschluss am Wohnort*	Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort, in Prozent)	Der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss gibt Auskunft über das Bildungsniveau der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in einem bestimmten Gebiet.
Mindestsicherungs-quote	Anteil der Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen an der Gesamtbevölkerung (in Prozent)	Die Mindestsicherungsquote gibt Auskunft über soziale Belastungen der Wohnbevölkerung in einem bestimmten Gebiet.

* Dieser Indikator ist nur bedingt aussagekräftig, da lediglich die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten einbezogen werden. Er wurde trotzdem in die Clusteranalyse einbezogen, weil er näherungsweise Hinweise auf das Bildungsniveau geben kann. Erhobene Daten zur Bildung konnten nicht verwendet werden, weil die Erfassung der entsprechenden Daten nur auf der räumlichen Ebene der Schulstandorte und nicht auf der Ebene der Gemeinden erfolgte.

Vor der finalen Clusterlösung für den vorliegenden 3. Sozialbericht wurden zunächst alle Indikatoren eingeschlossen, die bereits in der Clusteranalyse des 2. Sozialberichtes verwendet wurden. Dabei zeigte sich jedoch, dass die mit diesen Indikatoren erzielte Clusterbildung inhaltlich nicht ausreichend schlüssig interpretiert werden konnte. Vor allem der Indikator zum Wanderungsvolumen weist in seiner Ausprägung in einigen Gemeinden im Vergleich zu 2018 Schwankungen auf, was die Charakterisierung der gebildeten Cluster inhaltlich erschwert und eine vergleichende Betrachtung der Cluster über alle drei Zeitpunkte der Sozialberichterstattung einschränkt. Darüber hinaus lag eine deutliche Korrelation zwischen dem Indikator zum Wanderungsvolumen sowie der Mindestsicherungsquote vor.

Neben den bereits im Jahr 2018 einbezogenen Indikatoren (Mindestsicherungsquote, Wahlbeteiligung, Anteil älterer Menschen 65+, SV-Beschäftigte mit akademischem Abschluss am Wohnort) wurde für die nun vorliegende Clusteranalyse zusätzlich der Jugendquotient eingeschlossen, um eine Aussage zum Unterstützungsbedarf der jüngeren Bevölkerung vor Ort treffen zu können. Der Einbezug dieses Indikators ermöglicht es, Informationen zum mittelfristigen Potential für den Eintritt in die Erwerbstätigkeit zu generieren.

Für den 3. Sozialbericht wurde eine Clusterbildung mit sechs Sozialraumtypen ermittelt. Damit wird die regionale Vielfalt der Lebenslagen für das Jahr 2022 wiederholt differenziert abgebildet und die Charakterisierung der Gebietstypen inhaltlich möglichst nachvollziehbar interpretiert. Gleichzeitig wird versucht eine vergleichende Betrachtung über alle 3 Zeitpunkte der Sozialberichterstattung der einzelnen Gemeinden in den Sozialraumtypen vorzunehmen.

Sozialraumtypen und ihre Beschreibung

Auf der Grundlage der dargestellten sozialstrukturellen Indikatoren ergab sich eine inhaltlich und statistisch aussagekräftige Gruppierung mit insgesamt sechs Clustern (Gebietstypen/Sozialraumtypen) für den Landkreis Mittelsachsen. In der folgenden Tabelle sind die extrahierten Sozialraumtypen 1 bis 6 mit den jeweiligen dazugehörigen kreisangehörigen Kommunen dargestellt.

Tabelle 5.2: Clusterbildung für den Landkreis Mittelsachsen (2022)

Cluster	Anzahl der Gemeinden	Anzahl der dazugehörige Gemeinden	Beschreibung der Sozialraumtypen
1	7	Altmittweida, Dorfchemnitz, Königsfeld, Mühlau, Seelitz, Taura, Zettlitz	Ländlich und sehr kleinstädtisch geprägte Gemeinden, sozial stabil und mit sehr geringer politischer Partizipation
2	5	Augustusburg, Halsbrücke, Lichtenau, Niederwiesa, Oberschöna	Ländlich und sehr kleinstädtisch beschaffene Gemeinden mit hohem Bildungsstatus, hoher politischer Partizipation und mit jüngerer Bevölkerung
3	20	Bobritzsch-Hilbersdorf, Claußnitz, Erlau, Eppendorf, Frauenstein, Großhartmannsdorf, Großschirma, Großweitzschen, Jahnatal, Königshain-Wiederau, Kriebstein, Leubsdorf, Lichtenberg/Erzgeb., Mulda, Oederan, Reinsberg, Rossau, Striegistal, Weißenborn/Erzgeb./ Wechselburg	Ländlich und sehr kleinstädtisch gekennzeichnete Gemeinden mit jüngerer Bevölkerung, sozial sicher, moderat gebildet und mit durchschnittlich ausgeprägter politischer Partizipation
4	8	Brand-Erbisdorf, Döbeln, Frankenberg/Sa., Geringswalde, Hainichen, Leisnig, Roßwein, Waldheim	Klein- und mittelstädtisch beschaffene, sozial sehr unsichere Gemeinden mit geringer politischer Partizipation
5	10	Burgstädt, Flöha, Hartha, Hartmannsdorf, Lunzenau, Neuhausen/Erzgeb., Penig, Rechenberg-Bienenmühle, Rochlitz, Sayda	Ländlich und sehr kleinstädtisch charakterisierte Gemeinden mit höherer Alterung, leichter sozialer Instabilität und moderat gebildet
6	2	Freiberg, Mittweida	Verdichtete städtische Struktur prekär vs. sehr hoher Bildungsstatus, sehr geringer Jugendquotient

Nachfolgend wird eine Landkreiskarte gezeigt, aus der die Zuordnung der einzelnen Gemeinden zu dem entsprechenden Sozialraumtyp hervorgeht.

Karte 5.1: Sozialraumtypen und deren Gemeinden

Sozialraumtyp 1

Ländlich und sehr kleinstädtisch geprägte Gemeinden, sozial stabil und mit sehr geringer politischer Partizipation

Die dem Sozialraumtyp 1 angehörigen Gemeinden sind dieselben Gemeinden, die dem gleichen Sozialraumtyp aus dem 2. Sozialbericht entsprechen. Eine Ausnahme bildet die Gemeinde Dorfchemnitz, welche zur Sozialregion 2: Südost (Sayda) gehört. Die anderen Gemeinden befinden sich im Westen und Südwesten des Landkreises. Sie lassen sich in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) sowie in der Sozialregion 5: West (Mittweida) verorten. Alle Gemeinden sind nach der Klassifizierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) Landgemeinden mit weniger als 5.000 gemeldeten Personen. Dieser Sozialraumtyp zeichnet sich durch eine leicht überdurchschnittliche Bildung der SV-Beschäftigten aus. Die demografische Struktur der Bevölkerung ist geprägt durch einen unterdurchschnittlichen Anteil älterer Menschen und durch einen durchschnittlich ausgeprägten Jugendquotienten. Die Mindestsicherungsquoten sind gering, was auf sozial stabile Lebensverhältnisse hindeutet. In Bezug auf die politische Partizipation zeigt sich vor allem Passivität als Aktivität. Es kann davon ausgegangen werden, dass dieser Gebietstyp durch soziale Stabilität in Berufen, die eine mittlere und hohe Qualifikation erfordern, geprägt ist. Wie bereits im 2. Sozialbericht interpretiert wurde, dürfte sich die Lebensform hauptsächlich durch junge Familien mit Kindern beschreiben lassen, die im Erwerbsleben stehen, die Gemeinde als dauerhaften Wohnort betrachten und dadurch meist gute Möglichkeiten zur sozialen Teilhabe aufweisen.

Sozialraumtyp 2

Ländlich und sehr kleinstädtisch beschaffene Gemeinden mit hohem Bildungsstatus, hoher politischer Partizipation und mit jüngerer Bevölkerung

Bei den Gemeinden, die zum Sozialraumtyp 2 gehören, handelt es sich genau um die gleichen Gemeinden des Sozialraumtyps 2 aus dem 2. Sozialbericht. Sie befinden sich zum einen im Südwesten des Landkreises (Sozialregion 3: Süd (Flöha) und Sozialregion 4: West (Mittweida)) und zum anderen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) in unmittelbarer Nähe zur Stadt Freiberg. Sie sind eher ländlich geprägt (Augustusburg, Niederwiesa, Oberschöna) und weisen leichte Tendenzen zu kleinstädtischen Strukturen (Lichtenau und Halsbrücke) auf. In diesen Gemeinden besteht eine eher geringe Alterung und es liegt ein höherer Unterstützungsbedarf der jugendlichen Bevölkerung vor. Die Bevölkerung zeichnet sich durch eine hohe Aktivität und starke politische Beteiligung bei Wahlen aus. Es gibt überdurchschnittlich viele SV-Beschäftigte mit akademischem Abschluss. Soziale Risiken, wie ein übermäßiger Bezug von staatlichen Transferleistungen, sind kaum vorhanden. Es kann die Vermutung formuliert werden, dass diese Gemeinden durch ihre unmittelbare Nähe zu den Städten Chemnitz bzw. Freiberg von den dort vorliegenden Bedingungen zur Teilhabe am Erwerbsleben, vor allem in höher qualifizierten Berufen mit entsprechenden Möglichkeiten zur Einkommensgenerierung profitieren.

Sozialraumtyp 3

Ländlich und sehr kleinstädtisch gekennzeichnete Gemeinden mit jüngerer Bevölkerung, sozial sicher, moderat gebildet und mit durchschnittlich ausgeprägter politischer Partizipation

Die 20 Gemeinden, die zu diesem Sozialraumtyp gehören, verteilen sich geografisch über den gesamten Landkreis Mittelsachsen hinweg. Alle Gemeinden sind nach der Klassifizierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) entweder Landgemeinden mit weniger als 5.000 gemeldeten Personen oder kleine Kleinstädte mit 5.000 und weniger als 10.000 gemeldeten Personen. Auf dieser Grundlage ist von einem eher ländlichen Charakter auszugehen. Im Vergleich zum 2. Sozialbericht sind die Gemeinden Eppendorf, Frauenstein, Großhartmannsdorf, Kriebstein, Lichtenberg/Erzgeb., Mulda/Sa. sowie Wechselburg und Weißenborn/Erzgeb. zu diesem Sozialraumtyp hinzugekommen. Alle anderen diesem Sozialraumtyp 3 zugehörigen Gemeinden entsprechen den Gemeinden desselben Gebietstyps aus dem 2. Sozialbericht. Der hier beschriebene Sozialraumtyp zeichnet sich durch eine sehr geringe Alterung und durch einen überdurchschnittlichen Jugendquotienten aus. Weiterhin lässt sich eher Aktivität sowie politische Beteiligung der Bevölkerung ausmachen. Die meisten dieser Gemeinden weisen niedrige Mindestsicherungsquoten auf, was auf stabile soziale Verhältnisse hinweist. Das Bildungsniveau deutet auf einen eher mittleren sozialen Status hin.

Sozialraumtyp 4

Klein- und mittelstädtisch beschaffene, sozial sehr unsichere Gemeinden mit geringer politischer Partizipation

In diesem Sozialraumtyp sind vor allem die größeren Kleinstädte des Landkreises, wie Waldheim und Roßwein sowie die Stadt Döbeln als Mittelstadt zu finden. Auch die Gemeinden Brand-Erbisdorf, Frankenberg/Sa., Hainichen, Leisnig und Geringswalde als kleine Kleinstädte bzw. Landgemeinde wird gemäß den Ergebnissen aus der Clusteranalyse diesem Gebietstyp zugeordnet. Auffällig für diesen Sozialraumtyp sind die hohen Mindestsicherungsquoten, welche sich bereits in den eindimensionalen Analysen im Kapitel „Finanzen und Einkommen“ gezeigt haben. Die Altersstruktur der Bevölkerung lässt sich durch eine mittlere Tendenz zur Alterung charakterisieren. Der Jugendquotient erweist sich als leicht unterdurchschnittlich. Im Vergleich zum 2. Sozialbericht finden sich einige der benannten Gemeinden (Döbeln, Roßwein, Waldheim und Hainichen) erneut in dem Gebietstyp wieder, welcher durch prekäre Lebenslagen gekennzeichnet ist. Hinzugekommen sind die Gemeinden Brand-Erbisdorf, Frankenberg/Sa., Geringswalde und Leisnig, wobei Frankenberg/Sa. im 1. Sozialbericht bereits diesem Sozialraumtyp zugeordnet wurde. Die weitgehende soziale Instabilität in diesem Sozialraumtyp geht auch mit einer unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligung insbesondere in den Gemeinden Döbeln, Roßwein und Waldheim einher.

Sozialraumtyp 5

Ländlich und sehr kleinstädtisch charakterisierte Gemeinden mit höherer Alterung, leichter sozialer Instabilität und moderat gebildet

Die 10 Gemeinden, die zu diesem Sozialraumtyp gehören, verteilen sich, ähnlich wie die Gemeinden des Sozialraumtyps 3, geografisch über den gesamten Landkreis Mittelsachsen hinweg. Zu diesem gebildeten Sozialraumtyp gehören die Städte Burgstädt (Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)) und Flöha (Sozialregion 3: Süd (Flöha)) als größere Kleinstädte. Bei den Gemeinden Rochlitz (Sozialregion 5: West (Mittweida)), Penig (Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)) und Hartha (Sozialregion 6: Nord (Döbeln)) handelt es sich um kleine Kleinstädte gemäß der Klassifizierung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR). Hartmannsdorf, Lunzenau (beide Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt)), Neuhausen/Erzgeb., Rechenberg-Bienenmühle und Sayda (alle drei Sozialregion 2: Südost (Sayda)) zählen zu den Landgemeinden. Alle 10 Gemeinden zeichnen sich durch eine weit überdurchschnittliche Alterung und durch leicht überdurchschnittliche Mindestsicherungsquoten aus. Der Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten ist eher unterdurchschnittlich zu interpretieren, die politische Partizipation fällt eher höher aus. Der Jugendquotient weist vergleichsweise niedrige Werte auf.

Sozialraumtyp 6

Verdichtete städtische Struktur prekär vs. sehr hoher Bildungsstatus, sehr geringer Jugendquotient

Die Stadt Freiberg sowie die Stadt Mittweida werden als einzige Gemeinden dem Sozialraumtyp 6 zugeordnet. Im 2. Sozialbericht wurde bereits ein Cluster gebildet, welches die Städte Freiberg und Mittweida umfasst. Freiberg nimmt als kleine Mittelstadt mit ca. 40.000 Einwohner:innen eine spezielle Position im Landkreis Mittelsachsen ein. Dies lässt sich ebenfalls für Mittweida konstatieren, die als größere Kleinstadt mit ca. 14.500 Einwohner:innen durch ihre Besonderheit als Hochschulstadt gekennzeichnet ist. Beide Städte lassen sich damit durch städtisch verdichtete Strukturen charakterisieren. Herauszustellen ist der weit überdurchschnittliche Anteil der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten, was bedeutet, dass hier Teilhabe am Erwerbsleben in hochqualifizierten Bereichen möglich ist. In diesem Zusammenhang ist mit der TU Bergakademie Freiberg und mit der Hochschule Mittweida auf das Vorhandensein akademischer Lehreinrichtungen hinzuweisen. Darüber hinaus weist eine deutlich überproportional hohe Mindestsicherungsquote auf soziale Instabilität und prekäre Lebensverhältnisse hin. Die politische Partizipation zeigt eine leicht negative Tendenz, während die Alterung der Bevölkerung durchschnittlich ausfällt. Der Jugendquotient lässt sich allerdings als weit unterdurchschnittlich interpretieren. Insgesamt ist einzuschätzen, dass sich die Städte Freiberg und Mittweida, wie schon im 1. und 2. Sozialbericht festgestellt wurde, nicht durch eine einheitliche Sozialstruktur anhand der einbezogenen Merkmale (Indikatoren) beschreiben lassen. In diesem Zusammenhang wird erneut empfohlen, die Sozialstruktur innerhalb von Freiberg und Mittweida differenziert und auf kleinräumiger Ebene, wie Stadtteile, zu beschreiben und zu analysieren, um die spezifischen Unterschiede und daraus resultierende Bedarfe in den einzelnen städtischen Teilräumen genauer herauszuarbeiten.

6 ZUKUNFTSIMPULSE FÜR EINE SOZIALE KOMMUNALPOLITIK

„Die Zukunft gehört denjenigen, die Möglichkeiten sehen, bevor sie offensichtlich werden, und die ihre Ressourcen und Energien wirksam zu deren Verwirklichung oder Vermeidung einsetzen.“

Theodore Levitt, 1983

ARMUT UND NOTLAGEN

Nicht alle Menschen, die Anspruch auf Leistungen der sozialen Sicherung haben, nehmen diese auch in Anspruch. Gründe für die Nichtinanspruchnahme können u.a. Unwissenheit (Nichtkenntnis der Angebote), hohe bürokratische Hürden, aber auch individuelle Schamgefühle und Angst vor sozialer Stigmatisierung sein. Insofern wird angeregt, den Zugang zu Leistungen durch niedrigschwellige Information, umfassende Beratung und Unterstützung z.B. bei der Antragstellung zu ermöglichen. Auch mobile und digitale Beratungsangebote sowie automatisierte Antrags- und Bewilligungsverfahren können die Inanspruchnahme erhöhen. Im Sinne der Passgenauigkeit von Zielgruppen und Angeboten kann es zielführend sein, Angebote, Ansprache und Nutzung zu evaluieren und ggf. zu optimieren. Exemplarisch werden an dieser Stelle zwei Leistungsangebote vorgestellt:

Die Grundsicherung im Alter ist ein wichtiges Instrument zur Bekämpfung von Altersarmut. Um die hohe Nichtinanspruchnahme dieser Leistung zu reduzieren, müssen Informationsdefizite über das Angebot und die Anspruchsvoraussetzungen abgebaut werden. Gleichzeitig sollte die Antragstellung vereinfacht und ggf. digitalisiert werden, um den Zugang zu erleichtern. Ein wichtiger Schritt ist auch die Entstigmatisierung von Sozialleistungen, um Hemmschwellen bei der Antragstellung abzubauen. Darüber hinaus besteht Bedarf, ggf. im Rahmen der Erarbeitung der Seniorenpolitischen Strategie, dazu gezielte Maßnahmen zu entwickeln.

Um die soziale Teilhabe durch das Angebot des Sozialpasses Mittelsachsen zu fördern, könnte eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und eine Digitalisierung des Angebotes förderlich sein.

Um Angebote und Maßnahmen für von Armut bedrohte und betroffene Menschen und Menschen in besonderen Notlagen bedarfsgerecht zu gestalten, ist es wichtig, sie als Expert:innen ihrer Lebenslage von Beginn an einzubeziehen. Die Beteiligung der Zielgruppen kann Misserfolge von Angeboten verhindern und die Passgenauigkeit von Maßnahmen fördern.

Zudem ist der Austausch und die Vernetzung aller fachlich beteiligten Stellen, insbesondere im sozialpolitischen Handlungsfeld Armut und Notlagen, Voraussetzung für eine gelingende Intervention und Unterstützung.

Attraktive ARBEIT

Erwerbsarbeit ist sinnstiftend, ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und soll für ein existenzsicherndes Einkommen sorgen. Der Weg zu attraktiver Arbeit ist eng verknüpft mit den Bereichen Bildung, Gesundheit und Mobilität. Angesichts der demografischen Entwicklung ist es auch eine kommunale Aufgabe, mögliche Gestaltungs- und Entwicklungsräume im Hinblick auf die Teilhabe am Arbeitsleben zu nutzen.

Die aktive Beteiligung der Kommunen an der regionalpolitischen Gestaltung der Ausbildungs- und Beschäftigungslandschaft sowie der Jugendsozialarbeit hat eine wichtige Bedeutung. Regionale Informations- und Unterstützungsangebote wie die mittelsächsische Ausbildungsmesse „Schule macht Betrieb“, die Jugendberufsagentur oder die Servicestelle Arbeit und Migration des Landkreises Mittelsachsen sind daher wichtige Bausteine, die fortgeführt werden sollten. Für Jugendliche, die von den bestehenden Unterstützungsangeboten nicht ausreichend erreicht werden, ist es Aufgabe der Kommunen, eigenständige Unterstützungsangebote zu konzipieren. Diese sollten sich an den Zielen und Handlungsprinzipien der Jugendhilfe und Jugendsozialarbeit orientieren.

Um dem Arbeits- und Fachkräftemangel zu begegnen, kann es zielführend sein, verstärkt Menschen ohne oder mit ausländischen Schul- und Berufsabschlüssen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Um berufstätige pflegende Angehörige als Arbeitskräfte zu gewinnen bzw. zu halten, sollten regionale Angebote wie „Betriebliche Pflegelotsen“ etabliert und ausgebaut werden. Die Förderung guter struktureller Rahmenbedingungen (z.B. ÖPNV, Ganztagsbetreuung) erhöht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für berufstätige Eltern und pflegende Angehörige.

AUFWACHSEN unterstützen

Kinder und Jugendliche in ihrem Aufwachsen zu begleiten und zu unterstützen ist nicht nur eine persönliche Aufgabe der Eltern, sondern ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag, denn Kinder sind ein wichtiger Teil der Gesellschaft. Kein Kind kann sich aussuchen, in welche Familie es hineingeboren wird. Ungleiche Startchancen wirken sich jedoch auf den weiteren Lebensweg aus. Oberstes Ziel muss es daher sein, soziale Ungleichheiten im Kindesalter zu verhindern bzw. frühzeitig abzubauen sowie Eltern zu unterstützen.

Dazu leistet das etablierte „Netzwerk präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen“ mit seinen vielfältigen Angeboten wie Familienlotsinnen, Familienhebammen und Familienpat:innen bereits einen wertvollen Beitrag. Gleichzeitig gilt es, die Akteure weiter zu vernetzen, die Angebote niedrigschwellig und auch im ländlichen Raum gut erreichbar zu gestalten und die Öffentlichkeitsarbeit kontinuierlich auszubauen. Dies betrifft auch weitere Beratungsangebote wie die Erziehungsberatung oder digitale Beratungs- und Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche zu Themen wie Depression, Cybermobbing oder Sucht.

GESUNDHEIT rundum

Die kommunale Gesundheitsvorsorge sollte durch den Ausbau und die Förderung von Angeboten der Gesundheitsförderung und Prävention gestärkt werden. Entscheidend sind dabei eine enge Vernetzung und Kooperation aller Akteure und Fachbereiche. Dies betrifft sowohl diejenigen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, wie z.B. Kreissportbund, Netzwerk Frühe Hilfen, Vereine, Kindertagesstätten, Schulen und Schulsozialarbeit als auch die Akteure in anderen Altersgruppen. Eine partizipative Struktur- und Angebotsentwicklung von Präventionsketten stellt sicher, dass die Maßnahmen bedarfsgerecht und effektiv auf die Bedürfnisse aller Generationen abgestimmt sind.

Die Gesundheit der Kinder hat Auswirkungen auf die lebenslange Gesundheit, daher liegt hier eine große Verantwortung bei den Eltern, aber auch bei den Kommunen. So ist es angesichts des anhaltend hohen Anteils von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen wichtig,

Angebote zur Sprachförderung auszubauen, um späteren Herausforderungen im schulischen Bildungsweg frühzeitig zu begegnen. Auch die kinderärztliche Versorgung, insbesondere im ländlichen Raum, muss im Blick behalten werden, um ein gesundes Aufwachsen der Jüngsten zu ermöglichen. Um die gesetzlich verankerten Vorsorgeuntersuchungen im Kindesalter stärker als Ressource zu begreifen, könnten niedrigschwellige Informationen und ggf. Anreizsysteme insbesondere für sozial benachteiligte Eltern in Betracht gezogen werden. Auch eine verstärkte Ansprache der Eltern, z.B.durch App-basierte Einladungen und digitale Erinnerungen zu den U-Untersuchungen, kann zielführend sein, um gesundheitliche Probleme frühzeitig zu erkennen und zu behandeln.

Darüber hinaus ist es zielführend, das Medizinstipendium „rundum gesund - Ärztin/Arzt werden in Mittelsachsen" fortzuführen und auszubauen, um dem Ärztemangel zukünftig gezielt zu begegnen. Zudem sollten die Weiterbildungsverbünde und die Netzwerke zwischen ambulanten und stationären Versorgungsangeboten in Zusammenarbeit mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst gestärkt werden.

INKLUSION leben

Alle Menschen sollen unabhängig von ihren Einschränkungen aktiv am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Menschen mit Behinderungen haben besondere Anliegen. Um auf eine inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten, ist es wichtig, diese zu kennen. Dies erfordert eine offene Kommunikation und ein Umdenken in der Gesellschaft. Unterstützt die Kommune den Inklusionsprozess, wirkt dies motivierend und aktivierend auf die Menschen vor Ort. Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine Querschnittsaufgabe für Verwaltungseinheiten und die Gesellschaft insgesamt. Die partizipative Einbindung der Zielgruppe in kommunale Planungsprozesse und die Zusammenarbeit mit ihren Vertretungen, z.B. dem mittelsächsischen Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft PSAG, aber auch mit den beteiligten Akteuren ist unerlässlich.

Barrierefreiheit beschränkt sich nicht auf die Rampe zur Überwindung baulicher Barrieren, sondern muss für alle Altersgruppen und Menschen mit Behinderungen durchgängig mitgedacht werden. Mobilität und öffentlicher Personennahverkehr sind dabei wesentliche Aspekte. Ebenso wichtig ist aber auch die Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der kommunalen Verwaltung. Dazu gehören u.a. barrierefreie digitale Angebote wie die Möglichkeit, Behördengänge über das Internet zu erledigen sowie Informationen und Formulare in Einfacher bzw. Leichter Sprache.

INTEGRATION gestalten

Der Landkreis Mittelsachsen ist in den letzten Jahren für viele Menschen ausländischer Herkunft zum Lebensmittelpunkt geworden. Die Gründe für den Zuzug sind so vielfältig wie die Menschen selbst: Ob aus beruflichen oder familiären Gründen, mit dem Ziel einer (universitären) Ausbildung oder auf der Suche nach einer sicheren Bleibe vor Krieg, Verfolgung oder Vertreibung. Zuwanderung ist eine gesellschaftliche Chance. Integration ist eine Aufgabe für alle und kann zugleich eine Herausforderung für die Gesellschaft sein. Umso wichtiger ist es, gegen Vorurteile zu sensibilisieren und soziale Diskriminierung zu vermeiden. Integration sollte auf mindestens zwei Ebenen gestaltet werden: Zum einen sind Begegnungs- und soziale Teilhabemöglichkeiten wichtige Bausteine für das Kennenlernen, den Austausch und das Zusammenleben. Zum anderen sind der Zugang zum deutschen Bildungssystem, der schnelle Erwerb der deutschen Sprache und die Integration in den Arbeitsmarkt sind dann weitere wesentliche Elemente einer langfristig erfolgversprechenden Integration.

Gerade mit Blick auf junge Eltern mit Migrationshintergrund kann es sinnvoll sein, darauf hinzuwirken, dass die Betreuungsangebote für unter Dreijährige verstärkt auch als Bildungsangebot genutzt werden und so z.B. den Spracherwerb der Kinder fördern.

Lebenslange BILDUNG

Bildung beginnt in der frühen Kindheit und setzt sich ein Leben lang fort. Dabei sind nicht nur formale Bildungsangebote (wie Schule, Berufsausbildung) von Bedeutung, sondern auch non-formale Bildungsmöglichkeiten (wie beispielsweise in Vereinen oder Jugendzentren).

Bildung rechnet sich nicht, aber sie zahlt sich aus: In höherem Einkommen, in größeren Teilhabemöglichkeiten, in sozialer Integration und in besserer Gesundheit. Deshalb muss Bildung breit(er) gedacht werden und Bildungschancen müssen für alle Menschen gleich sein. Kommunen sind hier in der Verantwortung, einerseits konkret über qualifiziertes Personal und zeitgemäße Ausstattung zu entscheiden, andererseits aber auch Bildungslandschaften innovativ zu gestalten. Dies geschieht zum einen durch die Trägerschaft von Bildungseinrichtungen, zum anderen aber auch durch die Förderung von Formaten wie der Karrieremesse „Zukunft in Mittelsachsen“. Mit der Volkshochschule Mittelsachsen, der Kreismusikschule und dem Mittelsächsischen Theater bieten vielfältige Angebote kulturelle Bildung sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum. Kommunale Bibliotheken, unterschiedlichste Vereine, Angebote der Soziokultur, der Senior:innenarbeit und der Kinder- und Jugendhilfe bieten weitere unverzichtbare Bildungsangebote. Die Förderung lokaler Bildungslandschaften bildet die Grundlage für die geistige Entwicklung und damit für die Fähigkeit zur aktiven Teilhabe an einer zunehmend globalisierten Welt. Die Gestaltung der Gesellschaft von morgen kann nicht dem Zufall überlassen werden. Sie wird maßgeblich durch die Bildungsangebote der Gegenwart geprägt.

Mit Blick auf zukünftige Entwicklungen kann ein Bildungsmonitoring, das sich nicht nur auf den schulischen Bereich beschränkt, sondern den gesamten Bildungssektor mit all seinen Facetten der kulturellen Bildung umfasst, auch als Grundlage für zukünftige Steuerung und Beratung dienen.

MITEINANDER wachsen

Miteinander wachsen kann in mehrfacher Hinsicht als kommunale Zukunftsaufgabe verstanden werden: Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung mit weniger und älter werdenden Einwohner:innen kann es sinnvoll sein, weitere Mehrgenerationenangebote wie das „Bunte Haus“ in Freiberg zu etablieren und zu unterstützen, um ein Miteinander der Generationen zu stärken. Beispielhaft sei hier die Schaffung von generationsübergreifenden Nutzungsmöglichkeiten qualifizierter Sport- und Freizeitanlagen (barrierefreie Spielplätze, Spielplatz mit Fitnessgeräten…), aber auch eine Stärkung des generationsübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements (Leihgroßeltern, Lesepat:innen) genannt.

Gleichzeitig müssen die individuellen Bedürfnisse alternder und junger Bürger:innen im Blick behalten werden, um altersfreundliche Kommunen zu schaffen, die zugleich für Jüngere lebenswert sind.

Dazu gehört auch, dass adäquate Angebote der Kinder- und Jugendarbeit weiter gefördert werden, um erwerbstätige Eltern zu entlasten bzw. eine Erwerbstätigkeit zu ermöglichen. Wichtig ist auch die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Projekten, die sie konkret betreffen. Dadurch wird ihre Partizipation gefördert und sie lernen demokratische Entscheidungsprozesse in ihrem Lebensumfeld kennen.

Die Kommunen sind der zentrale Ort politischer Partizipation für die Bürger:innen. Es lässt sich beobachten, dass ein wachsender Anteil der Bürger:innen ein Interesse daran hat, das unmittelbare Lebensumfeld mitzugestalten und mitzubestimmen. Darüber hinaus möchten sie Einfluss auf wichtige kommunale Sachthemen nehmen und in diesen Prozess eingebunden werden. Ein frühzeitiges und freiwilliges Aufeinanderzugehen von Bürger:innen, Verwaltung und Politik im Rahmen von dialogorientierten Verfahren, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind, ist wichtig, um einen gemeinsamen Meinungs- und Entscheidungsbildungsprozess zu gestalten. Dadurch kann die demokratische Qualität und das Zusammenleben verbessert werden. Umso wichtiger ist die Fortführung von Programmen wie „Demokratie Leben!“ oder „Orte der Demokratie“ sowie die Förderung demokratiefördernder Strukturen im Landkreis Mittelsachsen.

MOBILITÄT vernetzt

Mobilität ist Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) sollte daher erhalten und im ländlichen Raum gezielt ausgebaut werden, um alle Zielgruppen besser an die Oberzentren anzubinden und das Pendeln zu erleichtern. Darüber hinaus sollten ausreichend Pendlerparkplätze zur Verfügung gestellt werden, um den Umstieg vom Individualverkehr auf den ÖPNV zu fördern und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätz zu verbessern.

SENIOREN schätzen

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird im Jahr 2030 ein Großteil der Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen das 65. Lebensjahr erreicht oder überschritten haben. Die Landkreisverwaltung hat mit der Entwicklung einer seniorenpolitischen Strategie bereits Maßnahmen ergriffen, um der demografischen Entwicklung frühzeitig zu begegnen. Es ist darauf hinzuwirken, dass das Konzept nicht als bloßes Strategiepapier in der Schublade verschwindet, sondern von allen beteiligten Verantwortlichen, Akteuren und Bürger:innen mit Leben gefüllt wird. Im Sinne des gesellschaftlichen Miteinanders wird angeregt, die Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements durch Aufklärung weiter zu fördern. Die Angehörigen der sogenannten Babyboomer-Generation verfügen neben ihrer Lebenserfahrung auch über ein erhebliches Know-how, das an die nachfolgenden Generationen weitergegeben werden kann und sollte. Es ermöglicht ihnen zudem, sich aktiv an der kommunalen Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes zu beteiligen. Durch gezielte Informationsveranstaltungen sollen die älteren Generationen für außerberufliche Tätigkeiten sensibilisiert und befähigt werden.

Bei der Planung zukünftiger kommunaler Leistungen ist neben dem ehrenamtlichen Engagement auch der Aspekt zu berücksichtigen, dass der derzeit hohe Anteil geburtenstarker Jahrgänge in den kommenden Jahren in gewissem Umfang auf Unterstützungsleistungen angewiesen sein wird. Darüber hinaus ist mit einer Zunahme pflegerischer Leistungen zu rechnen, wobei auch vorpflegerische Unterstützungsleistungen, z.B. im Bereich der Haushaltsführung, zu erwarten sind. Für die große Zahl von Menschen, die aller Voraussicht nach auf Unterstützung angewiesen sein werden, sollte eine entsprechende Infrastruktur geschaffen werden, die idealerweise bereits jetzt umgesetzt wird. Von entscheidender Bedeutung sind der Ausbau und die Vernetzung der kommunalen Interessenvertretungen (Seniorenbeiräte), sowie umfassende Informationen und Öffentlichkeitsarbeit über (Teilhabe-)Angebote, um Vereinsamungstendenzen ältere Menschen vorzubeugen.

Ein Großteil der Pflegebedürftigen wird von Angehörigen gepflegt. Um diese zu entlasten, ist eine verstärkte Information über ihre gesetzlichen Ansprüche notwendig. Dazu zählen beispielsweise die Pflegezeit von bis zu sechs Monaten, die Familienpflegezeit von bis zu 24 Monaten oder das Pflegeunterstützungsgeld, das eine bezahlte Freistellung von der Arbeit von bis zu zehn Tagen ermöglicht. Die genannten gesetzlichen Entlastungsmöglichkeiten sind jedoch nicht nur bei den anspruchsberechtigten pflegenden Angehörigen, sondern auch in mittelständischen Unternehmen noch zu wenig bekannt. Hier besteht noch Potenzial, Unternehmen durch gemeinsame Veranstaltungen oder Kooperationen z.B. mit der Handwerkskammer oder dem Pflegenetz des Landkreises weiter für die Thematik zu sensibilisieren und möglicherweise alternative und kreative Ansätze zur Entlastung berufstätiger pflegender Angehöriger zu finden.

WOHNEN in Mittelsachsen

Der Landkreis Mittelsachsen weist eine hohe Attraktivität hinsichtlich der Lebens-, Arbeits- und Wohnqualität auf. Die Studie „Lebenswert“ (Mitteldeutscher Rundfunk, 2024) zeigt, dass ein Großteil der 1.141 Teilnehmenden ihren Landkreis als sehr lebenswert bewertet. Als wesentlicher Faktor für die Zufriedenheit mit dem Landkreis wurde von den Befragten am häufigsten die erfolgreiche Suche nach einer passenden Wohnung genannt.

Um die Attraktivität des Landkreises als Wohnstandort auch in Zukunft zu gewährleisten, kann für Gemeinden mit einer niedrigen Geburtenrate eine Verjüngung der Bevölkerung durch Anreize für junge Familien, z.B. in Form finanzieller Zuschüsse wie Baukinder- oder Begrüßungsgeld, aber auch hochwertige Kinderbetreuungsangebote, eine sinnvolle Maßnahme darstellen. Bei der Konzeption zukünftiger Baugebiete sollte zudem eine Mischung aus geförderten (barrierefreien) Wohnungen, kleinen bis mittelgroßen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie

Einfamilienhäusern berücksichtigt werden. Die Gebietskörperschaften stehen vor der Herausforderung, den Leerstand von morgen zu vermeiden, wenn die Bevölkerung aufgrund der demografischen Entwicklung weiter stark altert.

Integrierte Sozialplanung

Der dritte Sozialbericht des Landkreises Mittelsachsen bietet eine umfassende, regionale Informationsbasis über die Entwicklung wichtiger sozialer Strukturdaten und verschiedener Lebenslagen im Zeitverlauf ab dem Jahr 2019. Die daraus ableitbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse tragen zu einer bedarfsgerechten Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis bei. Sie ermöglichen durch die regelmäßige Fortschreibung auch eine Wirkungsanalyse von Angebotsentwicklungen und -anpassungen.

Die Sozialberichterstattung in Mittelsachsen ist ein kontinuierlicher Prozess. So ist es auch Ziel der Integrierten Sozialplanung des Landkreises Mittelsachsen und ihrer Kooperation mit der Hochschule Mittweida, einen 4. Sozialbericht im Jahr 2028 zu erstellen. Auch hier wird eine spezifische Auseinandersetzung mit weiteren sozialen Themen im Rahmen von Exkursen erfolgen.

IntegrierteSozialplanung mittelsachsen

Rückmeldungen, Anregungen und Hinweise
können gern an die Landkreisverwaltung
✉ sozialplanung@landkreis-mittelsachsen.de
sowie an das Autorinnenteam der Hochschule Mittweida
✉ blog-mittelsachsen@hs-mittweida.de
gerichtet werden.

Literatur- und Quellenverzeichnis

Andresen, Sabine; Heyer, Lea; Lips, Anna; Rusack, Tanja; Schröer, Wolfgang; Thomas, Severine; Wilmes, Johanna (2021): Das Leben von jungen Menschen in der Corona-Pandemie. Erfahrungen, Sorgen, Bedarfe. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Aner, Kirsten; Karl, Ute (2020): Einführung in die zweite Auflage. In: Aner, Kirsten; Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 1-6.

Ärztezeitung (2023): Corona störte die sprachliche Entwicklung bei Kindern. URL: https://www.aerztezeitung.de/Kooperationen/Corona-stoerte-die-sprachliche-Entwicklung-bei-Kindern-436151.html. Verfügbar am 21.05.2024.

Backes, Gertrud M.; Clemens, Wolfgang (2013): Lebensphase Alter. Eine Einführung in die sozialwissenschaftliche Alternsforschung. 4. Auflage. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.

Bäcker, Gerhard; Naegele, Gerhard; Bispinck, Reinhard; Hofemann, Klaus; Neubauer, Jennifer (2010): Arbeit und Arbeitsmarkt. In: Sozialpolitik und soziale Lage in Deutschland. Wiesbaden: Springer VS.

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2018): Die Babyboomer gehen in Rente. Thesenpapier des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung für die Körber-Stiftung. URL: https://www.berlin-institut.org/fileadmin/Redaktion/Publikationen/PDF/BI_DieBabyboomerGehenInRente_2018.pdf. Verfügbar am 20.09.2024.

Bernzen, Christian; Bruder Anna-Maria (2018): Rechtliche Grundlagen der Kinder und Jugendhilfe. In: Böllert, Karin (Hrsg.): Kompendium Kinder- und Jugendhilfe. Wiesbaden: Springer VS. S.131-164.

Blank, Florian; Seikel, Daniel (2020): Soziale Ungleichheit in der Corona-Krise. Work on progress. Blog. Hans-Böckler-Stiftung. URL: https://www.boeckler.de/de/context.htm?page=wsi/blog-17857-soziale-ungleichheit-in-der-corona-krise-27595.htm. Verfügbar am 16.09.2024.

Bleck, Christian; van Rießen, Anne (2022): Soziale Arbeit mit alten Menschen und ihre Grundlagen: Eine Hinführung. In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer VS. S. 3-25.

Blome, Janina (2017): Öffentliche Kinderbetreuung in Deutschland – Suboptimale Problemlösung im Föderalismus? In: Gerlach, Irene (Hrsg.). Elternschaft. Zwischen Autonomie und Unterstützung. Wiesbaden: Springer VS. S. 197-225.

Boeckh, Jürgen; Huster, Ernst-Ulrich, Benz, Benjamin; Schütte, Johannes D. (2022): Sozialpolitik in Deutschland. Eine systematische Einführung. 5. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Bohr, Jeanette; Janßen, Andrea (2022): Methoden der Armutsforschung. In: Marquardsen, Kai (Hrsg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 59-75.

Bourcade, Kay (2012): Ein Alter „ohne Not" – Perspektiven der Alterssicherung in Deutschland. In: Huster, Ernst-Ulrich; Boeckh, Jürgen; Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hrsg.): Handbuch Armut und Soziale Ausgrenzung. 2., überarbeitete und erweiterte Ausgabe. Wiesbaden: VS-Verlag, S. 454-468.

Breloer, Gerhard (2000): Altenbildung und Altenbegriff. In: Becker, Susanne; Veelken, Ludger, Walraven, Klaus P. (Hrsg.): Handbuch Altenbildung: Theorien und Konzepte für Gegenwart und Zukunft. Wiesbaden: Springer VS.

Brettschneider, Antonio (2022): Altersarmut. In: Marquardsen, Kai (Hrsg.): Armutsforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft. S. 309-327.

Bruckmeier, Kerstin; Graf, Tobias; Hohmeyer, Katrin; Lietzmann, Torsten (2021): Entwicklungen in der Grundsicherung seit 2010: Die Corona-Krise hat den positiven Trend vorerst gestoppt, In: IAB-Forum 10. Mai 2021, URL: https://www.iab-forum.de/entwicklungen-in-der-grundsicherung-seit-2010-die-corona-krise-hat-den-positiven-trend-vorerst-gestoppt/. Verfügbar am 15.07.2024.

Brülle, Jan; Spannagel, Dorothee (2023): Einkommensungleichheit als Gefahr für die Demokratie. WSI-Verteilungsbericht 2023. In: Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.): Report. Nr. 90. November 2023. Düsseldorf.

Budde, Rüdiger; Eilers, Lea (2014): Sozioökonomische Daten auf Rasterebene: Datenbeschreibung der microm-Rasterdaten, RWI Materialien, No. 77, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Essen.

Bukow, Sebastian (2019): Landtagswahl Sachsen 2019. Ergebnisse und Analysen. Böll Brief. Demokratie & Gesellschaft #16. September 2019. Bonn.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022a): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2022b): Arbeitsmarktentwicklung Juni 2022. URL: https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freiberg/presse/2022-27-arbeitsmarktentwicklung-juni-2022. Verfügbar am 19.08.2024.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024a): Merkblatt Bürgergeld. Grundsicherung für Arbeitsuchende. SGB II.

Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2024b): Glossar der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) der BA. Nürnberg: Bundesagentur für Arbeit.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) (Hrsg.) (2019): Alter – Älterwerden – Altersbilder. In: Handreichung für Multiplikatoren. Wie Bildung im Alter gelingt, S. 7-12. URL: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2023/Handreichung_Wie_Bildung_im_Alter_gelingt.pdf. Verfügbar am 06.06.2024.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) (Hrsg.) (2022): Bildung im Alter – für alle ermöglichen. Positionspapier. URL: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2022/Positionspapier_Bildung_im_Alter.pdf. Verfügbar am 16.09.2024.

Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (2010): Wohnungsnotfälle. URL: https://www.bagw.de/de/themen/zahl-der-wohnungslosen/wohnungsnotfalldefinition. Verfügbar am 04.07.2024.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (2020) (Hrsg.): Wohngeldreform 2020 bewirkt dauerhafte Stärkung des Wohngeldes. BBSR-Analysen KOMPAKT 07/2020, S. 1-16.

Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2023): Zahl der Pendlerinnen und Pendler gestiegen.Arbeitswege werden länger und variieren regional stark. URL: BBSR - Startseite - Zahl der Pendlerinnen und Pendler gestiegen (bund.de). Verfügbar am 04.10.2024.

Bundesministerium des Innern und für Heimat (2024): Einreise und Aufenthalt von EU-Bürgern (EU-Freizügigkeit). URL: https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/aufenthaltsrecht/freizuegigkeit-eu-buerger/freizuegigkeit-eu-buerger-node.html#doc9392834bodyText1. Verfügbar am 08.08.2024.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch II. Fragen und Antworten. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2019): Grundsicherung für Arbeitsuchende. Sozialgesetzbuch II. Fragen und Antworten. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2023): Bürgergeld. Grundsicherung für Arbeitsuchende. Zweites Buch Sozialgesetzbuch SGB II Fragen und Antworten. Bonn.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2024): Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024a): Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. URL: https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/kinder-und-jugendhilfe. Verfügbar am 22.05.2024.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2024b): Bundesministerin Paus stellt erstes bundesweites Einsamkeitsbarometer vor. URL: https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/aktuelles/presse/pressemitteilungen/bundesministerin-paus-stellt-erstes-bundesweites-einsamkeitsbarometer-vor-240542. Verfügbar am 19.08.2024.

Bundesministerium für Gesundheit (2022): Impfpflicht soll Kinder vor Masern schützen. URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht. Verfügbar am 21.05.2024.

Bundesministerium für Gesundheit (2024): Pflegegeld. URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegegeld. Verfügbar am 23.05.2024.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2010): Wohngeld 2010. Ratschläge und Hinweise. Berlin.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2023): Wohngeld-Plus. Sorgenfreier wohnen. Broschüre. URL: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohngeld-2023/flyer-neutral.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Verfügbar am 09.05.2024.

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (2024): Wohngeld. URL: https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/faqs/Webs/BMWSB/DE/wohnen/wohngeld/wohngeld-faq-liste.html. Verfügbar am 15.07.2024.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (2022): Früherkennung und Vorsorge für Ihr Kind. Gesundheitsuntersuchungen für Kinder von 0 bis 6 Jahren. URL: https://shop.bzga.de/pdf/11120800.pdf. Verfügbar am 04.04.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020a): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61702/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte/. Verfügbar am 20.09.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020b): Wirtschaftssektoren. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/296546/wirtschaftssektoren/. Verfügbar am 20.09.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2020c): Perspektive Geflüchteter auf das Leben auf dem Land. URL: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/migration-in-staedtischen-und-laendlichen-raeumen/308041/perspektive-gefluechteter-auf-das-leben-auf-dem-land/. Verfügbar am 23.09.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2021a): Teilzeitbeschäftigung. URL: https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/329120/teilzeitbeschaeftigung/. Verfügbar am 20.09.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2021b): Dauer der Arbeitslosigkeit. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61737/dauer-der-arbeitslosigkeit/. Verfügbar am 19.08.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2022): Bundestagswahl. Wahlbeteiligung und Briefwahl. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/bundestagswahlen/341117/wahlbeteiligung-und-briefwahl/. Verfügbar am 28.05.2024.

Bundeszentrale für politische Bildung (2024): Wanderungssaldo. URL: https://www.bpb.de/themen/deutsche-einheit/lange-wege-der-deutschen-einheit/501272/wanderungssaldo/. Verfügbar am 20.09.2024.

Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Krugel, Nadine (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen: Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. Forschungsbericht/Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB566. Berlin: Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e.V. (GISS). URL: https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-71246-4. Verfügbar am 16.09.2024.

Cabarello, Claudio (2014): Nichtwahl. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.437-488.

Cremer, Georg (2016): Armut in Deutschland. Wer ist arm? Was läuft schief? Wie können wir handeln? Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Demografieportal (2024a): Bevölkerung nach Bundesländern. URL: https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerung-laender.html. Verfügbar am 12.07.2024.

Demografieportal (2024b): Regionale Bevölkerungsentwicklung. URL: https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-sachsen.html. Verfügbar am 12.07.2024.

Demografieportal (2024c): Natürliche Bevölkerungsentwicklung. URL: https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/natuerliche-bevoelkerungsentwicklung.html. Verfügbar am 12.07.2024.

Demografieportal (2024d): Altersspezifische Pflegequoten. URL: https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/pflegequote-alter.html. Verfügbar am 28.05.2024.

Demografieportal (2024e): Anzahl der Pflegebedürftigen. URL: https://www.demografie-portal.de/DE/Fakten/pflegebeduerftige.html. Verfügbar am 28.05.2024.

Der Beauftragte der Bundesregierung für Ostdeutschland (2023): https://www.ostbeauftragter.de/resource/blob/2039400/2226000/c37dd0593d6112d9a7cb957fcb7587cf/bericht-stand-deutsche-einheit-2023-data.pdf?download=1. Verfügbar am 02.04.2024.

Der Paritätische Baden-Württemberg (2023): Langzeitarbeitslose in der Pandemie besonders belastet. Fachinformation. URL: https://paritaet-bw.de/leistungen-services/fachinformationen/langzeitarbeitslose-der-pandemie-besonders-belastet .Verfügbar am 19.08.2024.

Der Paritätische Gesamtverband (Hrsg.) (2023): Zwischen Pandemie und Inflation. Paritätischer Armutsbericht 2022. 2. aktualisierte Auflage. Berlin.

Deutscher Bundestag (2021): Parteien erst ab fünf Prozent der Zweitstimmen im Parlament. URL: https://www.bundestag.de/parlament/bundestagswahl/5-prozent-huerde-501832. Verfügbar am 28.05.2024.
Deutscher Bundestag (2024): Sitzverteilung des 20. Deutschen Bundestages. URL: https://www.bundestag.de/parlament/plenum/sitzverteilung_20wp. Verfügbar am 28.05.2024.

Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (2023): Stabsreferat Unternehmenskommunikation sowie Statistikportal der Deutschen Rentenversicherung Bund, Stand: 10.08.2023.

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V. (2023): Empirische Befunde zum Bildungs- und Teilhabepaket: Teilhabequoten im Fokus. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V.: Berlin.

Deutsches Ärzteblatt (2022): Mehr Kinder und Jugendliche mit Sprachstörungen. URL: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/137623/Mehr-Kinder-und-Jugendliche-mit-Sprachstoerungen. Verfügbar am 21.05.2024.

Deutsches Jugendinstitut e.V. (DJI) (2022): Der lange Weg aus der Pandemie. Wie sich die Coronakrise auf Jugendliche auswirkt und welche Unterstützung sie benötigen. DJI Impulse. Das Forschungsmagazin des Deutschen Jugendinstituts. Ausgabe 2/2022. S. 7-46.

Diakonie Sachsen (2023): Wohnungsnotfallhilfe. Lebenslagenerhebung. Bericht 2023. URL: https://www.diakonie-sachsen.de/wp-content/uploads/2023/11/2023-Wohnungsnotfallhilfe-Bericht.pdf. Verfügbar am 03.07.2024.

Die Bundesregierung (2022): Zugang zu Sicherungssystemen ab 1. Juni. Grundsicherung für ukrainische Geflüchtete. URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/grundsicherung-fuer-ukrainer-2028694. Verfügbar am 19.08.2024.

Die Bundesregierung (2023): Mehr Wohngeld für zwei Millionen Haushalte. URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/wohngeldreform-2125018. Verfügbar am 09.05.2024.

Die Bundesregierung (2024): Mehr Chancen und mehr Respekt. URL: https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/entlastung-fuer-deutschland/buergergeld-2125010. Verfügbar am 19.08.2024.

Die Bundeswahlleiterin (2021): Gewählte Abgeordnete bei der Hauptwahl vom 26. September 2021. URL: https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/archiv/gewaehlte.html. Verfügbar am 28.05.2024.

Die Bundeswahlleiterin (2024): Gewählte Abgeordnete. URL: https://www.bundeswahlleiterin.de/bundestagswahlen/2021/gewaehlte.html. Verfügbar am 28.05.2024.

Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (2018): Armutskonzepte. In: Böhnke, Petra, Dittmann, Jörg; Goebel, Jan (Hrsg.): Handbuch Armut. Ursachen, Trends, Maßnahmen. Opladen und Toronto: Verlag Barbara Budrich. S. 21-34.

DIW Econ GmbH (2023): Kosten (k)einer Kindergrundsicherung: Folgekosten von Kinderarmut. Kurzexpertise für die Diakonie Deutschland. URL: https://diw-econ.de/wp-content/uploads/Diakonie_DIWEcon_Kindergrundsicherung_v4.0.pdf. Verfügbar am 21.05.2024.

Edelstein, Benjamin; Grellmann, Simone (2023): Bildung und soziale Ungleichheit – eine Einführung. URL: https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/523330/bildung-und-soziale-ungleichheit-eine-einfuehrung/. Verfügbar am 03.05.2024.

Endter, Cordula; Hagen, Christine; Berner, Frank (2020): Ältere Menschen und ihre Nutzung des Internets. Folgerungen für die Corona-Krise. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). DZA-Fact Sheet. URL: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/Fact_Sheet_Corona4_Digitalisierung.pdf. Verfügbar am 06.06.2024.

Engels, Dietrich (2008): Lebenslagen. In: Maelicke, Bernd: Lexikon der Sozialwirtschaft. Baden-Baden: Nomos. S. 643-646.

Fendrich, Sandra; Pothmann, Jens; Tabel, Agathe (2021): Monitor Hilfen zur Erziehung 2021. Dortmund: Eigenverlag Forschungsverbund DJI/TU Dortmund.

Fitzenberger, Bernd; Hutter, Christian; Söhnlein, Doris; Weber, Enzo (2023): Der starke Anstieg der Erwerbstätigkeit von Älteren ist ganz überwiegend dem Wachstum der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geschuldet, In: IAB-Forum 2. Mai 2023. URL: https://www.iab-forum.de/der-starke-anstieg-der-erwerbstaetigkeit-von-aelteren-ist-ganz-ueberwiegend-dem-wachstum-der-sozialversicherungspflichtigen-beschaeftigung-geschuldet/%20%20. Verfügbar am 20. September 2024.

Frauenhauskoordinierung e.V. (2023a): Hilfe bei Gewalt. Leben im Frauenhaus. URL: https://www.frauenhauskoordinierung.de/hilfe-bei-gewalt/leben-im-frauenhaus. Verfügbar am 07.05.2024.

Frauenhauskoordinierung e.V. (2023b): Bundesweite Frauenhaus-Statistik 2022. Übersicht und Interpretation zentraler Ergebnisse. URL: https://www.frauenhauskoordinierung.de/fileadmin/redakteure/Publikationen/Statistik/2023-11-06_Kurzfassung_Frauenhausstatistik2022_final_FHK_01.pdf. Verfügbar am 07.05.2024.

Freistaat Sachsen (2021): Bundestagswahl 2021. Endgültige Ergebnisse für den Freistaat Sachsen, die Wahlkreise, die Gemeinden sowie Teilgemeinden und für die Landkreise. URL: https://wahlen.sachsen.de/bundestagswahl-2021-informationen-und-downloads.html? Verfügbar am 28.05.2024.

Freistaat Sachsen (2022): Statistisch betrachtet: Inklusiv unterrichtete Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf. URL: https://www.statistik.sachsen.de/html/statistischbetrachtet-inklusive-bildung.html#a-29105. Verfügbar am 25.04.2024.

Freistaat Sachsen (2024a): Förderschule. URL: https://www.schule.sachsen.de/foerderschule-3991.html. Verfügbar am 07.05.2024.

Freistaat Sachsen (2024b): Kreistagswahlen. URL: https://wahlen.sachsen.de/kreistagswahlen.html. Verfügbar am 28.05.2024.

Friedrich-Ebert-Stiftung (o.J.): Aktuelle Entwicklungen der Wahlbeteiligung in Europa. URL: https://library.fes.de/pdf-files/dialog/12858.pdf. Verfügbar am 28.05.2024.

Friedrich, Klaus (2021): Sozialgeographie des Alterns. Sozialgeographie kompakt. Stuttgart: Franz Steiner Verlag.

Fröhndrich, Sina (2020): In der Krise zeigt sich die soziale Ungleichheit beim Wohnen. URL: https://www.deutschlandfunk.de/folgen-der-corona-pandemie-in-der-krise-zeigt-sich-die-100.html. Verfügbar am 04.07.2024.

Geißler, Rainer (2014): Die Sozialstruktur Deutschlands. Zur gesellschaftlichen Entwicklung mit einer Bilanz zur Vereinigung. 7. Auflage. Wiesbaden: Springer VS.

Gerull, Susanne (2014): Wohnungslosigkeit in Deutschland. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jahrgang. 20-21 2014. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 30-36.

Gesemann, Frank (2020): Kommunale Integrationspolitik in Deutschland: Teilhabe vor Ort ermöglichen. In: Bundeszentrale für politische Bildung (2020) (Hrsg.): Kommunale Migrations- und Flüchtlingspolitik. Kurzdossier. URL: https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdossiers/kommunale-migrations-und-fluechtlingspolitik/322672/kommunale-integrationspolitik-in-deutschland-teilhabe-vor-ort-ermoeglichen/. Verfügbar am 08.08.2024.

Giesecke, Johannes; Böhnke, Petra; Groh-Samberg, Olaf (2023): Einkommens- und Vermögensungleichheit. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). Informationen zur politischen Bildung. Soziale Ungleichheit 354, Heft 1, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 38-47.

Gillich, Stefan (2021): Wohnen ohne festen Wohnsitz. In: Eckardt; Frank; Meier, Sabine (Hrsg.) (2021): Handbuch Wohnsoziologie. Wiesbaden: Springer VS. S. 327-345.

Gisart, Brigitte (2018): Teilnahme am politischen Leben durch Wahlen. In: Datenreport 2018. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Bonn. S. 341-349.

Göckenjan, Gerd (2020): Altersbilder in der Geschichte. In: Aner, Kirsten; Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 557-569.

Grözinger, Gerd (2018): Regionale Arbeitslosigkeit: falsche Eindrücke von Stadt-Land-Differenzen. In: Wirtschaftsdienst, Heft 1, Jahrgang 98, S. 68-70. URL: https://www.wirtschaftsdienst.eu/inhalt/jahr/2018/heft/1/beitrag/regionale-arbeitslosigkeit-falsche-eindruecke-von-stadt-land-differenzen.html. Verfügbar am 19.08.2024.

Gouverneur, Niklas; Hübner, Tatjana (2022): Pendleratlas 2022. Bayrisch Schwaben. IHK Schwaben. URL: 2022-01-pendleratlas-schwaben-analyse-data.pdf (ihk.de). Verfügbar am 04.10.2024.

Hansen, Julia; Hanewinkel, Reiner (2022): Wohlergehen und Gesundheitsverhalten von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Ausgewählte Ergebnisse des Präventionsradar 2021/2022. IFT-Nord (Hrsg.). Kiel.

Hebborn, Klaus; Hendricks, Renate; Jungkamp, Burkhard; Kolleck, Nina; Lange, Valerie; Maykus, Stephan (2021): Es braucht ein ganzes Dorf – und noch mehr …?. Paper im Rahmen des Netzwerk Bildung der Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/18554.pdf. Verfügbar am 18.06.2024.

Heisig, Katharina; Kröper, Marius; Scheurer, Tim (2023): Faktoren von Familiengründung, Kinderlosigkeit und Kinderreichtum in Ostdeutschland. In: ifo Institut Dresden (2023): ifo Dresden Studien / 89. 2023. URL: https://www.ifo.de/en/publications/2023/monograph-authorship/faktoren-von-familiengruendung-kinderlosigkeit-kinderreichtum-ostdeutschland. Verfügbar am 24.09.2024.

Heusinger, Josefine (2022): Demografisierung als Strategie im Krisendiskurs. In: Bleck, Christian; van Rießen, Anne (Hrsg.): Soziale Arbeit mit alten Menschen. Wiesbaden: Springer VS. S. 61-77.

Hoebel, Jens; Wachtler, Benjamin; Müters, Stephan; Michalski, Niels; Lampert, Thomas (2021): Kinder- und Jugendgesundheit. URL: https://www.bpb.de/kurz-knapp/zahlen-und-fakten/datenreport-2021/gesundheit/330133/kinder-und-jugendgesundheit/. Verfügbar am 07.05.2024.

Holm, Andrej; Regnault, Valentin; Sprengholz, Maximilian; Meret, Stephan (2021): Muster sozialer Ungleichheit der Wohnversorgung in deutschen Großstädten. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.

IAB-Forum (2024): Wirksame Instrumente mit punktuellem Verbesserungsbedarf: Impulse zur Weiterentwicklung des Teilhabechancengesetzes. URL: https://www.iab-forum.de/wirksame-instrumente-mit-punktuellem-verbesserungsbedarf-impulse-zu-weiterentwicklung-des-teilhabechancengesetzes/. Verfügbar am 19.08.2024.

Informationsdienst des Instituts der deutschen Wirtschaft (iwd) (2020): Eine Frage der Wohnungsgröße. URL: https://www.iwd.de/artikel/eine-frage-der-wohnungsgroesse-495651/. Verfügbar am 04.07.2024.

InfoWeb Weiterbildung – Suchmaschine für Weiterbildung (2023): Was ist Informelle Bildung, Formale Bildung, Non-formale Bildung? URL: https://www.iwwb.de/information/Was-ist-Informelle-Bildung-Formale-Bildung-Non-formale-Bildung-weiterbildung-78.html. Verfügbar am 06.06.2024.

Kalbermatten, Urs; Valach, Ladislav (2020): Psychologische Handlungstheorie in angewandter Forschung und Praxis. Gerontologie, Gesundheitspsychologie, Berufsberatung und Suizidprävention. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH.

Kaltenbrunner, Robert; Waltersbacher, Matthias (2014): Besonderheiten und Perspektiven der Wohnsituation in Deutschland. In: APuZ. Aus Politik und Zeitgeschichte. 64. Jahrgang. 20-21 2014. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. S. 3-12.

Kleinert, Corinna; Leuze, Kathrin; Pollack, Reinhardt (2023): Soziale Herkunft und Bildung. In: Informationen zur politischen Bildung Nr. 354/2023. Soziale Ungleichheit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Kleinert, Corinna; Baier; Tina; Ghirardi, Gaia; Triventi, Moris (2024): Führt ein Kitabesuch zu einem Ausgleich sozialer Unterschiede? In: LIfBi Forschung kompakt. Bericht Nr. 5. URL: https://www.lifbi.de/Portals/2/Publikationen/Transferberichte/LIfBi%20Forschung%20kompakt/LIfBi-Forschung-kompakt_05_Kita.pdf. Verfügbar am 01.08.2024.

Kolip, Petra (2020): Lebenslagen und Lebensphasen. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.): Leitbegriffe der Gesundheitsförderung und Prävention. Glossar zu Konzepten, Strategien und Methoden. URL: https://leitbegriffe.bzga.de/alphabetisches-verzeichnis/lebenslagen-und-lebensphasen/. Verfügbar am 01.03. 2024.

Kruse, Andreas; Schmitt, Eric (2021): Potenziale. In: Pantel, Johannes; Bollheimer, Cornelius; Kruse, Andreas; Schröder, Johannes; Sieber, Cornel; Tesky, Valentina A. (Hrsg.): Praxishandbuch Altersmedizin- Geriatrie, Gerontopsychiatrie, Gerontologie. 2. Auflage, S. 177- 184. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Kuger, Susanne; Peter, Frauke (2019): Soziale Ungleichheiten reduzieren: Was die Kita leisten kann. URL: https://www.bpb.de/themen/bildung/dossier-bildung/300333/soziale-ungleichheiten-reduzieren-was-die-kita-leisten-kann/. Verfügbar am 03.05.2024.

Kuger, Susanne; Haas, Walter; Kalicki, Bernhard; u.a. (Hrsg.) (2022): Die Kindertagesbetreuung während der COVID-19-Pandemie. Ergebnisse einer interdisziplinaren Studie. Bielefeld: wbv Publikation.

Kuntz, Benjamin; Rattay, Petra; Poetkho-Müller, Christina; Thamm, Roma; Hölling, Heike; Lampert, Thomas (2018): Soziale Unterschiede im Gesundheitszustand von Kindern und Jugendlichen in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(3): 19–36. URL: https://edoc.rki.de/bitstream/handle/176904/5766/JoHM_03_2018_Soziale_Unterschiede_KiGGS-Welle2.pdf?sequence=1&isAllowed=y. Verfügbar am 07.05.2024.

Lampert, Thomas; Hagen, Christine; Heizmann, Boris (2010): Gesundheitliche Ungleichheit bei Kindern und Jugendlichen. Berlin: Robert Koch-Institut.

Lampert, Thomas; Kuntz, Benjamin; KiGGS Study Group (2015): Gesund aufwachsen – Welche Bedeutung kommt dem sozialen Status zu? Berlin: Robert Koch-Institut.

Landeshauptstadt Hannover (2013): Die Vielfalt Hannovers. Sozialbericht 2023. Soziale Lagen und Soziale Räume. Hannover.

Landeshauptstadt Kiel (2020): Sozialbericht 2020. Daten für Taten – Wohnungslosigkeit in Kiel. Kiel.

Landkreis Mittelsachsen (2020): 2. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen 2015 bis 2018.

Landkreis Mittelsachsen (2022): Fokusbericht 2022. Älterwerden im Landkreis Mittelsachsen.

Landkreis Mittelsachsen (2023): Jugendhilfeplan. Teilfachplan §§22 bis 26 SGB VIII

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege für die Jahre 2022/2023-2024/2025.

Lang, Frieder R.; Lessenich, Stephan; Rothermund, Klaus (2022): Altern als Zukunft – eine Studie der VolkswagenStiftung. Berlin: Springer-Verlag GmbH.

Lenz, Ursula (2019a): Der Ruhestand gestern und heute. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO): Berufsende in Sicht?! Annäherung an eine neue Lebensphase. Ratgeber. S. 6-7. URL: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO_Ratgeber_Berufsende_in_Sicht_barrierefrei.pdf. Verfügbar am 06.06.2024.

Lenz, Ursula (2019b): Lernen – ein Leben lang. In: Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen (BAGSO): Berufsende in Sicht?! Annäherung an eine neue Lebensphase. S. 31-32 URL: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2019/BAGSO_Ratgeber_Berufsende_in_Sicht_barrierefrei.pdf. Verfügbar am 06.06.2024.

Lotzin, Annett; Flechsenhar, Aleya; Garthus-Niegel, Susan u.a. (2023): Häusliche Gewalt und ihre psychischen Folgen während der COVID-19-Pandemie – Zentrale Befunde aus dem deutschsprachigen Raum. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 66. S. 920-929.

Mannweiler, Antonia (2024): Warum es in Deutschland so wenige Eigentümer gibt. URL: https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/immobilien-eigentuemer-deutschland-podcast-100.html.Verfügbar am 02.07.2024.

Mardorf, Silke (2006): Konzepte und Methoden von Sozialberichterstattung. Eine empirische Analyse kommunaler Armuts- und Sozialberichte. Wiesbaden: Springer VS.

Meier-Gräwe, Uta; Klünder, Nina; Pathenschneider, Mira (2014): Kleinräumige lebenslagenbezogene kommunale Sozialberichterstattung für die Stadt Guben. URL: https://www.guben.de/images/downloads/stadtentwicklung_stadtumbau_stadtmonitor/Sozialberichterstattung%20Guben%202014.pdf. Verfügbar am 16.09.2024.

Microm Micromarketing-Systeme und Consult GmbH (2022): Microm Know How 2022. Neuss.

Nordmann, Nadine; Drewitz, Ulla (2023): Willkommen Generationenvielfalt! Gen X, Millennials, Gen Z – ein starkes Team. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag.

Pfadenhauer, Björn (2011): Das Wunsch- und Wahlrecht in der Kinder- und Jugendhilfe. Entwicklungslinien, rechtliche Grundlegungen und institutionelle Bedingungen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Peinemann, Katharina (Hrsg.) (2023): Grundwissen Soziale Arbeit. Grundlagen, Methoden und Arbeitsfelder. Wiesbaden: Springer Gabler. S. 78-104.

Pichler, Barbara (2020): Aktuelle Altersbilder – ‚junge Alte' und ‚alte Alte'. In: Aner, Kirsten; Karl, Ute (Hrsg.): Handbuch Soziale Arbeit und Alter. 2., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S. 571-582.

Pötzsch, Olga; zur Nieden, Felix (2024): Die Babyboomer: Auf dem Gipfel der demografischen Welle. In: Statistisches Bundesamt (Destatis) (2024): WISTA. Wirtschaft und Statistik. 1/2024. Wiesbaden. URL: https://www.destatis.de/DE/Methoden/WISTA-Wirtschaft-und-Statistik/2024/01/die-babyboomer-012024.pdf?__blob=publicationFile.Verfügbar am 12.07.2024.

Rathgeb, Thomas; Doh, Michael; Tremmel, Florian; Jokisch, Mario R.; Groß, Ann-Kathrin (2022): SIM-Studie 2021. Senior*innen, Information, Medien. Basisuntersuchung zum Medienumgang von Personen ab 60 Jahren in Deutschland. URL: https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/SIM/2021/Web_SIM-Studie2021_final_barrierefrei.pdf. Verfügbar am 17.07.2024.

Ravens-Sieberer, Ulrike; Kaman, Anne; Otto, Christiane; Adedeji, Adekunle; Napp, Anne-Kathrin; Becker, Marcia; Blanck-Stellmacher, Ulrike, Löffler, Constanze; Schlack, Robert; Hölling, Heike; Devine, Janine; Erhart, Michael, Hurrelmann, Klaus (2021): Seelische Gesundheit und psychische Belastungen von Kindern und Jugendlichen in der ersten Welle der COVID-19-Pandemie – Ergebnisse der COPSY-Studie. In: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz. Ausgabe 64. S. 1512-1521.

Robert Koch-Institut (2020a): Wissenschaftlicher Ergebnisbericht zur Vertiefungsstudie der KiGGS-Kohorte „Familiäre und versorgungsspezifische Einflussfaktoren auf die Entstehung, den Verlauf und die Auswirkungen von psychischen Auffälligkeiten (insbesondere ADHS), Adipositas und allergischen Erkrankungen (insbesondere Asthma) bei Kindern und Jugendlichen“. URL: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/abschlussbericht/kiggs_welle_2_bf.pdf. Verfügbar am 21.05.2024.

Robert Koch-Institut (2020b): AdiMon-Themenblatt: Adipositas bei Kindern und Jugendlichen. URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Studien/Adipositas_Monitoring/Adipositas/PDF_Themenblatt_Adipositas.pdf. Verfügbar am 21.05.2024.

Robert Koch-Institut (2023): Impfen. URL: https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/impfen_node.html. Verfügbar am 21.05.2024.

Rottländer, Eva-Maria (2023): Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland: Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. In: Buntrock, Matthias;

Sächsische Landesärztekammer (2024a): Empfehlungen zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen. URL: https://www.slaek.de/media/dokumente/patient/gesundheitsinformationen/impfen/E1_Rev2024_final_ohneMarkierung.pdf. Verfügbar am 21.05.2024.

Sächsische Landesärztekammer (2024b): Impfkalender für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Freistaat Sachsen. URL: https://www.slaek.de/media/dokumente/patient/gesundheitsinformationen/impfen/Impfkalender-2024.pdf. Verfügbar am 07.05.2024.

Sächsisches Staatsministerium für Verbraucherschutz und Soziales (2019): Sechster Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderung im Freistaat Sachsen.

Schäfer, Armin; Vehrkamp, Robert; Gagné, Jérémie Felix (2013): Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.

Schäfer, Armin (2023): Wer fehlt an der Wahlurne? Sozialräumliche Muster der Wahlbeteiligung bei Bundestagswahlen. In: FES-Diskurs, September 2023. Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Schmidtke, Claudia; Kuntz, Benjamin; Starker, Anne; Lampert, Thomas (2018): Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen für Kinder in Deutschland – Querschnittergebnisse aus KiGGS Welle 2. Journal of Health Monitoring 3(4): 68-77. URL: https://www.rki.de/DE/Content/Gesundheitsmonitoring/Gesundheitsberichterstattung/GBEDownloadsJ/FactSheets/JoHM_04_2018_Inanspruchnahme_Frueherkennung_KiGGS-Welle2.pdf? Verfügbar am 04.04.2024.

Schmitt, Annette (2014): Die Rolle von Wahlen in der Demokratie. In: Falter, Jürgen W.; Schoen, Harald (Hrsg.): Handbuch Wahlforschung. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS. S.169-239.

Specht, Frank (2024): Fast 2,9 Millionen junge Erwachsene ohne Berufsabschluss. In: Handelsblatt, 02.04.2024. URL: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/arbeitsmarkt-fast-29-millionen-junge-erwachsene-ohne-berufsabschluss/100029468.html. Verfügbar am 20.09.2024.

Sozialpolitik aktuell (2023): Struktur der Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen nach dem SGB II. URL: https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Sozialstaat/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII60.pdf. Verfügbar am 15.07.2024.

Sozialpolitik aktuell (2024): Entwicklung des gesetzlichen Mindestlohns 2015-2025. https://www.sozialpolitik-aktuell.de/files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Einkommen-Armut/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIII4b.pdf, Verfügbar am 25.08.2024.

Stadt Mannheim, Fachbereich Arbeit und Soziales (Hrsg.) (2015): Mannheimer Sozialatlas 2014. Bevölkerung und soziale Lebenslagen. 2. Auflage. Mannheim.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2021): Datenreport 2021. Ein Sozialbericht für die Bundesrepublik Deutschland. Statistisches Bundesamt (Destatis); Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB); Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BiB). Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn.

Statistisches Bundesamt (2023a): 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. Annahmen und Ergebnisse. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html. Verfügbar am 07.12.2023.

Statistisches Bundesamt (2023b): Sterbefälle und Lebenserwartung. Entwicklung der Lebenserwartung in Deutschland. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Sterbefaelle-Lebenserwartung/sterbetafel.html. Verfügbar am 06.06.2024.

Statistisches Bundesamt (2024a): Indikatoren der UN-Nachhaltigkeitsziele. URL: https://sdg-indikatoren.de/. Verfügbar am 19.08.2024.

Statistisches Bundesamt (2024b): Amtliche Einwohner:innenzahl. URL: Bevölkerungsstand: Amtliche Einwohnerzahl Deutschlands 2023- Statistisches Bundesamt (destatis.de).Verfügbar am 18.09.2024.

Statistisches Bundesamt (2024c): Bevölkerung. Bevölkerungsentwicklung in Ost- und Westdeutschland zwischen 1990 und 2022: Angleichung oder Verfestigung der Unterschiede? URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Aspekte/demografie-bevoelkerungsentwicklung-ost-west.html. Verfügbar am 06.06.2024.

Statistisches Bundesamt (2024d): Bevölkerungsvorausberechnung. 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Bevoelkerungsvorausberechnung/begleitheft.html?nn=208696#631544. Verfügbar am 06.06.2024.

Statistisches Bundesamt (2024e): Armutsgefährdungsschwelle und Armutsgefährdung (monetäre Armut). URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/Tabellen/armutsschwelle-gefaehrdung-mz-silc.html. Verfügbar am 15.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024f): Armutsgrenze. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrdung/_inhalt.html. Verfügbar am 15.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024g): A1 Armutsgefährdungsquoten Bundesländer ab 2020 (Bundesmedian, Landesmedian, regionaler Median). URL: https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-0. Verfügbar am 06.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024h): Weiterhin gut ein Fünftel der Bevölkerung von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedroht. Pressemitteilung Nr. 147 vom 10. April 2024. URL: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/04/PD24_147_63.html. Verfügbar am 15.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024i): A2 Armutsgefährdungsquoten Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen ab 2020 (Bundesmedian). URL: https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-4.Verfügbar am 06.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024j): A3 Armutsgefährdungsquoten Bundesländer nach soziodemografischen Merkmalen ab 2020 (Landesmedian, regionaler Median) URL: https://www.statistikportal.de/de/sbe/ergebnisse/einkommen-armutsgefaehrdung-und-soziale-lebensbedingungen/armutsgefaehrdung-und-5. Verfügbar am 06.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024k): Bevölkerung. Mehr Pflegebedürftige. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Querschnitt/Demografischer-Wandel/Hintergruende-Auswirkungen/demografie-pflege.html. Verfügbar am 30.05.2024.

Statistisches Bundesamt (2024l): Unfreiwillige Teilzeitbeschäftigung. URL: https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-3/unfreiwillig-teilzeitbeschaeftige.html. Verfügbar am 20.09.2024.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): 30 Jahre Sachsen – Gebiet und Bevölkerung des Freistaates haben sich in Zahl und Struktur verändert. Medieninformation 130/2020. URL: https://www.statistik.sachsen.de/download/presse-2020/mi_statistik-sachsen_130-2020_30-jahre-sachsen-gebiet-und-bevolkerung.pdf. Verfügbar am 02.10.2024.

Statistisches Landesamt Sachsen (2023): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Eckdaten für Sachsen. URL: https://www.statistik.sachsen.de/html/sozialversicherungspflichtig-beschaeftigte.html. Verfügbar am 20.09.2024.

Statistisches Landesamt Sachsen (2024): Alphabetischer Index. Ausländerinnen und Ausländer. Bevölkerung. URL: https://www.statistik.sachsen.de/html/glossar-alphabetisch.html. Verfügbar am 19.08.2024.

Steuerwald, Christian (2016): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. 3. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.

Stiftung Kindergesundheit (2022): Kindergesundheitsbericht der Stiftung Kindergesundheit 2022. URL: https://www.kindergesundheit.de/_assets/img/icons/Stiftung-Kindergesundheit_Online_Gesamt.pdf. Verfügbar am 30.05.2024.

Striewski, Rainer; Riedlinger, Elena (2022): Digitalatlas Armut: Wahlbeteiligung sinkt in ärmeren Kommunen. URL: https://www1.wdr.de/nachrichten/landespolitik/digitalatlas-armut-nrw-wahlbeteiligung-100.html. Verfügbar am 08.08.2024.

Tabel, Agathe; Fendrich, Sandra; Mühlmann, Thomas (2024): Hilfen zur Erziehung 2022. URL: www.akjstat.tu-dortmund.de/fileadmin/user_upload/Kurzanalyse_HzE_2022_AKJStat.pdf. Verfügbar am 30.05.2024.

Thränhardt, Dietrich (2023): Mit offenen Armen – die kooperative Aufnahme von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine in Europa. Eine Alternative zum Asylregime? FES Diskurs. Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: https://library.fes.de/pdf-files/a-p-b/20088.pdf. Verfügbar am 19.08.2024.

Walther, Danny (2020): Obdachlose besonders von der Corona-Krise betroffen. URL: https://www.mdr.de/wissen/obdachlose-besonders-von-corona-krise-betroffen100.html. Verfügbar am 04.07.2024.

Wattjes, Anja; Bantel, Susanne; Wünsch, Andrea (2019): Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Verhaltens- sowie Sprachauffälligkeiten bei den Schulanfängern der Region Hannover. In: Das Gesundheitswesen 2019. Ausgabe 8/9. Stuttgart: Georg Thieme Verlag KG.

Werz, Nikolaus (2001): Abwanderung aus den neuen Bundesländern von 1989 bis 2000. URL: https://www.bpb.de/system/files/pdf/I2TPRY.pdf. Verfügbar am 12.07.2024

Wiere, Andreas (2018): Das sächsische Programm KINDER STÄRKEN. Maßnahmen für Kinder mit Lern- und Lebenserschwernissen in Kindertageseinrichtungen. In: Forum Erziehungshilfen, Heft 2/2018. Weinheim: Beltz Juventa. S. 83-87.

Wingerter, Christian (2021): Arbeitsmarkt und Verdienste. In: Datenreport 2021. Statistisches Bundesamt, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (Hrsg.): Bonn. S. 149-164.

Wößmann, Ludger; Schoner, Florian; Freundl, Vera; Pfaehler, Franziska (2023): Der ifo-„Ein Herz für Kinder"-Chancenmonitor: Wie (un-)gerecht sind die Bildungschancen von Kindern aus verschiedenen Familien in Deutschland verteilt? URL: https://www.ifo.de/publikationen/2023/aufsatz-zeitschrift/der-ifo-ein-herz-fuer-kinder-chancenmonitor. Verfügbar am 25.04.2024.

Wünsche, Jenna; Nowossadeck, Sonja (2023): Regionale Unterschiede in den Lebensbedingungen älterer Menschen. Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA). DZA-Fact Sheet. URL: https://www.dza.de/fileadmin/dza/Dokumente/Fact_Sheets/Fact_Sheet_RegionaleUnterschiede_Lebensbedingungen_final.pdf. Verfügbar am 17.07.2024.

Zensus 2022 (2024): Regionaltabelle Demografie. Erläuterungen zur Methodik. Einwanderungsgeschichte. URL: https://www.zensus2022.de/static/Zensus_Veroeffentlichung/Regionaltabelle_Demografie.xlsx. Verfügbar am 28.09.2024.

Zimmermann, Jaroslava; Brijoux, Thomas; Zank, Susanne (2022): Erkrankungen, Pflegebedürftigkeit und subjektive Gesundheit im hohen Alter. D80+ Kurzberichte. Ceres. Köln.

Abbildungsverzeichnis

Seite

Abbildung A: Sozialpolitische Handlungsfelder 17

Demografie

Abbildung 1.1: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2022 in Sachsen 52
Abbildung 1.2: Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2040 im Landkreis Mittelsachsen 53
Abbildung 1.3: Anteil der Einwohner:innen in den Sozialregionen an der Gesamtbevölkerung (in Prozent) 55
Abbildung 1.4: Entwicklung der Einwohner:innenzahl in den Sozialregionen 56
Abbildung 1.5: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht Landkreis Mittelsachsen (2022) 57
Abbildung 1.6: Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 2018 bis 2022 und Prognose bis 2030, 2040* 59
Abbildung 1.7: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Unterstützungsquotienten in Mittelsachsen im Zeitverlauf 2018 bis 2040* 61
Abbildung 1.8: Entwicklung des Jugendquotienten nach Sozialregionen 2018-2020-2022-2040* 62
Abbildung 1.9: Entwicklung des Altenquotienten in Mittelsachsens Sozialregionen 2018-2020-2022-2040* 64
Abbildung 1.10: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für den Landkreis Mittelsachsen (2022) 70
Abbildung 1.11: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 1: Freiberg (2022) 75
Abbildung 1.12: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2022) 77
Abbildung 1.13: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2022) 79
Abbildung 1.14: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2022) 81
Abbildung 1.15: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 5: West (Mittweida) (2022) 83
Abbildung 1.16: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2022) 85
Abbildung 1.17: Lebenszyklisches Bevölkerungsdiagramm für die Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2022) 87
Abbildung 1.18: Entwicklung der Zahl der Lebendgeborenen, Gestorbenen, Zu- und Fortzüge je 1.000 Einwohner:innen in Mittelsachsen 2018 bis 2022 91
Abbildung 1.19: Rohe Geburten- und Sterbeziffer im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2018 bis 2022 92
Abbildung 1.20: Natürliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2016 bis 2022 93
Abbildung 1.21: Natürliche Bevölkerungsentwicklung nach Sozialregionen (2022) 94
Abbildung 1.22: Außenwanderungen Landkreis Mittelsachsen von 2018 bis 2022 97
Abbildung 1.23: Zuzüge Landkreis Mittelsachsen (2022) 98
Abbildung 1.24: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 1: Freiberg 99
Abbildung 1.25: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) 101
Abbildung 1.26: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) 103
Abbildung 1.27: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 105
Abbildung 1.28: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 107
Abbildung 1.29: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 109
Abbildung 1.30: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 111
Abbildung 1.31: Binnenwanderungsrate pro 1.000 Einwohner:innen nach Sozialregion im Zeitverlauf 112
Abbildung 1.32: Anzahl der Haushalte Landkreis Mittelsachsen 2011 und 2022 114
Abbildung 1.33: Anzahl der Haushalte nach Sozialregionen 115
Abbildung 1.34: Haushaltsgröße im Landkreis Mittelsachsen (2022) 116
Abbildung 1.35: Haushaltstypen nach Lebensform (2022) 117
Abbildung 1.36: Bevölkerung mit Einwanderungsgeschichte im Landkreis Mittelsachsen zum 15. Mai 2022 122
Abbildung 1.37: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Zeitverlauf (Bund, Land, Kreis) 123

Abbildung 1.38: Herkunft der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen nach Kontinenten (absolut) (2022) 125
Abbildung 1.39: Anteilige Geschlechterverteilung der ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen 2019 bis 2022 126
Abbildung 1.40: Die Altersstruktur der gesamten und ausländischen Bevölkerung im Landkreis Mittelsachsen im Vergleich 127
Abbildung 1.41: Anteile der ausländischen Bevölkerung nach Rechtsstatus im Landkreis Mittelsachsen in Prozent (2022) 128
Abbildung 1.42: EU-Bürger:innen im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2014 bis 2022 130
Abbildung 1.43: Ausländische Studierende nach Geschlecht im Landkreis Mittelsachsen im Zeitverlauf 2014 bis 2022 131

Finanzen und Einkommen

Seite

Abbildung 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen 2018 und 2022 136
Abbildung 2.2: Leistungen der Mindestsicherung nach Sozialregionen 144
Abbildung 2.3: Mindestsicherungsquoten im Landkreis Mittelsachsen 145
Abbildung 2.4: Mindestsicherungsquoten nach Sozialregionen 146
Abbildung 2.5: Inanspruchnahme von Mindestsicherungsleistungen in den Gemeinden statistisch betrachtet (2022) 150
Abbildung 2.6: Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (u15) im Landkreis Mittelsachsen 152
Abbildung 2.7: Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (u15) nach Sozialregionen 153
Abbildung 2.8: SGB II-Quote erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nach Sozialregionen 156
Abbildung 2.9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Landkreis Mittelsachsen nach Alter und Geschlecht 157
Abbildung 2.10: Entwicklung der Anzahl der Bezieher:innen von Altersrente im Landkreis Mittelsachsen 160
Abbildung 2.11: Rentenhöhen differenziert nach Bestandsrentner:innen und erstmaligen Rentenbezieher:innen im Landkreis Mittelsachsen 161
Abbildung 2.12: Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen 162
Abbildung 2.13: Prozentuale Veränderung der Fälle der Grundsicherung im Alter nach Sozialregionen 163
im Vergleich der Jahre 2018 und 2022 163
Abbildung 2.14: Grundsicherungsquote im Alter nach Sozialregionen 164
Abbildung 2.15: Ausgewählte Quoten der Grundsicherung im Alter (31.12.2022) 165
Abbildung 2.16: Inanspruchnahme von Grundsicherung im Alter statistisch betrachtet (2022) 167
Abbildung 2.17: Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen 169
Abbildung 2.18: Prozentuale Veränderung der Bedarfsgemeinschaften 170
Abbildung 2.19: Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II nach Sozialregionen 172
Abbildung 2.20: Ausgewählte Quoten der Single-Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II (2022) 173
Abbildung 2.21: Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften nach Sozialregionen 175
Abbildung 2.22: Ausgewählte Quoten der alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften (2022) 176
Abbildung 2.23: Wohngeldhaushalte im Landkreis Mittelsachsen 178
Abbildung 2.24: Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen 179
Abbildung 2.25: Quoten der Wohngeldhaushalte nach Sozialregionen 180
Abbildung 2.26: Anzahl der Fälle mit Übernahme der Elternbeiträge in Kindertagesbetreuung und Hort nach Sozialregionen 186

Abbildung 2.27: Quoten der Übernahme der Elternbeiträge nach Sozialregionen (2022) 187
Abbildung 2.28: Quoten der Übernahme der Elternbeiträge nach ausgewählten Gemeinden (2022) 188
Abbildung 2.29: Anzahl der Fälle, die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erhalten, nach Sozialregionen 191
Abbildung 2.30: Anteil der Empfänger:innen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Bevölkerung unter 25 Jahren nach Sozialregionen (2022) 192
Abbildung 2.31: Anteil der Empfänger:innen von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes an der Bevölkerung unter 25 Jahren nach ausgewählten Gemeinden (2022) 193
Abbildung 2.32: Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe im Landkreis Mittelsachsen 194
Abbildung 2.33: Leistungsberechtigte mit festgestelltem Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach Leistungsart im Landkreis Mittelsachsen 195

Immaterielle Lebenslagen

Seite

Abbildung 3.1: Entwicklung der Schüler:innenzahlen im Landkreis Mittelsachsen 203
Abbildung 3.2: Anteil der Schüler:innen in Integrationsetappen an der Gesamtschülerzahl auf Ebene der Sozialregionen 204
Abbildung 3.3: Entwicklung der Schüler:innenzahlen nach Schularten 205
Abbildung 3.4: Anteil der Schüler:innen nach Schularten an der Gesamtschülerzahl 206
Abbildung 3.5: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Grundschulen 206
Abbildung 3.6: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Oberschulen 207
Abbildung 3.7: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Gymnasien 207
Abbildung 3.8: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an den Schulen mit Förderschwerpunkt 208
Abbildung 3.9: Entwicklung der Schüler:innenzahlen an Förderschulen nach Schulstandorten 209
Abbildung 3.10: Anteil der Haushalte im Landkreis Mittelsachsen nach dem höchsten erreichten Bildungsabschluss im Zeitverlauf 2019 bis 2022 210
Abbildung 3.11: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen 219
Abbildung 3.12: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 220
Abbildung 3.13: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 221
Abbildung 3.14: Entwicklung der wohnhaften Kinder im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 222
Abbildung 3.15: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter im Zeitverlauf im Landkreis Mittelsachsen 223
Abbildung 3.16: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Krippenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 224
Abbildung 3.17: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Kindergartenalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 224
Abbildung 3.18: Entwicklung des Betreuungsquotienten im Hortalter im Zeitverlauf nach Sozialregionen 225
Abbildung 3.19: Junge Menschen in den Hilfen zur Erziehung (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) in Deutschland 231
Abbildung 3.20: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung auf Landkreisebene 232
Abbildung 3.21: Anzahl der Fälle der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen 233
Abbildung 3.22: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung nach Sozialregionen 234
Abbildung 3.23: Mindestsicherung und Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung (2022) nach Sozialregionen 236
Abbildung 3.24: Anzahl der untersuchten Kinder auf Landkreisebene im Zeitverlauf 239
Abbildung 3.25: Teilnahmequote bei den Vorsorgeuntersuchungen U2, U6 und U9 auf Landkreisebene 241
Abbildung 3.26: Teilnahme an der U2-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf 242
Abbildung 3.27: Teilnahme an der U6-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf 243

Abbildung 3.28: Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Ebene der Sozialregionen im Zeitverlauf 244
Abbildung 3.29: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Landkreisebene 246
Abbildung 3.30: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Sozialregionsebene 247
Abbildung 3.31: Mindestsicherung und Sprachauffälligkeit von Kindern (2022) 249
Abbildung 3.32: Anteil der Kinder mit Übergewicht im Landkreis Mittelsachsen 251
Abbildung 3.33: Anteil der Kinder mit Übergewicht nach Sozialregionen 251
Abbildung 3.34: Mindestsicherung und Übergewicht bei Kindern (2022) 253
Abbildung 3.35: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern im Landkreis Mittelsachsen 255
Abbildung 3.36: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Ebene der Sozialregionen 256
Abbildung 3.37: Anzahl und Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Landkreisebene 259
Abbildung 3.38: Anzahl der gültigen Schwerbehindertenausweise auf Sozialregionsebene 260
Abbildung 3.39: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Sozialregionsebene 260
Abbildung 3.40: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2018) 262
Abbildung 3.41: Verteilung der Menschen mit Behinderung nach Altersgruppen auf Landkreisebene (2022) 262
Abbildung 3.42: Verteilung der Schwerbehindertenausweise nach Merkzeichen auf Landkreisebene 264
Abbildung 3.43: Merkzeichenverteilung nach Sozialregionen (2022) 264
Abbildung 3.44: Anzahl der Pflegegeldempfangenden gesamt und nach Geschlecht 266
Abbildung 3.45: Anzahl der Pflegebedürftigen mit ambulanten bzw. stationären Leistungen 267
Abbildung 3.46: Pflegequote der Empfänger:innen von ambulanten bzw. stationären Leistungen 268
Abbildung 3.47: Pflegebedürftige nach Geschlecht 268
Abbildung 3.48: Anzahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre gesamt 269
Abbildung 3.49: Pflegequote 65 Jahre und älter nach Sozialregionen 270
Abbildung 3.50: Anzahl der Pflegebedürftigen über 65 Jahre nach Geschlecht (2021) 270
Abbildung 3.51: Miet- und Eigentumsquote auf Landkreisebene 273
Abbildung 3.52: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 1: Freiberg 274
Abbildung 3.53: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) 275
Abbildung 3.54: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) 276
Abbildung 3.55: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 277
Abbildung 3.56: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 278
Abbildung 3.57: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 279
Abbildung 3.58: Miet- und Eigentumsquote in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 280
Abbildung 3.59: Anzahl der aufgenommenen Frauen und Kinder im Frauenschutzhaus Freiberg 283
Abbildung 3.60: Bildungsinteressen 293
Abbildung 3.61: Hindernisse im Wahrnehmen von Bildungsinteressen 294
Abbildung 3.62: Anzahl der Angebote nach Veranstaltungsort 295
Abbildung 3.63: Wünsche nach Bildungsangeboten 296
Abbildung 3.64: Verortung der Einrichtungen 297

Soziale Teilhabe

Seite

Abbildung 4.1: Wahlbeteiligung zur Europawahl 302
Abbildung 4.2: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl auf Kreisebene 304
Abbildung 4.3: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl nach Sozialregionen 304
Abbildung 4.4: Veränderung der Stimmenanteile zur Vorwahl 2014 306
Abbildung 4.5: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl auf Landes- und Kreisebene 307

Abbildung 4.6: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl auf Ebene der Sozialregionen 307
Abbildung 4.7: Sitzverteilung im 20. Deutschen Bundestag 2021 309
Abbildung 4.8: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2013, 2017 und 2021 310
Abbildung 4.9: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl nach Sozialregionen 2017 und 2021 310
Abbildung 4.10: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent zur Bundestagwahl 2021 312
Abbildung 4.11: Gemeinden mit einer Wahlbeteiligung von unter 70 Prozent zur Bundestagwahl 2021 312
Abbildung 4.12: Gemeinden mit der größten Veränderung der Wahlbeteiligung im Vergleich zu 2017 313
Abbildung 4.13: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien im Landkreis Mittelsachsen 314
Abbildung 4.14: Zweitstimmenanteile der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 1: Freiberg 315
Abbildung 4.15: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) 316
Abbildung 4.16: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) 317
Abbildung 4.17: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 318
Abbildung 4.18: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 319
Abbildung 4.19: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 320
Abbildung 4.20: Zweitstimmenanteil der in den Bundestag gewählten Parteien in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 321
Abbildung 4.21: Entwicklung der Anzahl der SV-Beschäftigten am Arbeits- und Wohnort im Zeitverlauf 323
Abbildung 4.22: Entwicklung der erwerbsfähigen Bevölkerung (20 bis unter 65 Jahre) und der Anzahl der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Zeitverlauf 2018 bis 2022 324
Abbildung 4.23: Entwicklung der SV-Beschäftigten (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Geschlecht im Zeitverlauf 325
Abbildung 4.24: Entwicklung der Beschäftigungsquote nach Sozialregionen (SV-Beschäftigte am Wohnort) im Zeitverlauf 326
Abbildung 4.25: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Altersstruktur im Zeitverlauf 328
Abbildung 4.26: Verteilung SV-Beschäftigten nach Altersgruppen an der jeweiligen Gesamtbevölkerung der Altersgruppe (am Wohnort) für die Jahre 2018 und 2022 329
Abbildung 4.27: SV-Beschäftigte (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen nach Beschäftigungsumfang und Geschlecht 331
Abbildung 4.28: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Beschäftigungsumfang 2018 und 2022 im Vergleich (männlich) 332
Abbildung 4.29: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Beschäftigungsumfang 2018 und 2022 im Vergleich (weiblich) 333
Abbildung 4.30: SV-Beschäftigte (am Wohnort) nach Wirtschaftssektoren 336
Abbildung 4.31: Anteil der Berufsabschlüsse (am Wohnort) im Landkreis Mittelsachsen und in den Sozialregionen (2022) 340
Abbildung 4.32: Anteil der Berufsabschlüsse nach Geschlecht (2022) 341
Abbildung 4.33: Pendlersaldo im Zeitverlauf 344
Abbildung 4.34: Pendlersaldo Sozialregionen (2022) 345
Abbildung 4.35: Pendlersaldo Sozialregionen innerhalb des Landkreises Mittelsachsen im Zeitverlauf 347
Abbildung 4.36: Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen 350
Abbildung 4.37: Die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit differenziert nach Sozialregionen 352
Abbildung 4.38: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen differenziert nach Sozialregionen 353

Kartenverzeichnis

Seite

Demografie

Karte 1.1: Bevölkerungssaldo 2022 bis 2040 54
Karte 1.2: Jugendquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022) 63
Karte 1.3: Altenquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022) 65
Karte 1.4: Unterstützungsquotient nach Gemeinden im Landkreis Mittelsachsen (2022) 66
Karte 1.5: Durchschnittsalter der Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (2022) 89
Karte 1.6: Medianalter der Kommunen im Landkreis Mittelsachsen (2022) 90
Karte 1.7: Rohe Geburtenziffer (2022) 95
Karte 1.8: Rohe Sterbeziffer (2022) 96
Karte 1.9: Wanderungssaldo in der Sozialregion 1: Freiberg (2022) 99
Karte 1.10: Wanderungssaldo in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) (2022) 101
Karte 1.11: Wanderungssaldo in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) (2022) 103
Karte 1.12: Wanderungssaldo in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) (2022) 105
Karte 1.13: Wanderungssaldo in der Sozialregion 5: West (Mittweida) (2022) 107
Karte 1.14: Wanderungssaldo in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) (2022) 109
Karte 1.15: Wanderungssaldo in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) (2022) 111
Karte 1.16: Binnenwanderungsbewegungen im Landkreis Mittelsachsen (2022) 113
Karte 1.17: Haushalte mit ausschließlich Senior:innen an allen Haushalten (2022) 118
Karte 1.18: Anteil der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Mittelsachsen nach Gemeinden (2022) 124

Finanzen und Einkommen

Karte 2.1: Mittleres monatliches Haushaltsnettoeinkommen des Landkreises Mittelsachsen im Vergleich zu den angrenzenden Landkreisen und der Stadt Chemnitz (2022) 135
Karte 2.2: Anteil der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von unter 1.000 Euro (2022) 138
Karte 2.3: Anteil der Haushalte mit einem monatlichen Nettoeinkommen von 5.000 bis unter 7.000 Euro (2022) 139
Karte 2.4: Mindestsicherungsquoten nach Gemeinden (2022) 147
Karte 2.5: SGB II-Quoten der nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (u15) (2022) 154
Karte 2.6: SGB II-Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Gemeinden (2022) 158

Immaterielle Lebenslagen

Seite

Karte 3.1: Die Standorte aller Grundschulen im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23) 200
Karte 3.2: Die Standorte aller Oberschulen im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23) 201
Karte 3.3: Die Standorte aller Gymnasien im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23) 201
Karte 3.4: Die Standorte aller Schulen mit Förderschwerpunkt im Landkreis Mittelsachsen (Schuljahr 2022/23) 202
Karte 3.5: Haushalte mit Hauptschulabschluss auf Gemeindeebene (2022) 211
Karte 3.6: Haushalte mit Realschulabschluss auf Gemeindeebene (2022) 212
Karte 3.7: Haushalte mit Fachhochschulreife auf Gemeindeebene (2022) 213
Karte 3.8: Haushalte mit Abitur auf Gemeindeebene (2022) 214
Karte 3.9: Haushalte ohne Schulabschluss oder mit anderem Abschluss auf Gemeindeebene (2022) 215
Karte 3.10: Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen 216
Karte 3.11: Betreuungsquotient im Krippenalter auf Gemeindeebene (2022) 226
Karte 3.12: Betreuungsquotient im Kindergartenalter auf Gemeindeebene (2022) 227
Karte 3.13: Betreuungsquotient im Hortalter auf Gemeindeebene (2022) 228
Karte 3.14: Die Standorte der Erziehungsberatungsstellen im Landkreis Mittelsachsen (2022) 230
Karte 3.15: Inanspruchnahmequote der Hilfen zur Erziehung auf Gemeindeebene (2022) 235
Karte 3.16: Teilnahme an der U9-Untersuchung auf Gemeindeebene (2022) 245
Karte 3.17: Anteil der Kinder mit Sprachauffälligkeiten auf Gemeindeebene (2022) 248
Karte 3.18: Anteil der Kinder mit Übergewicht auf Gemeindeebene (2022) 252
Karte 3.19: Anteil der Kinder mit einer Vollimmunisierung gegen Masern auf Ebene der Gemeinden (2022) 257
Karte 3.20: Anteil der gültigen Schwerbehindertenausweise an der Gesamtbevölkerung auf Gemeindeebene (2022) 261
Karte 3.21: Eigentumsquote auf Gemeindeebene (2022) 280

Soziale Teilhabe

Karte 4.1: Wahlbeteiligung zur Europawahl 2019 auf Gemeindeebene 303
Karte 4.2: Wahlbeteiligung zur Kreistagswahl 2019 auf Gemeindeebene 305
Karte 4.3: Wahlbeteiligung zur Landtagswahl 2019 auf Gemeindeebene 308
Karte 4.4: Wahlbeteiligung zur Bundestagswahl 2021 auf Gemeindeebene 311
Karte 4.5: Beschäftigungsquote (2022) 327
Karte 4.6: Vollzeitbeschäftigungsquote männliche SV-Beschäftigte (2022) 334
Karte 4.7: Vollzeitbeschäftigungsquote weibliche SV-Beschäftigte (2022) 335
Karte 4.8: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 1 (primärer Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022) 337
Karte 4.9: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 2 (sekundäre Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022) 338
Karte 4.10: Anteil der SV-Beschäftigten Sektor 3 (tertiäre Sektor) an allen SV-Beschäftigten (am Wohnort) (2022) 339
Karte 4.11: Quote der SV-Beschäftigten ohne Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2022) 341
Karte 4.12: Quote der SV-Beschäftigten mit anerkanntem Berufsabschluss an allen SV-Beschäftigten (2022) 342
Karte 4.13: Quote der SV-Beschäftigten mit akademischem Abschluss an allen SV-Beschäftigten (2022) 342
Karte 4.14: Pendlersaldo der Kommunen Mittelsachsens (2022) 346
Karte 4.15: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Langzeitarbeitslosen im Landkreis Mittelsachsen (2022) 355

Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen

Karte 5.1: Sozialraumtypen und deren Gemeinden 363

Tabellenverzeichnis

Seite

Demografie

Tabelle 1.1: Altersstruktur der Bevölkerung in Altersgruppen nach lebenszyklischer Betrachtungsweise für das Jahr 2022 67
Tabelle 1.2: Landkreis Mittelsachsen 73
Tabelle 1.3: Sozialregion 1: Freiberg 74
Tabelle 1.4: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 1: Freiberg 75
Tabelle 1.5: Sozialregion 2: Südost (Sayda) 76
Tabelle 1.6: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 2: Südost (Sayda) 77
Tabelle 1.7: Sozialregion 3: Süd (Flöha) 78
Tabelle 1.8: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 3: Süd (Flöha) 79
Tabelle 1.9: Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 80
Tabelle 1.10: Einwohner:innenzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 4: Südwest (Burgstädt) 81
Tabelle 1.11: Sozialregion 5: West (Mittweida) 82
Tabelle 1.12: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 5: West (Mittweida) 83
Tabelle 1.13: Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 84
Tabelle 1.14: Einwohner:innen der Gemeinden in der Sozialregion 6: Nord (Döbeln) 85
Tabelle 1.15: Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 86
Tabelle 1.16: Einwohner:innenzahlen der Gemeinden in der Sozialregion 7: Nordost (Hainichen) 87

Finanzen und Einkommen

Tabelle 2.1: Mindestsicherungsleistungen im Landkreis Mittelsachsen nach Leistungsart (absolut) 143
Tabelle 2.2: Statistische Kennziffern zur Entwicklung der Anzahl der Empfänger:innen von Mindestsicherungsleistungen je 10.000 Einwohner:innen nach Gemeinden 149
Tabelle 2.3: Statistische Kennziffern zur Entwicklung der Empfänger:innen von Grundsicherung im Alter je 10.000 EW nach Gemeinden 166
Tabelle 2.4: Single-Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf 171
Tabelle 2.5: Alleinerziehende Bedarfsgemeinschaften und ihre Veränderung im Zeitverlauf 175
Tabelle 2.6: Zahl der Fälle, bei denen am 31.12. des Jahres Unterhaltsleistungen gezahlt wurden 185

Immaterielle Lebenslagen

Tabelle 3.1: Sozialpass-Angebote in den kreisangehörigen Kommunen des Landkreises Mittelsachsen 198
Tabelle 3.2: Impfkalender für die Standardimpfungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nach den Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission (Stand 01.01.2024) 254

Soziale Teilhabe

Seite

Tabelle 4.1: Arbeitslose im Landkreis Mittelsachsen (Rechtskreis SGB III und SGB II) (absolut) 349

Typisierung der Sozialräume im Landkreis Mittelsachsen

Tabelle 5.1: Ausgewählte Indikatoren für die Clusteranalyse 361
Tabelle 5.2: Clusterbildung für den Landkreis Mittelsachsen (2022) 362

Mit dem vorliegenden 3. Sozialbericht für den Landkreis Mittelsachsen wird die umfassende Analyse der Lebenssituation und Lebenslagen der Bevölkerung für den Zeitraum von 2019 bis 2022 fortgeführt. Damit gelingt es nahtlos an die ersten beiden Sozialberichte anzuschließen und Entwicklungen der Sozialstruktur über einen Zeitraum von insgesamt zwölf Jahren im Landkreis Mittelsachsen zu dokumentieren. Insbesondere im aktuellen Beobachtungszeitraum zeigt sich, dass globale Herausforderungen zunehmend Einfluss auf soziale Entwicklungen vor Ort haben.

Der 3. Sozialbericht erlaubt einen detaillierten Blick mit der sozialen Lupe in die 52 kreisangehörigen mittelsächsischen Gemeinden hinein. Somit bildet er eine wissenschaftlich basierte Grundlage für zu treffende Entscheidungen und Standortfragen für die Gestaltung der kommunalen Sozialpolitik. Die Fortführung dieser öffentlichen Berichterstattung ist ein nachhaltiger Bestandteil der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Mittelsachsen.

Der 3. Sozialbericht entstand in Kooperation mit der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida.

Prof.[in] Dr.[in] Isolde Heintze
Tabea Esche, M.A. Soziale Arbeit
Friederike Haubold, M.A. Soziale Arbeit